

Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China

Untersuchungen der Entstehung, Entfaltung und Wandlung
sozialistischer Wirtschaftssysteme

Zweiter Band

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Georg Jahn



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1962

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 23/II

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 23/II

Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China

Zweiter Band



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1962

Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China

Untersuchungen der Entstehung, Entfaltung und Wandlung
sozialistischer Wirtschaftssysteme

Zweiter Band

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Georg Jahn



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1962

Alle Rechte vorbehalten

© 1962 Duncker & Humblot, Berlin

**Gedruckt 1962 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin SW 61
Printed in Germany**

Inhaltsverzeichnis

Entstehung und Entfaltung des sozialistischen Wirtschaftssystems in Ungarn

Von Dr. Ferenc Joó. Aus dem Ungarischen übertragen von Olivér von Gajzágó	1
Einleitung	1
I. Der Aufbau des sozialistischen Wirtschaftssystems	4
II. Das Planungssystem	6
1. Das Landesplanungsamt	6
2. Die Perspektiv-, Jahres- und Quartalspläne	7
3. Die Input-Output-Bilanz	10
III. Die Investitionen	13
1. Die Investitionen des ersten Fünfjahresplanes	13
2. Die Richtlinien für die Beurteilung der Investitionen	15
3. Das Finanzierungssystem	17
4. Die Investitionskredite und die Investitionsbank	20
IV. Die Löhne	22
1. Das Tariflohnsystem (1950—1956)	22
2. Das System der Durchschnittslohn-Kontrolle (ab 1957)	23
3. Das Lohnsystem und der materielle Ansporn	24
4. Die Normen	25
V. Die Preispolitik und das Preissystem	26
1. Die Nivellierung der Einkommen und die Preispolitik	27
2. Die industrielle Entwicklung und das Preisniveau	28
3. Die „angespannte“ oder Manko-Planung	28
4. Verschleierte Preiserhöhungen	28
5. Die Schwierigkeiten des materiellen Ansporns mittels der Preispolitik	29
6. Preissysteme	30
7. Das Preissystem und die staatlichen Einnahmen	31
8. Die Grundprinzipien der Neuregelung der industriellen Produktionspreise	32
9. Das neue Preisniveau	33

10. Das Selbstkostenprinzip	33
11. Preistypen	34
12. Das landwirtschaftliche Preissystem	36
VI. Das Finanzwesen	38
1. Die Wechselwirkung von Plan und Staatshaushalt	38
2. Die Abgrenzung des Bargeld- und des bargeldlosen Verkehrs ..	38
3. Der bargeldlose Verkehr und die Kanäle des Bargeldverkehrs ..	39
4. Der Finanzplan	41
5. Die Entwicklung des Geldverkehrs	41
VII. Die Entwicklung der Industrie	44
1. Die Struktur der ungarischen Industrie	44
2. Die Industriepolitik nach dem Aufstand	47
3. Die Strukturveränderung der Industrie	49
4. Energieprobleme	51
5. Die Perspektiven der Entwicklung der chemischen Industrie ...	52
6. Die Strukturveränderung und die volkswirtschaftliche Unter- suchungsarbeit	52
VIII. Die Kollektivierung der Landwirtschaft	54
1. Die Schwankungen in der Landwirtschaftspolitik	54
2. Das Ablieferungssystem und die Versorgung der Bevölkerung	55
3. Die Reorganisation der Genossenschaften	56
4. Die Finanzpolitik	58
5. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft	59
6. Der Einkommensanteil	61
7. Die Verwirklichung der „doppelten Aufgabe“	63
8. Die Entwicklung des Aufkaufs	64
9. Die Aufgaben der Staatsgüter	65
10. Die Maschinenstationen	66
11. Die Gründe für die Rückständigkeit der Umgestaltung der Produktionsstruktur	67
IX. Pläne und Probleme des ungarischen Außenhandels	76
1. Die Entwicklung des Außenhandels	76
2. Die Aufgaben des Außenhandels im zweiten Fünfjahresplan ..	77
3. Die Probleme der Rohstoffarmut Ungarns	80
4. Rohstoffeinfuhr und optimale Exportstruktur	82
5. Der Tauschverkehr mit Konsumgütern	83
6. Der Außenhandel mit den nichtkommunistischen Ländern	84
Schlußbemerkungen	80
Literaturverzeichnis	88

Planwirtschaft und Sozialismus in Rumänien

Von Dr. Otto R. Ließ	93
Einleitung	93
I. Rumäniens Volkswirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen	96
1. Der Wirtschaftsraum Großrumänien und die Ausgangslage des Jahres 1919	96
2. Tendenzen, Erfolge, Schwierigkeiten der Volkswirtschaft Großrumäniens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs	99
II. Die führungs- und wirtschaftspolitische Übergangsperiode Rumäniens und die Voraussetzungen der integralen Planwirtschaft	102
1. Die machtpolitische Wende des 23. August 1944 und die Kriegsverluste Rumäniens bis zur Beuteperiode des Nachkriegs	102
2. Die Volkswirtschaft Rumäniens nach dem 23. August 1944: Voraussetzungen für eine Sowjetisierung	104
3. Grundsätze, Absichten und Anfänge modellgemäßer Einplanung der Volkswirtschaft Rumäniens	109
4. Erfahrungen und Ergebnisse der beiden ersten Einjahrpläne der RVR (1949—1950)	115
III. Struktureller Umbruch und Entwicklungsstadien der Staatswirtschaft während der beiden ersten Fünfjahrpläne (1951—1955, 1956—1959)	122
1. Das statistische Zahlenbild der Vorhaben des Ersten und des Zweiten Fünfjahrplanes der RVR (1951—1955, 1956—1959)	122
2. Das statistische Zahlenbild des vorfristig angesetzten Sechsjahrplanes der RVR (1960—1965)	123
3. Soll- und Erfüllungsziffern der drei Mehrjahrpläne der RVR auf dem Gebiet der Kapitalinvestitionen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Produktivität und Gestehungskosten, sowie die Ansätze der Sozialplanung	125
4. Ergänzende Übersichtsdaten zu den Mehrjahrplänen 1951—1965	126
IV. Planideologie, Plantechnik und Besonderheiten der Plandurchführung in der RVR	127
1. Die marxistisch-leninistisch-stalinistischen Grundlagen der Planerstellung in der RVR	127
2. Organisatorisch-technische Gesichtspunkte der Mehrjahrpläne der RVR	129
3. Einige Besonderheiten des Planablaufes 1949—1960 in der RVR	132
V. Wichtige Einzelsparten der Planwirtschaft der RVR, ihr Ausbau und ihre planpolitisch vorgesehene Entwicklung	133
1. Die Heizstoff- und Energiebasis	134
2. Erzgrundlage und Metallurgie	136
3. Die Chemische Industrie	139

4. Die Forst- und Holzindustrie	141
5. Die Leicht- und Nahrungsmittelindustrie	142
6. Das Kleingewerbe	143
7. Die Landwirtschaft	144
8. Verkehr- und Nachrichtenwesen	147
9. Die Außenwirtschaft Rumäniens	149
10. Nationaleinkommen, Staatshaushalt, Planfinanzierung	151
 VI. Sozialstruktur, Sozialplanung und Ergebnisse der Sozialpolitik im Plansystem der RVR	 153
1. Gesellschaftliche Umschichtung und die werdende Industrie- gesellschaft in der RVR	153
2. Arbeitskräfte und Nachwuchskader in der RVR	156
3. Die Rolle der Gewerkschaften im sowjet-sozialistischen Plan- system	159
4. Bemerkungen zur Lohn- und Preispolitik	161
5. Wohnbau, Sozialhygiene und Sozialversicherung	165
6. Marktversorgung und Lebenshaltung	168
 VII. „Inter-sozialistische“ Zusammenarbeit und internationale Wert- maßstäbe zur Planentwicklung Rumäniens	 170
1. Die Außenwirtschaft der RVR im Rahmen des Rates für Gegen- seitige Wirtschaftshilfe (RGW)	170
2. Internationale Vergleichs- und Verhältniszahlen zu Plandaten der RVR	173
3. Vorläufige Ergebnisse des sowjet-sozialistischen Plansystems in der RVR	177
4. Das Sowjetmodell und der Strukturwandel in der rumänischen Volkswirtschaft	181
 Literaturverzeichnis	 185
 Das bulgarische Wirtschaftssystem	
Von R. P. Rochlin	189
Einleitung	189
 A. Die Sozialisierung der Industrie	 191
1. Allgemeines	191
2. Die Sozialisierung der Industrie	192
3. Die Sozialisierung des Handwerks.....	201
4. Zusammenfassung	202

Inhaltsverzeichnis

IX

B. Die Kollektivierung der Landwirtschaft	206
1. Allgemeines	206
2. Die Kollektivierung	208
3. Die Agrarverfassung	212
a) Die Kollektivwirtschaften	212
b) Die Staatsgüter	216
4. Die Mechanisierung der Landwirtschaft	218
5. Agrarproduktion	219
6. Zusammenfassung	223
C. Die Finanzwirtschaft	225
1. Allgemeines	225
2. Der Staatshaushalt	226
3. Volkseinkommen und Investitionen	227
D. Der Außenhandel	229
E. Der Binnenhandel	232
F. Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung	234
Schlußbetrachtung	239

Die Verwirklichung der Sowjetwirtschaft in Albanien

Von Dr. Dr. Robert Schwanke	243
Einleitung	243
I. Der Werdegang	244
1. Ideologische und politische Grundlagen	244
2. Entwicklungsstufen der Sozialisierung	247
3. Die Wirtschaft in Verfassung und Verwaltung	255
II. Der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft	259
1. Unternehmen und Genossenschaften	259
2. Finanzwesen	263
3. Der Arbeiter, seine Pflichten und Rechte	272
4. Hilfsarbeiter, Verwaltung, Qualifikation	281
5. Preisgestaltung und Lebensbedingungen	283

III. Die heutige albanische Wirtschaft	286
1. Allgemeines	286
2. Bergbau und Industrie	289
3. Landwirtschaft	299
4. Handwerk	302
5. Verkehr	304
6. Binnenhandel	306
7. Außenhandel	307
Schlußbemerkungen	309
Bibliographie	311
Anhang	316

Grundzüge und Eigenständigkeit des jugoslawischen Wirtschaftssystems

Von Dr. Kurt Wessely	327
I. Einleitung: Der ideologische Standort Jugoslawiens	327
II. Jugoslawiens eigener Weg	337
III. Die Sozialisierung	344
IV. Das Absterben des Staates	350
V. Grundzüge der Selbstverwaltung	360
VI. Jugoslawiens Landwirtschaftspolitik	376
VII. Grundzüge der jugoslawischen Wirtschaftsplanung	384
VIII. Die Finanzierung der Investitionen	398
IX. Finanzpolitik und Preisentwicklung	406
X. Der Außenhandel	415
XI. Ziele und Ergebnisse der Wirtschaftspolitik	427
Literaturverzeichnis	441

China auf dem Wege zum Sozialismus und Kommunismus

Von Dr. Werner Handke	447
A. Besondere Voraussetzungen	447
1. Politisch	447
2. Soziologisch	448
3. Wirtschaftlich	449
B. Die Wirtschaftsordnung Chinas	451
I. Ihre Gestaltungskräfte	451
1. Die Kraft der Ideologie	452
2. Zwang des wirtschaftlich Notwendigen	456
a) Periode der Konsolidierung von 1949—1952	456
b) Zunehmender Dogmatismus beim Übergang zum Sozialismus (1953—1956)	457
c) Suche nach neuen Formen ab 1957	457
3. Traditionale Einflüsse	460
II. Die Wirtschaftsordnung in ihrer heutigen Gestalt	462
1. Der Wirtschaftsplan	462
a) Bedeutung	462
b) Technik der Planung	466
2. Die Eigentumsverhältnisse	469
a) Im Bereiche der Industrie	470
b) Im Bereiche der Landwirtschaft	473
c) Im Bereich von Handel, Handwerk und Verkehrsgewerbe ..	476
3. Wirtschaftswachstum und Wirtschaftskreislauf	477
a) Kapitalbildung und Investition	477
b) Arbeitsleistung und Arbeitslohn	481
c) Preisbildung	483
d) Geld, Kredit, Banken	486
4. Sonderprobleme der Außenwirtschaftsbeziehungen	487
a) Außenhandelsstruktur	487
b) Außenhandelsorganisation	490

III. Hindernisse bei der Verwirklichung der „sozialistischen“ (sowjetischen) Ordnung in China und ihre Überwindung	492
1. Hindernisse und Schwierigkeiten	492
a) Allgemeine Hindernisse	492
b) Spezielle Hindernisse und Schwierigkeiten	494
2. Versuch der Überwindung aufgetretener Schwierigkeiten und Hindernisse	497
C. Chinesische Wirtschaft und Sowjetwirtschaft im Vergleich	500
1. Unter Zugrundelegung des Modells der Sowjetwirtschaft	501
2. Vergleich zwischen chinesischer und sowjetrussischer Wirtschaft ..	505

Entstehung und Entfaltung des sozialistischen Wirtschaftssystems in Ungarn

Von
Dr. Ferenc Joó

Aus dem Ungarischen übertragen von Olivér von Gajzágó

Einleitung

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der vergangenen Jahre bis 1944 und die hieraus sich ergebenden Konsequenzen beeinflussen entscheidend die Beurteilung der derzeitigen Lage in Ungarn. Deshalb ist es notwendig, die Faktoren, welche die Entwicklung der Nachkriegszeit beeinflusst haben, in historischem Überblick kurz aufzuzeichnen.

Nach dem Vergleich mit dem Herrscherhaus im Jahre 1867 begann die ungarische Volkswirtschaft sich im Rahmen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie langsam zu entwickeln. Das historische Gebiet Ungarns erstreckte sich bis zum Ende des ersten Weltkrieges auf das ganze Karpathen-Becken und umfaßte etwa 325 000 qkm mit 21 Mill. Einwohnern. Der wirtschaftliche Rückstand, der infolge der 150jährigen türkischen Besetzung und der darauffolgenden Freiheitskämpfe entstanden war, konnte jedoch in der kurzen Zeit bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges nicht aufgeholt werden. Wegen der geringen Kaufkraft der ungarischen Bevölkerung zeigte das ausländische Kapital wenig Neigung, sich in Ungarn zu engagieren, und für eine Industrialisierung aus eigenen Quellen standen wegen der Kapitalarmut des Landes nur äußerst bescheidene Mittel zur Verfügung. Zur gleichen Zeit hat die Schicht der Großgrundbesitzer den Import an österreichischen Industriegütern unterstützt, um dafür den ungarischen landwirtschaftlichen Export nach Österreich steigern zu können. Unter diesen Umständen war die Entwicklung der Industrie und des Handels, die durch verschiedene Krisen noch zusätzlich gehemmt wurde, nicht gleichmäßig und nicht schnell genug. Trotzdem haben die industriellen Entwicklungsbestrebungen in den damaligen Berggebieten (Karpathenzüge, Siebenbürgen) des Landes, die an Erzen und Kohle reich waren, beachtliche Erfolge erzielt.

Aufgrund des Friedensvertrages nach dem ersten Weltkrieg verlor das Land mehr als $\frac{2}{3}$ seines historischen Gebietes, $\frac{2}{5}$ seiner Bevölkerung, fast alle Industriegebiete außerhalb der Hauptstadt und fast alle Bodenschätze. Man konnte die nach dem Krieg auftretende Inflation erst Mitte der 20er Jahre mittels beachtlicher ausländischer Finanzhilfe beenden. Auch ein Teil der übriggebliebenen Betriebe der Schwerindustrie, die nun keine Versorgungsbasis im eigenen Land mehr hatten, wurde demontiert, während die Verkümmern der anderen Industriezweige nur durch kräftige Schutzzollmaßnahmen verhindert werden konnte. Infolge dieser Maßnahmen erstarkte die Industrie allmählich wieder. Die Leichtindustrie wies sogar eine bedeutsame Entwicklung auf und ihre Erzeugnisse erschienen bald auch auf dem Weltmarkt. Die Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929 setzte selbst dieser bescheidenen Entwicklung ein Ende. Die Industrie konnte das Produktionsniveau von 1929 erst unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg wieder erreichen.

Unter dem im Jahre 1938 verkündeten Investitionsprogramm im Gesamtwert von 2 Mrd. Pengö (etwa 1,5 Mrd. RM) gingen der Ausbau und die Modernisierung der Industrie trotz der Rückwirkungen des Krieges kräftig voran. Ohne Zweifel spielte hierbei eine große Rolle, daß das Land in den Jahren 1938—1941 einen Teil seines historischen Gebietes zurückerhielt, was die Armut an Mineralien und den Mangel an Holz in erheblichem Umfang verringerte.

Während des zweiten Weltkrieges erlitt das Land an Sachwerten und Menschenleben hohe Verluste. Im letzten Jahre des Krieges (1944/1945) war das gesamte Gebiet des Landes Kriegsschauplatz, so daß es unter den Kampfhandlungen und Bombardierungen viel mehr gelitten hat als die anderen südosteuropäischen Staaten wie Rumänien, Bulgarien, von der Tschechoslowakei gar nicht zu sprechen. Es gab 600 000 Tote und der materielle Schaden betrug das Siebenfache des Volkseinkommens von 1938. Das Land verlor seine während des Krieges zurückgewonnenen Berggebiete erneut und mußte seinen Bedarf an Erzen, Buntmetallen, Holz, verkokbarer Kohle wieder zu 80—95 vH durch Einfuhr decken. Auf dem auf 93 000 qkm zusammengeschrumpften Gebiet leben heute rd. 10 Mill. Menschen, so daß Ungarn mit einer Bevölkerungsdichte von 108 Menschen je qkm dichter besiedelt ist als z. B. die industriell viel stärker entwickelte Tschechoslowakei.

Nach diesen Vorgängen begann die Ungarische Republik im Jahre 1945 den Wiederaufbau des Landes. Der Krieg tobte noch im Lande, als die Ende 1944 gebildete neue ungarische Regierung als ihre erste Maßnahme die Beschlagnahme des gesamten Großgrundbesitzes verfügte. Der Boden wurde zum Teil unter Anspruchsberechtigten verteilt, zum Teil zu Staatsgütern zusammengefaßt. Nach den Kampfhandlungen

waren die Betriebe, die Handelsunternehmungen und die Landwirtschaft ausgeplündert. Das gesamte Wirtschaftsleben und das Verkehrsnetz waren lahmgelegt. Da in dem unter sowjetische Besatzung gelangten Land eine schnelle ausländische Hilfe nicht zu erwarten war, versuchte das Land das Wirtschaftsleben, auf die eigenen Kräfte gestützt und durch verstärkte Inanspruchnahme der Notenbank, anzukurbeln. Das Ergebnis dieses Versuches war eine enorme Inflation.

Die im Jahre 1946 durchgeführte Geldreform konnte nur durch die unter der Wirkung verschiedener wirtschaftlicher Maßnahmen beginnende Produktion erfolgreich sein. Nachdem die private Initiative das gesamte Wirtschaftsleben erneut angekurbelt hatte, verstaatlichte die Regierung, in welcher der Einfluß der beteiligten bürgerlichen und gemäßigten Linksparteien gegenüber der kommunistischen Partei immer mehr zurückging, bestimmte Kategorien von Gruben, schwerindustriellen Betrieben und Banken. Obwohl bei den Wahlen die kommunistische Partei in verschwindender Minderheit blieb, stieg ihr Einfluß unaufhörlich und auch der Einfluß der kommunistischen politischen Zielsetzungen auf das ungarische Wirtschaftsleben nahm ständig zu. Der neben der Regierung arbeitende Wirtschaftliche Hauptrat, dessen Mitglieder die Wirtschaftsfachminister sowie einzelne unter kommunistischer Führung stehende Organisationen waren, koordinierte das Wiederaufbauprogramm des Landes. Diese Institution, die anfangs als ein beratendes Organ arbeitete und von welcher alle Ministerien allmählich abhängig wurden, wuchs durch schrittweise Ausweitung ihres eigenen Wirkungsgebietes über den ursprünglichen Rahmen hinaus und bildete nach einer Umorganisation den Kern des (heutigen) Landesplanungsamtes.

Das Wiederaufbauprogramm des Landes wurde im ersten Dreijahresplan (1947—1949) verkündet, dessen Ziel es war, den Lebensstandard und die Produktion auf das Niveau der letzten Friedensjahre zu heben.

Während das Land ernsthafte Anstrengungen machte, um das Wirtschaftsleben von den Spuren des Krieges zu befreien und die im Friedensvertrag festgesetzte Wiedergutmachung (die Sowjetunion sollte 300 Mill. Dollar, Jugoslawien und die Tschechoslowakei je 50 Mill. Dollar mit der Kaufkraft des Jahres 1938 erhalten) zu bezahlen, bereitete sich die kommunistische Partei auf die Machtübernahme vor. Den letzten Schritt hierzu bildete die Verschmelzung der kommunistischen und der sozialdemokratischen Partei unter kommunistischer Führung im Jahre 1948. Im Besitz der Macht hat die kommunistische Partei (unter dem neuen Namen: Partei der Ungarischen Werktätigen) die Verstaatlichung der noch in Privathänden befindlichen Unternehmungen und Geldinstitute durchgeführt und die führenden

Positionen in diesen Organisationen, ungeachtet ihrer Fachkenntnisse, mit parteiergebenen Leuten besetzt. Im Verlauf dieser Maßnahmen wurden nicht nur die leitenden Personen abgelöst, sondern auch ein großer Teil der Angestellten. Das Resultat dieser laienhaften Leitung, die unter — selbst im Verhältnis zu den anderen osteuropäischen Staaten — übertriebenen politischen Gesichtspunkten entstand, war bald das große wirtschaftliche Chaos, das bei der ausführlicheren Analyse der Ereignisse und Zusammenhänge noch zu sehen sein wird.

I. Der Aufbau des sozialistischen Wirtschaftssystems

Um den Aufbau des ungarischen sozialistischen Wirtschaftssystems, dessen Lenkungsmethoden und die hiermit verbundenen Probleme zu verstehen, muß man — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — die Schwierigkeiten und Mängel darlegen, die sich in der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit, besonders im Verlauf des ersten Fünfjahresplanes (1950—1954) zeigten.

Die verschiedenen Organisationsformen, Institutionen und Methoden der planmäßigen Leitung der sozialistischen Wirtschaft können noch nicht als reif angesehen werden. Die in der Sowjetunion erfolgreich angewandten und auf ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen aufgebauten Methoden und Erfahrungen kann man nicht ohne die Gefahr eines ernsthaften Rückschlages auf 10 Millionen Menschen, die an eine westeuropäische Lebensform gewöhnt und in ihren materiellen Voraussetzungen sowie in ihren im Verlauf einer langen Periode entstandenen gesellschaftlichen Einrichtungen von den Völkern der Sowjetunion so unterschiedlich waren, von heute auf morgen aufzwingen, wie das in Ungarn versucht wurde. Dazu fehlte jegliche Erfahrung hinsichtlich des Überganges vom kapitalistischen zum sozialistischen Produktionssystem, in welchem private und vergesellschaftete Produktivkräfte, Zwergbetriebe und mehrere tausend Personen beschäftigende Großbetriebe nebeneinander bestehen, sowie hinsichtlich der hierdurch bedingten Entwicklungs- und Produktionstendenzen. Unter diesen Umständen kamen die Gesetze des Wirtschaftslebens oft blindlings und impulsiv zur Geltung.

Es ist unbestreitbar eine sehr schwierige Aufgabe, solche Prozesse und Zusammenhänge zentral zu lenken, die in der Vergangenheit fast ohne behördliche Intervention vor sich gingen. Diese Schwierigkeiten konnten auf zwei grundlegende Ursachen zurückgeführt werden:

- a) zum Ausbau der Planwirtschaft standen parteitreue Fachleute, die über entsprechende Kenntnisse verfügten, nicht in genügender Anzahl zur Verfügung;

- b) die zum Aufbau des sozialistischen Systems notwendige wissenschaftliche Vorbereitung und Erfahrung fehlten.

Die neue Wirtschaftsführung hat die unbestreitbaren Erfolge in der Periode des Dreijahresplanes als *ihren* Erfolg für sich beansprucht. Der Dreijahresplan wurde jedoch von einer Administration organisiert und durchgeführt, die noch im Krieg auf dem Gebiete der gelenkten Wirtschaft genug Erfahrungen sammelte. Der wirtschaftliche Aufschwung und die versteckten Reserven wirkten auch noch beim Beginn des Fünfjahresplanes. Diese offenkundige Situation hat die neue Wirtschaftsführung nicht erkannt und — obwohl durch die Unterdrückung der Privatinitiative das Wirtschaftsleben in seinen Grundlagen erschüttert wurde — durch Überschätzung der Leistungsfähigkeit des Landes die Planziele des Fünfjahresplanes, die schon in ihrer ursprünglichen Form die Leistungsgrenze des Landes erreichten, erhöht.

Bei der Forcierung der Verwirklichung der Planziele spielte die allgemeine politische Lage eine entscheidende Rolle. „Es herrschte allgemein die Auffassung, daß wir höchstens einige Jahre friedlicher Entwicklung erwarten können. Daraus haben wir die Konsequenz gezogen, daß wir mit maximaler Anspannung unserer Kräfte unsere Industrie und besonders unsere Rüstungsindustrie entwickeln müssen, um nicht unvorbereitet zu sein, falls wir in einen Krieg hineingeraten sollten¹.“

In Ungarn, wo zur Entwicklung einer Schwerindustrie alle notwendigen natürlichen Voraussetzungen fehlen, waren diese Zielsetzungen von vornherein unerfüllbar. Nachdem sich diese Tatsachen bestätigten — obwohl selbst innerhalb der Partei die Notwendigkeit einer rationelleren Verwendung der Akkumulationsmittel eingesehen wurde —, beharrten die regierenden Kräfte konsequent auf einer Verwirklichung der ursprünglichen Ziele.

Im Vergleich zur Entwicklung der Industrie wurde die Entwicklung der Landwirtschaft völlig vernachlässigt, so daß hinter der politischen Parole des „Arbeiter- und Bauernbundes“ zwischen den beiden produzierenden Klassen Interessengegensätze entstanden, die sich immer mehr vertieften. Die gegenüber der Bauernschaft angewandten administrativen Maßnahmen: Pflichtablieferung, Produktionsvorschriften, Rechenschaften, Preispolitik gegenüber den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die wegen der forcierten Sozialisierung passive Haltung der Bauern führte dazu, daß die Landwirtschaft, die früher erhebliche Überschüsse erzielte, selbst den Eigenbedarf des Landes nicht mehr decken konnte, so daß in der einstigen „Kornkammer“ Südosteuropas

¹ István Friss: *Népgazdaságunk vezetésének néhány gyakorlati és elméleti kérdéséről* (Über einige praktische und theoretische Fragen der Führung unserer Volkswirtschaft). Verlag Kossuth, Budapest 1957, S. 16.

1951, wenn auch nur für kurze Zeit, das Kartensystem wieder eingeführt werden mußte.

Im Jahre 1951 wurde die Sozialisierung des Wirtschaftslebens (außer der Landwirtschaft) beendet. Doch mit der Liquidierung des privaten Einzelhandels und Handwerks hatte man nicht gleichzeitig dafür gesorgt, wie diese Lücke ausgefüllt werden sollte, was in erster Linie die Bevölkerung in ihrem täglichen Leben getroffen hat.

Im Mittelpunkt des Führungsprogramms des Landes stand die Erfüllung der Planziele. Die vom erhöhten Fünfjahresplan geforderten Akkumulationswünsche führten zu einer erheblichen Senkung des allgemeinen Lebensstandards der Bevölkerung. Die unter der Wirkung des erhöhten Fünfjahresplanes eingetretene allgemeine Verarmung und die hiermit verbundene Unzufriedenheit zwangen die Staatsführung im Frühjahr 1953, das Tempo der Akkumulation im Interesse einer Hebung des Lebensstandards zu drosseln und in der Struktur der Investitionen zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung bedeutsame Änderungen vorzunehmen. Um diese an sich wünschenswerten Maßnahmen entstand innerhalb der Führung ein Hin und Her, so daß sie praktisch nie verwirklicht wurden. Dadurch steigerte sich die innere Spannung weiter und wurde zu einem entscheidenden Faktor der Ereignisse im Jahre 1956.

II. Das Planungssystem

1. Das Landesplanungsamt

Zum Aufgabenkreis des Landesplanungsamtes in Ungarn gehören die Gestaltung und Regulierung wirtschaftlicher Verbindungen zwischen den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft sowie zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten (Unternehmungen, Institutionen), ferner die Sicherung der von der Planwirtschaft verlangten Koordination. Das Landesplanungsamt reguliert den Gang und die Methode der Ausarbeitung von Plänen und bestimmt die Planindices. Das Amt arbeitet aufgrund der Zielsetzungen der Regierung die Perspektiv- und die Jahrespläne aus.

Die Aufgaben des Amtes sind bei der Planausarbeitung:

1. die Fertigstellung des Vorschlages hinsichtlich des Planungssystems;
2. die Ausarbeitung des volkswirtschaftlichen Planvorschlages aufgrund der Vorschläge der Ministerien und Räte (als Aufsichtsbehörden);

3. die Analyse der Faktoren, die die Entwicklung der Volkswirtschaft beeinflussen und die Fertigstellung von Direktiven zur Perspektiventwicklung unter Berücksichtigung dieser Faktoren;
4. die Anfertigung eines Perspektivplanvorschlages aufgrund der Absichten der Regierung sowie der Vorschläge der verschiedenen Wirtschaftsorgane;
5. die Kontrolle der Durchführung des Planes und die fallweise Berichterstattung hierüber an die Regierung;
6. aufgrund der Kontrollbefugnis steht dem Amt zu, die Eliminierung der beobachteten Mängel, die Verwendung sich zeigender etwaiger Reserven und in begründeten Fällen eine teilweise Modifikation des Planes anzuordnen.

Die Arbeit des Landesplanungsamtes wird von den industriepolitischen Abteilungen, die bei den einzelnen Aufsichtsbehörden arbeiten, unterstützt. Die Aufgabe dieser Abteilungen ist

- a) die Beobachtung der internationalen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung auf den in ihren Aufgabenbereich fallenden Gebieten, besonders hinsichtlich neuer Erzeugnisse, neuer Produktionseinrichtungen, Produktionstechnologie, Forschungsergebnisse usw.;
- b) die Untersuchung der Produktionserwartung jener Unternehmungen, die unter ihre Aufsicht gehören, und die Analyse neuer Anforderungen auf ihre Erfüllbarkeit;
- c) die Ausarbeitung der Vorschläge zur Erhöhung der Produktion und zur Erweiterung der Kapazitäten (Investitionsprogramm usw.).

Als *primus inter pares* hat das Landesplanungsamt in der Wirtschaftsführung des Landes einen entscheidenden Einfluß. Die Entscheidungsgewalt in allen die Volkswirtschaft berührenden Fragen konzentriert sich beim Landesplanungsamt. Die Fachministerien und die Leiter der lokalen Organe durften — selbst innerhalb ihrer eigenen Botmäßigkeit — früher nur in völlig belanglosen Fällen ohne Befragen des Landesplanungsamtes entscheiden, was die Eigeninitiative der staatlichen Organe immer mehr lähmte. Diese Schwierigkeiten ließen bereits 1953 — also relativ frühzeitig — die grundlegenden Mängel, die in den Methoden der Wirtschaftsführung verborgen waren, spürbar werden: die übertriebene Zentralisation und die Bürokratie. Hinzu kamen noch die Mängel im Planungssystem und in den angewandten Planungsmethoden.

2. Perspektiv-, Jahres- und Quartalspläne

Die Zielsetzungen der Planwirtschaft und deren Erfüllung werden in einer Planperiode — in 3—5jährigen Perspektivplänen — zusammen-

gefaßt. Im Perspektivplan sichert man die planmäßige, proportionale, erweiterte Reproduktion der Grundfonds der Volkswirtschaft, die ständige Erhöhung des technischen Niveaus der Grundfonds sowie die proportionale Unterbringung neuer Anlagen. Im Perspektivplan werden das Verhältnis in der Entwicklung der produktiven und nicht-produktiven Grundfonds sowie jene Ziele bestimmt, die in der Planperiode über die volkswirtschaftlichen Ziele in engerem Sinne hinaus der Entwicklung des Lebensstandards der Bevölkerung sowie deren sozialer und kultureller Versorgung dienen. Ebenfalls im Perspektivplan werden die Vorschläge ausgearbeitet, die sich auf die Modernisierung des technischen Niveaus der Produktion und auf die Einführung produktionserhöhender Faktoren beziehen. Er enthält auch die Maßnahmen, die zur Ausnutzung der Möglichkeiten der internationalen Arbeitsteilung und für die Sicherung der Außenhandelsziele des Landes (in erster Linie für die Sicherung des Gleichgewichts des besonders mit den westlichen Staaten erfolgenden Waren- und Zahlungsverkehrs) erforderlich sind. So muß der Perspektivplan die fundierte wirtschaftliche und technische Ausarbeitung der Jahrespläne gewährleisten.

Der Plan baut sich auf den volkswirtschaftlichen Bilanzen auf. Die Volkswirtschaftsbilanz besteht aus drei Hauptteilen:

1. *der gesellschaftlichen Produktionsbilanz*, die von dem von der Volkswirtschaft in der gegebenen Zeitspanne geschaffenen Gesamtprodukt sowie von dessen Verteilung und Verbrauch ein umfassendes Bild gibt;
2. *der Volkseinkommensbilanz*, die den erzeugten Neuwert und dessen Verwendung nach Zweigen widerspiegelt. Die Verwendung enthält den Verbrauch der Bevölkerung und der verschiedenen Organe sowie die veranschlagte Akkumulation für die Grund- und Umlauffonds und für die Reserven; in diese Gruppe gehört die zusammengezogene Finanzbilanz, die alle Ausgaben und Einnahmen der staatlichen Unternehmungen, der budgetären Institutionen, der Genossenschaften und der verschiedenen gesellschaftlichen Organe enthält;
3. *der Arbeitskraftbilanz*, die den Beschäftigungsstand in einem gegebenen Zeitpunkt zeigt.

Zwischen den miteinander zusammenhängenden Faktoren der Volkswirtschaft müssen objektiv bestimmte Verhältnisse realisiert werden. Für die Herausbildung der richtigen Verhältnisse wird bei der Festsetzung der Ziele der einzelnen Planperioden bzw. im Verlauf der Planerfüllung gesorgt.

Der Perspektivplan wird nach der ungarischen Praxis in zwei Phasen ausgearbeitet. In der ersten Phase werden die Richtlinien des Per-

spektivplanes, die in erster Linie von politischen Gesichtspunkten bestimmt werden, in großen Zügen festgelegt. Nachdem diese seitens der Staatsorgane genehmigt sind, erfolgt die ausführliche Ausarbeitung des Perspektivplanes. Die Durchführung dieser detaillierten Arbeiten ist die Aufgabe des Landesplanungsamtes. In diesem Abschnitt der Arbeit zieht das Landesplanungsamt auch die einzelnen betroffenen Organe heran. Zur Ausarbeitung einzelner Fragen mit größerer Tragweite werden besondere Fachausschüsse gebildet. Bei diesen Arbeiten wird z. B. der Zeitpunkt der Übergabe der einzelnen neuen Anlagen oder im Falle bestehender Betriebe die neue zusätzliche Kapazität festgelegt. Diese geplanten Angaben werden dann bei der Fertigstellung der volkswirtschaftlichen Bilanzen benutzt.

Im Perspektivplan wird neben den produktiven volkswirtschaftlichen Zweigen auch die Entwicklung aller anderen Zweige durch langfristige (10—15jährige) Entwicklungspläne gesichert. Die Ausarbeitung der Entwicklungsgrundsätze, in deren Verlauf Maßstab und Richtung der Entwicklung sowie die hierzu erforderlichen Investitionen festgestellt werden, ist die grundlegende Aufgabe der Planorgane. Bei der Zusammenstellung der Entwicklungsziele berücksichtigt man auch die Meinung des Technischen Entwicklungsrates sowie die Meinung angesehener Fachleute. Die Vorschläge werden vom Landesplanungsamt koordiniert, um die erforderliche Übereinstimmung zu erreichen; dieses legt zugleich die für die genehmigten Voranschläge erforderlichen Investitionen fest. Den ausgearbeiteten Entwicklungsplan baut dann das Landesplanungsamt in die Perspektivpläne ein.

Die in den Perspektivplänen festgelegten Planziele werden im Verlauf der *Jahrespläne* verwirklicht. Die Jahrespläne enthalten außerdem jene Aufgabe, die nach ihrer Eigenart nicht in die Perspektivpläne hineingehören. Die Kennziffern des Jahresplanvoranschlags werden — aufgrund des Perspektivplanes — vom Landesplanungsamt ausgearbeitet und vom Ministerrat genehmigt. Aufgrund der Kennziffern werden die Planvoranschläge der einzelnen Aufsichtsorgane angefertigt. Nach dem zu erwartenden Ergebnis des laufenden Planjahres und den Voranschlägen der Aufsichtsorgane arbeitet das Landesplanungsamt den Jahresplan der Volkswirtschaft aus.

Das zentrale Lenkungsmittel der Planwirtschaft ist das umfassende System der Plananweisungen. Die Ministerien teilen aufgrund der vom Ministerrat gutgeheißenen Kennziffern die Planaufgaben unter den Unternehmungen auf.

Die den Unternehmungen zugeleiteten Jahrespläne bedeuten für die Betriebe jedoch kein ernsthaftes Jahresprogramm, und die Mehrzahl der Unternehmungen nimmt sie auch nicht ernst. Das hat mehrere Gründe. Die im Jahresplan gestellten Aufgaben sind viel zu allgemein,

um nach ihnen das Programm der übernommenen Jahresproduktion zusammenstellen zu können. Die Jahrespläne sind nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit ausgearbeitet. Die unbekannte Kapazität der einzelnen Unternehmungen, ihr nur annähernd bekannter technischer Ausrüstungsstand, der sich ständig meldende Material-, Energie- und Facharbeitermangel sind Faktoren, die die Vorausplanung auf eine längere Zeit (wie z.B. ein Jahr) fast unmöglich machen und die auch die am gründlichsten vorbereiteten Pläne vereiteln können. In einzelnen Industriezweigen ist eine Jahresplanung (wie z.B. bei Modeartikeln) zudem völlig sinnlos.

Der Quartalsplan bildet das Programm der Unternehmungstätigkeit und dieser hat auch materielle Folgen (Prämien). Der Quartalsplan kennzeichnet die Aufgaben des Betriebes schon nach Erzeugnissen und weist auch zugleich die Lieferanten sowie die Abnehmer genau nach.

Die erwähnten sowie zahlreiche andere Schwierigkeiten, auf die nicht näher eingegangen werden kann, haben die Wirtschaftsführung veranlaßt, sowohl in der Theorie der Planung als auch in der konkreten Planungsarbeit und in der Realisierung der Pläne neue Zusammenhänge und Methoden zu suchen. Die Revolution hat diesen Bestrebungen einen ausschlaggebenden Impuls gegeben. Nach der Revolution wurden die Planmethoden entscheidend geändert. Von einer konsequenten Systematisierung der Veränderungen kann man jedoch nicht sprechen.

3. Die Input-Output-Bilanz

Die Anfertigung der ersten Input-Output-Tabelle bezweckte eine bessere Fundierung der sich auf die gesamte Volkswirtschaft erstreckenden theoretischen und praktischen Planungsarbeit. Im Interesse einer Analyse der Produktion und des Materialverbrauchs der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, des Zusammenhanges zwischen Ein- und Ausfuhr sowie zwischen Verbrauch und Produktion und damit im Interesse einer genaueren Planung hat das Statistische Zentralamt die erste ungarische Bilanz der Verbindungen der Wirtschaftszweige für das Jahr 1957 aufgestellt. Die Tabelle enthält in ihrem Aufbau 47mal 47 Sektoren und die innere quadratische Matrix² der Bilanz, die die Produktionszweige umfaßt, 38 Produktionszweige, von denen 31 Indu-

² Unter „Matrix“ ist eine aus $n \times m$ (aus n Reihen und m Spalten bestehender) unveränderlicher oder veränderlicher Menge gebildete Tabelle zu verstehen, mit welcher mathematische Operationen durchgeführt werden können. Wenn $n = m$, dann ist die Matrix quadratisch. In Form einer Matrix können die Koeffizienten der Gleichungssysteme aufgezeichnet werden. Die auf die Matrixrechnung sich beziehenden Regeln erleichtern die weiteren Rechnungen mit dem Gleichungssystem.

striezweige sind. Die veröffentlichte Tabelle spiegelt die materiellen Verbindungen wider, Tabellen über Verkehrsverbindungen wurden nicht angefertigt.

Bei der Abgrenzung der einzelnen Sektoren war man bestrebt, im Interesse einer umfassenderen und sicheren Anwendung der mathematischen Möglichkeiten die Homogenität der Sektoren weitgehend zu gewährleisten. Der Anteil der zweigfremden Produktion innerhalb der einzelnen Sektoren ist im allgemeinen gering, so daß er auf die technischen Koeffizienten keinen nennenswerten Einfluß hat. Die Daten wurden auf die statistischen Angaben der Organisationen (Unternehmungen, Betriebseinheiten) aufgebaut und nur in einigen Ausnahmefällen korrigierende Schätzungen vorgenommen.

Der Import, der im Wirtschaftsleben des Landes eine entscheidende Rolle spielt, hat den Aufbau der ganzen Tabelle stark beeinflusst. Abhängig von der unterschiedlichen Rolle des Imports wurden drei Variationen der Input-Output-Tabelle angefertigt:

- a) der Import wurde entsprechend der analogen Inlandsproduktion aufgeteilt und die Summe der beiden Werte — als Ergebnis eines Sektors — verteilt;
- b) der Import wurde als selbständiger Sektor unter den einzelnen Zweigen bzw. im Endverbrauch aufgeteilt;
- c) alle Sektoren wurden in zwei Teile gespalten: Inlandsproduktion und Import und deren Aufteilung gesondert ausgewiesen.

Die Bilanz ist zu inländischen Bruttoproduktionspreisen (von 1957) zusammengestellt worden, die Endrubriken des Verbrauchs erscheinen nach Zugabe der Handelsspanne zu Verbraucherpreisen. Um die verzerrenden Wirkungen auszuschalten, die sich aus dem Preis- und Steuersystem ableiten, hat man die eventuelle Anwendung anderer (z. B. geschätzter) Preise erwogen, aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile der in Aussicht genommenen Preistypen blieb man doch bei dem ursprünglichen Preissystem, das sich für die Praxis als das zweckmäßigste erwies.

Die ungarische Fachliteratur sieht beim Vergleich der ungarischen Tabelle mit ähnlichen westlichen Veröffentlichungen den Vorteil der ungarischen Arbeit besonders darin, daß sie auf statistischen Daten aufbaut. Sie stützt sich also auf Realitäten (so ist sie genauer und zuverlässiger trotz der erwähnten Schwierigkeiten) und sie konnte schon bei der Zusammenstellung von zwei Seiten (Verwendung und Verteilung) her kontrolliert werden. Ferner, während die westlichen Veröffentlichungen etwa 35—50 vH leere Spalten aufweisen (wo zwischen zwei Zweigen keine Verbindung nachzuweisen ist), ist dieses Verhältnis in der ungarischen Tabelle nur etwa 16 vH. Außerdem kann man

bei Inversion der Tabelle³ die Auswirkungen eines Produktionswertes in einem Sektor auch auf die Produktion der anderen Zweige nachweisen.

Trotzdem wird aber die Verwendbarkeit der 1957er Tabelle dadurch stark eingeschränkt, daß sie sich auf das Jahr 1957, also auf ein wirtschaftlich anomales Jahr bezieht, ferner daß sie sich auf Preisen des alten Preissystems aufbaut. Neben diesen Nachteilen hat sie den Vorteil, daß sie 1. die Mängel des statistischen Systems aufdeckte, 2. nützliche Zusammenhänge für volkswirtschaftliche Untersuchungen lieferte, und 3. ihre Angaben zu Planungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen usw. verwendet werden können.

Die Erstellung der Tabelle hat — trotz ihrer Mängel — bisher nicht bearbeitete und zum Teil für eine fundierte Forschungsarbeit unzugängliche Gebiete der volkswirtschaftlichen Untersuchung erschlossen. Bei der Analyse der Tabelle ist es gelungen, den Importbedarf (was und wieviel) sowie die Investitions- und Aufwandsausgaben der einzelnen Wirtschaftszweige festzustellen. Mit Hilfe der Invertabelle konnte festgestellt werden, wieviel einzelne Wirtschaftszweige unmittelbar oder mittelbar von den anderen Zweigen in Anspruch nehmen. So hat es sich herausgestellt, daß z. B. der Importbedarf der Maschinenbauenden Industriezweige sich verdoppelt, wenn man nicht nur ihren direkten, sondern auch ihren indirekten Importbedarf berücksichtigt. Es ist gelungen, eine Annäherungsmethode zur Berechnung der Volumenzunahme der indirekten Investitionen bei Erhöhung der (direkten) Investitionen auszuarbeiten. So zeigte es sich, daß die indirekten Investitionen den direkten Investitionsbedarf fallweise auf das Doppelte oder noch höher steigern können. Mit Hilfe der Invertabelle wird neben den unmittelbaren Lohnausgaben der einzelnen Wirtschaftszweige auch die Berechnung der mittelbaren (in den Vorerzeugnissen enthaltenen) Lohnausgaben möglich, wodurch eine wichtige Meßzahl der Produktivität ermittelt werden kann.

All diese Ergebnisse haben zu der Überzeugung geführt, daß die Zusammenstellung der Input-Output-Tabelle wertvoll und notwendig ist. Es ist geplant, die neue Tabelle in einer Aufteilung auf 90—100 Sektoren und je nach Bedarf in mehreren Variationen anzufertigen.

³ Die Inversion der Matrix ist eine der Grundoperationen der Matrix-Algebra. Im mathematischen Sinn ist die Inversion (der Reziprokwert) der Matrix A jene Matrix A^{-1} , deren Multiplikation mit der gegebenen Matrix A (in gleich welcher Reihenfolge) mit der Einheitsmatrix gleich ist. Eine quadratische Matrix A kann dagegen nur dann invertiert werden, wenn die aus den Komponenten der Matrix A gebildete Determinante ($|A|$) nicht mit Null gleich ist. Die Inversion der technischen Matrix enthält im volkswirtschaftlichen Sinne die Koeffizienten der volkswirtschaftlich insgesamt erforderlichen Aufwendungen je Produktionseinheit.

III. Die Investitionen

1. Die Investitionen des ersten Fünfjahresplanes

Der überwiegende Teil des Akkumulationsfonds wird in den Investitionen realisiert. Von den etwa 100 Mrd. Forint, die von 1950—1957 investiert wurden, entfielen 39,5 vH auf die Schwerindustrie, 4,6 vH auf die Leichtindustrie, 11,2 vH auf den Verkehr, 14,8 vH auf die Landwirtschaft und 17,8 vH auf kommunale Zwecke.

Umfang und Struktur der Investitionen zeigten in dieser Zeit kein einheitliches Bild. Die häufigen und bedeutsamen Änderungen der Kennziffern — wie z. B. die starke Erhöhung im Jahre 1951, dann die erhebliche Senkung im Jahre 1953 — haben die planmäßige Durchführung des Investitionsprogramms ungünstig beeinflusst. Investitionsvorgänge erstrecken sich gewöhnlich über mehrere Jahre, so daß eine Herabsetzung der Investitionen im allgemeinen die Einstellung oder Verlangsamung im Gang befindlicher Arbeiten und eine unerwartete Erhöhung der Investitionsbeträge den Beginn nicht genügend vorbereiteter Investitionsvorhaben bedeutet, was mit ungerechtfertigten Mehrausgaben verbunden ist.

Eine Einstellung von Investitionsvorhaben in größerem Umfang trat erst im Sommer 1953 aufgrund des bereits erwähnten Regierungsbeschlusses ein. Im Verlauf des Jahres 1954 wurden dann weitere Vorhaben eingestellt. Von diesen wurden 1955 mehrere fortgesetzt, so daß der Bestand an unvollendeten Investitionsvorhaben in diesem Jahr zurückging. 1956 und 1957 mußte die geplante Akkumulation im Interesse der Anhebung des Lebensstandards erneut verringert werden, so daß wieder zahlreiche angefangene Investitionsvorhaben eingestellt worden sind. In vielen Fällen waren es Vorhaben, die in den Jahren 1953/54 bereits einmal eingestellt worden waren, in anderen Fällen solche, die erst 1955 oder 1956 in Angriff genommen wurden.

Man hat die Produktion traditioneller ungarischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die für den Außenhandel wichtigen Industriezweige, die über eine gewisse Tradition verfügten, vernachlässigt. Die Wein- und Obsterzeugung ging zurück, das technische Niveau der früher international bekannten Industriezweige (Meldetechnik, Instrumentenindustrie usw.) blieb hinter den internationalen Anforderungen weit zurück. Zugleich wurde die Aluminiumindustrie in Anbetracht der günstigen heimischen Rohstoffsituation entwickelt, aber nur bis zur energieintensiven Produktion von Blockaluminium, obwohl das Land ziemlich energiearm ist. Die weniger energieintensive Erzeugung von Halb- und Fertigwaren aus Aluminium, die sich viel mehr gelohnt hätte,

wurde vernachlässigt. Den Schwerpunkt hat man auf die Gründung neuer Betriebe gelegt und zur gleichen Zeit die Rekonstruktion der bereits bestehenden unterlassen. Die Folge war, daß die Baukosten bei den Investitionen relativ hoch waren, während die für die Anschaffung der eigentlichen Produktionsmittel erforderlichen Beträge entsprechend reduziert werden mußten. Von 1953 an änderte sich diese Lage etwas, weil man neben der Einstellung bzw. Verlangsamung einzelner Investitionsvorhaben größere Sorgfalt auf die Rekonstruktionen und bei neuen Investitionen auf eine Hebung des Anteils der maschinellen und sonstigen produktiven Investitionen gelegt hat.

Die während des ersten Fünfjahresplanes fertiggestellten neuen Betriebe wurden im allgemeinen ein Jahr später als geplant in Betrieb genommen. Die neuen Betriebe erreichten — mit wenigen Ausnahmen — die geplante Kapazität nicht.

Die bei der Verwirklichung der Investitionen tatsächlich angefallenen Kosten können durchschnittlich auf 140 vH der geplanten Beträge geschätzt werden. Daraus ergibt sich, daß die Ziele des ersten Fünfjahresplanes auch dann nicht hätten erreicht werden können, wenn die Investitionen in dem ursprünglich geplanten Wert von 82,8 Mrd. Forint durchgeführt worden wären. Aber selbst von den tatsächlichen Investitionen im Wert von 67,4 Mrd. Forint wurden bis 31. Dezember 1954 Investitionsvorhaben im Werte von nur 55,6 Mrd. Forint in Betrieb genommen.

Etwa 17,5 vH der wertmäßigen Investitionen wurden im ersten Fünfjahresplan (also bis Ende 1954) nicht vollendet. Bis 1957 belief sich dieser Satz immer noch auf 12,8 vH. Der Wert der unvollendeten Investitionen stieg von Jahr zu Jahr (von 0,4 Mrd. Forint in 1949 auf über 11,6 Mrd. Forint im Jahre 1957) und übertraf 1957 den Betrag aller Investitionen in diesem Jahr.

Einer der Gründe für die unwirtschaftliche Verwendung des Akkumulationsfonds war der Mangel an Perspektivplänen, sehr oft sogar der Mangel an Plänen des konkreten Investitionsvorhabens oder deren Mangelhaftigkeit. Die Tatsache, daß der Fünfjahresplan besonders im Hinblick auf die Investitionen übertrieben war, drückte ihren Stempel dem gesamten Investitionsprogramm auf. Nach 1954 wurde der Akkumulationsfonds aufgrund von Jahresplänen aufgeteilt, was eine Vorausschau auf mehrere Jahre von vornherein unmöglich machte, die aber bei längerfristigen Investitionsvorhaben unentbehrlich ist. Die Aufteilung des Akkumulationsfonds wurde jedoch von Jahr zu Jahr sowohl hinsichtlich der Struktur als auch hinsichtlich der Werte mehrmals geändert, so daß die Investitionsbeträge dementsprechend sowohl global als auch in Teilbeträgen berichtigt wurden.

Man hat auf dem Gebiet der wirtschaftlich-technischen Vorbereitung und der Versorgung der Investitionen mit Plandokumentation besonders schwere Mißstände heraufbeschworen. Zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 1952 wurden Investitionen im Werte von 1246 Mill. Forint in Angriff genommen; hiervon verfügten nur 35 vH über eine volle Plandokumentation, 49 vH hatten partielle Plandokumentation, während 16 vH ohne jegliche Plandokumentation begonnen wurden.

Neben diesen Mängeln hatten sowohl die Investoren als auch die ausführenden Organe bis zu einem gewissen Grad Interesse an der Aufsplitterung der Investitionsmittel und an der Erhöhung der Investitionsbeträge. So konnte überall beobachtet werden, daß man versuchte, von dem einmal zur Verfügung gestellten Betrag soviel Investitionen wie nur möglich zu beginnen, da es später leichter war, zusätzliche Beträge für die bereits angefangenen Investitionsvorhaben zu bekommen, als für eine neue Investition die finanziellen Mittel zu sichern. Auf jede Arbeitsstelle entfielen dadurch nur wenige Arbeiter, so daß sich die Ausführung der Bauarbeiten in die Länge zog⁴.

2. Die Richtlinien für die Beurteilung der Investitionen

Nach der „Politischen Ökonomie“ versteht man unter Investition lediglich die Erweiterung der Grundfonds der Volkswirtschaft (Nettoinvestition). Im ungarischen Planungssystem deutet man — wie auch in den meisten anderen Ostblockstaaten — den Begriff „Investition“ im erweiterten Sinne, indem auch der Ersatz der Grundfonds ebenfalls zu den Investitionen gerechnet wird (Bruttoinvestition).

Die produktiven Investitionen wirken von drei Seiten her auf die wirtschaftlichen Prozesse ein:

1. im Realisierungsvorgang binden sie die Produktionsfaktoren verschiedener Wirtschaftszweige,
2. nach der Inbetriebnahme stellen sie selbst Ansprüche auf Material und Mittel an die anderen Produktionsfaktoren,
3. wollen sie endlich ihre Erzeugnisse verkaufen.

⁴ Nach Berechnungen entfielen auf 1 Mill. Forint Budgetmittel Ende Oktober 1955 10,5 Bauarbeiter, Ende September 1956 9,3 und Ende September 1957 8,6. Die voraussichtliche Ausführungsdauer der im Gang befindlichen Bauten über 50 000 Forint betrug Ende Oktober 1955 das 2,36fache, Ende September 1956 das 2,26fache und Ende September 1957 das 2,99fache der technisch erforderlichen Zeit. Grubenaufschließungen mit einer Erstellungszeit von 10—12 Jahren, Investitionsvorhaben für Energieproduktion und -verteilung mit einer Erstellungszeit von 7—8 Jahren, Rekonstruktionsarbeiten von mehreren Jahren usw., das waren die konkreten Erscheinungsformen der Zersplitterung der Investitionsmittel.

Wenn man berücksichtigt, daß die sozialistische Wirtschaft nur über die knappsten Mittel für die laufende Produktion — und manchmal nicht einmal darüber — verfügt, dann ist es wesentlich, daß die produktiven Investitionsvorhaben zum vorgesehenen Termin fertiggestellt werden und daß sie die Produktion mit der geplanten Kapazität aufnehmen sollen. Diese Betriebe müssen sich nämlich in ein System wirtschaftlicher Zusammenhänge einfügen, das sich in seinen Proportionen ständig verändert, so daß ein Produktionsausfall Schwierigkeiten verursacht, die sich durch das ganze Wirtschaftsleben hindurchziehen. Dieser Umstand war charakteristisch für die bisherige Entwicklung der ungarischen Planwirtschaft.

Nach mehrjährigem Experimentieren wurde Ende 1957 zum erstenmal ein solches einheitliches Planungs-, Investitions- und Bewilligungssystem geschaffen, welches die Aufgabe der volkswirtschaftlichen Entwicklung mit der Untersuchung der vorhandenen Kapazitäten, mit der verbindlichen, detaillierten Begründung der einzelnen Investitionslösungen bzw. mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen organisch verbindet. Die Grundlage dieses neuen Planbewilligungssystems bildet der vom Landesplanungsamt 1957 herausgegebene „Wegweiser“, nach dessen Direktiven die Berechnungen für die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der industriellen Investitionen zu erfolgen haben. Danach wird

- a) bei der Beurteilung der Nützlichkeit der Investitionen nicht nur die inländische, sondern auch die Weltmarktlage in Betracht gezogen; besonderes Gewicht wird auf die Entwicklung der Weltmarktpreise gelegt;
- b) neben der Bewertung der Tätigkeit des betreffenden Betriebes werden auch jene Wirkungen berücksichtigt, welche die Tätigkeit des Betriebes auf anderen Gebieten erzielt; neben der Rentabilität der geplanten Anlage wird auch die Wirtschaftlichkeit des Investitionsvorhabens aus volkswirtschaftlicher Sicht untersucht;
- c) bei den Rentabilitätsberechnungen für die geplante Anlage wird auch ein Faktor herangezogen, mit welchem der einmalige Investitionsbetrag — die Investitionskosten in engerem Sinne — und die laufenden Ausgaben im Verlauf der (späteren) Produktion miteinander verbunden werden können.

Im laufenden Dreijahresplan und in dem in Vorbereitung befindlichen Fünfjahresplan will man mit den Investitionen in erster Linie die Erhöhung der Rentabilität, die Modernisierung des Produktionsablaufs und die Strukturveränderung der Volkswirtschaft erreichen. Die geltenden Planweisungen schreiben weitgehende Sparsamkeit vor. Bei der Planung von Investitionen muß erst die Notwendigkeit und die Rentabilität geprüft werden. Zur Erweiterung der Produktion können Investitionen

nur dann vorgenommen werden, wenn nach den Kapazitätsbilanzen die Erweiterung der Produktion durch Umorganisation, durch Erhöhung der Serie oder durch andere Methoden, die keine oder nur geringe sonstige Investitionsmittel erfordern, nicht erreicht werden kann. Bei der Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Betriebe strebt man eine bessere Ausnutzung der bebauten Flächen an, um den unproduktiven Bauanteil der Investitionen zu verringern und den produktiven Maschinenanteil zu erhöhen. Um die Investitionsmittel zu konzentrieren, werden sie in erster Linie auf die bereits laufenden Investitionsvorhaben beschränkt. Mit diesen Maßnahmen will man die zentrale Lenkung stärken, in deren Folge etwa 75—80 vH der Investitionen vom Landesplanungsamt genehmigt werden; nur die Genehmigung kleinerer Investitionen unter einer bestimmten Wertgrenze gehört in die Entscheidungsgewalt der einzelnen Aufsichtsbehörden.

Die umfassenden Rationalisierungsmaßnahmen können auf die Revolution von 1956 zurückgeführt werden. Unter dem drohenden wirtschaftlichen Bankrott mußten 1957 ausgedehnte Sparmaßnahmen getroffen werden, um einerseits das wirtschaftliche Gleichgewicht des Landes wiederherzustellen und den Lebensstandard etwas zu heben, andererseits aus dem verringerten Akkumulationsfonds die angefangenen Investitionsvorhaben — in verlangsamtem Tempo — fortzusetzen.

Das geschilderte Planverfahren funktioniert im wesentlichen erst seit Anfang 1958. Die Rentabilitätsrechnungen werden dadurch erschwert, daß alle Variationen zur Verwirklichung ein und desselben Zieles noch nicht zur Verfügung stehen, deren Abwägung die Wahl der wirtschaftlichsten Lösung ermöglichen würde. Die bei den Investitionsausgaben sowie bei der Produktion der (neuen) Anlagen auftauchenden Kosten erscheinen in mehreren Varianten, die einen Vergleich erschweren. Die Erarbeitung eines solchen zusammengezogenen spezifischen Index oder Indexsystems, das die einzelnen Investitionen in bezug auf Selbstkosten, Produktivität, Materialverbrauch, Devisenertrag usw. vergleichbar macht, erscheint daher notwendig. Sowohl in der Sowjetunion als auch in den sozialistischen Ländern ist eine sehr breite Diskussion über Deutung und Meßmethoden der Rentabilität der Investitionen entstanden, in welcher die gegensätzlichen Standpunkte sich ziemlich fest behaupten.

3. Das Finanzierungssystem

In der ungarischen Volkswirtschaft unterscheidet man zwei Typen von Investitionen: die planmäßigen und die außerplanmäßigen Investitionen. Diese Unterscheidung ist unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung wichtig. Die Quellen der planmäßigen Investitionen sind:

1. der zur Erweiterung der Grundfonds verwendete Teil des Nationaleinkommens (die budgetäre Zuwendung in engerem Sinne),
2. der Erneuerungsanteil der Abschreibungen.

Die Quellen der außerplanmäßigen Investitionen sind:

1. Der Erneuerungsanteil der Abschreibungen,
2. der kurz- oder mittelfristige Kredit der Ungarischen Investitionsbank,
3. ein bestimmter Teil des Mehrgewinnes der in das System der Gewinnbeteiligung einbezogenen Betriebe.

Die Mehrzahl der Investitionen wurde bis 1956 zentral geplant, verteilt und finanziert. Die Einnahmen der Betriebe flossen in das Staatsbudget, von den übrigbleibenden Beträgen konnten nur kleinere Investitionen in engen Wertgrenzen verwirklicht werden. So war die Hauptquelle der Investitionen die Zuwendung aus dem Staatsbudget. Die Betriebe konnten daneben für bestimmte Zwecke und kleinere Investitionen kurzfristige Bankkredite in Anspruch nehmen. Die Höhe des für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrages wird bei der Ausarbeitung der Nationaleinkommensbilanz und der Finanzbilanzen festgestellt.

Das bis 1956 angewandte Planungssystem hat auch die Finanzierungsform entscheidend beeinflußt. Durch den Umstand, daß der zentrale Plan den Abwicklungsgang der Investitionen von den Ministerien bis zu den Betrieben bis ins einzelne vorschrieb und über die Ziele der Investitionen hinaus die verwendbaren Mittel und die technisch-materielle Zusammensetzung der Ausführung genau bestimmte, spielte das Finanzierungssystem nur eine zweitrangige Rolle und die Geldflüsse folgten einfach den materiellen Vorgängen.

Für die Verwirklichung der genehmigten Investitionspläne sorgte die Aufsichtsbehörde und für die (finanzielle) Deckung der durchgeführten Arbeiten die finanzierende Bank. Diese Trennung zwischen Ausführung und finanzieller Deckung hat im Laufe der Zeit schwere wirtschaftliche Nachteile gebracht. Die Finanzorgane der Ministerien, die bei der Versorgung der Umlauffonds der (ihnen unterstehenden) Unternehmungen eine sehr wichtige Rolle spielten, waren an der Finanzierung von Investitionen uninteressiert, und die Ministerien beschäftigten sich nicht mit Rentabilitätsfragen.

Trotz allem war das Finanzierungssystem nicht ganz ohne Wirkung auf die Investitionen. Die zur Finanzierung der Investitionen gegründete Bank hat im Verlauf ihrer bankmäßigen Kontrollen viele Fehler aufgedeckt und ihre Meldungen zogen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Im Investitionssystem vor 1957 stellten die Ansätze des Budgets endgültige Aufwendungen dar, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nur äußerst selten überprüft wurden. Die Beobachtung der Ver-

änderungen im Vermögensbestand, die durch diese Ausgaben hervorgerufen wurden, hat man vernachlässigt. Für den Investor war dagegen die Deckung aus dem Budget eine unentgeltliche Zuwendung ohne Gegenleistung. Ein guter Teil der Kritiker hat die Rentabilitätsmängel der Investitionen mit der Unentgeltlichkeit der budgetären Zuwendung begründet. Die wirtschaftliche Verwendung von Geldmitteln kann von irgendeiner Wirtschaftseinheit nur dann erwartet werden, wenn sie genügend selbständig ist, die Möglichkeit zur selbständigen Initiative hat und am Ergebnis der Nutzbarmachung der investierten Mittel interessiert ist. Die Kritik richtete sich einerseits gegen die Praxis der unentgeltlichen Zuwendungen, andererseits jedoch auch gegen die Plangebundenheit, welche die selbständige Initiative der Betriebe unmöglich machte und sich auf die kleinsten Details erstreckte.

Aus dem Budgetsystem ergibt sich die unvermeidliche Aufteilung der Investitionen in Jahresabschnitte. Zwischen der auf ein Jahr festgestellten finanziellen Deckung und dem sich auf mehrere Jahre erstreckenden laufenden Finanzbedarf entstanden Widersprüche, die sowohl bei der Finanzierung als auch bei der technischen Ausführung ernsthafte Schwierigkeiten bedeuteten.

Neben diesen Mängeln hatte das System den unbestreitbaren Vorteil, daß es die Deckung der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen dem Bedarf entsprechend zentralisiert gesichert hat. Das System der budgetären Zuwendungen ermöglichte die Finanzierung auch solcher Anlagen, an deren Erstellung aus eigenen Mitteln man gar nicht hätte denken können und die die Mehrzahl der Investitionen im ersten Fünfjahresplan bildeten. Dieses System hat die Deckung der Investitionen von den Geschäftsergebnissen der Betriebe unabhängig gemacht, was bei dem bestehenden Steuer- und Preissystem auch im Interesse der Volkswirtschaft lag.

Die staatlichen Unternehmungen müssen auf die ihnen zugestandenen Grundmittel prozentual festgelegte Abschreibungen vornehmen und den entsprechenden Betrag zugunsten des Staatsbudgets einzahlen (Investitions- und Erneuerungsanteil). Die Abschreibung sichert den Ersatz der Grundmittel und die notwendig gewordenen Erneuerungen. Auf unproduktiven Zwecken dienende Grundmittel (Schulen, Krankenhäuser usw.) erfolgen keine Abschreibungen. Der aus der Abschreibung gebildete Fonds wird so lange als Ersatzfonds betrachtet, bis der Ersatz der noch nicht vollständig abgenutzten Produktionsmittel erforderlich wird.

Die Wertverminderung ist so auch ein Anzeiger der Abnutzung der Grundmittel. Aus der Veralterung der Grundmittel schließt man auf das technische Niveau einzelner Industriezweige oder Betriebe, auf deren Produktivität, auf die Qualität der Erzeugnisse und so auf die inter-

ationale Wettbewerbsfähigkeit der Produktion. Die Kenntnis über die Veralterung der Grundmittel ist der Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne.

Eine der Voraussetzungen für die Herausbildung realer Selbstkosten ist eine Bewertung der Grundmittel, auf deren Basis eine reale Amortisation errechnet werden kann. Mit der Einführung der neuen industriellen Produktionspreise im Jahre 1959 wurde eine Neubewertung der Grundfonds verfügt. Nach den ausgearbeiteten Indexziffern beträgt der neue Wert 162 vH des alten bei Gebäuden und 170 vH bei den maschinellen Einrichtungen, die nach 1951 erstellt wurden. Bei der Feststellung der neuen Abschreibungssätze wurde in einzelnen Industriezweigen, in denen der technische Fortschritt besonders schnell ist, auch die technische Veralterung der Einrichtungen berücksichtigt. Der seit der Neubewertung eingezahlte Erneuerungsanteil deckt nicht nur die Erneuerungen, sondern in vielen Fällen auch den Ersatz von Grundmitteln, die Erhöhung des technischen Niveaus und so mittelbar auch die Zunahme der Produktivität.

Auf die Lockerung der starren wirtschaftlichen Gebundenheit weist die Tatsache hin, daß es den Betrieben ermöglicht wurde, bis zu einer bestimmten Wertgrenze ihre außer Betrieb befindlichen und wenig abgenutzten Grundmittel untereinander zu verwerten. Die den Unternehmen gehörenden Immobilien dürfen aber auch künftig nur gegen Wertumbuchung veräußert werden.

4. Die Investitionskredite und die Investitionsbank

Mit der Einführung kurz- und mittelfristiger Investitionskredite im Jahre 1955 wollte man ermöglichen, daß die Betriebe, in Kenntnis ihrer Gegebenheiten und Möglichkeiten, für bestimmte Investitionszwecke unabhängig vom umständlichen Planverfahren kleinere Kredite aufnehmen konnten. Die Investitionsbank gibt Kredite im allgemeinen für folgende Zwecke:

1. Einsparung von Rohmaterial,
2. Energieeinsparung,
3. Verringerung des Importbedarfs,
4. Exporterhöhung,
5. Erweiterung des Warenfonds auf bestimmten Gebieten,
6. Mechanisierung gewisser physischer Arbeiten.

Die angemeldeten Ansprüche wurden jedoch nicht immer unter denselben Gesichtspunkten entschieden. 1957 z. B. wurden Kredite wegen des unausgeglichenen Verhältnisses Kaufkraft-Warenfonds in erster

Linie für Investitionen gewährt, die eine Erweiterung des Warenfonds bezweckten. Gleichzeitig wurden zwecks Sicherung der internationalen Zahlungsbilanz die Investitionen gefördert, die den Export erhöhen und den Import verringern sollten. Wie wirksam diese Kredite waren, zeigt die Tatsache, daß Investitionen im Werte von etwa 35 Mill. Forint zur Erhöhung der Ausfuhr im selben Jahr innerhalb der Jahresfrist wieder eingekommen sind und einen bedeutsamen Devisenzustrom gesichert haben.

Da die Senkung der Selbstkosten ein Kardinalpunkt zur Lösung der meisten Schwierigkeiten im ganzen Wirtschaftssystem ist, wurde sie auch ein bedeutsamer Faktor in diesem Kreditverfahren. Die schnelle Wiedererstattung solcher Kredite ermöglicht die mehrmalige Vergabe des Kreditbetrages innerhalb eines Jahres für verschiedene Zwecke.

In Verbindung mit den zurückzuzahlenden Krediten wurden in Ungarn zum erstenmal gründlichere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Bei der Genehmigung der Kredite prüfte die Bank die technischen Ausführungspläne, die Kostenvoranschläge und die Frage, wieweit die geplante Investition ein maximales Ergebnis bei minimalem Aufwand sichert. Der entscheidende Gesichtspunkt der Kreditgenehmigungen war, daß die Ausgaben innerhalb von zwei Jahren nach Inbetriebnahme wieder einkommen sollen. Die Bank berechnete einen Zinsfuß von 2—4 vH für die Kredite. Diesen Zinsfuß konnte die Bank im Falle von Planwidrigkeiten bis zu 7 vH (als eine Art Strafe) erhöhen.

Die bisherigen Erfahrungen der Finanzierung von Investitionen mit kurzfristigen Krediten in Ungarn zeigt, daß die Betriebe diese Investitionen viel sorgfältiger und gründlicher vorbereiten als ihre Investitionen in früheren Jahren. 1958 hat die Bank versuchsweise auch einige Kredite mit größerem Nennbetrag genehmigt, deren voraussichtliche Wiedererstattungszeit jene der geringfügigen Kredite erheblich übersteigen wird.

Der durch die Investitionen gesicherte Mehrgewinn kann die Gewinnbeteiligung der Betriebsangehörigen sehr bedeutsam beeinflussen. Es sind aber auch Nachteile vorhanden, die sich aus dem Planungssystem ergeben. Während nämlich die Unkosten in Verbindung mit der Kreditaufnahme die Unternehmung auch im nächsten Planjahr belasten, werden die günstigen (Produktions-)Ergebnisse des laufenden Jahres im nächsten Jahr als obligatorischer Plan vorgeschrieben. Die Feststellung jedoch, wieviel aus den Betriebsergebnissen der aus dem Kredit verwirklichten Investition zugeschrieben werden kann, ist nahezu unmöglich. Die Einführung des Investitionssystems mittels Bankkredit unter sozialistischen Produktionsverhältnissen erfordert jedoch noch längere volkswirtschaftliche Untersuchungen, besonders was die Bedingungen der Grundrentabilität, die Inanspruchnahme von Krediten

und der Kredittilgung sowie die Wahl der optimalen Rückzahlungszeit anbetrifft.

Die Handhabung der Geldmittel, die zur Deckung der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen und Erneuerungen dienen, die Finanzierung der bereits durchgeführten Arbeiten sowie die Kontrolle der Verwendung der angewiesenen Geldmittel werden von einer speziell zu diesem Zweck gegründeten Bankorganisation, der Ungarischen Investitionsbank, durchgeführt. Die Bank hat zur Erledigung ihrer Aufgaben ausgedehnte Vollmachten erhalten. Sie verrichtet ihre Finanzierungsaufgaben völlig allein und selbständig, ihre Kontroll- und Begutachtungsaufgaben parallel mit den anderen Organen des Investitionssystems, aber von diesen unabhängig. Das Bankinstitut führt bei seiner Tätigkeit eine umfassende volkswirtschaftliche Untersuchungsarbeit durch, indem es aufgrund der Folgerungen, die es aus den konkreten Feststellungen der Kontrolle ableitet, für die Führungsorgane der sozialistischen Wirtschaft regelmäßig Berichte ausarbeitet.

IV. Die Löhne

1. Das Tariflohnsystem (1950—1956)

Die Hauptgrundlage der Einkommen im Tariflohnsystem der Jahre 1950—1956 war die *Norm*. Für die einzelnen Arbeiten, ja Arbeitsgänge wurden einheitlich für das ganze Land gültige Lohnsätze festgesetzt. Die Vorbedingungen zur Erfüllung der Anforderungen wichen in den einzelnen konkreten Fällen, in erster Linie infolge der unterschiedlichen technischen Ausrüstung der Betriebe, jedoch sehr stark voneinander ab. So war der Unterschied zwischen den tatsächlichen Verdiensten und den Tariflohnsätzen einerseits und den Durchschnittslöhnen, die sich aus den Plänen für den Lohnfonds errechnen ließen, andererseits sehr groß.

Die einzige Möglichkeit, die Einkommen aufzubessern, war die Übererfüllung der Normen, was meist automatisch ihre weitere Erhöhung nach sich zog. Die Übererfüllung der Normen war entweder durch Steigerung der Arbeitsintensität oder durch Übererfüllung zu niedrig festgesetzter Normen möglich. Die sog. „lockeren“ (niedrigen) Arbeitsnormen wurden in den Jahren bis 1956 zu einem ernststen Problem.

Die Mißverhältnisse in den Einkommen wurden noch durch den Umstand erhöht, daß die Verwendung des Lohnfonds von der Erfüllung des gesamten Produktionsplanes abhängig war. Die Entlohnungsform wurde zentral vorgeschrieben und die Betriebsleitungen hatten auf diesen Entschluß praktisch keinerlei Einfluß. Diese starre Handhabung des Lohnsystems ließ es nicht zu, daß man die schädlichen Nachteile,

die sich aus der Anwendung des Leistungslohnsystems ergaben und seit 1953 immer offenkundiger wurden, rechtzeitig hätte beheben können.

2. Das System der Durchschnittslohn-Kontrolle (ab 1957)

Die Betriebsleitungen wurden bei der Wahl der Entlohnungsform nach dem Aufstand besonders von der Stimmung der Arbeiter gegen den Leistungslohn beeinflusst. Infolgedessen hat der Zeitlohn (Stundenlohn) im Jahre 1957 alle Arten des Leistungslohnes in der gesamten Industrie verdrängt. Erst nach der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung haben die Betriebsleitungen versucht, auf einzelnen Arbeitsgebieten den Leistungslohn allmählich wieder einzuführen.

Die Hauptmerkmale des neuartigen, unter dem Einfluß des Aufstandes entstandenen Lohnsystems, des sog. „Systems der Durchschnittslohn-Kontrolle“ sind die folgenden:

1. Die Selbständigkeit der Betriebe erstreckt sich auf die wichtigsten Elemente der Entlohnungspraxis: Entscheidung über die Entlohnungsart und Einstufung der Arbeiten und der Arbeiter.
2. Die zentrale Weisungsgewalt beschränkt sich auf die Festsetzung und Kontrolle der Durchschnittslöhne sowie auf die Festlegung der maximalen und minimalen Stundenlöhne.
3. Die Planerfüllung wird durch die Festsetzung der Durchschnittseinkommen gewährleistet.

Das neue Entlohnungssystem wird durch die Gewinnbeteiligung sowie durch ein neues Prämiensystem der Betriebsangehörigen ergänzt. Dieses Prämiensystem soll zur Senkung der Selbstkosten sowie in einzelnen Industriezweigen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität anspornen. Festsetzung und Kontrolle der durchschnittlichen Stundenlöhne sind der zentrale Regulator für die Bestimmung des Lohnniveaus und, zum Teil, für die Sicherung der richtigen Verdienstverhältnisse⁵.

In einzelnen Industriezweigen hat man versucht, entsprechend der Fachausbildung der Arbeitnehmer zentral für den ganzen Industriezweig gewisse Lohngrenzen festzusetzen. Da die Kategorien für Fach-, Hilfs- und angelernte Arbeiter jedoch nicht einheitlich festgelegt sind, wäre eine Trennung der Löhne nach diesen Kategorien kaum möglich gewesen oder hätte der allgemeinen Praxis widersprochen. Daher schien

⁵ A = Durchschnittsverdienst (je Arbeiter oder je Arbeitsstunde).
B = Lohnfonds.

C = Zahl der Arbeiter oder der geleisteten Arbeitsstunden $A = \frac{C}{B}$

es einfacher, die Lösung dieser Probleme den Betrieben selbst zu überlassen.

Für die Planung der durchschnittlichen Stundenlöhne gibt es keine einheitliche Handhabung. Der wesentliche Unterschied zu früher ist, daß der derzeitige tatsächliche Durchschnittsstundenlohn die wirklichen Verdienstverhältnisse zeigt, während die aufgrund der Lohnfondsplanung des früheren Systems herausgebildeten Durchschnittslöhne und die tatsächlichen Verdienstverhältnisse voneinander bedeutsam abwichen.

Der geplante durchschnittliche Stundenlohn ist eine Höchstgrenze, die man bestrebt ist zu erreichen, die man aber unter keinen Umständen überschreiten darf.

Die Festsetzung und Kontrolle der Durchschnittslöhne erfolgt meist „absolut“, d. h. sie hängt nicht von der Entwicklung der Betriebsproduktion oder vom Betriebsergebnis ab.

Im allgemeinen dürfte der Durchschnittslohn heute das gleiche Niveau überall erreichen, ganz gleich wie der Betrieb seinen Plan erfüllt. Die Weiterentwicklung des Lohnsystems zielt darauf ab, Verdienstunterschiede unter den einzelnen Betrieben zu verhindern bzw. die bestehenden Unterschiede nicht zu vergrößern.

3. Das Lohnsystem und der materielle Ansporn

In der politischen Konstellation des Jahres 1957 wurden die Betriebe gezwungen, den Ansporn zur materiellen Interessiertheit der Arbeiter einzuschränken. Dies wurde erforderlich, weil die Betriebe — unter dem Einfluß der freieren Atmosphäre nach dem Aufstand — einen bedeutenden Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Durchschnittslohnsatzes als Grundlohn verwenden mußten. Darum wendet man vielerorts auch heute noch eine niedrige Leistungsnorm, stark degressive Lohnstufen oder anstelle eines Stundenlohnes mit Prämie den reinen Stundenlohnsatz als Entlohnungsbasis an.

Damit die Betriebe die vorgeschriebenen Durchschnittslöhne einhalten konnten, wurde in einzelnen Industriezweigen — besonders dort, wo durch die technischen Gegebenheiten keine obere Produktionsgrenze festgesetzt werden kann — eine Höchstgrenze für Arbeitsleistungen eingeführt, über die hinaus kein zusätzlicher Lohn mehr gezahlt werden darf.

In der Praxis sind einzelne Betriebe gezwungen, entgegen dem volkswirtschaftlichen und betrieblichen Interesse, das mit einer Produktionszunahme verbunden ist, eine Höchstgrenze für Löhne festzulegen.

Die wichtigste Möglichkeit zur Erhöhung des individuellen Nominallohnes ist heute nicht die Übererfüllung der Normen, sondern die Erhöhung des persönlichen Lohnes (durch Einstufung in eine höhere Arbeitskategorie), dessen entscheidende Voraussetzung ist, Qualitätsarbeit zu leisten.

Im Grunde sind die degressiven Lohnformen⁶ wegen dieser Probleme eingeführt und verbreitet worden, die in der früheren sozialistischen Praxis unbekannt waren. Die Hauptaufgabe des degressiven Lohnes ist die Aufrechterhaltung der Verdienstproportionen. Dagegen bezweckt die Höchstgrenze für das Leistungsprozent in erster Linie die Sicherung der Qualität und der Rentabilität und nur sekundär die Aufrechterhaltung der Verdienstproportionen.

In den Industriezweigen, in welchen Arbeiter auch Arbeiten ausführen, die nicht ihrer Kategorie entsprechen, wo die Arbeitskategorie sich also zum Teil von der Arbeiterkategorie trennt, wird ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens nach dem (von der Leistung unabhängigen) persönlichen Lohn (Stundenlohn) und der Rest nach dem der Arbeitskategorie entsprechenden Lohn (Stücklohn) berechnet. Die Einstufung in eine höhere (Arbeiter-) Kategorie wirkt anspornend auf eine Qualitätsverbesserung. Die Einstufung der Arbeit ist dagegen schwierig und problematisch und die Praxis der Arbeitseinstufung daher uneinheitlich.

4. Die Normen

Eine wichtigere Rolle als die Arbeitskategorien spielen im derzeitigen Lohnsystem die Normen, wenn auch diese Rolle von ihrer früheren Bedeutung erheblich abweicht. Während früher die Normsätze infolge des auf die Erhöhung der quantitativen Erfüllung gerichteten Ansporns fast ständig (und bedeutsam) erhöht wurden, ändern sich diese jetzt kaum oder ist ihre Zunahme proportional.

Bei der Normenfestsetzung ist die Zahl der Datenaufnahmen mittels analysierender Meßinstrumente stark zurückgegangen. Für eine Entwicklung auf diesem Gebiet fehlt das Fachpersonal, das während des Aufstandes vertrieben und zerstreut wurde und von welchem sich viele weigern, das frühere Arbeitsgebiet wieder zu übernehmen. Im inneren organisatorischen Aufbau der Betriebe ist die Nachwirkung des Auf-

⁶ Bei Anwendung der Lohndegression wird bei Übererfüllung der Norm je Einheit (Stunde oder Stück) weniger gezahlt als je Normeinheit. Je höher die Norm übererfüllt wird, um so stärker ist die Dregression.

standes vielleicht auf diesem Gebiet auch heute noch am meisten spürbar.

V. Die Preispolitik und das Preissystem

Eine der wichtigsten Folgen der am 1. August 1946 durchgeführten Währungsstabilisierung waren die neuen Preis- und Lohnverhältnisse. Die neuen Preise wurden aufgrund geschätzter Kostenfaktoren gebildet; der Reallohn der Arbeiter wurde auf 50 vH und das Gehalt der Angestellten auf etwa 24 vH des Niveaus von 1938 festgesetzt. Diese Herabsetzung des Lebensstandards machte es offenkundig, daß die herausgebildeten Preisverhältnisse nicht lange aufrechterhalten bleiben konnten. Für die Landwirtschaft entstand durch die Stabilisierungspreise eine Agrarschere von etwa 28 vH gegenüber den früheren Preisverhältnissen. Gleichzeitig mit der Entfaltung der Produktivkräfte kamen die Preise in Bewegung und aus der Agrarschere wurde stufenweise eine Industrieschere.

Der allmähliche Anlauf der Produktion ließ erwarten, daß die trotz drückender Wiedergutmachungsbelastungen zunehmenden Warenvorräte im Laufe des Jahres 1949 Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringen und die Preisbewegung normalisieren würden. Die Anforderungen des in Kraft gesetzten ersten Fünfjahresplanes sowie die ungünstige Preisentwicklung für die Exportgüter des Landes schufen jedoch in den Jahren 1950—1951 neue Schwierigkeiten. Infolge der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland und der Sicherung des Einfuhrbedarfs mußten solche Waren — besonders landwirtschaftliche Erzeugnisse — in steigendem Umfang exportiert werden, die man zur Versorgung des Binnenmarktes hätte verwenden müssen. Gleichzeitig wurde die industrielle Produktionskapazität wegen der disproportionalen Planziele so stark gebunden, daß die Nachfrage nach Konsumgütern in immer geringerem Umfang befriedigt werden konnte.

Bei der Preisreform im Jahre 1951 wurden die industriellen Produktionspreise auf der Basis der Selbstkosten festgelegt und die Verbraucherpreise weiter erhöht. Um dem weiteren Rückgang des Lebensstandards Einhalt zu gebieten, wurden auch die Löhne geringfügig angehoben, wodurch allerdings keine Besserung der Lebensbedingungen erzielt wurde. Eine gewisse Besserung in dieser Hinsicht ist erst 1953 eingetreten, als das Investitionstempo unter dem Einfluß des damals verkündeten neuen Wirtschaftskurses verlangsamt und die administrativen Maßnahmen gegenüber der Landwirtschaft erheblich gemildert wurden. Dadurch stieg die Produktionslust der Arbeiter, der Warenmangel milderte sich in allen Zweigen der Volkswirtschaft und auch die Realeinkommen erhöhten sich.

1. Die Nivellierung der Einkommen und die Preispolitik

Die Verschiebungen in den ursprünglich herausgebildeten Preisverhältnissen nach 1946 gingen meist von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus. Dies war darauf zurückzuführen, daß die staatliche Intervention bei der Verwertung und Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion infolge des Übergewichts des privaten Sektors in der Landwirtschaft nicht zur Geltung kommen konnte. Als die Landwirtschaft dann von der Regierung gezwungen wurde, die hohen Planziele bei niedrigen Ablieferungspreisen zu erfüllen, fiel die landwirtschaftliche Produktion so stark zurück, daß die Regierung den Druck mildern mußte. Um die bäuerlichen Einkommen zu beeinflussen, wurde eine differenzierte Preispolitik verfolgt, indem man sich bei Preiserhöhungen für Konsumgüter hauptsächlich auf Güter des bäuerlichen Bedarfs konzentrierte. Damit wollte man einerseits das Mehreinkommen der Bauernschaft, das aus steigenden Aufkaufpreisen und aus Preisen auf dem freien Markt resultierte, zugunsten des Staates abschöpfen, andererseits den Unterschied in der Einkommensentwicklung der Arbeiter und Angestellten sowie der Bauernschaft ausgleichen.

Die Preissteigerungen betrafen demnach hauptsächlich landwirtschaftliche Betriebsmittel sowie gewisse, von der Bauernschaft bevorzugte Textilien⁷. Diese Preispolitik blieb jedoch nicht ohne Wirkung auf die landwirtschaftliche Produktion und trug viel dazu bei, daß Kulturen, zu deren Pflege Industrieerzeugnisse erforderlich waren (wie Wein- und Obstgärten) vernachlässigt wurden. Zur gleichen Zeit beeinflussten diese Maßnahmen auch die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, indem die Preiserhöhungen für die Bauernschaft durch höhere Agrarpreise teilweise abgewälzt wurden.

Eine ähnliche Preispolitik wurde auch gegenüber dem Handwerk verfolgt. Im Interesse der Einkommensnivellierung wurde eine breite Preisschere zwischen ähnlichen Erzeugnissen, die die Industrie in Massen und das Handwerk nach Maß anfertigten (Textilkonfektion, Schuhe, Möbel usw.), geschaffen. Im Verbraucherpreis wurde nicht nur der Unterschied in den Selbstkosten zum Ausdruck gebracht, sondern man versuchte durch die Preismehrbelastung handwerklicher Erzeugnisse eine materielle Basis für den Verkauf von Massengütern (der staatlichen Industrie) unter den Selbstkosten zu schaffen. Auf diese Politik ist es z. B. zurückzuführen, daß die Meterware bei den Textilien wesentlich teurer war als die Konfektionsware („von der Stange“).

⁷ Zwischen 1949 und 1955 stieg z. B. der Preis für gewisse Freskowaren auf das Zweifache, für Flanell auf das Zweieinhalbfache und für Kattun auf das Dreifache.

2. Die industrielle Entwicklung und das Preisniveau

In Ungarn gab es zwischen 1951 und 1959 keine grundlegende Preisregelung. In dieser Zeit wurden nur die unerläßlichen Preiskorrekturen vorgenommen. Um die defizitäre Produktion der Grundstoffindustrien zu finanzieren, wurde ein Teil der auf den Konsumgütern lastenden Umsatzsteuer als Subventionen verwendet. Dadurch verzerrte der defizitäre Grundstoffpreis — je nach der Material- oder Energieintensität der Erzeugnisse — das Preisverhältnis zwischen Halb- und Fertigwaren ganz bedeutend.

Auch der umfangreiche Preisausgleich im Außenhandel darf nicht außer acht gelassen werden, der zwischen dem Importpreis und dem inländischen Verkaufspreis erforderlich ist.

3. Die „angespannte“ oder Manko-Planung

Entsprechend den damaligen wirtschaftspolitischen Prinzipien wurde der Warenfonds mit einem gewissen Manko („Angespanntheit“) gegenüber der zu erwartenden Nachfrage festgesetzt. Nach dieser Konzeption führt der Nachfragedruck eine Produktionserweiterung herbei, so daß die Produktion die auf dem Preisniveau des Angebot- und Nachfragegleichgewichts herausgebildete Nachfrage in einer gewissen Zeitspanne befriedigen und dann zur Entstehung von Warenvorräten führen wird.

Diese Praxis hat in Ungarn schwere Störungen verursacht und der Volkswirtschaft große Schäden zugefügt. Die Angespanntheit auf dem Konsumgütermarkt hat auch die Preisregulierung entwertet, da die Qualität der erzeugten Güter von den Vorschriften, die die Grundlage der Preisregelung bildeten, abwich und das ganze System demzufolge im Grunde eine fortwährende verschleierte Preiserhöhung darstellte. Diese Entwicklung ist offenbar dadurch entscheidend beeinflußt worden, daß man das System der Manko-Planung bei *sinkendem* Lebensstandard angewandt hatte.

4. Verschleierte Preiserhöhungen

Die verschleierten Preiserhöhungen waren auf zwei wirtschaftliche Faktoren zurückzuführen: 1. auf den bereits erwähnten permanenten Warenmangel und 2. darauf, daß die Preisfestsetzung der neuen Industriegüter nicht genügend geregelt war und es nicht gelang, die gültigen Vorschriften in der Praxis durchzuführen.

1951 wurde die kalkulatorische Preisbildung aufgehoben und man führte für einen breiten Warenkreis feste behördliche Preise ein. Diese Preise wurden in einer Preisliste zusammengefaßt und auch die der Preisfestsetzung zugrunde liegenden wichtigeren Faktoren umrissen. Diese waren:

1. Sicherung des richtigen Verhältnisses zwischen den Preisen der verschiedenen Güter,
2. Durchsetzung des Selbstkostenprinzips,
3. Anreiz zur Qualitäts- und Auswahlproduktion.

Da diese Ziele ohne Kenntnis der grundlegenden Zusammenhänge des neuen wirtschaftlichen Mechanismus festgelegt und auf Fiktionen aufgebaut wurden, konnten sie in die Praxis nicht umgesetzt werden. Man hat die Preise der neuen Erzeugnisse meist nach den Selbstkosten der Betriebe festgesetzt, die besser oder schlechter als der Durchschnitt produzierten. In beiden Fällen konnte das allgemeine Preisniveau verschleiert verändert werden, wovon die Betriebe (besonders die ungünstig produzierenden) regen Gebrauch machten.

Die verschleierte Preiserhöhungen beeinflussten nicht nur die Preispolitik, sondern weitgehend auch den Lebensstandard der Bevölkerung und besonders den der niedrigeren Einkommenschichten, die einen bedeutenden Teil ihrer Einkommen für laufende Ausgaben verwenden mußten.

5. Die Schwierigkeiten des materiellen Ansporns mittels der Preispolitik

Die ungarische Produktionspreispolitik hat in der vergangenen Zeit versucht, einen materiellen Anreiz über den Preis zu erreichen, aber der Erfolg war sehr mäßig oder trat überhaupt nicht ein. Eine Arbeitsgemeinschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften hat noch im Jahre 1956 eine Untersuchung über die Möglichkeit eines materiellen Ansporns über den Preis durchgeführt und ist — bei dem damals gültigen, vorwiegend auf die quantitative Planerfüllung gegründeten Prämiensystem — zu folgenden Feststellungen gelangt:

1. Das gebundene Materialbewirtschaftungssystem hat auf den Materialverbrauch einen stärkeren und unmittelbaren Einfluß als der Preis.
2. Die Veränderung der Preise konnte die Betriebsinteressen, die mit dem zu unveränderten Preisen berechneten Index des Produktionswertes zusammenhängen, nicht kompensieren. Die Produktionsstruktur hat sich zugunsten der materialintensiven Erzeugnisse verschoben,

so daß der höhere Preis nicht zur Materialeinsparung, sondern im Gegenteil zum erhöhten Materialverbrauch führte.

3. Auch der in das Prämiensystem eingebaute Index für Selbstkostensenkung konnte keinen materiellen Anreiz über den Preis bewirken, weil nach den Preisveränderungen auch die Planpreise geändert werden mußten, was die erwünschte Wirkung neutralisierte.

4. Die für die Überschreitung des Lohnfonds vorgesehenen Sanktionen ließen es für die Betriebe vorteilhafter erscheinen, Lohn auch in dem Falle einzusparen, wenn dies mit höherer Materialvergeudung verbunden war. Das materielle Interesse im Falle einer Übererfüllung der Produktivitätsvoranschläge erhöhte ebenfalls die Materialverschwendung und bremste zugleich die Ausführung lohnintensiver Arbeiten (wie Reparatur-, Montage- und Ersatzteile produzierende Arbeiten).

5. Die Betriebe hatten kein Interesse, Gewinne zu erzielen, weil das erreichte Niveau für das nächste Quartal als Plan vorgeschrieben wurde. Sobald der Preis irgendwelcher Erzeugnisse zwecks Erhöhung des Betriebsgewinns angehoben wurde, hat man auch sogleich den Voranschlag für die Gewinnabführung erhöht. Falls die Betriebseinnahmen zur Deckung des betrieblichen Umlauffonds, Direktionsfonds usw. aber nicht ausreichten, wurde der Fehlbetrag aus dem Budget gedeckt.

Die Betriebsführung wurde im Grunde durch Plananweisungen reguliert, und die materielle Interessiertheit konnte hauptsächlich nur zur rentablen Produktionsweise nutzbar gemacht werden.

6. Preissysteme

In den letzten Jahren traten in der Sowjetunion und vor der neuen Preisregelung auch in Ungarn aufgrund der erfolgten wert- und preistheoretischen Diskussionen drei Preissystem-Typen hinsichtlich der Bewertung des gesellschaftlichen Nettoeinkommens und — damit im Zusammenhang — der betrieblichen „Einkommensabschöpfung“ in den Vordergrund: 1. das Selbstkosten-, 2. das Wert- und 3. das Produktions-Preissystem.

1. Im Selbstkosten-Preissystem kommen das gesellschaftliche Nettoeinkommen sowie die Einkommensabschöpfung entscheidend im Preis der Konsumgüter zum Ausdruck. Im Preis der Produktionsmittel, der auf dem Selbstkostenniveau ausgerichtet ist, ist das gesellschaftliche Nettoeinkommen grundsätzlich nicht enthalten.

2. Im Wert-Preissystem wird das gesellschaftliche Nettoeinkommen im Verhältnis des zur Produktion verwendeten „Jetztarbeits“-Aufwandes (Lebendarbeitsaufwandes) — näher, aber weniger genau: des Arbeitslohnes — festgestellt.

3. Im Produktions-Preissystem erscheint das gesellschaftliche Nettoeinkommen in den Preisen im Verhältnis der gebundenen Produktionsmittel (Grund- und Umlaufmittel).

In der sozialistischen Wirtschaft erfordert die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse nämlich nicht, daß im Preis *jeden* Erzeugnisses das gesellschaftliche Nettoeinkommen realisiert werde. Nach der sozialistischen Wirtschaftstheorie sind die Produktionsmittel von der Einkommensabschöpfung befreit, während die Konsumgüter unter die Einkommensabschöpfung fallen. Die Finanzpraxis widerspricht jedoch im allgemeinen der Theorie, indem Güter, die aus dem staatlichen Sektor herauskommen (also nicht nur die Konsumgüter) unter Einkommensabschöpfung fallen, während Güter, die innerhalb des staatlichen Sektors umgesetzt werden (also nicht nur die Produktionsmittel) *nicht* unter die Einkommensabschöpfung fallen. Dadurch entstehen verschiedene Preise; und zwar einerseits Preise für Produktionsmittel innerhalb des staatlichen Sektors und für Konsumgüter innerhalb des Privatverbrauchs und andererseits doppelte (höhere und niedrigere) Preise für Güter, die sowohl *innerhalb* wie *außerhalb* des staatlichen Sektors verbraucht werden (ein- und zweistufige Preise).

Die tatsächlich praktizierten Preissysteme stimmen jedoch mit keinem der theoretischen Preissystemtypen überein. Die Einkommensabschöpfung kommt auch im Preis der Güter in irgendeiner Form (z. B. Sozialversicherungsbeitrag, Gewinnabführungsanteil usw.) vor, die innerhalb des staatlichen Sektors verbleiben. Die Hauptaufgabe eines Preissystems in der sozialistischen Wirtschaft ist zudem nicht eine theoretische, sondern eine praktische, nämlich der Verwirklichung der wirtschaftlichen Zielsetzungen zu dienen.

7. Das Preissystem und die staatlichen Einnahmen

In der sozialistischen Wirtschaft hängt die Einkommensabschöpfung in erster Linie vom Preissystem ab. Man muß daher bei der Preisbildung die Form des gegebenen Systems der Einkommensabschöpfung und deren genaue Regelung berücksichtigen. Die an das Erzeugnis gebundene Einkommensabschöpfung (z. B. die Umsatzsteuer) ist im Preis unveränderlich und unmittelbar enthalten. Dagegen sind die auf der Betriebstätigkeit fußenden Elemente der Einkommensabschöpfung (z. B. für Arbeitslohn, zweckgebundene Mittel) Kalkulationsfaktoren. Sie können also im Preis auch in einem anderen als bei der Preisbildung berücksichtigten Betrag vorkommen, da die Kostenfaktoren der Produktion sich im Zeitverlauf ständig ändern.

Für die als selbständige Wirtschaftseinheiten organisierten Betriebe sichert der sozialistische Staat einen Ertrag. Hinsichtlich des Betriebs-

ertrages muß man zwischen Betriebsertrag und Gewinn der Erzeugnisse unterscheiden. Unter Gewinn der Erzeugnisse versteht man den den Betrieben belassenen und im Preis einkalkulierten Produktionsertrag. Dieser Gewinn kommt bei der Preisbildung *vor* der Umsatzsteuer, während der Betriebsgewinn (Abführung) erst nach allen anderen Elementen der Einkommensabschöpfung festgesetzt bzw. abgeführt wird.

Der Gewinn der Erzeugnisse dient nicht direkt der Sicherung von Staatseinnahmen, sondern in erster Linie zur Sicherung der Deckung individueller Bedürfnisse, die in Verbindung mit der Leitung und dem Wirtschaften der Betriebe auftauchen. So z. B. zur Reservenbildung bei Betrieben, die überdurchschnittliche Selbstkosten haben, um deren Produktion ebenfalls rentabel zu machen; zur Reservenbildung, um eventuelle Erhöhungen der Selbstkosten aufzufangen; zur Sicherung der Betriebsliquidität; zur Bildung von Prämienfonds für Betriebsangehörige usw. Erst nachdem all diese betrieblichen Belange berücksichtigt worden sind, kann der noch übriggebliebene Gewinn der Erzeugnisse als weitere Einkommensabschöpfung an den Staat abgeführt werden.

8. Die Grundprinzipien der Neuregelung der industriellen Produktionspreise

Zur Organisation und Zusammenfassung der Arbeiten an der Neuregelung der Produktionspreise hat die Regierung Anfang 1957 das Landespreisamt ins Leben gerufen.

Die Hauptüberlegung bei der allgemeinen Regelung der industriellen Produktionspreise war, daß sie möglichst ohne Veränderung der Verbraucherpreise durchgeführt werden sollte. Bei der Preisbildung wurden die in den Preisen enthaltenen Gewinnanteile nach Industriezweigen differenziert, innerhalb der Industriezweige gab es jedoch im allgemeinen einheitliche Gewinnanteile. Das Hauptgewicht wurde darauf gelegt, daß die neuen Preise allmählich zur Herstellung von Qualitätsware, zur Einhaltung der Normvorschriften, zur Einsparung importierten Materials, zur Senkung der Transportkosten usw. anspornen sollten. Aus diesem Grund hat man die Preisunterschiede vergrößert und den Preisaufschlag für Qualitätsware in einem breiteren Rahmen eingeführt.

Obwohl das allgemeine Preisniveau der Verbrauchsgüter infolge der Preisreform nur wenig verändert wurde, stieg das Niveau der Nettoproduktionspreise trotzdem bedeutsam. Zu dieser Erhöhung trugen u. a. bei: der realistischere inländische Übergabepreis für importierte Materialien, der Einbau der 1957 erhöhten Lohnsätze in die Selbstkosten und die Bestrebung, durch die neuen Preise die Kosten der einfachen Reproduktion zu decken.

Anläßlich der allgemeinen Regelung der Produktionspreise hat man die Selbstkosten der Basisperiode festgelegt und die Selbstkostenberechnung aufgrund der Richtlinien der Preisneuordnung durchführen müssen.

9. Das neue Preisniveau

Die im Rahmen des Selbstkosten-Preissystems durchgeführte Preisregelung hat das Durchschnittsniveau der industriellen Nettoproduktionspreise um etwa 65 vH angehoben.

Das neue Preissystem wich in vieler Hinsicht bedeutsam vom früheren ab. Die allgemeinen Leitprinzipien verlangten, daß die Selbstkosten in dem gesellschaftlich notwendigen Umfang im Preis enthalten seien. Sie legten ferner die allgemeinen Methoden der Selbstkostenberechnung sowie jene Methoden fest, die nur bei Vorhandensein bestimmter Umstände angewandt werden durften. So hat man z. B. in den Industriezweigen, in welchen der technische Fortschritt außerordentlich schnell ist und der „moralische Verschleiß“ sich demzufolge beschleunigt hat, besondere Abschreibungssätze erlaubt.

Die Richtlinien bestimmten die Gesichtspunkte des über den Preis erfolgenden Anspruchs, ohne daß die zu lösenden Aufgaben konkret umrissen worden wären.

Das System der festen behördlichen Preise wurde auch weiterhin beibehalten, die Anwendung elastischerer Preisbildungsmethoden in engerem Rahmen jedoch ermöglicht. Im Rahmen der Branchenpreise hat man entschieden, ob in irgendeinem Industriezweig künftig ausschließlich behördlich festgelegte Preise gelten oder aber in gewissen Warenkategorien davon abweichend verfahren werden sollte. Im letzteren Falle wurden die Preisbildungsmethoden warengruppenweise angegeben.

Je mehr die Brancheneigentümlichkeiten zur Geltung kommen können, um so richtiger kann die Preisbildung werden. Zugleich besteht jedoch auch die Möglichkeit, daß man unter Berufung auf Brancheneigenheiten eine Differenzierung der Branchenpreissysteme erstrebe und herbeiführe. Die Aufgabe des Landespreisantam ist es, eine solche Entwicklung zu verhindern.

10. Das Selbstkostenprinzip

Die Bemessung der Selbstkosten ist die Grundlage der Preisfeststellung. In Ungarn hat man im Laufe der neuen Preisregelung die unmittelbar im Betrieb auftauchenden Ausgaben, in manchen Fällen auch

die eng damit verbundenen Kosten in die Selbstkosten eingegliedert. Nach der Preisneuordnung tritt die Zuwendung an den technischen Entwicklungsfonds, der früher ganz aus dem Staatsbudget finanziert wurde, schon als Kostenfaktor auf.

Unter den einzelnen Wirtschaftssektoren wurden die Materialpreise differenziert. Deshalb können die Selbstkosten des staatlichen, des genossenschaftlichen und des Privatsektors nicht die Unterschiede anzeigen, die in den Produktionsbedingungen bestehen. Innerhalb der einzelnen Sektoren hat man in den einzelnen Phasen der Produktion Steuern eingeführt, um die Selbstkosten vergleichbar zu machen und die aus dem vertikalen Ausbau und der Profilierung der Betriebe herrührenden Verzerrungen auszuschalten. Diese Steuern belasten jeden Betrieb und jede Genossenschaft unabhängig davon, ob sie die Waren verkaufen oder selbst weiter verarbeiten. Daher ist die Umsatzsteuer nicht auf dem Umsatzprinzip aufgebaut, da die Halbwaren auch dann einer Steuer unterworfen sind, wenn der Hersteller sie selbst zu Fertigwaren verarbeitet.

In der Kalkulation werden die Kosten im bestimmten Umfang, die verbrauchten Materialmengen nach statistischen — und nicht technischen — Materialnormen berechnet. Als Lohn werden nur die Lohnkosten der am Erzeugnis unmittelbar beteiligten physischen Arbeiter berücksichtigt. Nur ausnahmsweise wird die Schätzung der Arbeitszeit (als Grundlage der Lohnberechnung) gestattet. Bei jenen Arbeiten, für die aufgrund von Arbeitsmethoden fortschrittlicher Arbeiter sowie modernster Technologie Normen bestehen, werden die Kostenfaktoren unter Berücksichtigung dieser Normen berechnet. Die Material- und Lohnkosten, die nach den Verordnungen angerechnet werden können, erreichen $\frac{2}{3}$, in manchen Spitzenfällen überschreiten sie sogar 90 vH der Selbstkosten. Die Buchführungsanweisungen grenzen die allgemeinen Kosten scharf von den Kosten ab, die mit der Produktion nur in mittelbarem Zusammenhang stehen. Auf diese Weise will man die annähernd genaue Berechnung der Selbstkosten der Erzeugnisse gewährleisten.

11. Preistypen

Feste Preise wurden für einige wichtige inländische Grundstoffe, für typische Halbwaren und die wichtigsten Fertigwaren der Industrie, für die Grunderzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie und für die bedeutungsvolleren Importgüter gebildet. Diese Preise werden auch weiterhin in die zentrale Preisliste aufgenommen und eine Abweichung von diesen Preisen nach oben oder nach unten ist nicht gestattet.

Vor der neuen Preisregelung wurden die Waren möglichst mit der Kennzeichnung der für die Preisfestsetzung relevanten Qualitäts- und

Größenangaben in die zentrale Preisliste aufgenommen. Diese Preisliste enthielt allein über die Erzeugnisse der den verschiedenen Ministerien unterstellten Betriebe etwa 500 000 Angaben, was sie praktisch unbrauchbar gemacht hat. Nach der Preisneuordnung wollte man diese Schwierigkeiten mit der Einführung kalkulierter Preise beseitigen. Es wurden die Grundpreise, die nach Qualität und Größe anwendbaren Zuschläge sowie die Bedingungen für Preisnachlässe in breitem Rahmen vorgeschrieben.

Kalkulierte Preise werden bei einigen in Serien- oder Massenproduktion hergestellten Erzeugnissen der Maschinenindustrie, bei für die Volkswirtschaft und die Bevölkerung weniger wichtigen Konsumgütern sowie bei den durch Handwerker für die Bevölkerung durchzuführenden Dienstleistungen zugelassen. Die nach dem Schema berechneten Preise sind Höchstpreise, die Unternehmungen dürfen von ihnen nur nach unten abweichen.

Die Genossenschaften berechnen nach kalkulatorischen Vorschriften den Gegenwert der Waren und Dienstleistungen selbst und setzen ihn im allgemeinen ohne behördliche Genehmigung durch. Im Privatgewerbe gelten sowohl behördliche wie auch kalkulatorische und Richtpreise. Als allgemeine Regel darf das Privatgewerbe jedes Erzeugnis, das auch die staatliche Industrie in derselben Qualität und Ausführung herstellt und durch den Handel in Umlauf bringt, nur zum selben Preis wie die staatliche Industrie verkaufen. Höchstpreise werden jedoch für einige wichtigere Erzeugnisse des Gewerbes oder für nennenswerte Dienstleistungen (z. B. Anfertigung von Bekleidung) festgesetzt. Sie hängen teils von den Güteklassen (der Unternehmungen), teils vom geographischen Standort (sie können in den verschiedenen Gegenden des Landes unterschiedlich sein) ab. Die differenzierenden und einschränkenden administrativen Maßnahmen gegenüber der Privatinitiative, die nach dem Aufstand größtenteils aufgehoben wurden, neuerdings jedoch erneut in immer größerem Umfang angewendet werden, zeigen, daß die staatliche Industrie und der staatliche Handel bei gleichen Chancen der Privatinitiative unterlegen sind.

Die oben erläuterten Preisbildungsprinzipien entsprechen der früheren Praxis; eine Änderung bedeutet lediglich die Weglassung der Preisgenehmigung für weniger bedeutsame Konsumgüter. Für einige Modellartikel sind bislang nicht gebräuchliche, sog. Modell-Preise eingeführt worden. Die Preisbehörde hat nur den Grundpreis der Modelle (von... bis...) festgelegt, innerhalb dieses Preises können die betreffenden Unternehmungen ihre endgültigen Preise bilden. Der Unterschied zwischen unterer und oberer Preisgrenze darf nicht größer als 2—5 vH sein.

Bindungsfreie, durch freie Vereinbarung auszuhandelnde Preise wurden bei einmaligen, sich nicht wiederholenden Exporten (z. B. komplet-

ten Fabrikeinrichtungen), ferner bei solchen Erzeugnissen eingeführt, deren Produktion besonderen Aufgaben dienen. Für inländische Güter gibt es freie Preisbildung bei Erzeugnissen der Heimindustrie und bei einigen besonderen Produkten (z. B. in der Holzindustrie bei Schiffs- oder Bootsmasten).

12. Das landwirtschaftliche Preissystem

Die grundlegende Aufgabe der landwirtschaftlichen Preispolitik ist die planmäßige Beeinflussung der Produktion. Bei der Herausbildung des neuen landwirtschaftlichen Preissystems in Ungarn kamen jene Gesichtspunkte zu entscheidendem Einfluß, die den Produzenten solche Preise sicherten, bei denen — unter Berücksichtigung des Preisniveaus der von den (landwirtschaftlichen) Produzenten gesuchten Industriegüter — die Produktion für sie noch gewinnbringend ist. Der Staat wendet auf bestimmte Gruppen der aufgekauften Erzeugnisse aus unterschiedlichen Gesichtspunkten das System der festen Preise oder das der gebundenen Preisgrenzen oder das der Mindestpreise an.

Im vertraglichen Produktionssystem, bei der vertraglichen Tiermästerei sowie beim Aufkauf von Zuchttieren gilt das System der im voraus festgelegten Preise. Der Vertragspreis für einige pflanzliche Erzeugnisse wurde relativ günstig für die Produzenten festgelegt. Damit wollte man ermöglichen, daß gewisse gesuchte Pflanzensorten in Gebieten angebaut werden sollten, in denen die Erzeugung anderer Pflanzen mehr Einkommen sichern würde. Der feste Verbraucherpreis für Fleisch und Fleischwaren ermöglicht nicht die Anwendung flexibler Einkaufspreise, so daß auch hier die Festsetzung der Einkaufspreise erforderlich wurde.

Trotz der gleichen Preispolitik hinsichtlich der pflanzlichen und der tierischen Erzeugung besteht ein grundlegender Unterschied zwischen beiden Bereichen. Während nämlich im vertraglichen Produktionssystem für pflanzliche Erzeugnisse der einzige und ausschließliche Aufkäufer dieser staatlichen Monopolgüter der Staat ist und diese Pflanzen außervertraglich gar nicht angebaut werden dürfen, können Tiere auch außervertraglich gezüchtet und verwertet werden. Bei den Tieren bildete sich ein freier Marktpreis heraus und der staatliche Aufkaufpreis auf den freien Märkten richtete sich nach diesen Preisen.

Im Vertragssystem wünscht der Staat nur jene landwirtschaftlichen Produktionsmengen zu sichern, die er zur Versorgung der städtischen Bevölkerung und zur Deckung des Exportbedarfs benötigt. Dieses System bedeutet also nicht, daß der Staat sich in den Verträgen zur

Übernahme unbegrenzter Mengen verpflichtet und daß er dadurch jedermann den Vertragspreis garantiert.

Die Regierung bestimmt mit der Festsetzung der jährlichen Durchschnittspreise für bestimmte landwirtschaftliche Produktionsgruppen die Höchst- und Mindestpreise, die den Produzenten gezahlt werden können. Zwischen den beiden Wertgrenzen werden, gebietsweise differenziert, die freien staatlichen Aufkaufspreise für die wichtigsten Erzeugnisse (Brot-, Futtergetreide, Milch usw.) festgelegt. Der Aufkaufshandel darf die für ein bestimmtes Gebiet gültigen Preise eigenmächtig nicht überschreiten, so daß diese Preise als stabil gelten und nur ausnahmsweise geringen saisonalen Schwankungen unterliegen können. In diese Gruppe gehören jene Erzeugnisse, für welche es feste Verbraucherpreise gibt, wenn sie in ursprünglichem oder verarbeitetem Zustand in Verkehr gebracht werden.

Im System der Mindestpreise richten sich die staatlichen Aufkaufspreise nach der Marktlage; sie müssen jedoch zugleich auch mit den Verbraucherpreisen in Einklang sein. Bei diesen Erzeugnissen will der Staat über die Handelsspanne hinaus keine Mehreinnahmen erzielen, bei dem Verkauf der Güter allerdings auch keine Subvention gewähren. Zum festgelegten Mindestpreis kauft jedoch der Staat *jede* Menge auf; er garantiert also auf diese Weise den Mindestpreis und sichert die Rentabilität der Produktion für den Produzenten.

Bei den auch auf den freien Märkten verwertbaren Erzeugnissen (Kartoffeln, Obst, Gemüse, Schlachtgeflügel usw.) wendet man Wiederverkaufs- und bewegliche Verbraucherpreise an, die sich an den Aufkaufspreisen ausrichten. Die Aufkaufs- und Verbraucherpreise müssen sich parallel bewegen und können im allgemeinen voneinander nicht getrennt werden. Die Aufkaufspreise passen sich den (freien) Marktpreisen an, die sich nach Angebot und Nachfrage bilden. Der Staat versucht als einziger Großaufkäufer auch in diesem Falle mit seiner Aufkaufstätigkeit die Preise zu lenken. Zwecks Sicherung der Produktion schreibt der Staat auch hier bei gewissen Erzeugnissen (z. B. Zwiebeln, Tomaten usw.) die unteren Preisgrenzen vor. Im Notfall zieht der Staat durch Aufkauf jene Warenmenge aus dem Marktverkehr heraus, welche durch das Überangebot zum Preisrückgang führen würde (wie es z. B. im Jahre 1957 bei den Eiern der Fall war).

Im Falle des zur Aufrechterhaltung des Marktgleichgewichts durchgeführten staatlichen Aufkaufs erleidet der Staat keinen Verlust, weil die Wiederverkaufs- und Verbraucherpreise auf der Grundlage der Aufkaufspreise festgesetzt werden. Bei den zum Schutz der Produktionsrentabilität durchgeführten Käufen bedeutet die staatliche Intervention praktisch die Subventionierung der Produzenten.

VI. Das Finanzwesen

1. Die Wechselwirkung von Plan und Staatshaushalt

Die Realisierung der Planziele und deren finanzielle Untermauerung, d. h. die Verwirklichung des Investitionsprogramms sowie die Stabilität des Geldes werden entscheidend durch die Interdependenz von Plan und Staatshaushalt beeinflusst. Der Staatshaushalt ist der zentrale Finanzplan des sozialistischen Staates und als solcher unterscheidet er sich vom Staatshaushalt der westlichen Staaten wesentlich in bezug auf die Einnahmequellen, Aufteilung und Inhalt der Ausgaben sowie Umfang und Saldo des Budgets.

In den kommunistischen Staaten — so auch in Ungarn — werden die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes aufgrund der Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes bestimmt. Zwischen diesen Kennziffern und den einzelnen Haushaltsposten bestehen organische Zusammenhänge. Ähnlich dienen die Planzahlen zur Bestimmung der Beiträge zur Entwicklung der Volkswirtschaft sowie für die kulturellen und Verteidigungszwecke aus dem „zentralisierten Einkommen des Staates“.

Die Pläne wirken auf den Staatshaushalt durch Wertgrößen ein und diese lassen bereits bei der Ausarbeitung des Budgets die Mißverhältnisse innerhalb des Planes offenkundig werden. Zur gleichen Zeit wirkt die Durchführung des Planes einerseits durch die Lenkung der Geldmittel und andererseits durch die Verwendung der Mittel sowohl auf die Einnahmen wie auf die Ausgaben.

In der neueren Struktur des ungarischen Staatshaushaltes werden die Haushalte der Räte und die das Budget berührenden Finanzzahlen der Betriebe nach dem „Nettoprinzip“ berücksichtigt. Diese Posten bilden die Mehrzahl der budgetären Ausgaben und Einnahmen. Der Informationswert des Staatshaushaltes ist jedoch infolge des Vordringens des Nettoprinzipes sowie der Weglassung der Details des Budgets stark zurückgegangen. Außerdem wird dadurch eine Analyse der inneren Zusammenhänge des Budgets und eine Kontrolle der tatsächlichen Durchführung des Staatshaushaltes unmöglich.

2. Die Abgrenzung des Bargeld- und des bargeldlosen Verkehrs

In der sozialistischen Wirtschaft ist die rein finanziellen Operationen folgende Geldbewegung unbekannt. Die Geldbewegung ist dort stets ein Spiegelbild der Güterbewegung. Aus dem Gesichtspunkt der

Kontrolle der Geldbewegung ist es wesentlich, den Bargeldverkehr vom bargeldlosen abzugrenzen.

Der Geldverkehr der sozialisierten Unternehmungen untereinander und gegenüber dem Staatshaushalt wird bargeldlos abgewickelt. Etwa 90 vH des Zahlungsverkehrs werden in Ungarn bargeldlos getätigt. Eine wichtige Zielsetzung der Wirtschaftsführung ist es, den bargeldlosen Verkehr auszudehnen, weil dadurch der Bargeldverkehr besser zu kontrollieren ist, was in der Übergangsperiode besonders wichtig ist.

Der Bargeldverkehr begleitet in erster Linie den privaten Verbrauch. Eine der Hauptaufgaben der Lenkung des Geldumlaufs besteht in der Verhinderung all jener finanziellen Operationen, die nicht mit dem Plan zusammenhängen (so z. B. zu verhindern, daß die Bevölkerung mehr Geld erhält, als an Ware vorhanden ist). Die Überwachung des Geldumlaufs ist zugleich auch eine Kontrolle der geplanten Wirtschaftsprozesse. Im „Sozialismus“ kann man die in der Volkswirtschaft befindliche Geldmenge stets dem Geldbedarf des Waren- und Zahlungsverkehrs anpassen.

3. Der bargeldlose Verkehr und die Kanäle des Bargeldverkehrs

Der bargeldlose Verkehr vollzieht sich in der Form der Überschreibung von einem Bankkonto auf ein anderes und unter gewissen Bedingungen in Form der Aufrechnung gegenseitiger Forderungen. So kann der Staat über die Bankkonten die Produktion, den Verkauf und die Material- und Lohnausgaben der einzelnen Industrieunternehmungen kontrollieren.

Für die Unternehmungen werden die in den verkauften Erzeugnissen gebundenen Umlaufmittel (der Betriebe) erst ersetzt, wenn der Gegenwart auf den Konten der Betriebe bei der Ungarischen Nationalbank gutgeschrieben ist. Da keine Geldbewegung ohne Warenbewegung erfolgen kann, führt die Bank keinen Inkassoauftrag aus, bis ein Nachweis der Warenbewegung erbracht ist, wodurch letzten Endes auch die Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit der Geldmittel gesteuert wird. Die Anwendung des Inkasso-Systems setzt voraus

1. eine strenge Kontrollpflicht der bargeldlosen Verrechnungen,
2. die schnelle und pünktliche Durchführung der begründeten Auszahlungen.

Die Inkassoaufträge wurden umsichtig geregelt. Der Verzug aus Deckungsmangel wird streng bestraft. Wegen unregelmäßiger Zahlungserfüllungen kann die Ungarische Nationalbank einzelne Betriebe zur Eröffnung von Akkreditiv verpflichten.

Um den zur Versorgung der Bevölkerung benötigten Warenfonds vom Einkauf kommunaler Organe grundsätzlich zu trennen, wird letzterer mittels kommunaler Blocks und Schecks kontrolliert. So dürfen kommunale Organe Einkäufe nur bis zu einem Betrag von 500 Forint bar, von 500—3000 Forint mit Verrechnungsscheck und über 3000 Forint mit Inkasso- oder Zahlungsauftrag tätigen.

Es ist möglich, daß staatliche Organe die einander gegenüberstehenden Forderungen durch Aufrechnung und den eventuell übrigbleibenden Restbetrag auf eine andere bargeldlose Weise begleichen. Dadurch kann man bei den Geldreserven für Verrechnungskredite und bei den Organen selbst einsparen, weil der Umlauf der Geldmittel hierdurch beschleunigt und zugleich die Zahlungsdisziplin gefestigt wird. Diese Form der Schuldenbegleichung hat in Ungarn nur einen geringen Anteil am Zahlungsverkehr. Gegenüber dem Staatsbudget ist weder eine Aufrechnung noch eine Zahlungsverringerung möglich.

In der staatlichen Zentralbank konzentriert sich nicht nur der bargeldlose, sondern auch der Bargeldverkehr, so daß die Zentralbank den letzteren weitgehend kontrollieren kann. Das von den staatlichen Betrieben, von den budgetären Organen und von den Genossenschaften zur Bevölkerung strömende Bargeld wird von den bei der Staatsbank geführten Konten dieser Organe ausgezahlt. Die wichtigsten Kanäle des Bargeldausstromes sind:

1. Arbeitslohn und Zahlungen persönlichen Charakters,
2. Gegenwert der Käufe von Gütern und Dienstleistungen von Privatpersonen,
3. Zahlungen in Zusammenhang mit dem Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse in erster Linie an Privatbauern,
4. sonstige Zahlungen (z. B. Rückzahlung von Staatsanleihen, Gewinnbeteiligung, Versicherungsentschädigungen).

Ebenfalls auf bei der Staatsbank geführte Konten werden jene Beträge eingezahlt, die die Bevölkerung für Warenanschaffung, Dienstleistungen usw. verwendet. Die wichtigsten Kanäle des Bargeldrückstromes sind:

1. Anschaffungen der Bevölkerung im sozialisierten Sektor,
2. Gegenwert der verschiedenen Dienstleistungen (Miete, elektrisches Licht, Verkehr usw.),
3. Einnahmen finanziellen Charakters (Steuern, Versicherungsprämien, Spareinlagen usw.).

Lediglich der Geldumlauf innerhalb der Bevölkerung geht nicht durch die Zentralbank.

Die Auszahlung des Arbeitslohnes (der wichtigste Kanal des Bargeldausstromes) wird durch sehr umfangreiche, starre und detaillierte Vor-

schriften geregelt. Zwei grundlegende Methoden der Kontrolle der Verwendung des Lohnfonds werden benützt:

- a) die sog. „absolute Meßmethode“, bei welcher die Bank kontrolliert, daß keine Auszahlung über den geplanten Betrag hinaus erfolge;
- b) die „relative Meßmethode“, bei welcher die Bank den Arbeitslohn im Maßstab des produzierten Wertes auszahlt.

Im Falle der Überschreitung des Lohnfonds können der Betriebsleiter sowie alle diejenigen, die die Überschreitung verursacht haben, verantwortlich gemacht werden.

Staatsorgane können Bestellungen im Privatsektor nur in sehr begrenztem Umfang aufgeben. Deshalb kann die auf diese Weise in Umlauf kommende Geldmenge hinsichtlich des gesamten Geldverkehrs unberücksichtigt bleiben.

4. Der Finanzplan

Um den Warenfonds und den Kauffonds (die zum Warenkauf zur Verfügung stehende Geldmenge) aufeinander abzustimmen, wird als Teil des Volkswirtschaftsplanes eine Geldverkehrsbilanz der Bevölkerung aufgestellt, in welcher der private Verbrauch vom Volkseinkommen abgetrennt wird. Der Landesfinanzplan ist ein von unten nach oben aufgebauter Plan, dessen Zusammenstellung entscheidend aufgrund der Pläne der Filialen der Staatsbank erfolgt. Die Filialen wiederum stellen ihren Finanzplan unter Berücksichtigung der individuellen Finanzpläne zusammen, die von den planpflichtigen Unternehmungen und Organisationen eingereicht werden. Der vom Ministerrat genehmigte, rechtsverbindliche Finanzplan wird titelweise durchgeführt. Unter den einzelnen Titeln dürfen keine Umgruppierungen vorgenommen werden.

5. Die Entwicklung des Geldverkehrs

Die Fehler der Planung, die nicht genügende Beachtung der Wirkungen von Faktoren, die das Wirtschaftsleben beeinflussen, die schnelle und forcierte Industrialisierung, die Auswirkungen des Aufstandes von 1956 sind Faktoren, die die Entwicklung des Geldverkehrs weitgehend bestimmten und dazu beitrugen, daß bei der Bevölkerung trotz der gegensätzlichen Bestrebungen der Wirtschaftsführung in unerwünschtem Umfang überflüssiges Geld angesammelt wurde.

In Ungarn nahm die in Umlauf befindliche Geldmenge zwischen 1949 und 1953 infolge der Verbreiterung sozialistischer Produktionsverhältnisse kaum zu. Die Reserven jener Leute, die von der Bevölkerung frü-

her über größere Beträge verfügten, schrumpften allmählich zusammen und mit der schrittweisen Liquidierung der Kleinwarenproduktion verschwand jene Schicht (Kaufleute, Handwerker, besser gestellte Bauern), die im Verhältnis zu ihrem Einkommen größere Bargeldvorräte hatte. Man darf nicht vergessen, daß das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten in dieser Zeit ebenfalls bedeutsam zurückging, was eine Reservenbildung bei ihnen praktisch so gut wie unmöglich machte.

Die Schwankungen der politischen Situation und der verschiedenen Konzeptionen der Wirtschaftsführung werden in der Entwicklung der im Umlauf befindlichen Geldmenge getreu widerspiegelt.

**Die Veränderungen der in Umlauf befindlichen Geldmenge
nach dem Juni 1953**
(Juni 1953 = 100)

Monat	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Monatsdurchschnitt des Notenumlaufs						
Januar	—	136,9	164,4	182,7	245,0	251,7
Februar	—	143,3	167,4	186,5	249,4	259,4
März	—	146,8	167,0	185,9	247,2	266,7
April	—	147,8	164,9	182,4	237,4	273,2
Mai	—	149,4	160,9	179,4	231,2	263,1
Juni	100,0	151,2	160,4	181,2	228,7	257,2
Juli	102,1	158,6	165,8	188,2	233,5	—
August	112,5	163,7	174,6	198,0	239,6	—
September	118,9	168,5	179,3	202,5	238,2	—
Oktober	128,1	167,4	184,7	207,9	243,3	—
November	126,8	163,6	184,9	242,3	247,4	—
Dezember	130,1	164,8	181,5	245,5	247,4	—

Infolge der Maßnahmen, die im Sommer 1953 und danach zur Erhöhung der Realeinkommen beschlossen wurden, stieg die im Umlauf befindliche Geldmenge rasch an. Unter dem Einfluß der relativ günstigen Ernte in diesem Jahr und der infolge der verschiedenen Zugeständnisse in engen Grenzen sich neu belebenden Privatinitiative sowie der immer mehr spürbaren Erhöhung des Lebensstandards trat der sonst übliche saisonale Rückgang des Banknotenumlaufs im Frühjahr 1954 nicht ein.

Die Aufwärtsentwicklung des Notenumlaufs wurde im Laufe des Jahres 1955 durch die erneute Änderung der Wirtschaftspolitik unterbrochen und setzte erst im Sommer 1956 allmählich wieder ein, worauf infolge des Oktober-Aufstandes eine sprunghafte Entwicklung folgte. Einen vorläufigen Kulminationspunkt des Notenumlaufs bildete der Monat Februar 1957. Im weiteren Verlauf dieses Jahres erreichte der Notenumlauf in keinem Monat das Februar-Niveau, obwohl infolge zahlreicher Regierungsmaßnahmen (Lohnerhöhungen, Aufhebung der Pflichtablieferungen, Anhebung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse usw.) die Geldeinnahmen, aber auch das Realeinkommen der Be-

völkerung zugenommen haben. Dieser scheinbare Widerspruch ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: 1. Um die drohende Inflationsgefahr zu bannen und das Gleichgewicht der Wirtschaft wieder herzustellen, hat die Regierung die Investitionsvorhaben teils verlangsamt, teils völlig eingestellt; 2. sind die sozialistischen Länder zur Konsolidierung des Wirtschaftslebens und dadurch zur Festigung der kommunistischen Machtposition mit mittel- und langfristigen Krediten — zum Teil auch mit Geschenken — im Werte von mehr als 1 Mrd. Forint dem in seiner Machtposition erschütterten System zu Hilfe geeilt. Die während des Aufstandes und unmittelbar darauf bei der Bevölkerung zwangsläufig aufgestaute Geldmenge löste sich im Verlauf des Jahres 1957 infolge des erhöhten Warenangebots und der teilweisen Liberalisierung des Wirtschaftslebens im angestiegenen Waren- und Zahlungsverkehr allmählich auf. Die in der ersten Hälfte 1958 eingetretene kräftige Aufwärtsentwicklung kann nur mit der im Jahre 1953 verglichen werden. Das Hochschnellen des Notenumlaufs im Frühjahr 1958 kann mit der Auszahlung der Gewinnbeteiligung im Gesamtbetrag von fast 1 Mrd. Forint, die in den Monaten März und April vorgenommen wurde, erklärt werden.

Mit der Erhöhung des Lebensstandards ging die Entwicklung der Spareinlagen einher. Unter dem Einfluß der nach dem Aufstand einsetzenden wirtschaftlichen Konsolidierung nahmen die Spareinlagen erneut zu und überschritten Ende 1957 bereits um etwa 22 vH das höchste vorrevolutionäre Niveau. Die rasche Erholung des Spargeldbestandes ist einerseits auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Sparkassen, die selbst während des Aufstandes und auch danach stets bereit waren, Spargelder zurückzuzahlen, andererseits auf den Umstand zurückzuführen, daß bestimmte Einkäufe aus Warenmangel nicht durchgeführt werden konnten.

Von den Rückflußkanälen ist der (staatliche) Anteil am Warenverkauf (etwa 75—77 vH der Einkommensabschöpfung) der wichtigste, ihm folgen mit etwa gleichen Anteilen die anderen Rückflußkanäle (kommunale Dienstleistungen und öffentliche Lasten der Bevölkerung). Hieraus folgt, daß die Entwicklung des Warenverkaufs den Geldrückfluß entscheidend beeinflußt, während bei den anderen Rückflußkanälen selbst eine relativ bedeutsame Erhöhung der entscheidenden Faktoren (Gebühren, Grundpreise, Steuersätze usw.) den globalen Geldrückfluß nur geringfügig verändern kann.

Der Geldrückfluß aus dem Warenverkauf zeigt in der untersuchten Zeitspanne ein recht abwechslungsreiches Bild. In den Jahren 1950 bis 1953 haben die überschüssigen Geldmengen sehr oft die Nachfrage besonders nach Mangelgütern erhöht und damit den Warenmangel selbst weiter gesteigert. Wegen des Warenmangels schuf die über-

schüssige Kaufkraft eine Konkurrenz für den staatlichen Handel, verteuerte den Einkauf und verschlechterte demzufolge die Warenversorgung noch mehr. Obwohl sich das amtliche Preisniveau nicht verändert hatte, wurde die preisaufreibende Wirkung der überschüssigen Kaufkraft infolge verschleieter Preiserhöhungen spürbar.

Das aus Angst vor einer Geldentwertung nach dem Aufstand einsetzende Kauffieber hat eine unverhältnismäßig große Zunahme der Einnahmen aus Warenverkauf ausgelöst. Nach der wirtschaftlichen Konsolidierung — besonders von 1958 an — blieb der Zuwachs der Einnahmen aus dem Warenverkauf immer mehr hinter der Erhöhung des Notenumlaufs zurück, ein bis dahin nie beobachtetes Phänomen. Die Ursachen hierfür lagen teils in Versorgungsschwierigkeiten, teils in der unzureichenden Zusammensetzung des Warenangebots.

Zwar wurde die strukturelle Veränderung der Nachfrage bereits bei der Zusammenstellung des Planes für 1958 berücksichtigt, jedoch nicht in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang. So stieg einerseits der Warenvorrat des Handels an weniger gefragten Waren an, so daß volkswirtschaftliche Werte in unnötigem Umfang brachlagen, andererseits blieb das Angebot an Möbeln, sonstigen Einrichtungsgegenständen, Haushalts- und technischen Artikeln, Bekleidung, Baumaterialien auch weiterhin weit hinter der Nachfrage zurück. Diese Umstände haben die Bevölkerung veranlaßt, ihre Einkäufe hinauszuzögern, und eine weitere Zunahme der zwangsweisen Geldanhäufung bei der Bevölkerung begünstigt. Obwohl es von Fall zu Fall gelang, bei einigen Waren die Nachfrage vorübergehend zu befriedigen, blieb das Angebot an dauerhaften, größeren Wert repräsentierenden Konsumgütern weit hinter der Nachfrage zurück.

VII. Die Entwicklung der Industrie

1. Die Struktur der ungarischen Industrie

Die ungarische Industrie wurde vor dem zweiten Weltkrieg durch Unternehmungen mit gemischter Produktionsrichtung und relativ geringer Rentabilität charakterisiert. In dem von verschiedenen Wirtschaftskrisen stark in Mitleidenschaft gezogenen Land mit einem relativ kleinen Binnenmarkt konnte sich die Tendenz einer Spezialisierung — wegen der erheblichen Nachfrageschwankungen für Spezialerzeugnisse — nicht entwickeln. Damit ist zu erklären, daß selbst die größten Unternehmungen ihre Produktion auf ein breites Herstellungsprogramm ausgeweitet haben.

Die schweren Wiedergutmachungsverpflichtungen, die nach dem Kriege das Land belasteten, die Exportlieferungen sowie die mit der

Einführung der Planwirtschaft vorgenommenen umfangreichen Bestellungen haben die Abgrenzung der Produktionsrichtung der damals bereits verstaatlichten Großindustrie, ferner die Zusammenziehung und Ausrichtung der schrittweise verstaatlichten kleineren Betriebe auf eine im voraus bestimmte Produktionsrichtung erforderlich gemacht. Die praktisch liquidierte inländische Konkurrenz, die umfangreichen Bestellungen sowie die Typisierung eines bedeutsamen Teils der Erzeugnisse haben sich auf die Seriengrößen günstig ausgewirkt, was Anfang der fünfziger Jahre auch einen sprunghaften Anstieg der Produktivität hervorrief.

Unter den nach Produktionsrichtungen scharf abgegrenzten Betrieben hat sich eine weitverzweigte Kooperation herausgebildet, die theoretisch zwar richtig schien, deren Nachteile sich jedoch sehr bald melden und dann die sozialistische Industrialisierung Ungarns besonders in ihrem Anfangsstadium charakterisierten. Die aus den Aufgaben des erhöhten ersten Fünfjahresplans auf die einzelnen Unternehmungen verteilten Planziffern konnten sehr viele Betriebe nicht erfüllen. Sie mußten daher auch Arbeiten, die eigentlich in ihre Produktionsrichtung gehörten, an solche „Unterproduzenten“ vergeben, die über freie Kapazitäten verfügten. Die Ausdehnung der Kooperation bedeutete für viele schlecht organisierte oder schlecht funktionierende Unternehmungen einen Weg zur Erfüllung der „angehimmelten“ Planziffern, da sie so bei unverändertem Personalbestand, Lohnfonds und Kapazität mehr Fertigwaren herausbringen konnten. Auf diese Weise schien die Ausdehnung der Kooperation in einzelnen Fällen auch dann als zweckmäßig, wenn die Möglichkeit zur Erledigung der Aufgaben in eigenem Betrieb ebenfalls vorhanden gewesen wäre.

Obwohl diese Erscheinungen auch der Wirtschaftsführung sehr bald bekannt geworden waren und zu ihrer Beseitigung verschiedene Regierungsbeschlüsse gefaßt wurden, änderte sich praktisch nichts. Der Grund hierfür war hauptsächlich, daß die Arbeit der Führungsorgane der Industrie auf der mittleren Ebene meist nach denselben Planziffern bewertet wurde, wie die der Unternehmungen, ja sogar die Prämien der leitenden Angestellten von der Produktionserfüllung der von ihnen gelenkten Unternehmungen abhing. Außerdem hat man in der Planhauptabteilung der Ministerien die überflüssige Kooperation sehr oft nicht „gemerkt“, weil die Unternehmungen damit die Hauptabteilung ihres Ministeriums hinsichtlich der Erfüllung des vom Planungsamt zugewiesenen globalen Planwertes oft von lästigen Verpflichtungen befreit haben.

Auf die Planmessungsmethoden konnten auch die Disproportionen zurückgeführt werden, die sich in der Produktion einzelner Erzeugnisse innerhalb derselben Produktionsrichtung zeigten, da die Unternehmungen

gen zur Aufbesserung des Produktivitätsindex im allgemeinen die Herstellung weniger arbeitsintensiver Artikel bevorzugten — so daß aus diesen manchmal auch Überschüsse entstanden —, während der Produktionsplan für arbeitsintensivere, kompliziertere Erzeugnisse fast ständig nicht erfüllt wurde. Diese aus dem Planungssystem stammenden Verzerrungen wurden durch eine falsche Geldpolitik noch verstärkt. Einzelne gewöhnliche Werkzeuge waren z. B. mit so hoher Umsatzsteuer belastet, daß es den Unternehmungen zweckmäßiger erschien, diese in eigener Regie herzustellen, während die auf die Produktion dieser Werkzeuge spezialisierten Betriebe keine Bestellungen erhielten.

Alle diese Schwierigkeiten wurden auch durch die in der Zeit des ersten Fünfjahresplans verfolgte Investitionspolitik gesteigert. Mit der Kapazitätserweiterung der Fertigwaren herstellenden Unternehmungen konnten gleichzeitig aus den zur Verfügung stehenden Rahmen keine Gelder für die Entwicklung der Kapazitäten der Halbwaren und Zubehör produzierenden Betriebe abgezweigt werden. Die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten haben die Kontinuität der Produktion stark gehemmt. Diese Schwierigkeiten haben auch die größeren, bei den Investitionen bevorzugten Unternehmungen veranlaßt, einzelne fehlende Betriebsmittel mit primitiven Methoden einzeln und selbst herzustellen, was die Selbstkosten der mit relativ hohen Regiekosten arbeitenden Unternehmungen noch weiter erhöhte. Während nun die Betriebe die Produktions- und sonstigen Mengenvorschriften im allgemeinen erfüllten, wurde der Plan für die Senkung der Selbstkosten nur zu einem kleinen Teil oder überhaupt nicht verwirklicht. Es gab eine Periode (1954—1955), in der die Selbstkosten auf zahlreichen Gebieten der Industrie in einem Umfang anstiegen, daß die hieraus resultierende Zunahme der Unternehmungsverluste bereits das Gleichgewicht des Budgets bedrohte. Die Vernachlässigung der Entwicklung der Halbfertigwaren herstellenden Betriebe hat diese in eine Monopolstellung und die verarbeitenden Unternehmungen in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht, was letztere zu verstärkten Autarkiebestrebungen veranlaßte.

Auch innerhalb der einzelnen Industriedirektionen konnte ein Streben nach umfassenden Versorgungsbasen (im eigenen Bereich) festgestellt werden. Die Vorteile solcher Einrichtungen lagen auf der Hand, denn dadurch hatten sie ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Zulieferbetrieben. Ähnliche Bestrebungen konnten auch auf ministerieller Ebene beobachtet werden. Die Gründe hierfür lagen darin, daß die Ministerien unter der Wirkung der stark „angespannten“ Planung in erster Linie die „gut zahlenden“ Bestellungen, die in größeren Serien hergestellt werden konnten, übernommen haben, wogegen Ein-

zellanfertigungen oder Bestellungen in kleineren Serien— welche jedoch in einzelnen Fällen die Produktion und Planerfüllung der Besteller entscheidend beeinflußt haben — in den Hintergrund gedrängt wurden. So haben z. B. säumige Ersatzteillieferungen an die Kraftwerke auch die Landesenergieversorgung behindert. Ähnliche Schwierigkeiten hat die verspätete Lieferung der Einzel- oder in Kleinserie hergestellten Maschinen in der Nahrungsmittel-, Leicht- und Bauindustrie verursacht.

Als Ergebnis strebten fast alle Ministerien die Entwicklung des eigenen Maschinenbaus an, was später auch noch von den oberen Lenkungsorganen unterstützt wurde. So hat sich die Herstellung von Bergbaumaschinen unter der Aufsicht des Ministeriums für Kohlenbergbau entwickelt, und ein bedeutsamer Teil des Maschinenbaus ist unter die Aufsicht der einzelnen Fachministerien gekommen. Eine Änderung hat auch hier erst der Aufstand herbeigeführt.

2. Die Industriepolitik nach dem Aufstand

Als Ergebnis des zerfallenen Wirtschaftslebens hat das im Inland geschaffene Nationaleinkommen 1957 selbst in seiner vollen Höhe die unerläßlichen Bedürfnisse nicht gedeckt. Deshalb hat man versucht, die Kontinuierlichkeit der Produktion mit Hilfe des vom „sozialistischen Block“ gewährten Kredits in Höhe von etwa 3 Mrd. Devisenforint zu sichern. In der Industrie gab es außer der Fortsetzung einiger Investitionsvorhaben zur Erweiterung der Grundstoff- und Energieerzeugung keine Möglichkeit zur Erhöhung der Grundfonds. Dieser Umstand wurde zum größten Hindernis der weiteren Entwicklung.

Der dem Aufstand folgende erste Plan für das Jahr 1957 (der kaum 8 Monate umfaßte) legte die Prinzipien und die Richtung fest, die zur Ankurbelung des Wirtschaftslebens erforderlich waren. Der Hauptzweck des Planes war, die erhaltene Hilfe so zu verwenden, daß die Vorbedingungen zu einer kontinuierlichen Produktion auch für die Zukunft (wenn man mit ähnlicher ausländischer Unterstützung nicht mehr rechnen konnte) gesichert sein würden. In dieser Hinsicht wurde hauptsächlich auf Auffüllung der Rohstoffvorräte und auf Ankurbelung der Produktion, die nunmehr möglichst rentabel sein sollte, Gewicht gelegt.

Den gewählten Weg zur Entfaltung des Wirtschaftslebens spiegelte erst der Dreijahresplan 1958—1960 wider (vgl. Tabelle). Die Richtung der Industrieentwicklung wurde von den bereits erwähnten Faktoren entscheidend beeinflußt: es waren die inländischen Bedürfnisse, die Außenhandelsmöglichkeiten, die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Verarbeitungs- und Grundstoffindustrie und eine Produktionserhöhung, die der zur Verfügung stehenden Rohstoffmenge entsprach.

Arbeiterbestand der Staatsindustrie nach Industriezweigen
(in vH)

	1938	1948	1958
Bergbau	14,5	17,6	15,0
Hüttenindustrie	7,9	7,8	7,5
Maschinenbau	10,9	13,4	15,0
Elektroindustrie	4,0	4,2	6,3
Instrumentenindustrie	0,7	0,9	1,9
Massenartikelindustrie	4,0	2,9	4,2
Elektrische Energieindustrie	2,2	2,6	3,0
Baumaterialienindustrie	7,2	5,5	6,7
Chemische Industrie	4,9	4,5	4,5
Gummi-Industrie	0,9	0,8	0,9
Holzindustrie	4,2	2,8	2,5
Papierindustrie	1,8	1,1	0,7
Graphische Industrie	2,3	1,8	1,3
Textilindustrie	20,2	16,0	10,8
Leder- und Pelzindustrie	1,9	1,2	0,7
Bekleidungsindustrie	3,0	1,8	6,5
Nahrungsmittelindustrie	9,3	8,9	9,2
Gesamtzahl (1000 Personen)	313	363	765

Quelle: Gy Cukor: Az ipar szerkezete és a hazai adottságok (Die Industriestruktur und die einheimischen Gegebenheiten), in: Közgazdasági Szemle, 1959, H. 7, S. 684.

Die auf die Erhöhung des Maschinenexports abzielenden Bestrebungen stellten die Entwicklung der Schwerindustrie in den Vordergrund. Dementsprechend entfielen aus dem geplanten 25 %igen Produktionszuwachs der gesamten Großindustrie 32 vH auf die Schwerindustrie, 23 vH auf die Leichtindustrie, 11 vH auf die Nahrungsmittelindustrie, während der Plan die Zunahme der Produktion der vorwiegend nur Konsumgüter erzeugenden Lokalindustrie um 3 vH vorgesehen hat.

Zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen den zur Verfügung stehenden Rohstoffvorräten und der Produktion der Verarbeitungsindustrie hat der Plan die volle Kapazitätsausnutzung der Grundstoffindustrie vorgeschrieben. Daneben wurden diesmal die Erfordernisse der Rentabilität weitgehend berücksichtigt und, wo eine Produktionserweiterung nur zu Lasten der Rentabilität möglich gewesen wäre, nur die Aufrechterhaltung des erreichten Niveaus vorgeschrieben. So war der Voranschlag für die Eisenverhüttung für die drei Jahre im Vergleich zu 1958 fast unverändert. Bei der Weiterentwicklung des Donauer Eisenkombinats und der Hüttenwerke zu Diósgyőr war das primäre Ziel die Schaffung des notwendigen Sortiments und der entsprechenden Produktionsbedingungen. Im Mittelpunkt der Industrieentwicklung stand die Verbesserung der elektrischen Energieversorgung. Während der Plan die Zunahme der Produktion der Gesamtindustrie um nur 25 vH vorgesehen hat, war die Erhöhung der elektrischen Energieerzeugung auf 40 vH veranschlagt. Dementsprechend sollten die Investitionsmittel für die Industrie neben der Fertigstellung der bereits

begonnenen größeren Investitionsvorhaben in erster Linie zur Schaffung von Betrieben für die Energieversorgung verwendet werden. Die Erhöhung der Grundstoffproduktion wurde durch die geplante Zunahme der Produktion der chemischen Industrie um 131 vH dokumentiert.

Der Plan sah auch bedeutsame Verschiebungen in den Proportionen innerhalb der einzelnen Industriezweige vor, was bei einer Zunahme der Maschinenindustrie um 35 vH in einer geplanten Erhöhung der Produktion der meldetechnischen Industrie um 70 vH, der der Instrumentenindustrie um 60 vH und der Produktion der zum „Dieselisierungsprogramm“ gehörenden Erzeugnisse um 236 vH zum Ausdruck kam. Diese Maßnahmen waren die ersten, vorbereitenden Schritte zur strukturellen Umwandlung der Industrie.

3. Die Strukturveränderung der Industrie

Bei der Herausbildung der neuen Struktur der Industrie ging man von den geologisch-wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes aus und setzte sich die Entwicklung jener traditionellen Industriezweige zum Ziel, die über einen entsprechenden Facharbeiterstamm verfügten und bereits in der Vergangenheit auf internationalem Niveau produzierten. Die auf diese Industriezweige sich erstreckende Entwicklung hat die Konzentration der Investitionen, die Erreichung der modernsten Technik auf diesen Gebieten in relativ kurzer Zeit und damit die vorteilhafte Einschaltung in die internationale Arbeitsteilung ermöglicht. Es ist kein Zweifel, daß die Verwirklichung der Strukturveränderung der Gesamtindustrie auch in diesem Falle nur das Resultat eines längeren Prozesses sein kann. Diese Feststellung wird durch die Tatsache untermauert, daß, während in den vergangenen 20 Jahren — die Resultate der tatkräftigen sozialistischen Industrialisierung ebenfalls berücksichtigt — die Zahl der Arbeiter auf mehr als das Doppelte und der Produktionswert noch stärker anstiegen, sich die Struktur der Industrie (gemessen an der beschäftigten Arbeiterzahl), von einzelnen entwicklungsbedingten Verschiebungen (z. B. Textilindustrie-Konfektionsindustrie) abgesehen, nur wenig veränderte.

Davon abgesehen besteht jedoch die Möglichkeit, daß in der Zwischenzeit wenigstens innerhalb der einzelnen Industriezweige im Kreis der dort erzeugten Produkte zugunsten arbeitsintensiverer wertvollerer Güter Veränderungen vorgenommen werden, die sich auf die Rentabilität günstig auswirken würden.

Obwohl sich die Strukturveränderung der Industrie auf das gesamte Gebiet der Industrie erstreckt und auch die konkreten Maßnahmen auf solche Bestrebungen schließen lassen, beschränkt sich die Behandlung dieses Themenkreises in der einschlägigen Fachliteratur fast

nur auf das Gebiet der Maschinenindustrie. Zwecks Entwicklung der Maschinenindustrie und Konzentrierung der Investitionsmittel betrachtet man als vordringliche Aufgabe die Entwicklung folgender Industriezweige:

1. Instrumentenindustrie
2. Meldetechnik
3. Starkstrommaschinenbau
4. Produktion von Dieselmotoren und Dieselfahrzeugen
5. Kugellagerherstellung
6. Maschinen- und Apparatebau für die chemische und die Nahrungsmittelindustrie.

Wenn die Gegebenheiten der angeführten Industriezweige aus dem Gesichtspunkt der die Entwicklung rechtfertigenden und im Zusammenhang mit den Außenhandelsproblemen erwähnten Faktoren untersucht werden, so kann festgestellt werden, daß sowohl die Starkstrommaschinenerzeugung als auch die Dieselfahrzeugherstellung ausgesprochen materialintensiv sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist nur die Erzeugung von Instrumenten und meldetechnischen Geräten als gerechtfertigt anzusehen.

Auch die von der Konzentrierung der Investitionen erwarteten Vorteile sind nicht so günstig, weil es sich aufgrund der im Zusammenhang mit der Input-Output-Analyse durchgeführten jüngsten Untersuchungen herausgestellt hat, daß nur etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Finanzmittel unmittelbar in den zu entwickelnden Sektor investiert werden kann, während zwei Drittel zur Entwicklung jener Sektoren verwendet werden müssen, welche mittelbare oder unmittelbare Lieferanten des zu entwickelnden Bereichs sind. Auch der „Chauvinismus“ der Ministerien ist ein nicht zu übersehender Faktor, der nicht in allen Fällen eine Verteilung der akkumulierten Mittel nach den wirtschaftlichsten Gesichtspunkten ermöglicht.

Unter Abwägung aller dieser und auch zahlreicher anderer Faktoren kann festgestellt werden, daß Ungarn über keine solchen Gegebenheiten verfügt, welche ihm auf irgendeinem Gebiet der Industrieproduktion Vorteile gegenüber den anderen Ländern sichern würden. Der enge Rahmen des eigenen Verbrauchermarktes wird künftig auf die Seriengrößen (zumindest in bestimmten Gütergruppen) schon viel weniger nachteilig einwirken, wenn die ungarische Industrie sich in die im Rahmen des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe herauszubildende internationale Zusammenarbeit wird günstig einschalten können.

Hinsichtlich der Naturschätze wäre nur die Entwicklung jener Industriezweige vorteilhaft, die sich auf das Bauxitvorkommen des Landes stützen. Die Ausbeutung dieses Schatzes ist jedoch infolge der Energiearmut Ungarns begrenzt.

4. Energieprobleme

Ungarn verfügt über keine nennenswerten Wasserenergien. Der Wert der in der Volkswirtschaft jährlich verbrauchten primären Energieträger übersteigt jedoch 10 Mrd. Forint bei weitem.

Die Wirtschaftsführung hat im Verlauf des ersten Fünfjahresplanes für die Entwicklung des Kohlenbergbaus, da die Kohle als primärer Energieträger angesehen wurde, erhebliche Beträge ausgegeben. Trotzdem konnte die erforderliche Kohlenmenge nur durch hohe Zuschüsse gesichert werden. Die weltweite Umstellung von festen Heizstoffen auf flüssige bzw. gasförmige Energieträger hat auch in Ungarn eine intensivere Untersuchung einer strukturellen Umwandlung der Energieproduktion in den Vordergrund gerückt. Diese Tendenz wurde durch den Umstand unterstützt, daß in der letzten Zeit anstelle der früher erschlossenen und mit abnehmendem Ertrag arbeitenden Fundorte neue Erdgas- und Erdölvorkommen entdeckt wurden. Daneben besteht die Möglichkeit, daß man die fehlende Erdölmenge durch die im Bau befindliche Fernleitung aus der Sowjetunion und die benötigte Erdgasmenge ebenfalls über eine Fernleitung aus Rumänien sichern könne.

Aufgrund von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hinsichtlich der Preise, Transportkosten, Wirkungsgrade und Investitionskosten je 1 Mill. Kalorien zu ungarischer Grenzparität ergibt sich folgendes Bild:

	Forint	vH-Wert
Kohle	98,90	100
Brennholz	97,14	98
Erdöl	75,23	76
Erdgas	48,29	49

Quelle: V. Mihaleczky: Über die wirtschaftliche Lösung unserer Energieprobleme.

Die Umstellung der Energieerzeugung wird dadurch gehemmt, daß hohe Investitionen zur Umwandlung der bereits arbeitenden Anlagen erforderlich sind. Bei den jetzt im Bau befindlichen neuen Kraftwerken wurden in dieser Richtung schon Schritte unternommen, die volle Entfaltung der Umstellung wird jedoch erst während des nächsten Fünfjahresplanes erwartet. Die Ergebnisse, die sich beim Abschluß des Dreijahresplanes zeigen, werden offenbar einerseits die Realisierung dieses Planes, andererseits deren Tempo entscheidend beeinflussen. Im günstigen Fall wird das Energieproblem gelöst, das bei der Entwicklung der ungarischen Volkswirtschaft und in ihr in erster Linie der Industrie die meisten Schwierigkeiten bereitet.

5. Die Perspektiven der Entwicklung der chemischen Industrie

Beim Entwurf des gerade abgelaufenen Dreijahresplanes wurden die Aufgaben für die chemische Industrie in der kommenden Planperiode bereits berücksichtigt, in der die Entwicklung der chemischen Industrie das Schlüsselproblem der Veränderung der wirtschaftlichen Struktur sein soll. Die geplante Verdoppelung der Produktion dieses Industriezweiges gegenüber dem Produktionsniveau des Jahres 1958 wird einerseits durch Anforderungen der Landwirtschaft (Kunstdünger, Pflanzenschutzmittel), andererseits durch die relativ leichtere Heranschaffung der Rohstoffe (Erdöl, Erdgas und frei werdende Kohlenmengen) begründet. Dabei handelt es sich um solche Zweige der chemischen Industrie, die überall auf der ganzen Welt noch relativ jung sind, so daß das bisherige Zurückbleiben Ungarns nicht zu sehr ins Gewicht fällt. Bis 1965 soll die Kunststoffproduktion nach den Plänen auf das Vierfache und die Herstellung von Kunstfasern auf das Neunfache ansteigen. Anstelle der bisherigen teuren Verfahren auf Kohlebasis will man die Verfahren auf Erdöl- oder Erdgasbasis (Petrochemie) einführen. Es sind sogar Vorbereitungen getroffen worden, um einige der bereits arbeitenden Werke auf Erdgasbasis umzustellen. Die Erzeugnisse der chemischen Industrie will man auf den in den westlichen Ländern bereits erfolgreich eingeführten und ausprobierten Gebieten verwenden.

6. Die Strukturveränderung und die volkswirtschaftliche Untersuchungsarbeit

Die möglichst vollkommene Befriedigung der Bedürfnisse im Rahmen der Möglichkeiten, die Feststellung des richtigen Verhältnisses unter den Möglichkeiten der perspektivischen Entwicklung macht eine fortlaufende volkswirtschaftliche Analysenarbeit in bezug auf die Entwicklung und die sich ständig ändernden Möglichkeiten erforderlich. Das als Ergebnis der Untersuchungen annehmbare Optimum kann sich bei der Struktur herausbilden, in der die Produktivität der inländischen Arbeit international am günstigsten abschneidet. Aus diesem Grund können auch jene sozialistischen volkswirtschaftlichen Auffassungen nicht akzeptiert werden, die von der einseitigen Betrachtung der maximalen Befriedigung der Bedürfnisse, vom Kriterium der maximalen Beschäftigung, von der Bedeutung der besseren Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, von der Zahl der bei der Verarbeitung der Rohstoffe eingesetzten inländischen Arbeitskräfte, vom Mangel oder Vorhandensein einer Rohstoffbasis, vom wesentlich niedrigeren inländischen Lohnniveau gegenüber dem westlichen Ausland usw. ausgehen. Alle diese Gesichtspunkte beeinflussen ohne Zweifel das bei der Her-

ausbildung der Struktur der ungarischen Volkswirtschaft erreichbare Optimum. Aus der Sicht der Volkswirtschaft kann jedoch nur jene Struktur als optimal betrachtet werden, in der auch die über die interdependenten Wirkungen dieser Struktur durchgeführten Berechnungen ein Optimum nachweisen. Es ist unbestreitbar, daß eine so weitverzweigte und die Einflußfaktoren empirisch berücksichtigende, mit verschiedenen Methoden durchgeführte Analyse zu abweichenden und hinsichtlich des Optimums des Nationaleinkommens falschen Ergebnissen führen kann. So ist z. B. die Aufteilung des Nettonationaleinkommens wegen der unterschiedlichen Preisbildungsprinzipien für Konsum- und Produktionsgüter auch noch in den Preisen des neuen Produktionspreissystems disproportioniert. Die Entwicklung von Industriezweigen, die gewisse Konsumgüter herstellen, würde daher den Schein eines Optimums erwecken, das offenbar nur das Ergebnis einer falschen Ausgangsbasis ist.

Presseveröffentlichungen und Erklärungen lassen darauf schließen, daß die Wirtschaftsführung aus den Fehlern der Vergangenheit weitgehende Konsequenzen gezogen hat. Vom Erfolg der derzeit — besonders in der Industrie — verfolgten Wirtschaftspolitik kann man noch kein eindeutiges, umfassendes Bild gewinnen, um so weniger, als in der Zeit nach dem Aufstand auf den meisten Gebieten anomale Einflußfaktoren zur Geltung gelangten, und diese Periode in jeder Hinsicht (in der Produktions-, Lohn-, Materialbewirtschaftungspolitik usw.) einen Übergangscharakter trägt.

Aufteilung des Nationaleinkommens nach volkswirtschaftlichen Zweigen

	Aufteilung in vH				Index (1957 = 100)		
	1957	1958	1959	1960	1958	1959	1960
Industrie	47,0	45,9	46,5	47,5	96,8	105,1	111,7
Bauindustrie	5,3	6,0	6,0	6,0	111,7	119,4	125,0
Landwirtschaft	33,4	33,6	33,4	32,3	99,8	106,2	107,0
Verkehr	3,2	3,4	3,3	3,3	106,9	111,7	114,9
Binnen- u. Außenhandel	10,5	10,7	10,4	10,5	100,5	105,2	103,7
Sonstige	0,6	0,4	0,4	0,4	69,2	69,2	69,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	99,2	106,2	110,4
Insgesamt unter Berücks. der Export-Import-Preisdifferenz ^{a)}					102,6	109,8	113,9

Quelle: József D. Szabó: A hároméves terv néhány főbb vonása (Einige Hauptzüge des Dreijahresplanes), in: Közgazdasági Szemle. 1958. H. 7. S. 676.

a) Die Export-Import-Preisdifferenz ergibt sich aus dem Unterschied der in- und ausländischen Preisverhältnisse und Preisniveaus, hat also mit der Rentabilität des Außenhandels nichts zu tun.

VIII. Die Kollektivierung der Landwirtschaft

1. Die Schwankungen in der Landwirtschafts-politik

Die Landwirtschaftspolitik der Regierung zeigt in verschiedenen Beziehungen ein gänzlich anderes Bild, als es bei der sozialistischen Umgestaltung der Industrie beobachtet werden kann. Neben der lückenlos verstaatlichten Industrie haben klein- und mittelbäuerliche Betriebe bis vor kurzem zwei Drittel der Ackerfläche des Landes bearbeitet und nur ein Drittel des Ackerlandes gehörte sozialistischen Großbetrieben (Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Staatsgütern).

Aufteilung der Bodenfläche am 31. Mai 1956
(1000 Katasterjoch)^{a)}

	Acker- land	Sonstiges	Ins- gesamt	davon grund- steuer- frei ^{b)}
Staatlicher Sektor	1 278	3 715	4 993	1 090
davon: Staatsgüter	1 136	1 035	2 171	—
Genossenschaftlicher Sektor	1 859	546	2 405	56
davon: Gemeinwirtsch. d. LPG	1 681	513	2 194	56
Hofland d. LPG-Mitgl.	178	33	211	—
Privater Sektor	6 238	2 530	8 768	232

^{a)} 1 Katasterjoch = 0,576 ha.

^{b)} Unkultivierbare Flächen, Häuserstellen, Höfe usw.

Ein bedeutender Teil der Genossenschaften hat sich infolge des Aufstandes von 1956 teils aufgelöst, teils infolge der zahlreichen Austritte aus den Genossenschaften verkleinert, so daß nach dem Aufstand Zahl und Ackerfläche der Genossenschaften sich um das Niveau des Jahres 1951 herum bewegten. (Die Gesamtfläche der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften betrug 1951 1,014 Mill. Katasterjoch.)

Die im Interesse der Stabilisierung des während des Aufstandes erschütterten Wirtschaftslebens, der Sicherung der kontinuierlichen landwirtschaftlichen Erzeugung sowie der Beruhigung und Gewinnung der bäuerlichen Bevölkerung im November 1956 und in der unmittelbar darauffolgenden Zeit ergriffenen Maßnahmen unterschieden sich sowohl in ihrem politischen Inhalt wie auch in bezug auf die angewendeten wirtschaftspolitischen Mittel wesentlich von den früheren Methoden der Wirtschaftsführung. Von dieser Zeit an bis heute kann die Verfolgung einer Wirtschaftspolitik, die sich auf die Wechselwirkung der politischen — subjektiven — Zielsetzungen und der wirtschaftlichen — objektiven — Möglichkeiten aufbaut, in der Landwirtschaft beobachtet werden.

In der Richtung und den Auswirkungen der Landwirtschaftspolitik nach dem Aufstand kann man zwei Perioden unterscheiden:

1. Die Charakteristik der vom Aufstand bis Ende 1958 sich erstreckenden Zeitspanne ist die Stabilisierung des Wirtschaftslebens, der Aufschwung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die zur Stärkung der übriggebliebenen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ergriffenen Maßnahmen und damit parallel die Vorbereitung der Parteiorganisationen in der Provinz auf die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und auf die zahlenmäßige und zentralisierte Weiterentwicklung der Produktionsgenossenschaften.
2. Vom Ende 1958 bis in die jüngste Zeit erstreckt sich die Zeit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft.

Von den Regierungsmaßnahmen zur Steigerung der Erzeugung, zur Versorgung des Landes und zur Sicherung der Exportverpflichtungen haben die Aufhebung des Pflichtablieferungssystems und die Einführung des neuen landwirtschaftlichen Aufkaufs- und Preissystems die größte Tragweite gehabt. Mit dem neuen System wollte die Regierung sicherstellen:

- a) die ungestörte Versorgung der Bevölkerung,
- b) die Steigerung der Produktion in bestimmter Richtung durch Schaffung materieller Interessiertheit, in erster Linie mittels preispolitischer Mittel,
- c) eine proportionellere Aufteilung des Nationaleinkommens zwischen den beiden produktiven Klassen — der Arbeiterklasse und der Bauernschaft,
- d) die qualitative und quantitative Steigerung der landwirtschaftlichen Ausfuhr,
- e) die Schaffung einer günstigen Stimmung zur sozialistischen Umgestaltung des Dorfes, besonders durch Sicherung günstiger Verwertungsbedingungen für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

2. Das Ablieferungssystem und die Versorgung der Bevölkerung

Obwohl das Ablieferungssystem für die Planung vorteilhafter war, bewirkte die diesem System zugrunde liegende Preispolitik einen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion. Die Ablieferungspreise lagen wesentlich unter den Produktionskosten und so waren weder die Genossenschaften noch die Einzelbauern an einer Steigerung der Erzeugung interessiert. Infolge der niedrigen Ablieferungspreise stie-

gen die freien staatlichen Aufkaufpreise und die Erzeugerpreise auf dem freien Markt auf das Mehrfache der Ablieferungspreise an.

	Pflicht- ablieferungs- preis in Forint in 1956	Freier staatl. Aufkaufpreis
Weizen (q)	60,00	280,00
Mastschwein (kg)	5,40	19,64
Wein (l)	1,80	5,55
Eier (Stück)	0,38	1,11

Im privaten Verkehr waren diese Mißverhältnisse noch größer. Sie konnten zum Teil damit erklärt werden, daß wegen der hohen Ablieferungspflicht nur minimale Mengen auf den freien Markt zum Verkauf gelangt sind.

Produktionsindex der Landwirtschaft
(1938 = 100, zu Preisen des Jahres 1949)

1938	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
100	84	90	104	79	94	96	108	95	108	114

Das neue Produktionspreisniveau liegt geringfügig unter den früheren Preisen auf dem freien Markt. Mit den nach den neuen preispolitischen Richtlinien festgelegten Preisen hat man bezweckt, daß der Durchschnittserzeuger auch bei einer Durchschnittsernte den Gegenwert der Arbeit erhalten sollte. Zugleich wurde sichergestellt, daß die Erzeuger in den Genuß der Ergebnisse einer Mehrproduktion kommen. Mit der Ermöglichung der Mehreinnahmen sowohl für die Genossenschaften als auch für die Einzelbauern wollte die Regierung durch die Wek-
kung der individuellen Interessiertheit die versteckten Produktionsreserven aktivieren.

Die günstigen Verwertungsmöglichkeiten und die relativ günstige Rentabilität bedeuteten praktisch die Unterstützung der privaten Erzeuger und die materielle Untermauerung des Kleinwaren produzierenden Sektors und bewirkten die Erstarkung bescheidener Besitzergefühle. Diese Wirtschaftspolitik, die den Zielen der sozialistischen Wirtschaftspolitik widersprach, mußte die Regierung jedoch unter der Zwangslage der Wirtschaft verfolgen.

3. Die Reorganisation der Genossenschaften

Gleichzeitig mit der Ermunterung der Produktionslust privater Erzeuger wurde die wirtschaftliche und politische Erstarkung der Genossenschaften gefördert.

Um günstige subjektive Bedingungen zur Weiterentwicklung der Genossenschaften zu schaffen, wurde der vermögensrechtliche und soziale Stand der in eine Genossenschaft Eintretenden geregelt. Die Genossenschaften bezahlen den neu eintretenden Mitgliedern die eingebrachten Tiere und die Ausrüstung und zahlen darüber hinaus für den eingebrachten Boden eine Bodenrente. Die jährliche Bodenrente entspricht je Katasterjoch dem Preis von etwa 1 q Weizen. Die Genossenschaften verfügen über einen selbständigen Rentenfonds, aus welchem die Mitglieder, die die Altersgrenze erreicht haben, nach 10jähriger Mitgliedschaft eine Altersrente erhalten. Die Bodenrente wird dem Mitglied, das eine Altersrente bekommt, weitergezahlt.

Die Einstellung der forcierten Vergenossenschaftung, das steigende Niveau der Bewirtschaftung der Produktionsgenossenschaften und die aufgrund der Arbeitseinheiten entstandene Verdienstmöglichkeit haben die früher gegenüber den Genossenschaften beobachtete starre abweisende Haltung gemildert. Im privaten Sektor der Landwirtschaft, besonders bei den selbständigen Klein- und Mittelbauern, die damals etwa 73 vH der Ackerfläche des Landes bearbeiteten, entstanden Wirkungskräfte gegen eine weitere Sozialisierung der Landwirtschaft. Sie strebten die Stabilisierung der für sie günstigen Situation an. „... sie wollen die alte verschwundene kapitalistische Vergangenheit nicht wieder haben, aber wir sollen sie mit der Produktionsgenossenschaft nicht behelligen⁸.“

Parallel mit den politischen Aufgaben mußte jedoch eine andere Einstellung zur Wirtschaftsweise der Genossenschaften erfolgen. Diese äußerte sich in erster Linie in dem veränderten Charakter der staatlichen Unterstützung an die Genossenschaften. Während früher die verschiedenen Formen der staatlichen Unterstützung — durch unmittelbare oder mittelbare Ergänzung der Arbeitseinheiten — in erster Linie der Erweiterung des Verbrauchsfonds der Mitglieder dienten, wollte der Staat im neuen System vor allen Dingen die Lebensfähigkeit der Genossenschaften fördern, indem er Kredite für Zwecke zur Verfügung stellte, die Mehrproduktion oder Investitionsvorhaben aller Art zum Ziel hatten. Zur Erreichung einer Produktionssteigerung hatte die Regierung ein ganzes System wirtschaftlicher Impulse ausgearbeitet, die alle den Ausbau der intensiven großbetrieblichen Wirtschaftsweise bezweckten.

Auch mit anderen geldpolitischen Mitteln versuchte man, die Warenproduktion und die Entwicklung der Bargeldwirtschaft zu fördern.

⁸ L. Fehér: A mezőgazdaság szocialista átalakításának és a termelészövetkezetek megszilárdításának hazai tapasztalatai és feladatai (Die heimischen Erfahrungen und Aufgaben der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft und der Festigung der Produktionsgenossenschaften). Verlag Kossuth, 1960, S. 22.

Die Genossenschaften konnten gegen in Form eines Produktions-Lieferungsvertrages gebundene entsprechende Warenmenge für ihre Ausgaben, die im Laufe des Jahres fällig waren, — so in erster Linie für Betriebsausgaben, Vorschüsse auf Arbeitseinheiten — kurzfristige Kredite erhalten. Diese Maßnahme hat nicht nur geholfen, die Mittellosigkeit der Genossenschaften zwischen zwei Ernten zu überbrücken, sondern auch die Gütererzeugung günstig zu beeinflussen, indem bei Bindung größerer (Güter-) Mengen auch die Vorschüsse (Kredite) höher sein konnten. Eine Steigerung der Güterproduktion wurde auch durch die Einführung des großbetrieblichen Aufgeldes sowie des Mehrproduktionsnachlasses bezweckt. Ersteres kann die Genossenschaft bei der Ablieferung einer Ware in bestimmter Menge und Qualität, letzteren bei Erreichung oder Überschreitung eines auf 100 Katasterjoch festgesetzten Meßwertes erhalten. In letzterem Falle hat die kreditgebende Bank einen gewissen Teil der Schuld gestrichen bzw. der Genossenschaft gutgeschrieben.

Der Erfolg der wirtschaftspolitischen Maßnahmen spiegelt sich in der Entwicklung des investierten Vermögens der Genossenschaften wider. Bei der Entwicklung des Tierbestandes der nach dem Aufstand reorganisierten Produktionsgenossenschaften spielten neben quantitativen Gesichtspunkten auch schon qualitative Anforderungen eine große Rolle, was sich auch in der Ertragszunahme bei einzelnen tierischen Erzeugnissen niederschlug. Das Einkommen eines Genossenschaftsmitgliedes nach der Arbeitseinheit zeigte im Landesdurchschnitt folgende Entwicklung:

	1955	1957	1958
Einkommen insgesamt (Forint)	9 308	11 332	10 246
davon in Bargeld	2 488	3 812	5 103
Anteil des Bargeldeinkommens in vH	26,7	33,6	49,8

4. Die Finanzpolitik

Im neuen Aufkaufspreissystem stieg das allgemeine Preisniveau um etwa 19 vH an. Obwohl diese Zunahme des Preisniveaus für einzelne landwirtschaftliche Bevölkerungsschichten bedeutsame Mehreinnahmen brachte, änderte die Regierung das Steuersystem der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht; man wollte lediglich die „spekulativen“ Mehreinnahmen abschöpfen.

Die bei einzelnen Schichten der Bauernschaft erreichten hohen Einkommen waren keine spekulativen Gewinne, sondern stammten zum überwiegenden Teil aus hochintensiver Wirtschaftsweise, aus einträg-

licher Vertragserzeugung von Industriepflanzen, Weintrauben und Obst, aus Haltung von Zuchttieren usw. Da diese akkumulierten Einkommen zu einer Kapitalbildung führen konnten, sah man bei Vorhandensein folgender Kriterien eine wirtschaftspolitische Intervention vor:

- a) solches Mehreinkommen, welches eine bedeutsame Akkumulation ermöglicht und die Grundlage zur erweiterten Produktion bilden kann,
- b) die Möglichkeit, die zur erweiterten Reproduktion erforderlichen zusätzlichen Produktionsmittel und fremde Arbeitskraft zu sichern,
- c) solche Politik, die eine gewisse Aufrechterhaltung der Kleinwarenproduktion bewirken könnte.

Um einen eventuellen Einfluß dieser Faktoren auszuschalten, hat die Regierung

- 1. die obere Grenze des auf Familienarbeit beruhenden bäuerlichen Besitzes auf 25 Katasterjoch festgelegt,
- 2. die Verwendung fremder Arbeitskraft zwar durch Gesetz nicht verboten, aber die Lohnarbeit mit einer Sondersteuer von 10 vH belegt,
- 3. die mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht im Verhältnis stehenden „spekulativen“ Einkommen ebenfalls mit einer Sondersteuer belastet,
- 4. den privaten Handel im neuen Aufkaufssystem vom Aufkauf der hauptsächlich Güter (Brot-, Futtergetreide, Schlachtschweinen usw.) ausgeschlossen,
- 5. für einige exportwichtige Güter (Jonathan-Äpfel, Erdbeeren, Geflügel usw.) von Zeit zu Zeit und gebietsweise sog. „geschlossene Kreise“ angeordnet, von denen der private Handel ausgeschlossen war,
- 6. zur Drosselung des privaten Handels die „Urproduzenten“-Ausweise eingeführt und diese allmählich auf alle Städte des Landes ausgedehnt.

Diese Maßnahmen sind auch heute noch in Kraft und die Regierung will sie solange aufrechterhalten, bis sie durch die vollständige Sozialisierung der Landwirtschaft überflüssig werden.

5. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft

Die Regierung betrachtete die sozialistische Umgestaltung des Dorfes in erster Linie als eine „Bewegung“ und maß bei der Verwirklichung der Ziele der Schaffung von politischen Faktoren eine primäre Rolle bei. Zur sofortigen wirksamen Unterstützung der neugebildeten Genossen-

schaften schuf man einen besonderen materiellen Fonds und zur Deckung des Bedarfs an Maschinen, Kunstdüngern und Baumaterialien, der aus inländischen Beständen und aus der laufenden Produktion nicht befriedigt werden konnte, wurden besondere Importverträge abgeschlossen.

Die Entwicklungstendenz richtete sich auf die vollständige Vergenossenschaftung und nur dort wurde die einfachere Form des gesellschaftlichen Zusammenschlusses gestattet, wo die Voraussetzungen die Bildung von Produktionsgenossenschaften nicht zuließen, so in erster Linie in Gegenden mit Wein- oder Obstbau sowie in einigen Zweigen der Landwirtschaft, so z. B. in der Geflügelzucht, Imkerei usw.

Die entscheidende Voraussetzung der sofortigen Festigung der neu gegründeten Genossenschaften war eine entsprechende fachkundige Leitung. Zu diesem Zweck wurden zwischen Anfang 1959 und Mai 1960 mehr als 4800 Fachleute — hauptsächlich Agronomen und Buchhalter — sowie Funktionäre der Partei und der Massenorganisationen zum Teil an die neuen, zum Teil an die bereits früher gegründeten Genossenschaften versetzt. Für die Versetzten hat der Staat bedeutsame materielle Vorteile garantiert. (So hat der Staat ihnen neben ihrem Einkommen nach den Arbeitseinheiten für die Dauer von zwei Jahren 70 vH ihres alten Gehaltes zugesichert.)

Der passive Widerstand der Bauernschaft gegen die Sozialisierung der Landwirtschaft kommt im allgemeinen in drei Formen zum Ausdruck:

- a) Familienmitglieder treten der Genossenschaft nicht bei,
- b) die Arbeitszeit wird genau eingehalten,
- c) Abwanderung in die Städte.

Die Bedenken, die im Zusammenhang mit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft und besonders im Zusammenhang mit deren Tempo aufgetaucht sind, erwiesen sich schon in der ersten Phase der Reorganisation der Produktionsgenossenschaften als begründet. Obwohl die privaten Bauern ihren beweglichen und unbeweglichen Besitz den Vorschriften entsprechend in die gemeinsame Wirtschaft eingebracht hatten, trat nur der Familienvater als ehemaliger Eigentümer der Genossenschaft als Mitglied bei. Die Familienmitglieder blieben von der Arbeit in der Gemeinwirtschaft fern. Dies hat schon im Anfang einen so hohen Mangel an Arbeitskräften in den Produktionsgenossenschaften hervorgerufen, daß er auch mit forcierter Mechanisierung nicht ausgeglichen werden konnte. Besonders auffällig ist der niedrige Anteil der Frauen in den Produktionsgenossenschaften.

Der in die Gemeinwirtschaft gezwungene Produzent fühlt sich in der Genossenschaft nur als Angestellter und führt nur die Arbeit aus — und

auch das nur in der vorgeschriebenen Arbeitszeit —, die man ihm vorschreibt. Diese vorschriftsmäßige Pflichterfüllung sowie die genaue Einhaltung der Arbeitszeit — besonders bei den wegen des saisonalen Charakters der landwirtschaftlichen Tätigkeit auftretenden Arbeitsstauungen — lähmen die genossenschaftliche Arbeit und beschwören bedeutende genossenschaftliche und volkswirtschaftliche Schäden herauf.

Obwohl die Abwanderung aus dem Dorf in die Stadt eine allgemeine Erscheinung ist, ist diese Migration aus den vollgenossenschaftlichen Gemeinden überdurchschnittlich. Sie umfaßt besonders die Jugendlichen, die von ihren Eltern selbst fortgeschickt werden, um die Familie durch ein zweites Einkommen vom unsicheren genossenschaftlichen Verdienst unabhängig zu machen.

Man versucht, die Frauen durch häusliche Arbeitsorganisation und die Jugendlichen durch verschiedene Vergünstigungen, durch Sicherung von Vergnügungs- und Sportmöglichkeiten sowie durch Unterbringung in ihren Neigungen entsprechenden Berufen usw. teils zum Verbleib im Dorf zu veranlassen, teils zur Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit zu zwingen. All diese Maßnahmen ersetzen jedoch den Produktionsausfall nicht, der aus dem Rückgang der Produktionslust entsteht und der eine weitere Abnahme des Anteils der Landwirtschaft am Nationaleinkommen bedeutet und landwirtschaftliche Importe in größerem Umfang erforderlich macht.

6. Der Einkommensanteil

Der Maßstab der Arbeit und der Einkommensverteilung in den Produktionsgenossenschaften ist die Arbeitseinheit. Der Gegenwert der Arbeitseinheit kann sein:

1. ein in seiner vollen Höhe im voraus bestimmter Betrag,
2. sofern sie (die Arbeitseinheit) von Leistungsnormen abhängig ist, wird nur ein bestimmter Teil des Einkommens im voraus festgelegt,
3. die Höhe des Gegenwertes der Arbeitseinheit wird nicht im voraus festgelegt, sondern hängt von der Schlußbilanz des (landwirtschaftlichen) Jahres ab.

Die Wahl des Systems der Einkommensverteilung hat volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Vorbedingungen. Da die Regierung in den letzten Jahren konsequent großes Gewicht auf eine Stabilisierung der landwirtschaftlichen Steuer- und Preispolitik gelegt hat, sind es hauptsächlich die betriebswirtschaftlichen Faktoren, die die Form der Einkommensverteilung der Genossenschaften beeinflussen.

Die neugebildeten Produktionsgenossenschaften verfügen noch nicht über solche betriebswirtschaftlichen Bedingungen, die eine Bevorschussung in erwünschtem Umfang ermöglichen und einen im voraus festgelegten Gegenwert der Arbeitseinheit garantieren könnten.

Der Staat versuchte, die laufende Einkommensverteilung durch verschiedene wirtschaftspolitische Mittel zu fördern, damit die Genossenschaftsmitglieder monatlich einen gewissen Geldbetrag erhalten könnten und nicht ein ganzes Jahr auf ihr Geld zu warten brauchten. Nur wenige Genossenschaften hatten die Möglichkeit, einen materiellen Fonds zur laufenden Einkommensverteilung zu schaffen, da die Geldeinnahmen der Genossenschaften vom Warenverkauf abhingen, der wiederum nur in ungleichen Zeiträumen erfolgen konnte. Dieser Schwierigkeit wollte der Staat mit der Ausdehnung des Umlaufmittelkredites auf die Genossenschaften abhelfen. Ähnliche Funktionen hatten die bereits erwähnten großbetrieblichen Aufgelder und die im vertraglichen Produktionssystem praktizierten Vorschüsse, obwohl letztere primär der Speisung des Umlauffonds der Genossenschaften dienen sollten.

Die bisherigen Erfahrungen der Entwicklung der Produktionsgenossenschaften lassen darauf schließen, daß die garantierte und laufende Einkommensverteilung im Aufschwung der Produktionsgenossenschaften bzw. in der Entfaltung der Arbeitslust und Initiative der Genossenschaftsmitglieder und demzufolge in der Besserung der Arbeitsdisziplin eine wichtige Rolle spielt.

Neben der Sicherheit des Einkommens spielt für das genossenschaftliche Mitglied auch die Höhe des Einkommens eine entscheidende Rolle, besonders in jenen Genossenschaften, in denen die Mitglieder in der Umgebung günstigere Verdienstmöglichkeiten haben. In den Genossenschaften, wo die garantierte und laufende Einkommensverteilung gesichert werden konnte, stiegen im allgemeinen die Produktion und die Rentabilität.

In der Mehrzahl der Produktionsgenossenschaften funktioniert die Betriebsführung noch nicht reibungslos. Die Fachleute sind nicht nur in der Planung der Erträge, sondern auch in der Investitionsplanung unsicher. Die heterogene Eigenschaft der Genossenschaften kann selbst bei entsprechenden Fachkenntnissen die Quelle vieler falscher Anordnungen sein. Unter diesen Umständen wurden im allgemeinen jene Formen der Einkommensverteilung angewandt, bei welchen die Arbeit bei den einzelnen Arbeitsgängen gemessen wird, d. h. nur vermerkt wird, wieviel Arbeit jeder einzelne bei den einzelnen Arbeitsgängen verrichtet. Bei solcher Verrechnungsmethode tragen die Verluste infolge der Mangelhaftigkeit der Wirtschaftsführung nicht die einzel-

nen Mitglieder oder Brigaden, sondern die ganze Genossenschaft. So fehlt der Ansporn, der jedes einzelne Mitglied an der Mehrproduktion interessieren würde.

Bei einzelnen Pflanzenkulturen, so besonders bei Hackfrüchten, wird die Fläche auf Einzelpersonen (Familien) aufgeteilt, die durchgeführte Arbeit gutgeschrieben und vom Ertrag abhängig entlohnt. Dies wird besonders in Genossenschaften praktiziert, in welchen Arbeitskraftmangel herrscht, wo die Größe der (zu bearbeitenden) Fläche im allgemeinen so festgesetzt wird, daß auch die Familienmitglieder zur Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit gezwungen werden.

Die derzeit angewandten — und die anderen, hier nicht erwähnten — verschiedenen Formen der Einkommensverteilung sind noch nicht endgültig, sondern haben eher einen Versuchscharakter. Das allgemein verbreitete System der Arbeitseinheiten läßt die Bauern an der Mehrproduktion uninteressiert.

7. Die Verwirklichung der „doppelten Aufgabe“

Das entscheidende Postulat der Landwirtschaftspolitik der Regierung ist die Verwirklichung der „doppelten Aufgabe“, d. h. die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft müsse mit der gleichzeitigen Erhöhung der Produktion einhergehen. Die vorübergehend auftretenden eventuellen Rückschläge müßten von der zunehmenden Produktion der Genossenschaften ausgeglichen werden.

Während die neugegründeten Genossenschaften die eingebrachte Bodenfläche gleich in gemeinschaftliche Bewirtschaftung nehmen können, gelangt nur ein kleiner Teil des Tierbestandes — teils aus Mangel an Unterkunft, teils aus Mangel an Futter in gemeinschaftliche Pflege. Dabei kann als allgemeine Tendenz beobachtet werden, daß die künftigen Mitglieder ihren Tierbestand vor ihrem Eintritt verringern. Auf diese Weise ist der Bestand an Rindern und Muttersauen im Jahre 1959 merklich zurückgegangen. Im Jahre 1960 konnte man für den erweiterten sozialistischen Sektor je Katasterjoch nur halb soviel Hilfe gewähren wie im vorangegangenen Jahr. So wird die Unterbringung des Tierbestandes in den Gemeinwirtschaften nicht mehr betrieben, man will sogar die Tierzucht der Hofländer fördern, damit die Versorgung des Landes mit Fleisch und tierischen Produkten auch weiterhin gesichert werde. Um einen weiteren Rückgang des Tierbestandes zu verhindern, hat man ausgedehnte Vertragsaktionen zum Aufkauf des Tierzuwachses aus den privaten Wirtschaften und Hofländern und zur Erhöhung des Tierbestandes für Zuchtzwecke organisiert. Daneben wird den privaten Wirtschaften erlaubt, in unbegrenzter Zahl Schweine zu züchten und Mastverträge abzuschließen, da die Privatbauern auch bei

einem (eventuellen) Eintritt in eine Produktionsgenossenschaft über die vertraglichen Schweine selbst verfügen können.

Die den politischen Grundprinzipien zuwiderlaufende Ausdehnung der Hofländer in solchem Umfang ist auch innerhalb des Partei- und Staatsapparates auf vielseitigen Widerstand gestoßen. Die Regierung wurde jedoch zur konsequenten Durchführung ihrer Politik durch zwei Gesichtspunkte gezwungen:

- 1. Die genossenschaftlichen Mitglieder müssen solange Nebeneinnahmen erhalten, bis die Einnahmen der Genossenschaft den Mitgliedern die Aufrechterhaltung ihres früheren Lebensstandards ermöglichen.
- 2. Die genossenschaftlichen Mitglieder sollen ihren Bedarf möglichst aus ihrem Hofland decken, damit die Versorgung der Mitglieder den Landesversorgungsfonds nicht belastet.

Dabei erscheint das Hofland unter dem Gesichtspunkt der Regierung als ein geeignetes Hilfsmittel zur Überleitung des privaten Bauern von der Lebensform des Privatbesitzes zur sozialistischen Lebensform.

8. Die Entwicklung des Aufkaufs

Der staatliche Aufkauf hat sich in der ersten Periode der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft folgendermaßen entwickelt:

(1954—56 = 100)	1957	1958	1959
Gesamtaufkauf	101,8	109,2	117,8
davon: Tiere und tierische Erzeugnisse	109,3	127,3	140,2

Die Zunahme des Aufkaufsvolumens um 19,7 vH zwischen 1957 und 1958 und der Rückgang der Zunahmerate auf 12,5 vH im folgenden Jahr weist darauf hin, daß die durch das neue Aufkaufssystem freigelegten Produktionsreserven im privaten Sektor bereits erschöpft zu sein scheinen und eine weitere Steigerung der Warenproduktion seitens der privaten Wirtschaften nicht erwartet werden kann.

Die Ergebnisse des Aufkaufs haben es ermöglicht, daß das landwirtschaftliche Preisniveau in den vergangenen drei Jahren verringert wurde.

Das vertragliche System scheint das wirksamste Mittel zur Sicherung des Aufkaufs und zur planmäßigen Beeinflußung der landwirtschaftlichen Produktion zu sein.

Die unmittelbare Aufsicht über die Produktionsgenossenschaften üben die Kreisträte aus. Die Aufgabe der Kreisträte ist die Koordinierung der staatlichen und der genossenschaftlichen Interessen und die

Kontrolle der zweckmäßigen Verwendung der den Genossenschaften gewährten staatlichen Hilfe.

9. Die Aufgaben der Staatsgüter

Neben den Produktionsgenossenschaften bilden die Staatsgüter eine andere Gruppe der landwirtschaftlichen Großbetriebe im sozialistischen Sektor. Ihre Bodenfläche und die Ausrüstung gehören dem Staat und die Beschäftigten erhalten genauso Arbeitslohn wie die Angestellten aller anderen staatlichen Unternehmungen.

Die Funktionen der Staatsgüter in der sozialistischen Produktion sind:

1. als Basis der Warenproduktion bei der Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Außenhandels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu dienen,
2. Qualitätssaatgut und Zuchttiere zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Produktionsniveaus und besonders zur Entwicklung der Erzeugung der Produktionsgenossenschaften sicherzustellen,
3. die verschiedenen agrotechnischen Methoden einzuführen und anzuwenden, den verschiedensten Ansprüchen entsprechende Saatsorten zu züchten und zu vermehren, der großbetrieblichen Wirtschaftsweise entsprechende Tierzucht- und Verwertungsverfahren zu entwickeln.

So spielen sie bis zu einem gewissen Grade die Rolle der Versuchsgüter und der Musterbetriebe der mechanisierten Wirtschaftsweise, welche die Genossenschaften regelmäßig mit Ratschlägen für die fachliche und betriebliche Organisation versorgen.

Die Aufhebung der bindenden Vorschriften für die Saatflächen im Jahre 1956 und die Einführung des neuen Plansystems, das in der landwirtschaftlichen Produktion größere Möglichkeiten zur Ausnutzung der lokalen Gegebenheiten bot (es schrieb lediglich den Verkaufsumfang der wichtigeren Erzeugnisse vor und überließ es den einzelnen Wirtschaften, auf wie großer Fläche sie die zu übergebende Produktmenge erzeugten), wirkten auf die Betriebsführung der Staatsgüter vorteilhaft ein und trugen dazu bei, daß die Staatsgüter 1959 zum ersten Mal seit ihrem Bestehen rentabel geworden sind.

Eine der Aufgaben der Staatsgüter ist eine Erweiterung des Obstanbaus. Der größere Teil (72,5 vH) der 43 000 Katasterjoch Obstanbaufläche sind neue, noch keine Frucht bringende Obstgärten von mehr als 20 Katasterjoch. Die Größe der Weingärten in den Staatsgütern betrug Ende 1958 23 000 Katasterjoch — davon 8355 Katasterjoch neue Anpflanzung —, was fast 7 vH der Gesamtfläche der Weingärten des

Landes ausmachte. Fast die Hälfte des 1957 exportierten Weines kam aus den Staatsgütern, die zu einer wichtigen Basis des ungarischen Qualitätsweines geworden sind.

Die Futterzeugung der Wirtschaften erreichte in früheren Jahren nicht das Niveau, das Futter in entsprechender Menge und Qualität für den erhöhten Tierbestand gesichert hätte. So erfolgte die Fütterung der Tiere zum großen Teil zu Lasten der zentralen Versorgung. Dieses Problem wurde nach dem Aufstand durch die Verringerung des Tierbestandes gelöst. Erst in letzter Zeit begann die Tierdichte auf den Staatsgütern erneut zu steigen.

Eine entscheidende Aufgabe der Staatsgüter ist die Steigerung der Erträge der Tierzucht, um die Landwirtschaft mit Zuchttieren und die Bevölkerung mit tierischen Erzeugnissen zu versorgen. Auch für die Entwicklung der Geflügelzucht wird gesorgt. Im Entstehen begriffen sind sog. „Geflügel-Fabriken“, die einer schnellen Steigerung der Geflügelfleischproduktion dienen sollen und als wichtige Grundlage zur Deckung der heimischen und der Exportbedürfnisse betrachtet werden.

Bei der Untersuchung der Rentabilität der Staatsgüter muß man berücksichtigen, daß die Wirtschaftlichkeit einerseits vom gebundenen Preissystem, andererseits von den Produktionsaufgaben beeinflußt wird, bei denen das primäre Ziel die Befriedigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse ist, selbst wenn sie unrentabel sein sollte. Aufgrund des Finanzierungssystems erhalten die mit Verlust arbeitenden Staatsgüter vierteljährlich aus dem Staatsbudget die im Jahresplan vorgesehene und genehmigte Verlusterstattung, während die mit Gewinn arbeitenden Staatsgüter den geplanten Gewinn ebenfalls vierteljährlich an das Budget abzuführen haben. Wenn weniger Verlust oder mehr Gewinn als geplant entsteht, verbleiben 80 vH des Unterschieds bei den Gütern (als Unternehmungsentwicklungsfonds, Sicherheitsreserve, Gewinnbeteiligung usw.). Beim Rückgang der (geplanten) Ergebnisse müssen die Güter das Manko aus dem Ergebnis der nächsten Jahre an das Budget abführen.

10. Die Maschinenstationen

Die Mechanisierung der Landwirtschaft erfolgte über die Maschinenstationen. Der Staat zog die landwirtschaftlichen Kraft- und Arbeitsmaschinen in den Maschinenstationen zusammen, die sich in staatlichem Besitz befinden. Die Genossenschaften und die Privatbauern können zur Durchführung bestimmter maschineller Arbeiten mit den Maschinenstationen Verträge abschließen. Die Maschinenstationen erhalten für ihre Arbeit Gebühren. Für Genossenschaften und für Privatbauern gibt es unterschiedliche Gebührensätze. Die Genossenschaften erhielten so

bedeutende Gebührenermäßigungen, daß die von ihnen gezahlten Gebühren die Selbstkosten der Maschinenstationen nicht deckten und umfangreiche staatliche Subventionen erforderlich machten.

Durch die neue Tarifpolitik für Arbeiten der Maschinenstationen will man erreichen, daß die Genossenschaften in steigendem Umfang einen eigenen Maschinenpark anschaffen.

11. Die Gründe für die Rückständigkeit der Umgestaltung der Produktionsstruktur

Vor dem zweiten Weltkrieg war Ungarn als Agrarland bekannt. Trotz der günstigen Gegebenheiten hat die Rentabilität der Landwirtschaft jedoch den westeuropäischen Durchschnitt nicht erreicht. Der Hauptgrund dafür war, daß eine moderne, mechanisierte und die lokalen Gegebenheiten berücksichtigende Produktion auch vor dem Krieg hauptsächlich auf dem Großgrundbesitz stattgefunden hat, der etwa 30 vH der Ackerfläche des Landes umfaßte. Dessen Produktion war es, die die Versorgung der Nahrungsmittelindustrie des Landes und der Hauptstadt sowie die Ausfuhr in erster Linie bestritt. Die Produktion der kleineren bäuerlichen Wirtschaften diente vorwiegend der Deckung des eigenen Bedarfs und nur eventuelle Überschüsse gelangten zum Verkauf auf den Markt.

Neben der politischen Zielsetzung der Sozialisierung beeinflussen heute zwei Faktoren die Landwirtschaftspolitik entscheidend: die relativ hohe landwirtschaftliche Bevölkerungsdichte und die Zersplitterung der landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Faktoren sowie die Industrialisierungspolitik haben Probleme aufgeworfen, für deren Lösung die Regierung neue Wege suchen muß. Diese Probleme sind:

- a) Die in der Landwirtschaft beschäftigte Bevölkerung ist im Verhältnis zur Größe der landwirtschaftlichen Fläche, aber noch mehr zum Wert der landwirtschaftlichen Produktion zu hoch,
- b) die Beschäftigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf den zersplitterten Betrieben kann bei der derzeitigen Produktionsstruktur nicht gewährleistet werden, obwohl die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit sich noch immer auf einem niedrigen Niveau bewegt,
- c) die zersplitterten Betriebe eignen sich nicht zur Schaffung der speziellen, breiten Güterauswahl, die der Weltmarkt erwartet,
- d) der Ertrag der Landwirtschaft entwickelte sich weder der Qualität noch der Quantität nach befriedigend; die Erzeugung hat die Ergebnisse zwischen den beiden Weltkriegen nur ausnahmsweise

übertrafen, während andere Länder in derselben Zeit ihre Produktion erheblich steigern konnten.

Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung beträgt rd. 44 vH, an allen Beschäftigten jedoch 52 vH, was den in Dänemark ausgewiesenen höchsten Anteil von 32 vH unter den westeuropäischen Ländern weit übertrifft.

Der objektive Grund der Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft liegt offenbar an der Betriebsgröße. Nach der Bodenreform wurde ein Teil der Kleinbetriebe — besonders infolge der stark progressiven Steuer- und Ablieferungsmaßnahmen — weiter geteilt. Im Endeffekt entstanden bis Ende 1958 1,6 Millionen Privatwirtschaften mit einer durchschnittlichen Fläche von 5,6 Katasterjoch. Bei solcher Besitzaufteilung war die überwiegende Mehrheit der Privatwirtschaften nicht in der Lage, Maschinen zu kaufen, Wirtschaftsgebäude zu errichten und sonstige, der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion dienende Investitionen durchzuführen oder einen Teil des Bodenertrages zu akkumulieren.

Beim derzeitigen Stand der Industrieentwicklung besteht die Möglichkeit, daß der Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Industrie abwandert. Nach dem Abschluß der industriellen Expansion sowie beim Nachlassen des forcierten Industrialisierungstempos muß die Regierung jedoch damit rechnen, daß die Industrie nicht in der Lage sein wird, sowohl neue Arbeitsjahrgänge als auch den Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften aufzunehmen. Zugleich wird die Landwirtschaft nach Abschluß ihrer sozialistischen Umgestaltung — bei der jetzigen Produktionsstruktur — und bei der weiteren Mechanisierung der Produktionsgenossenschaften einen bedeutsamen Teil der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte entbehren können.

In Ungarn, wo die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr erweitert werden kann, ist die einzige Möglichkeit zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität die Steigerung des Ertrags je Katasterjoch.

Die gewählte Art der Produktivitätserhöhung bestimmt einerseits die Richtung der Mechanisierung, andererseits die Struktur der Produktion. Man will den Anteil jener Kulturen an der Anbaufläche erhöhen, die zwar arbeitsintensiver sind, deren Ertrag aber einen höheren Produktionswert repräsentiert.

Die Anbaufläche für Getreide, die 1941 40 vH der gesamten Anbaufläche ausmachte, ging auf fast 30 vH zurück. Dem Rückgang der Weizenanbaufläche gegenüber ist die Fläche, die mit Futterpflanzen besät wurde, auf über 50 vH der gesamten Anbaufläche angestiegen. Mais wurde 1958 bereits auf einer um mehr als 10 vH größeren Fläche

angebaut als Weizen. Man will die Erhöhung der Anbaufläche für Futterpflanzen sowie des Ertrages je Flächeneinheit weiter unterstützen.

Unter den Industriepflanzen will die Regierung — wegen der starken Zunahme des Zuckerverbrauchs und der günstigen Exportmöglichkeiten — die Erzeugung von Zuckerrüben erhöhen. Der Ertrag je Katasterjoch erreicht jedoch immer noch nicht den Vorkriegsdurchschnitt, obwohl die Regierung die Produktion durch veredeltes Saatgut, Kunstdünger und günstigen Übernahmepreis weitgehend unterstützt.

Einen neuen Produktionszweig der ungarischen Landwirtschaft bildet der Reisanbau. Obwohl Versuche zur Einführung des Reisanbaus auch schon vor dem Kriege stattgefunden haben, entwickelte sich eine Produktion in ausgedehnter großbetrieblicher Form erst nach dem Kriege.

Das Klima Ungarns eignet sich besonders gut zum Wein- und Obstbau. (Die Sonne scheint durchschnittlich 20—25 vH länger als in den Ländern des Westens oder des Nordens.) Infolge der wegen fehlerhafter Wirtschaftspolitik zurückgegangenen Produktionslust sowie der mangelhaften Schuttmittelversorgung ist ein großer Teil dieser Gebiete zugrundegegangen oder vernichtet worden und aus Mangel an Auffrischung alt geworden. Als Ersatz der zugrundegegangenen privaten Wein- und Obstgärten werden — in erster Linie in den Staatsgütern — größere Obst- und Weinplantagen angelegt.

Eine der wirkungsvollen Maßnahmen der geänderten Wirtschaftspolitik war die Förderung der Weinrebenanpflanzung. Die Neuanpflanzungen können die absterbenden Weingebiete jedoch noch nicht voll ersetzen.

Die Entwicklung des Tierbestandes zeigt die folgende Tabelle:

Angaben in 1000 Stück

Datum	Rinder	Schweine	Pferde	Kühe	Sauen	Stuten	Schafe
28. 2. 1935	1 911	4 674	886	961	602	425	1 450
15. 2. 1949	1 942	3 316	600	1 075	438	243	910
1. 3. 1957	1 973	4 996	720	972	403	284	1 873
1. 3. 1959	2 004	6 225	717	962	522	303	2 155

Durch umfangreiche Vergünstigungen und Unterstützungen will die Regierung den Rückgang des Kuhbestandes verhindern und die Entwicklung der Rinderzucht fördern.

Parallel mit der allmählichen Mechanisierung der Landwirtschaft will man den Pferdebestand schrittweise verringern. Die Entwicklung des Schweinebestandes hängt von der Futterbasis ab. Die Struktur des Be-

standes verschiebt sich von den Speckschweinen auf die Fleischschweine, was besonders wegen der Ausfuhr wünschenswert ist.

Neben der Befriedigung des ständig steigenden Verbrauchs der Bevölkerung muß die ungarische Landwirtschaft auch bedeutsame Exportaufgaben bewältigen. Ein wichtiger Posten der Zahlungsbilanz ist die Deviseneinnahme aus der landwirtschaftlichen Ausfuhr, die etwa 32—35 vH der Deviseneinnahmen des Landes ausmacht.

Sowohl die Strukturveränderung des Agrarexportes als auch die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung drängen die Frage zusätzlicher Investitionen in den Vordergrund. Die Kapazität der Kühlhäuser macht immer noch erst einen Teil des Bedarfs aus (weshalb die Waren nicht immer im günstigsten Zeitpunkt verkauft werden können); es fehlt an Lagerhäusern, Sortierbetrieben, Verpackungseinrichtungen und Fördermitteln.

Entsprechend den bereits erörterten wirtschaftspolitischen Überlegungen will man die Zahl der Traktoren bis Ende des nächsten Fünfjahresplanes (1965) auf 65 000 Einheiten erhöhen, wodurch eine Fläche von etwa 144 Katasterjoch auf einen Traktor entfallen würde. Das Mechanisierungstempo der Ernteeinbringung wird von der Leistungsfähigkeit der Industrie entscheidend beeinflußt, da die Herstellung eines Teils dieser Maschinen auch innerhalb des sozialistischen Blocks hauptsächlich Aufgabe der ungarischen Industrie ist.

Der Verbrauch an Kunstdüngern bewegte sich zwischen den beiden Weltkriegen auf einem sehr niedrigen Niveau und betrug etwa 5,3 kg je Katasterjoch. Als Resultat der nach dem Weltkrieg aufgeblähten Kunstdüngerherstellung betrug die verbrauchte Kunstdüngermenge 1949 bereits das 2,3fache der Vorkriegsmenge. Der Kunstdüngerverbrauch ist besonders seit der Inbetriebnahme des Chemiekombinats zu Borsod angestiegen und betrug 1958 bereits fast 50 kg je Katasterjoch, was jedoch immer noch als ungenügend erachtet wird.

Aufteilung der gesamten Bodenfläche nach gesellschaftlichen Sektoren^{a)}
(1000 Katasterjoch, Jahresmitte-Angaben)

Jahr	Staatsgüter	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften	Privatwirtschaften
1949	189,5	72,9	11 952,8
1950	661,9	471,4	11 214,3
1951	1 106,8	1 014,5	9 594,3
1952	1 615,1	1 594,3	8 404,5
1953	1 879,2	2 338,9	7 236,1
1954	1 980,5	1 638,9	8 181,6
1955	1 995,3	1 601,9	8 221,8
1956	2 243,6	2 194,2	7 586,5
1957	2 282,3	1 162,9	8 682,2
1958	2 266,9	1 281,4	8 554,3

in vH

1949	1,2	0,5	74,0
1950	4,1	2,9	69,4
1951	6,8	6,3	59,4
1952	10,0	9,9	52,0
1953	11,6	14,5	44,8
1954	12,2	10,1	50,6
1955	12,3	9,9	50,9
1956	13,9	13,6	46,9
1957	14,2	7,2	53,7
1958	14,0	7,9	52,9

^{a)} Ohne die staatlichen Forstwirtschaften, die Wirtschaften unter Gemeindebewirtschaftung, die produktionsgenossenschaftlichen Gruppen sowie die Hofländer der Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1958 (Budapest, 1960, S. 156).

Aufteilung der Privatwirtschaften nach Größengruppen
(1000 Wirtschaften)

Jahr	Wirtschaften mit						Privatwirtschaften insgesamt
	0,25—1	1—5	5—10	10—20	20—25	25 u. mehr	
	Katasterjoch				Fläche		
1935	214,3	556,0	204,4	144,1	100,9		1 219,7
1949	219,2	664,7	454,0	240,3	30,6	47,2	1 660,0
1958	267,7	756,2	423,9	172,4	10,1	3,8	1 634,1
in vH							
1935	17,6	45,6	16,7	11,8	8,3		100,0
1949	13,2	40,1	27,6	14,5	1,8	2,8	100,0
1958	16,4	46,2	26,0	10,6	0,6	0,2	100,0

**Durchschnittlicher Ertrag einzelner Pflanzen nach gesellschaftlichen Sektoren
(1958, q je Katasterjoch)**

Pflanze	Staatsgüter und staatliche Unternehmungen	Landwirtschaftl. Produktions- genossenschaften	Private und sonstige Wirtschaften	Alle Wirtschaften zusammen
Weizen	10,0	8,4	6,6	7,2
Roggen	8,3	6,9	5,4	5,7
Gerste	10,8	8,8	7,2	7,9
Reis	12,1	13,1	13,6	12,8
Mais	14,1	12,4	12,4	12,5
Kartoffeln	65,9	63,6	62,1	62,3
Zuckerrüben	125,3	117,3	104,6	109,7
Rizinus	10,4	6,0	6,5	6,5
Mohn	1,3	1,5	1,7	1,6
Faserhanf	24,6	21,5	22,5	22,7
Tabak	6,4	7,7	9,2	8,7
Luzernenheu	13,2	16,0	22,6	18,9
Silomais	108,0	126,3	149,9	126,8
Delikatesspaprika	4,6	4,3	5,0	4,9
Zwiebeln	40,4	41,7	43,9	43,2
Tomaten	104,9	71,5	72,2	73,7
Wassermelonen ..	66,7	68,2	100,5	91,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1958 (Budapest, 1960, S. 168).

**Produktionswert der Landwirtschaft
nach Produktionszweigen und gesellschaftlichen Sektoren
(Zu Preisen von 1954 — Werte in Mill. Forint)**

Gesellschaftlicher Sektor	Jahr	Pflanzenzucht	Tierzucht	Sonstige Produktion
Staatsgüter	1957	3 775	1 747	50
	1958	3 764	1 911	58
Landwirtschaftliche Produk- tionsgenossenschaften	1957	1 580	480	4
	1958	1 844	805	5
Private und sonstige Wirt- schaften	1957	21 010	14 357	86
	1958	20 273	16 677	118
Alle Wirtschaften zusammen	1957	26 365	16 584	140
	1958	25 881	19 393	181

**Prozentuale Aufteilung der Produktionswerte der Landwirtschaft
nach Produktionszweigen und gesellschaftlichen Sektoren**
(Auf Grund der Preise von 1954)

Jahr	Gesellschaftliche Sektoren				Produktionszweige		
	Staats- güter	LPG	Private u. sonst. a)	Land- wirtschaft insgesamt	Pflanzen- zucht	Tierzucht	Sonstige Produktion
1956	14,1	9,6	76,3	100,0	57,2	42,4	0,4
1957	12,9	4,8	82,3	100,0	61,2	38,5	0,3
1958	12,6	5,8	81,6	100,0	56,9	42,7	0,4

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1958 (Budapest, 1960, S. 155).

a) Produktionsgenossenschaftliche Gruppen, Hofländer der Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Vereinigungen niedrigeren Typus' (Deputatsländereien und Gemeindeweiden eingeschlossen).

**Entwicklung der Bodenfläche und des unteilbaren Vermögens
der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften**

Jahr	Landwirtschaftliche Fläche		Unteilbares Vermögen		Vermögen je Kat.-joch	
	in 1000 Kat.-joch	Index	in 1000 Forint	Index	in Forint	Index
1951	1 164,0	100,0	934,7	100,0	803	100,0
1952	2 138,0	183,6	2 208,6	263,3	1 033	128,7
1953	1 631,0	140,1	1 428,8	152,9	876	109,1
1954	1 548,0	133,0	2 188,7	265,5	1 514	188,5
1955	1 983,0	170,3	3 090,0	330,6	1 931	240,6

Aufteilung der Bodenfläche der Staatsgüter am 31. Mai 1958

Kultivierungsart	1000 Ka- tasterjoch	Prozentuale Aufteilung der Bodenfläche der Staats- des Landes güter insgesamt	
Ackerland	1 208,9	53,3	57,8
Gärten (einschließlich Obstgärten)	49,8	2,2	1,9
Weingärten	25,2	1,1	2,1
Wiesen	82,3	3,6	5,4
Weide	297,3	13,1	10,1
Wald	63,0	2,8	13,7
Röhricht	18,0	0,8	0,3
Sonstiges (einschließlich Brachland)	522,4	23,1	8,7
Gesamtfläche	2 266,9	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1958, Budapest.

Aufteilung der Saatfläche und des Ertrags der Staatsgüter

	Saatfläche 1938 1000 Kat. joch	Aufteilung der Fläche		Durch- schnitts- ertrag 1958 q/Kat.j.	Ertrag in vH d. Durchschnitts- ertrags der Privat- wirtschaften
		der Staats- güter in 1958	der Groß- güter über 1000 Kat.j. in 1938		
Brotgetreide	248,6	22,1	33,0	9,8	155,6
Futtergetreide	153,2	13,7	14,6	10,2	147,8
Reis	24,5	2,2	—,—	12,0	88,2
Mais	82,6	7,4	11,8	14,5	116,9
Kartoffeln	10,5	0,9	2,1	67,7	109,0
Zuckerrüben	27,1	2,4	3,7	125,5	120,0
Futterrüben	9,3	0,8	2,1		
Ölpflanzen	7,1	0,6	1,4		
Faserpflanzen	13,3	1,2	1,2		
Tabak	3,1	0,3	0,7		
Hülsenfrüchte	44,0	3,9	2,9 ^{a)}	3,7	108,8 ^{b)}
Luzerne	106,3	9,5	6,5	13,2	58,4
Rotklee	84,3	7,5	2,6	13,4	62,7
Sonst. Futterpflanzen ..	237,1	21,1	10,8	108,0	72,4 ^{c)}
Sonst. Gemüsepflanzen	8,6	0,8	0,5		
Sonst. Gemischtpflanzen	44,3	3,9	3,9		
Nichtangeb. Ackerland	19,0	1,7	2,2		
Gesamt Anbaufläche ...	1 122,9	100,0	100,0		

a) Ohne Anbaufläche für Bohnen. — b) Nur Erbsen. — c) Nur Futter- und Silomais.

Tierbestand je 100 Katasterjoch landwirtschaftlicher Fläche am 31. Dezember 1958

	Stückzahl	
	in d. Staatsgütern	in den privaten und sonstigen Wirtschaften
Rinder	12,2	17,2
Schweine	39,3	44,7
Pferde	2,7	6,7
Schafe	42,1	9,5
Tiereinheit	19,4	24,9

Quelle: Róka-Sütő: Az állami gazdaságok eredményei (Die Ergebnisse der Staatsgüter), in: Statisztikai Szemle (Statistische Rundschau), Nr. 1/1960.

**Die Selbstkosten der Tier- und Pflanzenzucht in den Staatsgütern
im Jahre 1958**

	Selbstkosten je 100 Forint Verkaufswert
Brotgetreide	114
Futtergetreide	124
Reis	107
Mais	117
Kartoffeln	141
Zuckerrüben	120
Hülsenfrüchte	160
Äpfel	114
Weintrauben	69
Wein	80
Silierung	102
Sonstige wichtigere Zweige	128
Anpflanzungen	94
Sonstige Pflanzenzucht des laufenden Jahres	131
Pflanzenzucht der kommenden Jahre	101
Pflanzenzucht I, insgesamt	111
Kuhwirtschaft (Milchwirtschaft)	95
Rindermästerei	72
Kälberzucht	98
Jungrinderzucht	103
Schweinezucht	133
Ferkelzucht	103
Schweinemästerei	107
Schafzucht	78
Geflügelzucht	111
Fohlenzucht	121
Sonstige wichtigere Zweige	92
Sonstige Zweige	107
Tierzucht, insgesamt	98

Quelle: Róka-Sütő: Die Ergebnisse der Staatsgüter, in: Statisztikai Szemle (Statistische Rundschau), Nr. 1/1960.

**Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung
(Von 100 erwerbstätigen Männern arbeiteten in der Landwirtschaft)
im Jahre 1950**

Belgien	13
Schweden	27
Großbritannien	7
Niederlande	20
Dänemark	32
Schweiz	25
Frankreich	18
Ungarn	52 ^{a)}

Quelle: La Potasse, Nr. 253/1958, S. 62.

^{a)} 1956.

**Besitzverhältnisse in der ungarischen Landwirtschaft
in den Jahren 1934 und 1935**

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe in vH	Ackerfläche in vH
0— 5 Kj	59,5	10,4
5— 10 Kj	17,0	11,6
10— 20 Kj	13,8	18,6
20—200 Kj	9,2	31,2
üb. 200 Kj	0,5	28,2

Kj = Katasterjoch.

**Anteil des sozialistischen Sektors
in der Landwirtschaft der Volksdemokratien in den Jahren 1954 und 1959
(Anteil in vH)**

Land	1954	1959
Albanien	15,0	85,0
Bulgarien	60,5	98,0
Tschechoslowakei	44,0	83,0
Ungarn	24,6 ^{a)}	71,3
Rumänien	24,0	70,0
Polen	21,2	22,0
China	59,6 ^{b)}	98,5
Nordkorea	31,8	99,0
Nordvietnam	—	38,5
Mongolei	—	90,0
SBZ	27,4	96,0 ^{c)}

Quelle: Kolundzstja: A népi demokratikus országok mezőgazdasága (Die Landwirtschaft der volksdemokratischen Länder), in: Közgazdasági Szemle (Volkswirtschaftliche Rundschau) Nr. 7/1960.

a) 1953. — b) 1955. — c) 1960.

IX. Pläne und Probleme des ungarischen Außenhandels

1. Die Entwicklung des Außenhandels

Das Entwicklungstempo des ungarischen Außenhandelsumsatzes hat die Zunahme des Nationaleinkommens in den vergangenen 10 Jahren übertroffen.

Gleichzeitig mit der Steigerung des Umsatzes hat sich auch die Zusammensetzung des Außenhandels bedeutend gewandelt: In der Ausfuhr stieg der Anteil der Maschinen, Anlagen und feinmechanischen Erzeugnisse erheblich. Vor 10 Jahren bestritt diese Warengruppe erst etwa ein Viertel der Gesamtausfuhr, während sie heute bereits mehr als 40 vH des Exports repräsentiert. In entgegengesetzter Richtung hat sich die landwirtschaftliche Ausfuhr entwickelt, deren Anteil — entsprechend seinem sinkenden Anteil am Nationaleinkommen — im Jahre 1960 23—24 vH des gesamten Exportvolumens ausmachen wird, gegenüber mehr als 40 vH im Jahre 1950. Die Rohstoffausfuhr bewegt sich jedes

Entwicklung des Nationaleinkommens und des Außenhandels

Jahr	Nationaleinkommen		Einfuhr	Ausfuhr	1949 = 100, Werte in Mill. Forint Umsatz		
	absolut	Index	in absoluten Werten		Index	Saldo	
1949	57 292 ^{a)}	100,0	3 382,5	3 293,3	6 675,8	100	— 89,2
1950	69 104 ^{a)}	120,6	3 706,4	3 857,0	7 563,4	113	+ 150,6
1951	81 472 ^{a)}	141,2	4 625,6	4 645,8	9 271,4	139	+ 20,2
1952	79 361 ^{a)}	138,5	5 207,8	5 197,8	10 405,6	156	— 10,0
1953	89 789 ^{a)}	156,7	5 531,1	5 904,2	11 435,3	171	+ 373,1
1954	85 822 ^{a)}	150,3	6 018,9	6 163,6	12 182,5	182	+ 144,7
1955	94 292	163,7	6 274,0	7 147,9	13 421,9	201	+ 873,9
1956	82 539	146,0	5 472,6	5 809,0	11 281,6	169	+ 336,4
1957	107 310	180,0	8 011,3	5 728,3	13 739,6	205	— 2 283,0
1958	109 542	191,2	7 407,0	8 024,7	15 431,7	231	+ 617,7
1960	b)	225,0				282	

a) Auf der Basis des Jahres 1958 errechnete Werte. — b) Planzahlen.

Jahr um 15—17 vH des Gesamtexports. Der Anteil der Erzeugnisse der Leichtindustrie am Gesamtexport ist im Vergleich zu der Zeit des ersten Fünfjahresplanes stark zurückgegangen und beträgt gegenwärtig etwa 10—12 vH.

Den bedeutsamsten Posten der Einfuhr repräsentieren industrielle Rohstoffe und Halbfertigwaren, obwohl sie 1960 nur noch einen Anteil von etwa 58 vH am Gesamtimport haben gegen 70 vH im Jahre 1950. Die Einfuhr von Maschinen und feinmechanischen Erzeugnissen bewegte sich am Anfang des ersten Fünfjahresplanes um 22—23 vH der Gesamteinfuhr, dann fiel sie mehrere Jahre hindurch zurück, um 1960 wieder anzusteigen und einen Anteil von etwa 29 vH zu erreichen. Der Umfang der landwirtschaftlichen Einfuhr zeigt von Jahr zu Jahr eine starke Schwankung. Während jedoch in früheren Jahren dieser Posten innerhalb des Gesamtimports fast unbedeutend war, zeigt er unter der Wirkung der forcierten Kollektivierung der Landwirtschaft eine kontinuierlich steigende Tendenz. Im Plan 1960 hat die Landwirtschaft einen Anteil von 6—7 vH am Gesamtimport. In den letzten Jahren erlangte auch die Einfuhr von Konsumgütern eine steigende Bedeutung; zur Zeit repräsentiert sie ebenfalls etwa 6 vH des Gesamtimports.

2. Die Aufgaben des Außenhandels im zweiten Fünfjahresplan

Nach den zur Verfügung stehenden Angaben des zweiten Fünfjahresplanes (1961—1965) soll der Außenhandelsumsatz schneller ansteigen als die Zunahme der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion.

Während die Pläne eine Erhöhung des Nationaleinkommens um etwas mehr als 50 vH, eine solche der Industrieproduktion um 65—70 vH und der Landwirtschaftsproduktion um 30—32 vH vorsehen, soll der Außenhandelsumsatz bis zum Ende der Planperiode um 76—77 vH zunehmen.

Nach dem Voranschlag soll die Produktion des für den Außenhandel wichtigsten Industriezweiges im Export, d. h. der Maschinenindustrie, um mehr als 90 vH zunehmen. Etwa zwei Drittel der derzeitigen Maschinenausfuhr Ungarns nehmen die Länder des „Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ ab. Die Ausfuhr von Maschinen und feinmechanischen Erzeugnissen soll 1965 um etwa 120 vH höher liegen als 1958. Dadurch soll der Wert der ausgeführten Maschinen bis zum Ende des Fünfjahresplanes auf 50 vH des gesamten Exportwertes steigen. Dementsprechend wird auch das Volumen und der Anteil der in die *Comecon*-Länder ausgeführten Maschinen zunehmen.

Unter den *Comecon*-Ländern hat Ungarn mit der Sowjetunion den umfangreichsten Außenhandel. Nicht ganz zwei Drittel der ungarischen Ausfuhr in die UdSSR waren 1958 Maschinen und feinmechanische Erzeugnisse. Dieser Anteil soll bis 1965 auf 75 vH der ungarischen Gesamtausfuhr in die Sowjetunion erhöht werden.

Inwieweit die früher zurückgebliebene ungarische Industriekapazität den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden vermag und die strukturelle Umgestaltung der ungarischen Industrie entsprechend der geplanten Zusammensetzung der Maschinenausfuhr durchgeführt werden kann, ist aufgrund der nur mangelhaft vorhandenen Angaben schwer zu beurteilen. Nach vorläufigen Angaben sollen etwa 50 vH der Investitionen für die Maschinenindustrie im Fünfjahresplan in vier Industriezweigen verwendet werden: Diesel-, Starkstrom- und Meldetechnik sowie Instrumentenbau. Die bereits vereinbarten Lieferverpflichtungen spiegeln folgende Strukturveränderungen der Maschinenausfuhr wider:

**Die Exportentwicklung einiger Gruppen der Maschinenindustrie
in die *Comecon*-Länder^{a)}**
(Der Gesamtexport der Maschinenindustrie und Feinmechanik = 100)

	1958 ^{b)}	1960 ^{c)}	1965 ^{d)}
Eisenbahnrollmaterial	12,8	13,0	14,2
Meldetechnische Erzeugnisse	8,1	8,9	15,0
Instrumente und Geräte	6,1	7,5	12,5
Anlagen für die Nahrungsmittelindustrie.....	6,3	12,3	10,6
Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen	5,3	6,1	8,3
Anteil der fünf Industriezweige am Maschinen- export in die <i>Comecon</i> -Länder insgesamt.....	38,6	47,8	60,6

^{a)} György Tallós: op. cit., S. 929.

^{b)} Ist-Zahlen.

^{c)} Auf Grund der Jahreshandelsabkommen.

^{d)} Auf Grund der langfristigen Handelsabkommen

Die Strukturwandlung wird durch den Bedarf der Sowjetunion, des bedeutendsten Handelspartners, besonders beeinflusst. Innerhalb des von der Sowjetunion gebundenen Exportkontingents der Maschinenindustrie wird die Ausfuhr von Erzeugnissen der Feinmechanik und vor allen Dingen der Meldetechnik und der Instrumentenindustrie bis 1965 im Vergleich zu 1958 fast verzwölffacht. Zugleich sollen die im sowjetisch-ungarischen Handelsverkehr als traditionell geltenden ungarischen Exporterzeugnisse der Maschinenindustrie in steigendem Umfang zum Verkauf gelangen. Schiffe, Kräne, Werkzeugmaschinen. Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie, komplette Fabrikanlagen für die Nahrungsmittelverarbeitung könnten mehr als bisher geliefert werden; der Bedarf übersteigt jedoch die Lieferfähigkeit. Mit der Sowjetunion wurde z. B. die Lieferung von 200 kompletten Konservenfabriken bereits vereinbart.

Parallel mit der Erweiterung der Exportpläne will man auch die Einfuhr, in erster Linie aus den *Comecon*-Ländern, nach Möglichkeit erhöhen. Als Resultat dieser Bestrebungen wurden in der Dreijahresplanperiode um etwa 7 vH mehr Maschinen als geplant eingeführt. Im Dreijahresplan hat der Wert der Importmaschinen etwa 17 vH der Investitionen betragen, im Fünfjahresplan will man dieses Verhältnis auf 23—25 vH erhöhen. Bei den Investitionen soll nämlich ein immer größerer Raum dem Import kompletter Fabrikanlagen und bewährter Maschinentypen gesichert werden, um zeit- und kostenraubende inländische Versuche zu vermeiden.

Die Spezialisierung unter den *Comecon*-Ländern, die Entwicklung paralleler Produktionskapazitäten vermeiden soll, kommt auch in den Plänen des ungarischen Außenhandels zum Ausdruck, in erster Linie bei verschiedenen Typen von Werkzeugmaschinen, bei Lastkraftwagen, Autobussen, Maschinen für die chemische, Hütten- und Erdölindustrie. Diese Ziele machen die endgültige Ausschaltung der nationalen Autarkiebestrebungen und parallelen Kapazitätsentwicklung — was auch heute noch auf verschiedenen Gebieten beobachtet werden kann — immer mehr aktuell.

Nach den derzeitigen Plänen soll die Ausfuhr der ungarischen Leichtindustrie nicht besonders gefördert werden, obwohl die geplante Entwicklung des heimischen Verbrauchs, die Zunahme der Marktnachfrage und nicht zuletzt die Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit des leichtindustriellen Exports diese Tendenz noch entscheidend beeinflussen können.

Obwohl die behandelten Gesichtspunkte die Vorteile des sozialistischen Handels herausstellen, sind zur gleichen Zeit noch nicht behobene Gegensätze im Außenhandel vorhanden. Hemmend wirken sich

die jährliche Verrechnung der Güterlieferungen und die Ausgeglichenheit der Handelsbilanz aus, was vorwiegend auf die Kapitalarmut dieser Länder zurückgeführt werden kann. Das multilaterale Verrechnungssystem wird noch nicht angewandt.

3. Probleme der Rohstoffarmut Ungarns

Die Rohstoffarmut Ungarns wird nicht nur vom Volumen der Rohstoffeinfuhr sowie von deren Zuwachs, der die Zunahme der Industrieproduktion übersteigt, sondern auch vom Verhältnis zwischen inländischem Verbrauch und Import einzelner Rohstoffe bestimmt.

**Anteil der Einfuhr in vH
des inländischen Gesamtverbrauchs der wichtigeren Rohstoffe^{a)}**

	Plan			Plan	
	1958	1965		1958	1965
Hüttenkoks	77	65	Nickel	96	69
Eisenerz	82	80	Ammoniaksoda	100	100
Nitrogenkünstdünger..	29	7	Ätznatron	68	29
Pyrit	100	100	Natronzellulose	100	100
Erdöl	58	47	Sulphitzellulose	36	11
Chromerz	100	100	Papierholz	80	82
Walzstahl	16	10	Grubenholz aus Kiefer	100	100
Kupfer	98	99	Gießerei-Roheisen	23	50
Zink	100	87	Kieifersägeware	88	85
Zinn	100	100			

^{a)} Imre Vajda: Nyersanyagimport és munkaigényes export (Rohstoffeinfuhr und arbeitsintensive Ausfuhr), in: Közgazdasági Szemle (Volkswirtschaftliche Rundschau), 1960, Nr. 8/9.

Diese starke Abhängigkeit von Importrohstoffen macht in der Industrie Strukturänderungen erforderlich, die in der zweiten Fünfjahresplanperiode vorgesehen sind und von denen man hofft, daß die produktionshemmenden Auswirkungen der Rohstoffarmut dadurch — wenigstens auf einigen Gebieten — gemildert werden. Außerdem will man künftig die fehlenden Rohstoffe und Halbfertigwaren in einem dem tatsächlichen volkswirtschaftlichen Bedarf entsprechenden Umfang einführen. Dies steht in direktem Gegensatz zur Praxis in der ersten Fünfjahresplanperiode, als man die Höhe der einheimischen (Herstellungs-) Kosten als nebensächlich betrachtete, wenn damit nur eine Einfuhr eingespart werden konnte. Die Aufgabe ist die Schaffung eines technischen Produktionsniveaus, bei welchem der spezifische Materialverbrauch sinkt, während das technische Niveau und die Qualität der Erzeugnisse sich verbessern. Dementsprechend ist ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Strukturänderung der Industrie die Schaffung einer weniger materialintensiven Produktionsstruktur. Als gemein-

same Wirkung dieser Faktoren soll sich das Zuwachstempo des Materialverbrauchs bei gleichzeitiger Steigerung der Industrieproduktion verlangsamen.

Entsprechend dieser neuen wirtschaftspolitischen Konzeption begann man den Übergang von der Kohle auf Erdöl als energetische Basis, obwohl der einheimische Kohlenbergbau den Energiebedarf zum größten Teil gedeckt hat, während das Erdöl in bedeutsamem Umfang durch Einfuhren gesichert werden muß. Da jedoch das Erdöl eine wirtschaftlichere Energiequelle ist als die Kohle, wird der Import der unwirtschaftlicheren Entwicklung des einheimischen Kohlenbergbaus vorgezogen.

Der praktischen Verwirklichung dieser handelspolitischen Prinzipien stehen zurzeit noch Schwierigkeiten im Wege, von denen hier nur zwei hervorgehoben werden sollen:

1. Der Rohstoffimport aus den kommunistischen Ländern kann im allgemeinen nur in dem Tempo zunehmen, wie die dort neugeschaffenen Produktionskapazitäten zusätzliche Ausfuhr gestatten. Bei der Entwicklung der ungarischen importabhängigen Verarbeitungsindustrie muß man also die Entwicklung der Rohstoffkapazitäten innerhalb des kommunistischen Blocks berücksichtigen.

2. Bei der beschleunigten Entwicklung der Volkswirtschaft müssen solche Exportkapazitäten geschaffen werden, deren quantitativer und qualitativer Ausstoß die Zunahme des Rohstoffimports in erwünschtem Umfang auszugleichen vermag.

Aus den bereits erwähnten Gründen ist der Anstieg des ungarischen Rohstoffimports im vergangenen Jahrzehnt — besonders jedoch in den Jahren 1951 bis 1956 — wesentlich langsamer gewesen als der Zuwachs der Industrieproduktion. Während diese in der erwähnten Zeit auf mehr als das Doppelte des Anfangsniveaus stieg, erreichte der Wert der Rohstoffeinfuhr eine Steigerung von nur 70 vH. Nach dem Aufstand ist es gelungen, die ungarischen Rohstoffvorräte durch die schnelle Hilfe der kommunistischen Staaten im Laufe des Jahres 1957 zwar wieder aufzufüllen, die außerplanmäßige Steigerung der Industrieproduktion in den Jahren 1958—1959 hat jedoch diese Lager erneut ausgeschöpft. Die Ergänzung der Vorräte hat sich bis in das Jahr 1960 hineingezogen und das Einfuhrvolumen dieses Jahres belastet. Das Ausbleiben der Rohstoffeinfuhr und die gleichzeitige Zunahme der Produktion erzeugt eine Disproportionalität, die dadurch verschärft wird, daß der überplanmäßige Rohstoffverbrauch im allgemeinen eine Einfuhr aus westlichen Ländern erforderlich macht, was wiederum das Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen mit diesen Ländern plötzlich stören kann. Diese Schwierigkeiten sind darauf zurückzuführen, daß das kom-

munistische Planungssystem überall eine fast 100 %ige Kapazitätsausnutzung vorsieht, so daß freie Kapazitäten oder ein ausnutzbares Kontingent während des Jahres kaum vorhanden sind.

Veraltete Maschinen mit geringem Wirkungsgrad, viel zu schwere Konstruktionen und unmoderne Konsumgüter können auf den westlichen Märkten nur mit Verlust verkauft werden.

4. Rohstoffeinfuhr und optimale Exportstruktur

Die Rohstoffeinfuhr in großem Umfang wirft das Problem des Wertausgleichs, d. h. der Ausfuhr auf. Da die Importrechnungen der kommunistischen Länder untereinander allein durch Austausch von Gütern und Dienstleistungen geregelt werden, ist es nicht gleichgültig, welche Proportionen sich in den Tauschrelationen ausbilden. Die Lieferpartner (sowohl kommunistische als auch kapitalistische) erwarten neben der Ausfuhr von Fertigwaren auch den Export von Rohstoffen. Zur Befriedigung dieser Erwartungen will die ungarische Volkswirtschaft in erster Linie die Lieferungen von Bauxit, Tonerde und Erdölerzeugnissen erhöhen. Nach den Plänen der Rohstoffausfuhr wird diese etwa 18—20 vH der Gesamtausfuhr betragen und rund ein Drittel des Wertes der Rohstoffeinfuhr decken.

Nach einer sich neuerdings unter den kommunistischen Ländern herausbildenden Praxis tragen zur Aufschließung und Ausbeutung der Vorkommen der Länder, die die Rohstoffe besitzen, auch die Staaten bei, die an der Zunahme der Produktion interessiert sind. Diese Formen der Zusammenarbeit stehen erst im Anfangsstadium.

Da Ungarn den Import und den Export von Rohstoffen infolge seiner geologischen Gegebenheiten nicht im Gleichgewicht halten kann, muß es den Importüberschuß — vom landwirtschaftlichen Export abgesehen — durch Fertigwarenausfuhr ausgleichen. Dieser Zusammenhang zwischen Rohstoffeinfuhr und Fertigwarenausfuhr wirft das Problem der optimalen Ausfuhrstruktur auf.

Die Rohstoffversorgung der sich rasch entwickelnden Verarbeitungsindustrie in Ungarn ist eine vielseitige Aufgabe, in welcher neben der Entwicklung der einheimischen Rohstoffbasis dem Außenhandel eine bedeutsame Rolle zukommt. Von den Wirtschaftlichkeitsproblemen, die infolge des Importvolumens der Rohstoffe sowie deren Verwendung auftauchen, sollen nur zwei hervorgehoben werden:

1. Beim jetzigen Stand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Comecon-Länder und im Außenhandel mit den westlichen Ländern erfordert der Tausch der importierten Rohstoffe gegen heimische Erzeugnisse fallweise bedeutsame Exportunterstützung.

2. Der wegen des steigenden Verbrauchs notwendig werdende Mehrimport kann nur durch unrentablen Mehrexport und bei sich verschlechternder Ausfuhrstruktur verwirklicht werden. In diesem Falle setzt die Erhöhung von Rohstoffimporten die Wirtschaftlichkeit des Außenhandels herab.

Diese Faktoren müßten über das Preissystem bei den Unternehmungen zu einer Senkung des Verbrauchs von Importrohstoffen führen, da die Verarbeitungsindustrie das Importmaterial zu einem inländischen Preis erhält, in welchem die Transportkosten und die Kosten der als Gegenleistung ausgeführten Güter enthalten sind. Die Erfahrung zeigt jedoch — worauf bei der Analyse des Preissystems bereits hingewiesen wurde —, daß oft genau das Gegenteil eintritt. Ähnlich müßte das Preissystem zum Verbrauch des billigsten Materials anregen, das dem Zweck entspricht. In einzelnen Industriezweigen kann jedoch beobachtet werden, daß dieser Gesichtspunkt kaum berücksichtigt wird, da die Verarbeitungsindustrie daran nicht interessiert ist. Das Material jedoch, das teurer ist und in größerer Menge verbraucht wird als notwendig, kommt im internationalen Austausch nicht wieder herein.

Zum großen Teil ist auf diese Ursachen zurückzuführen, daß der ungarische Außenhandel die volkswirtschaftliche Bilanz 1955 mit einem Defizit von 8757 Mill. Forint und 1958 mit einem solchen von 9981 Mill. Forint belastet hat. Wie sich dieses Defizit auf den Handel mit den östlichen und westlichen Ländern aufteilt, läßt sich aus den zur Verfügung stehenden Daten nicht eindeutig feststellen. Der Umstand jedoch, daß der Handel mit den kommunistischen Ländern rd. 75 vH des gesamten Außenhandels ausmacht, läßt darauf schließen, daß sich auch aus diesem Handel bedeutsame Verluste ergeben.

5. Der Tauschverkehr mit Konsumgütern

Die Zunahme des inländischen Verbrauchs, der Rückgang des Aufkaufs, der Rückstand der Erzeugung einzelner pflanzlicher und tierischer Produkte vom Planziel haben bereits im Laufe des Jahres 1960 erhebliche Einfuhren an Brotgetreide, Fleisch und anderen Nahrungsmitteln erforderlich gemacht. Demzufolge verringerte sich der Nettobeitrag der Landwirtschaft zur Außenhandelsbilanz. Diese sinkende Tendenz wird sich infolge der forcierten Kollektivierung der Landwirtschaft weiter fortsetzen, womit die kommunistische Führung bei der Festsetzung der Richtzahlen des Fünfjahresplanes gerechnet hat. Dementsprechend soll — auch nach dem Voranschlag — der Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Nahrungsmittel zumindest vorübergehend in der Gesamtausfuhr sinken.

Zurzeit spielt die landwirtschaftliche Ausfuhr und die Ausfuhr der Nahrungsmittelindustrie in der Gesamtausfuhr, besonders aber im Export nach den westlichen Märkten eine bedeutende Rolle. Sie beträgt fast die Hälfte der Gesamtausfuhr nach diesen Ländern. Man rechnet damit, daß der Kauf von für Ungarn entscheidend wichtigen Gütern aus dem Westen auch in der Zukunft nur gegen Markenartikel der ungarischen Landwirtschaft möglich sein wird. So werden die im Westen gesuchten Erzeugnisse der ungarischen Landwirtschaft auch weiterhin ausgeführt werden, während der inländische Bedarf durch Importe, die billiger und von minderer Qualität sind, gedeckt werden soll.

Während beim Export der landwirtschaftlichen Güter in erster Linie die Sicherung des Devisenbedarfs das entscheidende Moment ist, stellen die Gewährleistung staatlicher Einnahmen und die Bindung inländischer Kaufkraft bei der Einfuhr einiger zu Luxusartikeln erklärten Konsumgüter (Kaffee, Kakao, Schokolade, Südfrüchte, Kosmetikartikel) das primäre Ziel dar. Der Verbraucherpreis dieser Güter wurde relativ hoch festgesetzt, um durch Einschränkung des Verbrauchs den niedrigen Importwarenfonds mit der kaufkräftigen Nachfrage in Einklang zu bringen.

6. Der Außenhandel mit den nichtkommunistischen Ländern

Im Plan hat man die Ausweitung der Verbindung mit den nichtkommunistischen Ländern veranschlagt. Mit mehreren Staaten (Österreich, Großbritannien, Griechenland, Indien) wurden bereits langfristige Handelsvereinbarungen unterzeichnet. Zwecks Beschleunigung der industriellen Entwicklung und Hebung des technischen Niveaus (der Produktion) will man den technischen Fortschritt der hochentwickelten kapitalistischen Länder durch Importe in größerem Umfang als bisher nutzbar machen. So wurden bereits mehrere komplette Fabrikeinrichtungen (PVC-Fabrik, Strohzellulosenbetrieb, Gummifabrik usw.) in den kapitalistischen Ländern eingekauft. Zugleich will man den Absatz von Maschinen und Anlagen auf den westlichen Märkten erheblich steigern, wo diese Güter nur einen geringen Teil der Ausfuhr bilden. Man erkennt jedoch, daß die Ausfuhrmöglichkeiten der Maschinenindustrie nach dem Westen nur zum Teil eine quantitative Frage ist; entscheidend ist das technische Niveau und die Qualität der Ausfuhr Güter.

Daneben soll der Handel mit den wirtschaftlich rückständigen Ländern erweitert werden. Der mit diesen Ländern betriebene Handel erreicht knapp 20 vH des Außenhandels mit den kapitalistischen Ländern. Man will den Handel mit diesen Ländern in raschem Tempo ent-

Die Entwicklung des Außenhandels nach Warengruppen

Warengruppe	Einfuhr			Ausfuhr		
	Millionen Devisenforint					
	1956	1957	1958	1956	1957	1958
Maschinen und Einrichtungen	744,3	986,3	1 246,4	1 791,9	2 227,2	2 874,0
Heizstoffe, mineralische Rohstoffe, Metalle	1 638,8	2 757,0	2 367,6	765,1	614,4	1 136,4
Chemikalien, Kunstdünger, Gummi	478,1	707,3	724,7	104,1	127,5	226,1
Baumaterialien und Bau- gegenstände	31,6	33,5	56,1	60,0	48,1	70,5
Rohstoffe pflanzlichen und tierischen Ursprungs (nicht f. d. Nahrungs- mittelindustrie)	1 741,6	1 937,7	2 043,5	408,6	426,7	450,3
Lebende Tiere, ohne Schlachttiere	1,6	2,7	1,8	9,8	9,3	16,8
Rohstoffe f. d. Nahrungs- mittelindustrie	347,8	758,1	348,9	705,2	364,4	519,2
Nahrungsgüter	340,5	316,2	279,5	1 080,1	1 125,1	1 294,0
Konsumgüter	148,3	512,5	338,5	884,4	785,6	1 437,4
Einfuhr/Ausfuhr insgesamt	5 472,6	8 011,3	7 407,0	5 809,0	5 728,3	8 024,7
in vH						
Maschinen und Einrichtungen	13,6	12,3	16,8	30,9	38,9	35,8
Heizstoffe, mineralische Rohstoffe, Metalle	30,0	34,4	32,0	13,2	10,7	14,2
Chemikalien, Kunstdünger, Gummi	8,7	8,8	9,8	1,8	2,2	2,8
Baumaterialien und Bau- gegenstände	0,6	0,4	0,7	1,0	0,8	0,9
Rohstoffe pflanzlichen und tierischen Ursprungs (nicht f. d. Nahrungs- mittelindustrie)	31,8	24,2	27,6	7,0	7,5	5,6
Lebende Tiere, ohne Schlachttiere	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2
Rohstoffe f. d. Nahrungs- mittelindustrie	6,4	9,5	4,7	12,1	6,4	6,5
Nahrungsgüter	6,2	4,0	3,8	18,6	19,6	16,1
Konsumgüter	2,7	6,4	4,6	15,2	13,7	17,9
Einfuhr/Ausfuhr insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

wickeln, was nicht zuletzt — aber nicht betont — auch von politischen Zielen beeinflußt wird. Um in diesen Ländern für ungarische Exportgüter einen Markt zu schaffen, muß man sich zur Übernahme von Roh-

stoffen, die als Gegenleistung geliefert werden, einrichten. Auf diesem Gebiet ist bisher wenig geschehen. Auf die wirtschaftlich rückständigen Gebiete entfielen 1959 nur etwa 7 vH der Rohstoffeinfuhr. Dies ist nur zum Teil durch die Struktur des Rohstoffimports zu erklären, der Grund liegt hauptsächlich an der mangelhaften Handelstätigkeit.

Die derzeit bei der Planung der internationalen Zahlungsbilanz angewandten Methoden sind veraltet. Die Zusammenstellung dieser Bilanz erfolgt heute dadurch, daß man den Güterverkehr mit den sonst notwendig werdenden Zahlungen einfach zusammenrechnet. Künftig soll sie mit Kreditaufnahmen und Kreditgewährungen sowie mit Posten verschiedener Geldverrechnungen ergänzt werden, was eine unerläßliche Vorbedingung einer aktiven Devisen- und Valutapolitik ist.

Schlußbemerkungen

Aus der skizzenhaft dargelegten Entwicklung des sozialistischen Aufbaus der ungarischen Volkswirtschaft ist zu ersehen, daß die Schwankungen in der kommunistischen politischen Richtung sowie der Aufstand im Jahre 1956 den Ausbau des Systems so beeinflußt haben, wie es bei der Entwicklung der anderen „Volksdemokratien“ — zumindest nicht in dem Umfang — nicht beobachtet werden kann.

Mit dem Ende des Jahres 1960 wurde der zweite Dreijahresplan und damit eine „Duldungsperiode“ abgeschlossen. Beim Abschluß der Materialsammlung für diese Arbeit (Herbst 1960) waren die Ergebnisse des zweiten Dreijahresplanes noch nicht bekannt. In dieser Planperiode — worauf bereits früher hingewiesen wurde — lag der Schwerpunkt der Aufgaben für die ungarische Wirtschaftsführung einerseits in der Schaffung von Vorbedingungen für eine im Laufe des zweiten Fünfjahresplanes mit den anderen Comecon-Ländern enger auszubauende Produktionszusammenarbeit, andererseits in der Einführung sozialistischer Produktionsmethoden bzw. in der Sicherung der Vorbedingungen hierzu auf allen Gebieten der Volkswirtschaft. Während die mit dem ersten Ziel zusammenhängenden Probleme bei der ausführlichen Analyse bereits erörtert wurden und dort die Entwicklung sich als allmählich herausgestellt hat, traten beim zweiten Ziel seit dem Abschluß dieser Arbeit bedeutsamere Veränderungen ein.

Die Erklärungen seitens der Wirtschaftsführung in der zweiten Hälfte des Dreijahresplanes haben keine Zweifel daran gelassen, daß die Regierung die Begünstigungen, die einerseits in der Landwirtschaft zugunsten der privaten Bauernschaft, andererseits in der Industrie bei der Lohnpolitik zugunsten der Arbeitnehmer eingeführt wurden, nur als vorübergehend betrachtete und diese nach der Konsolidierung des Wirt-

schaftslebens, spätestens jedoch mit Ablauf des Dreijahresplans abzubauen würde.

Entsprechend diesen Plänen ist die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft im Frühjahr 1961 praktisch abgeschlossen worden. Über die wirtschaftlichen Auswirkungen der in forciertem Tempo durchgeführten Sozialisierung des flachen Landes liegen noch keine Angaben vor, so daß sie empirisch nicht gewertet werden können. Obwohl die Produktion der Landwirtschaft nur knapp ein Drittel des Nationaleinkommens ausmacht (im Jahre 1958 von 94,3 Mrd. Forint Nationaleinkommen: 31,5 Mrd. Forint), übersteigt ihre Bedeutung innerhalb der ungarischen Volkswirtschaft ihren Anteil am Nationaleinkommen sehr bedeutsam. Die Rolle der Landwirtschaft in der ungarischen Volkswirtschaft sollte deshalb auch durch eine ausführlichere Darstellung des Abschnittes über die Landwirtschaft betont werden. „Die Entwicklung der Volkswirtschaft hängt entscheidend von der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion ab. . . Der starke Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion ist die entscheidende Vorbedingung zur allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft und zur schnelleren Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung.“ (Kádár: Parlamentsrede, in: Népszabadság vom 10. Dezember 1960.)

Diese Hervorhebung der Bedeutung der Landwirtschaft kann hauptsächlich auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

1. Die Mehrzahl der Bevölkerung (etwa 51 vH) lebte bis in die jüngste Zeit unmittelbar oder mittelbar von der Landwirtschaft, so daß die in der Landwirtschaft verfolgte Politik das Verhalten der Mehrzahl der Bevölkerung gegenüber dem System entscheidend beeinflußt.
2. Der von den Fehlern in der landwirtschaftlichen Politik herrührende Produktionsausfall verursacht in erster Linie in der Versorgung der städtischen Bevölkerung Schwierigkeiten und beeinflußt somit mittelbar auch das Verhalten dieser Bevölkerungsschicht.
3. Ein bedeutsamer Teil des Rohstoffbedarfs der Industrie wird von der Landwirtschaft geliefert.
4. Ein erheblicher Teil des Devisengegenwertes der für die Industrie aus den westlichen Ländern eingeführten Rohstoffe und Fertigwaren wird durch Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse gedeckt.

In den letzten beiden Fällen würde ein Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion auch in der Kontinuität der Industrieproduktion ernsthafte Störungen hervorrufen.

Hauptsächlich auf diese Gründe sind die großen Anstrengungen zurückzuführen, die die Regierung in der letzten Zeit parallel mit den

Sozialisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft zwecks erhöhter Investitionen, die eine Zunahme der Produktion bewirken sollen, unternommen hat. Trotz allem hat die Landwirtschaft — nach vorläufigen Schätzungen — den im Dreijahresplan vorgesehenen Produktionszuwachs um 12 vH zwar erfüllt, aber nicht übererfüllt, was mit Rücksicht auf die vorsichtig geplanten Planziele negativ gewertet werden kann.

Die Industrie hat im Dreijahresplan ihren Mengenvoranschlag zwar bedeutsam — um etwa 20 vH — übererfüllt; dagegen hat sie ihren als vordringlich vorgeschriebenen Plan zur Erhöhung der Produktivität nicht erfüllen können. Während nach dem Voranschlag die Mehrproduktion am Ende des Dreijahresplans zu etwa 66 vH durch Erhöhung der Produktivität hätte gewährleistet werden sollen, gelang es 1959 erst einen Produktivitätszuwachs von 40 und 1960 auch nur einen solchen von 50 vH zu erreichen. So mußten allein im Jahre 1960 68 000 Personen zusätzlich eingestellt werden, um die Planziele zu erfüllen. Diese unbefriedigende Entwicklung der Produktivität wird die künftige Entwicklung des Lebensstandards womöglich nachteilig beeinflussen.

Zur Erhöhung der ungünstig gestalteten Produktivität werden die nach dem Aufstand aufgegebenen „Norm-Hinaufschraubungs-Methoden“ erneut angewandt und bis Mitte 1961 die bis zuletzt gültigen Arbeitsnormen überprüft. Im Frühjahr 1961 wurden Normerhöhungen von 10—40 vH eingeführt, während zugleich auch die Auszahlung von Prämien strengeren Bedingungen unterworfen worden ist.

Mit diesen Maßnahmen hat die Regierung auch die letzten Begünstigungen aufgehoben, die das ungarische Volk mit seinem Aufstand gegenüber dem herrschenden System errungen hat. Mit dem zweiten Fünfjahresplan wird zweifellos erneut eine neue Ära beginnen, deren Ziele und Möglichkeiten ein Vierteljahr nach Beginn der Planperiode noch nicht bekannt sind.

Literaturverzeichnis

Abkürzungen

- K. Sz. = Közgazdasági Szemle (Volkswirtschaftliche Rundschau). Die erste Zahl nach der Abkürzung bezeichnet den Jahrgang, die zweite die Nummer des Heftes, in welchem der Aufsatz erschienen ist.
- Ak. Évk. = A Magyar Tudományos Akadémia Közgazdasági Intézetének évkönyve (Jahrbuch des Volkswirtschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften).
- Stat. Sz. = Statisztikai Szemle (Statistische Rundschau).

- Balassa, Ákos:** A gépipar fejlesztésének néhány kérdése a második ötéves tervben (Einige Fragen der Entwicklung der Maschinenindustrie im zweiten Fünfjahresplan). K. Sz., 1960, 4.
- Balázsy, Sándor:** A szocialista iparirányítás szervezeti kérdéseiről (Über die Organisationsfragen der sozialistischen Industrielenkung). K. Sz., 1959, 8/9.
- Balassa, J. — Szerb, F.:** A petrokémia szerepe a vegyipar fejlesztésében (Die Rolle der Petrochemie bei der Entwicklung der chemischen Industrie). K. Sz., 1960, 3.
- Berend, T. Iván — Ránki, Gy.:** Magyarország iparának XX. század elejei színvonala az európai összehasonlítás tükrében (Das Niveau der ungarischen Industrie am Anfang des 20. Jahrhunderts im Spiegel des europäischen Vergleichs). K. Sz., 1960, 8/9.
- Bognár, József:** Szocialista tervgazdálkodásunk eredményei és problémái (Ergebnisse und Probleme unserer sozialistischen Planwirtschaft). Verlag Pannónia, Budapest, 1959.
- Pannónia, Budapest, 1959.
- Észrevételek az 1957. évi tervvel kapcsolatban (Bemerkungen zum Jahresplan 1957). K. Sz., 1957, 7.
- Bojkó, Béla:** Termelőszövetkezeti mozgalom és adópolitika (Produktionsgenossenschaftliche Bewegung und Steuerpolitik). K. Sz., 1960, 2.
- Bontó, Béla:** A vegyiparunk fejlesztése és fejlődésének főbb irányai (Die Entwicklung unserer chemischen Industrie und die Hauptrichtungen ihrer Entwicklung). K. Sz., 1959, 2.
- Bródy, András:** A hővégi hajrá és a készletek (Die Spurtarbeit am Monatsende und die Vorräte). Ak. Évk., 1957, I.
- Az ágazati kapcsolatok mérlege és a közvetett beruházások (Die Bilanz der Wirtschaftszweigverbindungen und die mittelbaren Investitionen). K. Sz., 1960, 5.
- Cukor, György:** Az ipari munkatermelékenység távlati tervezéséről (Über die Perspektivplanung der industriellen Arbeitsproduktivität). K. Sz., 1960, 5.
- Az ipar szerkezete és a hazai adottságok (Die Industriestruktur und die einheimischen Gegebenheiten). K. Sz., 1959, 7.
- **Román, Zoltán:** Az ágazati kapcsolati mérlegek felhasználása az ipar célszerű ágazati szerkezetének vizsgálatában (Die Verwendung der Bilanzen der Wirtschaftszweigverbindungen zur Untersuchung der zweckmäßigen Struktur der Industrie nach Zweigen). K. Sz., 1960, 11.
- Csikós Nagy, Béla:** Árpolitika az átmeneti gazdaságban (Preispolitik in der Übergangswirtschaft). Verlag für Volkswirtschaft und Recht, Budapest, 1958.
- Csizmadia, Ernő:** Átmeneti formák és megoldások mezőgazdaságunk szocialista nagyüzemi rendszerének építésében (Übergangsformen und -lösungen beim Ausbau des sozialistischen großbetrieblichen Systems unserer Landwirtschaft). K. Sz., 1960, 11.
- Erdős, Péter:** A tervgazdálkodás néhány elméleti kérdéséről (Über einige theoretische Fragen der Planwirtschaft). Ak. Évk., 1957, I.
- Fáy, József — Jónai, Endre:** Exportgazdaságosság és átlagos termelékenységi színvonal (Exportrentabilität und durchschnittliches Produktivitätsniveau). K. Sz., 1960, 12.
- Fehér, Lajos:** A mezőgazdaság szocialista átalakításának és a termelőszövetkezetek megszilárdításának hazai tapasztalatai és feladatai (Heimische Erfahrungen und Aufgaben der sozialistischen Umwandlung der Landwirtschaft und der Festigung der Produktionsgenossenschaften). Verlag Kosuth, Budapest, 1960.

- Friss, István*: Gazdaságpolitikai problémáink és az 1957. évi terv (Unsere wirtschaftspolitischen Probleme und der Plan für das Jahr 1957). K. Sz., 1957, 7.
- *A Magyar Szocialista Munkáspárt VII. kongresszusa és a közgazdaságtudomány feladatai* (Der VII. Kongreß der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei und die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft). K. Sz., 1960, 5.
- Gajzágó, Olivér von*: Zur Frage des ungarischen Lebensstandards. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 1958, H. 2.
- Galla, László*: Az állóeszközgazdálkodás néhány problémája (Einige Probleme der Grundfonds-Wirtschaft). K. Sz., 1960, 2.
- Garamvölgyi, Károly*: A mezőgazdaság tervszerű fejlesztésének kérdései (Fragen der planmäßigen Entwicklung der Landwirtschaft). K. Sz., 1957, 7.
- Halasi, László*: Munkabér és munkaegység (Arbeitslohn und Arbeitseinheit). K. Sz., 1960, 10.
- Hegedűs, András*: A tervgazdálkodás konkrét rendszeréről (Über das konkrete System der Planwirtschaft). K. Sz., 1960, 12.
- *A munkabérezés jelenlegi rendszere és az anyagi ösztönzés* (Das derzeitige System der Arbeitsentlohnung und der materielle Ansporn). K. Sz., 1960, 4.
- Hoch, Róbert — Rédei, Aranka*: A fogyasztói árképzés főbb elvei (Hauptgrundsätze der Verbraucherpreisbildung). Ak. Évk., 1957, I.
- Keserű, János*: A termelőszövetkezetek megszilárdításáról (Über die Festigung der Produktionsgenossenschaften). K. Sz., 1960, 1.
- Kiss, Árpád*: A műszaki fejlesztés néhány jellemzője a második öt éves terv időszakában (Einige Merkmale der technischen Entwicklung im zweiten Fünfjahresplan). K. Sz., 1960, 1.
- Komló, László*: A termelőszövetkezeti részesedési formák (Formen der Einkommensverteilung in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften). K. Sz., 1960, 4.
- Kornai, János*: A gazdasági vezetés túlzott központosítása (Die übertriebene Zentralisierung der wirtschaftlichen Führung). Verlag für Volkswirtschaft und Recht, Budapest, 1957.
- *Kell-e korrigálni a nyereségrészesedést? (Muß die Gewinnbeteiligung korrigiert werden?)*. K. Sz., 1958, 7.
- *A műszaki fejlesztés és a beruházások gazdaságosságának számítása* (Die technische Entwicklung und die Berechnung der Rentabilität der Investitionen). K. Sz., 1960, 6.
- Liska, Tinor*: Problémák az exportgazdaságossági számításokkal kapcsolatban (Probleme in Verbindung mit den Berechnungen über Exportrentabilität). K. Sz., 1960, 3.
- Lukács, Ottó*: Az első magyar ágazati kapcsolati mérleg összeállítás és felhasználása (Zusammenstellung und Verwendung der ersten ungarischen Bilanz der Wirtschaftszweigverbindungen). K. Sz., 1960, 2.
- Mihaleczky, Vilmos*: Energiaproblémáink gazdaságos megoldásának fő útja: az olaj- és gázfelhasználás növelése (Der Hauptweg der wirtschaftlichen Lösung unserer Energieprobleme: die Steigerung des Verbrauchs an Erdöl und Erdgas). K. Sz., 1960, 7.
- Morva, Tamás*: A társadalmi-termék mérleg szerepe az 1959. évi népgazdasági terv átárazásában és felhasználásának további lehetőségei (Die Rolle der Bilanz des gesellschaftlichen Produkts bei der Umpreisung des Volkswirtschaftsplans für 1959 und die weiteren Möglichkeiten ihrer Verwendung). K. Sz., 1960, 4.
- Arbeitsgemeinschaft*: Gazdaságossági számítások a külkereskedelemben (Rentabilitätsberechnungen im Außenhandel). K. Sz., 1959, 2.

- Nagy, András: A behozatal gazdaságosságának néhány kérdése (Einige Fragen der Rentabilität der Einfuhr). K. Sz., 1960, 5.
- Nagy, Tamás: Az intézet munkája és a közgazdaságtudomány feladatai (Die Arbeit des Instituts und die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft). Ak. Évk., 1957, I.
- Nyitrai, Ferencné: Külkereskedelmi kapcsolataink vizsgálata az ágazati kapcsolatok mérlege alapján (Untersuchung unserer Außenhandelsverbindungen nach der Bilanz der Wirtschaftszweigverbindungen). Stat. Sz., 1960, Juni.
- Ozsvald, László: A műszaki dolgozók anyagi ösztönzési rendszeréről (Über das System des materiellen Ansporns für die technische Intelligenz). K. Sz., 1960, 10.
- Perbiró, József: A mezőgazdasági termelőségvetkezeti tagok munkajogviszonyának néhány elvi kérdése (Einige theoretische Fragen des Arbeitsrechtsverhältnisses der Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften). A. U. Sz., Szeged, 1956.
- Román, Zoltán: A munkatermelékenység nemzetközi összehasonlítása a szocialista országokban (Der internationale Vergleich der Arbeitsproduktivität in den sozialistischen Ländern). K. Sz., 1959, 8/9.
- Sándor, Péter: Specializáció és kooperáció a gépiparban (Spezialisierung und Kooperation in der Maschinenindustrie). K. Sz., 1956, 10.
- Simon, Gy — Kondor, Gy: A külkereskedelmi kapcsolatok optimalizálása (Die Optimalisierung der Außenhandelsverbindungen). K. Sz., 1960, 7.
- Schmidt, Ádám: Jövedelemelvonási rendszer — árrendszer (Einkommensabschöpfungssystem — Preissystem). K. Sz., 1959, 8/9.
- Szabó, József: A költségvetési jog elvi kérdései (Theoretische Fragen des Budgetrechts). A. U. Sz., Szeged, 1959.
- D. Szabó, József: A beruházások gazdaságossága és a népgazdaság arányos fejlesztése (Die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft). K. Sz., 1960, 1.
- A hároméves terv néhány főbb vonása (Einige Hauptzüge des Dreijahresplanes). K. Sz., 1958, 7.
- Székely, Pál — Zala, Ferenc: Kereskedelmi vállalatok szervezése és tervezése (Organisation und Planung von Handelsunternehmungen). Verlag für Volkswirtschaft und Recht, Budapest, 1955.
- Szitó, Balázs: Mezőgazdasági exportunk alakulása (Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Ausfuhr). K. Sz., 1960, 8/9.
- Tallós, György: Külkereskedelmünk második öt éves terve (Der zweite Fünfjahresplan unseres Außenhandels). K. Sz., 1960, 8/9.
- Tauszk, György: Önköltség és a népgazdasági egyensúly (Selbstkosten und das volkswirtschaftliche Gleichgewicht). K. Sz., 1957, 5.
- Vadász, Zoltán: Tüzelőanyag-és energiahelyzetünk az 1958—1960. évi hároméves terv időszakában (Unsere Heizmaterial- und Energiesituation in der Periode des Dreijahresplans 1958—1960). K. Sz., 1958, 12.
- Vági, Ferenc: A lakosság vásárlóalapja és áruellátása 1950—1955-ben (Die Kaufkraft und Warenversorgung der Bevölkerung in den Jahren 1950 bis 1955). Ak. Évk., 1957, I.
- A forgalomban levő pénzmennyiség és a lakosság pénzkészlete (Die im Umlauf befindliche Geldmenge und der Geldbestand der Bevölkerung). Verlag für Volkswirtschaft und Recht, Budapest, 1959.
- Vajda, Imre: Nyersanyagimport és munkaigényes export (Rohstoffeinfuhr und arbeitsintensive Ausfuhr). K. Sz., 1960, 8/9.

- Varga*, Edit: A tervezés módszereinek megjavítása (Die Verbesserung der Planungsmethoden). K. Sz., 1958, 7.
- Vincze*, Imre: Az új termelői árak és az értékben kifejezett népgazdasági mutatók (Die neuen Produktionspreise und die im Wert ausgedrückten volkswirtschaftlichen Kennziffern). K. Sz., 1959, 7.
- Wilcsek*, Jenő: Ipari termelési struktúra és munkaigényesség (Industrielle Produktionsstruktur und Arbeitsintensivität). K. Sz., 1960, 7.
- Mehrere Autoren: A belkereskedelem pénzügyei (Die Finanzen des Binnenhandels). Verlag für Volkswirtschaft und Recht, Budapest, 1956.
- Mehrere Autoren: A beruházások és felújítások finanszírozása (Die Finanzierung der Investitionen und Erneuerungen). Verlag für Volkswirtschaft und Recht, Budapest, 1959.

Planwirtschaft und Sozialismus in Rumänien*

Von Dr. Otto R. Ließ

Einleitung

Die Sowjetisierung des rumänischen Wirtschafts- und Sozialsystems seit dem 23. August 1944 hat strukturell und funktionsmäßig in allen Bereichen der Volkswirtschaft z.T. umbruchartige und irreversible Veränderungen hervorgerufen. Trotzdem ist heute eine kritische und abschließende Wertung dieses Umwandlungsprozesses noch mit so vielen Unbekannten und Halbbekannten vorbelastet, daß wir der skizzenhaften Darstellung über das gegenwärtige Wirtschaftsgeschehen in der Rumänischen Volksrepublik einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken müssen:

1. Für eine noch so zeitrafferische Kollektivierung und Verplanung des rumänischen Staats- und Wirtschaftsorganismus ist die Spanne von etwas mehr als anderthalb Jahrzehnt *zu knapp*, um eine zusammenfassende Beurteilung des sowjetischen Experimentes zu gestatten.

2. Unleugbar erheben sich seit dem bolschewistischen Oktober 1917 immer wieder eindringliche und warnende Stimmen, die den Marxismus-Leninismus-Stalinismus-Nachstalinismus einer Vergewaltigung menschlichen Wesens, persönlicher und gemeinschaftsbedingter Grundrechte anklagen. Dennoch fehlen der heutigen Forschung noch weithin differenzierte Anhaltspunkte; Weshalb, wieso und wie *menschliches Ver-*

* Die Angaben dieser Skizze zur Wirtschafts- und Sozialentwicklung Rumäniens seit 1945 entstammen fast ausschließlich den offiziellen statistischen Angaben der zentralen Bukarester Planbehörde, die entweder in den bekannten Publikationen der Rumänischen Volksrepublik, oder im „ANUARUL STATISTIC AL R.P.R. veröffentlicht worden sind. Es wird daher nicht in jedem Falle der Herkunftsnachweis für Zahlenangaben zu erbringen sein. Die nachstehend angeführte Literatur ergänzt für den Leser gleichzeitig einige allenfalls gewünschte Quellenangaben.

Mit Rücksicht auf die Sprachkenntnisse des fachkundigen Lesers sind — soweit möglich — mindestens auch deutschsprachige Quellen, oder zusätzliche Publikationen und Sachangaben in Russisch oder anderen Sprachen quellenmäßig zitiert worden. Die beigegebenen Anmerkungen und das Verzeichnis benützter Literatur bildet lediglich einen Ausschnitt der verfügbaren Unterlagen.

Schließlich hat der Autor auch bewußt die in Wien und Österreich erreichbaren Unterlagen verwendet und zitiert, um zur Dokumentation über Rumäniens Einzelfragen aus einem geographisch benachbarten Raume Anhaltspunkte beizusteuern.

halten sich gegenüber der Sowjetisierung eines Gemeinwesens — zufolge unterschiedlicher Breitengrade, Lebensordnungen, kultureller und sozialwirtschaftlicher Entwicklungsphasen — unterschiedlich äußert.

3. Die Widerstände, *Übergangsschwierigkeiten*, Reibungsverluste und Disproportionen im Zuge der Sowjetisierung eines Wirtschaftskörpers erweisen sich nach Intensität und Ausmaß ebenfalls unterschiedlich. Die bisher registrierten Vorgänge sowjetisierender Gleichschaltung, Einschaltung und Einschmelzung einzelner Volkswirtschaften gestatten bis jetzt im wesentlichen bloß zwei grundsätzliche Beobachtungen: Staatliche Gemeinwesen mit vorherrschender Agrarstruktur und einem eigenständigen *Bauerntum* entfalten gegen jedwede Art von „Sozialisierung“ wirksamere Gegenkräfte als vergleichsweise ein Industriestaat. Ferner bestätigt sich die Feststellung, daß lückenlose Verstaatlichung und großbetrieblicher Ausbau des Industriesektors in einem Lande auf zusätzliche Schwierigkeiten stoßen, wenn zuerst ein organisch entfaltetes *Klein- und Mittelgewerbe* liquidiert werden muß.

Zum Typ einer vorwiegend agrarwirtschaftlich bestimmten Volkswirtschaft gehörte 1945 zweifellos auch Rumänien.

4. Bei aller Modelltreue gegenüber dem sowjetischen Vorbild läßt sich nur von einer *Verähnlichung* von zumeist kleinräumigen und kleinstaatlichen Volkswirtschaften Zwischeneuropas mit der „makrokosmischen“ Planwirtschaft der UdSSR sprechen. Zwar wiederholt die planwirtschaftliche „Gründerzeit“ der Volksdemokratien Europas merkwürdigerweise nicht allein die Überbeanspruchung der Produktionsfaktoren und Fehlspekulationen sowjetplanerischer Frühzeit, sondern ebenso die in diesem Falle besonders kostspieligen und widersinnigen Autarkieexperimente. Seit dem Oktober 1956 aber setzt offenkundig allmählich die „inter-sozialistische“ Arbeitsteilung des Rubelblocks ein. Der Vollautarkisierung der Sowjetwirtschaft hätte somit in Zukunft die *integrierende* Entwicklung und Ergänzungsleistung der kleinen Partner des sowjetisch-volksdemokratischen Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zu entsprechen.

5. Aus der komplexen Fragestellung unseres Themas läßt sich die militärische und politische *Machtstellung der UdSSR* in den von der Roten Armee besetzten Staaten Ostmitteleuropas als ausschlaggebender Faktor hervorheben. Im Schatten dieser Über-Macht und Vorherrschaft der Sowjetunion allein war dieses z. T. gewaltsame und verlustreiche Experiment der Sowjetisierung Rumäniens vollziehbar.

„Leben heißt Ordnenmüssen“. Das zwischeneuropäische Vorfeld des imperialen Machtraumes des Kremls konnte in bezug auf seine Staats- und Gesellschaftsordnungen, hinsichtlich seiner sozialwirtschaftlichen Organismen zu einer gewissen Unität gebracht, nicht aber zur Uniformität umgекnetet werden. So läßt sich z. B. die heutige Rumänische

Volksrepublik in ihrer wirtschaftspolitischen Entwicklung nur unter großen Abstrichen mit dem Ungarn der Gegenwart vergleichen. Schon Bulgarien schaltet bereits für manche Vergleichszwecke aus. Unter den Marktwirtschaften des demokratischen Westens wäre der Größenordnung nach m. E. am ehesten Österreich für eine vergleichende Stellungnahme heranzuziehen. Doch soll in der Einleitung dem Versuch der Analyse und zusammenfassenden Schlußbetrachtung nicht vorgegriffen werden.

Wie bereits erwähnt, ersetzte die neue sowjetische Vormacht seit dem 23. August 1944 ihr kapital- und außenwirtschaftliches Vakuum im rumänischen Wirtschaftsraum durch eine — mindestens anfänglich — z. T. illusionäre machtpolitische Einflußnahme. Zwar erfolgen Vernichtung oder Inbesitznahme volkswirtschaftlicher Schlüsselstellungen durch die Sowjets gewissermaßen überfallartig und im Handstreich¹. *Relativ* geurteilt, muß man aber den Beauftragten des Kremels nachträglich dennoch ein behutsam-tastendes Vorgehen bescheinigen.

Diese ersatz- und wechselweise Bestückung der polit-ökonomischen Positionen durch die Sowjets findet augenscheinlich auch im Jahre 1961 eine sinngemäße Fortsetzung; der Zwang zu einer mehr dezentralisierenden und arbeitsteiligen Wirtschaftsführung — d. h. eine sogenannte Liberalisierung — wird durch den Kreml zufolge einer „monarchistischen“ Straffung der KP-Kontrollinstanzen *partei*politisch ausgeglichen. Denn, dank dem effektiveren Führungsweg auf Parteiebene, soll zugleich eine *staats*politische Loyalität der Rumänischen Volksrepublik gegenüber dem Kreml besser gewährleistet werden.

Während diese Zeilen zum Druck befördert werden, ist in Bukarest eine Verfassungsänderung ausgearbeitet worden, die eine Vereinfachung des Führungsweges und den neuerlichen Machtzuwachs der obersten Parteiinstanzen kodifiziert. Zugleich wurde eine neue Einteilung des rumänischen Staatsterritoriums in „Wirtschaftsverwaltungs-Gebiete“ verfügt.

Ein Autor über Fragen des kommunistischen Wirtschaftssystems muß sich daran gewöhnen, daß viele planorganisatorische und -technische Feststellungen bereits im Augenblick ihrer Aussage überholt sind: Das Wesen des östlichen Planmechanismus ist die fast pausenlose Umplanung, das Experiment, die Improvisation. Beharrlich hingegen sind einige Grundsätze des politökonomischen Systems, deren systemimmanente Auswirkungen wir eben am Beispiel der rumänischen Sozialwirtschaft untersuchen wollen.

¹ Über diese mehrfach schwierige Ausgangslage der sowjetischen Besatzungsmacht in Ostmittel- und Südosteuropa unterrichtet u. a.: Arnold Hochheim: Schweizer Monatshefte, Oktober 1954, Westliche Satrapie Osteuropa. Arnold Klees: Wort und Wahrheit, Wien, September 1952; Schmelztiegel Osteuropa. *Transsylvania*: Wort und Wahrheit, Juli 1951; Siebenbürgen unter Sichel und Hammer.

I. Rumäniens Volkswirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen

1. Der Wirtschaftsraum Großrumänien und die Ausgangslage des Jahres 1919

Das Ende des Ersten und Zweiten Weltkrieges zeichneten sich für Rumänien durch beachtliche Gebietsgewinne und -Verluste ab: Das Jahr 1918 brachte dem sogenannten Alten Königreich (Vechiul Regat) eine Verdoppelung seines Staatsgebietes. Dagegen mußte das Königreich Rumänien nach seinem Frontwechsel am 23. August 1944 fast ein Fünftel seines Hoheitsgebietes abtreten². Die sozialwirtschaftlichen Folgen dieser territorialen Änderungen am Beginn und Ende des Königreiches Großrumänien übten eine nachhaltige, z. T. umwälzende Wirkung; sie werden im folgenden zu analysieren sein.

Im letzten Drittel des 19. Jh. umfaßte Kleinrumänien mit den beiden ehemaligen Fürstentümern der Wallachei und der Moldau ein Staatsgebiet von nicht mehr als 137,900 km². Aufgrund der Friedensverträge von St. Germain, Trianon, Neuilly (10. 9. 1919, 27. 11. 1919, 4. 7. 1920). entstand das Großrumänien der Zwischenkriegszeit mit einem Hoheitsgebiet von 285,099 km². Zuleich schnellte die Einwohnerzahl Rumäniens am Ausgang des Zweiten Weltkriegs von 7 904 404 auf 27 343 549 empor.

Mit dem in den Jahren 1919/1922 ratifizierten Gebietszuwachs waren den Regierungskabinetten Bukarests auch zweifellos schwierige *binnenwirtschaftliche Integrationsaufgaben* zugefallen. Die Ausgangslage für das Wirtschaftsgeschehen zwischen den beiden Weltkriegen läßt sich wie folgt skizzieren:

Im Raum des „Alten Königreiches“, dem neuen staatspolitischen Kerngebiet, herrschte eine überwiegend extensive Grundherrschaft vor.

² Bekanntlich hatte Rumänien im zweiten Jahre des Zweiten Weltkriegs, noch vor der Abdankung König Carol II., schlagartig drei Gebietsverluste und die Einbuße von 34,4 vH seiner Einwohnerzahl zu buchen: Auf Grund eines 48-stündigen Moskauer Ultimatums wurde am 26. Juni 1940 Bessarabien und das nördliche Buchenland von Rumänien abgetrennt. Am 20. August 1940 verfügte das sogenannte Diktat von Belvedere die Loslösung Nordsiebenbürgens von Rumänien und dessen Inbesitznahme durch Ungarn. Am 17. September 1940 beschloß der Vertrag von Craiova die Abtretung des südlichsten Teiles der Dobrudscha (Qadrilater) an Bulgarien.

Der Frontwechsel Rumäniens am 23. August 1944 brachte zwar dem Königreich Rumänien die Rückgabe Nordsiebenbürgens ein, dafür mußte der sowjetische Annexion der rumänischen Provinz Bessarabien und des Buchenlandes (mit Ausnahme eines südlichen Streifens) sowie einer Abtretung des Quadrilater an Bulgarien von rumänischer Seite nochmals beigegeben werden. Im Endergebnis behielt Rumänien somit ab 1944 ein Hoheitsgebiet von 237 500 000 km².

Moldovenasca — von Jaşi bis Chabarovsk, von Dr. O. R. Ließ, Österr. Ost-Hefte, 1/1961, S. 56.

Der sprichwörtliche Ölreichtum erschien nunmehr geeignet, die Finanzlage des arg verschuldeten Staatswesens zu entlasten. Die junge Industrie Altrumäniens konzentrierte sich auf die Hauptstadt und ballte sich in einigen wenigen Kerngebieten zusammen. Die großbetriebliche Agrarstruktur war in der neugewonnenen Provinz Bessarabien geradezu übersteigert. Dagegen bot das Buchenland eine vorwiegend kleinbäuerliche Landwirtschaft, sowie vorherrschend ein Klein- und Mittelgewerbe.

Infolge der Angliederung Siebenbürgens wies über ein Fünftel des Staatsterritoriums *Waldbestände* auf. Zu den reichen Bodenschätzen der Karpaten und des Siebenbürgischen Erzgebirges gesellte sich eine ausbaufähige Grundstoff- und Hüttenindustrie. Besonders in Süd- und Mittelsiebenbürgen fügte sich ein leistungsfähiges Mittel- und Großgewerbe der Verbrauchsgüterindustrie in den neuen Rahmen. Das Klein- und Mittelbauerntum Transsylvaniens erzielte durchschnittlich höhere Hektarerträge als die Schwarzerdegebiete im südlichen und östlichen Großrumänien. Das Ostbanat, das Kreischgebiet und Sathmar wiesen eine intensiv betriebene Agrarwirtschaft und eine überwiegend mittelständische Industrie auf.

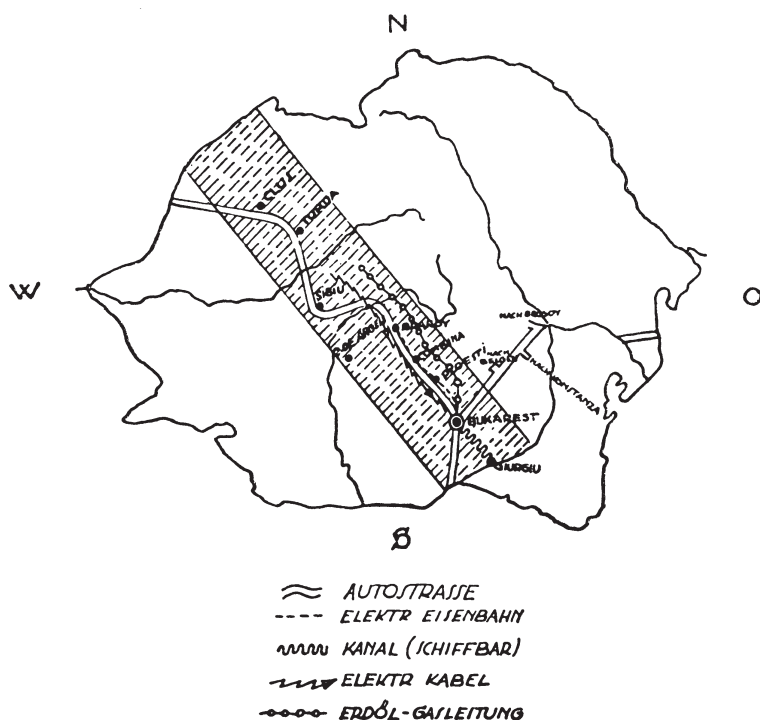
Inmitten dieser sozialwirtschaftlichen, nationalen und kulturellen Vielfalt des neuen Wirtschaftsraumes war zunächst ein *westlich-östliches Gefälle*³ des Leistungseffektes und der Lebenshaltung vorgegeben. Ausbau und Fortschritt der süd- und ostrumänischen Provinzen mußten auf eine Intensivierung und Differenzierung der landwirtschaftlichen Erzeugung abzielen, *ohne* gleichzeitig das Niveau der neugewonnenen Westgebiete zu gefährden. Der verhältnismäßig hohe Anteil der *Schwerindustrie* am Industrieausstoß Großrumäniens deutete auf die Notwendigkeit, die Verbrauchsgütersparten zur Deckung des Inlandsbedarfes besser zu entwickeln. Insgesamt aber blieb der Agrarstaat der Zwischenkriegszeit auf *ausländische Kapitalhilfe* und internationale Verflechtungen seiner Volkswirtschaft angewiesen.

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges hatte die Beteiligung des westeuropäischen Auslandskapitals in der Industrie Kleinrumäniens nicht weniger als 80,2 vH betragen; das Bankenskapital lag 1916 zu 57 vH in den Händen ausländischer Besitzer. Zu schweigen von der durch private Auslandsanleihen gehäuften Staatsschuld des altrumänischen Königreiches! Für das Ende des Zweiten Weltkriegs gibt die rumänische Fach-

³ Auf S. 98 bringen wir eine seinerzeit durch das Bukarester Wirtschaftsorgan „Exzelsior“ vom 30. September 1939 veröffentlichte Karte dieser industriellen Nord-Südachse Rumäniens, der *agrarwirtschaftlich* ein stärker westöstlich ausgerichtetes Gefälle entspricht. Die Anschauungsskizze vermag allerdings nur einen groben Querschnitt zu bieten. Denn das Arad-Temeswarer-Industriegebiet, Reschitza und Hunedoara wurden kaum berücksichtigt. Die seit 1945 verstärkte Konzentration von Industrieanlagen *außerhalb* der neumänischen Westgebiete findet noch keine entsprechende Berücksichtigung.

literatur eine ausländische Kapitalbeteiligung von über 80 vH an. 1942 waren 62,7 Milliarden Lei Auslandskapital in Rumäniens Wirtschaft investiert. Am Stichtag des 1. April 1939 hatten die Auslandsschulden und inneren Staatsanleihen Großrumäniens die phantastische Summe von 104.127.428.054 Lei erreicht. Jahre hindurch mußte die jeweilige Regierung bis zu 40 vH des Staatshaushaltes für diesen Schuldendienst aufwenden⁴.

Die rumänische Nord-Süd-Industrie-Achse



Sozialpolitisch wirkte es sich in manchen Jahren mehr als negativ aus, daß die 600 Jahre alte rumänische Provinz Bessarabien z. T. ein Abschubgebiet für zweite Garnituren des Behörden- und Verwaltungsapparates Großrumäniens wurde.

⁴ Aus: Der rumänische Wirtschaftsraum, von Pant. M. Sîtescu, Bukarest, 1939, 316 Seiten. In obengenanntem Buch heißt es auf Seite 20 u. a.:

„Im Ganzen schloß Rumänien in der Zeit von 1864 bis 1914 nicht weniger als 44 Anleihen in einem Gesamtwert von 3.630 Mill. Lei ab. Im August 1914 betrug seine öffentliche Schuld nach allen Amortisierungen und Konversionen 1.8 Milliarden Lei, deren jährlicher Coupdienst 115 Mill. Lei in Anspruch nahm, d. h. 20 vH seines Staatshaushaltes.“

Ein knappes Drittel der Staatsbevölkerung Großrumäniens zählte zu *nicht*rumänischen Nationalitätengruppen. Trotz dieser in das neue Staatsgebiet verpflanzten Spannungen und Disproportionalitäten im Gefüge des neugeschaffenen Wirtschaftsorganismus' waren Integration und Funktion der Volkswirtschaft Großrumäniens dennoch in erster Linie durch ein böses Erbe der osmanisch-fanariotischen Herrschaftsperiode bedroht: *Korruption*.

Die Zerschlagung der k. u. k. Donaumonarchie, die schwelenden Gegensätze zwischen Großrumänien und *Rumpfungarn*, die friedlose Dnjestrgrnxe gegenüber der *Sowjetunion*, die mehrjährige Ausschaltung traditioneller Handelspartner Mitteleuropas — alldiese Hypothesen der Außenpolitik und Außenwirtschaft Großrumäniens veranlaßten Bukarest seit 1918 zur Suche nach neuen Märkten und Kontrahenten seines Außenhandels.

2. Tendenzen, Erfolge, Schwierigkeiten der Volkswirtschaft Großrumäniens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

König Ferdinand I. von Hohenzollern-Sigmaringen hatte 1917 den Bauern des „Alten Königreiches“ das Versprechen einer Bodenzuteilung aus dem Großgrundbesitz gegeben. Unleugbar bestand für die südlichen und östlichen Provinzen des Landes eine Notwendigkeit, die Besitzverhältnisse neu zu ordnen. Diese Erkenntnis teilte die Staatsführung Rumäniens mit den übrigen Regierungen Zwischeneuropas. Im Rückblick muß jedoch festgestellt werden, daß die Bodenreformer gewissermaßen das „Kind mit dem Bade“ ausschütteten: Die Bodenreformen zwischen 1918 und 1921 verfügten eine Um-Verteilung von 6,0 Mill. ha oder 20 vH der Gesamtfläche. In Siebenbürgen und im Banat betraf die Bodenenteignung (z. T. unter chauvinistischen Vorzeichen) auch bäuerlichen Mittelbesitz. Es wurde eine Vielzahl oft geradezu marktunfähiger bäuerlicher Zwergbesitzer geschaffen. Erst die späteren Jahre sorgten für einen gewissen Ausgleich der Besitzgrößen⁵. Die beigegebenen Statistiken zeigen schließlich auf, daß ab Mitte der 30er Jahre eine gewisse Differenzierung der landwirtschaftlichen Kulturen und eine schrittweise Technisierung einsetzte — nach Provinzen allerdings höchst unterschiedlich. In der Forstwirtschaft setzte ein Aufforstungsprogramm den wilden Überschlagerungen zunächst ein Ende.

Nach einem fast zehnjährigen regellosen *Gründungs*fieber der Industrie- und Gewerbesparten trat zwischen 1928 bis 1933 eine branchen-

⁵ Die nachstehende Tabelle entstammt der zentralen Monatsschrift der RVR „Probleme Economice“ (Sept. Okt. 1948) und bietet einen Vergleich der Besitzgrößen zwischen 1941—1948, d. h. nach der Bodenreform vom 23. März 1945:

weise bis zu 60 vH registrierte Drosselung der Industrieproduktion ein. 1927 hatte der Staat zwar eine dringliche Sanierungsanleihe im Westen aufgenommen, allerdings zu überaus ungünstigen Bedingungen. Im gleichen Jahre hatte eine große *Mißernte* der vorherrschenden Monokulturen die Bukarester Regierung — zum ersten Mal seit der Existenz des Königreiches Rumänien — gezwungen, aus Südamerika im darauffolgenden Jahre 1928 Getreide zu importieren. Die allzu rasche Umschaltung auf eine restriktive und deflationistische Finanzpolitik inmitten einer expandierenden Volkswirtschaft trug wesentlich dazu bei, die Krise zu verschärfen.

Von der allgemeinen *Weltkrise* wurde in besonderem Maße die Montan- und Hüttenindustrie betroffen. Stilllegungen und Betriebseinschränkungen erfolgten dabei z. T. unter dem Einfluß des Auslandskapitals. Erst das Umschuldungsgesetz ab 1934 und eine spät einsetzende Regelung und Begrenzung ausländischer Kapitalbeteiligung⁶ brachten eine Erholung und neue Auftriebskräfte der Wirtschaft mit sich.

Das *agrарwirtschaftlich* bestimmte *Entwicklungsland* hatte es fast anderthalb Jahrzehnt versäumt, seine *Außenhandelswirtschaft* zu einem wirksamen Instrument seiner gesamten Wirtschaftspolitik zu gestalten. Die Ausfuhr Güter Rumäniens beschränkten sich auch in der Zwischenkriegszeit hauptsächlich auf: Rohöl, Getreide, Holz. Die ungünstige krisenanfällige Warenstruktur des Außenhandels verbesserte sich ab Mitte der 30er Jahre nach Positionen und Ausfuhrwert nicht unerheblich. Zu dieser spürbaren Entlastung trug allerdings die westeuropäische Großmachtpolitik im Ringen um die außenpolitische Einflußnahme und um

Besitzgröße der Einzelhöfe		vH-Anteil des Gesamtbesitzes 1941	vH-Anteil des Gesamtbesitzes 1948
weniger als	1 ha	1,9	7,1
	1— 3 ha	14,2	26,2
	3— 5 ha	16,7	24,4
	5—10 ha	30,1	23,0
	10—20 ha	14,6	10,6
	20—50 ha	6,9	5,7
	über 50 ha	15,6	3,0
		100,0	100,0

Aus: Captive Rumania a decade of soviet rule, Alexandre Cretzianu, New York, Frederick A. Praeger, 150 East, 52 Street, 1956, 424 S.

⁶ Am 8. Mai 1934 veröffentlichte der „Monitorul Oficial“ das Gesetz der Umschuldung, sowie den Erlaß über die Gründung eines Obersten Bankenrates, der eine schärfere Kontrolle des In- und Auslandskapitals in Rumänien wahrzunehmen hatte. Der endgültige Text dieses Gesetzes wurde nach vier Änderungen am 23. Mai 1938, sowie nach weiteren zwei Abänderungen am 28. Juli 1939 im „Monitorul Oficial“ veröffentlicht.

Siehe dazu u. a. *Sitescu*: Der rumänische Wirtschaftsraum, Seite 167, 215 und 255.

den rumänischen Markt wesentlich bei. So kletterten z.B. agrarische Ausfuhrpreise Rumäniens nach Mitteleuropa bis zu einem Drittel über das Weltmarktniveau. Im Jahr 1937 etwa konnte man von einer gesunden Außenhandelsbilanz sprechen⁷. Der Gegenwert pro Einfuhrtonne betrug US-Dollar 19,80, pro Ausfuhrtonne Rumäniens US-Dollar 21,80.

Man wird im Blick auf die Entwicklung der *Sozialwirtschaft* Rumäniens zwischen 1918 und 1944 immer zu berücksichtigen haben, daß Innen- und Parteipolitik für manche Phasen des Wirtschaftswachstums von ausschlaggebender Bedeutung waren. Ideenmäßige und führungspolitische Abnützungserscheinungen innerhalb der beiden Großparteien der National-Liberalen und der National-Zaranisten gingen Hand in Hand mit einer nationalpolitischen Weg- und Zielsuche der jungen Generation. Ende Februar 1938 setzte der diktatoriale *Staatsstreich Carols II.* der immerhin nach demokratischen Spielregeln in Fluß geratenen Innenpolitik ein jähes Ende. Unter dem Szepter der monarchistischen Diktatur wurden die Alternativen der Innen- und Außenpolitik zur Personenfrage: Für und gegen Carol II. von Hohenzollern-Sigmaringen, der am 8. Juni 1930 im kalten Staatsstreich seine Thronbesteigung anstelle des minderjährigen Sohnes König Mihail I. erzwungen hatte. Als ihn ein neuer Staatsstreich des Generals *Ion Antonescu* am 6. September 1940 — gemeinsam mit der Eisernen Garde des 1938 unter Carol II. ermordeten *Corneliu Zelea-Codreanu* — stürzte, war Rumänien bereits in das Sturmzentrum des Zweiten Weltkriegs geraten. Das Jahr 1940 hatte bereits Monate vorher die Stellung Carols II. durch den Verlust Bessarabiens, einen Großteil des Buchenlands und Nordsiebenbürgens erschüttert⁸.

⁷ Die jeweils überhöhten Ausfuhrn Rumäniens erklären sich aus dem laufenden Schuldendienst an das Ausland, der gelegentlich ein rundes Drittel des staatlichen Haushalts beanspruchte. Nachfolgend eine Außenhandelsstatistik Rumäniens in den Jahren 1935—1942.

Auf Dollar-Basis stellen sich die Import-Export-Relationen seit 1937 wie folgt dar:

Import — Export Rumäniens in Mill. \$								
	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Import	98	92	148	137			162	242
Export	147	158	230	157			219	285

Aus: UNO, Nr. 149, Jahrg. 1951.

⁸ Bekanntlich wurde die Diktatur des Generals, später Marschalls, *Ion Antonescu*, noch durch die sogenannte Legionärs-Rebellion vom 23. Januar 1941 führungspolitisch einen Augenblick in Frage gestellt. Als dann am 22. Juni 1941 der Rußlandfeldzug an der Seite Deutschlands mit dem Ziel der Rückgewinnung Bessarabiens begann, traten innenpolitische Momente bis zur vereinbarungsmäßigen Besetzung Rumäniens durch die Rote Armee zwangsläufig weithin zurück.

Insbesondere das Industripotential Rumäniens betreffend, wird man jedoch für die wichtigsten Erzeugungssparten als Ausgangslage für die Zeit nach dem 23. August 1944 nicht die Jahre 1937/38 heranziehen können. Etwa Ende 1942 hatten Rumäniens Industriekapazitäten nach Expansion, Leistungsstufe und Nutzungsgrad zumeist ihr Maximum erreicht⁹.

II. Die führungs- und wirtschaftspolitische Übergangsperiode Rumäniens und die Voraussetzungen der integralen Planwirtschaft

1. Die machtpolitische Wende des 23. August 1944 und die Kriegsverluste Rumäniens bis zur Beuteperiode des Nachkriegs

„Die Bildung der Rumänischen Volksrepublik war eine Folge des historischen Sieges der Sowjetarmee über das faschistische Deutschland¹⁰.“ Mit diesem Satz leitet der Sowjetautor S. I. Samoilow eine der ersten russischen Nachkriegsbroschüren über Rumänien ein. Er unterstreicht damit nicht allein den Vorrang der Politik schlechthin für die Gesamtentwicklung, sondern den verstärkten Einfluß der auswärtigen Großmachtpolitik auf die Geschehnisse des rumänischen Kleinstaates seit dem 23. August 1944. Sehen wir von den hektischen und in ihrer Zwangsläufigkeit zum Teil umstrittenen Vordergrund-Ereignissen der Umbruchtage *vor* und *nach* dem 23. August 1944 ab, wird man den Schluß zu ziehen haben: Der von König Mihail I. gegenüber dem deutschen Bundesgenossen angeordnete und vollzogene Frontwechsel bedeutete zunächst *nicht* den endgültigen Verlust der innen- und sozialpolitischen Selbstbestimmung des Königreiches Rumänien, *Zusicherungen der westlichen Aliierten* ließen das neue Militärkabinett und die demokratische Opposition des gestürzten Staatsführers Marschall

⁹ Einzelne wichtige Erzeugungsziffern der Jahre 1942/43 bringen wir im Anschluß an Tabelle 1, mit der industriewirtschaftlichen Übersicht zum 1. Fünfjahrplan 1951—1955. Die Einwendung von kommunistischer Seite, es handle sich bei dieser — im Vergleich zu den Jahren 1937/38 — immerhin beachtlichen Expansion um unmittelbare Auswirkungen der „Kriegswirtschaft“, ist festzuhalten: Wirtschaftsaufbau und Forcierung der Schwerindustrie in Rumänien seit 1945 wurden ebensowenig von marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Bedarfsgüterwirtschaft bestimmt, sondern ebenfalls „kriegswirtschaftlich“ geplant.

¹⁰ Das Zitat bildet den ersten Satz der „Einführung“ zu der in deutscher Übersetzung erschienenen russischen Broschüre: S. I. Samoilow, Rumänien, ins Deutsche übertragen von H. Täubert, Verlag Kultur und Fortschritt, Berlin 1951, 137 Seiten.

Samoilow gehörte offenkundig schon vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu den Rumänien-Fachleuten der UdSSR. Im Jahre 1945/46 scheint er als Oberst der Roten Armee unter den Autorennamen der „Österreichischen Zeitung“, Organ der sowjetischen Streitkräfte in Österreich, auf.

Antonescu auf eine schrittweise Demokratisierung der Staats- und Lebensordnung Rumäniens nach dem Kriegsende hoffen.

Indessen wurde der „Befreiungstag“ des 23. August 1944 tatsächlich zum *schicksalhaften Lostag* der rumänischen Nachkriegspolitik. Nicht zuletzt deshalb, weil die westlichen Aliierten es während der Übergangsperiode bis zum 30. Dezember 1947 verabsäumten, ihren sowjetischen Bundesgenossen zur Vertragstreue und Respektierung der nationalpolitischen Selbstbestimmung des rumänischen Staates zu verhalten. Der rumänische Abwehrwille gegen die Sowjetisierung des Landes war fraglos auch deshalb teilweise zur Verohnmachtung verdammt, weil die KP Rumäniens — im Schatten der rotarmistischen Bajonette — die starke innenpolitische Opposition überrollte und abwürgte. Außerdem müssen die Menschenopfer und finanziellen Verluste Rumäniens vom Beginn des Bessarabien-Feldzuges am 22. Juni 1941 bis zum 8. Mai 1945 als verhältnismäßig besonders hoch veranschlagt werden. Unmittelbar vor Unterzeichnung des rumänischen *Friedensvertrages* am 10. Februar 1947 zu Paris, hatte ein Fachmann die materiellen Einbußen Rumäniens bis zur Paraphierung dieses Dokumentes auf rund 2 Mrd. US-Dollar beziffert.

Es lohnt jedoch, diese Menschenverluste und materiellen Opfer etwas näher zu detaillieren:

Obwohl Rumänien nach seiner Kriegserklärung gegen Deutschland, am 25. August 1944, durch den Moskauer Vorfrieden lediglich zur Sicherung der sowjetischen Nachschublinien und rückwärtigen Verbindungen der Front gegen Hitler-Deutschland verpflichtet worden war, betrug bis zu Kriegsende die Zahl der rumänischen Frontopfer 180 000, d. h. in knapp 8 Monaten ein Drittel jener Verlustzahlen, die die vierjährige Kriegsführung an der Seite des deutschen Bundesgenossen vom Rumänentum abgefordert hatte. Im Rußlandfeldzug 1941—1944 hatte die rumänische königliche Armee 378 000 Gefallene, davon 72 000 vor Odessa zu beklagen. Die kommunistischen Ziffern spezifizieren in ihren Angaben die Anzahl der Gefallenen von insgesamt 180 000 „Verlusten“ nicht¹¹.

Von sowjetischer Seite wurden *Rumäniens Lieferungen an Deutschland* vom 1.1.1940 bis zum 22.8.1944 auf einen Gegenwert von 170 000 kg Gold veranschlagt. Es handelte sich für diesen Zeitraum u. a. um 13 Mill. t Erdöl- und Erdölprodukte, 1,5 Mill. t Getreide, 100 000 Stück Hornvieh, außerdem Fette, Fleisch, Bauholz usw. Ein Blick auf die Statistik belehrt allerdings, daß Rumäniens Ausfuhrseite erst 1942 einen echten Überhang von rund 18 vH zeigte, um 1944 wieder defizi-

¹¹ Siehe dazu die bisher vollständigsten Angaben der Internationalen Fachliteratur: I. V. *Emilian*: Rumäniens ‚Volksarmee‘, in: Schweizer Monatshefte, Heft 10, Dezember 1954, S. 601—604.

tär zu werden¹². Wieweit die deutschen Stellen Wert darauf legten, gegenüber dem rumänischen Bundesgenossen das Dekorum zu wahren, verdeutlicht z. B. die Tatsache, daß die Bukarester Behörden die gesamte reiche Getreideernte des Jahres 1943 bis zum 23. August 1944 im Lande zurück behielten, obwohl Rumäniens Bedarf mehr als gedeckt und die Ausfuhr der Überschüsse protokolliert worden war.

Man ist hinsichtlich der Kriegsleistungen und *Reparationslieferungen Rumäniens zugunsten der UdSSR* teilweise auf Schätzungen angewiesen. Zunächst entzieht sich die allererste Beuteperiode der Roten Armee — vom 23. August 1944 bis zum 12. September 1944 — weithin jedem Überblick. Wie im Falle Finnlands wurden die als Reparation Rumäniens abgeforderten Warenlieferungen zu *Preisen des Jahres 1938* verrechnet. Während für die Jahre 1944, 1945, 1946 das rumänische Nationaleinkommen auf durchschnittlich 550,— Mill. US-Dollar pro Jahr veranschlagt wurde, betrugen die rumänischen Sachlieferungen an die Sowjetunion bis zum Juni 1946 wertmäßig 1050,— Mill. Dollar; steuerlich nicht erfaßte Requisitionen erreichten den Schätzwert von 425 Mill. Dollar, der Unterhalt der Besatzungstruppen kostete mindestens 325 Mill. Dollar; gleichzeitig wurden Sachwerte des sogenannten „Deutschen Eigentums“ im Gegenwert von 175 Mill. Dollar der Sowjetunion übergeben. Bis zur Ratifizierung des rumänischen Friedensvertrages buchte die UdSSR aus Reparationen, Restitutionen, Konfiskationen, Installationen ab September 1944 einen Wertzuwachs in Höhe von über 1,2 Mrd. US-Dollar — um 50 vH mehr, als sämtliche materiellen Opfer die rumänische Kriegsführung bis zum 23. August 1944 gekostet hatten¹³.

2. Die Volkswirtschaft Rumäniens nach dem 23. August 1944: Voraussetzungen für eine Sowjetisierung

Nachdem die Rote Armee Rumänien im Zuge der Kriegshandlungen besetzt hatte, mußte der Kreml noch jahrelang mit heftigen Widerstän-

¹² Der Überhang für 1942 ergibt sich aus der Tatsache des gegenüber den Westmächten stornierten Schuldendienstes — allerdings auch nur auf der Ebene des zivilen Warenverkehrs. Über den technisch-ausrüstungsmäßig-finanziellen Beitrag Deutschlands an Rumänien im Interesse der gemeinsamen Kriegführung liegen uns derzeit noch keine abschließenden Zahlenangaben vor.

¹³ Die finanzfachliche Schätzung der unmittelbaren Kriegsverluste Rumäniens wird u. a. angeführt in: *Captive Rumania a decade of soviet rule*, von Alexandre Cretzianu, New York, Frederick A. Praeger, 150 East, 52 Street, 424 Seiten.

Eine Übersicht der rumänischen Waggonlieferungen während der Kriegsjahre nach Deutschland (ohne Angabe der deutschen Gegenleistung) brachte der TASS-Korrespondent S. I. *Samoilow*, in der „Österreichischen Zeitung“, Organ der sowjetischen Streitkräfte in Österreich.

den, vor allem auch passiver Resistenz, rechnen¹⁴. Die Kommunistische Partei Rumäniens stützte sich noch 1939 auf nicht mehr als rund ein-tausend eingeschriebene Mitglieder. Es galt deshalb, in *allen* Lebens-bereichen- damit selbstverständlich in den Sektoren der Wirtschafts- und Sozialordnung — erst veränderte Bedingungen zu schaffen, um dem Lande das sowjetische Führungssystem aufzuzwingen.

Wie bereits erwähnt, waren Rumäniens *Vorbedingungen* für das kollektivistisch-zentralistische Wirtschaftsexperiment der Sowjets am Stichtag des 23. August 1944 sehr unterschiedlich. Zu den im Sinne der Kreml-Strategie *positiven* Voraussetzungen einer Sowjetisierung zählten in der rumänischen Sozialwirtschaft u. a.:

1. In Nachahmung des französischen Verwaltungssystems hatte der *Zentralismus* in der staatlichen Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Königreichs Rumänien steigende Bedeutung erlangt. Die seit 1939 angewandten Methoden der *Kriegswirtschaft* verstärkten nicht allein diese zentralistische Tendenz, sondern auch die Verbürokratisierung des Wirtschaftsdirigismus.

2. Rumänien war seit 1918 nicht allein industrie- und agrartechnisch, sondern auch in dem Sinne „*Entwicklungsland*“ geblieben, als dem rumänischen Wirtschaftskörper bis zum Einmarsch der Roten Armee spartenmäßig, regional und hinsichtlich der Beschäftigungslage die organische *Ausgliederung* fehlte. Die Schwerindustrie beschäftigte 1930 z. B. 55,7 vH aller Lohnempfänger des industriellen Erzeugungs-sektors; sogar 1944 wies sie noch ungenützte Kapazitäten und Leistungs-reserven auf. In der Landwirtschaft wiederum waren bei fast 14 Mill. ha Anbaufläche lediglich 750 000 ha mit Futterpflanzen bestellt. Der land-wirtschaftliche Arbeitsmarkt verzeichnete 1937 bei einer Beschäftigungs-zahl von 8 719 000 an mithelfenden Familienmitgliedern 4 453 800 Nicht-lohneempfänger¹⁵. D. h., die ländliche Übervölkerung bot für einen beschleunigten Industrialisierungsprozeß der Nachkriegszeit ein großes Reservoir verfügbarer Arbeitskräfte.

¹⁴ Bis 1952 waren Aktionen offenen Widerstandes — Demonstrationen vor dem Königspalast, Sturm auf die Gewerkschaftszentrale, offene Ablehnung der KPR in den Industrieunternehmen durch die Sozialdemokraten, bewaffneter, gruppenweiser Widerstand in den Bergen, im Donaudelta, sowie Südbessarabien zu verzeichnen. Besonders die Jahre 1946/49 meldeten fast pausenlos die Verhaftung nationalistischer oder demokratischer Oppositioneller. Begreiflicherweise konnte auf diesem Hintergrund ein Übergang von der „kriegswirtschaftlichen“ Führungsmethoden zu einer weniger radikalen Form des Dirigismus nur allmählich erfolgen.

¹⁵ Eine nähere Analyse dieser Unterbeschäftigung in der Landwirtschaft bietet in deutscher Sprache u. a.: Dr. rer. pol. Nicolae St. PREDESCU, in: Die Wirtschaftsstruktur Rumäniens in ihren Wesensmerkmalen und Entfaltungsmöglichkeiten. Verlag M. Dittert & Co. Dresden, A. 16, Pfotenhauerstraße 28—30 1940, 157 Seiten.

3. Das westliche *Auslandskapital* war stets in Großbanken und Schlüsselbetrieben der Industrieerzeugung und Energiewirtschaft konzentriert gewesen. 1945—1947 ergab sich daher im vereinfachten Verfahren die Gelegenheit, mit Hilfe einiger „Nationalisierungs“-Erlasse sowie durch Übertragung von Kapitalwerten an die UdSSR, die wichtigsten Unternehmen der Großindustrie, des Handels und der Finanzwirtschaft entschädigungslos zu kollektivieren.

4. Unmittelbar nach dem „Befreiungstag“ begünstigten zwei weitere — an sich negative — *strukturelle Entwicklungsergebnisse* der Volkswirtschaft die einsetzenden Kollektivierungsmaßnahmen:

a) Die *Bodenverteilung* 1918/21 übte in *mehrfacher* Hinsicht schädigende Fernwirkungen: Abgesehen von der Marktfähigkeit bäuerlicher Zwergbetriebe, hemmte diese Verzerrung der Besitzstruktur vor allem eine umfassende, wirksame Rationalisierung der Bodenbewirtschaftung, damit aber eine verbesserte Rentabilität und Lebenshaltung. Die *Geburtenrate* der Dorfbevölkerung ließ die Zahl der besitzlosen und wenig produktiven ländlichen Arbeitskräfte bald wieder emporschnellen¹⁶, ohne daß ihnen der industrielle Arbeitsmarkt bis Ende der 30er Jahre entsprechende Aufnahme geboten hätte.

b) *Gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe* wurden zuerst durch die Wachstumskrise 1928—1933, dann infolge der Einberufungen vor und

¹⁶ 1945 gab es neuerlich rund 250 000 landlose Landarbeiter. Bei der untenstehenden Statistik der Geburtenbewegung ist jeweils zu berücksichtigen, daß der bäuerliche Geburtenreichtum (parallel allerdings zur Sterberate) über den Geburtenziffern der urbanisierten Bevölkerung lag. Die inzwischen erfolgte Senkung der Säuglingssterblichkeit, die Steigerung des Durchschnittsalters usw. haben — wie in anderen Ländern innerhalb dieser Vergleichszeit — das absolute Bevölkerungswachstum merklich gehoben. Auf Grund der Volkszählung vom 21. 2. 1956 verhielt sich die städtische zur dörflichen Bevölkerung (auf Grund der in der RVR geltenden Berechnungsschlüssel!) 31,3 : 68,7. Der gleiche Zensus ergab pro km² des Hoheitsgebietes rund 73,6 Bewohner. Die Volksbewegung wird für den Zeitraum 1930—1956, statistisch, wie folgt, ausgewiesen:

Bevölkerungsbewegung				
Jahr	Geburten 1000 Einwohner und Sterbefälle auf Jahr	Geburten- rate	Sterberate	Bereinigter Geburtenzuwachs
1930	14 141	34,1	19,3	+ 14,8
1935	14 355	32,9	20,5	+ 12,4
1939	15 751	28,3	18,2	+ 10,1
1946	16 791	24,8	18,8	+ 6,0
1947	15 849	23,4	22,0	+ 1,4
1950	16 311	26,2	12,4	+ 13,8
1955	17 325	25,6	9,7	+ 15,9
1956	17 579	24,2	9,9	+ 14,3

Anuarul statistic al Romaniei, Bucuresti, 1957.

während des Zweiten Weltkriegs existenziell gefährdet und zahlenmäßig dezimiert. Hierdurch war jene soziale Schicht beeinträchtigt worden, die als „Kleinbourgeoisie“ zu der lückenlosen Industrieverstaatlichung und zum angestrebten Prototyp des Großunternehmens ein Gegengewicht gebildet hätte. Die „klassenkämpferische“ *Diskriminierung* des Kleingewerbes seit 1948 vermittelte der Großindustrie zusätzliche Arbeitskraftreserven.

5. Akzidentell kamen der Sowjetisierung des rumänischen Wirtschaftssystems z. T. ebenfalls zustatten:

a) Die fast blitzartig erfolgende *Abschnürung Rumäniens vom Westen* bedingte den Ausfall der westlichen Ressourcen, von Zulieferungen unerläßlicher Ausgangsstoffe der Industrieerzeugung und Ersatzteilen der Betriebsausrüstungen. Infolgedessen war Rumäniens Industriewirtschaft sehr bald gezwungen, *sowjetische Ergänzungslieferungen* zu akzeptieren — einschließlich eines ruinösen Preisdiktates. Verarbeitungsmäßig, ausfuhrpolitisch, bald auch betriebstechnisch, entstand in der Folge eine fast vollkommene *Abhängigkeit von der UdSSR* und den volksdemokratischen Nachbarländern¹⁷.

¹⁷ Diesen Tatbestand veranschaulichte Vasile Rausser in seinem Beitrag zur 15jährigen Jubiläumsfeier in: Probleme Economice, Nr. 8/1959, Seite 58 ff.: Politökonomische Aspekte der kommunistischen Partei in der ersten Etappe der Volksrevolution, wo u. a. folgende Angaben über sowjetische Lieferungen auf Seite 68/69 enthalten sind: Die UdSSR stellte aus ihrer Kriegsbeute Rumänien unentgeltlich 15 000 Waggons der rumänischen Staatseisenbahn, 23 Handelsschiffe, während 115 Lokomotiven als Geschenk des Sowjetvolkes in den Besitz des rumänischen Staates übergingen.

Es heißt wörtlich: „Bloß innerhalb des Zeitabschnittes vom 8. Mai 1945 bis 2. Februar 1946, nach Abschluß eines Wirtschaftsabkommens mit der UdSSR, erhält Rumänien von der UdSSR 6.520 t Gußeisen, 10.800 t Stahlwaren, 200 t Ferromangan, 340 t Ferrocilin, 974 t Kupfer, 475 t Zinn usw. usw.“ Zitiert nach: Scănteia, Nr. 450, Bukarest 13. 2. 1946.

Dem gleichen Thema der Wirtschaftsverflechtung der RVR mit der Sowjetunion gilt in der obenerwähnten Jubiläumsnummer der „Probleme Economice“ ein Beitrag der Autoren Manea Mănescu und Mauriciu Novac: Ajutorul frăţesc al Uniunii Sovietice — factor important pentru dezvoltarea economiei noastre naţionale, Seite 125—141. (Die brüderliche Hilfe der Sowjetunion — ein wichtiger Faktor zur Entwicklung unserer Nationalökonomie), Seite 125 ff.

An dieser Stelle darf man vielleicht eine ihrer Bemerkungen auf Seite 132 richtigstellen. Die Autoren schreiben dort: „Auf ihrem Rückzug haben die faschistischen Truppen der Wirtschaft des Landes große Zerstörungen verursacht. Diese hatten zusammen mit den anglo-amerikanischen Luftangriffen z. B. zur Folge, daß am 15. 11. 1945 von 3260 Maschinen-Werkzeug-Herstellungsbetrieben, lediglich 300 arbeiteten. Die der Petroleumindustrie verursachten Schäden machten eine Summe von 70 Mrd. Lei aus. Das Transportwesen war desorganisiert.“ Tatsächlich erfolgte der überwiegend ungeordnete Rückzug der deutschen Truppen in einer Form und so rasch, daß die genannten Zerstörungen zum weit überwiegenden Teil nur durch die einmarschierenden Einheiten der Roten Armee oder kommunistische Elemente angerichtet werden konnten.

Die sowjetischen Lieferungen der ersten Nachkriegsjahre dienten der Ver-

b) Der außenwirtschaftlichen Kehrtwendung entsprachen auf dem Gebiet interner Führung ein nationalpolitischer Erschöpfungszustand und *Lähmungserscheinungen der demokratischen Opposition*. Die Leitungen der „historischen“ Parteien entsandten in die ersten Übergangskabinette z. T. Vertreter der zweiten und dritten Garnitur, um sich nicht selbst im Urteil der Volksmassen durch diese Kollaboration zu diskreditieren. Zugleich aber verharren die Westalliierten in tatenloser *Zuschauerstellung*, als die demokratisch gesinnte Bevölkerungsmehrheit mundtot gemacht und die Souveränität Rumäniens mit Füßen getreten wurde.

Andererseits hatten die neuen Gewalthaber des Besatzungs- und Wirtschaftsraumes Rumänien mit einigen *negativen Voraussetzungen* ihres Sowjetisierungs-Experimentes zu rechnen. Begreiflicherweise handelt es sich u. a. um Vorbedingungen, die im *Endergebnis* durch den Kreml zu seinen Gunsten oder Ungunsten ausgewertet werden konnten:

1. Ähnlich wie in den anderen Volksdemokratien, bedeutete vornehmlich die zahlenmäßig vorherrschende *Bauernschaft* den schwierigsten Sperriegel auf dem Wege zur vollständigen Verstaatlichung und Verplanung. Wie stets in Notzeiten des Nachkriegs, mußte auch die sowjetische Fremdbesetzung den Bauern zuerst eine ideologische Atempause einräumen. Jahre hindurch begünstigte außerdem die zwischendurch immer wieder chaotische Versorgungslage den zähen Kleinbauern und Keuschler als überlebenden Einzelgänger.

Rumäniens KP-Beauftragte stießen selbstverständlich auf die „*Bourgeoisie*“ als „Klassenfeinde“, die als Schicht sehr bald liquidiert war. Doch gerade im Wirtschaftsleben kam die parteikommunistische *Säuberung* und Umbesetzung der obersten und mittleren Positionen fachlich und leistungsbezogen häufig einer *Gegenauslese* gleich. Die (soweit überhaupt) sozialdemokratisch organisierte Industriearbeitschaft bezog ihrerseits sehr bald Igelstellungen einer vielfältigen Résistance.

Im Vergleich zu sämtlichen benachbarten Kleinstaaten und deren illegalem KP-Bestand mußten in Rumänien die alten und neu enkadrierten *Funktionäre der KP* (später: „Rumänische Arbeiterpartei“ = RAP) als auffallend wenig befähigt und qualifiziert erscheinen¹⁸. Durchführung und absichtsgemäßer Effekt der von „oben“ erteilten Befehle waren solcherart oft in Frage gestellt.

hinderung eines volkswirtschaftlichen Zusammenbruches und lassen sich am ehesten mit dem Begriff „teilweise Rückgaben“ und „befristete Leihgaben“ charakterisieren. Zu diesem Kapitel gehört auch die Warenleihe der UdSSR im Jahre 1947 von 2000 t Weizen und 170 000 t Mais.

¹⁸ Die Parteigeschichte der KP Rumäniens läßt diese Schwierigkeiten der Menschauslese zugunsten der kommunistischen Weltanschauung und des gesellschaftlichen Umsturzes verständlich erscheinen: Noch 1924 erfolgte in Bessarabien ein sowjetisch-kommunistischer Umsturz- und Annexionsversuch. Unmittelbar nach dem sowjetisch-rumänischen Waffenstillstand vom 23. August 1944 (inzwischen parteigeschichtlich als Tag der „Volks-Insurrek-

2. Die *Kapitaldecke* für größere Industrieprojekte war in dem z. T. rückständigen Agrarstaat stets knapp gewesen. Nach dem 23. August 1944 wurde Rumänien mit Reparationen und Besatzungskosten aller Art überbürdet und mußte zudem auf westliche Starthilfen verzichten. Daher ging eine Finanzierung der überhetzten *Industrialisierung* „aus eigenem Saft“ wesentlich zu Lasten der selbst investitionsbedürftigen Landwirtschaft.

3. Für die anfänglich rücksichtslos betriebene *Vollautarkisierung* der Volkswirtschaft, namentlich den schwerindustriellen Ausbau à tout prix, fehlten — wie bereits erwähnt — wichtige *Ausgangsstoffe*: Eisenerz, verkokungsfähige Kohle, NE-Metalle, Chemikalien. Während des ersten Nachkriegsjahrzehnts ergaben sich infolge a-rythmischer Lieferungsverzögerungen, sowjetischer Überpreise und mangelhafter Kooperation *innerhalb* der RVR zahlreiche *Engpässe*, wie man in den Planberichten der Mehrjahreergebnisse nachträglich feststellen konnte.

4. Die *Infrastruktur* des Industrieapparates erwies sich hinsichtlich des technischen Bildungsnachwuchses als wenig befriedigend. Wohl war z. B. die Universität Bukarest 1932 mit 38 000 Studenten, ihrer Hörerzahl nach, während einiger Semester die größte Europas. Doch überwogen unter den Hochschulabsolventen die Juristen weitaus, während die Abgangszahlen der Technischen und Wirtschaftshochschulen den steigenden Nachholbedarf nicht zu befriedigen vermochten¹⁹. Abgesehen von wissenschaftlich-organisatorischen Spitzenkräften, *fehlte* die mittlere Technikerschicht, ein traditioneller Facharbeiterstand.

3. Grundsätze, Absichten und Anfänge modellgemäßer Einplanung der Volkswirtschaft Rumäniens

Die Stalinära war gewiß nicht dazu angetan, planpolitisch irgendein „Spezifikum“ der Satellitenwirtschaften zu berücksichtigen. Es hieß

tion“ bezeichnet) konnte sich die rumänische KP-Führung lediglich auf einige illegale Funktionäre, darunter viele jüdischer und madjarischer Herkunft, sowie einige Emigranten aus Moskau, stützen. Bezeichnenderweise hatte indessen der Zustrom tatsächlich opportunistischer Kräfte den Bestand der KPR (mit ihren wenigen tausend Genossen Ende 1944), bis Jahresende 1947 auf 570 000 Mitglieder emporgeschwellt. Dieser massenparteilichen Entwicklung folgte 1948—1952 eine offizielle Mitgliedersperre. Vom November 1948 bis Mai 1950 entfernte der damalige ZK-Sekretär der RAP, Gheorghe Gheorghiu-Dej, 190 000 „klassenfeindliche Elemente“ aus dem Parteibestand. Im Sommer 1952 und im Sommer 1955 folgten neuerlich Säuberungen. Der Anteil intellektueller Altkommunisten in der RAP ist minimal. Die abschätzige Meinung hinsichtlich der Funktionärskader der RAP wird übrigens besonders innerhalb der Partei-Hierarchien der benachbarten Volksdemokraten vertreten.

¹⁹ Wir bringen untenstehend zum näheren Verständnis statistische Hinweise, die allerdings den bis jetzt vorwaltenden Mangel an mittleren Techniken aller Berufsrichtungen eindeutig bestätigen.

außerdem, sowjetische Befehlshaber und Berater Rumäniens einfach überschätzen, wollte man ihnen bereits *vor* 1950 geniale oder diabolische Absichten imperialer Verklammerung und wirtschafts-dirigistischer „Integration“ zuschreiben. Vielmehr war für die Anwendung machtideologischer, an sich pragmatistischer, Grundsätze vorerst das *sowjetische Hausrezept* bestimmend.

Bis zum Beginn des ersten Fünfjahrplanes der Rumänischen Volksrepublik (RVR), am 1. Januar 1951, lassen sich sogar einander z.T. *widerstrebende* Richtungsströme der *Besatzungspolitik* beobachten: Militär- und raumstrategisches *Risikodenken* trug zum Kräfteparallelogramm einer „Beuteperiode“ und der beiden ersten Einjahrpläne ebenso bei wie Höchstnutzung und Ab-Beförderung wehrwirtschaftlicher irgendwie einsatzfähiger Sachwerte, oder das *Sicherungsstreben* mittels

Die vergleichende Einsichtnahme zeigt u. a. folgende Verhältnisziern einzelner Fakultäten für Hochschulabsolventen:

	1938/39	1948/49	1949/50	1950/51	1955/56	1456/57
<i>Allgemein bildende Lehranstalten</i>						
Zahl der Schul-anstalten	13 865	14 988	15 354	15 555	15 898	15 963
Schülerzahl (in 1000)	1 604,5	1 846,2	1 847,8	1 837,9	1 732,2	1 859,3
Lehrerzahl	46 435	66 105	71 295	71 992	84 112	88 208
<i>Berufliche Ausbildung</i>						
Zahl der Berufsschulen ..	224	511	570	546	402	410
Zahl der Teilnehmer	39 250	61 372	80 099	99 257	93 805	98 005
Zahl der Lehrer ..	896	4 314	5 735	7 808	5 564	6 248
<i>Mittlere technische Ausbildung</i>						
Zahl der Technika	142	454	380	377	191	206
Zahl der Hörer	14 746	75 168	78 963	96 900	21 160	29 236
Zahl der Lehrer ..	3 871	6 482	5 590	5 945	1 352	2 141
<i>Hochschulbildung</i>						
Zahl der Fakultäten und höheren Lehr-anstalten	33	129	135	136	127	112
Zahl der Studenten	26 489	48 676	48 615	53 007	77 633	81 206
Zahl der Lehrer	2 194	5 638	7 088	8 518	8 369	8 154

direkter Intervention der Besatzungskräfte in *sämtlichen* Führungsbereichen Rumäniens.

1. Die sowjetstaatliche Erfahrung veranlaßte die Besatzungsbeauftragten auch im nationalitäten-, wirtschafts- und kulturpolitischen Neuland Rumänien sogleich zu Versicherungen ideologischer und parteipolitischer *Koexistenz* — im Zeichen des Antifaschismus. Die Sowjets mußten im ehemaligen Bündnisland Hitler-Deutschlands erst recht auf *Zeitgewinn* bedacht sein²⁰. Aufweichung, Verwirrung, Vernebelung oppositioneller Richtungsgruppen zu einer „*Volksfront*“ gingen Hand in Hand mit handstreichartigen Einbrüchen in „Frontlücken“ und unerwarteter Inbesitznahme von Schlüsselpositionen.

2. Im Rahmen dieser wirtschaftspolitischen Skizze ist mindestens zu erwähnen, daß „*kriegswirtschaftliche*“ *Ausbeutung* das Wirtschaftsdenken der Sowjetbesatzung im Grunde bis zur Malenkov-Ära beherrschte. Militärisch-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch war damit die *direkte Kontrolle* aller Lebensäußerungen und Schaffensgebiete verbunden.

3. Aktionsmäßig waltete insonderheit auf wirtschaftlichem Gebiet der Grundsatz *direkter Intervention* und *direkter Leitung* vor. Spielten die Sowjets im Sommer 1945 etwa mit dem Gedanken einer exklusiven sowjetischen Donau-Schiffahrtsgesellschaft, so konkretisierte sich dieser *zentralistisch-direkte Wirtschaftsdirigismus* ab Herbst 1945 in den sogenannten „Gemischten Gesellschaften“. In Rumänien bestanden 16 „Sovrom“-Trusts (Sowjetisch-Rumänische Gesellschaften), die sich unter sowjetischen Generaldirektoren, Oberbuchhaltern usw. in ihrer Gestion einer unkontrollierbaren *Exterritorialität* erfreuten²¹. Wie sehr es sich dabei um *super-staatliche* Großunternehmen handelte, bewiesen z. B. sowjetische Beuteaktien, die der UdSSR die Beherrschung von 32 vH „ge-

²⁰ Selbst die RAP-Hierarchie und die mittleren Funktionärskader Rumäniens waren bis zur Ungarischen Oktoberrevolution dafür bekannt, daß sie überaus willfähige Zusagen gegenüber dem Kreml machten, um dann in der Durchführung befohlener Maßnahmen eine gewisse Zurückhaltung walten zu lassen. Dieser Zustand änderte sich grundsätzlich erst ab 1957.

²¹ Es wurden, anfänglich auf der Grundlage der im Pariser Friedensvertrag zugesprochenen Kriegsbeute aus ehemaligem Feindesbesitz in Rumänien, schrittweise alle wichtigen Schlüsselunternehmen von Industrie und Handel als staatlicher Gesellschaftsbesitz zwischen der Rumänischen Volksrepublik und der Sowjetunion zweigeteilt, wobei die kapital- und investitionsmäßige Beteiligung der UdSSR häufig eine rein spektakuläre war. Es handelte sich nach und nach um insgesamt 16 „Gemischte Gesellschaften“ (Probleme Economice, 1959/8, Seite 70).

Dieses für Rumäniens volkswirtschaftliche Entwicklung überaus kostspielige Kapitel wurde erst im Zuge der Entstalinisierung (1954) abgeschlossen: Am 24. 9. 1954 teilte ein sowjetisch-rumänisches Kommuniqué aus Moskau mit, daß die UdSSR im Sinne „ihrer vielseitigen und selbstlosen Bruderschaft“ auf ihre Gesellschaftsanteile Verzicht leiste, die allerdings in einem bis jetzt nicht bekannt gewordenen Sonderabkommen durch einen zusätzlichen Schuldendienst der RVR, erst recht abzugelten waren.

mischter“ Förder- und Raffinerieanlagen in der Erdölwirtschaft sicher-ten. 68 vH verstaatlichter Besitzaktien dagegen wurden entwertet und in der Folge von Sovrom-Petrol übernommen, weil diese „bloß“ staat-lichen Erdölbetriebe an die UdSSR Rohöl zu selbstmörderischen Unter-preisen liefern mußten²². Von den 113 zweigeteilten Zugschiffen und Schleppkähnen der *Donauschiffahrt* bis zur *Lares-Luftfahrt* und zum Sovrom-Cvartz der *Urangruben* bei Baia und im Süd-Buchenland schien ungetrübte Besitzerfreude die „uneigennützigste Bruderhilfe“ der UdSSR zu lohnen. Zeitweilig stand dem Riesentrust „Sovrom-Petrol“ als so-wjetischer Generaldirektor sogar ein ehemaliger Berufsschauspieler vor — gewiß nicht der am unzweckmäßigsten besetzte Kommandoposten!

4. Taktisch eröffnete sich für die Sowjetisierung der Gesamtwirtschaft Rumäniens nicht allein die modellweise Möglichkeit sofortiger Ausnah-me-gesetzgebung, Enteignung und „proletarischer Kleinjustiz“ gegen „Faschisten“ aller Grade. Die *deutschsprachige Bevölkerungsgruppe* wurde in dem Verliererstaat als Sündenbock ausersehen: Waren schon im Januar 1945 männliche und weibliche Altersklassen zwischen 18 und 45 Jahren von insgesamt 73 000 Seelen innerhalb der deutschen Volks-gruppe für „Aufbauarbeit in der Sowjetunion“ ausgehoben worden, so galt ein *gesondertes Bodenreformgesetz* vom 23. März 1945 der Besitz-enteignung „deutscher oder rumänischer Untertanen, physischer oder juridischer Personen deutscher Abstammung, die mit Hitlerdeutschland zusammenarbeiten“, „die an der Notlage des Landes schuldig sind“ usw. Wohl betraf diese Bodenenteignung deutschsprachiger Bauern nur etwa 10,9 vH der damals bestellten Fläche von insgesamt 10 187 000 ha²³. Grundsätzlich war aber damit der Weg der gruppenweisen und abstammungsmäßigen Diskriminierung beschritten, der Boden des Rechts-

²² Nähere Angaben zu dieser geradezu burlesken Entwicklung bietet Constantin Jordan in: *The Rumanian Oil Industry*. New York, University Press, 1955.

²³ Diese „antifaschistische“ und antideutsche Bodenreform war z. T. begleitet von der vorzeitigen Ausschaltung und Enteignung deutscher Industrie- und Gewerbebetriebe. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß rund 420 In-dustrieunternehmen der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben, die 1943 rund 42 000 Arbeiter beschäftigten, (davon 12 000 deutschsprachige) un-ter diese Maßnahmen fielen. Die Gesamtzahl der Industriearbeiter betrug in Rumänien damals (einschließlich Erdölarbeiter) 128 000 Industriearbeiter. So-mit belief sich der deutschsprachige Anteil den Beschäftigungszahlen nach auf 12 vH. Doch erreichte die Produktion der deutschen Betriebe 27 vH der gesamten Industrieerzeugung Rumäniens. In den einzelnen Wirtschaftsbran-chen lag der Anteil der deutschsprachigen Gewerbetreibenden auf Landes-ebene, wie folgt: Biererzeugung = 62 vH, Textilindustrie = 37 vH, Leder-industrie = 27 vH, Eisen- und Metallindustrie = 18 vH, Papierindustrie = 82 vH, Druckereiwesen = 30 vH. Der Versicherungs- und Bankenmarkt Ru-mäniens stützte sich ebenfalls auf namhafte Unternehmen der deutschen Be-völkerungsgruppe Rumäniens.

Nähere Angaben zum Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung im Wirt-schaftsleben Rumäniens bis 1945 sind zu entnehmen: Hans Hartl: *Das Schick-*

staates verlassen. Das bald darauf einsetzende *allgemeine* „Bauernlegen“ der Kommunisten bis zur „Sozialisierung“ von über 83 vH des Ackerlandes in den Kolchosen des Jahres 1961 bildete die logische Schlußfolgerung der „Faschisten“- und Deutschen-Diskriminierung.

5. Bis 1950 einschließlich dienten zusätzliche, *formalrechtlich* einwandfrei motivierte Gesetzerlässe der *sozialen* Diskriminierung und *Nivelierung*: Währungsmaßnahmen, Steuerreformen und Verstaatlichungsgesetze.

a) Die erste *Währungsreform* am 15. August 1947 folgte dem zwangsweisen *Barkauf* der Erntevorräte durch Staatsstellen auf dem Fuß und kam einer völligen Geldentwertung gleich. Anschließend wurden z. B. rund 20 vH aller Angestellten der staatlichen *und* privaten Betriebe entlassen. Am 28. Januar 1952 folgte die *zweite* Reform, die neuerlich rund 80 vH des Geldwertes abschöpfte und den Leu währungsmäßig mit dem Rubel (1 Rbl = Lei 2,80) koppelte. Schließlich wurde am 31. Januar 1954 der Goldgehalt des Leu von 0,079 346 auf 0,148 112 erhöht, die Rubel-Leu-Relation änderte sich mit 1 Rbl = 1,50 Leu. Ein exilrumänischer Fachmann geht in der Annahme wohl nicht fehl, wenn er diese währungspolitische Remedur mit dem bald darauf fälligen Transfer sowjetischer Gesellschaftsanteile an den „Sovrom“-Unternehmen nach der UdSSR in Beziehung setzt²⁴.

b) Am 1. April 1945 verfügte die Regierung Groza eine außerordentliche *Besteuerung auf „Kriegsgewinne“* der Handels- und Industriebetriebe mit Sätzen von 6 bis 90 vH des Grundkapitals; gleichzeitig mußten natürliche Personen eine einmalige *Vermögenszuwachssteuer*

sal des Deutschtums in Rumänien (1933—1945—1953), Holzner-Verlag Würzburg, 1958, 177 Seiten.

Der Anhang der Buchpublikation Hartls enthält im Wortlaut das Dekret-Gesetz Nr. 187, d. h. die Agrarreform vom 23. März 1945.

²⁴ Siehe: *Captive Rumania a decade of soviet rule*, in dem Kapitel: Finanz-Politik, Seite 102 bis 127 von Radu Plessia.

Im Oktober 1945 trat bereits eine sogenannte Nationale Konferenz der KP Rumäniens in Bukarest zusammen und beschloß u. a. nachfolgende Grundsätze zur Wirtschaftsreform Rumäniens:

- a) Beschleunigte Überleitung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, Zunahme der Industrieproduktion;
- b) volle Wiederherstellung und Entwicklung des gesamten Transportwesens;
- c) die Vollendung der Agrarreform, die Organisation der Entwicklung von Maschinen- und Traktoren-Stationen (MTS), welche die Basis bilden sollen für die Zunahme der Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft; Mechanisierung der Landwirtschaft und verbesserter Absatz ihrer Produkte;
- d) Entwicklung von Genossenschaften in Städten und Dörfern und bessere Versorgung der Bevölkerung;
- e) die Reorganisation des Kreditsystems auf dem Wege der Einführung einer staatlichen Kontrolle über die Bankenoperationen mit dem Ziele, die unerläßlichen Mittel zur Finanzierung der Arbeiten sicherzustellen.

Scănteia vom 1. 11. 1945.

mit dem Stichtag des 23. August 1944 abführen: 10—90 vH des Zuwachses. „Die Volksmacht benutzte die Steuern als eine der wichtigsten Waffen im Kampf gegen kapitalistische Elemente“²⁵.

Im April 1946 wurde ein neues Sondergesetz gegen „böswillige Steuerschuldner“ und „Personen, die ihre Einkünfte verheimlichen“, erlassen, das die Handhabe bot, diese Gesetzesverletzungen als *Sabotage gegen Regierungsmaßnahmen*“ und als Staatsverbrechen abzuurteilen. Ende 1948 wurde eine allgemeine „vereinfachende“ Steuerreform verabschiedet, die insbesondere nivellierende Progressionsätze vorsah. Am 15. Juni 1949 erließ eine Verordnung rd. 7 Mrd. Lei *Steuerrückstände* für Arbeiter und Angestellte, Kleinbauern, Kleinhandwerker. Einen Monat später, im Juli 1949, verabschiedete die Regierung ein neues Gesetz zur Besteuerung der *Landwirtschaft*; dieses sah ebenfalls *progressive* Steigerungssätze sowie „klassenkämpferische“ Zusatzsteuern vor. Im ersten Halbjahr 1948 erreichten die monatlichen Steuerabgaben 40 vH bis 47 vH des Geldumlaufes.

c) Durch Gesetzeserlaß vom 20. November 1946 wurde die *Nationalisierung*“, d. h. entschädigungslose Verstaatlichung, der Nationalbank des Königreiches Rumänien verfügt. Erst am 11. Juni 1948 — ein Jahr nach der ersten Währungsreform — verstaatlichte ein zweites Gesetz sämtliche privaten Geldinstitute und Versicherungsgesellschaften. Anfänglich fungierten lediglich zwei Konzerne staatlicher Großbanken: Die Nationalbank und eine zentrale Investitionsbank. Daneben blieben noch Genossenschaftsinstitute für Kleinkredite erhalten. Für die Außenhandelsgeschäfte mit der *UdSSR* und Finanzprobleme der „Gemischten Gesellschaften“ (Sovrom) war jedoch bis 1954 die Sowjetisch-Rumänische Bank zuständig.

Gleichzeitig mit der lückenlosen Bankenverstaatlichung verabschiedete die Große Nationalversammlung der Rumänischen Volksrepublik am 11. Juni 1948 die gesetzliche Verstaatlichung der Industrie und des Verkehrswesens²⁶.

²⁵ Nähere Ausführungen, die den „Klassenkampf“-Charakter aller Maßnahmen in den Volksdemokratien unterstreichen bei B. G. *Boldyrjow*: Die Finanzen der europäischen Länder der Volksdemokratie, ein Abriß der Wirtschaftsentwicklung. 1953, Verlag der Wirtschaft Berlin W 8, (deutsche Übersetzung des 1951 unter dem Originaltitel: *Finansy evropejskich stran narodnoj demokratii*, Gospolizdat Moskva 1953) Seite 139 in dem Kapitel 5: Die Finanzen der Rumänischen Volksrepublik, Seite 135—156, heißt es auf Seite 139:

„Die Volksmacht benutzte die außerordentlichen Steuern als eine der wichtigsten Waffen im Kampf gegen die kapitalistischen Elemente. Durch sie war es möglich, der Bourgeoisie einen bedeutenden Teil des angehäuften Kapitals zu entziehen und für die Entfaltung des wirtschaftlichen Aufbaus zu verwenden.“

²⁶ Es handelt sich bei diesem Enteignungsakt um die Verstaatlichung von 20 metallurgischen Großunternehmen, 112 metallverarbeitenden Betrieben,

4. Erfahrungen und Ergebnisse der beiden ersten Einjahrpläne der RVR (1949, 1950)

Bereits im Juni 1947 hatte noch das königlich-rumänische Parlament mit der Annahme des Gesetzes zur Schaffung von 14 *staatlichen Industrieverwaltungen* die Grundlage zur *kalten Verstaatlichung* aller Mittel- und Großbetriebe geliefert: Seit diesem Zeitpunkt wurde eigentlich *jede* industrielle und kommerzielle Tätigkeit der Privatunternehmen durch parteigenehme Staatsfunktionäre und Gewerkschaftsvertreter geleitet und kontrolliert. Als im Juli 1948 — d. h. eine knappe Monatsfrist nach der lückenlosen Verstaatlichung der Großwirtschaft — die Gründung einer staatlichen *Planungskommission* bekanntgegeben wurde, wa-

Werften, elektrotechnischen Unternehmen und Betrieben für Gerätebau, 20 Kohlen-AGs, 25 Öl- und Gasgesellschaften, 56 Werken für Baumaterialien, 20 Bau-AGs, 9 Glasfabriken, 76 holzverarbeitenden Betrieben, 64 Baumwoll-Webereien, 108 weiteren Textilunternehmen, 64 chemischen Unternehmen, privaten Eisenbahnbetrieben usw. „... Das bedeutete, daß die sozialistische Ordnung nicht allein führend, sondern auch beherrschend wurde für die Wirtschaft des Landes.“

Die machtpolitische Triebfeder der Verstaatlichungsmaßnahmen vom 11. Juni 1948 zeigt folgende Formulierung: „... Die Nationalisierung der Industrie, der Banken, der Eisenbahnen usw. gestattet es, die wirtschaftliche Macht der Kapitalisten in der Stadt zu zerschlagen, innerhalb des Landes die materielle Basis der Reaktion zu liquidieren...“

Aus: A. *Merkulov*: Romynija na puti stroitel'stva ekonomiceskich osnov socialisma (Rumänien auf dem Wege des Aufbaus der wirtschaftlichen Grundlagen des Sozialismus), S. 63 / Gosudarstvennoje izdatel'stvo politiceskoj literatury, Moskva 1954, 190 Seiten.

Die Verfassung der Rumänischen Volksrepublik vom 24. September 1952 behandelt in Kapitel I, Artikel 5—12 die Eigentumsformen in der RVR: „Die sozialistische Formation, die kleine Warenproduktion und die privatkapitalistische Formation“ (Art. 5) Differenziert das „sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln“, „Die sozialistische Formation bildet die Grundlage für die Entwicklung des Landes zum Sozialismus“ (Art. 6).

Artikel 7—8 kennzeichnen die natürlichen Reichtümer sowie alle übrigen wesentlichen Ressourcen, Betriebe, Inventare, Produktionsmittel „als Staatseigentum und Gemeingut des Volkes“.

Artikel 9 behandelt das „Gemeingut der Kollektivwirtschaften, in persönlicher Nutzung ein Stück Hofland und als persönliches Eigentum eine Nebengewirtschaft auf dem Hofland, ein Wohnhaus, Nutzvieh, Geflügel und landwirtschaftliches Kleininventar“.

Artikel 10 erklärt: „Der volksdemokratische Staat unterstützt die Klein- und Mittelbauern sowie die Handwerker, um sie vor der kapitalistischen Ausbeutung zu schützen, die von ihnen erzielte Produktion zu steigern und ihren Wohlstand zu heben.“

Artikel 11 erklärt: „Die privatkapitalistische Formation in der Rumänischen Volksrepublik umfaßt die Großbauernwirtschaften, die Privathandelsunternehmen, die kleinen nichtverstaatlichten Industrieunternehmen, die auf Ausbeutung von Lohnarbeit begründet sind.“

Der volksdemokratische Staat verwirklicht konsequent die Politik der Einschränkung der kapitalistischen Elemente.“

Aus Gh. *Gheorghiu-Dej*: Bericht über den Verfassungsentwurf der Rumänischen Volksrepublik, Die Verfassung der Rumänischen Volksrepublik, Verlag des Rumänischen Instituts für Kulturbeziehungen mit dem Auslande, Bukarest 1952, 147 Seiten.

ren sämtliche Voraussetzungen für eine *zentral* geplante und geleitete staatliche Verwaltungswirtschaft gegeben.

Tatsächlich hatten sich jedoch in Rumänien Verstaatlichung und Einführung der Planwirtschaft, im Vergleich zu anderen Volksdemokratien, verzögert. Diese verspätete Gleichschaltung erwies sich allerdings als immer noch reichlich verfrüht: Zwar konnten sich die neubestellten Chefplaner auf Anweisungen und Berechnungen von *Sowjetberatern* aller Sparten stützen. Die Vorrangigkeit der Lieferauflagen für die Sowjetunion war sowieso gegeben. Trotzdem überwog auch im Falle der rumänischen Rahmen- und Zeitplanung und einzelner Großvorhaben *das utopische Element*, die Überforderung, nachträgliche Improvisationen und Rückschläge — und zwar nicht bloß während des Probestartes der beiden Einjahrpläne!

Die Begründung für diesen Mißstand bildeten bis etwa Jahresende 1954 nicht bloß Zeiträffertum, Fehllansätze oder unmäßige Anforderungen der UdSSR gegenüber Rumänien; die absichtswidrigen „Engpässe“ und Planverzögerungen lagen ebenso an der maßgeblichen Mitwirkung *sowjetischer Beraterstäbe*. Ihre Schätzzahl betrug 1952 etwa 80 000 sowjetische Fachleute der verschiedensten Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiche. Selbstverständlich wird man aber gegenüber jedweden ausländischen Beratern eines „Entwicklungslandes“ grundsätzlich immer Bedenken hegen müssen, wenn diese Ratgeber nicht zugleich die volle Verantwortung für ihre Empfehlungen und Weisungen zu tragen haben.

Eine besonders krasse Fehlleistung des sowjetischen Beraterwesens wird zweifellos in die Wirtschaftsgeschichte Rumäniens eingehen: Das Milliardenprojekt des *Donau-Schwarzmeerkanaals*, zu dem die Vorarbeiten bereits 1949 einsetzten. Am 24. Mai 1950 hielt der Generaldirektor der Arbeiten am Donau-Schwarzmeerkanal, Gheorghe Hossu, im Bukarester Athenäum einen Vortrag über „Die Bedeutung des Donau-Schwarzmeerkanaals für den Aufbau des Sozialismus in der RVR.“ Hossu wies darauf hin, „daß die geometrischen Forschungen ständig von sowjetischen Spezialisten, darunter dem Gelehrten Maslov angeleitet werden“. Der Generaldirektor erklärte:

„... die sowjetischen Techniker sind unseren Technikern mit ihrem Rat und ihren großen Erfahrungen als Forscher und Konstrukteure beigestanden. Es ist den Weisungen der sowjetischen Spezialisten zu verdanken, daß bei der Festlegung der gegenwärtigen Trasse gegenüber den vorangegangenen Projekten beträchtliche Kürzungen in der Länge und vor allem Herabsetzungen im Volumen der Baggerarbeiten vorgenommen werden konnten...“²⁷

²⁷ Gheorghe Hossu: Die Bedeutung des Donau-Schwarzmeerkanaals für den Aufbau des Sozialismus in der R.V.R., Vortrag, gehalten am 24. Mai 1950 im Saale des Athenäums der RVR in Bukarest, als Broschüre erschienen im Staatsverlag — Bukarest, 1950, 50 Seiten.

Bekanntlich wurde diese *größte Baustelle Südosteuropas* und zugleich das kostspieligste Mammutvorhaben der beiden Einjahrpläne und des ersten Planjahrhünftes der RVR 1953, zu einem Drittel begonnen und ausgeschachtet, abgebrochen. Zehntausende hatten mit Hacke und Spaten in der heißen und malariaverseuchten Stromniederung vier Jahre lang überwiegend nutzlose Arbeit geleistet. Mindestens zehntausend *politische Häftlinge* waren jeweils zur Zwangsarbeit für die Bauunternehmen eingesetzt und wiesen — mangels ärztlicher Betreuung und unter schwersten Arbeits- und Lebensbedingungen — erschreckend hohe Ausfälle durch Krankheit und Tod auf²⁸.

Die Erklärung für dieses verlustreiche Debakel ist heute in der Fachliteratur noch umstritten. Es bestehen jedoch Anhaltspunkte dafür, daß es sich vor allem um ein *technisches Fehlprojekt* handelte. Der angebliche Wunsch der UdSSR, als nördlicher Anrainer des Donau-Deltas Verkehrsteilnehmer und Mitglied der internationalen Donauschifffahrt zu bleiben, wäre ein zu billiger Vorwand für die Einstellung des Kanalbaues.

Verständlicherweise verriet der allererste *Einjahrplan* der RVR (1949) noch Anzeichen unzulänglicher Praxis in Führung und Durchführung: Die offizielle Statistik hatte für 1947 — das erste Jahr kalter „Nationalisierung“ des gesamten Industrieapparates — einen industriellen Brutto-Ausstoß von nur 48 vH im Vergleich zu 1938 ausgewiesen. Für 1948 liegen insoweit erstaunliche Leistungsziffern vor, als die Brutto-Industrieproduktion das Niveau des Vorkriegsjahres 1938 angeblich erreichen konnte — im Jahr der Enteignungsmaßnahmen, der Kommandowechsel von der Führungsspitze bis zum betrieblichen Abteilungsleiter. Zugleich deutet sich die entwicklungsmäßige Schwerpunktverlagerung mit der Bevorzugung schwerindustrieller Branchen und der quantitativen und qualitativen Vernachlässigung der Leicht- und Lebensmittelindustrieweige an. Bezogen auf dasselbe Vergleichsjahr (1938 = 100) erreichte die landwirtschaftliche Gesamterzeugung bloß die Indexziffer 59, die Erträge der Pflanzenkulturen gar nur 51, während für die Viehzucht 75 angegeben wurden.

Den überaus lückenhaft mitgeteilten Erfolgsmeldungen über den ersten Einjahrplan sind verhältnismäßig wenige Angaben zur Aufwärtsentwicklung der *einzelnen* Sparten zu entnehmen. 1949 hatte sich, laut Statistik, die Brutto-Industrieerzeugung gegenüber dem Vorjahr um 40 vH erhöht. Für den *zweiten* Einjahrplan, 1950, wird gegenüber den

²⁸ Einen — allerdings verfälschenden — Eindruck dieses Hacke- und Spaten-Projektes bietet der Roman des 1960 nach dem Westen geflohenen Autors Petre Dumitriu: *Straße ohne Staub* (Übersetzung aus dem Rumänischen, erschienen im Globus-Verlag, Wien, 1953).

Die rücksichtslose Ausnutzung politischer Häftlinge zur Zwangsarbeit hat sich seit 1959 beim Schilfschneiden im Donaudelta wiederholt.

Abschlußzahlen für 1949 eine entsprechende industrielle Zuwachsrate von 58 vH gemeldet. Indessen zeigt ein noch so oberflächlicher Vergleich der offiziellen Statistik der RVR für die Jahre 1948 und 1950, daß mindestens für 1949 der auf dem Industriesektor verkündete Sieg der „sozialisierten Industrieproduktion“ zweckoptimistisch hinaufdividiert worden ist. In der Montanindustrie z. B. sind (auf der Vergleichsgrundlage von 1948) nachfolgende prozentuelle Zuwachsziffern bekannt geworden: Rohöl — 19,5 vH, Kohle — 22 vH, Eisenerz — 55 vH, Blei — 44 vH. Daneben zeigen rauschhaft überhöhte Aufwärtskurven an, daß für eine größere Anzahl spektakulärer Positionen der Verarbeitungstechnik ganz offenkundig *viel zu niedrige* Solls angesetzt waren, um hinterher mit beeindruckender Übererfüllung aufzuwarten. Nicht zuletzt sollten durch derlei Manipulationen die neuen Chefplaner, Betriebsleiter und Gewerkschaftsbosse aus den RAP-Reihen als die blitzartig erfolgreichen Organisatoren „sozialistischer“ Produktionssiege herausgestrichen werden. So verzeichnet etwa der Erfüllungsindex für 1949 folgende Überprozente, verglichen mit 1948: Dampfmaschinen 178,4 vH, Elektromotoren 186 vH, Kräne 186 vH, Dreschmaschinen 884 vH, Rundfunkgeräte 1.078 vH, zerlegbare Häuser 3.465 vH.

Die *Landwirtschaft* wies 1949 eine überplanmäßige Anbaufläche von 1,1 Mill. ha aus. Wie in den anderen Volksdemokratien gelang eine Ertragssteigerung aus dem Anbau von Industriepflanzen um 48 vH, die Schweinezucht meldete eine Bestandzunahme um 14 vH, während für Pferde- und Hornviehzucht offiziell nur die Zunahme von 4 vH angezeigt wurde. Die Produktionssteigerung der Forstwirtschaft (d. h. überwiegend Einschläge) betrug 11 vH. Es wurden 84 000 Hektar aufgeforstet.

Die ebenfalls sehr lückenhaften und nach der Daumenregel erstellten Angaben zur *Finanz- und Sozialpolitik* 1949 meldeten: Die Planinvestitionen betrugen 110,7 Mrd. Lei, um 22 vH mehr als der Investitionsaufwand des Jahres 1948. Allerdings war — zwei Jahre nach der drastischen Geldabschöpfung vom 15. August 1947 — die Kaufkraft des Leu wieder so abgesunken, daß im Januar 1950 neuerlich ein Währungsschnitt erfolgte. Das Nationaleinkommen 1949 wurde mit einem Plus von 25 vH, die Erhöhung der Durchschnittslöhne und Gehälter in der Industrie mit 30 vH angegeben. Die Produktivität hatte um 18 vH zugenommen. Der Wohnbau dagegen wies nur ein um 5 vH höheres Ergebnis als im vorangegangenen Notjahr auf.

Die Steigerungsziffern des *zweiten* Einjahrplanes 1950 wurden im Vergleich zu den Solls für 1949 weitaus bescheidener angesetzt und z. T. angekündigt: Erdölbohrungen + 43 vH, eine Mehrerzeugung der Kohlenindustrie um 10 vH, des Rohstahlausstoßes um 19 vH, der Maschinenindustrie um 52 vH, der Zementindustrie um 36 vH. Der Investitionsplan für 1950 war (noch *vor* der zweiten Währungsreform) mit 140 Mrd. Lei

veranschlagt, die Produktivitätszunahme sollten 20 vH, die Hebung der Lebenshaltung 15 vH betragen.

Der zweite Einjahrplan wurde auch von kommunistischer Seite als „*Zwischenplan*“ bezeichnet, um Fehllansätze des ersten Einjahrplanes auszugleichen. Die Planergebnisse für 1950 liegen in den offiziellen Statistiken der RVR bereits nach den volksdemokratisch üblichen Maßstäben vor. Auf jeden Fall aber ist gerade für den Zeitraum 1948/49 die *Lücke* überprüfbarer Wirtschaftsdaten derzeit kaum zu schließen. Die offiziellen Statistiken der Sowjetsphäre bedienen sich in Übersichtsdaten mit den anlässlich des II. RAP-Kongresses bekanntgegebenen absoluten Zahlenangaben jeweils des Basisjahres 1950²⁹.

Wir haben weiter oben bewußt nähere Einzelangaben zur planwirtschaftlichen Frühzeit der Rumänischen Volksdemokratie gebracht. Sie sind nicht allein für einen gewissen Gründerrausch und das *indoktrinierte Überlegenheitsgefühl* des „Sozialismus“ gegenüber der bürgerlichen und demokratischen Vorzeit symptomatisch. Denn auch die *später* entworfenen Mehrjahrpläne — wie nachzuweisen — halten sich an die etwas bedenkenlose Maxime Napoleons: „Das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erreichen!“ Andererseits standen die politökonomischen Spitzenfunktionäre z. T. zweifellos selbst im Banne der nach dem 8. Mai 1945 allenthalben verkündeten Doktrin: Das sowjetische Plansystem gewährleiste ein „stürmisches“ Aufbautempo ohne Krisen und sichere fast automatisch vorfristige Erfolge nicht trotz, sondern gerade *dank dem* „Klassenkampf“ gegen „Bourgeois“ „Chiaburen“ (Kulaken) und „Kleinbourgeois“. Schließlich verdienen einige *führungs- und verwaltungstechnische Ereignisse* der Jahre 1948—1950 besondere Erwähnung, weil sie in Gesellschaft und Wirtschaftspolitik ähnliche Grundlagen anstrebten, wie sie „das bleibende Vorbild, die Sowjetunion“ bereits besaß:

Nach der erzwungenen Abdankung von König Mihai I. am 30. Dezember 1947 beseitigte die kommunistische Parteiführung Rumäniens Zug um Zug alle Widerstände, die der *uneingeschränkten Machtübernahme* und Überforderung durch das Sowjetsystem noch entgegenstanden. Am 21. Februar 1948 fand der sogenannte Vereinigungs-Parteitag der KP Rumäniens mit der Sozialdemokratischen Partei Rumäniens statt. Die KPR nannte sich fortan „Rumänische Arbeiterpartei“ (RAP). Tatsächlich

²⁹ Für die Jahre 1947 bis 1949 einschließlich vereinigen sich die üblichen Fehlerquellen (bewußte und unbewußte Fälschungen) sowohl der privatwirtschaftlichen, wie der staatswirtschaftlichen Methoden der Statistik. Eine zusätzliche Verzerrung ergibt sich insbesondere für das Jahr 1948, dem Jahr der Verstaatlichung der Groß- und Mittelindustrie.

Für die Zeit von 1946 bis etwa 1953 fällt überdies auf, daß die gegenwartsunmittelbaren offiziellen Angaben der RVR-Statistik von den seit 1957 publizierten Zahlen der statistischen Jahrbücher der RVR abweichen oder inkomparabel sind.

hatten *vorher* die Verhaftung der angesehensten sozialdemokratischen Führer sowie die Einbeziehung kollaborationistischer Einzelpersonen und verschwindend kleiner Splittergruppen der SP Rumäniens diese „Vereinigung“ entsprechend vorbereitet. Die maßgeblichen Nationalzaranisten und Nationalliberalen waren längst abgedrängt, eingekerkert oder ins westliche Ausland geflohen. Die der KPR genehmen Reste der demokratischen Organisationen waren in der „Volksdemokratischen Front“ vereinigt, deren Kandidaten am 28. März 1948 92,3 vH aller Stimmen erhielten. Damit war tatsächlich der vorläufige Schlußstrich unter die staatspolitischen und -ethischen Aufbauversuche der Demokratie Rumäniens seit 1918 gezogen³⁰.

Am 6. September 1950 verabschiedete die Große Nationalversammlung, das volksdemokratische Parlament, in Bukarest mehrere einschneidende Verfassungsänderungen, darunter ein Gesetz über die *verwaltungsmäßige* Neueinteilung der Rumänischen Volksrepublik in 23 Regionen. Anstelle der bis dahin bestehenden 58 Județe (Kreise) und 424 Plase (Bezirke) erfolgte eine Unterteilung in 177 Raioane (Rayons).

Wie oben dargelegt, *projektierte* man gerade in dieser Frühzeit planideologischen Überschwanges bereits die ausschlaggebenden *Großvorhaben des nachfolgenden Jahrzehnts*: Im Frühjahr 1949 setzten die Vorarbeiten für die mit Vorschußlorbeeren bedachte „Straße ohne Staub“, (den Donau-Schwarzmeerkanal) ein. Der Generalsekretär der RAP, Gh. Gheorghiu-Dej, referierte am 26. Oktober 1950 vor dem ZK-Plenum über den bis 1960 veranschlagten Zehn-Jahresplan der Elektrifizierung der RVR. In der Maschinenindustrie wurden die ersten Modelle von Dieselmotoren, Drehbänken, Bohr- und Schleifmaschinen entwickelt, die Serienproduktion kompletter Ausrüstungen für die Erdölindustrie usw. vorbereitet. Die geologischen Aufschlußarbeiten hatten in den Ostkarpaten eine sprunghaft steigende Ausbeute der dortigen Ölvorkommen eingeleitet. Im Gebiet von Baia Mare und im südlichen Buchenland (das bei Rumänien verblieben war), schufen Forscher-teams Voraussetzungen für eine sehr ergiebige *Uranerzförderung*, deren Verwaltung, Überwachung

³⁰ Unleugbar befand sich Rumänien während der Zwischenkriegszeit lediglich in einem Anfangsstadium demokratischer Entfaltung. Dieser Tatbestand erklärt sich z. T. aus dem unzulänglichen Kulturstand breiter Massen, besonders in den südlichen und östlichen Landesteilen. Diese „Renaissance“ — Zeit der politischen Wiedergeburt des modernen Rumäniens — litt aber vornehmlich unter einer legendären Korruption. 1938 wurde der demokratische Reifeprozess durch den königlichen Staatsstreich Carols II. erneut abgebrochen. Die Wahlmanöver der KP Rumäniens seit 1945 bildeten gegenüber den Schlägergarden und Gendarmerieaktionen gegen die innenpolitische Opposition Rumäniens bis 1938 allerdings ein surplus.

Wenn wir die erzwungene Abdankung König Mihai I. als wichtigen Wendepunkt der politischen Nachkriegsgeschichte Rumäniens erwähnen, ist mit dieser Nennung in erster Linie das Symbol eines souveränen Staates bezeichnet, aber keine Wertung der Person des abgedankten Herrschers.

Tabelle 1: Rumäniens Industrieproduktion 1951—1955
(Vergleichsjahr 1938 = 100)

Benennung des Produktes	Maßeinheit	1938	1950	Ursprüngl. Planziele des Fünfjahr- planes	Erreichte Produktions- leistung	Steigerung in Prozent 1938 : 1955
Elektrische Energie	Mill. kWh	1 130	2 113	4 700	4 300	381
Rohkohle	1000 t	2 826	3 890	8 533	6 200	219
Rohölförderung	1000 t	6 594	5 047	10 000	10 575	160
Erdgas	Mill. cbm	300	1 950	3 900	3 900	1 300
Eisenerz	1000 t	139	392		600	432
Manganerz	1000 t	60	93		390	650
Gußeisen	1000 t	133	320	800	575	432
Stahl	1000 t	284	555	1252	765	269
Fertigwalzgut	1000 t	318	459		567	178
Blei	Tonnen	5 455	8 584		11 100	203
Maschinenbau	Mill. Lei	13 850	43 950		115 275	832
Elektrotechnische Produktion	Mill. Lei	2 980	6 207		22 340	750
Schwefelsäure	Tonnen	43 900	51 631	143 000	92 000	210
Natriumkarbonat	Tonnen	35 000	54 157		80 000	229
Chemische Produktion	Mill. Lei	9 348	16 650		50 530	540
Zement	1000 t	510	1 028	2 850	2 000	392
Textilproduktion	Mill. Lei	24 818	40 716		70 000	282
Schuhwaren	1000 Paar	—	11 212	23 400	17 700	—
Speiseöle	Tonnen	17 800	35 664	72 000	48 000	270
Fleischpräparate u. Konserven	Tonnen	8 455	11 583		39 000	461
Zucker	Tonnen	95 100	87 200	278 000	135 000	142

Aus: Scanteia, Bukarest, 16. Dezember 1950.

und finanzielle Wertschöpfung allerdings bis heute unter sowjetischer Leitung stehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Planideologisch, entwicklungstechnisch und spartenmäßig wurde diese Übergangsperiode, im Zeichen direkter Intervention der Sowjetmacht, die Plattform aller seither anlaufenden Planexperimente der Rumänischen Volksrepublik.

III. Struktureller Umbruch und Entwicklungsstadien der Staatswirtschaft während der beiden ersten Fünfjahrperioden (1951—1955, 1956—1959)

1. Das statistische Zahlenbild der Vorhaben des Ersten und Zweiten Fünfjahrplanes der RVR (1951—1955, 1956—1959)

Nachfolgend bringen wir zunächst die wichtigsten Planansätze und -verwirklichungen der Industriewirtschaft Rumäniens innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren.

Es muß gleich einleitend darauf aufmerksam gemacht werden, daß der zweite, für 1956—1960 veranschlagte Fünfjahrplan *vorfristig abgebrochen* wurde, um anläßlich des III. RAP-Kongresses vom 20. bis 26. Juni 1960 die Perspektiven eines Sechsjahrplanes 1960—1965 zu verkünden. Ein Blick auf die beiden Statistiken und die Planansätze für

Tabelle 2: Rumäniens Industrieproduktion 1956—1959
(Vergleichsjahr 1955 = 100)

Benennung d. Produktes	Maßeinheit	1950	1955	Ursprüngl. Plan 1960	Erreichte Produktion 1959
Elektrische Energie	Mill kWh	2 113	4 300	7 500—8 000	6 842
Rohkohle	1000 t	3 890	6 200	11—11 600	7 977
Rohölförderung	1000 t	5 047	10 575	13 536	11 438
Erdgas	Mill cbm ³	1 950	2 200	6 160	5 782
Eisenerz	1000 t	392	600	1 530	1 064
Gußeisen	1000 t	320	575	1 300	846
Stahl	1000 t	554	766	15—1 700	1 419
Fertigwalzgut	1000 t	459	567	1 071	755
Elektromotore	kW	94 228	146 741		467 000
Zement	1000 t	1 028	2 000		2 850
Textilproduktion	Mill Lei	40 716	70 000		273 600
Schuhwaren	1000 Paar	11 212	17 700	28 000	28 161
Speiseöle	Tonnen	35 864	48 284		76 944
Fleischpräparate u. Konserven	Tonnen	11 583	39 000		292 000
Zucker	Tonnen	87 200	135 000	297 000	242 000

Aus: Scintela, vom 29. Januar 1960, S. 1.

1960—1965 weiter unten zeigen, daß z. T. beachtliche Planfehler in der Projektierung, und zwar gerade hinsichtlich der Schlüsselindustrien vorgekommen sind.

2. Das statistische Zahlenbild des vorfristig angesetzten Sechsjahrplanes der RVR (1960—1965)

Im „Entwurf“, beinhaltend „Die Richtlinien des III. Kongresses der RAP für den Entwicklungsplan der Nationalökonomie der Jahre 1960—65 und für das wirtschaftliche „Fernprogramm“³¹ heißt es einleitend u. a.:

„Die Brutto-Industrieproduktion wird 1960, im Vergleich zu 1959, um 65 vH gestiegen sein, dadurch wird die vom II. Kongreß gestellte Aufgabe bezüglich des industriellen Produktionszuwachses um 60 vH—65 vH erfolgreich verwirklicht... Einen bedeutenden Erfolg der Werktätigen stellt die um ein Jahr vorfristige Erfüllung der Ansätze des Elektrifizierungsplanes dar, der durch die Partei für den Zeitraum von 10 Jahren, 1951—1960, ausgearbeitet wurde...“

**Tabelle 3: Rumäniens Industrieproduktion 1960—1965
und einige Fernziele**
(Vergleichsjahr 1959 = 100)

Benennung des Produktes	Maßeinheit	1959	Planung 1965	1975	Niveau d. Jahres 1975 gegenüber 1959
Elektrische Energie	Mill kWh	6 824	18 500 11 500	65—70	9,5—10,3 mal
Rohkohle	1000 t	7 977	12 200		
Rohölförderung	1000 t	11 438	12 200	350—400	5,8— 6,7 mal
Erdgas	Mill cbm	5 782	13 300		
Eisenerz	1000 t	1 064	4 000		
Stahl	1000 t	1 419	3 300	7,5 ^a)	ca 5,3 mal
Aluminium	1000 t	—	20—30		
Traktoren	Stück	11 000	25 000		
Elektromotoren	kW	467	1 100		
Erdöl-Bohreinrichtungen	Stück	72	135—145		
Zement	1000 t	2 850	6 500	14—15	4,8— 5,3 mal
Gewebe (insgesamt)	Mill m ²	287	540—550	1 200—1 300	4,2— 4,5 mal
Trikotagen (insgesamt)	Mill St.	30,5	über 70		
Schuhe (insg. einschl. Gummi)	Mill Paar	28,2	45	80—85	2,8— 3,0 mal
Fleisch	1000 t	241	610	1 200—1 400	5,0— 5,8 mal
Speiseöl	1000 t	60	200	350—400	5,8— 6,7 mal
Zucker	1000 t	242	460	1 100—1 300	4,5— 5,4 mal

Aus: Scinteta, vom 21. Juni 1960, S. 5.

a) Im Jahre 1970.

³¹ Scinteta, vom 19. Mai 1960, Seite 1.

Ein kurzer Vergleich zwischen dem Soll und Ist der wichtigsten Positionen des zweiten Fünfjahrplanes zeigt jedoch, daß gerade Montan-, Grundstoff- und Hüttenindustrie die vorausgeplante Basis für die Verarbeitungszweige nicht erwartungsgemäß zu erstellen vermochten.

Der vorzeitige Abbruch des zweiten Planjahrfünfts und dessen Fristverkürzung um ein Jahr finden durch die Abhaltung des III. RAP-Kongresses vom 20.—25. Juni 1960 keine ausreichende Erklärung. Offenkundig ging es der Planbehörde der RVA bei Verkürzung der Laufzeit auf vier Jahre um eine möglichst rasche und zeitgerechte Berichtigung folgenreicher Fehlspekulationen des zweiten Großplanes — propagandistisch vielleicht auch um die Verschleierung der Diskrepanz zwischen Soll und Ist. Die wichtigste Erfolgsmeldung des Agrarsektors für den zweiten Fünf-Vierjahrplan bestand in der fast lückenlosen „Sozialisierung“ des Bauernlandes. Dagegen blieb die Getreideernte 1959 mit rund 10,5 Mill. t um 4—5 Mill. Tonnen unter dem eingeplanten Soll.

Tabelle 4: Rumäniens Industrieproduktion 1960—1965
(Vergleichsjahr 1959 = 100)

Benennung d. Produktes	Maßeinheit	1959	Planung 1960	Niveau d. Jahres 1965 gegenüber 1959
Elektrische Energie	Mill kWh	6 824	18 500	2,7 mal
Rohkohle	1000 t	7 977	11 500—12 500	1,4—1,6 mal
Rohölförderung	1000 t	11 438	12 200	107 Prozent
Erdgas	Mill cbm ³	5 782	13 300	2,3 mal
Eisenerz	1000 t	1 064	4 000	3,8 mal
Stahl	1000 t	1 419	3 300	2,3 mal
Aluminium	1000 t	—	20—30	—
Traktoren	Stück	11 000	25 000	2,3 mal
Elektromotoren	kW	467	1 100	2,4 mal
Erdöl-Bohrinrichtung .	Stück	72	135—145	1,9 mal
Zement	1000 t	2 850	6 500	2,3 mal
Gewebe (insgesamt)	Mill m ²	287	540—550	1,9 mal
Trikotagen (insgesamt) .	Mill St.	30,5	über 70	über 2,3 mal
Schuhe (insgesamt)	Mill Paar	28,2	45	1,6 mal
Fleisch	1000 t	241	610	2,5 mal
Speiseöle	1000 t	60	200	3,3 mal
Zucker	1000 t	242	460	1,9 mal

Jedenfalls begann am 1. Januar 1960 die Laufzeit des Sechsjahrplanes, zu dem das ursprüngliche Schlußjahr des zweiten Großplanes, 1960, verbesserte Anlaufbedingungen zu schaffen hatte.

Tabelle 5: Zahl der Lohnempfänger im Wirtschaftsleben der RVR
(Je 1000 Beschäftigte)
(Mit Ausnahme der Landwirtschaft)

Jahre	Gesamtbevölkerung am 1. 7.	Gesamtzahl d. Lohnempfänger im Soz. Sektor	Davon in der Sozialist. Industrie
1950	16 311	2 123	809
1959	18 255	3 058	1 191
Absol. Unterschiede (1959/60)	+ 1 944	+ 935	+ 382
Mittl. jährl. Unterschiede...	+ 216	+ 104	+ 42
Prozent-Verhältnis 1959:1950	112	144	147
Mittl. jährl. Zunahme in vH.	1,3	4,1	4,4

Aus: Probleme Economice, 13. Jahrgang, Juni 1960. S. 14.

3. Soll- und Erfüllungsziffern der drei Mehrjahrpläne der RVR auf dem Gebiet der Kapitalinvestitionen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Produktivität und Gesteungskosten, sowie die Ansätze der Sozialplanung

Tabelle 6

Teilgebiet, bzw. Faktor des Gesamtplanes	Planung 1951-1955 1950 = 100		Planung 1956-1960 1955 = 100		1960—1965 1959 = 100
	Soll	Ist	Soll 1960	Ist 1959	Soll
Nationaleinkommen ...	190 %	180 %	190 %	140 %	170 %—180 %
Kapitalinvestitionen (in Lei)	55 Mrd	63 Mrd	110 Mrd	110 Mrd	170-180 Mrd
Industrieanteil d. Kapitalinvestition	51,4 %	58,0 %	56,0 %	58,0 %	58,0 %
Jährliche Zuwachsrates der Industrie	13 %	14 %	13 %	10,5 %	13 %
Steigerung der Getreidernte		9,95	14—16	10,5	
Produktivitätssteigerung	11 Mill t	9,9 Mill t	15 Mill t	10,4 Mill t	14-16 Mill t
Kostenenkung	75 %	47,7 %	45—50 %	31 %	75-80 %
Lohnerhöhung	23 %	n. erf.	15—20 %	12 %	15-16 %
Neue Arbeitskräfte (in 1000) außerhalb der Landwirtschaft	25 %	28 %	30 %	33 %	40-45 %
		182		200	260 Facharb. 100 mittl. Techniker 54 Hochschultechniker
Güterverkehr	+ 70 %		+ 50 %	30 %	80 %
Außenhandel			+ 55 %		100 %
Wohnneubauten			75 000	63 000	300 000
Errichtung neuer Industriewerke	100	35	200	102	180
Gesamtzahl neuer, rekonstruierter und erweiterter Industriebetriebe 1950—1965 ..					880

4. Ergänzende Übersichtsdaten zu den Mehrjahrplänen 1951—1965

Richtzahlen und Schlußmeldungen der bisher vorgelegten Zeitpläne deuten den Strukturwandel und die endgültige Zielsetzung der zentralen Verwaltungswirtschaft der RVR lediglich an. Zum besseren Verständnis seien daher noch einige zusammenfassende Angaben geboten:

1. Das Jahr 1959 bildet entwicklungsmäßig insoweit eine „Wegkehre“ als — im Vergleich zu 1950 — der Hundertsatz der in der Landwirtschaft Beschäftigten von 73,8 auf 69,0 zurückging. In der genannten Vergleichszeit stieg der Anteil der Industriearbeiterschaft von 12,1 vH auf 14,0 vH der Einwohnerzahl Rumäniens. 1959 erreichte der Beitrag der Industrie- und Handelssparten zum Nationaleinkommen 63 vH, der Beitrag der Landwirtschaft 37 vH.

2. Eine Betriebszählung des Jahres 1947 wies 4562 Industrieunternehmen mit mehr als 10 Lohnempfängern aus. Größenordnungsmäßig herrschte damals der Typ des Kleinbetriebes mit 10—20 Belegschaftsmitgliedern vor und betrug 40 vH aller aufgenommenen Einzelbetriebe. 1958 dagegen arbeiteten fast 50 vH aller Lohnempfänger der republikanischen Großindustrie in 217 Unternehmen mit jeweils über 1000 Betriebsangehörigen; 1960 waren es 60 vH aller Industriearbeiter.

3. Ende 1959 stellte die Gruppe A des Industrieapparates (Schwerindustrie) 64 vH der gesamten Brutto-Produktion (1938 = 15,5 vH); der Produktionsanteil der Gruppe B (Verbrauchsgüterindustrie) betrug 36 vH (1938 = 54,5 vH).

4. Hinsichtlich der *schwerpunktmäßigen Finanzierung* der Staatswirtschaft und der Investitionsplanung bietet nachfolgende Zusammenfassung einen recht guten Aufschluß³²:

„Beginnend mit 1950 bis einschließlich 1959 wurden vom Gesamtaufwand der Investitionen jährlich zwischen 48,3 vH und 59,8 vH für die Entwicklung der Industrie abgezweigt. Der überwiegende Teil aus diesem Volumen, und zwar zwischen 84 vH und 91 vH jährlich, wurden für die Entwicklung der Produktionsmittel, der Schwerindustrie und insbesondere deren Basis aufgewendet — für die energetische, extraktive, metallurgische Industrie, den Maschinenbau, die chemische Industrie usw. Als Ergebnis dieser Investitionen im Industriesektor wurden in den Jahren der Planwirtschaft über 140 Fabriken und Werke neu errichtet, mehr als 300 weitere Betriebe mit Ausrüstungen und neuen Aggregaten ausgestattet. Im Lauf des Jahres 1960 wird das Volumen der Investitionen, wie Genosse Gheorghe Gheorghiu-Dej vor dem Dezemberplenium 1959 des ZK der RAP darlegte, beachtlich zunehmen und die bedeutsame Ziffer von 23,5 Mrd. Lei erreichen.“

³² Probleme Economice, Jahrgang XIII., April 1960, in dem Aufsatz von E. Hutira und M. Paraluja: Politica leninistă a Partidului Muncitoresc Român de construire a bazei tehnico-materiale a socialismului (Die leninistische Aufbaupolitik der Rumänischen Arbeiter-Partei zur Errichtung der technisch-materiellen Basis des Sozialismus), Seite 38—53.

5. 1950—1959 erhöhte sich die Bruttoproduktion des gesamten Industrieapparates um das Dreifache. Eine Zunahme um das 2,2fache in t/km der Güterbeförderung aller Verkehrsmittel wurde für diesen Zeitabschnitt gemeldet. Die Umsatzsteigerung des staatlichen und genossenschaftlichen Einzelhandels belief sich auf 257 vH des Ausgangsjahres 1950. Der Außenhandelsumsatz erhöhte sich in der Vergleichszeit um rund 130 vH (Schätzungsangabe).

Nachfolgend eine Übersicht der industriellen Produktionszunahme seit 1950:

Tabelle 7: Wachstumstempo der Industrieproduktion
(in Prozenten zum jeweils vorangehenden Jahr)

1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
24	17	15	6	14	11	8	9	11	16,9

IV. Planideologie, Plantechnik und Besonderheiten der Plandurchführung in der RVR

1. Die marxistisch-leninistisch-stalinistischen Grundlagen der Planerstellung in der RVR

Zum 90. Geburtsjahr V. I. Lenins stellten zwei Autoren der Politökonomie zur technischen Voraus-Leistung des Westens u. a. fest³³:

„Wenn aber die mechanisierte Großindustrie, die sich im Kapitalismus entwickelt, ein Element von besonderer Bedeutung für die technisch-materielle Grundlage des Sozialismus bildet, so heißt das nicht, daß die technisch-materielle Basis des Kapitalismus mit jener des Sozialismus identifiziert werden kann oder daß der Sozialismus sich ausschließlich auf der vom Kapitalismus ererbten technisch-materiellen Basis entwickeln kann.“

Die Präambeln des ZK der RAP zu den bisher im Entwurf vorgelegten drei Großplänen nennen als beherrschendes Planziel jeweils die lückenlose Verstaatlichung der Produktionsmittel in der Industrie und „die sozialistische Umwandlung der Landwirtschaft“, „die Schaffung einer einheitlichen sozialistischen Wirtschaft“. Dieser Umwandlungsprozeß soll 1960—1965 zum Abschluß gelangen und wird wie folgt gekennzeichnet³⁴:

„Die grundsätzliche Aufgabe des Wirtschaftsplanes für die Periode von 6 Jahren, 1960—1965, ist die Entwicklung der technisch-materiellen Basis des Sozialismus, das rapide Wachstum der Produktionskräfte im Blick auf die Vollendung des sozialistischen Aufbaues in der Rumänischen Volksrepublik.

Durch den Abschluß der Kollektivierung der Landwirtschaft werden die sozialistischen Produktionsbeziehungen die gesamte Volkswirtschaft umfassen, welche auf diese Art einen einheitlichen Charakter erhalten wird.“

³³ Ebenda, Seite 39.

³⁴ Scînteia, vom 19. Mai 1960, Seite 1.

Insbesondere werden in der Landwirtschaft die Forderungen nach Bodenverstaatlichung, Kolchosierung, „verschärftem Klassenkampf“ erhoben. Die Vorrangigkeit dieser Aufgabenstellung findet in den parteioffiziellen Plan-Verlautbarungen beredten Ausdruck.

Die glückbringende überlegene Leistung des „Sozialismus“ besteht gegenüber dem „Kapitalismus“ in einer doppelten und gleichzeitigen Großtat: Während noch die Erziehung und Formung des „neuen Menschen“ vor sich geht, werden zugleich mit dem Zeitraffer — noch nie da gewesen, erstmalig und einmalig — die materiellen Grundlagen der einheitlichen Menschheitsgesellschaft, des einsprachigen Weltvolkes errichtet. Um diesen „Sturmlauf“ einprägsam zu dokumentieren, werden z. T. gewagte Vergleiche der Gegenwart und Zukunft mit dem vorgegangenen „gutherrlich-feudalistischen Regime“ und mit den fortschrittlichsten Großnationen des Westens nicht gescheut. So schaffte z. B. die RAP innerhalb eines knappen Jahrzehnts ein Elektrifizierungsprogramm, dessen Verwirklichung mehrere Jahrzehnte vor dem 23. August 1944 nicht geglückt war. Das gleiche Selbstlob galt dem Baubeginn des Donau-Schwarzmeerkanaals. Zur verbesserten Bedarfsdeckung der Bevölkerung im Verhältnis zu dem Notjahr 1950 heißt es z. B.³⁵:

„In den Jahren der Volksmacht hat der Umfang der Warenverteilung ein kontinuierliches Wachstum verzeichnet. Im Vergleich zu 1950 hat der Warenumsatz des sozialistischen Handels in vergleichbaren Preisen im Jahre 1959 ein Niveau von 257 vH erreicht, die mittlere jährliche Wachstumsrate betrug 10,6 vH. Die Bedeutsamkeit dieser Zunahme wirkt noch einleuchtender, wenn wir überlegen, daß in den kapitalistischen höchstentwickelten Ländern — die USA und England — der Umfang der Warenverteilung in den Jahren 1950 bis 1957 durchschnittlich pro Jahr um 1,4 vH bis 2,8 vH zunahm.“

Dem im März 1952 liquidierten Planchef und Finanzminister Vasile Luca wird heute noch von RAP-Seite ein Sabotageversuch am „sozialistischen Aufbau“ vorgeworfen: Luca hatte 1950 die Erhöhung der Agrarpreise beantragt und war für eine Verlangsamung des schwerindustriellen Aufbaues eingetreten. Die Parteirüge ist planideologisch durchaus linientreu. In dem mit der Sowjetunion strukturverwandten Volksdemokratien mußte die Agrarwirtschaft „aus eigenem Saft“ den Industrienaufbau finanzieren. Dazu zwangen die befolene Isolierung vom Westen und das Fehlen jeder sowjetischen oder sonstigen ausländischen Starthilfe.

Ein *autarkistischer Grundzug* läßt sich von den beiden Einjahrplänen bis zum Entwurf des Sechsjahrplanes verfolgen. Dieses Merkmal dürfte allerdings ebenso für die planpolitische Gründerzeit kennzeichnend sein und sich überdies aus dem chronischen Devisenmangel und der unzu-

³⁵ Probleme Economice, Jg. XIII, Juli 1960.

In Simion Zeigher (Präsident des Staatskomitees für Arbeits- und Lohnprobleme): Pe calea creşterii continue a bunăstării celor ce muncesc (Auf dem Wege der unablässigen Zunahme des Wohlstandes der Werktätigen), Seite 58—76.

länglichen „inter-sozialistischen“ Kooperation erklären. Ein Politökonom der RVR formulierte³⁸:

„Aus dem Ausland werden gegenwärtig nur jene Maschinen und Ausrüstungen eingeführt, deren Erzeugung sich in unserem Lande vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht rechtfertigen läßt. Die Deckung dieses Bedarfes an Maschinen und Ausrüstung in so gewaltigen Maßstäben aufgrund der inländischen Erzeugung bildet an sich einen der gewaltigsten wirtschaftlichen Siege unseres Volkes im Kampfe um die sozialistische Industrialisierung des Landes und bietet die Gewähr für die weitere Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte und Unabhängigkeit.“

2. Organisatorisch-technische Gesichtspunkte der Mehrjahrpläne der RVR

Die bis jetzt vorliegenden drei Großpläne der RVR zeigen im äußeren Aufbau, tabellarisch, meldungsmäßig — bis zu den Steigerungssätzen und der übergewichtigen Schwerpunktbildung einzelner Positionen — eine verblüffende Ähnlichkeit mit der sowjetischen Plantechnik. Man könnte fast von einer Ebenbildlichkeit, einem blue-print sprechen. Das Experimentelle auch dieses rumänischen Planverfahrens wird erst bei näherer Betrachtung deutlich:

Während einer betont autarkistischen Entwicklungsphase sämtlicher Rubelblockländer wurden der jungen Planwirtschaft Rumäniens für die Hütten- und Maschinenbauindustrie so übersteigerte Solls auferlegt, daß deren Erfüllung ohne regelmäßige und rentable Zufuhr fehlender Brennstoffe und Ausgangsmaterialien schwierig und überaus kostspielig sein mußte. Tatsächlich klappt in einigen Schlüsselpositionen der Industrie- und Agrarerzeugung zwischen Ist und Soll eine beträchtliche Lücke. Wichtige Kennziffern des Jahres 1955 wurden deshalb für 1960 und z. T. für 1965 *wiederholt* und neuerlich aufgelegt. Man fragt daher nach den hintergründigen Ursachen der wiederholten Fehlansätze und Überforderungen.

Tatsache ist, daß die Planpolitiker der RVR bis zum Beginn der Mehrjahrpläne die *Vorbereitungszeit* von fast einem halben Jahrzehnt zu ihrer Verfügung hatten. Zweifellos müssen daher für die Fehlspekulationen der obersten Planbehörde gleich eine *Anzahl* von Faktoren mitspielen, wenn es nach mehrjähriger Erfahrung bis jetzt nicht gelungen ist, Forderung und Erfüllung der Pläne entsprechend zu koordinieren. Es bieten sich nachfolgende Anhaltspunkte zur Erwägung:

³⁸ Mirovaia socialističeskataja sistema chošajstva, Gosplanisdat. Moskva, 1958, S. 373 (russ.).

In dem Aufsatz N. N. Constantinescu: Prevrščenije Rumynii iz ekonomičeski otstaloj v industrial'no-agrarnuju stranu) Die Umwandlung Rumäniens aus einem wirtschaftlich rückständigen in einen Industrie- und Agrarstaat), S. 349—389.

1. Es besteht die Vermutung, daß anfänglich *Sowjetberater* und später die Moskauer RGW-Zentrale auf die Planerstellung entscheidenden Einfluß genommen haben. Sonst wäre es m. E. schwer zu erklären, wenn nach dem Rückschlag und den verminderten industriellen Zuwachsraten zwischen 1956 und 1959 für 1960—1965 das jährliche Steigerungssoll der Brutto-Industrieproduktion um fast ein Fünftel hinaufgesetzt wurde.

2. Es fehlen z. T. entsprechende und ausreichende *Bewertungsunterlagen* der Betriebswirtschaft, Rentabilitäts- und Kostenrechnungen u. dgl.

3. Bis 1955 fehlte in der Planwirtschaft der RVR die uneingeschränkte zentrale *Verfügungsgewalt* der obersten Planbehörde: Die Sovrom-Trusts waren teilweise nicht meldepflichtig. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Agrarkollektivierung erst ein Drittel des Bauernlandes erfaßt.

4. Die folgenreichste Fehleinschätzung aber bestand in den zu hoch angesetzten Indices der *Produktivitätssteigerung* und *Kostensenkung*. Psychologisch lag dieser Rechenfehler in der ideologisch bedingten Überforderung der Arbeitsleistung und seelischen Anpassungsfähigkeit der Werktätigen begründet.

5. Nicht zuletzt aber muß die *Qualifizierung* der Chefplaner selbst und der neuen politökonomischen Führungskader als Begründung bisheriger Fehlentwicklungen genannt werden. Erst seit etwa 1956 werden Plantechnik und Industrie in zunehmendem Maße von besser qualifizierten Fachleuten betreut.

6. Die *Interdependenzen* der einzelnen Planbereiche wurden falsch eingeschätzt: Die „stürmische Industrialisierung“ sollte mit ihrem Schwung die Landwirtschaft mitreißen und zur Mehrleistung befähigen. In Wirklichkeit wurde die Agrarwirtschaft zum Bremsklotz für die *gesamte Volkswirtschaft*.

Man wird in der allmählich differenzierteren Planerstellung trotzdem *drei* sich verstärkende *Grundströme* zu berücksichtigen haben: Seit 1956 bekundet sich die planpolitische Neigung zur „Dezentralisation“; Rentabilität und Rationalisierungsstreben kommen branchenweise sowie bei einzelnen Großprojekten besser zur Geltung; schließlich zeigt besonders der neue Sechsjahrplan die Tendenz, die Ausbeute und Ausfuhr von Grundstoffen und Rohmaterialien zugunsten einer *höherwertigen Verarbeitung* und Veredlung zu drosseln. Diese Beobachtung gilt z. B. für die Rohölverarbeitung, Halb- und Fertigwarenerzeugung der Metallurgie, Holzveredlung in Anpassung an den technischen Fortschritt des Westens.

Sobald von organisatorisch-technischer Plangestaltung gesprochen wird, bezweifeln manche Beobachter schlechthin die *Stichhaltigkeit der Ausgangszahlen*, Zwischenmeldungen und Schlußergebnisse. Ist es überhaupt möglich, aufgrund offizieller Statistiken einer Volksdemokratie

eine Analyse der volkswirtschaftlichen Tatbestände und Entwicklungsrichtungen durchzuführen und echte Schlüsse zu folgern?

Wir möchten diese Frage grundsätzlich bejahen. Soweit die bisherige Erfahrung in der RVR ein Urteil gestattet, weichen „Planfrisuren“ vom tatsächlich erzielten Leistungsergebnis selten um mehr als 10 vH—15 vH ab. Hinsichtlich agrarwirtschaftlicher Erfolgsmeldungen ergeben sich z. T. allerdings größere Abweichungen und Verzerrungen. Bevor N. S. Chruschtschow am 17. Januar 1961 sowjetischen Spitzenfunktionären grobe Fälschungen landwirtschaftlicher Planergebnisse nachwies, ereignete sich in der RVR bereits 1955 eine parteioffizielle Fälschung der Agrarstatistik. Am 23. Dezember 1955 nahm der Erste ZK-Sekretär der RAP, Gheorghe Gheorghiu-Dej, vor dem II. Parteikongreß zur landwirtschaftlichen Planerfüllung wie folgt Stellung³⁷:

„Die Ackerfläche wurde von 9 400 000 ha auf 9 700 000 ha durch Rodungsarbeiten auf Viehweiden und durch Bodenverbesserung erweitert. In den Regionen Bucuresti, Constanța, Galați, Timișoara, Arad, Oradea und anderen wurden Bewässerungsarbeiten wieder aufgenommen oder erweitert.

Als Folge der zugunsten der Entwicklung der Landwirtschaft getroffenen Maßnahmen wurde die im Fünfjahrplan für das Jahr 1955 vorgesehene Getreideerzeugung bereits im Jahre 1954 überboten. Die, im Rahmen der vom ZK der RAP im Februar 1955 organisierten Beratung, fixierte Aufgabe von 10 Mill. t Weizen- und Maisertrag, wurde im Jahre 1955 mit ca. 1 Mill. t Getreide überboten.“

Seit 1957 publiziert nun der Anuarul Statistic der RVR folgende Getreideerträge der Ernten 1954 und 1955: 8 064 100 t und 9 956 400 t. Die vom obersten KP-Chef Rumäniens bereits für 1955 angekündigte Getreideleistung wurde hingegen — laut offizieller Statistik — *erstmalig* erst im Herbst 1957 mit 11 041 500 t Feldernte tatsächlich erzielt.

In der vergleichenden Statistik der Zwischen- und Nachkriegszeit ergibt sich ferner für den Agrarsektor eine Verzerrung der Verhältniszahlen u. a. dadurch, daß die offizielle Statistik der RVR für die Zwischenkriegszeit ab 1934 pro Hektar eine durchschnittliche Getreideernte von 1000 kg annimmt. Tatsächlich aber betrug diese Durchschnittsernte (aufgrund offizieller und inoffizieller Unterlagen) 1300 kg.

Die Technik der Planerstellung und Organisation der Durchführung stützen sich insgesamt häufig auf *Unterlagen*, die *inkomparative Größen* bieten und daher bloße Schätzungen erlauben. Fehlende betriebswirtschaftliche Daten verunmöglichen insbesondere im Falle der RVR eine detaillierte Stellungnahme. Es ist daher m. E. ein müßiges Unterfangen, wirtschaftsstatistische Rückblicke vorzunehmen. Noch unergiebigere fallen Vergleiche zwischen der früheren Markt- und jetzigen Planwirtschaft Rumäniens aus, weil es bei gleichen Vokabeln vielfach um differenzierte *Begriffsinhalte* geht.

³⁷ Scinteia, vom 23. 12. 1955, Seite 4.

3. Einige Besonderheiten des Planablaufes 1949—1960 in der RVR

Im Vergleich zu den übrigen Volksdemokratien Europas beginnt die Zeitplanung mit vorgeschriebenen Leistungsziffern für Rumänien um zwei Jahre später.

Diese Verspätung hat — einschließlich der z. T. günstigeren Ausgangslage und Dotierung der rumänischen Volkswirtschaft — beigetragen, daß die Laufzeit der Großpläne zwar ebenfalls durch eine Dauerkrise gekennzeichnet war. Trotzdem blieb aber das Plansystem der RVR bisher von katastrophalen Einbrüchen und Rückfällen verschont, wie sie in verschiedenen anderen, agrarwirtschaftlich bestimmten, Volksdemokratien zu verzeichnen gewesen sind.

Improvisation und Umplanung haben sich in der bisherigen Durchführung der Pläne keineswegs nur negativ ausgewirkt. In einigen Fällen wurde die Einhaltung der Rahmenplanung überhaupt erst durch *spontane Planeingriffe* ermöglicht³⁸. Wie die Kennziffern und Abschlußmeldungen der einzelnen Jahre zeigen, werden diese *Korrekturen alljährlich* vorgenommen.

Eine gewisse Senkung der schwerindustriellen Sollziffern tritt für 1953/54 ein. Doch trägt die seit 1953 angeordnete Aufrüstung der RVR neuerlich zu erhöhten Kennziffern der *Rüstungssparte* bei. Ende 1956 er-

³⁸ Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß mutmaßlich nur der rasche Abbruch der überaus kostspieligen Arbeiten am Donau-Schwarzmeerkanal eine halbwegs zufriedenstellende Fortführung der übrigen Planprojekte ermöglichte.

Während des ersten Planjahrfünfts war z. B. das Wärmekraftwerk Borzești ursprünglich nicht eingeplant, erwies sich jedoch in der Folge als unbedingt notwendig und nützlich.

Zu dem jungen Plansystem der RVR gehört auch eine nachträgliche Hinaufsteigerung ursprünglicher Kennziffern; so z. B. im Dezember 1955 für den Zehnjahrplan der Elektrifizierung von 7 auf 8 Mill. kWh.-Erzeugung im Jahre 1960, die am 27. August 1954 in der „Scinteia“ veröffentlichten „Richtlinien des II. Partei-Kongresses hinsichtlich der Entwicklung der Landwirtschaft in den folgenden 2—3 Jahren“. In diesen Richtlinien war z. B. ein Hektarertrag von Winterweizen von 1400 kg, Körnermais bis 1500 kg u. dgl. vorgesehen. Der Viehstand sollte insonderheit durch eine rassische Aufzucht verbessert werden — Wünsche, die im wesentlichen alle unerfüllt blieben.

Es läßt sich vor allem beobachten, daß die Schwerindustrie, nach einigen Abstrichen der Solls während der Malenkov-Periode, mehrfach nachträgliche Erhöhungen des eingeplanten Ausstoßes vorzunehmen hatte. Die beigegebenen Tabellen 1950—1959 zeigen andererseits, daß diese Improvisationen nur auf ganz wenigen Sektoren den geforderten Erfolg aufzuzeigen hatten. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß bereits im ersten Quartal 1961 eine Vorausschau bis 1965 angestellt wurde, in der das globale Industriewachstum während des Sechsjahrplanes nicht auf das 2,1-fache, sondern das 2,6-fache vorausgeschätzt wurde. (Probleme Economice, Jg. XIV., April 1961, S. 35: „Aspecte ale creării si dezvoltării bazei tehnice-materiale a socialismului“ (Aspekte der Schaffung und Entwicklung der technisch-materiellen Basis des Sozialismus).

folgt — unter dem Eindruck der ungarischen Oktoberrevolution — eine Vielzahl von Sozialmaßnahmen, Lohnerhöhungen, Preisherabsetzungen u. dgl., die einem Vorgriff auf das Sozialprodukt gleichkommen. Lohninflationistische Tendenzen und überhängende Kaufkraft werden in der RVR jedoch radikaler eingedämmt als vergleichsweise in Ungarn oder Polen.

Ein kritisches Planjahr ist 1959: Die Planbehörde der RVR sieht sich veranlaßt, Leistungsforderungen und Lauffrist des zweiten Planjahrfünfts herabzusetzen. Eine seit Juli 1959 erneut versprochene und eingeleitete Sozialreform (Mindestlöhne, Pensionen, Renten) droht indessen wiederum Kapitalinvestitionen und Beibehaltung der schwerindustriellen Kennziffern zu beeinträchtigen. Der planwidrige Kaufkraftüberhang wird durch erhöhte Steuern u. dgl. abgeschöpft.

Es fällt auf, daß die landwirtschaftlichen Jahreserträge und sehr unterschiedliche Kollektivierungswellen auf Rhythmus und Kontinuität des Industriebaufbaues einen starken Einfluß ausüben. Vor dem 23. August 1944 hat es nicht entfernt so viele Klagen über „atmosphärisch-klimatische Bedingungen“, „ungünstige Witterungsverhältnisse“ gegeben, wie seit der Besetzung Rumäniens durch die Rote Armee. Seltsamerweise stammen diese Klagen von Diktatoren-Ideologen, die unermüdlich den „Sieg und die Beherrschung über die Natur“ verkünden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es verhältnismäßig wenige Besonderheiten des Planablaufes in der RVR gibt, die nicht ebenso benachbarte Volksdemokratien aufzuweisen hätten. Ob und wie weit es Wachstumsschwierigkeiten sind, mit denen Rumäniens Planwirtschaft bis jetzt zu kämpfen hat, wird erst die nahe und spätere Zukunft erweisen.

V. Wichtige Einzelsparten der Planwirtschaft der RVR, ihr Ausbau und ihre planpolitisch vorgesehene Entwicklung

Bevölkerung, Bodenfruchtbarkeit, Bodenschätze, bereits bestehende Industriekerne bilden für die Grundstoffindustrien und Verarbeitungs-sparten — nicht minder für eine intensivierte Landwirtschaft — im allgemeinen günstige Voraussetzungen. Die Heizstoff- und Energiebasis kann, im Verhältnis zu anderen Volksdemokratien, als ausreichend und ausbaufähig bezeichnet werden. Einige klaffende Lücken in der Bedarfslage einzelner Rohstoffe könnten im Falle echter Integration der Ostblockländer ohne weiteres geschlossen werden. Das gleiche gilt für die Material- und technische Versorgung der Industrie.

Dieses Gesamtbild soll nachfolgend durch die knappe Behandlung der wichtigsten Wirtschaftszweige näher begründet werden. Bei der Aus-

wahl der industriellen Einzelparten halten wir uns schwerpunktmäßig an die planoffizielle Rangordnung der RVR-Berichterstattung. Wir wenden u. a. auch den angekündigten Ausbauplänen dieser Branchen besondere Aufmerksamkeit zu.

1. Die Heizstoff- und Energiebasis

Rumänien verfügt über eine glückliche Vielfalt an Brennstoffen und Energieträgern. In der Bedarfsdeckung ist die RVR lediglich hinsichtlich von Hüttenkoks und verkokungsfähiger Kohle auf Einfuhren aus der UdSSR, Polen und der ČSSR angewiesen. Bereits 1955 stellt sich der anteilige Verbrauch an Heizstoffen für Industrie und Haushalt wie folgt: Steinkohle und Anthrazit — 4,0 vH, Braunkohle — 10,0 vH, Lignit — 4,01 vH, Erdöl und Erdölprodukte — 42,0 vH, Erdgas — 30,0 vH, Holz — 10,0 vH.

Der bis 1960 befristete Zehnjahresplan zur Elektrifizierung Rumäniens konnte im wesentlichen zufriedenstellend erfüllt werden. Die Nutzung der Wasserkräfte der RVR zur Stromerzeugung steckt noch in den Anfängen.

a) Kohle

Die geschätzten Kohlenvorkommen Rumäniens liegen mit 1800 Mill. t unter den Volksdemokratien Europas an vorletzter Stelle. 78,4 vH der Lager führen Braunkohle, 18,3 vH Lignit. Die Kohlenförderung der Zwischenkriegszeit betrieb zu $\frac{4}{5}$ hauptsächlich den Abbau von *Braunkohle*; je $\frac{1}{10}$ erreichte die Förderung von Steinkohle und Anthrazit. 1955 betrug dagegen der Förderanteil der Steinkohle nur noch 2,8 vH, der Anthrazitkohle 0,2 vH; dafür hatte sich der Anteil des Lignits auf 37,7 vH erhöht.

Neue Koksbaatterien in Hunedoara und Reschitza decken gegenwärtig den Koksbedarf der RVR zu 25 vH. Bis 1965 will man vornehmlich hochwertigere Kohle abbauen, Aufbereitung, Dehydrierung usw. verbessern. 1,6 Mill. t Koks sollen 1965 den Bedarf der Hüttenindustrie zu 70 vH decken.

b) Erdöl

Im Entwurf des Sechsjahrplanes heißt es u. a.: „Die Erdölindustrie wird sich auf der Grundlage einer wirtschaftlichen und rationellen Förderung entwickeln, man wird bei der Gewinnung ein sorgfältiges Haushalten der Rohölreserven beachten, ...“³⁹ Für 1965 veranschlagt man 12,2 Mill. Jato. (Plansoll für 1960 = 13,5 Mill. t). Insbesondere will man die Bohrverfahren technisch vollenden und die Verarbeitungskapazitäten modernisieren. Die Vorhaben der Petrochemie sehen außerordentlich hohe Kennziffern vor.

³⁹ Scînteia, vom 19. Mai 1960, Seite 1.

c) Erdgas

Im Jahre 1965 muß die Erdgasproduktion 13,3 Mrd. m³ erreicht haben, um den täglich wachsenden Bedarf zu decken. Das Methangas soll in der Stahlerzeugung, in Kraftwerken und Industriebetrieben tunlichst feste und flüssige Brennstoffe von geringerem Nutzeffekt ersetzen.

Das Stichjahr einer schlagartig zunehmenden Erdgas-Verwendung ist 1938 mit insgesamt 2 036 378 Mrd. m³. Seither sind mehrere Erdgasleitungen aus Mittelsiebenbürgen nach Nord, West und Süd gelegt worden. Hinzu kommt die Verwendung von Sondengas der Ölgebiete in Industrie und Haushalt⁴⁰.

d) Atomkraft

Am 31. Juli 1957 wurde in Südrumänien ein sowjetischer 2 MW-Reaktor in Betrieb gesetzt. Im Januar 1958 stellte man dem 1949 gegründeten Atomphysikalischen Institut der Rumänischen Akademie der Wissenschaften ein Zyklotron zur Verfügung.

Zur Uranerz-Ausbeute in Nordrumänien gab am 23. 12. 1955 Gheorghiu-Dej vor den Delegierten des II. RAP-Kongresses die bisher einzige parteiamtliche Planmeldung:

Uranerzförderung. Dieser gewaltige Reichtum unseres Landes stellt die künftige Entwicklungsbasis der nuklearen Energieproduktion und wird zur beträchtlichen Ausweitung der energetischen Ressourcen unserer Volkswirtschaft beitragen.“

e) Elektrizität

Der Zehnjahresplan der Elektrifizierung der RVR wurde 1955 bezüglich der veranschlagten Jahreserzeugung von 4,7 Mrd. kWh mit 4,3 Mrd. kWh etwas untererfüllt. Insgesamt aber konnte die für 1960 geplante Stromerzeugung bereits 1959 mit 7,7 Mrd. kWh erreicht werden. Die *Wasserkräfte* Rumäniens würden zusammen eine verfügbare Energie von 5 650 000 kW ergeben, die in normalen Jahren 27,2 Mrd. kWh erzeugen könnten. Im Ausbau hat sich jedoch insoweit eine Akzentverschiebung ergeben, als die Errichtung von *Wärme*kraftwerken *vorrangig* betrieben wird. Über die Hälfte der installierten Energie soll während des Sechsjahrplanes auf thermischer Grundlage ausgebaut werden.

⁴⁰ Siehe: Probleme Economice, 79. XIV, August 1961:

Valorificarea superioara a resurselor petoliere (Die höchstwertige Verwendung der Erdölressourcen), von Nicolae Ionescu, Stellvertreter des Ministers für Erdöl und Chemie, S. 53–56.

Es heißt darin u. a.: „... in unserem Lande beträgt der Anteil der flüssigen und gasförmigen Hydrocarbonen im Brennstoffhaushalt über 8 %.“

Für 1965 wurden im Vergleich zu 1959 (= 100 %) für Raffineriegase, für chemische Prozesse und Verbrauch folgende Steigungsindizes veranschlagt: Quantität = + 211; Wertindex = + 705; mittlerer Verkaufspreis = + 129. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß 40 % der Petroleumproduktion und ein großer Teil des Metangases in der petro-chemischen Industrie verarbeitet werde.

Bereits 1950 wurden 7 *regionale Verbundnetze* vorgesehen. Der eingeplante Leitungsbau weist hinsichtlich einiger durch den RGW projektiierter Hochspannungsleitungen einen gewissen Rückstand auf. Zwar wurde beispielsweise schon für 1957 berichtet, es gäbe in der RVR um 11 mal mehr Leitungsstrecken mit einer Spannung von 110 kV als 1938. Doch lauten die nüchternen Zahlenangaben: 1938 — 130 km; 1957 — 1500 km. Die Vorausplanung bis 1965 fordert gegenüber 1959 einen ausgesprochenen „Sprung nach vorwärts“, um den wachsenden Energiebedarf zu decken. Es heißt im Entwurf u. a.⁴¹:

„Die während der Periode 1960—1965 in den E-Werken installierte zusätzliche Energie wird 2380 MW betragen, und zwar: 540 MW aufgrund des Ausbaus einiger bestehender Kraftwerke (Borzești, Paroșeni, Grozăvești usw.), und 1840 MW in neuen Zentralen (Bicaz, Ploiești, Luduș, Craiova, Oradea, Tg. Mureș, Iași usw.) . . .

Entsprechend dem Zuwachs der installierten Kraft in den E-Werken, wird sich das elektro-energetische System durch die Ausweitung der Transport- und Verteilernetze entwickeln. Bis 1965 werden über 23 000 km Stromtransport-Linien gebaut werden, davon etwa 750 km mit sehr hoher Spannung, ca. 2500 km mit 110 kV Spannung und über 20 000 km mit 6 kV, 15 und 35 kV Spannung; von den letztgenannten werden über 50 vH im Rahmen der Elektrifizierungsaktion für die Bedürfnisse der Landwirtschaft gelegt werden.“

Die *Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken* soll erst im kommenden Jahrzehnt in nennenswertem Ausmaß angegangen werden. Von den rund 13 000 Dörfern wurde bisher erst ein Viertel elektrifiziert.

2. Erzgrundlage und Metallurgie

a) Erzvorkommen

Die geschätzten Vorräte an Erzlagern wurden vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, wie folgt, angegeben: Eisenerz — 14—26 Mill. t, Chromerz — 10 Mill. t, Manganerz — 7,9 Mill. t, Gold — 7,5 Mill. t. Weitere Lagerstätten an sonstigen NE-Metallen sind nach 1950 festgestellt worden. Für die Sechsjahrperiode bis 1965 sind den Geologen außerordentlich umfassende Aufgaben gestellt worden.

Mit allem Nachdruck will man bis 1965 die *Eisenerzförderung* auf 4 Mill. t steigern (1959 — 1 Mill. t). Aufbereitungs- und Anreicherungs-Anlagen sollen diese hochgesteckte Ziel sinngemäß ergänzen. Die Förderung an *NE-Erzen* soll bis 1965 den Bedarf der RVR an Blei, Zink, Aluminium vollständig und an Kupfer zum größten Teil auf inländischer Grundlage sichern. Komplexe NE-Erze sollen 1965 in einer Quantität von 1,7—1,9 Mill. t, Kupfererz in einer Menge von 2—2,3 Mill. t gefördert werden. Die Bauxitlager Rumäniens werden auf 26 Mill. t geschätzt.

⁴¹ Scînteia, vom 19. Mai 1960, Seite 1.

b) Hüttenindustrie

Die Entwicklung der Hüttenbetriebe der RVR stand bis 1960 nicht allein im Zeichen engpaßmäßiger Zulieferungen durch andere Rubelblockpartner: Eisen- und NE-Erze, Rohmetalle, Kohle, Hüttenkoks. Vielmehr spielten im geplanten Produktionsprozeß ebenso Disproportionalitäten, mangelhafte Ausrüstung, unzureichender Nutzungsgrad und hohe Ausschußleistung eine ausschlaggebende Rolle. Zwar gelang es 1957 (gegenüber 1956) den *Nutzungskoeffizienten* um 10,2 vH bei Hochöfen und um 11,6 vH bei Martinöfen zu verbessern. Doch bleibt gerade auf dem Gebiet der Betriebszusammenlegung, der Produktivitätssteigerung und Kostensenkung sehr viel nachzuholen.

Innerhalb der Sechsjahrplanung sollen allein 4 Mrd. Lei zugunsten eines ruckartig erhöhten *Stahlausstoßes* investiert werden, d. h. über ein Drittel der für die Gießerei-Betriebe zugeteilten Investitionsfonds. Ein einziges Großvorhaben dieses Sektors erklärt das Maß finanzieller Zuwendungen. Es handelt sich um ein zu errichtendes *Hüttenkombinat in Galați*, dessen einsetzende Inbetriebnahme eigentlich schon am 27. Dezember 1955 vor dem II. RAP-Kongreß angekündigt worden war⁴². Es heißt im Entwurf zum 3. Mehrjahrplan der RVR⁴³:

„Das wichtigste Industrieobjekt in der Periode 1960—1965, für dessen Realisierung bedeutende Finanzierungsmittel und die besten technischen und organisatorischen Kräfte konzentriert werden, bildet der Bau des neuen Hüttenkombinates in Galați, ein Schlüsselprojekt für die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft in den kommenden Jahren. Die ersten Kapazitäten dieses siderurgischen Zentrums werden 1965 in Betrieb genommen, wobei man schrittweise bis 1970 die vorgesehene Kapazität von rund 4 Mill. t pro Jahr erreichen soll.“

Der planpolitische Ehrgeiz dieser Schwerpunktaufgabe wird durch folgende, vielfach variierte Perspektive angestachelt⁴⁴:

„Im Jahre 1970 wird unser Land eine Stahlproduktion von annähernd 360 kg per capita aufweisen und dadurch das Produktionsniveau Frankreichs und Österreichs im Jahre 1958 erreichen und überbieten und sich der Pro-Kopf-Leistung Englands nähern, die 385 kg betrug.“

Bis zur Erreichung dieser großzügigen Absicht ist allerdings noch manche Wegstrecke zu bewältigen. Der Produktivitäts-Index des Hochofen-Ausstoßes soll bis 1965 um 40 vH ansteigen. Die Gesteungskosten für eine Tonne Rohstahl betragen 1954—59 rund Lei 780,—; sie

⁴² Scînteia, vom 28. Dezember 1955, Seite 2.

Bericht des Ministerpräsidenten Chivu Stoica über die Richtlinien zum 2. Fünfjahrplan 1956—1959.

⁴³ Scînteia, vom 19. Mai 1960, Seite 1.

⁴⁴ Probleme Economice, XIII. Jg. Oktober 1960, in: Simion Pop: Despre înaintarea comună a țărilor socialiste spre comunism (Über den gemeinsamen Fortschritt der sozialistischen Länder zum Kommunismus), Seite 18—33.

sollen bis 1965 auf Lei 400,— gesenkt werden. Die Einführung des österreichischen LD-Verfahrens wurde 1961 angestrebt.

Die *Verhüttung von NE-Metallen* soll sich bis 1965 für Kupfer auf das Vierfache, von Blei auf das Doppelte, von Zink auf das 2,4fache erhöhen. Vorgesehen ist auch der Bau eines großen Aluminium-Kombinates, dessen Produktion ab 1965 auf eine Jahreskapazität von 50 000 t Rohaluminium abgestimmt ist.

c) Maschinenindustrie

Während der Sechsjahrperiode soll sich die Erzeugung des Maschinenbausektors, bei einer jährlichen Zuwachsrate von 14 vH, auf das 2,2fache erhöhen. Diese Steigerung aber soll vor allem durch Betriebserneuerung, Rationalisierungsmaßnahmen und steigende Arbeitsproduktivität erzielt werden: Verbesserung der technologischen Prozesse, Mechanisierung, Automatisierung, Spezialisierung, Normung und Typisierung der Erzeugung usw. Im künftigen Bauprogramm will man z. B. den spezifischen Verbrauch an Eisenwalzgut (im Jahre 1965 gegenüber 1959) um mindestens 22 vH und an NE-Metallen um 30—35 vH (mit Ausnahme von Aluminium) senken.

Für die Erdölindustrie sollen *Bohreinrichtungen* für Tiefen bis zu 6000 m gebaut werden. Die Jahresproduktion von 11 000 landwirtschaftlichen Schleppern im Jahre 1959 soll bis 1965 auf etwa 25 000 Stück Jahresleistung angehoben werden. 1965 ist die Erzeugung von 95 elektrischen Dieselloks von 2100 PS eingeplant.

Zwar ist es laut offizieller Feststellung gelungen, den Wert der aus einer t Metall verarbeiteten Finalerzeugnisse 1955/60 um 32 vH zu steigern. Das klingt durchaus glaubwürdig, wenn man erfährt, daß es 1957 gelang, bei der Herstellung von Elektro-Generatoren allein eine *Metallersparnis* von 92 vH zu erzielen. M. a. W., angefangen von dem überschweren UTOS-45-PS-Traktor bis zu Maschinen aller Art erhielt die RVR aus der UdSSR nicht allein heute z. T. überalterte Maschinenlieferungen, sondern eine nicht minder *überholte technische Dokumentation* für die Aufnahme einer entsprechenden Inlanderzeugung. Im Querschnitt soll die *Metallersparnis* des Maschinenbaues 25—50 vH erreichen.

Auf eine rationelle und differenzierte Erzeugung von Halbfabrikaten und *Bestandteilen* wird künftighin größerer Wert gelegt. Der Stellv. Minister für Schwerindustrie, Virgil Actarian, führte hierzu folgendes Beispiel an⁴⁵:

⁴⁵ Probleme Economice, XIII. Jg. Juli 1960, in: Virgil Actarian (Stellv. des Ministers für Schwerindustrie): Industria construcțiilor de mașini-baza progresului tehnic în economia națională (Die Maschinenbauindustrie und die Grundlage des technischen Fortschritts in der Nationalökonomie), Seite 43—57.

„Hätte man beispielsweise 1959 Röhren mit entsprechendem Durchmesser verwendet, wäre bei der Erzeugung eines 10-t-Dampfkessels eine Metallsparnis von 1040 kg, eines 20-t-Dampfkessels von 4200 kg möglich gewesen.“

1965 sollen mindestens 28 000 t Metall durch *plastische* und sonstige Stoffe ersetzt werden. Es wird u. a. davor gewarnt, unausgereifte Modelle in Serienproduktion zu übergeben, die „technologische Disziplin“ im Zuge der Modernisierungsverfahren nicht zu verletzen usw. Diese Ermahnungen sind um so begreiflicher, als fünf Tage nach dem III. RAP-Kongreß mit seinen Erfolgsmeldungen der vieljährige *Ressortchef* der Schwerindustrie, Carol Loncear, seiner Funktion *enthoben* und aus der Partei ausgestoßen wurde. Drei Tage später, am 3. Juli 1960, erschien in der „Scinteia“ eine sehr ausführliche „Entschließung des Zentral-Komitees der Rumänischen Arbeiterpartei und des Ministerrates der RVR hinsichtlich der Hebung des technischen Niveaus der Produktion“. Selbstkritische Äußerungen leiteten über zu Anweisungen für eine Verbesserung technologischer Prozesse, der innerbetrieblichen Organisation usw. Der Schlußabsatz H) appelliert ausdrücklich an die *Initiative der Einzelbetriebe* und ordnet an: „Maßnahmen zur Stimulierung für die Einführung der neuen Technik.“

Die bisherigen Erfahrungen der Maschinenbaubranche in der RVR bestätigen westeuropäische Schlußfolgerungen, wonach in Spezialunternehmen oder spezialisierten Abteilungen der durchschnittliche Anstieg der Arbeitsproduktivität um 70 vH—80 vH über den Produktivitätsanstieg der nichtspezialisierten Betriebe liegt; arbeitszeitmäßig liegt die Kapazitätsnutzung der Maschinen-Werkzeuge in spezialisierten Unternehmen und Abteilungen vergleichsweise ebenfalls um 20 vH—30 vH höher.

Unter dem Eindruck des III. RAP-Kongresses will man künftighin auch „einige *Parallelismen* in der Fabrikation einiger identischer Erzeugnisse oder Produktionselemente“ vermeiden. Das Ministerium für Schwerindustrie soll gemeinsam mit anderen Fachministerien eine Typenbeschränkung und die zwischenbetriebliche Kooperation spezialisierter Unternehmen herbeiführen⁴⁶.

3. Die chemische Industrie

Statistische Vergleiche zwischen der Chemiesparte der RVR und jener der demokratischen Zwischenkriegszeit wirken propagandistisch beson-

⁴⁶ Ebenda auf Seite 55:

„Im allgemeinen verwirklichte man in spezialisierten Unternehmen oder Werkabteilungen durchschnittlich eine Zunahme der Arbeitsproduktivität, die um 70 vH—80 vH über derjenigen der nichtspezialisierten Betriebe liegt und ein Niveau des Nutzungsindex der Arbeitszeit, Maschinen und Werkzeuge, die um 20 vH—30 vH über dem Index (der nicht spezialisierten Betriebe und Abteilungen) liegt“.

ders faszinierend. 1959/65 soll das Produktionsniveau der gesamten Industriechemie durchschnittlich auf das 3,3fache ansteigen, wobei die jährliche Zuwachsrate mit 22,5 vH um ein Drittel höher liegt als die Wachstumskoeffizienten anderer Industriezweige. Im Jahre 1965 soll die Chemieproduktion das 65fache des chemischen Produktionsausstoßes im Jahre 1938 betragen!

In Wirklichkeit ist die chemische Industriesparte der RVR auf gesamt-europäischer Vergleichsebene rückständig und erfordert ein rigoroses *Nachholverfahren*. Die Kennziffern des Sechsjahrplanes sehen u. a. vor⁴⁷: Im Schlußjahr 500 000 t Aktivsubstanz Kunstdünger, 26 000 t Schädlingsbekämpfungsmittel usw. Die Plastik- und *Kunststoffherzeugung* soll 1965 93 000 t erzielen. 30 vH davon sollen als Ersatzstoffe der Metallurgie, 20 vH als Ergänzungsstoffe der Holzindustrie zugeführt werden. Das Endjahr sieht ferner 34 000 t *Fasern* auf Zellulosebasis und 13 000 t auf synthetischer Grundlage vor. Es soll bis 1965 eine Zellfaserfabrik auf Schilf- und Holzgrundlage mit einer Jahreskapazität von 35 000 t errichtet werden. Im petro-chemischen Komplex Borzeşti soll ein Werk für synthetischen *Kautschuk* mit einer Kapazität von 50 000 t entstehen. 1965 hätte die inländische Reifenproduktion — das Werk war 1961 im Bau begriffen — 1,1 Mill. Stück zu betragen.

Die Bauzeit einiger neuer chemischer Großwerke ist nunmehr zwischen 10—24 Monaten terminisiert worden. Diese knappe und strenge Fristsetzung wurde durch den Minister für Erdöl- und Chemie-Industrie, Mihail Florescu, wie folgt, begründet⁴⁸:

„In der chemischen Industrie gibt es auf diesem Gebiet eine große Erfahrung.

Aufgrund einer irrigen Planerstellung, insbesondere für den ersten Fünfjahrplan (1951—1955), wie auch zufolge einiger Fehlerhaftigkeiten in der Vorbereitung der Dokumentation für Bauten, ferner aufgrund von Fehlern in der Arbeitsorganisation durch den früheren Bautenminister, wurden einige Werke über eine lange Bauperiode hinweg errichtet, was den wirtschaftlichen Effekt der Investitionen herabminderte und die Wirtschaft einer sehr wichtigen Produktionsleistung beraubte. So waren bis zur Inbetriebnahme des chemischen Kombines von Făgăraş für Ammoniak und Stickstoffdünger 100 Monate erforderlich, für das Sodawerk von Govora 96 Monate, für das Werk von Năvodari 72 Monate.“

Für das Werk von Govora wird angegeben: Eingeplant 1951, Unterbrechung der Bauarbeiten 1954—1956, 1958 Zuweisung entsprechender Finanzierungsmittel. Ende 1959 trat die erste Erzeugungslinie für kalzinisierte Soda in Betrieb. „Ohne diese Mängel in der Planerstellung hätte das Werk in drei Jahren gebaut werden können.“

⁴⁷ Scînteia, vom 19. Mai 1960, S. 2.

⁴⁸ Probleme Economice, XIII. Jg., August 1960, in: Mihail Florescu (Minister der Erdöl- und Chemieindustrie: Eficienta economică a lucrărilor capitale din industria chimică (Der wirtschaftliche Nutzeffekt der Kapitalarbeiten in der chemischen Industrie).

Bis 1965 sollen 25 Betriebe, 21 Werkabteilungen neu errichtet, 28 bereits bestehende Unternehmungen beträchtlich ausgebaut werden.

Die Senkung der Gesteungskosten bildet für die Planer und Betriebsdirektoren ein bis jetzt z. T. ungelöstes Problem: So will z. B. das Superphosphat-Werk Năvodari durch Verdoppelung seiner Kapazität auf 300 000 t jährlich die spezifische Investition von 376,— Lei/t auf 137,— Lei/t senken. Bisher kostete eine t Ammoniak mit Kohlenheizung 1033,— Lei, während die Verwendung von Erdgas als Brennstoff die Gesteungskosten je Tonne auf 690,— Lei herabsetzen würde. Im Ausbau begriffen ist die Zelluloseerzeugung aus den Schilfbeständen des Donaudeeltas (270 000 Hektar, wobei 1 ha ebensoviel Zellulose ergeben soll wie ca. 10 ha Nadelwald).

4. Die Forst- und Holzindustrie

Fast ein Drittel der Waldbestände Rumäniens war 1939 überwiegend nur für Brennholzzwecke verwendbar. Der Ausfuhranteil betrug damals rund 15 vH. Nach 1944 wurde der während der Kriegszeit geübte *Raubbau der Forstwirtschaft* fortgesetzt (Sovrom-lemn). 1955 wurden 625 000 ha Kahlschläge und Ödflächen ausgewiesen; laut Planbericht waren bis 1959 davon rund 310 000 ha wieder aufgeforstet. Überhöhte Verluste und Schädigungen entstehen auch heute noch bei der Holzbringung und Holzverarbeitung. Zudem ist die Baumfällung auch gegenwärtig bloß zu 50—55 vH, der Abtransport der Stämme lediglich zu 55 bis 60 vH *mechanisiert*. 1959 kamen auf je 1000 ha Wald bloß 5,8 km *Wege* zum Abtransport. Bis 1965 soll sich dieses Verhältnis auf 8 km/1000 ha verbessern.

Die RVR will bis 1965 über 3000 mechanisierte *Sägewerke* verfügen; 850 Seilbahnen, 750 Traktoren, 1300 Lkw, weitere 850 Lkw mit Hebekran-Aufbau sollen die Technisierung der Forstwirtschaft entscheidend verbessern. Ein weiterer Zahlenvergleich demonstriert deutlich, wieweit eine *Rationalisierung der Holzveredlung* dringlich geworden ist: Bis 1965 ist vorgesehen, den Wert von einem m³ Holz durch verbesserte Bearbeitungsmethoden auf 900,— bis 1000,— Lei zu steigern — allerdings wird dieser Wertzuwachs je m³ ausschließlich in *neuerrichteten* Betrieben zu erzielen sein. Immerhin soll dadurch für die *gesamte* Holzindustrie durchschnittlich der Gegenwert eines bearbeiteten Kubikmeters Holz von 260,— auf 472,— Lei steigen.

Rückständig ist die RVR besonders in der Erzeugung von *Holzfaserplatten* und in der Holzchemie. Es wird darauf hingewiesen, daß die Produktion von Holzfaserplatten in der RVR nur 2,8 m³ je 1000 Einwohner beträgt, während sich diese Relation in der ČSSR auf 7,9 m³

und in Polen auf 6,2 m³ verbessert. Bis 1965 strebt die RVR ein Verhältnis von 10 m³/1000 Einwohner an⁴⁹.

Die Rahmenplanung 1960/65 sieht vor, daß die Wertsteigerung zu 80 vH durch verbesserte Holzbearbeitung erreicht werden soll. Die Faserplattenerzeugung soll vervierfacht, die Möbelerzeugung verdreifacht werden. Man will 400 000 ha aufforsten und auf weiteren 50 000 ha Schwarzpappeln pflanzen. Im einzelnen plant die Holzverarbeitungsindustrie⁵⁰.

Tabelle 8: Produktionsplan der wichtigsten Erzeugnisse der holzverarbeitenden Industrie in den Jahren 1960/65

	Maßeinheit	1938	1959	1965	1965/1959 (in vH)
Nadelhölzer	1000 m ³	2 050	2 581	2 180	85
Buchenholz	1000 m ³	92	812	1 155	142
Faserplatten	1000 t	—	17	135	794
Fiberplatten	1000 t	—	—	200	—
Platten	1000 m ³	5,4	53	220	415
Parkett	1000 m ⁴	300	1 782	5 450	305
Türen, Fenster	1000 m ⁴	93	969	3 800	392
Möbel	Mill. Lei	86	811	2 480	310

5. Die Leicht- und Nahrungsmittelindustrie

Die Expansion der Gruppe A (Schwerindustrie) und der Gruppe B (Leichtindustrie) wird in nachfolgender Tabelle festgehalten⁵¹:

Tabelle 9: Brutto-Produktionsindex der Industriegruppe A und B (1938 = 100)

	1938	1950	1954	1955	1959	1965 (Plan)
Gruppe A	100	167	323	363	572	1 258
Gruppe B	100	129	208	240	309	618

Der für 1956—1960 eingeplante Steigerungsgrad der Leichtindustrie-Erzeugung betrug 150 vH. Der Sechsjahrplan sieht eine bruttomäßige Produktionserhöhung auf 21 vH gegenüber 1959 vor. Bemerkenswerterweise ist bis 1965 für die Leichtindustrie lediglich ein *Produkti-*

⁴⁹ Ebenda:

M. Suder, Minister der Forstwirtschaft:

Valorificarea superioara a resurselor lemnoase (Die höchstwertige Nutzung der Holzreserven), S. 50—65.

⁵⁰ Ebenda: Siehe Anmerkung 49.

⁵¹ Probleme Economice, Jg. XIV., April 1961 in:

I. Rachmuth: Aspecte ale creării și dezvoltării bazei tehnice-materiale a socialismului (Aspekte der Schaffung und Entwicklung der technisch-materiellen Basis des Sozialismus), Seite 34—59.

vitätsanstieg von 40 vH — 45 vH vorgesehen, während die durchschnittliche Produktivitätssteigerung der gesamten Industrie 75 vH—80 vH erreichen soll. Modernisierung und Rationalisierung der leichtindustriellen Branchen sollen im wesentlichen durch innerbetriebliche Maßnahmen und teilweise Erneuerung der Ausrüstung erfolgen. Es wird als Anzeichen für *höhere Qualitätsansprüche* angesehen, daß z. B. im Jahre 1957 Textilien und Schuhe im Wert von 32 Mill. Lei von den Verteilerstellen des Innenhandels nicht übernommen wurden; im Jahre 1958 habe der Detailhandel dagegen sogar schon 123 Mill Lei Warenwerte den Industrieunternehmen retourniert, weil sie qualitätsmäßig nicht entsprachen oder gegen die kontrahierten Vereinbarungen verstießen⁵².

Die *Nahrungsmittelindustrie* der RVR soll ihre Produktivität um 70 vH bis 75 vH verbessern. Betrug der Anteil der Nahrungsmittelindustrie an der industriellen Gesamtproduktion Rumäniens 1938 nicht weniger als 32,4 vH, so ist er bis 1959 auf 19,2 vH gesunken. Die Kennziffern der Nahrungsmittelindustrie sind selbstverständlich in hohem Maß von den Leistungen der Landwirtschaft abhängig. Hinsichtlich der Versorgung des Inlandmarktes durch die Nahrungsmittelindustrie bieten die zugänglichen statistischen Daten keine genauen Anhaltspunkte, weil die *Lebensmittelausfuhren* der RVR in Ostblockländer ziffernmäßig nicht aufscheinen.

Gegenüber westeuropäischen Maßstäben fällt an der Inlanderzeugung der Leichtindustrie häufig mindere Qualität und Mangel an Geschmack auf. Kunst- und Ersatzstoffe, modernere Herstellungsverfahren wurden in das Programm des Sechsjahrplanes aufgenommen. Wie wenig diesbezüglich bisher geschehen ist, zeigt beispielsweise diese Vorausschau: „Im Jahre 1965 wird man aus künstlichen und synthetischen Fibern und Fasern, die im Lande erzeugt werden, eine Produktion erzielen, die der gesamten Textilproduktion im Jahre 1959 gleichkommt⁵³.“

6. Das Kleingewerbe

In den Richtlinien zum zweiten Planjahr fünf wurde als projektierte Steigerungsindex der kleingewerblichen Produktion 50 vH—55 vH angegeben. Für den Sechsjahrplan fehlt in den allgemeinen Richtlinien jeder einschlägige Hinweis auf das Gewerbe. Diese Ausklammerung der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe besagt selbstverständlich nicht, daß das Kleingewerbe inzwischen etwa abgeschafft worden wäre. Doch hat sich — in Anlehnung an die Gewerbepolitik der UdSSR —, organisa-

⁵² Ebenda: Siehe Anmerkung 51.

⁵³ Österreichische Ost-Hefte, Heft 1/1959: Das Kleingewerbe in den Volkdemokratien, von O. R. Ließ, Seite 37—40.

torisch-strukturell in der RVR folgender Einschmelzungsprozeß vollzogen⁵⁴:

1. Seit dem Frühjahr 1959 wurde die Zentrale der Union der rumänischen Gewerbegenossenschaften in die Leitung des Ministeriums für Lokalindustrie eingegliedert. Im Dezember 1960 wurden *sämtliche* Genossenschaftsbetriebe der *Städte* zu Unternehmen der Lokalindustrie umgewandelt.

2. Die in den Dörfern tätigen Gewerbetreibenden, die organisatorisch oft kaum zu kontrollieren und zu betreuen waren, wurden den örtlichen *Kolchosen* unterstellt, mußten zumeist auch ihre Werkstätte in ein Gebäude der Kolchose verlegen.

Als Beweggründe dieses Vorgehens gegen das Kleingewerbe kann man u. a. nennen: Selbst nach der faktischen Liquidierung des Einzelgewerbes und dessen Erfassung in insgesamt 635 (1955) Erzeugergenossenschaften bildete das Kleingewerbe Herde der politisch-sozialen *Résistance*. Die Gewinnverteilung ergab für die Genossenschafter durchschnittlich geringere Einkommen als selbst Löhne für angelernte Arbeiter in der Großindustrie. Die sowjet-sozialistische Form der Leitung und Verwaltung einer möglichst großen Werkstättenzahl innerhalb einer Betriebseinheit verband die Nachteile des Kleinbetriebes mit den Unzulänglichkeiten der Großbetriebsform. Nicht zuletzt aber blieb die Leistung des Kleingewerbes im Planablauf unsichtbar, d. h. sie war statistisch nicht zu erfassen. Die Einbeziehung des ländlichen Handwerks in die Kolchosen lehnt sich an frühere Experimente der „Volkskommune“ an.

7. Die Landwirtschaft

Um die Jahresmitte 1960 waren in der RVR 83 vH des bestellbaren Ackerbodens *kollektiviert*. Damit wurde das Problem der bäuerlichen Einzelbesitzer liquidiert, weil die Staatsgüter zusätzlich mit über 8 vH an der bestellbaren Hektarfläche beteiligt sind. Doch gelang die „Sozialisierung“ des Bauerntums erst im Zuge eines „Sturmlaufes“ 1959/60, der sich rücksichtslos gegen die zäh beharrenden Zwergbauern und Kleinpächter richtete. Noch Ende 1957 wurden 52 vH der Ackerfläche durch Einzelbauern bearbeitet.

Es zählt zu den Besonderheiten der Agrarkollektivierung in der RVR, daß den selbständigen Bauern jeweils der Zusammenschluß in organisatorischen *Vorstufen zum Kolchos IV. Stufe* angeboten wurde: Beginnend

⁵⁴ Probleme Economice, Jg. XIII, August 1960.

Mircea Oprîşan: Creşterea sporurilor absolute ale producţiei în perioada desăvîrşirii construcţiei socialismului (Die Zunahme der absoluten Wachstumsrate der Produktion in der abschließenden Periode der Vollendung im Aufbau des Sozialismus), S. 20—36.

mit der Form von Arbeitsgenossenschaften, die sich auf Einkauf, Verkauf, gemeinsame Felderbestellung beschränkte — bis zu den Zwischenformen, die den geleisteten Tagewerken, im Vergleich zum Bodenanteil und eingebrachten Inventar, entgeltmäßig mehr und mehr den Vorzug geben. Dank diesen Übergangsformen zur sowjet-sozialistischen Landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaft (LEG) waren die Machthaber in der Lage, schlagartig die *Höherstufung* dieser „einfachen Arbeitsgenossenschaften“ zur *Voll-Kolchosa* vorzunehmen.

Nüchtern geurteilt, ist den Agrarpolitikern der RVR bisher ein *einziges* Großvorhaben geglückt: Bis 1960 fristgerecht den bäuerlichen Einzelbesitz zu zerschlagen und in kollektive Großgüter einzufügen. Im übrigen zeigt ein kurzer Blick auf die *Getreideerzeugung* Rumäniens, daß sie ertragsmäßig stagniert. Trotz des Plansystems (oder vielmehr gerade wegen des Plansystems) blieb die *Viehzucht* weit hinter den Erwartungen zurück. Noch 1957 war die *Futterbasis* lediglich zu 83 vH gesichert. Wie bereits erwähnt, wurden gerade für die Landwirtschaft die Kennziffern des Jahres 1960 für 1965 wiederholt. Ähnlich verhält es sich mit der Elektrifizierung der rund 13 000 Dörfer Rumäniens.

1959 verfügte die rumänische Landwirtschaft in Maschinenhöfen und auf Staatsgütern über 36 529 physische Schleppereinheiten. Vergleichsweise zählt der landwirtschaftliche *Traktorenpark* Österreichs, bei einer bedeutend kleineren Anbaufläche, im gleichen Jahr rund 128 000 Traktoren. 1965 soll die Landwirtschaft der RVR 100 000 Stück (physische) Schlepper einsetzen können. Einschließlich des übrigen aufzustockenden Maschinenparks (80 000 Säemaschinen, 43 000 Getreidekombinen usw.) wäre damit erstmalig ein Stand der Technisierung erreicht, der eine rationelle Bodenbearbeitung gewährleisten würde.

In seinem Bericht zu den Richtlinien des zweiten Fünfjahrplanes (1956—1960) erklärte der damalige Ministerpräsident, Chivu Stoica: „Die werktätige Bauernschaft sämtlicher Regionen des Landes wird angeleitet werden, um Stallmist zu sammeln und zu verwenden⁵⁵.“ Wirkt diese Ankündigung an sich etwas absonderlich, so entspringt sie doch dem Notstand, den es zu überbrücken gilt: Noch 1957 erzeugte die RVR lediglich 154 000 t Kunstdünger, d. h. 15 kg pro Hektar⁵⁶. 1965 sollen 500 000 t Mineraldünger der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen erwartet man z. B. bei Weizen einen durchschnittlichen Hektarertrag von 18 Doppelzentnern.

Am 2. Juli 1961 brachte die Parteipresse eine Verlautbarung über die erweiterte Plenarsitzung des ZK der RAP am 30. Juni 1961, sowie

⁵⁵ Scînteia, vom 22. 12. 1955, S. 8.

⁵⁶ Probleme Economice, Jg. XII, Januar 1959, Gh. Ionița, Principalele probleme ale folosirii raționale a pământului (Die Hauptprobleme der rationalen Bodennutzung), S. 65—84.

den „Bericht des Genossen Gheorghiu-Dej über die laufende Durchführung der Direktiven des III. Parteitages für den Aufbau des Sozialismus auf dem Lande und die Entwicklung der Landwirtschaft“. Diese zweifellos für die kurz- und mittelfristige Agrarplanung der RVR wesentliche Stellungnahme bietet für die Entwicklung seit 1955/56 u. a. einige bemerkenswerte Angaben:

1. Seit 1955 wurde die Ackerfläche des Landes von 9 662 000 ha auf 9 821 000 ha erweitert, „was selbstverständlich nicht als befriedigend angesehen werden kann“. Plangemäß soll die Ackerfläche 1965 10 200 000 ha umfassen. Im Zusammenhang damit erfährt man, daß die durch Erosionsprozesse gefährdete Fläche nahezu 1 Mill. ha beträgt.
Der Planbericht weist darauf hin, daß die Betriebsgrößen der heute bereits vorherrschenden Kolchosen auf durchschnittlich 1500 bis 2500 ha erweitert werden sollen. Kollektivwirtschaften für Obst-, Wein- und Gemüsebau sollen im Durchschnitt 500 bis 1000 ha bearbeiten.
2. Der Durchschnittsertrag für Weizen belief sich 1960 auf 1216 kg, bei Körnermais auf 1548 kg pro Hektar. Im Herbst 1962 soll eine — „für das nächste Jahr normale Wetterverhältnisse vorausgesetzt“ — Gesamtproduktion von 12 555 t Getreide erzielt werden.
3. Besondere Anstrengungen werden zur Verbesserung der Futtermittelbasis in Aussicht genommen. So werden „über 4 Mill. Hektar Grünland“ „noch unrationell ausgewertet“ und sollen ertragsmäßig um das Drei- bis Vierfache verbessert werden.
4. Bezüglich technischer Nutzpflanzen und Gemüse wird festgestellt, daß der Durchschnittsertrag für Zuckerrüben 1960 auf 17 000 kg (gegenüber 12 200 kg im Jahre 1958) anstieg; geplant ist jedoch ein erhöhter Hektarertrag von 25 000 kg pro Hektar. Ähnliche Steigerungsgrade weisen die Erträge für Sonnenblumen, Kartoffeln usw. auf. Dabei wird man die niedrigen Ausgangsziffern jeweils zu berücksichtigen haben.
5. „Von der derzeitigen Weingartenfläche sind nur 113 800 Hektar mit gepfropften und einheimischen Edelreben bepflanzt. Die übrigen 182 000 Hektar sind mit direkttragenden Hybriden bestanden“.
6. Für die Viehwirtschaft gilt „die Ausweitung des kollektivierten Sektors“ jeweils als Schwerpunktvorhaben; d. h. der Gesamtbestand „gemeinschaftseigener“ Rinder, Kühe, Kalbinnen soll schlagartig gesteigert und qualitativ verbessert werden.
7. Hinsichtlich der Technisierung der Landwirtschaft ist die Feststellung beachtenswert, daß „ab 1961 weitere Maschinen- und Traktorenstationen (MTS) sowie neue Abteilungen bei den bestehenden errichtet werden“; d. h. es ist im Augenblick nicht an eine Über-

nahme des landwirtschaftlichen Maschinenparks durch die LEG und Kolchosen gedacht.

Eine Anzahl Maßnahmen zielt auf ein Sofortprogramm. Die abschließliche Beschäftigung des ZK-Plenums der RAP mit Agrarfragen weist eindeutig auf deren Dringlichkeit hin.

Die Rückständigkeit der Agrarleistung in der RVR erklärt sich jedoch nicht allein aus dem Wechsel der Eigentumsform, der unzulänglichen Technisierung, sondern ebenso aus der akuten *Landflucht*, die die sowjet-sozialistische Landwirtschaft der geeigneten Kader beraubt. So gibt es z. B. unter *sämtlichen* Präsidenten der Kolchosen und Arbeitsgenossenschaften der RVR bloß 130 mit Mittelschulbildung, während weitere 9000 Vorsitzende lediglich ein- bis zweijährige Agrarkurse absolviert haben.

Die Agrarpolitiker der RVR kannten von Anbeginn den bäuerlichen *Widerstand gegen die Kolchose* und haben inzwischen z. T. auch die Mängel des vorherrschend großbetrieblichen Kollektivsystems erfahren. Sie griffen zur verschärften Zwangskollektivierung, um endlich den Agrarsektor vollständig zu kontrollieren. Die Funktionäre beurteilten den plötzlichen Leistungsabfall im Kolchosbetrieb wie folgt: Nach 2 bis 3 Jahren müssen die Kolchosmitglieder *mehr* arbeiten, weil sie sonst verhungern! Gegenwärtig ist die Technisierung der Landwirtschaft weder zureichend, noch vermag sie die Selbstverantwortung des Bauern, der Herr seiner Scholle ist, zu ersetzen.

8. Verkehr und Nachrichtenwesen

Die Vernachlässigung der Infrastruktur hat sich bis in die allerjüngste Zeit auch für das Verkehrswesen der RVR ausgewirkt, soweit bestimmte Verbindungswege nicht strategisch wichtig oder transitmäßig unerlässlich waren. Wir haben weiter oben den Zustand des Verkehrsnetzes in der unmittelbaren Nachkriegszeit kurz charakterisiert. Auch die gegenwärtig vorliegenden Angaben lassen lediglich den Schluß zu, daß Rumäniens Verkehrswesen noch überwiegend unmodern, unrationell und veraltet ist. Hierzu einige verfügbare Daten:

Die gegenwärtige Streckendichte des *Eisenbahnnetzes* beträgt 4,6 km auf 100 km². Die stark befahrenen Strecken mit schwierigem Profil und einem charakteristischen Widerstand von über 15 kg/t betragen rund 30 vH der Eisenbahnlinien. Die Länge der Bahnstrecken hat ca. 60 vH der Gesamtlänge der im Betrieb befindlichen Eisenbahnlinien erreicht. 1938 registrierte man 4,6 Reisen pro Einwohner, 1958 waren es 13. Von 1950 bis 1958 stieg die Zahl der durch die Bahn beförderten Reisenden auf 143 vH. Während des gleichen Zeitraumes erhielten die Staatsbahnen 200 Dampflokomotiven der Serie 250 000. Die Zahl der

doppelgleisigen Linien übersteigt 6 vH des gesamten Streckennetzes nur unerheblich. 1950—1958 erhöhte sich die Zahl der mit Automatabbremsen ausgestatteten Güterwagen von 46 vH auf 65 vH. Die tägliche km-Leistung des Güterwagens betrug 1938 44 km und stieg bis 1958 auf 97 km im Durchschnitt.

Die Beförderungsleistung der Eisenbahn hat 1950—1958 auch dadurch zugenommen, daß die mittlere *Beförderungsentfernung* der Waren von 217 km auf 244 km anstieg. Nur teilweise erklärt sich diese Erscheinung aus dem Bestreben, allzu kurze Transportentfernungen auszuschalten. Bei Erdölprodukten stieg die mittlere Transportlänge in der Vergleichszeit von 250 km auf 302 km, bei Koks von 355 km auf 415 km, bei Erzen von 239 km auf 380 km, bei Steinbrucherzeugnissen und Schotter von 116 auf 340 km, bei Zuckerrüben von 97 km auf 140 km.

1948—1955 wurden rund 1200 km des *Straßennetzes* modernisiert. Am 23. Dezember 1955 stellte der erste ZK-Sekretär, Gheorghiu-Dej, fest, daß vom gesamten nationalen und regionalen Wegnetz am Jahresende 1955 bloß 15 vH „moderne Wege“ seien. Erst Ende der fünfziger Jahre gelang es, die Kosten für Hauptreparaturen und Modernisierung je Straßenkilometer um 25 vH zu senken.

Während 1950 erst 20 vH der Erdölprodukte durch *Rohrleitungen* befördert wurden, waren es 1958 nicht mehr als 27 vH.

Für die erste Mehrjahrperiode war die durchschnittliche Leistungszunahme aller Verkehrsmittel auf etwa das 2,2fache vorgesehen 1949 bis 1955 stieg der Kraftwagenverkehr auf das 4,7fache, der Luftverkehr auf das Dreifache. Der zweite Fünfjahrplan setzte eine bescheidenere Kennziffer von 150 vH — 155 vH verbesserter Verkehrsleistung fest. Der Sechsjahrplan hat diese Kennziffer gleichbleibend auf 180 vH des Ausgangsjahres 1959 angesetzt.

Die Periode des zweiten Planjahrfünfts sah bereits einen gewissen *Ausgleich* der Belastung einzelner Verkehrsmittel vor. Eine Erhöhung der Verkehrs- und Beförderungsleistung war projektiert bei: Eisenbahn um 30 vH—35 vH, Autobusverkehr um 250 vH, Flußverkehr um 65 vH—70vH, Seefracht um 300 vH—350 vH. Den Transport von Ölprodukten über Rohrleitungen wollte man bis 1960 um das Fünffache steigern. 60 vH—65 vH der Lade- und Entladetätigkeit in den Häfen Constanța, Galați und Brăila sollten mechanisiert werden.

Der Sechsjahrplan setzt dieses Streben nach Ausgleich und *Rationalisierung* der Verkehrsmittel fort. Das Transportvolumen der Eisenbahn soll in Tonnenkilometer bis 1965 auf 140 vH ansteigen. Rund 30 vH der Strecken sollen Diesel-elektrifiziert werden, u. a. dank einer Erzeugung von 330 Diesel-E-Loks. 11 000 Güterwaggons werden zusätzlich als notwendig erachtet (überwiegend Vierachser), ferner 500 moderne Personenwagen.

Der *Kraftwagenpark* soll um 50 000 Lkws und 13 000 Anhänger bereichert werden. Der *Autobuspark* soll um ca. 120 vH anwachsen — d. h. von 1400 auf 3000. Der *Seeverkehr* hätte auf das 7,5fache des Jahres 1959 anzusteigen und soll mit neuen und modernen Schiffseinheiten und Tankern bis zu 10 000 Brt. zusätzlich ausgestattet werden. Im *Flußverkehr* ist eine Verdoppelung der Leistung vorgesehen, der *Luftverkehr* soll sich ebenfalls verdoppeln.

Im *Nachrichtenwesen* will man die Kapazität der automatischen Telefontentralen um mehr als 100 000 Linien ergänzen und in 18—20 Städten den Selbstwählverkehr einführen. Das Telefonnetz soll 1965 zu 68—70 vH automatisiert sein. Drei neue Radio-Relais sollen den Fernverkehr des Telefonnetzes verbessern. Mindestens 1800 km unterirdische Kabel sollen gelegt werden.

9. Die Außenwirtschaft Rumäniens

Eine übersichtliche Aufbereitung des statistischen Materials zum Außenhandel der RVR erweist sich als beinahe hoffnungslos. Selbst im Vergleich mit den übrigen Volksdemokratien sind die publizierten Angaben dürftig und allzu einseitig auf den Nachweis der „selbstlosen Bruderhilfe“ der Sowjetunion abgestellt. Zwar klingt z. B. für die Epoche 1946—1951 eine prozentuelle Steigerung des Außenhandelsumsatzes auf 1198 vH durchaus glaubhaft — aber es läßt sich mit derlei Verhältniszahlen selbstverständlich wenig anfangen. Für 1952 liegt eine Schätzziffer des Außenhandelsumsatzes der RVR mit 552 Mill. US-Dollar vor. Per capita rangiert Rumänien in diesem Jahr mit 33 US-\$ unter den europäischen Volksdemokratien an letzter Stelle, aber vor der UdSSR mit 25 US-Dollar Umsatz per capita. 1952 wurde der Westanteil des rumänischen Warenaustausches auf rund 80 Mill. Dollar geschätzt⁵⁷. Die Geheimhaltung der Export- und Importpreise verunmöglicht indessen jede Berechnung.

Ein Vergleich mit den in Anmerkung 7 verzeichneten Angaben der Zwischenkriegszeit kann für die Nachkriegsentwicklung des Außenhandelsumsatzes lediglich grobe Anhaltswerte vermitteln. So wird man z. B. bei der Dollar-Umrechnung für Rumäniens Außenhandelsumsatz 1938 (194 Mill. US \$), und 1942 (527 US \$) die echte Währungsrelation und die höhere Kaufkraft des US-Dollars im Auge halten müssen. Die währungsoffiziellen *Schätzwerte* der Nachkriegszeit beziehen sich jedoch auf eine unechte Dollar-Lei-Relation: 1 US \$ = 6,00 Lei. Nach diesem offiziellen Zwangskurs hätte die RVR zufolge der untenstehenden Tabelle ein Außenhandelsvolumen im Gegenwert von rund 1,025 Mill.

⁵⁷ Bruno Kieseewetter, Statistiken zur Wirtschaft Ost-Südosteuropas. Eine ausgewählte Zusammenstellung, I. Industrie, Berlin, 1955, S. 9.

US \$ erreicht. Kaufkraftmäßig und aufgrund der in den Volksdemokratien meist zuverlässigeren Schwarzkurse entspricht jedoch ein Leu höchstens 2,00 österr. Schilling oder DM 0,306. So würde aber der mutmaßliche Schätzwert des rumänischen Außenhandelsvolumens im Jahre 1959 sogar nur ca. 512 Mill. US-Dollar betragen.

Tabelle 10: Der Außenhandelsverkehr der RVR im Jahre 1959 mit den Ländern des Rubelblocks
(in Mill. Lei)

	Gesamter Umsatz	Ausfuhr	Einfuhr
Gesamtes Außenhandelsvolumen der RVR	6 141,9	3 130,3	3 011,6
davon mit:			
Albanien	9,5	7,2	2,3
Bulgarien	69,5	39,6	29,9
Tschechoslowakei	505,5	210,4	295,1
DDR	481,8	213,0	268,8
Polen	238,5	131,7	106,8
UdSSR	2 909,3	1 500,6	1 408,7
Ungarn	246,3	136,8	109,5
VR. China	356,1	176,5	179,6
Nord-Korea	40,0	33,6	6,4
Mongolische VR.	1,4	0,7	0,7
Nord-Vietnam	14,5	9,4	5,1
Sonstige	1 269,5	670,8	498,7

Aus: Probleme Economice, Heft 12/1960, S. 24, Tabelle entnommen der Breviarul Statistic al R.P.R., 1960, D.C.S., S. 189—192.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, daß der Anteil der Ostblockländer am Warenverkehr der RVR 79,3 vH betrug; die *Hälfte* dieses Anteils entfiel auf die UdSSR. Verglichen mit dem Jahr 1938 hat sich damit der rumänische Warenaustausch mit der angrenzenden Volkdemokratien etwa verdoppelt. Dagegen betrug der Außenhandelsanteil der UdSSR für Rumänien im Jahre 1938 ca. 0,1 vH.

Nachfolgend noch eine Übersicht, die prozentmäßig die Warengattungen des Warenverkehrs der RVR in beiden Richtungen berücksichtigt⁵⁸:

Für das Jahr 1956 wäre hinzuzufügen, daß 63 vH der rumänischen Erdölprodukte in die Sowjetunion exportiert wurden⁵⁹. Im Jahre 1960 war der Anteil der Maschinenexporte auf 17 vH des Gesamtexportes gestiegen.

Hinsichtlich des Warenverkehrs *RVR-UdSSR* erfahren wir noch, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1955, offiziell umgerechnet, 210 US \$

⁵⁸ Meždunarodnyj politiko-ekonomiceskij ežegodnik, Moskva 1959, Gosudarstvennoje Izdatel'stvo političeskoj literatury, Seite 656 (Internationales politisch-ökonomisches Jahrbuch).

⁵⁹ Razvitije ekonomiki stran narodnoj demokratii, Izdatel'stvo social'no-ekonomičeskoj literatury, Moskva 1958, S. 524 (Die Wirtschaftsentwicklung der Länder der Volksdemokratien).

Tabelle 11: Die Warenstruktur des Außenhandels der RVR
(Anteil in %)

	1948	1953	1956
Export			
Maschinen und Ausrüstung	0,8	8,3	10,1
Rohstoffe, Halbfabrikate und Brennstoffe	50,3	70,8	62,6
Lebensmittel (einschl. Nahrungsmittel, Grundstoff und Lebendvieh)	48,7	16,7	23,8
Industrielle Verbrauchsgüter	0,2	4,2	3,5
Import			
Maschinen und Ausrüstung	24,5	41,6	20,5
Rohstoffe, Halbfabrikate, Materialien und Brennstoffe	61,3	52,4	68,2
Lebensmittel (einschl. Nahrungsmittel-Grundstoff und Lebendvieh)	4,8	2,7	6,9
Industrielle Verbrauchsgüter	7,6	3,3	4,4

(839,3 Mill. Rubel) betrug und 1959 fast 250 Mill. Dollar (fast 1. Mrd. Rubel) erreichte. 1955 stieg der rumänische Export an Maschinen und Ausrüstung in die Sowjetunion auf 20,5 Mill. US \$ (82 Mill. Rubel). Im Jahre 1965 soll sich das Außenhandelsvolumen zwischen Rumänien und der Sowjetunion gegenüber dem Jahr 1959 mit etwa 5,8 Mrd. Lei in beiden Richtungen *verdoppelt* haben.

Die sonst mitgeteilten, zahlreichen, aber unkomparativen, Einzeldaten erwecken den Eindruck, als sei die rumänische Partnerschaft für den Sowjethandel ein reines Zuschußunternehmen. Große Liefermengen von Koks, Eisenerz, Walzwaren, Baumwolle usw. werden meist *ohne* nähere *Preisangabe* mitgeteilt. Diesen Daten zufolge hat die RVR 1951—1955 Maschinen und Ausrüstung im Wert von 475,4 Mill. Rubel und in der darauf folgenden Epoche 1955—1959 im Wert von 863,6 Mrd. Rubel aus der UdSSR eingeführt⁶⁰. Aufgrund des sowjetisch-rumänischen Protokolls vom 3. Dezember 1956 wurde Rumänien ein Warenkredit von 370 Mill. Rubel eingeräumt, davon 270 Mill. Rubel für den Ausbau der *Chemie-* und *Erdölindustrie*.

10. Nationaleinkommen, Staatshaushalt, Planfinanzierung

In mehrfacher Hinsicht sind die Begriffe Nationaleinkommen, Staatshaushalt, Industriefinanzierung mit westlichen Vorstellungen unvergleichbar. Wir müssen die Kenntnis dieser Unterscheidungen beim Leser

⁶⁰ Ebenda: Siehe Anmerkung 59 und Probleme Economice, Jg. XIII., Dezember 1960, I. *Mărgineanu*: Importanța ajutorului economic al U.R.S.S. și a colaborării economice cu țările socialiste pentru contruirea socialismului în R.P.R. (Die Bedeutung der Wirtschaftshilfe der UdSSR und die wirtschaftliche Zusammenarbeit für den Aufbau des Sozialismus in der RVR). Man beachte, daß sich die Angaben für das Jahr 1955 überschneiden!

voraussetzen und bieten als Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen zuerst eine allgemeine Übersicht der Daten der staatlichen Jahreshaushalte in Milliarden Lei:

Tabelle 12: Einnahmen und Ausgaben der Budgets 1956–1961

	1956	1957	1958	1959	1960 vorl.	1961 Plan
Einnahmen	42,4	45,2	47,0	51,0	57,5	65,6
davon:						
aus der Sozialist. Wirtschaft	38,4	40,7	42,2	46,7	53,6	61,7
aus Steuer und Taxen der Bevölkerung	4,0	4,5	4,8	4,3	3,9	3,9
Ausgaben	41,9	43,9	44,7	48,2	55,1	64,8
davon für						
die Finanzierung der National- ökonomie	24,4	25,5	27,0	29,0	34,4	39,9
Sozialkulturelle Zahlungen	8,0	10,8	11,2	12,1	13,7	15,2
Landesverteidigung	4,0	3,8	3,6	3,4	3,5	3,5
Staatsverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6
Suffizit	0,5	1,3	2,3	2,8	2,4	0,8

Aus: Probleme Economiche, 1961/1, S. 38.

Das Aufkommen der „sozialistischen Wirtschaft“ wird, wie üblich in sowjet-sozialistischen Planstaaten, aus der *Warenumsatzsteuer* —, *ferner* aus den *Profiten* der staatlichen Wirtschaftsunternehmen und -organisationen, sowie aus den Überschüssen des Außenhandels bestritten. Die Warenumsatzsteuer ist mit 57,0 vH an der budgetären Einnahmeseite beteiligt. Im Jahre 1961 soll die abzuführende Profitrate das Niveau von 1960 um 34 vH übersteigen. Auch in der RVR gilt die (nicht stets befolgte) Regel, daß die Einzelunternehmen jeweils drei Monate *vor* Beginn des Finanz- und Planjahres die einschlägigen Daten erhalten sollen.

Für 1961 waren 61,2 vH der *Ausgaben* für die Entwicklung der Volkswirtschaft und 23,5 vH für sozial-kulturelle Aktionen vorgesehen. Neben diesen Haushaltsmitteln können die Wirtschaftsunternehmen auf *Eigenfinanzierung* sowie auf *Bankkredite* zurückgreifen. Für das Jahresende 1961 wurde das gesamte Volumen der Bankkredite auf ca. 29,3 Mrd. Lei veranschlagt. Das Investitionsvolumen soll um 26 vH über jenem des Jahres 1960 liegen. Der Landwirtschaft werden dagegen bloß um 20 vH höhere Investitionsfonds als 1960 zugebilligt. Ebenso bleibt das Plus an Budgetmitteln von 19,4 vH für Kultur und Wissenschaft hinter dem allgemeinen Steigerungsgrad des Investitionsvolumens 1961 zurück.

Die Differenzierung der Wirtschaftsvorgänge hat bis 1961 dazu geführt, daß es auch im Haushaltssystem der RVR nicht weniger als 4000

ergänzende Budgets gibt. Beachtlich ist die Deckung der örtlichen Finanzhaushalte zu 50 vH aus Einnahmen der Lokalunternehmen und örtlichen Verwaltungen. 1961 wurden 38 % der örtlichen Gesamtinvestitionen für Wohnbauzwecke abgezweigt. Etwa 60 vH der Ausgabenseite in den Ortsbudgets dienten der Erhaltung der Kindergärten, Grund- und Mittelschulen.

Die Positionen der Jahreshaushalte der RVR unterscheiden sich nach Größenordnung und Tendenz kaum von den Budgets anderer Volkdemokratien. Das gilt ebenso für die Jahr um Jahr schrumpfenden Prozentangaben des *Militärbudgets*, wie für die Aufwärtskurve der sozialkulturellen Ausgaben.

Mit der Einzeldarstellung des Jahresbudgets 1961 haben wir zugleich einige typische Merkmale des finanziellen Verteilerschlüssels und der Investitionsraten mitgeteilt. Der Finanzapparat hat sich systemgemäß eingespielt. Naturale und finanzielle Planung lassen auch den jeweiligen Zuwachs im *Nationaleinkommen* errechnen, welches sich 1961, bei 15 vH Zunahme, mit der Indexziffer des industriellen Produktionszuwachses von ca. 16 vH ungefähr deckt.

VI. Sozialstruktur, Sozialplanung und Ergebnisse der Sozialpolitik im Plansystem der RVR

Nichts ist mißlicher, als mit statistischen Vergleichsdaten heterogener Entwicklungsepochen oder Staatswesen die Überlegenheit eines kollektivistisch bestimmten Sozialsystems beweisen zu wollen. An sich kann eine verplante Staatswirtschaft stets mit eindrucksvolleren Repräsentationsziffern und Schaustücken aufwarten, als vergleichsweise Gemeinwesen, in denen Privatinitiative und Mitverantwortung der Teilgemeinschaften für den sozialen Wohlstand ins Gewicht fallen. Auch hier gilt das Wort Franziskas in Lessings „Minna von Barnhelm“: „Man spricht selten von der Tugend, die man hat, desto öfter von der, die uns fehlt . . .“

1. Gesellschaftliche Umschichtung und die werdende Industriegesellschaft in der RVR

Die junge Industriegesellschaft der RVR weist im wesentlichen alle jene Impulse auf, wie wir sie in den früher agrarwirtschaftlich bestimmten Volkdemokratien Europas beobachten: einen raschen Urbanisierungsprozeß, eine überwiegend gleichbleibende oder (aufgrund einer verbesserten Sozialhygiene) ansteigende Geburtsrate, allmähliche Überleitung in eine Intensivphase der Industrieentwicklung, die mit der Differenzierung der Industriegesellschaft Hand in Hand geht.

Zu den besonderen Strukturelementen der RVR zählen „mitwohnende Nationalitäten“, die auch für die wirtschafts- und sozialpolitische Umbildung im Zeichen des Plansystems ihren Einfluß behalten haben. Wir lassen untenstehend die offiziellen Angaben der Volkszählung vom 21. 2. 1956 zur nationalitätenpolitischen Zusammensetzung der Einwohnerschaft Rumäniens folgen:

Tabelle 13: Die Bevölkerung Rumäniens nach Nationalitäten

Gesamtbevölkerung	17 489 794
davon nach Nationalitäten:	
Rumänen	15 001 090
Madjaren	1 589 543
Deutsche	382 400
Juden	144 326
Ukrainer	58 637
Serben, Slowaken, Kroaten	46 464
Russen	38 795
Tartaren	20 718
Türken	13 909
Bulgaren	11 943
Andere Nationalitäten	182 059

Obwohl Rumänien in der Zwischenkriegszeit, im Vergleich zu anderen Nachbarländern, eine verhältnismäßig liberale Nationalitätenpraxis aufzuweisen hatte, harrten nach dem 23. August 1944 schwierige Probleme der Lösung. So lassen sich u. a. in der RVR bisher einige taktische Phasen kommunistischer Nationalitätenpolitik beobachten, die für die plankollektivistische Richtungsentwicklung als maßgeblich gelten können:

1. Wie oben erwähnt, wurden Bodenenteignung, Industrieverstaatlichung, sonstige Diskriminierungsmaßnahmen der beiden ersten Nachkriegsjahre gegen die *deutsche* Bevölkerungsgruppe und einige Kategorien „faschistischer Kriegsverbrecher“ das Modell für die ab 1948 *allgemein* einsetzenden Maßnahmen der „Sozialisierung“ gegen die gesamte Staatsbevölkerung der RVR.

2. Bis Ende 1956 gewann man den Eindruck, daß vom Kreml her eine Art „*sozialistischer Wettbewerb*“ der ethnischen Gruppen Rumäniens begünstigt wurde: In vielen Schlüsselstellungen der Partei- und Hoheitsverwaltung war eine überhöhte Anzahl von Funktionären madjarischer und jüdischer Herkunft vertreten. Verfassungsrechtlich und gesetzlich waren sämtliche *nicht*rumänischen Volksgruppen mit dem staatsführenden Rumänentum gleichgestellt.

3. Der nationalpolitische Amalgamierungsprozeß zugunsten des Rumänentums vollzog sich bis zum Jahresbeginn 1958 etwa unter den gleichen Vorzeichen wie in der Sowjetunion: Der Schulunterricht in der Muttersprache diente als *vehiculum ideologiae*; national gemischte

Chor- und Laienkunstgruppen, Partei, Volksarmee, neue und erweiterte Industriezentren dienen der allmählichen nationalpolitischen und nationalkulturellen Einebnung und *Einschmelzung*.

4. Seit Jahresbeginn 1958 wandte das Bukarester Regime die neue Parole zur „*Verbrüderung der Nationalitäten*“ (fraternizare) im Sinne einer *forcierten* Rumänisierungspolitik der anderen ethnischen Gruppen der RVR an, die für Madjaren, Deutsche, Juden usw. bereits im *ersten* Grundschuljahr sieben Wochenstunden in rumänischer Sprache ansetzte. Mittel- und Hochschulwesen nichtrumänischer Nationalitäten der RVR fördern diesen Entnationalisierungsprozeß in Erziehung und Ausbildung weiterhin. Das Ergebnis sind (besonders zwischen Rumänen und Madjaren-Szeklern) wachsende Spannungen⁶¹.

Der planideologische Drang zur (vermeintlich) besser manipulierbaren *Einheitsgesellschaft* wirkt sich jedoch auf vielen anderen Gebieten menschlicher Zusammen-Ordnung aus:

1. Von ausschlaggebender Bedeutung war und ist der „Klassenkampf auf dem Dorf“. Bemerkenswerterweise steigerte sich dieser „*Klassenkampf*“ erst dann zur vollen Wucht, als die Zahl der Chiaburi (Kulaken) nurmehr mit 2 vH der Bauernschaft angegeben wurde⁶². Die *Entbäuerlichung des Agrarsektors* wird wesentlich durch die Tendenz zur Schaffung von Getreidefabriken und zur Prägung eines ländlichen Lohnarbeitertyps gefördert. Trotz der unzulänglichen Technisierung der Landwirtschaft, sind heute bereits 240 000 Industriearbeiter auf Maschinenhöfen (MTS), Staatsgütern usw. eingesetzt. Andererseits ist die massenweise Landflucht der *jungen Generation* kaum zu hemmen, weil die soziale Stellung der Kolchosbauern durch den künstlichen Preisdruck auf Agrarprodukte zu geringe Aussichten bietet.

2. Allein bis 1955 wurden rund 300 000 *weibliche Arbeitskräfte* in die Wirtschaftsunternehmen der RVR eingeschaltet. Die berufstätige Frau paßt sich dabei im Einsatz, in der äußeren Aufmachung weithin ihrem sowjetischen Vorbild an. Die Familie tritt infolgedessen auch gegenüber anderen Erziehungsfaktoren — Kindergarten, Schule, Internat, „Vereinigung der Werktätigen Jugend“ (Uniunea Tineretului Muncitor), RAP, Gewerkschaft — immer mehr in den Hintergrund.

3. Bereits gegen Mitte der fünfziger Jahre konnte die Schicht des *Bürgertums* als *liquidiert* gelten. Die nichtparteiliche *Intelligenz* stellt z. T. unter RAP-Aufsicht die unerläßlichen Fachkräfte geistiger Berufe.

⁶¹ Österreichische Ost-Hefte, Heft 6/1960, „Sturmloch“ zum einsprachigen Weltvolk, von Dr. O. R. Ließ, Seite 470—473.

⁶² Scinteia, 24. 12. 1955, S. 3 und Probleme Economice, Jg. XIII., Juli 1960, Simion Zeigher (Präsident des Staatskomitees für Arbeits- und Lohnprobleme: Pe calea creşterii continue a bunăstării celor ce muncesc (Auf dem Wege der beständigen Zunahme des Wohlstandes der Werktätigen), S. 58—76.

Etwas länger hielt sich das *Kleingewerbe*, die „Kleinbourgeoisie“, um schließlich seit 1958/59 doch im Lohnarbeitertum aufzugehen.

4. Die ältere Generation der RAP verfügt bekanntlich über ein sehr beschränktes Führungsreservoir. Ihr Mißtrauen gegen jedwede Art von „Kollaborateuren“ der „mittleren und älteren Jahrgänge“ hat häufig sogar schon die jüngste Garde der „Ordensburgen“ in führende Stellungen hinaufbefördert. Es gibt manchmal in Schlüsselpositionen Zwanzigjährige, die im Schnellsiedeverfahren ideologisch gefestigt und leitungstechnisch ausgebildet wurden. Diese *vorfristige Verjüngung der Führungskader* bildet eine Erscheinung, die man auch in anderen Volksdemokratien feststellt. Die Jugend der Nachwuchskader ist routiniert, beherrscht Ideologie und Parteijargon vielfach besser als die bejahrtere Parteigarnitur.

5. Neben der Partei- und Produktionskontrolle, neben der Kollektivierung des Alltags, neben der Monopolisierung aller Schaffensbereiche sind in der werdenden Industriegesellschaft Rumäniens natürlich auch *systemneutrale* Bildungskräfte wirksam. So wird zweifellos auch in Rumänien der zivilisatorische und Technisierungsprozeß aus sich heraus Auftriebskräfte entfalten, welche das Tempo nicht mehr in arithmetischer, sondern geometrischer Reihe steigern. Erst die zweite und folgende Generation aber werden im Zeitalter der Automation und Differenzierung über Anteil und Effekt der kommunistischen Weltanschauung in diesem Geschehen entscheiden.

2. Arbeitskräfte und Nachwuchskader in der RVR

Ende 1955 waren im Wirtschaftsablauf für „die Sphäre der materiellen Produktion“ 92,5 vH der arbeitenden Bevölkerung tätig. Davon entfielen auf die Industrie — 13,1 vH, die Bauindustrie — 4,4 vH, die Landwirtschaft — 69,0 vH, Transport und Nachrichtenwesen — 1,8 vH, Innenhandel und Nahrungsmittelgewerbe — 2,6 vH, Dienstleistungen — 0,7 vH, andere Branchen — 0,9 vH.

„In den Berufszweigen außerhalb der Sphäre der materiellen Produktion waren Ende 1955 7,5 vH tätig. Davon entfielen auf: Bildung, Wissenschaft und Kultur — 1,9 vH, Gesundheitswesen — 1,1 vH, Staatsapparat 2,3 vH, andere Branchen — 2,2 vH.

Die Beschäftigungsziffern innerhalb und außerhalb der „Sphäre der materiellen Produktion“ waren für 1956 folgende: Sämtliche Lohn- und

⁶³ Man wird diese Feststellung nicht cum grano salis zu nehmen haben. In gleicher Weise konnte z. B. eine jugoslawische Angabe des Jahres 1952 behaupten, daß die Föderative Volksrepublik Jugoslawien über ebensoviele Industriearbeiter verfüge, wie die Schweiz. Heft 6/61, S. 463—469.

Gehaltsempfänger im „sozialistischen Sektor“ der Volkswirtschaft nach Berufssparten: Industrie — 1 101 100 (36,8 vH), Bauindustrie — 399 800 (13,4 vH), Landwirtschaft — 255,600 (8,5 vH) (ohne die Arbeitnehmer der Staatsgüter), Transport und Nachrichtenwesen — 216 700 (7,2 vH), Innenhandel und Nahrungsmittelgewerbe — 223 500 (7,5 vH), Bildung, Wissenschaft und Kultur — 176 000 (5,9 vH), Gesundheitswesen — 107 600 (3,6 vH), Staatsapparat — 212 700 (7,1 vH), Dienstleistungen — 168 100 (5,6 vH).

Gegenwärtig behaupten die Nationalökonomien der RVR, daß bereits ungefähr Dreiviertel der Industriearbeiterschaft *qualifizierte* Arbeitskräfte seien⁶⁴. In der Zeit von 1951—1959 wuchs die Zahl der Lohnempfänger in der Planwirtschaft um 44 vH, der Arbeiterkategorien aber um 76 vH. In der Staatsindustrie war in dieser Vergleichszeit eine Zunahme der Arbeitnehmer um 58 vH insgesamt zu verzeichnen. Doch wies die Eisenmetallurgie eine Zunahme um 67 vH, die Maschinen- und metallverarbeitende Industrie und Kohlenförderung eine von 69 vH und schließlich die chemische Industrie (einschließlich synthetischem Kautschuk) eine Zunahme um 136 vH der Beschäftigten auf.

Bis 1965 soll die Zahl der Lohnempfänger um 33 vH, bis 1975 auf das 2,7fache des Basisjahres 1959 ansteigen. In diesem Schlußjahr des *Generalplanes* soll die Zahl der Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozeß „auf dem Felde der Arbeit“ (außer der Landwirtschaft), 5,7 Mill. Erwerbstätige betragen.

Selbstverständlich ist die künftige Leistungsfähigkeit des Industrieparates und der Landwirtschaft sowie ihrer Infrastruktur ganz entscheidend vom Ausbildungsstand der wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen Nachwuchskader abhängig. Diesbezüglich legt der Entwurf zum Sechsjahrplan ein sehr umfassendes Programm vor, dem wir die nachfolgenden Sollziffern entnehmen:

„Die Richtlinien des III. Kongresses der RAP für den Entwicklungsplan der Volkswirtschaft sehen im Schlußteil von Abschnitt I für „*Die Entwicklung des Unterrichtswesens*“ folgende Planziele vor:

1. Zwischen 1960—1965 soll die 7jährige Schulpflicht bereits 1962/63 allgemein eingeführt sein, gegen Ende der Planperiode die 8jährige Grundschule zur Pflicht gemacht werden. Das endgültige Ziel wäre die allgemeine Pflichtschule mit 12jähriger Unterrichtsdauer.

2. Die Vorbereitung der künftigen Facharbeiter, der mittleren und Hochschulkader soll durch „immer engere Verbindung des Unterrichts mit der Praxis des sozialistischen Aufbaues“ erfolgen.

⁶⁴ Probleme Economice, Jg. XIV., April 1961, Mihai Paraluța: Republica Populară Română pe calea transformării într-o țară industrială dezvoltată (Die Rumänische Volksrepublik auf dem Wege der Umwandlung in ein fortschrittliches Industrieland), S. 60—75.

3. Zwischen 1960 und 1965 sollen die entsprechenden Schultypen der Produktion rund 260 000 ausgebildete Facharbeiter, 100 000 mittlere Techniker und etwa 54 000 Hochschulabsolventen zur Verfügung stellen.

4. Am Schuljahrsbeginn 1965/66 soll im Vergleich zu 1959/60 die Schülerzahl in den Anfangsklassen der Lehrlings- und Berufsschulen um das 2 $\frac{1}{2}$ -fache, in dem ersten Schuljahr der technischen Mittelschulen um das 2-fache steigen. An sämtlichen Hochschulen sollen sich die Hörerzahlen des ersten Kursjahres in der Vergleichszeit um 30 vH erhöhen; dagegen sollen die Technischen Hochschulen 1965/66 (verglichen mit dem ersten Kursjahr 1959/60) die doppelte Anzahl von neu eintretenden Studierenden aufnehmen.

5. Für 1965 wird die Gesamtzahl der in der Planwirtschaft der RVR tätigen Hochschulingenieure mit etwa 80 000 veranschlagt. 1959 verzeichnete die Statistik 59 000 Hochschultechniker im Arbeitseinsatz.

6. Fern- und Abendkurse der mittleren und höheren Ausbildung sollen beständig ausgebaut und erweitert werden, um einer wachsenden Anzahl von Erwerbstätigen Bildungsmöglichkeiten „ohne Unterbrechung des Produktionseinsatzes“ zu bieten. Schließlich will man in der Planperiode (im Vergleich zu 1954—1959) die Staatsmittel zur Finanzierung von Schulneubauten und Adaptierungen verdoppeln⁶⁵.

Die Staatszuschüsse der RVR für die schulische Erziehung bedeuten ohne Zweifel eine anerkennenswerte Leistung, wenn man auch nicht vergessen darf, daß in westlich-demokratischen Gemeinwesen Privatinitiative, Gruppenhilfe und Selbsthilfe zur Finanzierung des Schulwesens einen beachtlichen Beitrag aufbringen, der statistisch oft genug nicht zu erfassen ist.

Der Staatshaushalt der RVR zahlt *jährlich* für die Erhaltung eines Kindes in einem Heim oder in einem Horst mit normalem Unterrichtsplan 3900,— bis 4500,— Lei, für die mittlere, allgemeine Schulbildung eines Schülers ca. 3000,— Lei, für die Bildung eines Hörers an der Hochschule ca. 10 000,— Lei und für die Ausbildung eines Studenten an einem künstlerischen Hochschulinstitut ca. 16 000,— Lei zusätzlich.

⁶⁵ Die Schüler- und Hochschülerzahlen sind in Anmerkung 19 tabellenmäßig aufgegliedert.

Zu dem Fragenkomplex nehmen außerdem Stellung: Ostbrief, Monatsschrift der Ostdeutschen Akademie, VI. Jahrgang, Juli/August 1960, Dr. Otto R. Ließ: *Bildungspolitik und Ideologie in Rumänien*.

Problem Economice, Nr. 8, August 1959, Jg. XII, S. 238—252, Ștefan Bălan, (Korresp. Mitglied der Akademie der RVR, Stellv. Minister für Unterricht und Kultur): *Pregătirea cadrelor necesare construirii socialismului* (Die Vorbereitung der für den Aufbau des Sozialismus erforderlichen Kader).

Scinteia, 11. März 1959, Scinteia 22. Januar 1960, Scinteia vom 13. Mai 1960.

Ein ernstes Zukunftsproblem bietet das Bildungssystem an sich: Die Aufspaltung zwischen Forschung und Unterricht in den Instituten der Akademie der Wissenschaften einerseits und den Hochschulen andererseits. Noch scheint ein gewisses „*Kasernenhof-System*“ nicht überwunden, wenn z. B. ein dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben von den Vorlesungen den Ausschluß vom Studium nach sich ziehen kann und der jeweilige Parteisekretär einer Hochschulabteilung (Fakultät) über Aufnahme, Zulassung zur Prüfung usw. in *letzter* Instanz entscheidet.

Auch in der UdSSR widerstreben einander Tendenzen der Planerfordernisse und der Parteipolitik. Während aber in der Sowjetunion bereits Kompromisse gefunden werden, die dem Leistungsprinzip *vor* den Indikationen „gesunder oder ungesunder sozialer Herkunft“ den Vorrang einräumen, genießt derzeit in der RVR parteimäßige Linientreue gegenüber anderen Bewertungsfaktoren Prävalenz.

3. Die Rolle der Gewerkschaften im sowjet-sozialistischen Plansystem

Der Rumänische Gewerkschaftsbund (RGB) hat seine entscheidende Rolle *vor* Errichtung des integralen Plansystems in der RVR gespielt. Zu einer Zeit als die KPR (und spätere RAP) organisatorisch unausgegrenzt, ungegliedert einen Bildungsprozeß zur monopolistischen Staats- und Großpartei mitmachte, waren es die Gewerkschaftsorganisationen unter kommunistisch-anarchistischem Einfluß, die ab 1945 eine immer intensivere *Produktions- und Finanzkontrolle der Einzelbetriebe* durchführten.

In den Gewerkschaften regte sich die Opposition in dem Maße, als die Betriebsdemokratie durch das Parteidiktat an die Wand gespielt wurde. Ende 1947 waren diese zumeist sozialdemokratischen Opponenten in der Gewerkschaft ausgeschaltet. Den Anlaß zur *Säuberung* bot bereits im November 1945 eine Demonstration in Bukarest, die vor dem Sitz der Allgemeinen Arbeiterkonföderation aufmarschierte und „versuchte, das Gebäude im Sturm zu nehmen und die Gewerkschaftsführer zu ermorden“.

Aber auch die Willfähigkeit autoritär bestellter Gewerkschaftsfunktionäre sollte *nach* der Industrieverstaatlichung den Planchefs erst

⁶⁶ Zum Vergleich: Österreich subventioniert aus Staatsmitteln die Ausbildung jedes Hochschulstudenten (abgesehen von Freiplätzen und Stipendien) mit 100 000,- bis 120 000,- öS. Nimmt man eine Relation 1 Leu = 1,50–2,00 öS an, dann ergibt sich, daß die RVR von staatswegen kaum mehr Zuschüsse für Bildung und Ausbildung der mittleren und höheren technischen Nachwuchskräfte zahlt, als Österreich. Doch muß man in Österreich die kirchlichen und privaten Förderungsbeiträge im Erziehungswesen hinzurechnen.

recht erhebliche Schwierigkeiten bereiten: Gegenüber den Privatunternehmen und Gesellschaftsinhabern der Industriebetriebe hatte der RGB bis Ende 1948 ein maximalistisches Forderungsprogramm aufgestellt. 1945–1947 waren Betriebs- und Branchen-Kollektivverträge mit gesamtstaatlicher Gültigkeit abgeschlossen worden. Ab 1949 aber sollte die lohninflationistische Richtungsentwicklung durch die Staatsplaner selbst abgebogen werden: Die Gewerkschaften mußten sich aus Wegbereitern der Enteignungen und chaotischer Betriebsverhältnisse zu *Erfüllungsgehilfen* und *Administrationsorganen der Planerfüllung* umwandeln⁶⁷.

Es heißt auch von Rumäniens Gewerkschaften:

„Sie bilden Kader für die Leitung des Staates und der sozialistischen Wirtschaft heran. Darin vor allem besteht — wie das Plenum des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei vom Dezember 1948 feststellte — der neue Charakter der Aufgaben, die den Gewerkschaften im volksdemokratischen Staat zufallen.“

Man wird trotzdem feststellen müssen, daß der RGB im Vergleich zu den kommunistischen Gewerkschaftsorganisationen anderer Volkdemokratien eine *unverhältnismäßig bescheidene Rolle* gespielt hat. Die Gewerkschaften Polens, der ČSSR, Ungarns und Jugoslawiens haben während der Nachkriegsepoke zu gewissen Zeiten neue Ideen entwickelt und unmißverständliche sozialpolitische Forderungen erhoben. In der RVR läßt sich das auf Landesebene keineswegs behaupten. Außerdem: *Nicht* die Funktionärskader des RGB bilden das eigentliche Reservoir der Führungsstellen der RAP, weil zahlreiche Säuberungen (bis zum Jahre 1961) im RGB ein führungspolitisches Vakuum erzeugt haben.

Die Mitgliederzahlen des RGB bewegen sich heute in der bei Volkdemokratien gewohnten Größenordnung: Rund 90 Hv—95 vH der im Wirtschaftsprozess Tätigen. Insbesondere wurden seit 1956 auch die *Landarbeiter* organisatorisch für den RGB stärker erfaßt. Zwischen 1950 und 1959 stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 2,1 Mill. auf 2,6 Mill.

⁶⁷ Beschluß der Vollsitzung des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei vom 22. bis 24. Dezember 1948 in der Gewerkschaftsfrage.

Es heißt in dem Beschluß: „Der bisherige kollektive Arbeitsvertrag, welcher vor der Verstaatlichung abgeschlossen worden ist, entspricht nicht mehr der gegenwärtigen Lage, da die wichtigsten Produktionsmittel des Industriesektors sich in Händen des Arbeiterstaates befinden...“

„Der Kollektivvertrag in den Staatsbetrieben muß ein Dokument sein, aus dem die gegenseitigen Verpflichtungen für Arbeiter und Beamte einerseits und Betriebsverwaltung andererseits hervorgehen müssen. Er muß alle Anstrengungen auf die Erfüllung und Überschreitung des Industrie- und Finanzplanes des Unternehmens, die Hebung der Arbeitsproduktivität und Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter, Techniker und Beamten des Unternehmens richten...“

Die deutsche Übersetzung des obenerwähnten Beschlusses erschien als Broschüre von 40 Seiten im Verlag der RAP, 1949.

4. Bemerkungen zur Lohn- und Preispolitik

Die offizielle Publizistik der RVR bietet für das wichtige Preis-Lohn-Verhältnis ebenfalls nur dürftige Anhaltspunkte. Die Schätzziffer des *mittleren Monatslohnes* für sämtliche Sektoren und Branchen der Planwirtschaft liegt gegenwärtig bei 700,— Lei. Vergleichsweise beträgt der Mittelwert des monatlichen Durchschnittslohnes in Ungarn rund 1350,— Ft. Der Kaufwert des Forint ist im Vergleich zum Lei um rund 25 vH niedriger anzusetzen.

Bis Ende 1955 hatte die interne Marktversorgung der RVR z. T. noch mit argen Verteilerschwierigkeiten zu rechnen, so daß wir uns in unserer kurzen Betrachtung im wesentlichen auf die Lohn- und Preisentwicklung *seit 1956* beziehen.

Nach 1945 war in der RVR eine *Lohnnivellierung* zunächst allbeherrschend geworden: Der Direktor eines Unternehmens erhielt monatlich fast das gleiche Monatsgehalt wie sein Chauffeur. Dieses Mißverhältnis wirkte sich innerhalb der Staatsindustrie so aus, daß Facharbeiter, Vorarbeiter, Werkmeister, mittlere Techniker einkommensmäßig kaum besser gestellt waren als die große Masse der Hilfs- und angelernten Industriearbeiter. Die landwirtschaftlichen Einkommen der Einzel- und Genossenschaftsbauern liegen heute noch immer wesentlich *unter* den Durchschnittslöhnen der Großindustrie. Das Kleingewerbe, der staatliche und genossenschaftliche Detailhandel werden lohnmäßig ebenfalls ungünstiger eingestuft.

Im Querschnitt hat sich unter den verschiedenen Lohnkategorien seit 1958 eine gewisse *Entnivellierung* angebahnt. Wendepunkt dieser Entwicklung wurde auch für die RVR die Ungarische Oktoberrevolution. Im Dezember 1956 erfolgte mit der Zusage *allgemeiner* Lohnerhöhungen — wie oben erwähnt — geradezu ein Vorgriff auf das Sozialprodukt. Deshalb mußte das Regime seither bestrebt sein, diese Lohninflation einzudämmen und den Leistungsindex mit Hilfe eines neuen Normensystems zu heben. Nach dem Bericht des Ersten ZK-Sekretärs, Gheorghiu-Dej, vor der erweiterten Vollsitzung des ZK der RAP am 13. und 14. Juli 1959 wurde eine Beschlußfassung veröffentlicht, welche die *Grundzüge der künftigen Lohnpolitik* festlegte.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Einzelheiten aus dieser Beschlußfassung muß kurz vorausgeschickt werden:

1. Die vom ZK der RAP kundgegebene Aufbesserung der Löhne, Gehälter, Pensionen und Renten beschworen z. T. erst recht *neue* Schwierigkeiten für das Regime, weil das Sozialprodukt und die Finanzierungsdecke für eine Realisierung der Zusagen unzureichend waren.

2. Auf dem Lohnsektor behalf man sich mit der Einführung höherer *Normen* für Akkordlöhne. Diese neuen „technisch gerechtfertigten Nor-

men“ gelten für mehr als 40 vH des in der Industrie geleisteten Arbeitsvolumens. Wie der Bericht Gheorghiu-Dej' feststellt, waren die bis Juli 1959 geltenden *Industrienormen* durchschnittlich zu 160 vH übererfüllt worden „und beeinträchtigten solcherart die anspornende Rolle der Arbeitsnormen“. Dagegen überboten die Industriearbeiter die neuen technischen Normen durchschnittlich knapp bis zu 115 vH. Die *Tariflöhne* wurden durchschnittlich um 10 vH hinaufgesetzt.

Zwar kündigte man offiziell neue Steuererleichterungen für den Lohnsektor an. Doch brachte (wie in anderen Ländern auch) die Hebung des Nominallohnes häufig zugleich die Einstufung in eine höhere Kategorie.

3. Die Erhöhung der Renten und Pensionen in dem beabsichtigten Ausmaß hätte den *inflationistischen Auftrieb* mutmaßlich ebenfalls gefördert. Da es sich bei Pensionisten und Rentnern jedoch überwiegend um die Generation des *ancien régime* handelt, wurde die Kategorie der zum Ruhegenuß Berechtigten neuerlich so scharf gesiebt, daß im Ergebnis eine merkliche Entlastung der Ausgabenseite eintrat.

Der ZK-Beschluß des 14. Juli 1959 sieht u. a. vor:

1. Erhöhung *sämtlicher* Lohnkategorien, Steuerfreiheit für Monatslöhne bis 500,— Lei und Steuerermäßigung für Monatslöhne bis 1500,— Lei.

- a) Durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne um 10 vH für Arbeiter. Die *untersten* Lohnkategorien erhalten eine Aufbesserung von 20 vH—23 vH.
Einschließlich der Steuerermäßigung soll der ausgezahlte Nominallohn um 14 vH bzw. 30 vH gegenüber dem Jahre 1956 ansteigen.
- b) Die Tariflöhne der *Werkmeister* werden durchschnittlich um 20 vH erhöht.
- c) Das *technische* und *administrative Personal*, Mittelschulingenieure erhalten eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 8 vH (mit Steuerermäßigung 11 vH).
- d) Die Angestellten des „sozialistischen *Handels*“ erhalten eine mittlere Lohnerhöhung von 20 vH. (Unterste Kategorie mindestens 30 vH).
- e) Die Tariflöhne der *Lehrer* an allgemeinbildenden, beruflichen und technischen Schulanstalten werden durchschnittlich um 24 vH angehoben, für die unterste Kategorie um mehr als 35 vH.
- f) Die Angehörigen der *Volksarmee* und des *Innenministeriums* erhalten vom Unteroffizier bis zum General eine Aufbesserung ihrer Besoldung zwischen 15vH—22vH.
- g) Durch die Lohnerhöhung werden die Kinder- und Familienzuschüsse und Vergünstigungen nicht beeinträchtigt.

2. Die verbesserte Festsetzung der *Pensionen und Renten* soll „auf gerechteren Grundsätzen“ erfolgen.
- a) Die Alterspensionen werden durchschnittlich um 63 vH erhöht und sollen monatlich mindestens 350,— Lei betragen, sowie eine Maximalhöhe von 1200,— Lei erreichen.
- b) Die Invaliden- und Unfallrenten sollen um 48 vH aufgebessert und 33 vH—100 vH des letzten Tariflohnes vor der Invalidität erreichen. Begleitpersonen sollen monatlich 200,— Lei erhalten.
- c) Die Hinterbliebenen-Pensionen sollen um 62 vH durchschnittlich erhöht werden.
- d) Die Invaliden-, Waisen- und Kriegerwitwen-Pensionen werden durchschnittlich um 41 vH erhöht werden. Für Schwerinvalide sind Zuschläge und 200,— Lei monatlich für Begleitpersonen vorgesehen.
- e) Militärpensionen werden um 42 vH erhöht.
- f) Soweit Lohnempfänger die erforderliche Mindestgrenze der *Arbeitsjahre* für die Alterspensionen nicht erreichen, erhalten sie eine staatliche Sozialhilfe, sofern sie *nach dem 23. August 1944* mindestens fünf Arbeitsjahre nachweisen.
3. Es ist vorgesehen, für die *Kolchosbauern* ein „einheitliches Pensionssystem“ „auf der Grundlage betrieblicher Beiträge der Kollektivistinnen und Kollektivistinnen“ zu kodifizieren.
4. „Die zur Lohnerhöhung, Steuerermäßigung und Pensionsaufbesserung erforderlichen *Fonds* betragen rund das 7fache des Lohn- und Pension auf 4,7 Mrd. Lei belaufen.

Gleichzeitig sollen für 2600 Industrie- und Nahrungsmittelsortimente *Preiserhöhungen* erfolgen. Die gesamte Einkommensverbesserung der Arbeiter und Angestellten soll, zufolge diesen Maßnahmen, sich pro Jahr auf 4,7 Mrd. Lei belaufen.

Der Großteil der Lohnerhöhungen, Steuerermäßigungen und Pensionsaufbesserungen soll am 1. August 1959, die neuen Preise am 15. August 1959 in Kraft treten⁶⁸.

Der obengenannte Beschluß führt an Einzelbeispielen lediglich wenige, bevorzugte Lohnkategorien an, die wir im folgenden mit einigen zusätzlichen Einzelbeispielen vergleichen.

Ein Untertagarbeiter der Kohlenschicht in Schiltal (Valea Jiului), „der die ‚Hunde‘ bedient“, erhielt 1956 Lei 835,—, im Juli 1957

⁶⁸ Gheorghe Gheorghiu-Dej: Rapport sur la réalisation des tâches tracées par le II.^e congrès du Parti Ouvrier Roumain dans le domaine du développement de l'économie nationale et de l'élévation du bien-être des travailleurs et propositions de nouvelles mesures pour l'élévation du niveau de vie du peuple travailleur.

Lei 1337,—⁶⁹, die Lohnaufbesserung ab 1. August 1959 brachte ihm einen Monatslohn von Lei 1451,—. Dagegen erhält heute z. B. der Buchhalter einer Kolchose ein durchschnittliches Monatsgehalt von weniger als 300,— Lei, wobei einige halboffizielle Nahrungsmittelzubußen seine soziale Lage verbessern. Der Filialdirektor der Nationalbank in einer Mittelstadt erhält monatlich 1500,— Lei.

Ein Hochofenarbeiter erhielt in derselben Vergleichszeit ein Monats-salaire von 874,— Lei, 1180,— Lei, 1295,— Lei. Ein Maurer der vierten Kategorie erhält seit 1. August 1959 monatlich Lei 760,— Vergleichs-weise erhält ein technischer Zeichner monatlich ca. 400,— Lei, der Zuschneider einer Konfektion-Kooperative Lei 600,— bis 650,—, ein Lehrer der mittleren Dienstkategorie Lei 800,— bis 900,—.

Mindestsätze von Pensionen (der Unterschied Rente scheint in der Nomenklatur nicht mehr auf) sind im Sommer 1961 in einer Höhe von ca. 150,— Lei bekannt.

Während für Pensionisten die Erschwernis noch immer darin besteht, daß ihre Dienst- und Arbeitsjahre bis zum 23. August 1944 im allgemeinen *nicht* anrechenbar sind, ergibt sich für das Lohnsystem in der Landwirtschaft ein systembedingtes Malaise:

1. Die *Staatsgüter* (gospodăria de stat) mit 8,9 vH der Hektarfläche sind meist Mustergüter, deren Arbeiterschaft z. T. annähernd auf Industrieniveau entlohnt wird. Da jedoch die Hektarerträge zu den staatlich vorgeschriebenen *Unterpreisen* abgesetzt werden, sind auch die So-wchosen (Staatsgüter) beinahe ausnahmslos Zuschußbetriebe.

2. Seit über zwei Jahren wurde für die *Kolchosen* und einzelbäuerlichen Betriebe das in den übrigen Volksdemokratien ebenfalls bekannte „*Vertragssystem*“ eingeführt, um die Naturalsteuern als spektakuläre Zwangsablieferung abzuschaffen. Ungeachtet des neuen „Kontrakt“-Systems werden — mit Ausnahme einiger technischer Kulturen — von Staatswegen nach wie vor Unterpreise für Getreide und sonstige Erträge bezahlt. Jeweils im August des laufenden Jahres werden diese „Verträge“ bereits für die Ernte des *nachfolgenden* Jahres abgeschlossen.

Die vierteljährlichen à-conto-Zahlungen in bar an die Kolchosmitglieder haben eine gewisse soziale Entspannung mit sich gebracht. Trotzdem können höchstens Spitzenbetriebe der Kolchosen (LEG) bei differenzierter Agrarerzeugung mit ausreichenden Einkommen der Mitglieder rechnen, das sich auf einem zufriedenstellenden Niveau hält. Der künstliche Preisdruck auf Agrarerzeugnisse macht die Gebarung vieler Kol-

⁶⁹ Rapport présente à l'Assemblée plénière élargie du Comité Central du Parti Ouvrier Roumain de 13 et 14 juillet 1959.

Décision de l'assemblée plénière du Comité Central du Parti Ouvrier Roumain des 13 et 14 Juillet 1959, S. 14.

⁷⁰ Ebenda, S. 9.

chosen in schwachen Erntejahren defizitär und verschuldet die LEGen. Nicht zuletzt erklärt sich aus dieser Situation die grassierende *Landflucht* als auf längere Sicht bedrohliche Erscheinung der Umstrukturierung.

Die bisherigen *Preisherabsetzungen* sind selbstverständlich *nicht* bloß zu dem Zweck erfolgt, die alten „Ladenhüter“ und qualitativ minderwertigen Warensortimente abzustößen. Während der Zeit des Plansystems sind ungefähr sechs bedeutendere partielle Preisherabsetzungen für technische Verbrauchsgüter und Nahrungsmittel erfolgt. Doch lassen sich solche Preisreduktionen nur im Zusammenhang mit der jeweiligen Versorgungslage des Marktes begutachten. So wird z. B. für den Wohnungsbau 1956/59 eine Herabsetzung der Gesamtkosten je Wohnungseinheit von 73 800,— Lei auf 48 000 — 43 500,— Lei in Bukarest und bis 36 000—38 500,— Lei in der Provinz offiziell mitgeteilt⁷⁰. Die Praxis hat jedoch auch in der RVR dem überbeanspruchten Baugewerbe — trotz staatlicher Lohn- und Preisregelung — im Grunde genommen bis zur Stunde Überpreise, zumeist auf dem Niveau des Jahres 1956/57, gesichert.

Zu Vergleichszwecken geben wir abschließend einige Preislagen für technische Artikel und Nahrungsmittel in der RVR und z. T. auch in Ungarn an, wie sie 1960 in Geltung standen. Das Preisniveau der wichtigsten Grundnahrungsmittel hat sich seit dem Frühjahr 1957 z. T. günstiger gestaltet. Wir geben in Klammern die 1957 geltenden Preise neben den jetzt mitgeteilten Preisen des Detailhandels an:

Tabelle 14:

	Rumänien	Ungarn
Jawa 250 ccm (Motorrad)	14 000,— Lei	23 000,— Forint
Jawa 350 ccm (Motorrad)	17 000,— Lei	29 000,— Forint
Skoda (Auto)	47 000,— Lei	65 000,— Forint
Moskwitsch	45 000,— Lei	72 000,— Forint
Eiskasten (100 l)	2 500,— Lei	6 400,— Forint
Waschmaschine	1 200,— Lei	2 500,— Forint
1957		
Kaffee (1 kg)	80,— Lei	(120,— Lei) 400,— Forint
Schokolade (1 kg)	90,— Lei	(120,— Lei)
Teigwaren (1 kg)	4,— Lei	(4,— Lei)
Speiseöl (1 kg)	12,— Lei	(10,— Lei)
Käsesorten (1 kg)	12,— Lei	(17,— Lei)
Zucker (1 kg)	6,— Lei	(9,— Lei)

5. Wohnbau, Sozialhygiene und Sozialversicherung

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die staatliche Wohnbautätigkeit in den Städten und Industrieorten bis 1960 mit dem überstürzten Urbanisierungsprozeß nicht Schritt zu halten vermochte. Der Abschlußbericht zum 1. Fünfjahrplan brachte diesbezüglich auch keine offizielle Vollzugs-

meldung⁷¹. Für den Zeitraum 1955—1960 wird die Fertigstellung von 110 000 Wohnungen = 3,5 Mill. m² verzeichnet. Dafür soll während der Sechsjahrperiode die Wohnbautätigkeit verdreifacht werden: 1960—1965 projiziert man die Verbauung von 9 Mill. m² = 300 000 Kleinstwohnungen. Der finanzielle Aufwand dafür wird mindestens 13 Mrd. Lei betragen. Schließlich soll die staatliche Wohnbautätigkeit im Rahmen des Generalplanes (1960—1975) mehr Wohnbaufläche erstellen, als es gegenwärtig überhaupt städtischen Wohnraum in der RVR gibt. Mutmaßlich wäre damit auch ein gewisser Anschluß an die Wohnkultur Westeuropas erzielt — immer vorausgesetzt, daß die sozialen Planaufgaben nicht (wie bisher fast regelmäßig) zugunsten rüstungswirtschaftlicher Schwerpunktprojekte zurückgereiht werden!

Andererseits hat sich unter dem Plansystem in der RVR doch auch der *genossenschaftliche und private Wohnbau* — bisher weit überwiegend auf dem Lande — behauptet, um der ärgsten Wohnungsnot zu steuern. So wurde für die Fünfjahresfrist 1951—1955 die Übergabe von rund 200 000 dörflichen Wohnungen gemeldet. In dem nachfolgenden halben Jahrzehnt (1956—1960) verzeichnete man mehr als 400 000 dörfliche Neuwohnungen. Diese ländliche Bautätigkeit ist verhältnismäßig kostspielig, weil Baumaterial und Maurerarbeiten häufig zu Schwarzpreisen und mit Überlöhnen bezahlt werden müssen.

Dem Besucher im heutigen Rumänien fällt in Städten und Marktgemeinden der früher rückständigen Gebietsteile eine strengere Sauberkeit auf: Auf dem Gebiet der Kanalisierung, der sanitären Marktvorschriften, der gesundheitspolizeilichen Anweisungen an das Nahrungsmittelgewerbe usw. ist seit 1945 manches geleistet worden.

Hinsichtlich der *ärztlichen Betreuung* weist die RVR gegenüber der Vorkriegszeit ebenfalls einen beachtlichen Fortschritt auf: 1938 hatte ein Arzt 1895 Einwohner medizinisch zu betreuen, 1955 dagegen nur noch 819. Keinesfalls aber dürfte es zulässig sein, in einer offiziellen Broschüre des RGB, 1953, zu behaupten: „Im Jahre 1938 standen für alle Dörfer des Landes nur 1000 (Eintausend d. Verf.) Ärzte zur Verfügung“. Ende 1960 hat sich die Zahl der Ärzte und Feldschere gegenüber 1930 verdreifacht. Die RVR rangiert diesbezüglich unter den zehn ersten Ländern der Welt. Andererseits hielt Rumänien noch Ende der fünfziger Jahre mit der Verhältniszahl der tbc-Fälle ebenfalls eine Spitzenstellung in ganz Europa.

Die Zahl der Krankenhäuser hat 1938—1956 von 413 auf 536 zugenommen, wobei besonders die Anzahl der *ländlichen Spitäler* erhöht wurde:

⁷¹ Bis 1954 gibt die Statistik lediglich die staatliche und *genossenschaftliche* Wohnbautätigkeit in m² an. Danach wurden 1951—1954 verbaut: 936 500 m² = 32 000 Wohnungen, d. h. jährlich rund 8000 Wohnungen. Dieser Rückstand gegenüber einer dreimal höheren Sollziffer wird dadurch noch beachtlicher, daß zum staatlichen der genossenschaftliche Wohnbau gleich hinzugezählt wurde.

Von 131 auf 225. Die Zahl der *Krankenbetten* hat sich 1938—1956 von 30 812 auf 83 944 erhöht, wobei den ländlichen Zentren rund 13 000 Krankenbetten zur Verfügung stehen (gegenüber 4692 im Jahre 1938).

Ähnlich wie in anderen Ländern des Balkan-Donauraumes ist die allgemeine *Sterblichkeitsrate* von 21,1 vH im Jahre 1932, auf 8,7 vH im Jahre 1960 gesunken; die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit von 17,5 vH auf 7,5 vH. 1956—1960 wurden 400 000 Erwachsene und 100 000 Kinder in Bäder und klimatische *Kurorte* geschickt. Angesichts der totalen Verstaatlichung und lückenlosen Sozialisierung sämtlicher Einwohner sind das keinesfalls überwältigende Ergebnisse. Man wird dabei aber im Auge behalten, daß bis 1939 die staatlich organisierte Sozialversicherung und Sozialfürsorge sehr viel zu wünschen übrigließ.

Der bekannte Nationalökonom und rumänische Außenminister zur Zeit des Diktates von Belvedere („Wiener Schiedsspruch“) Manoilescu hat in einer sehr herben Selbstkritik vermerkt, daß in der Zwischenkriegszeit schätzungsweise 40 vH des Haushaltes der rumänischen Sozialversicherung für Verwaltungsausgaben verwendet wurden⁷². Die RVR-Propaganda nimmt diese Zahl auf und bemerkt dazu daß „heute die Ausgaben für administrative Zwecke nicht mehr als 0,6 vH des allgemeinen Budgets der *Sozialversicherung* ausmachen“⁷³. Solche Niaisereien wird man auch dann nicht ernstzunehmen haben, wenn heute der *Gewerkschaftsapparat* der RVR ganz wesentlich mit der Durchführung, Verwaltung und Kontrolle der Sozialversicherung beauftragt ist. Denn ob ein Versicherungsbeamter oder Gewerkschaftsfunktionär für diese Tätigkeit entlohnt wird, bleibt sich doch im Grunde gleich. Die seinerzeit 35 Versicherungskassen und 196 Dienststellen der Sozialversicherung Rumäniens wurden zentralisiert. Partei und Gewerkschaft haben rund 200 000 Funktionäre und Helfer für dieses sozialpolitische Arbeitsgebiet eingesetzt. Allerdings gibt es auch heute eine Anzahl abgesonderter Fürsorge- und Versicherungskategorien: Handwerker-genossenschaften, Kriegsinvalide und -Hinterbliebene, Kultur- und Kunstschaffende usw., die nicht durch den RGB selbst verwaltet werden. Auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist z. T. eine beträchtliche Annäherung an *westliche Vorbilder* erfolgt⁷⁴.

„Im Jahre 1960 war die mittlere Monatspension um 27 vH höher als im Jahre 1959, bei einer bedeutenden zahlenmäßigen Zunahme der Pensionisten“⁷⁵.

⁷² Die Sozialversicherung in der Rumänischen Volksrepublik, Verlag der Allgemeinen Arbeitskonföderation, Bukarest 1953, Seite 52.

⁷³ Ebenda, Seite 13.

⁷⁴ A. E. Pasternik: Trudovoje pravo stran narodnoj demokratii, Gosjurizdat, Moskva 1955, S. 139 (Das Arbeitsrecht der Länder der Volksdemokratien).

⁷⁵ Probleme Economice, Jg. XIV., April 1961, Manea Mănescu: Ridicarea bunăstării poporului — ţelul politicii partidului (Die Hebung des Volks-

Die wöchentliche *Arbeitszeit*, der gesetzliche *Jahresurlaub* usw. sind derzeit mit westeuropäischen Vorbildern noch nicht vergleichbar. Die vom RGB übernommenen Genesungs-, Erholungs- und Touristenheime übersteigen inzwischen die Zahl von 1000 beträchtlich. Eine nüchterne statistische Übersicht wird dadurch erschwert, daß diese Erholungsheime mit den Pionierlagern unter eine *gemeinsame* statistische Rubrik fallen.

Schließlich haben wir das Bild der fast lückenlosen *Kollektivierung* vor uns, wenn das Staatsbudget für das Jahr 1951 für die Finanzierung „sozialer und kultureller Aktionen“ ca. 4 Mrd. Lei, 1955 bereits 6,8 Mrd. Lei und 1960 13,7 Mrd. Lei auswirft. Da sich bis 1965 die Zahl der Lohnempfänger um ein Drittel erhöhen soll, sind für 1965 20 Mrd. Lei vorgesehen.

6. Markversorgung und Lebenshaltung

Rumänien ist über jene statistischen Purzelbäume hinausgelangt, mit denen die Agitation während der ersten Nachkriegsjahre den Mehrverbrauch an Brot, Bildfotos mit reich ausgestatteten Delikatessenläden, die Zurschaustellung bescheidener Lebensfreuden als Non-plus-ultra sozialer Errungenschaften hervorkehrte. Unleugbar ist es auch schwierig, ausländischen Lebensstandard mit dem eigenen, gewohnten Niveau zu vergleichen. Die Statistik versagt häufig und es sind lediglich auswahlweise Reihenbeobachtungen, die ein zurückhaltendes Urteil gestatten.

Im nachfolgenden geben wir zunächst eine im Sechsjahrplan-Entwurf publizierte Tabelle wieder, aus der das plangemäß zu verbessernde Marktangebot einiger Versorgungsgüter für das Jahr 1965 — gegenüber 1959 — ersichtlich wird.

Selbst unter Einkalkulierung des Bevölkerungswachstums um rund 7,4 vH bis 1965 ist der Tabelle für den *heutigen* percapita-Verbrauch eine gewisse Knappheitssituation für hochwertige Nahrungsmittel zu entnehmen.

Die Kennziffern für das Jahr 1965 zeigen an, daß am Ende des Sechsjahrplanes zweimal soviel Verbrauchsgüter dem Inlandmarkt angeboten werden sollen wie 1959. Das eigentliche Problem aber bildet für Kleinhandel und sonstiges Dienstgewerbe die *Marktforschung* und ein entsprechender *Kundendienst*. Solange jeder Verkäufer als Amtsrat fungiert und sich durch die Kundschaft u. U. nur gestört fühlt, wird das Verteilersystem der RVR nicht klaglos arbeiten.

Man wird jedoch immer zu bedenken haben, daß in einem an sich so reichen Lande wie Rumänien die bis 1960 z. B. örtlich immer wieder fest-

wohlstandes — das Ziel der Parteipolitik), S. 18—33.

Ein Vergleich mit dem weiter oben angeführten Beschluß des ZK der RAP vom 14. Juli 1959 ergibt ohne Zweifel eine Unstimmigkeit in den Angaben.

Tabelle 15: Verteilerplan des staatlichen Kleinhandels für 1965
(Einige Positionen der Verbrauchsgüter und Nahrungsmittelindustrie)

	Maßeinheit	1965	Niveau des Jahres 1965 gegenüber 1959
Fleisch	1000 t	340— 360	2,5—2,7 mal
Konsummilch	1000 hl	4 500—5 000	4—4,5 mal
Butter	1000 t	über 20	über 2 mal
Zucker	1000 t	300— 320	2,1—2,3 mal
Brot und Mehl (in Mehleinheit)			
Baumwollgewebe einschließlich Konfektion	1000 t	1 500	1,7 mal
Leinengewebe einschließlich Konfektion	Mill. m	ca. 400	ca. 2,0 mal
Seidengewebe einschließlich Konfektion	Mill. m	ca. 35	ca. 1,8 mal
Schuhe (insgesamt)	Mill. m	ca. 43	ca. 2,3 mal
Möbel	Mill. Paar	42— 43	ca. 1,7 mal
Gasherde	Mill. Lei	1 800	2,5 mal
Fahrräder	Mill. Stück	150— 160	2,6—2,8 mal
Rundfunkgeräte	1000 Stück	300— 350	2—2,3 mal
Kühlschränke	1000 Stück	ca. 300	ca. 1,8 mal
Fernsehapparate	1000 Stück	ca. 50	ca. 9,4 mal
		ca. 130	ca. 8,1 mal

stellbare *Mangellage* in der Fleisch- und Milchversorgung nicht in erster Linie ein Problem der Erzeugung, sondern des unzulänglichen *Verteilungssystems* ist. Begreiflicherweise wirken sich die Exportauflagen an Nahrungsmitteln für den Inlandverbrauch ebenfalls aus. Auch eine bessere oder schwächere Ernte findet ihren Reflex auf dem inländischen Verbrauchssektor. Eine besondere Diskrepanz in der Versorgung besteht zwischen Hauptstadt und Provinz, den Industrieorten und Dörfern.

Aus den früheren Angaben ist zu ersehen, daß der staatlich-genossenschaftliche Innenhandel als zweitrangige Planaufgabe galt und gilt. Diese Unzulänglichkeiten bilden einen schwierigen Fragenkomplex — um so mehr, als der private Kleinhandel und das private Dienstleistungsgewerbe inzwischen so gut wie völlig liquidiert worden sind. Die *Klagepunkte* gleichen jenen in den anderen Volksdemokratien: Unterbezahlung der Angestellten bei gleichzeitiger höchster Haftbarmachung und Verantwortung; Qualitätsmängel der Anlieferung und daraus resultierende „Ladenhüter“, ein überhöhter Anteil an „Schwundware“, das Fehlen einer gefälligen Aufmachung“, verklausulierte Preiserhöhungen durch Umsortierung; derzeit ausreichende Qualitätsware, die z. T. aus der SBZ, der CSSR und der VR-China stammt, aber aus *preislichen* Gründen für den Durchschnittsverdiener einfach unerschwinglich bleibt.

Die Starrheit der z. T. *willkürlichen Preisregelung* und das immer wieder nach Saison, Menge und Güte unzulängliche Warenangebot haben die Schwierigkeiten des staatsplanerischen Kollektiv-Systems auf

dem Handelssektor potenziert. Man überlege, daß bis 1954 Einheitspreise und Kartensystem noch beherrschend waren. Doch wurden auch im Sommer 1961 in den meisten Städten Brotmarken ausgeteilt, während der Brotverkauf auf dem Lande frei erfolgte⁷⁶.

Bereits Ende 1955 gab es von 450 000 Verkaufsläden des Einzelhandels nurmehr 9400 private, am Jahresende 1956 betrug die Zahl der staatlichen und genossenschaftlichen Verkaufsläden (50 : 50) 48 710. Allerdings werden in diese Zahl auch die öffentlichen Speisehäuser (Kantinen) einbezogen.

Der regionale Großhandel blieb im Zeichen einer *bürokratischen Überzentralisierung* bis zum Beginn des 2. Fünfjahrplanes beinahe funktionslos. Erst der ZK-Beschluß Ende Dezember 1956 beseitigte den „exzessiven Zentralismus in den Beziehungen zwischen Industrie und Handel“⁷⁷.

Während der erste Großplan bis 1955 im wesentlichen durch die Liquidierung des privaten Einzelhandels bestimmt war, lassen sich für den zweiten und dritten Mehrjahrplan Tendenzen ablesen, dem Bedarfsträger etwas mehr entgegenzukommen. Der Entwurf zum zweiten Planjahr fünf sah bis 1960 eine Vermehrung des Verteilernetzes der Dörfer um 4500 Verkaufseinheiten vor, der Absatz sollte um 70 vH im Verhältnis zum Ausgangsjahr 1955 gesteigert werden. In den Richtlinien zum Sechsjahrplan wurde die Errichtung von weiteren 5000 Verkaufseinheiten des Detailhandels angekündigt.

Auch die Erfolgsberichte seit Beginn des Sechsjahrplanes weisen den Innenhandel als unterentwickelten Sektor im Rahmen des übrigen Wirtschaftswachstums aus. Die Kehrseite dieser Vernachlässigung ist eine saisonmäßig qualitäts-, aufmachungs- und bedienungsmäßig unzureichende Versorgung der Bevölkerung, deren wachsende Ansprüche auf die Dauer nicht übersehen werden können.

VII. „Inter-sozialistische“ Zusammenarbeit und internationale Wertmaßstäbe zur Planentwicklung Rumäniens

1. Die Außenwirtschaft der RVR im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Aus dem vorangehenden Kapitel über die Außenhandelsbeziehungen der RVR erhellt eindeutig die beherrschende Rolle der Rubelblockwirtschaften für den rumänischen Warenverkehr. Zwar hat das „inter-

⁷⁶ Nach zwei schwachen Ernten (1958/59 und 1959/60) ist die Brotqualität schlechter geworden. Die Rationierung des Brotes in der Stadt erfolgt z. T. deshalb, damit an sich billiges Brot nicht als Viehfutter verwendet wird. Auf den Dörfern ist die Brotversorgung im Sommer 1961 z. T. chaotisch gewesen.

⁷⁷ Probleme Economice, Jg. XII., September 1959, O. Snak: Rolul comerțului în reproducția socialistă largită. (Die Rolle des Handels in der erweiterten sozialen Reproduktion), S. 19—33.

sozialistische“ Tauschvolumen der RVR mit den industriellen Expansionsraten Rumäniens keineswegs Schritt gehalten und die Planung der kleineren Einzelländer des Rubelblocks hat den autarkistischen Grundzug beibehalten. Trotzdem befindet sich auch Rumänien an der Schwelle einer differenzierten Intensivphase seiner Planwirtschaft und wird daher auch eine bessere Enkadrung seiner Außenwirtschaft in die Rubelblockosphäre (und schließlich *Weltwirtschaft*!) anstreben müssen. Wohl beharrt der internationale Warenaustausch der RVR noch überwiegend auf der Stufe bilateraler barter-Geschäfte, doch besteht seit 1957 wenigstens im Prinzip bereits eine für alle RGW-Länder *gemeinsame* „Ausgleichskasse“. Der Abschluß mehrjähriger und *langfristiger* Handels- und technischer Konsultativabkommen ist auch für die Handelsmonopole der RVR an der Tagesordnung.

Obgleich der Anteil des *Westhandels* in Rumäniens Außenhandelsbilanz, der 1949 noch 33 vH erreichte, seither auf etwa ein Fünftel zusammengeschrunpft ist, handelt es sich bei den westlichen Ausfuhrgütern nach Rumänien oft um *wichtigste Ergänzungslieferungen* technisch-feinmechanischer Sortimente, sowie modernste Maschinenausrüstungen. Intensität und Bedingungen des rumänisch-westeuropäischen Warenaustausches sind ebenso abhängig von gesuchten und konkurrenzfähigen Gegenlieferungen der RVR wie von der westeuropäischen Integration, bzw. der handelspolitischen Gleichschaltung innerhalb des Ostblocks.

Die außenhandelsmäßige Kehrtwendung Rumäniens hat seit 1945 zwangsläufig dessen Wechselbeziehungen zu den kommunistisch regierten Nachbarländern verstärkt, obwohl bis jetzt von einer organischen *Arbeitsteilung* und Kooperation Rumäniens mit seinen Anrainern erst Ansätze zu bemerken sind. Soweit man nicht ausdrücklich rüstungsstrategische Erklärungen für die bisherige Richtungsentwicklung der rumänischen Planwirtschaft geltend macht, müßte man eigentlich ein ganzes Jahrzehnt der rumänischen Planpolitik (1949—1958) als überwiegend autarkistische Fehlspekulation bezeichnen.

Rumänien lieferte wohl schon 1949 ca. 500 000 kWh Elektrizität an Bulgarien, seit 1952 hat der rumänische Stromexport aus der Moldau in das benachbarte Bessarabien — die heutige „Moldauische Unionsrepublik“ der UdSSR — begonnen. Es gibt außerdem eine Anzahl Modelle des Industriebaufbaues in Rumänien, die durch „intersozialistische“ Zusammenarbeit oder aufgrund sowjetischer Lieferungen möglich wurden. Dazu zählen u. a.: Die Donaubrücke zwischen Giurgiu und Rusčuk, eine moderne Koksbatte in Hunedoara, neue Förderanlagen der Montanindustrie, halbautomatische Wärmekraftwerke, zwei Zellulose-Werke zur Verarbeitung von Donauschilf, Kunstdünger-Kombinate usw. Aus Tabelle 6 (Seite 125) ist zu ersehen, daß bis 1965 insgesamt 880 Industriebetriebe oder Abteilungen seit Einführung des Plan-

systems in der RVR entweder neu errichtet oder ausrüstungsmäßig erneuert und erweitert werden sollen. Von den zwischen 1948—1960 in der RVR fertiggestellten 137 industriellen Neuanlagen ganzer Unternehmen hat die UdSSR insgesamt 60, laut Statistik, geliefert.

Für den Zeitabschnitt 1961—1965 soll aufgrund des *rumänisch-sowjetischen Abkommens* vom 11. November 1960 das gesamte Warenvolumen den Gegenwert von 13 Mrd. Rubel erreichen und um 40 vH über dem vorangehenden Jahrfünft liegen. Unter anderem ist die technische Hilfe der UdSSR für das Hüttenkombinat in *Galatz* vorgesehen. Bemerkenswerterweise fehlen in den unten folgenden Angaben entweder vergleichbare Rubelwerte oder Mengenangaben der rumänischen Lieferungen und sowjetischen Gegenlieferungen.

Die UdSSR wird 1961—1965 an die RVR Maschinen und Werkzeuge im Wert von ca. 2 Mrd. Rubel, 7,1 Mill. t Eisenerz, 2,8 Mill. t Koks, 950 000 t Hüttenkohle, 655 000 t Gußeisen, 2,8 Mill. t Eisenwalzware, 150 000 t Baumwolle, 520 000 t Apatitkonzentrate usw. liefern.

Auf der Lieferseite der RVR wird u. a. angegeben: 155 000 t technische Ausrüstungen für die chemische Industrie und Rohölverarbeitung, 181 Bohrausrüstungen, 50 Motorboote sowie 14 Frachtboote von 4500 BRT für Seeverkehr, 2 050 000 kWh Elektrotransformatoren, 938 000 t Stahlrohre, 9,5 Mill. t Erdölerzeugnisse, 2 Mill. t Zement, 595 000 t Soda, 1 060 000 Mill. m³ Buchenholz, Möbel im Wert von 566 Mill. Rubel usw.⁷⁹.

Wir haben die einzelnen bekanntgegebenen Positionen des langfristigen Abkommens zwischen Rumänien und der Sowjetunion auch deshalb gesondert angeführt, weil sich aus der Lieferliste der RVR das für die Sowjetunion und die übrigen RGW-Länder *wichtige Produktionsprofil* der rumänischen Planwirtschaft abzeichnet.

Bekanntlich wurde die RVR im Rahmen des RGW mit einigen *Spezialaufträgen* des gemeinsamen Erzeugungsprogramms versehen: Rumänien liefert moderne Erdölrausrüstungen bis Indien und in Länder Lateinamerikas; die Typenbegrenzung für Drehbänke und Werkzeuge, Holzbearbeitungsmaschinen, Traktoren, Landmaschinen soll planmäßig auch für die RVR eine rentable Großserienfertigung ermöglichen. Die Lieferung von Gas, Rohöl- und Erdölprodukten bedingt eine Spezialisierung und Modernisierung der Petrochemie der RVR.

Unleugbar aber beginnen mit dieser Erzeugungs- und *Ausführplanung* der RVR im Rahmen des RGW zugleich neue Schwierigkeiten. Sie resultieren hauptsächlich daraus, daß bis jetzt nicht einmal auf nationalwirtschaftlicher Ebene Spezialisierung und betriebliches Zusammenspiel der Teilerzeugung und Montage in Kopfbetrieben gesichert erscheinen. Ferner bleiben die Prämissen für einen Warenverkehr nach kom-

merziellen Grundsätzen unzulänglich, solange die RVR z. B. gewissermaßen „um jeden Preis“ bemüht ist, eine eigene Erz- und Koksgrundlage u. dgl. zu gewinnen. Außerdem richtet sich der Außenhandelsverkehr der RVR bis heute nicht nach größeren Gewinnmargen, sondern nach den *außenpolitischen* Zielsetzungen der Sowjetsphäre. Die Preisrelation zwischen Ein- und Ausfuhrsgütern der RVR belastet z. T. immer noch als Abgang in unbekannter Höhe den Staatshaushalt. Sonst wären inzwischen diese Lieferbedingungen für die RVR doch wohl mitgeteilt worden.

Verschiedentlich sind auf Beratungen des RGW von rumänischer Seite Bedenken gegen die „inter-sozialistische“ Einplanung der RVR tend gemacht worden. Man wies darauf hin, daß Rumänien als agrarwirtschaftlich bestimmtes Entwicklungsland relativ überhöhte Produktions- und Lieferaufträge für Agrarerzeugnisse, Rohmaterialien, Halbwaren zugeteilt erhalten habe, die auf die Dauer den Abstand zu den entwickelten Industriestaaten des RGW vergrößern müßten. Diesen internen Äußerungen steht die offizielle Zuversicht der Staatsplaner der RVR entgegen, die diesbezüglich keinerlei Behinderung durch allzu starre Planvorschriften des RGW erblicken. So wird der Erste ZK-Sekretär, Gheorghe Gheorghiu-Dej, mit seiner grundsätzlichen Äußerung gerne zitiert:

„Im Rahmen des sozialistischen Systems, auf der Grundlage von Beziehungen wechselseitiger Hilfe, brüderlicher Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern, findet ein Ausgleichsprozeß statt, vermindert sich schrittweise der Abstand im Entwicklungsniveau untereinander⁷⁸.“

Bis 1965 soll sich der „inter-sozialistische“ Handelsaustausch der RVR gegenüber dem Jahre 1958 auf das 1,8fache erhöhen. Der wechselseitige Ausfuhrwert von Maschinen und Ausrüstung hätte sich dagegen auf das 2,2fache zu steigern.

2. Internationale Vergleichs- und Verhältniszahlen zu Plandaten der RVR

Der sowjetische Nationalökonom I. P. Oležnik hat auch tabellenmäßig den Nachweis versucht, daß sich die rückständigen Länder des Ostblocks dem Entwicklungsstand der UdSSR in naher Zukunft bis auf einen verhältnismäßig geringeren Abstand nähern werden. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht diese Berechnungen:

⁷⁸ Probleme Economice, Jg. XIV. Januar 1961, M. Mitin: Die lebensvolle Einheit der sozialistischen Länder.

⁷⁹ Scinteia, vom 12. 11. 1960.

Tabelle 16:

Land	In Prozenten gegenüber der industriellen per capita-Erzeugung in der UdSSR für die betreffenden Jahre		
	1958	1965	1980
VR. Albanien	23	30	annähernd
VR. Bulgarien	35	50	60
VR. Rumänien	38	49	
VR. Ungarn	59	68	ca. 75

Siehe: Voprosy Filosofii, Nr. 9/1960, Moskau, S. 34.

Ein Vergleich der eingeplanten Produktionszunahme zwischen den europäischen Ländern des Rubelblocks zeigt für den Industriesektor (Gruppe A und Gruppe B) folgendes Bild⁸⁰:

Tabelle 17: Industrielle Zuwachsrate der Länder des Rubelblocks (1950—1959)

	(in %)	1950	1959
UdSSR		100	197
VR China		100	781
Polen		100	189
CSSR		100	136
DDR		100	232
Ungarn		100	475
Rumänien		100	352
Bulgarien		100	341
Albanien		100	509
VR Korea		100	1351
Mongolisch V. R.		100	180

Die Schwierigkeit für die RVR, die Industrieländer des Ostblocks (besonders die DDR und die ČSSR) niveaumäßig einzuholen, ergibt sich u. a. aus dem unterschiedlichen Stand der komparativen Arbeitsproduktivität in einigen volksdemokratisch regierten Ländern. Uns liegt eine vergleichende Statistik der Arbeitsproduktivität pro Industriearbeiter in den volksdemokratischen Industrieländern Europas vor, wobei die ČSSR leistungsmäßig = 100 angesetzt wird: DDR = 96, Polen = 80, Rumänien = 71, Ungarn = 49, Bulgarien = 47⁸¹.

⁸⁰ Probleme Economice, Jg. XIV, März 1961.

Ilie Zaharia: Noua etapă a dezvoltării sistemului mondial socialist, S. 38—56 (Neue Etappe in der Entwicklung des Sozialismus).

⁸¹ Scinteia, vom 28. 12. 1955.

Tabelle 18:
Industrielle Steigerungsraten der Rubelblockländer 1959—1965
 (in vH)

Länder	Gruppe A	Gruppe B
UdSSR (1959—1965)	85—88 ^{a)}	62—65 ^{a)}
Polen (1961—1965)	58,7	44,2
CSSR (1961—1965)	70	34
SBZ (1959—1965)	95	77
Ungarn (1959—1965)	70—75	45—50
RVR (1960—1965) ^{b)}	2,2 mal	2 mal

Siehe: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Nr. 11/1960 Beilage, S. 14.

^{a)} gegenüber 1958. ^{b)} gegenüber 1959.

Dieser Vergleich zeigt ziemlich deutlich, daß die industriellen *Wachstumsraten* für Rumänien bis 1965 — etwa im Verhältnis zu Polen und Ungarn — weiterhin *verhältnismäßig überhöht angesetzt sind*. Das abschließende Ergebnis im Jahre 1965 wird allerdings erst über Erfolg oder Mißerfolg dieser Beibehaltung hoher Kennziffern im Industrieapparat der RVR entscheiden können.

Wir lassen eine weitere Übersicht folgen, die eine statistische Vergleichsmöglichkeit zwischen den industriellen Wachstumsraten der Jahre 1951—1959 in der RVR und einigen Ländern des Westens vermittelt. Es muß hierbei vor allem das *unterschiedliche Ausgangsniveau* der Produktion berücksichtigt werden.

Tabelle 19:
Zuwachsraten der Brutto-Industrieproduktion in der RVR
und einiger Länder des Westens

Land	Produktionsniveau 1959 : 1950 = 100	Mittlerer jährlicher Wachstumsrhythmus in vH 1951—1959
RVR	293	12,7
Österreich	181	7,6
Finnland	163	5,5
B.R. Deutschland	225	9,4
Italien	200	8,3
USA	138	3,9

Siehe: U. N. *Monthly*, Bulletin of Statistics im Dezember 1957 und Januar 1961, Probleme des Friedens und des Sozialismus, Nr. 11/1960, Beilage 7.

Das statistische Zahlenbild vermittelt gerade in den überaus schwierigen Vergleichen zwischen Wirtschaftsleistung und sozialem Wohlstand einzelner Länder in Ost und West stets nur *begrenzte Erkenntnisse*. Indessen läßt das bisher zugängliche Material einige Feststellungen und Schlüsse zu:

1. Auf *internationaler Ebene*, insbesondere im Blick auf westlich-demokratische Länder, zeigt der sozialwirtschaftliche Entwicklungs-

stand Rumäniens zwar seit 1945 feststellbare Fortschritte. Soweit größenordnungsmäßige Vergleichsdaten anderer Länder im Westen hinzugezogen werden können, bestätigt sich die Beobachtung: Der industrietechnische Fortschritt im Produktionsniveau wurde unter hohen Kosten und zu Lasten des sozialen Fortschritts erzielt.

2. Aus der vergleichenden Beobachtung wird ferner deutlich, daß die rumänische Planwirtschaft gegenwärtig mit der *Leistungskapazität* und *Rentabilität* westlicher Volkswirtschaften sowie dem sozialen Status europäischer Westländer im Durchschnitt *nicht konkurrenzfähig* ist.

3. Wachstumsraten und Strukturänderungen in *Österreich, Griechenland, Finnland* und einigen anderen Ländern belegen vergleichsweise den Tatbestand, daß eine echte internationale Wirtschaftshilfe und -zusammenarbeit nach 1945 nicht allein die Befriedigung des verbrauchsmäßigen Nachholbedarfs in den eben genannten Volkswirtschaften entscheidend förderte: Investitionstätigkeit und proportionales Wachstum der Wirtschaftsentwicklung in diesen Ländern erfolgten unter *marktwirtschaftlichen* Gesichtspunkten und übersteigen im Nutzeffekt den Industriezuwachs und das Niveau der Gesamtproduktion der RVR.

4. Abgesehen von den quantitativ komparativen Produktionsziffern der Planwirtschaft der RVR mit westlichen Vorbildern und Vergleichsländern ist hinsichtlich des *organisatorisch-technischen Verwaltungssystems der Planwirtschaft* festzuhalten: Der Produktivitätsfaktor, die Gestehungskosten, die Methode der Rechnungsführung, agrarwirtschaftliche Naturalsteuern, die bilateralen barter-Abkommen auf dem Gebiet der Außenwirtschaft erweisen auch die RVR gegenüber jeder systemneutralen und fortschrittlichen Wirtschaftsorganisation und jedem Rentabilitätsdenken als rückständig und *überholungsbedürftig*.

5. Im Rahmen des RGW läßt sich für die RVR ebenfalls eine *uniforme Entwicklungstendenz* beobachten. Ebenso ist die *Tempobeschleunigung* des Industriesaufbaues in der RVR durchaus systemgemäß: Wie in den übrigen Ländern der Volksdemokratie erfolgte die schwerpunktmäßige Entfaltung der Grundstoff- und Schwerindustrien in Rumänien auf Kosten der leichtindustriellen Sparten und der rückständigen Landwirtschaft. Die auffallendste Diskrepanz zwischen Soll und Ist — im Rahmen des RGW — lieferten Schlußmeldungen des *ersten* Fünfjahresplanes und des *zweiten* Vierjahrplanes, hinsichtlich entscheidender Branchen der Grundstoff- und Rüstungsindustrie.

6. Die *Besonderheit* der rumänischen Planentwicklung resultiert seit 1955 in folgender „*dialektischer*“ Ausbalancierung:

a) Gerade die *Nichterfüllung* bestimmter Ausbaupläne der Gruppe A im Industrieprozeß hat die RVR vor nachhaltigen Rückschlägen und Niederbrüchen bewahrt, wie sie fast im gesamten sowjet-sozialistischen Plansystem feststellbar waren.

b) Aufgrund dessen hatte sich 1961 eine *funktionelle Gleichgewichtslage* des Plangeschehens ergeben, die auf der anderen Seite die Planpolitiker der RAP zu neuen Überhöhungen der Kennziffern sowie neuerlichen Überforderungen des Potentials sämtlicher Planfaktoren reizt.

c) Die indexmäßige Steigerungsquote der Gesamtindustrie wurde infolgedessen (im Verhältnis zu 1956—1959) für die Periode des Sechsjahrplanes um mehr als 25 vH hinaufgesteigert.

d) Die *Anfangserfolge des Sechsjahrplanes* — sie beruhen z. T. auf der bereits früher eingeplanten „Schlußpanik“ des zweiten Mehrjahrplanes 1956—1960) — haben bei Fachleuten schon prozentuell höhere Bewertungen der Planerwartungen für 1965 ausgelöst.

e) Sofern nicht nachträgliche, z. T. stillschweigende, Plankürzungen eintreten, könnte die Beibehaltung oder Neueinführung *überhöhter Kennziffern* für 1959—1965 den eigentlichen Wirkungsgrad, die Qualität und sogar die quantitative Erfüllung des rumänischen Sechsjahrplanes in Frage stellen.

7. Bezüglich der *sozialpolitischen* Plandaten drängt sich für die abgelaufenen vier Ein- und Mehrjahrpläne folgende Schlußfolgerung auf:

Nüchtern geurteilt, ist auf sozialem Gebiet im Verhältnis zur Zwischenkriegszeit eine soziale Besserstellung der Industriearbeiterschaft erreicht worden. Ein negatives Zeichen ist dagegen die allgemeine soziale *Nivellierung nach unten*, die sich im Endeffekt leistungshemmend auswirken muß. Wenn eine ungelernte Hilfskraft annähernd soviel verdient wie der Facharbeiter oder Ingenieur, fällt der Ansporn zur besseren Qualifizierung und Mehrleistung weg.

Für die gesamte bäuerliche Bevölkerung und besonders die Kolchosarbeiter der RVR muß eine durchschnittliche Pauperisierung auch jener landwirtschaftlich tätigen Schichten verzeichnet werden, die sich *vor* 1945 — zufolge höherer Leistung — sozial besser durchzusetzen wußten.

3. Vorläufige Ergebnisse des sowjet-sozialistischen Plansystems in der RVR

Die sachliche Bewertung der bisherigen Planerfolge und Planschwierigkeiten der RVR läßt sich hinsichtlich der planpolitischen Zielsetzung

⁸² Probleme Economice, Jg. XIV., April 1961, I. *Rachmuth*: Aspecte ale creării si dezvoltării bazei tehnice-materiale a socialismului (Aspekte der Schaffung und Entwicklung der technisch-materiellen Basis des Sozialismus), S. 34—59.

Es sei darauf hingewiesen, daß bereits im ersten Quartal 1961 eine Vorausschau bis 1965 angestellt wurde, in der das globale Industriewachstum während des Sechsjahrplanes nicht auf das 2,1fache, sondern bereits das 2,6fache vorausgeschätzt wurde (S. 35).

des Sowjetsozialismus sowie unter allgemeinen sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten u. a. wie folgt skizzieren:

1. Die *Selbstinterpretierung* des sowjetkommunistischen Systems in der RVR wird zweifellos die nachfolgenden zeitrafferischen Ergebnisse in den Vordergrund rücken:

Die rasche Vernichtung sämtlicher „Ausbeuterklassen“, die kriegswirtschaftliche Sicherung des Vorfeldes Rumäniens, die strukturelle Gleichschaltung und Nivellierung mit der Sowjetwirtschaft — sei es nach dem Maßstab eines autarkistischen Rüstungspotentials, einer fristbedingten Vorrathaltung, der sicherheitspolitischen Isolierung gegenüber dem potentiellen Gegner im Westen oder eines einkalkulierten Risikodenkens, das weder den Kostenpunkt noch andere marktwirtschaftliche Momente berücksichtigt.

2. Die Ende 1955 angedeuteten „neuen sozialistischen Profile“ der RVR-Industrie haben eigentlich nur eine *Aufstockung* all jener Ansätze gebracht, die bereits unmittelbar vor und während des Zweiten Weltkriegs zukunftsreich erscheinen: Erdölwirtschaft, Petrochemie, Forstwirtschaft und rationalisierte Holzbearbeitung, hüttenindustrielle Basis und Maschinenbau, landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrien, Getreidewirtschaft und Spezialkulturen der Landwirtschaft.

3. Von sowjetischer Seite wurde das System der *direkten Intervention* und des überspannten *Zentralismus* in einem illusionär ausgeweiteten Einheitsraum als verfehlt anerkannt und — nachträglich — fälschlicherweise dem „Stalinismus“ angelastet.

Die neuen Parolen der „*Dezentralisierung*“ wurden vom sowjetischen Großraum auf die kleinräumige Wirtschaft der RVR übertragen. Tatsächlich aber ist echte Dezentralisierung, Arbeitsteilung und Kooperation an die Neubewertung der betriebswirtschaftlichen Funktion und *überbetrieblicher Zusammenarbeit* gebunden. Der Zentralismus des sowjetischen Wirtschaftsverwaltungssystems erweist sich in der RVR als so sehr systemimmanent, daß nur eine radikale Reform des Plansystems in der RVR ein elastischeres Zusammenspiel der Wirtschaftsfaktoren ermöglichen könnte.

4. Unter Ausklammerung strategischer und raumpolitischer Vorrangerfordernisse des Kremls ist demgegenüber festzuhalten: Erfordernisse der „Kriegswirtschaft“ lassen sich auf Kosten der Bedarfsträger nur über gewisse Zeitabläufe durchsetzen. Die weltwirtschaftliche *Selbstisolierung* der RVR, die Ausschaltung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte zugunsten „intersozialistischer“ Liefererfordernisse, die gründerrauschmäßige Vernachlässigung des Kosten- und Preisfaktors haben das Plansystem der RVR vor einen wichtigen *Scheideweg* geführt.

5. Die weiter oben erwähnte Rückführung der Wirtschaftsmethoden Rumäniens auf bilaterale Bartergeschäfte, Naturalsteuern der Landwirtschaft, teilweise Ausschaltung des Rentabilitätsdenkens bei Investitionen und in der Preisgestaltung konnten bestenfalls während der *unmittelbaren Nachkriegszeit* einem Gesundungsprozeß förderlich sein: Ungefähr so, als ob man einen Rekonvaleszenten auf Rohkostdiät setzt. Auf die Dauer kann ein solches Reduktions- und Vereinfachungsverfahren einem voll beanspruchten Organismus nicht förderlich sein.

6. Die aner kennenswerten Leistungen der rumänischen Volkswirtschaft können zum überwiegenden Teil *nicht auf das Konto des sowjetsozialistischen Plansystems selbst* gebucht werden: Fehlende Starthilfe, Ausbeutung und Selbstaussbeutung des Agrarsektors, Kriegsfolgeleistungen an die UdSSR, übergewichtige Investitionen auf dem Schwerindustriesektor, relativ überhöhte und undurchführbare Sozialprojekte — all diese Momente hätten de facto die *schrittweise* Aufwärtsentwicklung *abbremsen* bzw. verhindern müssen. Tatsächlich aber haben die Ressourcen des reichen Landes, der Existenzkampf, opfervolle Mehrleistung und „Kointeresse“ der Erwerbstätigen der heutigen Plansituation dennoch Erfolge eingebracht. Die RVR vermochte im bisherigen Frühstadium der Verplanung z. T. dank diesen Faktoren katastrophale Tiefpunkte und nachhaltige Verzerrungen des Wirtschaftsgefüges zu vermeiden.

7. Als *systemgemäß* im Plangeschehen der RVR muß dagegen gekennzeichnet werden:

- a) Der Einfluß wirtschaftsfremder und sogar wirtschaftsfeindlicher Faktoren der RAP, darunter: Druck und Kontrolle der Miliz und Securitate und damit beeinträchtigtes Sicherheitsgefühl des Durchschnittsbürgers, die sich auf die Arbeitsleistung negativ auswirken.
- b) Der langfristig geplante und zunehmende Druck der Behörden gegen den nationalpolitischen Selbstbehauptungswillen der „mitwohnenden Nationalitäten“: Eine große Anzahl konformistisch eingestellter Nichtrumänen, darunter wichtige Funktionäre, erblicken im jetzigen Entnationalisierungskurs eine Gefährdung für das weitere Zusammenwirken rumänischer Staatsbürger verschiedener Nationalität. Vor allem handelt es sich bei den jetzigen Maßnahmen nicht um zeitweilige Exzesse, sondern um eine langfristige Planung zur Auflösung nichtrumänischer ethnoi.
- c) Der planideologische Einfluß auf die fristgemäße Durchführung von Wirtschaftsprojekten hat sich bis 1961 u. a. im massierten Einsatz von *unbezahlten Arbeitskräften* und „*Ehrensichten*“ manifestiert. So hat man z. B. die Erdgasleitung RVR-Ungarische V. R. zu einem beachtlichen Teile mit Hilfe von Arbeitskräften gebaut, die als Reservistenjahrgänge einberufen und — abgesehen von völlig unzureichenden Familienzuschüssen — mit Kost, Barackenquartier, einem

kleinen Taschengeld abgegolten worden waren. Die gleiche Tendenz läßt sich im Wegebau, bei Verschönerungsarbeiten der Stadtgebiete usw. beobachten. *Erntearbeiten* müssen regelmäßig durch den zusätzlichen Einsatz von Schülern und Industriearbeitern, Beamten usw. halbwegs fristgemäß gemeistert werden.

d) Die „Parteirage“ der RAP beeinträchtigt in mehrfacher Hinsicht die *leistungsgemäße Einordnung der Berufstätigen* in den Produktionsprozeß. Bloß parteipolitisch und ideologisch zuverlässige und daher zugelassene Hochschüler, Ingenieure, Organisatoren, Betriebsdirektoren würden auf die Dauer wirtschaftsfeindliche Hemmnisse der Entwicklung bilden. Dieser Zug zum beaufsichtigenden Politruk ist verbunden mit zunehmender Verantwortungsscheu und dem Verzicht auf „auffallende“ Mehrleistung. Die Anerkennung des Leistungsgrundsatzes und die Entnivellierung des Arbeitsentgeltes würde mutmaßlich zu einer „Rückverbürgerlichung“ im Wirtschaftssektor führen. Da es aber primär immer um Partei- und nicht Staatsräson geht, belastet der derzeitige Vorrang der RAP-Hierarchen und -Funktionäre in den Wirtschaftspositionen eine echte Aufwärtsentwicklung.

8. Ohne die *Vorausleistung westeuropäischer Pioniere* und Kapitalshilfen wäre der heutige Stand der Produktion und Lebenshaltung in der RVR undenkbar. Unleugbar aber gibt es für die rumänische Entwicklung der Sozialwirtschaft *kein Zurück zum Gestern*. Dagegen spricht schon der korruptionistische Verfall des damaligen „Entwicklungslandes“ Großrumänien bis 1939. Man wird die heutigen Schuldrechnungen der kommunistischen Gewalthaber gegenüber der Vorkriegszeit in Einzelfällen einfach zu bestätigen haben: So ist nachgerechnet worden, daß z. B. die Verwendung des *halben* Gegenwertes der in der Ära Carols II. verwendeten „Fliegermarken“ Rumänien auf dem Gebiet des Luftverkehrs und der Militärfliegerei, Ende der dreißiger Jahre, in die Spitzenklasse der Weltnationen hätte plazieren müssen. Statt dessen wurden diese enormen Beiträge durch Unterschleif, Diebstahl, bürokratische Selbstaufzehrung sinnlos vergeudet.

Es bliebe allerdings hinzuzufügen, daß unter der kommunistischen Diktatur die Krise des Mangels *korruptionistische* Erscheinungen *neu* hervorbringt. Unter der Drohung der Miliz, Securitate und gesetzlicher Maximalstrafen haben sich die Preisforderungen für derlei „Balkanismen“ lediglich stark erhöht.

11. Im Blick auf die Zukunft läßt sich feststellen: Rumänien und die übrigen kleinen Rubelblockpartner stehen — ebenso wie die Sowjetunion selbst — an der Schwelle einer intensivierten Entwicklungsphase. Produktionsmäßige Differenzierung, Arbeitsteilung, Kooperation sind unerlässlich, soll der technische Fortschritt mit dem „fauligen Westen“ gleichgezogen werden. Zugleich aber würde perspektivisch jede indu-

strietechnische und agrarrationelle Entfaltung illusorisch, sollten die wachsenden sozialen Ansprüche der Bevölkerung dauernd *unter*-erfüllt werden. Die künftige Strukturreform des heutigen Wirtschaftssystems in der RVR wird durch den Rechenstift und eine unterste Grenze des sozialen Wohlstandes bestimmt werden müssen.

4. Das Sowjetmodell und der Strukturwandel in der rumänischen Volkswirtschaft

Einordnung, Umbau und Ausbau der rumänischen Volkswirtschaft bilden seit 1945 zuerst und zuletzt ein Problem der Machtpolitik. Die Angleichung des politischen Herrschaftssystems in der RVR an das sowjetische Vorbild hat die „Haarnadelkurve“ der kollektivwirtschaftlichen Richtungsentwicklung Rumäniens überhaupt erst ermöglicht.

Die *Prävalenz des Politischen* im Wirtschaftsgeschehen der RVR hebt sich sogar deutlich ab von der Funktion und der Geltung der Parteipolitik im Plangeschehen der UdSSR. Der Vorrang des Politischen bekundet sich nicht zuletzt in der *Außenwirtschaft* der RVR. Auch wenn die Bukarester Planpolitik gelegentlich Einfuhrwünsche der Sowjetunion vordringlicher behandeln als die Bedarfslage des rumänischen Inlandmarktes, ist das Überwiegen außenpolitischer Erwägungen für die RVR zweifellos gegeben. Erst recht wird die politische Dominante des rumänischen Außenhandels deutlich, wenn an überseeische *Entwicklungsländer* Lieferungen getätigt und Warenanleihen vergeben werden, die den an sich angespannten Kapitalmarkt der Rumänischen Volksrepublik noch zusätzlich belasten.

Nachhaltiger und betonter aber bekundet sich der überragende *Einfluß der Partei* und ihrer Ideologie im *innenwirtschaftlichen* Planablauf: An erster Stelle sind dabei die partei- und personalpolitischen Maßstäbe der RAP zu nennen: Die Besetzung der führungspolitischen Schlüsselstellen im Wirtschaftsapparat, die Grundsätze der Auslese innerhalb der Nachwuchskader, die beherrschende Position des Parteisekretärs in jedem Großunternehmen. Die detaillierte Festlegung der Planziele und die Dringlichkeitsgrade ihrer Durchführung passen sich zu allererst machtpolitischen Erfordernissen an, um erst in zweiter Linie die Bedarfsträger der eigenen Volkswirtschaft zu berücksichtigen. Daß unter diesem Vorzeichen u. U. auch die Verwirklichung wirtschaftsfremder Großprojekte gefordert wird, haben wir mit einigen Beispielen belegt.

Die Wirtschafts- und Produktionskontrolle des Planapparates war etwa bis zur Jahresmitte 1952 in hohem Ausmaß den *Sowjetberatern* anvertraut, bzw. standen die wichtigsten Schwerpunktbetriebe aller Branchen unter unmittelbarer Leitung und Kontrolle der „Sovrom“-

Generaldirektoren. Es fällt in Rumänien besonders auf, daß der Rumänische *Gewerkschaftsbund* als Kontrollorgan des Produktionsprozesses seit Beginn der Mehrjahrpläne eine völlig untergeordnete Rolle spielt, m. a. W. im Sinne der RAP bis jetzt immer wieder versagt hat. Diese Kontrolltätigkeit üben daher in betonter Weise die RAP-Funktionärskader selbst aus. Leitung und Kontrolle der einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft obliegen infolgedessen *unmittelbaren* parteiamtlichen Aufsichtsinstanzen, die der Produktion noch fremder und ferner gegenüberstehen als vergleichsweise in den nordwestlichen Nachbarländern der RVR. Der Verwaltungsdirigismus Rumäniens erscheint deshalb in besonders hohem Ausmaß bürokratisiert und bedient sich bei „Sturm-läufen“ noch häufig parteidisziplinär-militärischer Kommandomethoden.

Hinsichtlich *autarkistischer* Grundtendenzen des Produktionsapparates in Planerstellung und -durchführung vermutet man im Westen häufig falsche Beweggründe. Bis etwa zum Jahre 1957 wurde der Hang der Planwirtschaft der RVR zur Autarkie einfach durch die Gegebenheiten diktiert: Es fehlte bis zu diesem Zeitpunkt im Grunde eine wirk-same Koordinierung und Kooperation auf überstaatlicher Ebene, trotz Gründung und verstärkter Einschaltung des RGW. Wollten also die rumänischen Planchefs wichtige Planpositionen *fristgerecht* erfüllen, so waren sie genötigt, so gut wie *sämtliche* Produktionssparten zu forcieren. Seit 1957 aber will und kann man die inzwischen als z. T. verfehlt und zu kostspielig erkannten autarkistischen Züge der Wirtschaftsentwicklung in den Volksdemokratien erst allmählich ausschalten, um keine zusätzlichen Funktionsstörungen der einzelnen Volkswirtschaften auszulösen. Darüber hinaus haben westliche Beobachter seit 1958 die Vermutung geäußert, daß die Fortführung autarkistischer Ansätze in den Volksdemokratien auf rein *rüstungspolitischen* und militärstrategischen Überlegungen beruhe.

Wir haben in der obigen Skizze zur Wirtschaftsgeschichte Rumäniens seit 1945 verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die RVR in ihren Planperioden — soweit es um ihre *Durchführung* und Abschlußmeldungen der Perspektivpläne geht — bis zum Anlaufen des neuen Sechsjahrplanes eine „mittlere“ Entwicklungslinie aufzeigen. Die RVR hielt mit ihrem Leistungsindex und der allmählichen Verbesserung der Sozialverhältnisse seit 1945 gewiß keinen Vergleich mit einem kommunistisch dirigierten *Industriestaat* Ostmitteleuropas, wie etwa der Tschechoslowakei, aus. Andererseits blieben der Planwirtschaft der RVR katastrophenähnliche Tiefpunkte erspart, wie sie etwa für Ungarn, Polen und m. E. Bulgarien zu verzeichnen waren — also Länder, die überwiegend *agrarwirtschaftlich* bestimmt sind. Es hieße jedoch die Bewertung dieser unterschiedlichen Planergebnisse über Gebühr vereinfachen,

wollte man sie ausschließlich auf wenige Unterschiede struktureller Merkmale zurückführen. Deshalb seien einige der wichtigsten Faktoren, die bisher eine *relative „Gleichgewichtslage“* der Volkswirtschaft der RVR im Zusammenwirken der Kräfte sicherten, abschließend nochmals erwähnt:

1. Die natürlichen Ressourcen Rumäniens sind reicher und vielfältiger als z. B. jene des Nachbarlandes Bulgarien oder Ungarns.

2. Eine im Industriesektor der Zwischenkriegszeit verstaatlichte und leistungsmäßig bereits überwiegende Kapazität der *Schwerindustrie* bot den kommunistischen Planern z. T. bequemere Ansatzpunkte für die von „oben“ gewünschte Schwerpunktbildung im Industriesaufbau der RVR, als vergleichsweise die wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen in Ungarn oder Polen.

3. Die *Bodenreform* Rumäniens hatte 1921 neben dem Großgrundbesitz in weit größerem Ausmaß als andere Nachbarstaaten Zwischeneuropas kleinstbäuerliche Besitzeinheiten entstehen lassen, die unter den gegebenen Verhältnissen einfach markt- und existenzunfähig waren. Diesen Prozeß der Aufsplitterung vollendete gewissermaßen die erste Agrarreform nach 1945 und bereitete dem sowjet-genossenschaftlichen Zusammenschluß dieser Zwergbesitze überaus wirkungsvoll den Weg.

4. Man sagte der RVR bis vor kurzem nach, sie sei (im Vergleich zu anderen Volksdemokratien Europas) führungspolitisch in besonderem Maße „satellisiert“ worden. Auf jeden Fall aber scheinen dann direkte Kontrolle und direkte Intervention der Sowjetmacht auch verhältnismäßig raschere und daher auch wirksamere *Remeduren* von Fehlplanungen und rettende *Improvisationen* gestattet zu haben. Wie angeführt, war der Bukarester Planzentrale ein Gründerrausch keineswegs fremd. Doch gelang es immerhin, die kostspieligsten und verheerendsten Fehlspekulationen meist noch rechtzeitig abzubremsen und globale Folgen zu verhüten.

5. Ein gewisses *Maßhalten* wird man auch der kommunistischen *Agrarpolitik* Rumäniens bis zum Jahresende 1957 zugestehen müssen. Der sofortige und geschlossene Widerstand der Bauernschaft gegen die Kollektivierung wurde z. T. dadurch vermieden, daß das Regime den Bauern harmlos scheinende genossenschaftliche Organisationsformen zum Agrarkollektiv IV. Stufe als Zwischenlösung gestattete.

6. Schließlich sei daran erinnert, daß die Bukarester KP-Hierarchie sich gegenüber den „Stalinisten“ in Budapest oder Sofia dadurch auszeichnete, daß Wünsche des Kremls an Rumänien von der RAP-Führung stets mit eilfertigen und maximalistischen Zusagen der Erfüllung quittiert wurden. Im Gegensatz zu den Nachbarländern erwiesen sich

jedoch die eigentliche *Durchführungsmaßnahmen* der Gleichschaltung in der RVR häufig *laxer* und behutsamer als gleichzeitig in anderen Volksdemokratien.

7. Man wird also abschließend feststellen, daß die *Verähnlichung* der rumänischen Wirtschaftsstruktur mit dem sowjetischen Modell mit etwas geringeren Reibungsverlusten, mit einigen Verzögerungen und Abweichungen durchgesetzt wurde. Natürliche Ressourcen und Produktionsprofile der Industrie boten sowohl dem Industriesaufbau sowjetischen Typs wie autarkistischen Behelfslösungen überaus günstige Ansatzpunkte.

8. Man wird jedoch festzuhalten haben, daß Ausnahmen und *Besonderheiten* der Wirtschaftsentwicklung Rumäniens seit 1945 im allgemeinen nach der Ungarischen Oktoberrevolution 1956 in beschleunigtem Tempo abgebaut werden. Diese angestrebte Uniformität innerhalb der Unität des RGW dürfte indessen — trotz aller Planideologie und Wirtschaftspraxis — eine bloße Durchgangsphase auf dem Wege zu einem arbeitsteiligen und kooperativen Großraum der Weltwirtschaft sein.

Jedem Beobachter der Wirtschaftsentwicklung in Ost und West fällt auf, daß die zweite industrielle Revolution und ihre sozialen Grundprobleme auf die Dauer nicht antagonistisch und unter den Vorzeichen des 19. Jahrhunderts gelöst werden können. Das industrie- und vor allem agrarwirtschaftliche *Kollektivsystem* des Sowjetkommunismus zeigt nicht zuletzt am Exempel der Rumänischen Volksrepublik: Mobilisierung und kurzfristige optische Erfolge einer geplanten staatlichen Verwaltungswirtschaft sind weder gleichzusetzen mit dem organischen Wachstum und der sinnvollen Ausgliederung eines Wirtschaftskörpers noch einer anhaltenden sozialen Besserstellung. Die Planwirtschaft der RVR hat gegenwärtig unter dem Druck weltwirtschaftlicher Konkurrenz ebenfalls mit der Intensivierung und der Differenzierung ihrer Produktion begonnen. Konnte bisher ein gewisses sozialwirtschaftliches „Gleichgewicht“ gewahrt bleiben, so stellt die Zukunft für Rumänien nunmehr *komplexere* und deshalb auch *schwierigere* Aufgaben: Der Abbau des Zentralismus wird auch im kleinräumigen Wirtschaftsbereich der RVR zur Notwendigkeit, allein ein freieres Zusammenspiel der Faktoren kann die komplizierten Abläufe des künftigen Wirtschaftsprozesses ohne bedrohliche Reibungsverluste gewährleisten. Dieseentwicklungsimmanente Tendenz aber bedeutet im Grunde den *schrittweisen Verzicht auf ein starres „kriegsmäßiges“ Kommandosystem* in der RVR und innerhalb des RGW-Raumes. Im Lauf dieses Prozesses aber dürften Differenzierungen des rumänischen Wirtschaftskörpers und anderer Volkswirtschaften erst richtig zur Geltung gelangen, die gegenwärtig durch eine von „oben“ befohlene Gleichmacherei verdeckt er-

scheinen. Erst die Integration der Wirtschaft Rumäniens in den *gesamt-europäischen* und *weltwirtschaftlichen* Prozeß der Zusammenarbeit kann deshalb auf längere Sicht die künstliche Isolierung der RVR und ihre Abkehr von multilateralen Möglichkeiten wirtschaftlicher Selbstentfaltung endgültig überwinden.

Literaturverzeichnis

Der Verfasser hat in nachfolgender Zusammenstellung bewußt eine kleine Auswahl überwiegend deutschsprachiger Literatur geboten, da diese dem Leser des Westens zumeist erreichbar sein dürfte.

An rumänischen Tageszeitungen und Periodica der Gegenwart wurden — soweit verfügbar — laufende Jahrgänge oder Einzelexemplare des ZK-Organs der RAP „Scinteia“, „România liberă“, „Neuer Weg“, „Előre“, der Monatschriften „Probleme Economice“, „Lupta de clasă“, sowie eine Anzahl Publikationen in anderen Ostsprachen für die Bearbeitung des vorliegenden Beitrages verwendet.

Einige der wichtigsten Abkürzungen

RVR	=	Rumänische Volksrepublik
KPR	=	Kommunistische Partei Rumäniens
RAP	=	Rumänische Arbeiterpartei
RGB	=	Rumänischer Gewerkschaftsbund
UTM	=	Uniunea Tineretului Muncitor (Vereinigung der Werktätigen Jugend)
RGW	=	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON)

Literatur der Zwischenkriegszeit

- Ercușă, Petre*: Die Genesis des modernen Kapitalismus in Rumänien, Leipzig, 1941 (118 S.).
- Lupaș, I.*, (Professor und Prorektor der Universität Cluj-Klausenburg/Sibiu-Hermannstadt): Zur Geschichte der Rumänen, Aufsätze und Vorträge 1943, Druck: Krafft und Drotleff A. G./Hauptverlag der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (608 S.).
- Manoilescu, Mihail*: Colaborarea între Europa răsăriteană și cea apuseană pe o nouă bază (Die Zusammenarbeit zwischen dem östlichen und westlichen Europa auf einer neuen Grundlage), *Analele economice și statistice* Nr. 1—3/1935 (wirtschaftliche und statistische Annalen).
- *Doctrinile și teoriile noastre în lumina criticii* (Unsere Doktrinen und Theorien im Lichte der Kritik), *Analele economice și statistice* Nr. 3—5/1937 (wirtschaftliche und statistische Annalen).
- *Lupta între două veacuri, Extras din Analele economice și statistice*, București, aprilie-junie 1938 (Der Kampf zwischen zwei Jahrhunderten, Auszug aus den wirtschaftlichen und statistischen Annalen).
- Madgearu, Virgil*: Evoluția Economiei Românești după Războiul Mondial,

- Bucuresti, 1940 (Die Entwicklung der rumänischen Wirtschaft nach dem Weltkrieg).
- Mehedinți, S.*, (Professor und Mitglied der Rumänischen Akademie): Die geopolitische Lage Rumäniens, Die Dacia-Bücher — Kleine Schriften, Bukarest, 1941.
- Predescu, Dr. rer. pol. Nicolae St.*: Die Wirtschaftsstruktur Rumäniens in ihren Wesensmerkmalen und Entfaltungsmöglichkeiten, Dresden, 1940 (156 S.).
- Sabin, Dr. Manuilă*, (Generaldirektor des Rumänischen Zentralinstituts für Statistik): Antwort an Herrn Tibor Eckhardt, Die Dacia-Bücher — Kleine Schriften, Bukarest, 1941.
- Siteșcu, Pant. M.*: Der rumänische Wirtschaftsraum. Erschienen im Selbstverlag, Bukarest II, Str. Stirbey Vodă 20 (316 S.).
- Rumänisch-deutscher Handelsführer. Handbuch für Wirtschaftsverkehr mit Rumänien. Manuskriptlieferung: Deutsch-Rumänische Handelskammer, Berlin. Gesamtbearbeitung: Karl *Trucksass*, Hamburg-Berlin, 1943 (321 S.).

Literatur zur Zeit ab 1945

- Apostol, Gh.*: Die rumänischen Gewerkschaften beim Aufbau des Sozialismus Berlin 1958 (57 S.).
- Aufbau des Sozialismus in den europäischen Ländern der Volksdemokratien. Eine Materialsammlung. Berlin 1954 (192 S.).
- Cretzianu, Alexander*: Captive Roumania a decade of soviet rule. New York, 1956 (424 S.).
- Gheorghiu-Dej, Gheorghe*: Rapport sur le plan d'électrification de la République Populaire Roumaine, (42 S.). (Bericht über den Plan der Elektrifizierung der Rumänischen Volksrepublik), Bukarest, 1951.
- Bericht über den Verfassungsentwurf der Rumänischen Volksrepublik, Verlag des Rumänischen Instituts für Kulturbeziehungen mit dem Auslande, Bukarest 1952, (147 S.).
- Artikel und Reden, Auswahl aus den Reden und Artikeln der Jahre 1945 bis 1952, Berlin 1955 (396 S.).
- Rapport présenté à l'Assemblée plénière élargie du Comité Central du Parti Ouvrier Roumain dans le domaine du développement de l'économie nationale de l'élévation du bien-être des travailleurs et propositions des nouvelles mesures pour l'élévation du niveau de vie du peuple travailleur (36 S.).
- A Román Munkáspárt a mezőgazdaság szocialista átalakításáért (Die Rumänische Arbeiterpartei für die sozialistische Umwandlung der Landwirtschaft), Budapest (94 S.).
- Hartl, Hans*: Das Schicksal des Deutschtums in Rumänien, 1938—1945—1953, Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität, Königsberg/Pr. XIV., Würzburg 1958 (178 S.).
- Holban, V. N.*: Die Bedeutung des Donau-Schwarzmeer-Kanals für den Aufbau des Sozialismus in der RVR, Bukarest (50 S.).
- Kongreß der Intellektuellen aus der RVR für Frieden und Kultur, 29. und 30. März 1949, Bukarest, Rumänisches Institut für Kulturbeziehungen zum Ausland.
- Lehrhefte der Erdkunde, Die europäischen Länder der Volksdemokratie, Berlin/Leipzig, 1951 (80 S.).
- Merkulov, A.*: Romynija na puti stroitel'stva ekonomičeskich osnov socializma, (Rumänien auf dem Wege des Aufbaues der wirtschaftlichen Grundlagen

- des Sozialismus), Gosudarstvennoje izdatel'stvo političeskoj literatury, Moskva, 1959.
- Meždunarodny politiko-ekonomičeskii ežegodnik (Internationales politisch-ökonomisches Jahrbuch), Moskva 1957, 1958, 1959, 1960. Gosudarstvennoje izdatel'stvo političeskoj literatury, Moskva.
- Paferstnik, A. E.*: Trudovoje pravo stran narodnoj demokratii (Das Arbeitsrecht der Länder der Volksdemokratien), Gosjurizdat, Moskva 1955, (139 S.).
- Razvitije ekonomiki evropejskich stran narodno demokratii (obzor za 1955 god), (Die Wirtschaftsentwicklung der europäischen Länder der Volksdemokratien / Übersicht für das Jahr 1955), Vneštorgizdat, Moskva 1956.
- Razvitije ekonomiki stran narodnoj demokratii (Die Wirtschaftsentwicklung der Länder der Volksdemokratien), Izdatel'stvo social'no — ekonomiceskoj literatury, Moskva 1958.
- Razvitije narodnogo chozjaistva Rumynskoj narodnoj Respubliki / Statističeskie pokazateli, Vneštorgizdat — Moskva 1948. Die Entwicklung der Volkswirtschaft der RVR (Statistische Angaben).
- Rubsel, R. S.*: Iadul pe pământ, (Die Hölle auf Erden), Paris, 1955 (333 S.).
- Samoilow, S. I.*: Rumänien. Ins Deutsche übertragen von H. Täubert, Berlin, 1951 (137 S.).
- Sadoveanu, Mihail*: Mitrea Cocor, povest' perevod rumynskogo, A. Lubo, (Erzählung, Übersetzung aus dem Rumänischen, A. Lubo), 1951 (143 S.).
- Sporea, Dr. Constantin*: Probleme des Hochschulwesens in Rumänien; Sonderdruck aus dem wissenschaftlichen Dienst, Südosteuropa, Heft 3/1959 (22 S.).
- So schaffen wir uns Wohlstand, Verlag der Rumänischen Arbeiterpartei, Bukarest, 1949 (38 S.).
- Die Sozialversicherung in der Rumänischen Volksrepublik. Verlag der allgemeinen Arbeitskonföderation, Bukarest, 1953 (71 S.).
- Wir waren in Rumänien, Bericht einer österreichischen Delegation über ihre Reise durch die Rumänische Volksrepublik im Juli 1952, Wien, 1952. (Österr.-Rumänische Gesellschaft) (89 S.).
- Wir sahen das neue Rumänien, Österreichische Arbeiter und Angestellte berichten. Österreichische Gewerkschaftsdelegation in der RVR. Wien. 1954, (92 S.).
- Ostbrief, Monatsschrift der Ostdeutschen Akademie, Lüneburg, Herderstr. 1/11. Österreichische Ost-Hefte, Mitteilungsorgan der Arbeitsgemeinschaft Ost, Wien 1, Josefsplatz 6/III.
- Wiener Quellenhefte zur Ostkunde, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Ost, Wien 1, Josefsplatz 6/III.
- Schweizer Monatshefte für Politik, Wirtschaft, Kultur. Zürich 2, Schulhausstraße 19.

Das bulgarische Wirtschaftssystem

Von *R. P. Rochlin*

Einleitung

Dem territorialen Umfang nach ist Bulgarien mit rund 111 000 qkm etwas größer als Mitteldeutschland oder Ungarn. Mit seinen 7,8 Mill. Einwohnern (1960) gehört jedoch Bulgarien — wenn man von Albanien absieht — zu den kleinsten Staaten des von der Sowjetunion beherrschten Ostblocks. Auch wirtschaftlich gesehen bildet Bulgarien das schwächste Glied des Blocks nicht zuletzt deshalb, weil es — mit wenigen Ausnahmen — besonders arm an Mineralschätzen ist. Manche Wirtschaftszweige befanden sich noch kurz vor dem zweiten Weltkrieg in einem Zustand, den Westeuropa schon Mitte des vorigen Jahrhunderts überwunden hatte.

Nach 1945 stellt Bulgarien ein typisches Beispiel eines im sowjetischen Machtbereich liegenden Staates dar, dessen politisches und wirtschaftliches System dem sowjetischen Modell nachgebildet wurde. Es handelt sich um einen von oben dirigierten Entwicklungsprozeß, dessen Verlauf im voraus bestimmt und der mit diktatorischen Mitteln durchgeführt wird. Er vollzieht sich, ideologisch gesehen, im Zeichen des Marxismus-Leninismus mit der gleichen dialektisch-materialistischen Argumentation und in praktischer Hinsicht auf fast ähnliche Art und Weise wie in der Sowjetunion, auch wenn ein Massenterror sowjetischer Prägung vermieden werden konnte.

Bereits vor der Errichtung der kommunistischen Diktatur herrschte in Bulgarien ein Jahrzehnt lang (1934—1944) ein autoritäres Regime, dessen Regierung nicht dem Parlament, sondern nur dem König verantwortlich war. Das Ende des Parlamentarismus in Bulgarien ist auf verschiedene Gründe sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Natur zurückzuführen. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre, insbesondere die fallenden Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, lasteten sehr schwer auf dem Agrarland Bulgarien. Die starke politische Zersplitterung im Volke machte die Bildung einer stabilen Regierung, die gerade in dieser Zeit notwendig war, unmöglich. Hinzu

kam die gespannte außenpolitische Lage, die durch den wachsenden Einfluß des damaligen Deutschland, des größten Abnehmers bulgarischer Agrarprodukte, gekennzeichnet wurde, so daß Bulgarien es für richtig hielt, Anlehnung an den deutsch-italienischen Bund zu suchen.

Die Beteiligung Bulgariens am zweiten Weltkrieg an der Seite Deutschlands war der Anfang vom Ende des königlich-autoritären Regimes. Die Sowjetunion erklärte im September 1944 Bulgarien den Krieg, um bulgarische Waffenstillstandsverhandlungen mit den Westmächten zu vereiteln. Unter dem Schutz der Sowjettruppen wurde am 9. September 1944 in Sofia eine Regierung gebildet, in der die bulgarischen Kommunisten die führende Rolle spielten. Mit sowjetischer Hilfe besetzten sie alle leitenden Posten in Verwaltung, Polizei und Armee. Die von ihnen geführte Koalition „Die Vaterländische Front“ gewann unter Polizeidruck die Parlamentswahlen. Im September 1946 wurde die Monarchie auf Grund eines Plebiszits abgeschafft und bald danach mußte auch die noch vorhandene Opposition das Feld räumen, so daß der Diktatur der kommunistischen Partei keine Hindernisse mehr im Wege standen.

Am 4. Dezember 1947 gab sich die „Volksrepublik Bulgarien“ eine neue Verfassung, die ungefähr dem sowjetischen Vorbild entsprach. Das über eine von Kommunisten aufgestellte Einheitsliste gewählte Parlament ist formal das oberste gesetzgebende Organ des Staates, während die Exekutive in den Händen eines vom Parlament bestimmten Ministerrats liegt. Die tatsächliche Macht gehört jedoch der kommunistischen Partei bzw. ihrem Zentralkomitee und Politbüro, dessen Mitglieder über alle Schlüsselstellungen im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Sektor verfügen.

Da das gesamte Verlags- und Nachrichtenwesen von der Regierung gesteuert wird, unterliegt die Bekanntgabe aller Daten und Tatsachen über die Ereignisse innerhalb und außerhalb des Landes einer behördlichen Zensur, die sich in erster Linie von Zweckmäßigkeitsgründen leiten läßt. Das gilt natürlich auch für die wirtschaftlichen Nachrichten. Die seit 1957 wieder publizierten statistischen Jahrbücher gestatten jedoch — mit entsprechenden Vorbehalten — einen viel besseren Einblick in die bulgarische Wirtschaft, als es in den ersten 12 Nachkriegsjahren der Fall war.

Unter den europäischen Ostblockstaaten zeichnet sich Bulgarien durch eine besondere Bindung an die Sowjetunion aus. Moskau macht sich die alten bulgarischen Sympathien für die Russen zunutze, die das Land im Jahre 1878 von der Türkenherrschaft befreiten. Die geographische Lage Bulgariens macht das Land zu einem Eckpfeiler des Ostblocks am Schwarzen Meer und in der Nähe des Mittelmeeres.

A. Die Sozialisierung der Industrie

1. Allgemeines

Vor dem zweiten Weltkrieg war Bulgarien ein ausgesprochenes Agrarland mit einer schwach entwickelten Industrie. Von den rund 6,5 Millionen Einwohnern (einschließlich der im Jahre 1940 wiedergewonnenen Süd-Dobrukscha) lebten über drei Viertel der Bevölkerung auf dem Lande, so daß das Verhältnis zwischen der städtischen und der Dorfbevölkerung ungefähr dasselbe war wie in der Sowjetunion vor 1917. Nur ein Fünftel aller bulgarischen Beschäftigten bestritt seine Existenz außerhalb der Landwirtschaft. Es gab zwar rd. 100 000 gewerbliche Betriebe mit etwa 300 000 Beschäftigten, doch handelte es sich hauptsächlich um Kleinbetriebe mit handwerklichem Charakter oder um Betriebe des Heimgewerbes. Rd. 70 % der industriellen Produktion des Landes entfielen auf die Textil-, Nahrungsmittel- und Tabakindustrie. Der Wert der Industrieproduktion Bulgariens betrug im Jahre 1939 etwa 12,3 Milliarden Lewa und war halb so groß wie die landwirtschaftliche Erzeugung.

Der Grund für die schwache industrielle Entwicklung Bulgariens lag vor allem darin, daß das Land erst sehr spät (im Jahre 1878) von der türkischen Herrschaft befreit wurde und einen ungehinderten Kontakt mit dem Westen herstellen konnte. Der kulturelle und technische Rückstand des bulgarischen Volkes sowie die Kapitalarmut hemmten die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erheblich. Der Zufluß des fremden Kapitals erfolgte zunächst zögernd und gegen Gewährleistung hoher Verzinsung. Die Konsolidierung des bulgarischen Staates stärkte allmählich das Interesse des Auslandes an bulgarischen Unternehmen. Im Jahre 1936 betrug das in Bulgarien angelegte ausländische Kapital etwa 2,1 Mrd. Lewa, d. h. rd. 40 vH des gesamten Aktienkapitals des Landes, was natürlich sehr hoch war. Zu den bedeutendsten ausländischen Kapitalgebern gehörten der Größenordnung nach die Schweiz (25 %), Belgien (24 %) sowie Italien, Frankreich, die USA und Deutschland. Der Anteil des Auslandskapitals an der Tabakindustrie betrug 69 %, an der Nahrungsmittelindustrie 62 %, dagegen nur 6 % am Bergbau, dessen wichtigster Zweig, der Kohlenbergbau, größtenteils staatlich war.

Nach dem ersten Weltkrieg begann die bulgarische Regierung immer mehr Einfluß auf die industrielle Entwicklung des Landes zu nehmen, insbesondere nach der Weltwirtschaftskrise, die zur Subventionierung verschiedener mit Verlust arbeitender Unternehmen zwang. Durch eine vorsichtige Politik verstand es die Regierung, die Währungsstabilität aufrechtzuerhalten und trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten die In-

dustrieproduktion zu fördern. Im Zeitraum 1931—1940 betrug die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Industrieproduktion 6,9 %.

Mit der Zunahme der allgemeinen Bildung — dem Schulwesen wurde große Aufmerksamkeit geschenkt — und der allmählichen Hebung des Lebensstandards (hauptsächlich der städtischen Bevölkerung) wuchsen Rolle und Umfang der bulgarischen Industrie zwischen den beiden Weltkriegen. Trotzdem blieb Bulgarien in seiner industriellen Entwicklung hinter den anderen Staaten des Südostens zurück und nutzte die vorhandenen Möglichkeiten in nicht genügendem Maße aus. Dazu hätten u. a. gehört: eine großzügige Erschließung der Mineralschätze, eine Erweiterung des Verkehrsnetzes, eine bessere Ausnutzung des Holzreichtums und der Wasserkräfte und schließlich eine entscheidende Hebung der Fachausbildung der Beschäftigten in allen Wirtschaftszweigen.

2. Die Sozialisierung der Industrie

Die Einsetzung einer von Kommunisten beherrschten Regierung im September 1944 führte zu einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse in der bulgarischen Industrie. Die zur Macht gelangte bulgarische kommunistische Partei, deren Ideologie und Programm mit denen der Sowjetunion völlig übereinstimmten, nahm sich das sowjetische Wirtschaftssystem zum Vorbild. Es ist natürlich möglich, daß die bulgarischen Kommunisten auch einen anderen Weg zum Sozialismus eingeschlagen hätten, wenn sie wirklich unabhängig gewesen wären. Sie verdankten jedoch ihre Macht den sowjetischen Truppen und waren in ihrer Handlungsfreiheit äußerst beschränkt. Sie brauchten über die Sozialisierung weder nach Mitteln noch nach Methoden noch nach Begründung zu suchen, denn sowohl die sowjetische Ideologie und Argumentation als auch die Praxis standen ihnen zur Verfügung, ja wurden zum Imperativ ihres Handelns. Es ging um die Verstaatlichung aller Produktionsmittel, des Kredits, des Verkehrs, des Außenhandels, um die Verstaatlichung oder Vergenossenschaftung des Binnenhandels, um die Kollektivierung des Landbesitzes, kurz und gut, die in der Sowjetunion herrschende zentrale Verwaltungswirtschaft sollte grundsätzlich übernommen werden. Der Angelpunkt des sowjetischen Wirtschaftssystems, die Planwirtschaft, sollte zum wichtigsten Hebel der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens werden.

Bereits kurz nach der Machtergreifung stellte die neue bulgarische Regierung alle größeren Industrierwerke unter die Kontrolle entweder der staatlichen Organe oder der Gewerkschaften, die eine kommunistische Leitung bekommen hatten. Zwar wurde noch im Oktober 1945 amtlich behauptet, die bulgarische kommunistische Partei habe nicht die Absicht, die bestehenden Privatbetriebe zu nationalisieren oder die

Rechte des Privateigentums anzutasten¹. Tatsächlich aber waren die Vorbereitungen für die künftige Verstaatlichung schon im Gange. Die am 5. Dezember 1947 angenommene Verfassung räumte dem Staat das Recht ein, Enteignungen und Nationalisierungen (Art. 10) vorzunehmen, wenn es im Interesse des Staates liege. Drei Wochen darauf (am 26. 12. 1947) verkündete ein Gesetz die Nationalisierung der gesamten bulgarischen Industrie mit Ausnahme der kleineren Betriebe mit handwerklichem Charakter. Die kommunistische Regierung Bulgariens brauchte also zweieinhalb Jahre, um die Industrie zu nationalisieren, während die Sowjetregierung diesen Akt bereits 8 Monate nach der Machtergreifung (am 28. Juni 1918) vollzogen hatte. Anscheinend wollte die bulgarische Regierung die für die sowjetische Praxis charakteristische Überstürzung nicht befolgen und auf solche Weise eine völlige Desorganisation der Industrie verhüten.

Auf Grund der Zählung von 1946 gab es in Bulgarien rd. 4350 Industriebetriebe mit zehn und mehr Beschäftigten. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in diesen Betrieben betrug 123 000, von denen 29 % auf die Nahrungsmittel- und Tabakindustrie und 25 % auf die Textilindustrie entfielen. Der Produktionswert der genannten Industriezweige betrug, gemessen am Gesamtwert der Industrieproduktion, 68 % (43 % plus 25 %). Der Anteil der Beschäftigten jedes anderen Industriezweiges lag weit unter 10 % der gesamten Beschäftigtenzahl, und der Produktionswert erreichte kaum 5 %. Nur die chemische Erzeugung (einschließlich der Gummiproduktion) machte 7,2 % des Gesamtwertes aus, während die Metallurgie, die Metall bearbeitende Industrie und der Maschinenbau zusammen 5,2 % des Produktionswertes erzeugten².

Außer den Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten verfielen 1150 kleinere Betriebe der Verstaatlichung, so daß die Gesamtzahl der enteigneten Betriebe rd. 5500 erreichte. 2000 größere Betriebe wurden direkt dem Industrieministerium unterstellt und zu 800 Staatsbetrieben zusammengelegt, während die übrigen, weniger bedeutenden, den örtlichen Behörden übergeben wurden.

Im Gegensatz zu der sowjetischen Praxis, die die Verstaatlichung der privaten Produktionsmittel ohne jede Entschädigung durchführte, sah das bulgarische Gesetz eine gewisse Entschädigung für die enteigneten Besitzer vor. Der Grund dafür lag möglicherweise darin, daß es in Bulgarien mit wenigen Ausnahmen keine „Industriekapitäne“ im üblichen Sinne des Wortes gab und die meisten Unternehmer, die ganz klein angingen, mit ihren Belegschaften ziemlich eng verbunden waren und in der Regel keine ausgesprochene Besitzerkaste bildeten. Obwohl sich die

¹ Sywremennik, Nr. 21/22, 1945, S. 909.

² Messetschni Iswestija na Glawnata Direkzija na Statistika Nr. 10/1947.

Regierung der marxistisch-leninistischen Parole über die Ausbeutung der Arbeiterklasse und über den gestohlenen Mehrwert bediente, hielt sie es für ratsamer, auf die entschädigungslose Enteignung zu verzichten. Die übrigens äußerst knapp bemessenen Entschädigungen wurden meistens in Form von Schuldverschreibungen bei den inzwischen ebenfalls nationalisierten Banken deponiert und fielen später größtenteils der Inflation und Währungsreform zum Opfer.

Betriebe, die infolge ihrer geringen Größe vorerst der Verstaatlichung nicht unterlagen, jedoch den „Volksfeinden“, d. h. den Anhängern des gestürzten königlichen Regimes gehörten, wurden entschädigungslos enteignet. Sie umfaßten ungefähr 16 % der gesamten Industrieproduktion.

Die ausländischen Beteiligungen wurden von der Verstaatlichung nicht verschont, die Regierung stellte jedoch den betroffenen Eigentümern eine Entschädigung in Aussicht, was ebenfalls von der sowjetischen Praxis der entschädigungslosen Beschlagnahme des Fremdkapitals abwich. Auf solche Weise hofften die neuen bulgarischen Führer auf eine spätere gütliche und vorteilhafte Vereinbarung mit den ausländischen Investoren. In der Tat kam im Jahre 1955 ein Abkommen über die Entschädigung für das nationalisierte Vermögen schweizerischer Staatsangehöriger mit der Schweiz zustande, die als Präzedenzfall für alle künftigen Vergleiche mit anderen Staaten dienen sollte. Wenn auch Bulgarien nur einen Bruchteil der von den Schweizern erlittenen Verluste deckte, so genügte dieses Entgegenkommen doch, um die Außenhandelsbeziehungen mit dem Westen zu normalisieren. Auch mit Frankreich, Großbritannien und einigen anderen westlichen Ländern wurden ähnliche, für Bulgarien recht günstige Vergleiche abgeschlossen. Was die deutschen und italienischen Beteiligungen betraf, so wurden sie als Kriegsbeute von der Sowjetunion beschlagnahmt und bildeten den Grundstock für vier sowjetisch-bulgarische gemischte Gesellschaften. In den Jahren 1954 und 1955 nahm sie die bulgarische Regierung zu unbekannten Bedingungen in eigene Regie.

Die führende Rolle des Staates in der Wirtschaft stand nicht nur auf dem Programm der regierenden Partei, sondern wurde bereits in der Verfassung von 1947 festgelegt. Nach Art. 12 „leitet der Staat mit Hilfe eines Wirtschaftsplans die eigene Wirtschaftstätigkeit sowie die der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Privatbetriebe.“ Im gleichen Jahr wurde eine staatliche Plankommission geschaffen (1945—1947 übte diese Funktion der sog. Oberste Wirtschaftsrat aus), die mit der Ausarbeitung der Wirtschaftspläne, nach denen sich das gesamte Wirtschaftsleben des Landes entwickeln sollte, betraut wurde. Auf solche Weise übernahm Bulgarien die in der Sowjetunion herrschende Zen-

tralverwaltungswirtschaft sowohl in bezug auf die Theorie der Planwirtschaft als auch auf ihre praktische Verwirklichung.

Theoretisch gesehen machte sich die bulgarische Regierung den sowjetischen Standpunkt zu eigen, daß eine auf gesellschaftlichem Eigentum gegründete Volkswirtschaft eine Planwirtschaft ist, die eine wirtschaftliche und organisatorische Form des sozialistischen Staates darstellt. Die Planung spiegelt die Forderungen des ökonomischen Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft wider³. Dieses Gesetz verlangt, daß alle Wirtschaftszweige proportional wachsen unter rationeller Ausnutzung der materiellen und finanziellen Mittel, der Arbeitskräfte und des Standorts. Wichtig ist dabei das richtige Verhältnis zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und Konsumgütern. Die erweiterte Reproduktion ist jedoch ohne bevorzugtes Wachstum der Produktionsmittelindustrie unmöglich, so daß die Schaffung einer schwerindustriellen Basis als Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung in jedem sozialistischen Lande gilt⁴.

Die volkswirtschaftliche Planung setzt sich zum Zweck, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus in den staatlichen Wirtschaftsplänen zum Ausdruck zu bringen. Eines der Hauptprinzipien bei der Aufstellung der Pläne ist der Grundsatz der Schwerpunktbildung, der die Konzentrierung auf die Schwerindustrie gestattet.

Der staatliche Wirtschaftsplan besteht aus mehreren Abschnitten, die die verschiedenen Seiten der erweiterten sozialistischen Reproduktion umfassen. Dazu gehören die Pläne der allgemeinen Produktion, der Güterbeförderung, der Bauvorhaben, der Versorgung der Volkswirtschaft im allgemeinen, des Warenverkehrs, der Selbstkosten und des Lohnfonds. Auch die Einführung moderner Maschinen und technischer Neuerungen bildet den Gegenstand einer von hochqualifizierten Fachkräften ausgearbeiteten Planung.

Der staatliche Wirtschaftsplan enthält Zahlen, die sich sowohl auf Werte als auch auf Mengen beziehen. Beide hängen eng zusammen und drücken die wert- und mengenmäßigen Proportionen der gesellschaftlichen Reproduktion aus. Außerdem sind noch Angaben vorgesehen, die die Arbeitsproduktivität, die Selbstkosten, die Rentabilität, die Arbeitskräfte und die beste Ausnutzung des Umlaufkapitals betreffen.

Die Finanzpläne, die einen Bestandteil des staatlichen Wirtschaftsplanes bilden, befassen sich u. a. mit dem Staatshaushalt, den Investitionen, Krediten und Preisen.

Der Plan für die Industrieproduktion enthält Sollzahlen für die Brutto- und Warenproduktion, für die mengenmäßige Erzeugung, für Assorti-

³ Planowo Stopanstwo i Statistika Nr. 3/1961, S. 3 ff.

⁴ Woprossy Ekonomiki. Moskau, Nr. 5/1961, S. 19 ff.

ment und Qualität der Erzeugung, für koordinierte Lieferungen zwischen den Betrieben usw.

Die staatliche Plankommission muß außerdem für die planmäßige proportionale Entwicklung der Wirtschaft sorgen und bedient sich dabei der sogenannten Bilanzmethode, die sich auf die materielle, finanzielle und Arbeitskräftebilanz stützt.

Diese Grundsätze bildeten das theoretische und praktische Rüstzeug der bulgarischen staatlichen Plankommission, als diese ihre Tätigkeit begann.

Zu den ersten Handlungen der Plankommission gehörte die Schaffung eines stark verzweigten Beamtenapparats, denn um einen Einblick in die vorhandenen Möglichkeiten der Produktion und Verteilung zu bekommen, mußte sie über zahlreiche untergeordnete Stellen im ganzen Lande verfügen. Auch wenn die Plankommission keinesfalls allein über die wirtschaftliche Entwicklung bestimmen konnte — die letzte Entscheidung blieb immer der politischen Führung vorbehalten, die sich nicht nur von ökonomischen Erwägungen leiten ließ — waren die Vorarbeiten der Plankommission von großer Bedeutung. Ähnlich wie in der Sowjetunion entstand in Bulgarien ein äußerst schwerfälliger bürokratischer Planungsapparat, der mit gleichen Schwierigkeiten wie der sowjetische zu kämpfen hatte. Dazu gehörten die Abgrenzung der Kompetenzen, die Koordinierung der Produktionspläne verschiedener Industriezweige, die kontinuierliche Beschaffung von Rohstoffen, Maschinen und Ersatzteilen für die bestehenden und entstehenden Betriebe, die Finanzierung der Produktion und der neuen Vorhaben usw. Zwar stand der bulgarischen Regierung die Erfahrung der sowjetischen Planwirtschaft zur Verfügung, und es fehlte auch nicht an sowjetischen Ratgebern, die das sozialistische Experiment in Bulgarien mit Rat und Tat unterstützten, doch mußten die Bulgaren ihre eigenen Erfahrungen machen. Schließlich wurde zwar das sowjetische Modell übernommen, da aber auch die sowjetische Planwirtschaft nach Geständnissen der Sowjetführer selbst nicht fehlerfrei funktionierte, waren die bulgarischen Planer gezwungen, zu experimentieren, und zwar unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Landes. Bald stellten sie fest, daß die von oben regulierte Tätigkeit aller Wirtschaftszweige auf verschiedene Schwierigkeiten stieß, die zum Teil erwartet worden, zum Teil aber völlig unvorhergesehen waren und bedeutende Korrekturen in die Sollzahlen und eingeplanten Vorhaben brachten.

Anfang 1947 verkündete die Regierung den von der staatlichen Plankommission ausgearbeiteten „Zweijahresplan der wirtschaftlichen Entwicklung“ (1947—1948), der am 1. April 1947 in Kraft trat. Es handelte sich nicht nur um die Erneuerung oder Erweiterung der bestehenden

Industriebetriebe, sondern auch um die Errichtung neuer Fabriken und Kraftwerke. Nach amtlichen Angaben war die Industrieproduktion im Jahre 1948 um 80 % höher als die von 1939. Der darauf folgende erste Fünfjahresplan (1949—1953) setzte sich die weitere Industrialisierung des Landes zum Hauptziel, wobei auf den Ausbau der Schwerindustrie besonderer Nachdruck gelegt wurde. Nach offizieller Verlautbarung bezweckte der erste Fünfjahresplan „die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in Bulgarien durch Industrialisierung und Elektrifizierung des Landes sowie mit Hilfe der kooperierten und mechanisierten Landwirtschaft“⁵.

Da der erste Fünfjahresplan bereits im Jahre 1952 vorfristig erfüllt worden war (übrigens handelte es sich um die Erreichung des vorgesehenen globalen Produktionswertes, nicht aber um die Sollerfüllung in jedem Wirtschaftszweig), trat der zweite Fünfjahresplan (1953—1957) im Jahre 1953 in Kraft. Sein Hauptgewicht wurde abermals auf die weitere Entwicklung der Industrie, vor allem der Grundstoff- und Investitionsmittelindustrie gelegt; der ins Hintertreffen geratenen Landwirtschaft sollte jedoch eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für die gesamte staatlich gelenkte Wirtschaft sah der zweite Fünfjahresplan doppelt so viele Investitionen vor wie der erste Fünfjahresplan, nämlich 6,8 Milliarden Lewa im Jahr gegen 3,4 Milliarden Lewa (alles in Preisen von 1953). Ungefähr dieselben Ziele verfolgte der für den Zeitraum 1958—1962 geltende dritte Fünfjahresplan. Er wurde durch besondere Aufgaben für die Jahre 1963—1965 ergänzt, so daß das letzte bulgarische Planjahr mit dem letzten Planjahr des sowjetischen Siebenjahresplanes (1959—1965) zusammenfallen wird. Auf solche Weise soll die zeitliche Diskrepanz zwischen der Planung in der Sowjetunion und in Bulgarien beseitigt werden. Dadurch hofft die Regierung, eine bessere

Bulgarische Bruttoindustrieproduktion nach Gruppen
„A“ (Schwerindustrie) und „B“ (Konsumgüterindustrie)

Mill. Lewa in Betriebspreisen v. 1. 4. 1956

	1939	1948	1952	1957	1958	1959
„A“ und „B“ insgesamt	3943	7987	16937	30820	35443	42694
Index 1939 = 100	100	203	430	782	899	1100
Gruppe „A“	891	2932	7314	13806	16129	20246
Index 1939 = 100	100	329	821	1500	1800	2300
Gruppe „B“	3052	5055	9623	17014	19314	22448
Index 1939 = 100	100	166	315	557	633	736

Quelle: Statistitscheski Godischnik na NR Bylgarija 1960. Sofia, S. 93.

⁵ Konstantinow, F. T.: Stroitelstwo osnov sozialisma w Bolgarii. Moskau, 1952, S. 53.

Produktion einiger wichtiger Industrieerzeugnisse

	Einheit	1939	1948	1952	1957	1958	1959
Strom	Mill. kWh	266	550	1 352	2 656	3 024	3 869
Kohle (alle Arten)	1000 t	2 214	4 266	7 410	11 889	12 731	15 360
Eisenerz (Eisen- gehalt)	1000 t	11	10	54	134	137	231
Roheisen (einschl. Legierungen) ..	t	—	634	8 625	53 596	90 854	176 919
Stahl	t	5 540	4 960	5 881	159 172	210 576	229 947
Walzeisen	t	4 437	3 126	10 717	116 723	138 780	167 056
Erdöl (roh)	1000 t	—	—	—	285	222	192
Kupfererz (Kupferinhalt)	1000 t	0,4	1,2	3,8	6,5	7,8	10,0
Zink-Bleierze (Metallinhalt) ..	1000 t	5,5	22,6	90,4	124,7	139,0	155,4
Blei	t	9	2 131	2 729	19 030	26 070	32 740
Zink	t	—	—	—	7 513	8 234	9 094
Dampfkessel über 25 m²	Stück	15	56	132	135	158	109
Elektromotoren ..	1000 m²	—	2,6	6,4	10,5	13,0	16,3
	1000 Stück	—	3,0	13,5	111,0	131,7	175,5
	1000 kWh	—	5	125	200	467	724
Güterwagen	Stück	—	—	204	1 154	1 297	2 004
Stickstoffdünger (100 %)	t	—	—	18 211	40 148	43 464	62 137
Schwefelsäure ...	t	—	—	12 128	40 414	64 017	90 702
Zement	1000 t	225	378	672	880	934	1 433
Baumwollgarn ..	t	11 545	15 900	24 951	33 166	36 334	46 832
Wollgarn	t	838	5 162	7 691	11 000	11 737	15 558
Schuhe	1000 Paar	—	1 643	4 143	5 343	6 792	7 809

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 96 ff.

Koordinierung der bulgarischen Wirtschaftspläne mit den Plänen der im „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Comecon) vertretenen Ostblockstaaten zu gewährleisten.

Die mit allen diktatorischen Mitteln vorangetriebene Industrialisierung des Landes führte zu sehr wirksamen Resultaten, auch wenn diese Erfolge nur quantitativ beurteilt werden können.

Die Schwerindustrie nahm zwischen 1939 und 1959 um das 22fache zu, während die Konsumgüterindustrie sich versiebenfacht hat⁶. Gewiß, die Ausgangsbasis der Gruppe „A“ war winzig, aber es gelang der Regierung, eine für die bulgarischen Verhältnisse imposante Schwerindustrie aus dem Boden zu stampfen. Ihr Umfang liegt allerdings weit hinter dem der führenden Ostblockstaaten wie Mitteldeutschland, Tschechoslowakei und Polen, so daß die Rolle der bulgarischen Schwerindustrie im Rahmen des Ostblocks mit Ausnahme der Erzgewinnung nicht von Bedeutung ist.

Auch je Kopf der Bevölkerung zeigte die Industrieproduktion z. T. äußerst hohe Steigerungen, vor allem wiederum in der Erzeugung von Produktionsmitteln.

Produktion einiger Erzeugnisse je Kopf der Bevölkerung

1939 = 100

	Strom	Kohle	Eisenerz ^{a)}	Walzerz.	NE-Erze ^{a)}	Zement	Baumwollgewebe	Wollgewebe
1939	100	100	100	100	100	100	100	100
1948	183	170	82	57	340	147	152	100
1959	1200	560	1700	3100	2100	511	496	300

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 99.

a) Metallinhalt.

Nach bulgarischen Angaben⁷ wurde das industrielle Soll des dritten Fünfjahresplanes (1958—1962) bereits 1960 übertroffen, weil die Bruttoindustrieproduktion in diesem Jahr um 63 % höher war als im Jahre 1957, während das Soll für 1962 eine Zunahme (im Vergleich zu 1957) um 60 % vorsah.

Die Verstaatlichung der bulgarischen Industrie, die zuerst nur größere Unternehmen betraf, erfaßte allmählich auch die kleineren Betriebe und den größten Teil des privaten Handwerks. Bereits im Jahre 1948 entstammten weniger als 10 % der Industrieproduktion den pri-

⁶ Über den Stand einzelner Wirtschaftsbereiche siehe R. P. Rochlin: Die Wirtschaft Bulgariens seit 1945. Berlin, 1957.

⁷ Rabotnitschesko Delo, 17. 12. 1960.

vaten Betrieben (einschließlich des Handwerks) und im Jahre 1959 waren es nur noch 1,1 %.

Die zum sozialistischen Sektor gehörende genossenschaftliche Industrie hat ähnlich wie in der Sowjetunion mit freien Produktivgenossenschaften im westlichen Sinne nichts zu tun. Auch in Bulgarien handelt es sich um staatlich gelenkte und kontrollierte Genossenschaften, deren industrielle Erzeugung einschließlich aller anderen ökonomischen Komponenten in gleicher Weise von der Regierung bestimmt wird wie die Produktion der staatlichen Betriebe.

**Indizes und Struktur der Bruttoproduktion der gesamten Industrie
nach der Eigentumsform**

1948 = 100

Eigentumsform	1948	1952	1957	1958	1959
Insgesamt	100	212	386	444	535
Sozialistische Industrie	100	227	412	475	576
Darunter					
Staatliche Industrie ..	100	225	386	447	566
Genossenschaftliche					
Industrie	100	245	610	693	654
Privatindustrie (Hand- werk u. Kleinindustrie)	100	47	100	93	72

Struktur

Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sozialistische Industrie	91,7	98,2	97,9	98,3	98,9
Darunter					
Staatliche Industrie ..	81,1	85,9	81,1	81,7	85,9
Genossenschaftliche					
Industrie	10,6	12,3	16,8	16,6	13,0
Privatindustrie (Hand- werk u. Kleinindustrie)	8,3	1,8	2,1	1,7	1,1

Quelle: Statistitscheski, Sprawotschnik na NR Bylgarija 1960, S. 51.

Der geringe Anteil der privaten Industrie (einschließlich des Handwerks) an der gesamten Industrieproduktion entspricht dem kommunistischen Standpunkt über die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln. Das Vorhandensein der Privatbetriebe — meistens handelt es sich um Ein-Mann-Handwerksbetriebe — ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Regierung noch nicht imstande ist, den Bedarf der Bevölkerung an gewissen Konsumgütern mit der sozialistischen Produktion in vollem Maße zu befriedigen.

Trotz der Erfolge der bulgarischen Industrialisierung krankte und krankt sie an Mängeln, die auch für die Sowjetunion typisch sind. Be-

merkenwert ist jedoch, daß diese Mißstände, die seit Jahren z. T. offen zugegeben wurden, keine wirksamen Gegenmaßnahmen hervorgerufen haben. Erst nachdem in der Sowjetunion in den Jahren 1957 und 1958 eine gewisse Dezentralisierung der Industrie befohlen und zahlreiche Zentralministerien verschwunden waren, entschloß sich die bulgarische Regierung zu einer Wirtschafts- und Verwaltungsreform. Die im März 1959 verabschiedeten Gesetze waren nicht weniger bedeutend als die entsprechenden sowjetischen Beschlüsse. Um den aufgeblähten und äußerst schwerfälligen Zentralapparat elastischer zu machen, löste die bulgarische Regierung eine Reihe von Ministerien auf. Erwägungen der Außenhandelspolitik spielten dabei eine erhebliche Rolle, denn es ging um die Verpflichtungen Bulgariens gegenüber dem „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (gegründet in Moskau im Jahre 1949), die sich besonders auf die Lieferungen mineralischer Rohstoffe und landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die anderen Ostblockländer bezogen und die nicht im vorgeschriebenen Umfang erfolgten. Ähnlich wie in der Sowjetunion ermöglichte die Beseitigung verschiedener Ministerien und Hauptverwaltungen die Kaltstellung mancher Politiker und Wirtschaftler, die trotz ihrer Zugehörigkeit zu der kommunistischen Partei „revisionistische“ oder gar „kleinbürgerliche“ Tendenzen zeigten. Das Primat der Politik hat eben in der bulgarischen Wirtschaft dieselbe Geltung wie in der Sowjetunion.

3. Die Sozialisierung des Handwerks

In der Zeit vor der Sozialisierung spielte das Handwerk in Bulgarien wie in jedem Agrarstaat eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1946, also kurz vor dem Beginn der Sozialisierung, gab es in Bulgarien ungefähr 100 000 Handwerks- und Heimarbeitsbetriebe (darunter rd. 60 % in den Dörfern) mit 192 000 Betriebsangehörigen, während die Industrie nur 123 000 Personen beschäftigte. In Wirklichkeit war die Zahl der im Handwerk arbeitenden Menschen noch größer, weil viele Bauern und insbesondere Bäuerinnen Heimarbeit zu Hause verrichteten, die nur schwer erfaßt werden konnte.

Das Schicksal der bulgarischen Handwerksbetriebe ähnelt im großen und ganzen dem Los der sowjetischen Handwerker, auch wenn man in Bulgarien weniger rigoros vorgegangen ist. Im Zuge der Sozialisierung wurden viele Handwerksbetriebe zu Produktivgenossenschaften zusammengelegt und unter die Kontrolle der Regierungsorgane gestellt. Sie erhalten seitdem ihre Rohstoffe und Werkzeuge vom Staat und bekommen feste Produktionsauflagen. Ihre Erzeugnisse müssen sie zu amtlich festgesetzten Preisen an den Staat oder in seinem Auftrag an die Kunden verkaufen. Die in Dörfern wohnenden einzelnen Handwerker, die

keine Genossenschaft bilden können, sind größtenteils unter die Aufsicht der Kollektivwirtschaften oder der MTS gestellt. Nach amtlichen Angaben betrug der Anteil der privaten Handwerksbetriebe an der gesamten Industrieproduktion (zusammen mit den wenigen privaten industriellen Kleinbetrieben) im Jahre 1959 1,1 %. Der Anteil der Handwerker an der sowjetischen Gesamtproduktion (private industrielle Kleinbetriebe gibt es dort überhaupt nicht mehr) wird aber bestimmt noch viel geringer sein und schätzungsweise nicht einmal 0,1 % betragen. Es ist jedoch anzunehmen, daß, ähnlich wie in der Sowjetunion, eine nicht geringe Anzahl von handwerklich geschulten Personen und Amateuren auch in Bulgarien sich durch „Schwarzarbeit“ zusätzlichen Verdienst verschafft. Es ist auch möglich, daß die in den früheren Zeiten beachtenswerte Kunst bulgarischer Heimarbeiter, insbesondere in der Herstellung von Teppichen, Stickereien und Holzgegenständen in gewissem Grade erhalten geblieben ist, doch sind darüber keine amtlichen Angaben vorhanden und ihr Anteil an der gesamten bulgarischen Industrieproduktion ist minimal.

4. Zusammenfassung

Das industriell schwach entwickelte Agrarland Bulgarien unternahm bereits zwischen den beiden Weltkriegen ernste Schritte auf dem Wege der allmählichen Industrialisierung. Der technische Rückstand der meisten Industrie- und Handwerksbetriebe war jedoch offenkundig, so daß nur langsam Fortschritte erzielt werden konnten. Die kommunistische Regierung, die im Zuge der forcierten Industrialisierung das Gros bestehender Betriebe modernisierte und neue Unternehmen gründete, benutzte diesen Umstand, um die kommunistische Herrschaft mit der modernen Technik zu identifizieren. Die aus der Sowjetunion übernommenen ideologischen Gesichtspunkte spielten eine nicht minder wichtige Rolle. Eine Diktatur der Arbeiterklasse in einem Land, wo zur Zeit der Machtergreifung nicht einmal ein Siebtel der Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft zur Industriearbeiterschaft zählte, brauchte eben mehr Industriearbeiter. Die erzwungene Industrialisierung entsprach u. a. auch diesem Zweck. Ebenso wie in der Sowjetunion, die aus den riesigen Menschenreserven des Dorfes die für die Industrie benötigten Arbeitskräfte abziehen konnte, machte sich die bulgarische Regierung die Arbeitslosigkeit auf dem Lande zunutze, um Industriearbeiter zu gewinnen.

Die gewaltsame Industrialisierung eines rohstoffarmen und auf ständige Importe angewiesenen Bauernlandes — überschüssig waren in Bulgarien nur Wasserkräfte, Braun- und Lignitkohle und einige NE-Metalle — konnte jedoch nur bis zu einem gewissen Grad und lediglich auf

Kosten des ohnehin niedrigen Lebensstandards der breiten Volksmassen erfolgen.

Die Frage drängt sich auf, warum die bulgarische Regierung solche Anstrengungen z. B. auf den unrentablen Maschinenbau konzentriert, dem die geringe Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes von vornherein Grenzen zieht. Daß das Land nicht die Möglichkeit hat, alle Zweige der Schwerindustrie zu entwickeln, gab der damalige bulgarische Regierungschef in einer amtlichen Erklärung im Jahre 1953 zu: „Wir sind von der Aufgabe, die unsere Kräfte übersteigt, befreit, alle Zweige der Schwerindustrie zu entwickeln. Das ist nicht notwendig, weil das sozialistische Lager mit der Sowjetunion an der Spitze es den beteiligten Ländern ermöglicht, daß jedes Land die Zweige der Schwerindustrie aufbaut, für die die günstigsten Bedingungen vorhanden sind. Die industrielle Basis Bulgariens ist und muß ein Bestandteil der gemeinsamen industriellen Basis des sozialistischen Lagers sein⁸.“

In den meisten Fällen sind jedoch für die neu entstandene bulgarische Schwerindustrie kaum günstigere Bedingungen gegeben. Bulgarien muß sich in erster Linie von politischen und ideologischen Gründen leiten lassen, denen die wirtschaftlichen Erwägungen größtenteils untergeordnet sind.

Die in der angeführten Erklärung erwähnte Rolle Bulgariens als „Bestandteil des sozialistischen Lagers“, mit anderen Worten, die zugegebene Unselbständigkeit des Landes in wirtschaftlichen Fragen — von politischen ganz abgesehen — wird in den letzten Jahren von den Integrationsbestrebungen beeinflusst, die in dem von der Sowjetunion beherrschten Großraum immer stärker in Erscheinung treten. Die Tätigkeit des „Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, dessen Mitglied Bulgarien ist, bezweckt eine weitgehende Koordinierung der Wirtschaftspläne der Ostblockstaaten. Wie es in einer bulgarischen Zeitschrift heißt⁹, „ist es nicht erforderlich, daß Bulgarien alle Zweige des Maschinenbaus — wie z. B. den Traktoren- und Automobilbau sowie die Herstellung von Lokomotiven und Kontrollmeßgeräten — entwickelt. Es soll künftig nur Anhänger von Mähdreschmaschinen, Seeschiffe, Elektromotoren, Drehbänke, Bohrmaschinen, Transformatoren, automatische Telefonzentralen und Waggons herstellen, außerdem mit Hilfe der Sowjetunion auch Nähmaschinen für den Eigenbedarf und für die Ausfuhr erzeugen und sich im übrigen auf die Herstellung solcher Waren spezialisieren, die nicht nur den eigenen, sondern auch den Bedarf der anderen sozialistischen Länder decken.“

⁸ *Tscherwenkow, W.*: Dewjataja godowschtschina wooruschennogo wosstanija 9-go sentjabrja. Moskau, 1953, S. 41 f.

⁹ *Planowo Stopanstwo*, Nr. 3/4 1959, S. 27.

Trotz dieser Einschränkungen wird die bulgarische Schwerindustrie weiterhin ausgebaut und bevorzugt, und zwar auf Kosten der Konsumgütererzeugung und des Wohnungsbaus, also letztlich auf Kosten des Verbrauchers. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Bulgarien weder von der Sowjetunion noch von den anderen Ostblockstaaten, doch wird dieser Weg unter besonders ungünstigen naturgegebenen Bedingungen beschritten.

Bulgarien macht mit seiner verstaatlichten Industrie — unter Berücksichtigung der entsprechenden Proportionen — dieselbe Erfahrung wie die Sowjetunion, nämlich, daß eine totale zentralistische Planung in der Praxis immer fehlerhaft ist, weil man die Wirtschaft nicht in all ihrer Mannigfaltigkeit vom grünen Tisch genau regulieren und koordinieren kann. Trotz der nach außen hin gepriesenen Fortschritte fördert die Durchführung der Wirtschaftspläne Mängel und Unzulänglichkeiten zutage, die man sechzehn Jahre nach der Machtergreifung nicht mehr als „Wachstumsstörungen“ abtun kann. Die Kritiken der bulgarischen Presse richten sich unaufhörlich gegen die Schwerfälligkeit der aufgeblähten Industrie- und Betriebsverwaltung, gegen Fehlplanungen und -investitionen. Kontroll- und Zwischeninstanzen verlangsamen den normalen Geschäftsgang, und jede persönliche Initiative erstickt größtenteils in den zahlreichen Verordnungen und Kompetenzstreitigkeiten. Das Streben nach Planerfüllung um jeden Preis bewirkt in Bulgarien Erscheinungen ähnlich denen in der Sowjetunion. Manche Betriebsleiter greifen zu vielerlei Machenschaften, um das Soll zu erfüllen oder zu übererfüllen und auf solche Weise in den Genuß der Prämien zu gelangen. Die Quantität und nicht die Qualität der Güter ist in den meisten Industriebetrieben, vor allem in der Konsumgütererzeugung entscheidend. Materialvergeudung, nachlässige Wartung der Maschinen, Verzögerung von Reparaturen sind auf der Tagesordnung. Typisch ist auch für Bulgarien die in der Sowjetunion tiefverwurzelte Praxis vieler Betriebe, ihr Soll mit Hilfe von „Feuerwehrmethoden“ durchzuführen. Man versucht, die vorgeschriebenen Produktionsmengen, die infolge unregelmäßiger Rohstofflieferungen und verschiedener Betriebspannen nicht erreicht werden, in den letzten Wochen jeden Quartals in fieberhaftem Tempo herzustellen. Dabei werden Maschinen, Arbeitszeit und Lohnfonds überbeansprucht und die Qualität noch mehr vernachlässigt als sonst. Noch schädlicher ist die Praxis großer Hortungen, die auch in der Sowjetunion seit Jahrzehnten Gegenstand heftiger Kritiken sind. Da es sehr oft an Rohstoffen und Ersatzteilen mangelt, legen sich einflußreiche Betriebe „außerplanmäßig“ erhebliche Vorräte zu, um nicht auf die oftmals mit großer Verspätung einlaufenden Lieferungen warten zu müssen. Diese Lager, die mitunter längere Zeit nicht beansprucht wer-

den, sind für die Betriebe eine schwere finanzielle Belastung¹⁰. Die Bestände fehlen anderen Betrieben und verursachen bei ihnen bedeutende Produktionsverzögerungen. Besonders stark ist die Vorratswirtschaft in der Schwerindustrie, doch besteht sie mehr oder weniger in den meisten Industriebetrieben.

Ein besonderes Kapitel bildet die Frage der Rentabilität der bulgarischen Industrie, vor allem der Schwerindustrie. Auch hier gilt der sowjetische Grundsatz der „wirtschaftlichen Rechenführung“ (chosrastchot), also das Rentabilitätsprinzip als maßgebend. Im Falle einer Unterbilanz werden in der Regel die defizitären Industriebetriebe durch die Gewinne rentabler Unternehmen des zuständigen Ministeriums und, wenn diese nicht ausreichen, durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt ausgeglichen. Eine Ausnahme bilden jedoch nicht näher bezeichnete Betriebe der Schwerindustrie, deren Defizite — nach sowjetischem Muster — von vornherein eingeplant werden. Anscheinend gibt es in der Schwerindustrie nicht genügend rentable Betriebe, die für die unrentablen einspringen könnten. Darüber werden natürlich keine Bilanzen und sonstige Zahlenangaben veröffentlicht, doch kann man aus den ständigen Klagen der bulgarischen Presse über niedrige Arbeitsproduktivität und hohe Selbstkosten entnehmen, daß die meisten Betriebe der Schwerindustrie Zuschußunternehmen sind. Bulgarischerseits wird zugegeben, daß die Schwerindustrie, die im Gegensatz zu der Konsumgüterindustrie keine Umsatzsteuer zahlt, ihre Erzeugnisse nicht zu den Preisen verkauft, die dem ganzen Arbeitsaufwand entsprechen¹¹.

Die Industrialisierung Bulgariens führte zur Entstehung einer starken Industriearbeiterschaft, die im Jahre 1959 bereits 689 000 Personen umfaßte (44 % aller Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft) gegen 123 000 im Jahre 1946 und 262 000 im Jahre 1948. Es gelang der Regierung also, einen ansehnlichen Teil der überschüssigen landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Industrie unterzubringen. Zugleich machte die forcierte Industrialisierung des Landes eine erhebliche Steigerung des polytechnischen Unterrichts notwendig. Die Zahl der Ingenieurschulen (Technika) nahm von 36 mit 9500 Studenten im Jahre 1939 auf 189 mit 72 200 Studenten im Jahre 1959 zu. Was die technischen Hochschulen betrifft, so besaß Bulgarien vor dem zweiten Weltkrieg keine Lehranstalten dieser Art. Nach der kommunistischen Machtergreifung wurde eine technische Fakultät an der Universität gegründet und im Jahre 1959 gab es bereits 7 verschiedene technische Fakultäten mit 8500 Studenten. Zwischen 1939 und 1959 stieg die Zahl der Studenten der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fakultäten von 4100 auf 16 200. Die Gesamtzahl der Hochschulstudenten, die im Jahre 1939 10 200 betrug,

¹⁰ Rabotnitschesko Delo, 27. 6. 1961.

¹¹ Rabotnitschesko Delo, 15. 8. 1956.

erreichte zwanzig Jahre später rd. 49 000, d. h. sie hat sich mehr als vervierfacht. Im Jahre 1939 erhielten nur 3 % der Studenten Stipendien, im Jahre 1959 waren es 25 %. Im Vergleich zu der Sowjetunion, wo fast alle Studenten Stipendiaten sind, ist dieser Anteil allerdings noch gering. Sodann bewirkte die Industrialisierung Bulgariens die Entstehung vieler Fachschulen und Kurse, die für die Ausbildung qualifizierter Arbeiter und sonstiger Spezialisten sorgen.

Die beträchtliche Hebung des technischen Niveaus der bulgarischen Bevölkerung kann jedoch über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß der Industrialisierung Bulgariens auf Grund der vorhandenen Möglichkeiten ziemlich enge Grenzen gezogen sind. Man fragt sich, ob die Industrie den Sättigungsgrad nicht bereits erreicht hat, jedenfalls in bezug auf die Aufnahmefähigkeit des Landes hinsichtlich der meisten Produktionsmittel. Die Exportmöglichkeiten für die bulgarischen Fertigerzeugnisse sind zu beschränkt, um eine weitere gewaltsame Industrialisierung zu rechtfertigen.

Ein Kapitel für sich bilden die Anwendung neuer technischer Methoden und die Automatisierung, die in der Sowjetunion propagiert und in Bulgarien, wenigstens auf dem Papier, gutgeheißen werden. In großem Umfang unternommen, würden solche Maßnahmen zu Entlassungen vieler bulgarischer Arbeiter führen, die man, im Gegensatz zur Sowjetunion, schwerlich anderswo unterbringen könnte.

B. Die Kollektivierung der Landwirtschaft

1. Allgemeines

Vor dem zweiten Weltkrieg war Bulgarien noch ein ausgesprochenes Agrarland: rd. 80 % der Bevölkerung lebten von der Landwirtschaft; ihr Anteil am Volkseinkommen betrug 52 % gegen 13,2 % der Industrie und des Handwerks. Der Kleinbauernbesitz herrschte bei weitem vor. Im Jahre 1934 besaßen 63 % aller Bauernhöfe weniger als 5 ha und 26 % zwischen 5 und 10 ha.

Ein weiteres Merkmal der bulgarischen Landwirtschaft bildete die fortschreitende Zersplitterung des Bauernbesitzes infolge der schnell zunehmenden Bevölkerung. Im Jahre 1926 gab es rd. 750 000 Höfe mit durchschnittlich 5,7 ha je Hof, 20 Jahre später zählte man bereits 1,1 Mill. Höfe mit durchschnittlich 4,5 ha je Hof. Der Hofbesitz war stark parzelliert, so daß eine intensive Bearbeitung kaum möglich war. Die von der damaligen Regierung unternommene Flurbereinigung steckte noch in den Anfängen. Was das Pachtsystem betraf, umfaßte es rd. 10 % der Nutzfläche; lediglich 2 % der Hofbesitzer waren Nurpächter, während alle übrigen Pächter Bauern waren, die Land hinzupachteten.

Nach westeuropäischen Begriffen befand sich die bulgarische Landwirtschaft mit Ausnahme der Weinberge, Obst- und Gemüsegärten auf einem niedrigen Niveau. Die Agrartechnik war größtenteils primitiv, und der Kapitalmangel machte größere Investitionen so gut wie unmöglich. Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse — die nicht sehr reichlichen Niederschläge zeigen große Schwankungen in einzelnen Landesteilen und Jahren — bildeten trotz des mit Ausnahme des Gebirgslandes fruchtbaren Bodens ein weiteres Hindernis für die bulgarische Landwirtschaft.

Bereits vor dem ersten Weltkriege zeigte es sich, daß der Bevölkerungsdruck auf dem Lande eine große Gefahr bedeutete. Auf 1 qkm Nutzfläche kamen in Bulgarien mehr Einwohner als in Polen oder Rumänien. Schätzungsweise erreichte die unsichtbare Arbeitslosigkeit auf dem Dorf vor dem zweiten Weltkrieg mehr als eine Million¹². Die Unzufriedenheit der bulgarischen Kleinbauern verursachte ernste politische Unruhen und führte zu der Diktatur des Bauernführers Stambolijski (gestürzt 1923). Er schuf einen Bodenfonds für arme Bauern, der im Laufe von 20 Jahren 420 000 ha erreicht hat und größtenteils verteilt wurde.

Die bulgarischen Regierungen, die zwischen den beiden Weltkriegen am Ruder waren, erkannten diese Gefahr und versuchten, das Bildungsniveau der Bauernschaft durch Gründung zahlreicher Dorfschulen und den technischen Stand der Landwirtschaft durch Förderung der modernen Agrarmethoden zu erhöhen. Im Laufe eines Jahrzehnts konnten die Hektarerträge aller pflanzlichen Produkte beachtlich erhöht werden.

Hektarerträge vor dem zweiten Weltkriege in dz

Zeit	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffeln	Zucker- rüben	Tabak
1928—1932 ϕ	11,5	10,6	13,3	8,3	11,3	42,7	147,6	8,4
1934—1938 ϕ	12,6	10,2	13,6	8,3	11,7	61,8	158,3	8,2
1939	15,3	10,8	15,9	10,3	15,4	50,5	173,5	9,5

Quelle: *Annuaire International de Statistique Agricole*, 1938—1939.

Mit Ausnahme von Kartoffeln waren die bulgarischen Hektarerträge im letzten Jahrzehnt vor dem zweiten Weltkrieg viel höher als die in der Sowjetunion, obwohl die sowjetische Landwirtschaft bereits damals in beträchtlichem Maße mechanisiert war.

Bemerkenswert war auch die starke Genossenschaftsbewegung unter der Bauernbevölkerung. Fast 40 % der Bauern waren Mitglieder von

¹² Schak, N.: *Stopanska istorija na Bylgarija*. 1957, S. 492.

über 2000 Genossenschaften, die bei dem An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten und industriellen Erzeugnissen eine bedeutende Rolle spielten. Auch gab es Bauerngenossenschaften, die sich mit Melioration, Irrigation und auch der Stromversorgung des Dorfes betätigten.

Im großen und ganzen war jedoch die bulgarische Landwirtschaft rückständig. Kunstdünger wurden kaum verwendet, moderne Maschinen besaßen hauptsächlich nur die größeren Höfe, und die Verschuldung der Bauern war ziemlich groß. Auch die Viehwirtschaft befand sich auf niedrigem Niveau: u. a. wurden zwei Drittel aller Rinder als Zugtiere benutzt.

Trotz aller dieser Mängel reichte jedoch die Agrarproduktion vor dem zweiten Weltkrieg nicht nur aus, um die einheimische Bevölkerung genügend zu ernähren, sondern es konnten auch noch erhebliche Mengen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, vor allem Obst und Gemüse (frisch und konserviert) exportiert werden.

2. Die Kollektivierung

Die Errichtung einer sowjetfreundlichen Regierung im Jahre 1944, die bald durch eine rein kommunistische ersetzt wurde, führte zwangsläufig zu einer radikalen Änderung der bulgarischen Agrarpolitik. Das Fehlen des Großgrundbesitzes in Bulgarien machte — im Gegensatz zu den anderen Ostblockstaaten oder zu Rußland im Jahre 1917 — jede auf große propagandistische Wirkung berechnete Neuverteilung des Bodens unnötig. Zwischen 1934 und 1946 hatten sogar die größeren landwirtschaftlichen Betriebe zugunsten der kleineren abgenommen. Beispielsweise umfaßten die Betriebe mit 30 bis 50 ha im Jahre 1934 2 % der gesamten Nutzfläche und im Jahre 1946 — trotz der Wiedergewinnung der Süddobruška mit größerem Bauernbesitz — nur 1,5 %. Der Anteil der Betriebe mit 20 bis 30 ha betrug in den entsprechenden Jahren 5,2 % bzw. 3,5 %. Das ganze Land zählte im Jahre 1946 nur 136 Betriebe mit über 30 ha, darunter nur einige wenige mit einer Fläche bis 1000 ha.

Da eine grundlegende Neuverteilung des Bodens infolge des Vorherrschens des Kleinbesitzes nicht in Frage kam, begnügte sich die Regierung zunächst mit einem Gesetz (v. 12. 3. 1946) über den „werktätigen Bodenbesitz“, das manche Gedanken der Agrargesetzgebung Stamboljiskis aus den Jahren 1921 bis 1923 enthielt. Danach wurde die Höchstgrenze des Bodenbesitzes auf 20 ha (30 ha in der Süd-Dobruška) festgesetzt. Nur derjenige Bauer durfte sein Land behalten, der es mit seinen eigenen Händen bestellte. Die Agrarreform fiel dürftig aus: von den 4,7 Mill. ha landwirtschaftlicher Fläche konnten insgesamt nur

230 000 ha, also 5 % enteignet werden. Darunter entfielen lediglich 50 000 ha auf den privaten und 180 000 ha auf den Besitz der Kirche und verschiedener Organisationen und Gesellschaften. Zur Verteilung gelangten rd. 150 000 ha, die 129 000 Anliegersiedler und Neusiedler erhielten. Der Rest der enteigneten Betriebe wurde in einen staatlichen Bodenfonds eingebracht, der den Grundstock für die künftigen Staatsgüter bildete. Im Gegensatz zur sowjetischen Praxis versprach die Regierung für den enteigneten Besitz eine bescheidene Entschädigung, die in Raten im Laufe von 15 Jahren gezahlt werden sollte. Diese Entschädigungen mußten nicht die staatlichen Ämter, sondern die neuen Besitzer je nach der Größe des zugeteilten Bodens den alten Eigentümern entrichten.

Die Agrarreform von 1946, die vor allem aus propagandistischen Gründen unternommen wurde, um den revolutionären Charakter der neuen Regierung zu beweisen, brachte keine Erleichterung für das übervölkerte Dorf. Das Gesetz von 1946 halbierte allerdings die Hypothekenschulden der Bauern — wiederum im Gegensatz zur Sowjetunion, wo alle Kredit-, Pacht- und Steuerschulden der Bauern im Jahre 1917 für null und nichtig erklärt worden waren —, doch blieb diese Maßnahme infolge der Entwertung der bulgarischen Währung ohne praktische Bedeutung.

Das Hauptaugenmerk der Regierung war in den ersten Jahren nach dem Kriege auf die Industrialisierung gerichtet, die nur auf Kosten des Lebensstandards bzw. der Landwirtschaft erfolgen konnte. Solange Bulgarien unter den schweren Folgen der Dürrejahre 1945—1947 litt, ließ jedoch die Regierung den privaten Besitz unangetastet, um die ohnehin prekäre Ernährungslage des Landes durch sozialistische Experimente nicht zu verschlimmern. Erst im Jahre 1948, als die bulgarische Agrarproduktion ungefähr den Vorkriegsstand erreicht hatte, beschloß die Regierung, die Kollektivierung des Bodens zu forcieren. Da sie das sowjetische Dogma von der Sozialisierung aller Produktionsmittel übernahm, war es ihr auf die Dauer unmöglich, die Existenz eines privaten Bauernbesitzes, auch wenn er klein war und über recht bescheidene Produktionsmittel verfügte, zu dulden.

Wirtschaftlich gesehen war die bulgarische Argumentation zugunsten der Kollektivierung fast dieselbe wie die sowjetische in den Jahren 1929—1933: die kollektive Bodenbewirtschaftung sei im Rahmen einer Planwirtschaft und mit Hilfe der vom Staat gelieferten Maschinen bei weitem produktiver und ertragreicher als die private. Außerdem höre mit der Kollektivierung die „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ auf.

Politische Gründe spielten bei der Kollektivierung eine nicht mindere Rolle als die ideologischen und wirtschaftlichen, weil die bulgarische Regierung ebensowenig wie seinerzeit die sowjetische keine von ihr

finanziell unabhängige Volksschicht dulden wollte, zumal es sich um drei Viertel der gesamten Bevölkerung des Landes handelte.

Da es keine Gutsherren und auch sehr wenig reiche Bauern gab, richtete sich der Kampf der Regierung gegen die wohlhabenden Bauern, soweit sie sich der Kollektivierung widersetzen. Sie wurden nach sowjetischer Terminologie als „Kulaken“ bezeichnet und mußten gleichzeitig die Rolle der Sündenböcke für alle Mängel und Krisen der Agrarwirtschaft übernehmen. Im Gegensatz zur sowjetischen Methode verzichtete zwar die bulgarische Regierung auf den Massenterror, um die Kollektivierung durchzuführen, doch genügten die von ihr angewandten administrativen, steuerlichen und polizeilichen Druckmittel vollauf, um zum Ziel zu kommen.

Der gemeinsame Bodenbesitz war in Bulgarien an und für sich nichts Neues. Insbesondere in Westbulgarien gab es noch bis zur Jahrhundertwende den Großfamilienbesitz (*rodowa sadruga*), der aber, abgesehen von gemeinsamer Bodenbearbeitung und Tierhaltung, grundsätzlich etwas anderes war als die heutigen Kollektivwirtschaften. Eine genossenschaftliche Bodenbearbeitung war in Bulgarien schon vor der kommunistischen Machtübernahme bekannt. Vor 1944 gab es 28 Bauerngenossenschaften mit 1677 Mitgliedern und rd. 4000 ha Nutzfläche. Es handelte sich um freiwillige Bauernvereinigungen, die auf verschiedene Art und Weise gemeinsam den Boden bestellten und die Produktion unter sich verteilten, ohne sich um irgendwelche ideologischen oder politischen Gesichtspunkte zu kümmern.

Die neue bulgarische Regierung betrachtete die Kollektivierung des Bodens ebenso wie die sowjetische als einen eisernen Bestandteil des kommunistischen Programms. Die ersten Kollektivwirtschaften wurden bereits 1944 gegründet. Ihre amtliche Bezeichnung „Werkstätige landwirtschaftliche Genossenschaft“ (*trudowo kooperatiwno semedelsko stopanstwo*) enthielt im Gegensatz zu dem sowjetischen Kolchos (Kollektivwirtschaft) das Wort „kollektiv“ nicht, um die an ihrem Besitz hängenden bulgarischen Bauern nicht durch ein allzu bekanntes kommunistisches Schlagwort zu ängstigen. Im April 1945 wurde das erste Gesetz über die Kollektivwirtschaften und Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) verabschiedet, das eigentlich nur ein Rahmengesetz war. Die Entwicklung ging langsam vor sich, weil es nicht nur an Traktoren und sonstigen Maschinen, sondern auch an Fachleuten fehlte. Das Ziel der Regierung in bezug auf die Kollektivierung war bereits in der Verfassung von 1947 festgelegt, deren Art. 8 lautete: „Der Staat subventioniert und fördert die werktätigen landwirtschaftlichen Genossenschaften.“

Der im Jahre 1948 ausgebrochene Konflikt der Sowjetunion mit Tito, der zum Bruch Jugoslawiens mit dem Kominform führte und

dessen unmittelbarer Anlaß u. a. die vom sowjetischen Standpunkt aus zu langsame Kollektivierung der jugoslawischen Landwirtschaft war, veranlaßte die bulgarische Regierung, ein beschleunigtes Tempo auf dem Wege zur Kollektivierung einzuschlagen. Während im Jahre 1948 nur 8% der bulgarischen Nutzfläche kollektiviert wurden, waren es im Jahre 1950 43 %, im Jahre 1955 63 %, im Jahre 1957 bereits über 90 % und im Jahre 1960 98 %. Nur ein winziger, meist in entfernten Gebirgsgegenden liegender Privatbesitz blieb aus organisatorischen und verkehrstechnischen Gründen von der Kollektivierung verschont. Unter den europäischen Ostblockländern weist Bulgarien nach der Sowjetunion den höchsten Grad der Kollektivierung der Landwirtschaft auf. Daß die Kollektivierung der bulgarischen Landwirtschaft dem sowjetischen Beispiel folgte, wurde auch von Chruschtschew auf der kommunistischen Parteitagung in Sofia bekräftigt: „Die Erfahrungen Eurer Partei bestätigten von neuem, daß es unter beliebigen nationalen Besonderheiten keinen anderen Weg des Anschlusses der breiten Bauernmassen an den Sozialismus gibt als den des vom Leben erprobten leninschen genossenschaftlichen Plans¹³.“

Die nach dem zweiten Weltkrieg in der Sowjetunion begonnene Zusammenlegung der Kolchose, die in den 50er Jahren erheblich beschleunigt wurde (die Zahl der Kolchose ging von 124 000 im Jahre 1950 auf 55 000 im Jahre 1959 zurück), blieb nicht ohne Einfluß auf die bulgarische Agrarpolitik. Ende 1958 wurden die 3457 bulgarischen Kollektivwirtschaften zu 644 Großwirtschaften zusammengelegt. Doch war der Umfang der neuen Betriebe zu groß und störte den Geschäftsgang ganz empfindlich, weshalb man die Zahl der Kollektivwirtschaften auf 972 erhöhte. Während im Jahre 1948 auf eine Kollektivwirtschaft im Durchschnitt 112 Bauernhöfe mit 266 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfielen, betrugen diese Zahlen im Jahre 1957 201 bzw. 1061, im Jahre 1958 374 bzw. 1153 und im Jahre 1959 1328 bzw. 4186. In der Sowjetunion kamen im Jahre 1958 auf einen Kolchos 276 Höfe mit 4500 ha Nutzfläche. Auf solche Weise übertreffen die zusammengelegten bulgarischen Kollektivwirtschaften je Einheit die Zahl der Höfe in einem sowjetischen Kolchos und flächenmäßig erreichen sie zu 90 % den durchschnittlichen Umfang eines sowjetischen Kolchos. Es ist natürlich fraglich, ob die Schaffung landwirtschaftlicher Großbetriebe von sowjetischen Ausmaßen wirtschaftlich zu rechtfertigen war. Die Bildung dieser Betriebe in der Sowjetunion entsprach nicht nur dem immer noch vorhandenen Glauben an die Überlegenheit eines Großbetriebes, sondern auch dem Wunsch, die persönlichen Beziehungen zwischen den Kolchosleitungen und Kolchosmitgliedern durch Errichtung einer parteigebundenen Bürokratie möglichst zu beseitigen und durch ein Obrigkeits-

¹³ VII sjesd Bolgarskoj kommunističeskoj partii. Moskau, 1958, S. 217.

verhältnis zu ersetzen. Es ist sicher, daß auch die bulgarischen Führer sich bei der Errichtung der Großkollektivwirtschaften von denselben Gedanken leiten ließen, zumal die verwandtschaftlichen und sonstigen Bindungen im bulgarischen Dorf in der Regel noch viel stärker und urwüchsiger sind als im russischen.

3. Die Agrarverfassung

a) Die Kollektivwirtschaften

Im April 1950 wurde das sogenannte „Musterstatut“ der Kollektivwirtschaften verkündet, das sich mit gewissen Abweichungen auf das sowjetische Kolchosstatut von 1935 stützte. Im Gegensatz zum sowjetischen Muster hielt es die kommunistische Regierung Bulgariens nicht für angebracht, den gesamten Boden zum „sozialistischen Volkseigentum“ zu erklären. Anscheinend war der Widerstand der Bauernschaft gegen die Sozialisierung des Bodens so groß, daß die Regierung es vorzog, ohne auf die Kollektivierung zu verzichten, den privaten Bauernbesitz nominell am Leben zu lassen. Die Bauern mußten ihren Grund und Boden (mit Ausnahme einer kleinen Eigenwirtschaft) sowie ihre Produktionsmittel und den überwiegenden Teil der Viehbestände der Kollektivwirtschaft zur Verfügung stellen, doch blieben sie nominell Eigentümer ihrer Ländereien und erhielten dafür eine dem Umfang des eingebrachten Bodens und des sonstigen Inventars entsprechende Bodenrente. Der Gegensatz zu der sowjetischen Praxis wurde in Bulgarien auch amtlich zugegeben. „In der Sowjetunion“, schrieb das bulgarische Regierungsorgan, „ist das Land das Eigentum des Staates und wird den Kolchosen zur dauernden Nutzung gegeben; in unseren Kollektivwirtschaften bleibt das Land Privateigentum und wirft eine Rente ab“¹⁴. Amtlicherseits versuchte man, den „kapitalistischen“ Charakter der Bodenrente abzuleugnen. „Diese Rente hat jedoch nicht den Charakter eines kapitalistischen Pachtzinses. Die Höhe der Rente wird weder vom Eigentümer des Landes noch von kapitalistischen Gewinn-Normen bestimmt, sondern von der allgemeinen Versammlung der Mitglieder der Kollektivwirtschaft im Rahmen des vom Statut festgesetzten Minimums“¹⁵. Ungefähr derselbe Standpunkt wurde auch sowjetischerseits in bezug auf bulgarische Verhältnisse vertreten¹⁶. Trotzdem läuft selbstverständlich die in Bulgarien gezahlte Bodenrente der marxistisch-leninistischen Auffassung über das arbeitslose Einkommen diametral zuwider. Die Tendenz zur Verminderung bzw. zum all-

¹⁴ Rabotnitschesko Delo, 4. 5. 1950.

¹⁵ Rabotnitschesko Delo, 3. 8. 1952.

¹⁶ Stupow, A. D.: Raswitije sozialistitscheskogo celskogo chosajajstwa w Bolgarii. Moskau, 1960. S. 123.

mählichen Verschwinden der Bodenrente ist zwar seit den letzten Jahren klar erkennbar, doch vermied es die Regierung bis heute, die Bodenrente gesetzlich abzuschaffen.

Da das Land nominell Privateigentum der Bauern bleibt, gestattet das Statut der Kollektivwirtschaften — ebenfalls im Gegensatz zum sowjetischen Kolchosstatut — seinen Mitgliedern ihr Land zu verkaufen, jedoch mit der Einschränkung, daß nur Mitglieder derselben Kollektivwirtschaft als Käufer auftreten dürfen.“ (Art. 4 des Musterstatuts).

Sonst stimmt die Verfassung der bulgarischen Kollektivwirtschaften im wesentlichen mit dem entsprechenden sowjetischen Kolchosstatut überein. Der von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählte Vorsitzende ist in der Praxis wie in der Sowjetunion nichts anderes als der Vertreter des örtlichen Parteikomitees und der Behörde. Nach sowjetischem Muster teilt der Vorsitzende die Mitglieder in „Arbeitsbrigaden“ ein, ernennt den Brigadeführer und weist jedem Brigademitglied seine Aufgaben zu.

Die Entlohnung der Mitglieder bulgarischer Kollektivwirtschaften erfolgt nach sowjetischem Muster auf Grund der geleisteten „Tagewerke“ (trudoden), die eine bestimmte Arbeitsnorm darstellen und größtenteils nicht den ganzen Arbeitstag beanspruchen. Ebenso wie in der Sowjetunion erfolgt die Entlohnung der Mitglieder in Geld und Naturalien, und zwar nach Abzug aller Ausgaben, Ablieferungen und Rücklagen. Der Rest wird durch die Zahl der geleisteten Tagewerke geteilt, so daß für jedes Tagewerk ein entsprechender Betrag in Geld und Naturalien ausbezahlt wird. Da die Abrechnung erst am Ende des Jahres erfolgt, haben die Mitglieder der Kollektivwirtschaften das Recht — ähnlich wie in der Sowjetunion — monatliche Vorschüsse in Höhe bis zu 50 % der zu erwartenden Entlohnung in bar und Naturalien zu beanspruchen. Später wurde der Vorschuß an Naturalien bis auf 80 % erhöht¹⁷. Von den zur Auszahlung bestimmten Beträgen wird ein Drittel für die Bodenrente und zwei Drittel für die geleisteten Tagewerke abgezweigt. Inzwischen wurde der Anteil der Bodenrente auf 25 % heruntergesetzt und manche Kollektivwirtschaften versuchen, eine weitere Verminderung der Bodenrente durch „einstimmige“ Beschlüsse der allgemeinen Mitgliederversammlung herbeizuführen.

Ähnlich wie in der Sowjetunion sind die Kollektivwirtschaften verpflichtet, ihre Agrarproduktion nach bestimmten von oben diktierten Richtlinien zu gestalten. Die Grundlage für die Planung der Agrarproduktion bildet der staatliche Volkswirtschaftsplan. Unter dem Einfluß der in der Sowjetunion erfolgten Liberalisierung der starren landwirtschaftlichen Planung nach 1953 wurden auch in Bulgarien ver-

¹⁷ Planowo Stopanstwo i Statistika, Nr. 3/1961, S. 34.

schiedene Maßnahmen durchgeführt, die eine gewisse Lockerung des früheren, allzu zentralistischen Planungssystems mit sich brachten.

Das bulgarische Musterstatut räumt jedem Mitglied das Recht ein, aus der Kollektivwirtschaft auszutreten, doch handelt es sich wie in der Sowjetunion zumeist um Bauern, die von dem Ort wegziehen wollen. Beim Austritt aus der Kollektivwirtschaft verwirkt das Mitglied das Recht auf sein Land zugunsten der Genossenschaft. Das Statut spricht zwar von der Bodenzuweisung außerhalb der Kollektivwirtschaft, aber meist kommen Ländereien in Frage, die für den Ackerbau ungeeignet sind oder große Investitionen verlangen, die kein Bauer aufbringen wird, um nicht Gefahr zu laufen, wieder in die Kollektivwirtschaft gepreßt zu werden. Das austretende Mitglied kann nicht damit rechnen, auch nur einen Teil des eingebrachten landwirtschaftlichen Inventars zurückzubekommen. Es erhält nur das entsprechende Entgelt ausgezahlt (in drei Jahren), wobei die Abschreibungen von den Kollektivwirtschaften einbehalten werden.

Nach sowjetischem Beispiel darf jedes Mitglied der bulgarischen Kollektivwirtschaft eine private Eigenwirtschaft (Hofland) besitzen, deren Größe 0,2 ha (in der Süddobruška 0,5 ha) nicht übersteigen darf, wobei die von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden beanspruchte Fläche außer acht gelassen wird. Im Jahre 1958 umfaßten die Eigenwirtschaften 357 000 ha oder 7,5 % der gesamten Nutzfläche (in der Sowjetunion betrug dieser Anteil 4,1 %). Ebenso wie in den sowjetischen Kolchosen darf der bulgarische Bauer nur wenige Tiere (eine Kuh, zwei Mutterschweine und drei Schafe) und eine unbeschränkte Zahl von Geflügel halten. Die Arbeit für die Kollektivwirtschaft geht jedoch vor. In der letzten Zeit erreicht die vorgeschriebene Mindestzahl der für die Kollektivwirtschaft zu leistenden Tagewerke 250, so daß die Bewirtschaftung von Eigenwirtschaften nur in der Freizeit erfolgen kann. Wenn die Mitglieder nicht den ganzen Tag in der Kollektivwirtschaft oder anderswo tätig sind, kann die Mitgliederversammlung den Umfang der Eigenwirtschaft auf 0,1 bzw. 0,2 ha reduzieren.

Die finanzielle Gebarung der bulgarischen Kollektivwirtschaften ist der sowjetischen Praxis nachgeahmt. Der sogenannte „unteilbare Fonds“, der von den Abzweigungen aus den Einnahmen der Kollektivwirtschaften gespeist wird, ist ebenso wie in den sowjetischen Kolchosen größtenteils für die Beschaffung von Produktionsmitteln oder für sonstige wichtige Investitionen bestimmt und kann ohne Genehmigung der Behörden nicht verwendet werden.

Die nach 1953 durchgeführten Reformen in der Sowjetunion, die der in den letzten Jahren der Stalinherrschaft stagnierenden sowjetischen Landwirtschaft neue Impulse gegeben hatten, wirkten sich auch auf die bulgarische Agrarpolitik aus. Bis 1955 erhielten die bulgarischen

Kollektivwirtschaften Sollziffern für ihre gesamte Tätigkeit. Die zentrale Planung bestimmte den Umfang der Saatflächen für jede Kultur, die Höhe der zu erwartenden Ernten, die Größe der Viehbestände, ihre Zusammensetzung, ihre Produktivität usw., was natürlich zur völligen Bürokratisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kollektivwirtschaften führte. Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 20. 5. 1955 wurden verschiedene Änderungen am früheren Planungsverfahren vorgenommen. Der Plan sieht nur den Umfang der von den Kollektivwirtschaften abzuliefernden Agrarproduktion vor. Der restliche Teil der Produktion bzw. die Bestellung der Felder, die Art der Kulturen usw. sollen von den Kollektivwirtschaften selbst bestimmt werden. Auch die sogenannte Perspektivplanung, d. h. die Planung auf lange Sicht (zunächst bis 1967) ist den Kollektivwirtschaften überlassen. Da aber diese Pläne einen Teil der gesamten staatlichen Wirtschaftsplanung bilden, werden sie im Volksrat des Bezirks (Bulgarien ist neuerdings in 30 Bezirke eingeteilt, darunter 3 Stadt-Bezirke) durchgesprochen. Der Volksrat, der mit der staatlichen Plankommission zusammenarbeitet, entscheidet unter Heranziehung des Bezirksparteikomitees über die für jede Kollektivwirtschaft bestimmte Menge der abzuliefernden Warenproduktion.

In bezug auf die Entlohnung der einzelnen Mitglieder der Kollektivwirtschaften wurde das frühere starre Tagewerksystem durch Regierungsbeschluß vom 24. 4. 1954 etwas gelockert. Eine weitere Verbesserung erfuhr die Entlohnung der Kollektivbauern auf Grund der Verordnung vom 21. 3. 1957, die jeder Kollektivwirtschaft freistellt, die Organisation und die Entlohnung der Arbeit nach eigenem Gutdünken zu bestimmen. Ein Regierungsbeschluß vom 11. 2. 1959 brachte eine Neuregelung der Vorschüsse und der Kreditierung der Kollektivbauern. Danach sind die Verwaltungen der Kollektivwirtschaften ermächtigt, Monatsvorschüsse bis zu 60 % der eingeplanten Bezahlung je Tagewerk auszuzahlen. Diese Vorschüsse werden von der Bulgarischen Nationalbank den Kollektivwirtschaften vorgestreckt und dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Durch das sowjetische Beispiel angeregt, gingen manche bulgarischen Kollektivwirtschaften dazu über, statt der Entlohnung in Naturalien und Geld, die auf Grund der geleisteten Tagewerke ausgezahlt werden, den Mitgliedern Monatslöhne zu zahlen, und zwar unter Annullierung der Bodenrente. Ähnlich wie in der Sowjetunion sind jedoch nur wohlhabende bulgarische Kollektivwirtschaften imstande, zu einer monatlichen Entlohnung der Mitglieder überzugehen, denn es fehlt den meisten Betrieben vor der Einbringung der Ernte an genügenden finanziellen Mitteln.

Seit 1957 haben alle Mitglieder der bulgarischen Kollektivwirtschaften das Recht auf eine Pension: die Männer ab 60 und die Frauen ab

55 Jahren unter der Bedingung, daß sie mindestens 25 Jahre lang hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig waren. Die Monatspensionen liegen zwischen 60 und 150 Lewa, was angesichts der Lebenshaltungskosten völlig unzureichend ist. Die an und für sich niedrige Mindestrente eines sowjetischen Kolchosbauern beträgt z. Z. 225 (alte) Rubel und ist kaufkraftmäßig viel höher als die bulgarische.

Nachdem die Sowjetunion im Jahre 1958 die bestehenden Pflichtablieferungen (in Naturalien) der Kolchase abgeschafft und durch eine — natürlich nur nach außen hin — freiwillige, vertraglich festgesetzte Lieferung ersetzt hatte, beeilte sich die bulgarische Regierung, einen ähnlichen Schritt zu tun. Der Regierungsbeschluß vom 29. 4. 1959 behandelte die „Aufhebung des Systems der staatlichen Pflichtablieferungen, der Arbeitsentlohnung in Naturalien, der Mahlgebühren sowie die Einführung eines einheitlichen Systems eines vertraglichen Aufkaufs von Agrarprodukten“. Der Beschluß bezog sich auch auf die Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS), deren Arbeit hauptsächlich mit Naturalien bezahlt wurde. Am 1. Mai 1959 wurde in Bulgarien ein einheitliches System des Aufkaufs der Produkte auf Grund entsprechender Verträge eingeführt. Aber ebensowenig wie in der Sowjetunion kann auch hier von einer Freiwilligkeit dieser Verträge gesprochen werden, weil ein bestimmter Teil der Agrarproduktion auf Grund des volkswirtschaftlichen Plans abgeliefert werden muß.

b) Die Staatsgüter

In der Sowjetunion bildete ein Teil der enteigneten Großgüter den Grundstock der Staatsgüter (Sowchase). Das Fehlen des Großgrundbesitzes in Bulgarien machte die Beschreitung des sowjetischen Weges unmöglich. Bereits vor der Errichtung des kommunistischen Regimes gab es in Bulgarien 56 Staatsgüter mit 16 800 ha und 43 Traktoren, die als Mustergüter galten, um für die Anwendung moderner Agrarmethoden zu werben.

Die kommunistische Regierung übernahm zwar die sowjetische These von der Überlegenheit eines vom Staat geleiteten landwirtschaftlichen Betriebes, hatte jedoch keine Möglichkeit, den Staatsgütern einen nennenswerten Bodenfonds zur Verfügung zu stellen. Ein Teil des im Jahre 1947 enteigneten Grundbesitzes wurde den Staatsgütern übergeben. Durch Urbarmachung brachliegender Ländereien konnte der Gesamtumfang der Staatsgüter erweitert werden: im Jahre 1959 betrug die Nutzfläche der 58 Staatsgüter 195 000 ha (Ackerfläche 135 000 ha) gegen 32 000 ha (Ackerfläche 26 000 ha) im Jahre 1948. Der Anteil der bulgarischen Staatsgüter an der gesamten Nutz- und Ackerfläche betrug 1959 rd. 4 %, während der Anteil der sowjetischen Sowchase an der

gesamten sowjetischen Nutzfläche 30 % und an der Ackerfläche 25 % ausmachte.

Nach wie vor sollen die bulgarischen Staatsgüter als Mustergüter für die Kollektivwirtschaften dienen und gleichzeitig die Vorteile eines mit modernen technischen Mitteln und mit qualifizierten Arbeitskräften versehenen staatlichen Großbetriebes demonstrieren. Ähnlich wie die sowjetischen Sowchose liefern die bulgarischen Staatsgüter fast ihre gesamte Produktion an den Staat ab. Durchschnittlich entfielen auf jedes Staatsgut im Jahre 1959 3376 ha Nutzfläche und 933 Beschäftigte. Die an Umfang viel größeren sowjetischen Sowchose (8313 ha Ackerfläche je Sowchos) hatten jedoch im Durchschnitt nur 763 Beschäftigte je Einheit.

Was die Produktivität der Staatsgüter betrifft, so ist sie nach amtlichen Angaben höher als die der Kollektivwirtschaften, und zwar sowohl in bezug auf die Hektarerträge als auch auf den Milchertrag je Kuh und die Wollschur je Schaf.

Produktion der Staatsgüter und der Kollektivwirtschaften

	1948	1952	1958	1959
Staatsgüter				
Hektarertrag (in dz)				
Weizen	13,4	15,9	22,4	19,7
Gerste	11,1	16,6	19,6	21,6
Mais	12,0	9,6	18,4	21,5
Milchertrag (je Kuh in l)	1800	2434	3264	3191
Wollschur (je Schaf in kg) ..	2,6	2,8	3,3	3,4
Kollektivwirtschaften				
Hektarertrag (in dz)				
Weizen	13,8	14,9	16,5	17,5
Gerste	16,1	17,3	17,6	21,2
Mais	15,0	7,9	13,2	21,0
Milchertrag (je Kuh in l)	530	528	1633	1742
Wollschur (je Schaf in kg) ..	1,9	2,1	2,4	2,5

Quelle: Stat. God., ä. a. O., S. 181 u. 191.

Der Anteil der Staatsgüter an der gesamten Agrarproduktion betrug im Jahre 1959 nur 4,8 %, worin die bescheidene Rolle der staatlichen landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zum Ausdruck kommt. Grundsätzlich gilt für die Staatsgüter das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnung, d. h. die Betriebe müssen sich selbst erhalten können.

4. Die Mechanisierung der Landwirtschaft

Die schwache Mechanisierung der bulgarischen Landwirtschaft vor der kommunistischen Machtergreifung gab der Regierung die günstige Gelegenheit, auf diesem Gebiete erhebliche Erfolge zu erreichen, obwohl gewisse Ansätze der Mechanisierung bereits zwischen den beiden Weltkriegen deutlich in Erscheinung traten. Als Instrument der Mechanisierung sollten nach sowjetischem Muster die Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) dienen, die — ebenfalls nach sowjetischem Beispiel — auch politische Ziele verfolgten, nämlich die Stärkung der Parteidiktatur im Dorf.

Ähnlich wie in der Sowjetunion waren die ersten bulgarischen MTS selbständige Genossenschaften, die für eine gewisse Gebühr (in Geld oder Naturalien) die Äcker bestellten. Auf die Dauer konnte jedoch die bulgarische Regierung, die nach sowjetischem Modell das gesamte Wirtschaftsleben des Landes unter die staatliche Kontrolle zu stellen suchte, keine unabhängigen Organisationen dulden. Im Jahre 1948, also nach dreijährigem Bestehen, wurden die MTS verstaatlicht. Interessant ist es, daß die ersten sowjetischen MTS, die auch Genossenschaften waren, ebenfalls nach Ablauf von drei Jahren (1927—1930) ihre Selbständigkeit verloren. In beiden Fällen erfolgte die Verstaatlichung der MTS aus politischen Gründen, weil sie den verlängerten Arm der kommunistischen Partei auf dem flachen Lande bilden mußten.

Im Laufe der Zeit machte die Entwicklung der MTS in Bulgarien beträchtliche Fortschritte. Während es im Jahre 1948 21 MTS mit 4470 Traktoren (umgerechnet auf 15 PS) gab — sie setzten sich hauptsächlich aus den bei den Bauern beschlagnahmten Maschinen zusammen — betrugen die entsprechenden Zahlen im Jahre 1959 212 und 28 400. Auch die Zahl der Dreschmaschinen, Mähdrescher und sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen nahm in diesem Zeitraum erheblich zu.

Zum Unterschied von den sowjetischen MTS, deren Traktorenführer und Mechaniker von den Kolchosleitungen bezahlt wurden, erhalten alle Angehörigen der bulgarischen MTS den Lohn (in Geld und Naturalien) von ihren MTS-Leitungen.

Die im Jahre 1958 erfolgte Umgestaltung der sowjetischen MTS in reparatur-technische Stationen und der Verkauf ihres Maschinenparks an die Kolchose veranlaßte die bulgarische Regierung, ihren Standpunkt in bezug auf das staatliche Produktionsmittelmonopol zu ändern. Grundsätzlich beschloß die politische Führung, ohne übrigens ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, die allmähliche Auflösung der MTS. Den Kollektivwirtschaften wurde erlaubt, Traktoren und sonstige Maschinen ohne Einschränkung zu kaufen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die bulgarischen Kollektivwirtschaften, die wie die sowjeti-

schen Kolchosen zu landwirtschaftlichen Großbetrieben geworden sind, früher oder später in den Besitz des gesamten Maschinenparks der MTS gelangen werden.

Ähnlich wie in der Sowjetunion erfolgt die Mechanisierung der bulgarischen Landwirtschaft nicht ohne zahlreiche Schwierigkeiten, deren Gründe sowohl in der ungenügenden technischen Ausbildung des MTS-Personals als auch in der schlechten Arbeitsorganisation zu suchen sind.

5. Agrarproduktion

Die bulgarische Agrarproduktion wurde nach dem zweiten Weltkrieg durch drei Faktoren beeinflusst: die Dürrejahre 1945—1947, das System der Pflichtablieferungen zu niedrigen Preisen, das das Interesse der Bauern an der Produktion verminderte, und die Kollektivierung, die zur Bürokratisierung der Landwirtschaft führte und der Privatinitiative sehr wenig Platz einräumte.

Besonders schwierig war die Lage der Landwirtschaft bis 1953, als die Agrarpolitik der Regierung sich durch eine besonders starre dogmatische Haltung auszeichnete. Erst die im Einklang mit den sowjetischen Liberalisierungsreformen durchgeführten Maßnahmen nach 1953 schufen die Voraussetzungen für eine Besserung, die allerdings noch bis zum Jahr 1957 auf sich warten ließ.

Bulgarische Agrarproduktion
Mill. Lewa in Preisen von 1955

	1939 ^{a)}	1948	1952	1957	1958	1959
Gesamtproduktion	12 041	12 345	11 917	15 133	15 039	17 759
Pflanzliche Produktion	7 972	7 923	7 603	10 252	9 602	12 078
Viehwirtschaft..	4 069	4 422	4 314	4 881	5 437	5 681
Anteil an der Gesamtproduktion in %						
Pflanzliche Produktion	66,2	64,2	63,8	67,8	63,8	68,0
Viehwirtschaft..	33,8	35,8	36,2	32,2	36,2	32,0

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 156.

a) Einschließlich der Süd-Dobrukscha.

Trotz aller Anstrengungen gelang es der Regierung bis jetzt nicht, den Anteil der Viehwirtschaft an der gesamten Agrarproduktion zu erhöhen; im Jahre 1959 war sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Dagegen wurden im pflanzlichen Sektor beachtliche Fortschritte erzielt, die ihren Ausdruck in der mengenmäßigen Entwicklung fanden.

Die Entwicklung der pflanzlichen Produktion

	Einheit	1939	1952	1957	1958	1959
<i>Weizen</i>						
Fläche	1000 ha	1527	1424	1439	1435	1392
Ertrag	1000 t	2003	2041	2395	2322	2426
Hektarertrag	dz	13,1	14,3	16,6	16,1	17,3
<i>Roggen</i>						
Fläche	1000 ha	231	229	133	110	91
Ertrag	1000 t	258	262	130	102	107
Hektarertrag	dz	10,9	11,4	9,7	9,1	11,7
<i>Gerste</i>						
Fläche	1000 ha	276	259	253	259	267
Ertrag	1000 t	414	429	478	444	560
Hektarertrag	dz	14,9	16,0	18,7	17,0	20,8
<i>Mais</i>						
Fläche	1000 ha	788	703	759	697	736
Ertrag	1000 t	1077	487	1492	882	1506
Hektarertrag	dz	13,6	6,9	19,4	12,6	20,2
<i>Zuckerrüben</i>						
Fläche	1000 ha	13	42	63	61	66
Ertrag	1000 t	234	381	1434	882	1450
Hektarertrag	dz	176,7	89,7	235,7	143,6	216,7
<i>Kartoffeln</i>						
Fläche	1000 ha	17	36	31	34	37
Ertrag	1000 t	136	268	313	251	421
Hektarertrag	dz	78,0	63,7	93,7	68,3	102,7
<i>Orient-Tabak</i>						
Fläche	1000 ha	43	89	89	102	114
Ertrag	1000 t	41	41	75	77	93
Hektarertrag	dz	9,6	4,4	8,3	7,5	8,1
<i>Sonnenblumen</i>						
Fläche	1000 ha	178	228	186	200	236
Ertrag	1000 t	171	184	209	221	279
Hektarertrag	dz	9,6	8,0	11,2	11,1	11,7

Quelle: Stat. Spraw., a. a. O., S. 68 ff.

In der pflanzlichen Produktion wurden die Erfolge hauptsächlich durch Steigerung der Hektarerträge erreicht; dagegen nahm die bearbeitete Fläche nur unwesentlich zu. Während im Jahre 1939 die landwirtschaftliche Nutzfläche 4 788 000 ha betrug, machte sie im Jahre 1959 4 877 000 ha aus, die Zunahme lag also unter 100 000 ha, obwohl man der Trockenlegung und der Gewinnung von Neuland viel Aufmerksamkeit schenkte. Nach sowjetischem Beispiel förderte die Regierung den Anbau insbesondere von Industriepflanzen. Im Vergleich zu 1939 nahm die Anbaufläche (im Jahre 1959) der Baumwolle um 163 %, der Zuckerrüben um 400 %, der Sonnenblumen um 32 % und des Tabaks um 167 % zu. Die Hektarerträge der meisten Industriepflanzen sind nach westeuropäischen Maßstäben bescheiden, übertreffen aber die sowjetischen. Dasselbe gilt in noch größerem Maße für die bulgarischen Hektarerträge von Getreide. Sogar der niedrige bulgarische Kartoffelertrag je ha ist höher als in der Sowjetunion.

Je Kopf der Bevölkerung gerechnet, zeigt die Entwicklung der bulgarischen pflanzlichen Produktion ebenfalls eine steigende Tendenz, doch sind die Zunahmen bei den einzelnen Pflanzen recht unterschiedlich. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt des Zeitraums 1934—1939 verzeichnet man im Durchschnitt der Periode 1958—1959 eine besonders starke Zunahme bei Äpfeln, Tomaten, Zuckerrüben, Kartoffeln und Tabak; dagegen weist die Produktion von Weizen, Gerste und Sonnenblumen nur unwesentliche Steigerungen auf. Die Pro-Kopf-Produktion von Roggen war sogar drei Mal geringer als vor dem zweiten Weltkrieg, was auf die starke Verminderung des Roggenanbaus zurückzuführen ist. Dieselbe Erscheinung läßt sich übrigens auch in der Sowjetunion feststellen, wo der Anbau von Roggen zugunsten des Weizens erheblich eingeschränkt wurde.

Pro-Kopf-Produktion einiger pflanzlicher Erzeugnisse
in kg

	<i>Jahresdurchschnitt</i>				
	1934-1939 ^{a)}	1940-1944	1949-1952	1953-1957	1958-1959
Weizen	287	198	245	267	306
Roggen	43	25	34	22	13
Gerste	56	32	48	57	65
Mais	142	111	107	159	154
Sonnenblumen	23	17	25	30	32
Orient-Tabak	5,1	5,9	6,4	7,8	11,0
Zuckerrüben	21	45	71	117	150
Kartoffeln	17	27	36	40	43
Tomaten	6	8	21	39	61
Äpfel	4	12	21	21	34

Quelle: Stat. Spraw., a. a. O., S. 79.

a) Einschließlich der Süd-Dobrudscha.

Was die Viehbestände betrifft, so zeigt die bulgarische Viehwirtschaft auch in den letzten Jahren keine befriedigenden Ergebnisse. In dieser Hinsicht besteht eine Ähnlichkeit mit der Sowjetunion, wo der Viehsektor einen Engpaß in der Agrarproduktion bildet. In beiden Ländern erwies sich die Kollektivierung des größten Teils des Viehs als Fehlschlag. Nur die Tatsache, daß in Bulgarien (ebenso wie in der Sowjetunion) bedeutende Viehbestände immer noch im Privatbesitz sind, rettete das Land vor einer ausgesprochenen Krise in der Viehwirtschaft.

Die Entwicklung der bulgarischen Viehbestände zeigt eine ständige Abnahme der Rinderzahl (die Zahl der Kühe bleibt konstant), sie wird nur zum Teil durch einen erhöhten Schweinebestand ausgeglichen. Die Verminderung der Rinderzahl ist auf die zahlreichen Schlachtungen vor der Kollektivierung zurückzuführen, während der Rückgang des Pferdebestandes seine Erklärung in der fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft findet.

Die Entwicklung der Vieh- und Geflügelbestände
in 1000 Stück (am 1. Januar des Jahres)

	1940	1953	1958	1959	1960
Rinder	1 495	1 638	1 442	1 356	1 284
Dar. Kühe	537	592	547	534	509
Schweine	743	1 337	1 993	2 052	2 266
Schafe	9 028	7 759	7 742	8 619	8 769
Pferde	614	471	431	382	334
Geflügel		12 610	14 302	15 236	21 666

Quelle: Stat. Spraw., a. a. O., S. 76.

Im Jahre 1959 befanden sich 32 % der Rinder (darunter 51 % der Kühe), 39 % der Schweine, 32 % der Schafe, 21 % der Pferde und 55 % des Geflügels im Privatbesitz. Im Jahre 1959 sah der private Anteil an Viehbeständen in der Sowjetunion folgendermaßen aus: an Rindern 33,6 %, an Kühen 50,4 %, an Schweinen 25,8 %, an Schafen 21,2 % und an Geflügel 67 %¹⁸.

Im Gegensatz zu der sowjetischen Praxis erkennt die bulgarische Regierung die Bedeutung der Eigenwirtschaften im Viehsektor an und fordert die privaten Viehhalter immer wieder auf, ihre Viehbestände zu pflegen und zu vergrößern. Im bulgarischen Regierungsblatt¹⁹ wurde sogar der Wunsch ausgesprochen, daß kein Bauernhof ohne Tiere und Geflügel bleiben solle, ein Geständnis, daß das vergesellschaftete Vieh für die Versorgung der Bevölkerung nicht ausreicht. Da aber in Bulgarien ein chronischer Futtermangel herrscht (ähnlich wie in der So-

¹⁸ Narodnoje Chosjajstwo SSSR w 1959 godu. Moskau, 1960, S. 384 f.

¹⁹ Rabotnitschesko Delo, 29. 5. 1961.

wjetunion), gestattete ein Regierungserlaß vom 18. 1. 1960 den Mitgliederversammlungen der Kollektivwirtschaften, die Besitzer von Eigenwirtschaften zu veranlassen, 0,1 bis 0,4 ha ihres Besitzes mit Futtermitteln anzubauen. Da der höchste Umfang der Eigenwirtschaft 0,5 ha nicht übersteigen darf und die meisten nicht einmal 0,3 ha erreichen, bedeutete dieser Beschluß, daß die Eigenwirtschaften nur dem Anbau von Futtermitteln dienen sollten. Diese Verordnung versuchte anscheinend den Schaden gutzumachen, der dadurch entstand, daß ab 1958 die Leitungen der Kollektivwirtschaften den privaten Tierhaltern statt 534 kg Futtermittel nur 174 kg zur Verfügung stellten²⁰. Es ist fraglich, ob die genannte Verordnung wirklich durchgeführt wird, weil die Besitzer der Eigenwirtschaften meist Gemüse anbauen, das man ungehindert auf dem freien Markt verkaufen kann. Es ist ja ein öffentliches Geheimnis, daß die privaten Tierhalter die benötigten Futtermittel sich auf jede erdenkliche Art und Weise besorgen, die nicht immer den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die ungenügende Zahl des Viehs ruft auch einen Mangel an viehwirtschaftlichen Produkten hervor. Nach amtlichen Angaben betrug zwar die Pro-Kopf-Produktion von Fleisch in den Jahren 1958—1959 im Jahresdurchschnitt (Lebendgewicht) 62 kg gegen 47 kg im Zeitraum 1940—1944, doch lag sie immer noch unter der sowjetischen Pro-Kopfproduktion, die auch sowjetischerseits als unzureichend bezeichnet wird. Auch der bulgarische Milchertrag je Kuh (1252 Liter im Jahre 1959) zeigt zwar einen großen Fortschritt gegenüber 1939 (450 Liter), kann jedoch nur als gering gelten. Die bulgarische Eierproduktion (je Kopf) erreichte im Jahre 1959 120 Stück (ähnlich wie in der Sowjetunion), ist aber immer noch ungenügend.

6. Zusammenfassung

Die Entwicklung der Agrarverhältnisse in Bulgarien nach dem zweiten Weltkrieg erinnert in vieler Hinsicht an die entsprechenden sowjetischen Geschehnisse. Auch wenn die bulgarische Agrarpolitik das sowjetische Terrorsystem nicht befolgte, weil die Regierung auf Grund ihrer Machtstellung auf die Dezimierung des widerspenstigen Teils der Bauernschaft verzichten konnte, war der Endeffekt der gleiche. Die bulgarische Landwirtschaft wurde ebenso kollektiviert wie die sowjetische, und die bulgarische Agrarverfassung zeigt nur geringe Abweichungen von der sowjetischen. Die Kollektivierung des Bodens brachte in Bulgarien — ähnlich wie in der Sowjetunion — die seit langem fällige Flurbereinigung und einen für bulgarische Verhältnisse ziemlich hohen Grad der Mechanisierung. Andererseits aber führte die zentrale Wirt-

²⁰ Ikonomitscheska Misl, Nr. 2/1960, S. 17.

schaftsplanung, die trotz der naturbedingten Hindernisse auch die Landwirtschaft betraf, zu einer Bürokratisierung und Nivellierung der landwirtschaftlichen Betriebe, die — ebenso wie in der Sowjetunion — zu einem empfindlichen Nachlassen der persönlichen Initiative, zur Gleichgültigkeit, Korruption und starken Rückschlägen in der Produktion führte.

Die inzwischen erreichte Steigerung der Agrarproduktion liefert noch keinen Beweis für die höhere Effizienz der Kollektivwirtschaft, weil man nicht weiß, welche Fortschritte der bulgarische Privatbauer erzielt hätte, wenn sein Besitz nicht kollektiviert worden wäre. Wie oben ausgeführt, waren die Fortschritte der bulgarischen Landwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen unverkennbar. Auch jetzt bildet die Eigenwirtschaft der kollektivierten Bauern — ähnlich wie in der Sowjetunion — einen wichtigen Faktor in der bulgarischen Agrarproduktion. Die Produktivität in den Eigenwirtschaften beträgt das Dreifache (je ha) des kollektivierten Besitzes. Im Jahre 1959 bestritten die Eigenwirtschaften mehr als die Hälfte der gesamten Fleischerzeugung und rd. 45 % der Milcherträge²¹.

Daß die Lage der bulgarischen Landwirtschaft — trotz der Zunahme der Produktion — immer noch unbefriedigend ist, gibt die Regierung offen zu. Die auf der Plenarsitzung des Zentralkomitees der Partei im April 1961²² geäußerten Kritiken richteten sich gegen die niedrige Agrarproduktion in allen Zweigen der Landwirtschaft, gegen die schlechte Organisation in den Kollektivwirtschaften und auf den Staatsgütern und gegen sonstige Mißstände in vielen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Selbstkosten der Agrarproduktion seien größtenteils zu hoch, während die Produktivität sehr viel zu wünschen übrig lasse der Verwaltungsapparat sei weiterhin stark aufgebläht und der Mangel an Fachleuten in den Kollektivwirtschaften sei noch nicht behoben. Viele Agrarspezialisten zögen es vor, irgendwelche Arbeit in der Stadt zu suchen, anstatt sich im Dorf niederzulassen, die Qualität des Saatguts sei oftmals minderwertig, die Bekämpfung von Pflanzenschädlingen stecke in den Anfängen, was große Verluste verursache, das Interesse der Dorfjugend an der Landwirtschaft werde nicht gefördert usw. usw.

Die auf der Tagung des bulgarischen Zentralkomitees geübte Kritik war nichts anderes als die Nachahmung des Feldzuges, den Chruschtschew einige Monate zuvor in der ganzen Sowjetunion unternommen hatte, um die säumigen oder korrupten landwirtschaftlichen Betriebsführer und Beamten anzuprangern und zu maßregeln.

²¹ Economic Survey of Europe 1960: The Bulgarian Economics at the End of the War. Chapter VI. Genf, 1961.

²² Rabotnitschesko Delo, 13.—16. 4. und 25. 4. 1961.

Es wäre natürlich falsch, die Mängel der bulgarischen Landwirtschaft nur auf die Bürokratie der Planwirtschaft und auf die Mißwirtschaft in den Kollektivwirtschaften und auf den Staatsgütern zurückzuführen. Immer noch ist der technische Rückstand der bulgarischen Bauernschaft beträchtlich und wirkt sich ungünstig sowohl auf die Mechanisierung der Landwirtschaft als auch auf die Agrarproduktion aus. Dessen ungeachtet trägt das der Bauernschaft aufgezwungene kollektivistische System und die damit verbundene Befehlswirtschaft die weitaus größere Schuld an allen Mißständen und Mängeln, die auch durch Kritik und Selbstkritik nicht aus der Welt zu schaffen sind²³.

Es erhebt sich die Frage, ob die bulgarische Landwirtschaft nicht viel größere Leistungen hervorgebracht hätte, wenn die Regierung die entsprechenden Investitionen jedem Bauernhof einzeln zur Verfügung gestellt hätte. Sogar die zwangsweise gebildeten Kollektivwirtschaften würden vermutlich eine höhere Produktion erzielt haben, wenn die Regierung ihnen eine wirklich freie und entschlußfähige Selbstverwaltung ohne bürokratischen Druck von oben und ohne Reglementierung gewährt hätte.

C. Die Finanzwirtschaft

1. Allgemeines

In den ersten Nachkriegsjahren wurde die Industrialisierung Bulgariens hauptsächlich mit Hilfe der Notenpresse finanziert. Um der starken Inflation und dem damit verbundenen erheblichen Geldüberhang zu begegnen, führte die kommunistische Regierung in den Jahren 1947 und 1952 Währungsreformen durch, die den Geldumlauf beträchtlich reduzierten und gleichzeitig dem Privatkapital einen empfindlichen Schlag versetzten. Seit 1952 ist der Kurs der Lewa-Währung theoretisch stabil (bis Ende 1960 betrug der amtliche Kurs 100 Lewa = 58,82 Rubel, nach der Rubelreform vom 1. 1. 1961 100 Lewa = 13,23 Rubel.) Doch ist der Kurs der Lewa-Währung wie der aller Ostblockstaaten rein fiktiv, wenn man das Inlandspreisniveau mit den Weltmarktpreisen vergleicht. Da der Lew eine Binnenwährung darstellt, spielt sein überhöhter Kurs im internationalen Verkehr keine Rolle.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden im Zuge der Sozialisierung alle Banken zunächst unter die Regierungskontrolle gestellt und nachher verstaatlicht. Die Aktiva und Passiva der nationalisierten Privatbanken übernahm die bulgarische Nationalbank, deren Kompetenzen über den Vorkriegsstand hinaus erheblich erweitert wurden. Sie ist — ähnlich wie die Staatsbank in der Sowjetunion — nicht nur eine Notenbank,

²³ Rabotnitschesko Delo, 24. 6., 28. 6., 29. 6. und 2. 7. 1961.

sondern auch eine Verrechnungszentrale der gesamten sozialisierten Wirtschaft und gewährt auch kurzfristige Kredite. Der Nationalbank fließen alle Einnahmen des Staates und der Volksräte (der Bezirksverwaltungen) zu, und sie deckt deren Ausgaben. Ebenso sorgt sie für die Abführung der Gewinne der sozialisierten Betriebe an den Staat.

Langfristige Kredite für alle staatlichen Vorhaben werden von der neugegründeten Investitionsbank gewährt, die auch verpflichtet ist, die Verwendung der bewilligten Investitionen genauestens zu prüfen.

Die auf genossenschaftlicher Basis aufgebauten zahlreichen Volksbanken und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften unterliegen der Kontrolle des Finanzministeriums, dessen Vollmachten auf Grund des Gesetzes vom 4. 3. 1951 erheblich vermehrt worden sind.

2. Der Staatshaushalt

Nach der Errichtung des kommunistischen Regimes wurde der bulgarische Staatshaushalt — nach sowjetischem Muster — allmählich den Zielen der zentralisierten Planwirtschaft angepaßt. Im Jahre 1949 führte die Regierung ein sogenanntes „einheitliches“ Budget ein, in das der sozialisierte Wirtschaftssektor und die Haushalte der Volksräte einbezogen wurden. Dadurch erfuhr der bulgarische Staatshaushalt ähnlich wie der sowjetische eine starke Erweiterung: seine Struktur und Gestaltung ist eng mit den laufenden Volkswirtschaftsplänen verbunden.

Fast alle bulgarischen Budgeteinnahmen sind allgemeine Deckungsmittel, d. h. sie dienen zur Finanzierung der geplanten Ausgaben in ihrer

Bulgarischer Staatshaushalt
(Mill. Lewa)

	1957	1958	1959
<i>Einnahmen insgesamt</i>	19 061	20 693	27 024
Volkswirtschaft	14 671	15 996	21 864
Dar. Umsatzsteuern u. Preisdifferenzen	11 197	12 037	14 961
Steuern	1 234	1 352	1 577
Dar. Einkommenssteuern	1 085	1 198	1 419
Staatl. Versicher. u. Pensionen	1 323	1 475	1 681
Sonstige	1 831	1 870	1 902
<i>Ausgaben insgesamt</i>	18 849	20 304	26 265
Volkswirtschaft	9 943	10 826	15 851
Sozial-kulturelle Aufwendungen ..	4 522	4 863	5 484
Verteidigung	1 540	1 729	1 628
Verwaltung	708	727	723
Sonstige	2 136	2 159	2 579
Saldo	+212	+389	+759

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 274 ff.

Gesamtheit. Ausnahmen bilden nur Sozialversicherungsbeiträge und gewisse Gemeindesteuern. Nach sowjetischem Muster bilden die Einnahmen aus dem sozialisierten Wirtschaftssektor bei weitem den größten Posten. Sie setzen sich hauptsächlich aus Umsatzsteuern und Gewinnabführungen zusammen und betrugen im Jahre 1959 81 % aller Einnahmen (in der Sowjetunion 90 %). Der Rest entfiel auf Steuern, Gebühren, Versicherungsbeiträge usw. Der Anteil der Anleihen an den Budgeteinnahmen ist unbedeutend und figuriert seit 1957 überhaupt nicht mehr im Staatshaushalt.

Auf der Ausgabenseite beansprucht die sozialisierte Wirtschaft etwas mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben. Im Jahre 1958 waren es 53 %, im Jahre 1959 60 % (die entsprechenden sowjetischen Zahlen waren 45 % bzw. 46 %). Die unmittelbaren militärischen Ausgaben betrugen im Jahre 1958 8,4 % und im Jahre 1959 nur 6,2 %. In der Sowjetunion beliefen sich die Wehrausgaben in den entsprechenden Jahren auf 14,6 % bzw. 13,3 %. In den beiden Ländern dürften jedoch nicht unwesentliche Teile des Wehretats in anderen Posten enthalten sein.

Aufwendungen für kulturelle und soziale Zwecke erforderten in den letzten Jahren mehr als ein Fünftel der gesamten Ausgaben (in der Sowjetunion fast ein Drittel).

Ebenso wie in der Sowjetunion sind die Staatshaushalte in Bulgarien niemals defizitär und enthalten eingeplante Überschüsse. Ähnlich wie es mit dem sowjetischen Budget der Fall ist, kann eine systematische Analyse der unkontrollierbaren und absichtlich allgemein gehaltenen Posten der bulgarischen Staatshaushalte nicht durchgeführt werden.

3. Volkseinkommen und Investitionen

Der Begriff des Volkseinkommens hat im kommunistisch regierten Bulgarien einen anderen Inhalt als vor 1945. Darunter versteht man in Bulgarien ebenso wie in der Sowjetunion nur den Teil des Sozialprodukts einschließlich der Umsatzsteuern, der sich auf die materielle Produktion bezieht, und zwar nach Abzug der für die Erzeugung benötigten Materialkosten. Dienstleistungen werden nicht berücksichtigt, es sei denn sie dienen unmittelbar der Produktion im Sinne der Beförderung oder Verteilung wie beispielsweise Güterverkehr und Handel. Hinzu kommen die Preisdifferenzen im Außenhandel. Nach bulgarischen Angaben zeigt die Entwicklung des Volkseinkommens, das im Jahre 1948 ungefähr dem Stand von 1939 entsprach, beachtliche Fortschritte. In Preisen von 1957 hat das Volkseinkommen im Jahre 1959 das 2,6fache des Standes von 1939 erreicht.

Im Zuge der Sozialisierung der Wirtschaft nahm der Anteil des staatlichen und genossenschaftlichen Sektors am Volkseinkommen schnell

Sozialprodukt und Volkseinkommen

	1939	1948	1952	1957	1958	1959
	In Mill. Lewa zu Preisen von 1957					
Sozialprodukt	24 238	29 745	44 711	68 234	75 376	89 893
Volkseinkommen	15 813	16 013	22 082	32 089	34 283	41 671
Volkseink. je Kopf (in Lewa)	2 512	2 246	3 035	4 194	4 436	5 344
	Index 1939 = 100					
Sozialprodukt	100	123	184	282	311	371
Volkseinkommen	100	101	140	203	217	264
VE je Kopf	100	89	121	167	177	213

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 88.

zu und betrug im Jahre 1959 rd. 87 %. Von den restlichen 13 % entfielen ca. 10 % auf die Eigenwirtschaften der Kollektivbauern. In der Sowjetunion machte der Anteil des sozialistischen Sektors 99,99 % aus, darin sind jedoch die Eigenwirtschaften der Kolchosbauern enthalten, so daß der sozialistische Anteil einen geringeren Umfang haben dürfte.

Sozialprodukt und Volkseinkommen nach der Eigentumsform im Jahre 1959

	Insgesamt	Staatl. Betr.	Genoss. Betr.	Darunter Kollektivwirtschaften	Eigenwirtschaften der Kollektivbauern	Eigenwirtschaften der Angestellten und Arbeiter	Private Bauernhöfe	Sonstige Privatbetriebe
	Millionen Lewa							
Sozialprodukt	93 272	60 051	24 718	19 108	6 400	682	357	1 064
Volkseinkommen ...	42 198	23 903	12 966	10 584	4 243	375	166	545
	in %							
Sozialprodukt	100,0	64,4	26,5	20,5	6,9	0,7	0,4	1,1
Volkseinkommen ...	100,0	56,6	30,7	25,1	10,1	0,9	0,4	1,3

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 88.

Auf der Verwendungsseite betrug der Anteil der Akkumulation in den letzten Jahren (mit Ausnahme von 1959) etwa ein Fünftel des Volkseinkommens. Was den Konsum betrifft, so machte der Anteil des persönlichen Verbrauchs im Jahre 1959 rd. 64 % und der des öffentlichen rd. 6 % aus.

Die Investitionen beanspruchen einen bedeutenden Teil des Volkseinkommens. Im Jahre 1939 betrugen sie schätzungsweise 9 % des Volkseinkommens, während nach dem zweiten Weltkrieg dieser Anteil infolge der Industrialisierung des Landes stark zugenommen hat. In den Jahren 1957, 1958 und 1959 betrug der Anteil der Investitionen am Volkseinkommen 20,1 %, 19,4 % bzw. 30 %. Die ausnahmsweise hohen Investitionen im Jahre 1959 erklären sich aus der Durchführung größerer Arbeiten, die mit der Bewässerung, Meliorationen und sonstigen landwirtschaftlichen Vorhaben zusammenhingen und u. a. auch die Heranziehung zahlreicher Arbeitskräfte erforderten.

Die Finanzierung der Investitionen in Bulgarien erfolgt aus verschiedenen Quellen, und zwar aus eigenen Betriebsmitteln, aus Abschreibungen, Gewinnen, Budgetmitteln der Bezirksverwaltungen, aus dem Staatshaushalt sowie aus Bankkrediten. Fast ein Drittel aller Investitionen werden aus den Staatshaushaltsmitteln aufgebracht. Wie in der Sowjetunion unterscheidet man in Bulgarien „limitierte“ Investitionen, die zentral eingeplant werden und sich auf größere Vorhaben beziehen, und „nicht-limitierte“, die alle sonstigen Projekte betreffen und in erster Linie nicht aus Staatshaushaltsmitteln, sondern aus eigenen Betriebsmitteln und anderen Quellen gespeist werden. Im Jahre 1959 beanspruchten die „limitierten“ Investitionen rd. 65 % der gesamten Kapitalanlagen. Davon wurden 40 % aus den Staatshaushaltsmitteln und je 30 % aus den Budgets der Bezirksverwaltungen und aus den eigenen Betriebsmitteln abgezweigt. Der Anteil des Staatshaushalts an den „nicht-limitierten“ Investitionen betrug dagegen 13 %, während die Eigenmittel der Betriebe rd. 45 % und die Bankkredite den Rest lieferten. Von den limitierten Investitionen geht ein beträchtlicher Teil in die Industrie. In den Jahren 1956, 1957 und 1958 waren es (in Preisen v. 1. 4. 1956) 54, 63 und 62 %, während die Landwirtschaft sich mit 16, 10 und 9,5 % begnügen mußte. Mehr als 70 % der limitierten Investitionen gingen im Jahre 1958 in die Produktionsmittelindustrie, ein Beweis, daß sie immer noch eine bevorzugte Stellung in der industriellen Entwicklung Bulgariens einnimmt.

D. Der Außenhandel

Der vom kommunistischen Regime verstaatlichte Außenhandel bildet in Bulgarien ebenso wie in der Sowjetunion einen Teil des Volkswirtschaftsplanes: die Ein- und Ausfuhrmengen sind im voraus eingeplant, was natürlich nicht besagt, daß sie streng eingehalten werden, weil die Durchführung der Außenhandelspläne von den anderen Handelspartnern abhängt.

Der bulgarische Außenhandel zeigt nach dem zweiten Weltkrieg eine ausgesprochen steigende Tendenz sowohl im Export als auch im Import.

Außenhandelsumsatz Bulgariens

In Millionen Lewa

	1939	1957	1958	1959
Umsatz				
In laufenden Preisen	11 262	4 778	5 033	7 120
In Preisen von 1955	1 809	4 980	5 303	7 791
Ausfuhr				
In laufenden Preisen	6 065	2 518	2 539	3 178
In Preisen von 1955	826	2 684	2 717	3 447
Einfuhr				
In laufenden Preisen	5 197	2 260	2 494	3 942
In Preisen von 1955	983	2 296	2 586	4 344

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 258.

Infolge der Industrialisierung erfuhr der Außenhandel Bulgariens im Vergleich zur Vorkriegszeit erhebliche Strukturänderungen, insbesondere was die Warenzusammensetzung der Ausfuhr betrifft. Vor dem Krieg konzentrierte sich die Ausfuhr hauptsächlich auf Agrarerzeugnisse (unverarbeitete und verarbeitete), während Rohstoffe und Industrieerzeugnisse eine geringe Rolle spielten. Die Schaffung einer für die bulgarischen Verhältnisse starken Industrie führte eine Wandlung auch in der Ausfuhrstruktur herbei.

Struktur der bulgarischen Ausfuhr

in % (zu Preisen von 1955)

	1939	1959
Verarbeitete Agrarerzeugnisse ^{a)}	62,2	59,0
Unverarbeitete Agrarerzeugnisse	37,4	14,8
Industrieerzeugnisse und Rohstoffe nichtlandwirtschaftlicher Herkunft	0,4	26,2
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: Stat. Spraw., a. a. O., S. 115.

^{a)} Einschließlich der Produktion der Forstwirtschaft.

Im Jahre 1959 hat sich die Ausfuhr Bulgariens im Vergleich zu 1939 mehr als vervierfacht (in Preisen von 1955). Das industrialisierte Bulgarien führt bereits Maschinen, Drehbänke, Motoren usw. aus, doch kann es seine Maschinenproduktion nur in den Entwicklungsländern oder innerhalb des Ostblocks absetzen.

Was die bulgarische Einfuhr angeht, setzt sie sich ähnlich wie in der Vorkriegszeit aus Maschinen, Halbfabrikaten und Rohstoffen zusam-

men, während der Konsumgüteranteil sogar abgenommen hat: er betrug im Jahre 1959 12,5 % gegen 19,4 % im Jahre 1939 (in Preisen von 1955).

Der bulgarische Außenhandel nach Ländern erfuhr im Vergleich zum Vorkriegsstand eine radikale Änderung. In den Jahren 1937—1938 machte der Anteil der gegenwärtig kommunistischen Länder (einschließlich Chinas) an der bulgarischen Ausfuhr 12,1 % und an der Einfuhr 13,1 % aus. Im Jahre 1959 betrugen diese Zahlen 85,1 % bzw. 77,1 %. Die vorherrschende Stellung der Sowjetunion im bulgarischen Außenhandel wird dadurch gekennzeichnet, daß, während im Jahre 1939 der sowjetische Anteil an der bulgarischen Ausfuhr gleich Null war und 0,1 % an der bulgarischen Einfuhr ausmachte, die entsprechenden Zahlen im Jahre 1959 auf 55,5 % bzw. 49,4 % anstiegen. An Stelle Deutschlands, das vor dem zweiten Weltkrieg den ersten Platz im bulgarischen Außenhandel einnahm (der deutsche Anteil am bulgarischen Außenhandelsumsatz betrug im Jahre 1937 rd. 48 %), trat nunmehr die Sowjetunion.

Die Zugehörigkeit Bulgariens zum „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ beeinflusst in erheblichem Maße die Gestaltung der bulgarischen Volkswirtschaftspläne und natürlich die Planung, Richtung und Struktur des bulgarischen Außenhandels. Die Tatsache, daß von 7,1 Mrd. Lewa des bulgarischen Außenhandelsumsatzes im Jahre 1959 5,7 Mrd. Lewa, also über 80 % auf die kommunistisch regierten Staaten entfielen, zeugt von außerordentlich starker Bindung Bulgariens an den Osten. Die Rolle des wirtschaftlich schwachen und rohstoffarmen Bulgariens im „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ kann begreiflicherweise nur sehr bescheiden sein. Nicht zuletzt aus Gründen einer rationalen Arbeitsteilung im Rahmen des sowjetischen Integrationswerks erscheint die weitere Bevorzugung der bulgarischen Schwerindustrie nicht ratsam. Dies wurde auch bulgarischerseits zugegeben. Es sei nicht erforderlich, heißt es in einer führenden bulgarischen Wirtschaftszeitschrift²⁴, daß „Bulgarien alle Zweige des Maschinenbaus wie z. B. den Traktoren-, Auto- und Lokomotivenbau, die Erzeugung von Kontrollmeßgeräten usw. entwickelt“. Es soll künftig nur Anhänger zu Mähdreschmaschinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Transformatoren und Waggons herstellen. Außerdem sollen mit Hilfe der Sowjetunion Nähmaschinen für den Eigenbedarf (also nicht für den Export) produziert werden. Bulgarien darf jedoch Metalle, Agrarprodukte (unverarbeitete und verarbeitete), Fertigerzeugnisse der Leichtindustrie sowie kleine Maschinen an das Ausland liefern. Meist ist die Maschinenproduktion für die Entwicklungsländer bestimmt, weil Bulgarien kaum ernsthaft daran denken kann, als Konkurrent auf dem Maschinenweltmarkt aufzutreten.

²⁴ Planowo Stopanstwo, Nr. 2/1959, S. 27.

Die Hauptrolle der bulgarischen Ausfuhr, wie sie vom „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ bestimmt ist, besteht in Lieferungen von Rohstoffen an die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Mitteldeutschland. Es handelt sich vor allem um Blei-, Zink- und Eisenerze. Einen noch wichtigeren Platz nehmen jedoch im bulgarischen Export die bereits vor dem Kriege traditionellen Lieferungen von Agrarprodukten ein. Was die Einfuhr Bulgariens betrifft, wird sie nach wie vor den Zielen der Industrialisierung dienen, aber koordiniert mit den Plänen anderer Ostblockländer.

E. Der Binnenhandel

Im Zuge der Sozialisierung der bulgarischen Wirtschaft mußte auch der Binnenhandel seinen privaten Charakter verlieren. Die Verfassung von 1947 sah vor, daß der Binnenhandel vom Staate gelenkt wird. Bereits im Jahre 1946 entfiel mehr als die Hälfte des gesamten Handelsumsatzes auf die staatlichen oder die vom Staate kontrollierten genossenschaftlichen Betriebe. Im Jahre 1959 machte der private Kleinhandel (der Großhandel wurde bereits im Jahre 1950 vollständig sozialisiert) lediglich 0,1 % des gesamten Kleinhandels aus. Der Anteil des verstaatlichten Kleinhandels wächst schneller als der des genossenschaftlichen.

Entwicklung des Kleinhandels in Bulgarien ^{a)}

	1953		1957		1959	
	Zahl der Läden in 1000	Umsatz Mill. Lewa	Zahl der Läden in 1000	Umsatz Mill. Lewa	Zahl der Läden in 1000	Umsatz Mill. Lewa
Insgesamt	21 267	12 273	22 504	16 698	23 850	21 581
staatlich.....	8 307	6 390	8 146	8 975	9 637	12 243
genossenschaftl.	10 624	5 831	12 030	7 655	13 119	9 310
privat	2 366	52	2 328	68	1 094	28

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 234 u. 236.

a) In Preisen von 1957.

Der Anteil des staatlichen Kleinhandels am gesamten Kleinhandelsumsatz betrug in den Jahren 1953, 1957 und 1959 52,1 %, 53,4 % bzw. 56,7 %.

Die gesamte Preisgestaltung der staatlichen Handelsbetriebe und der staatlich kontrollierten Konsumgenossenschaften wird vom Ministerium für Binnenhandel bestimmt, das den Wirtschaftsplan für den Bin-

nenhandel ausarbeitet und der staatlichen Plankommission zur Genehmigung unterbreitet. Das Ministerium sorgt für die Durchführung des Planes und ist gleichzeitig die oberste lenkende, kontrollierende und regulierende Instanz. Der Apparat des Binnenhandels ist ungefähr nach sowjetischem Muster aufgebaut. Es gibt dort einzelne Kleinhandelsbetriebe, Vereinigungen, die eine Anzahl von Kleinhandelsbetrieben leiten und sie mit Waren beliefern, und schließlich Verbände, die sich aus einer Anzahl von Vereinigungen zusammensetzen und die Großhandelsfunktionen ausüben.

Ähnlich wie in der Sowjetunion stellt der bulgarische Binnenhandel, und zwar sowohl der staatliche als auch der genossenschaftliche, die größte Einnahmequelle des Staates dar und liefert den entscheidenden Beitrag zur Industrialisierung des Landes und zur Finanzierung der übrigen Regierungstätigkeit. Das Gros der Staatshaushaltseinnahmen setzt sich eben aus den hohen Umsatz- und Verbrauchssteuern sowie aus der Abführung eines Teils der Gewinne aller Betriebe an den Staat zusammen.

Trotz der steten Steigerung der Handelsumsätze und der Zahl der Betriebe ist die Lage des bulgarischen Binnenhandels ebenso unbefriedigend wie in der Sowjetunion. Die Zahl der bestehenden Handelsbetriebe reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf der schnell wachsenden Bevölkerung zu befriedigen. Während es im Jahre 1934 rd. 41 000 Handelsbetriebe bei einer Bevölkerung von rd. 6 Mill. gab, betrug diese Zahl im Jahre 1959 rd. 24 000, obwohl die Einwohnerzahl auf 7,8 Mill. anstieg. Während im Jahre 1934 alle Handelsbetriebe rd. 63 000 Beschäftigte zählten, waren es im Jahre 1959 mehr als doppelt so viel, obwohl die Zahl der Betriebe um rd. 40 % zurückging. Die Bürokratisierung und Entpersönlichung des Einzelhandels führen zu erheblichen Mißständen, die Gegenstand ständiger Klagen in der bulgarischen Presse sind. Trotz der in den letzten Jahren eingetretenen Verbesserung sind sowohl die Mengen als auch die Auswahl der angebotenen Waren oftmals ungenügend. Die Verbraucher verlieren viel Zeit, bis sie die gewünschten Artikel finden, wobei für bessere Waren das Schlangestehen fast überall zur Regel wurde. Viele Konsumgüter — sowohl die Lebensmittel als auch die industriellen Konsumartikel — sind von schlechter Qualität: die Schuld daran trägt vor allem die Landwirtschaft und die Konsumgüterindustrie, die in erster Linie an die quantitative Erfüllung des Wirtschaftsplanes denken und weder der Warengüte noch dem persönlichen Geschmack der Verbraucher gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Der unbefriedigende Zustand des Binnenhandels führte in Bulgarien ebenso wie in der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten zur Ent-

stehung eines Schwarzen Marktes, der trotz aller Strafen und Verbote aus der reglementierten Wirtschaft nicht wegzudenken ist.

F. Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung

Eine moderne soziale Gesetzgebung erhielt Bulgarien bereits vor dem zweiten Weltkrieg: es wurde eine Kranken-, Alters-, Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt. Nach der kommunistischen Machtergreifung entstand eine Lage, die eine neue soziale Gesetzgebung erforderlich machte. Nach vielen Beratungen, wobei die sowjetische Theorie und Praxis eine ausschlaggebende Rolle spielten, wurde im November 1951 das Gesetz über das Arbeitsgesetzbuch (Arbeitskodex) verkündet, das sich stark an die sowjetische Gesetzgebung anlehnte. Abgesehen von der kostenlosen ärztlichen Hilfe, die es früher in Bulgarien nicht gab, wurden Vergünstigungen für werdende und stillende Mütter sowie Erholungsheime für Urlauber eingeführt.

Ähnlich wie in der Sowjetunion sieht der bulgarische Arbeitskodex keine Arbeitslosenversicherung vor, da das kommunistische System keine Arbeitslosigkeit anerkennt. Der Volkswirtschaftsplan bestimmt ja im voraus den Einsatz aller arbeitsfähigen Personen, so daß es — wenigstens auf dem Papier — keine Arbeitslosen geben kann.

Grundsätzlich beträgt der Arbeitstag acht Stunden, doch wird die Arbeitszeit an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen um 2 Stunden gekürzt. In den gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Berufen ist der Arbeitstag auf 5 bis 7 Stunden festgesetzt. Ein Jahresurlaub in Höhe von 14 bis 26 Tagen (je nach der Beschäftigungsdauer und Art der Arbeit) steht jedem Arbeitnehmer zu. Es gibt jedoch eine Reihe von Ausnahmen, die einen verlängerten Arbeitstag gestatten, wie beispielsweise im Interesse der Landesverteidigung, im Falle eines Notstandes oder zwecks Durchführung eiliger Arbeiten, wenn die Fertigstellung eines begonnenen Vorhabens in normaler Arbeitszeit nicht zu erreichen ist. Zusätzliche Arbeitsstunden können auch für die Durchführung von wichtigen Maschinenreparaturen oder im Falle einer dringenden saisonbedingten Arbeit angeordnet werden, falls die Zahl der Arbeiter nicht vergrößert werden kann. Schließlich gestattete der Regierungsbeschuß vom 20. 12. 1958 die Heranziehung aller Angestellten (also nicht der Handarbeiter) zur Pflichtarbeit in der „materiellen Produktion“ bis zu 30 Tagen im Jahr. Damit schuf sich die Regierung eine Arbeitsreserve für dringende Arbeiten, die keine zusätzlichen Kosten verursacht. Außerdem sollte damit das allmähliche Verschwinden des Unterschiedes zwischen Kopf- und Handarbeiter — das Glaubens-

bekenntnis der kommunistischen Lehre — an Hand eines Beispiels dokumentiert werden. In diesem Fall handelt es sich um die Nachahmung nicht der sowjetischen, sondern der rotchinesischen Praxis.

Die Aufzählung der Ausnahmen genügt, um zu zeigen, daß praktisch fast in jedem Wirtschaftszweig das Recht auf die festgesetzte Arbeitszeit aufgehoben werden kann. Aus diesem Grunde hat auch der geplante Siebenstundentag nur eine relativ geringe praktische Bedeutung.

Die Rechte der Arbeiter werden in Bulgarien ähnlich wie in der Sowjetunion theoretisch von den Gewerkschaften geschützt. Sie sind laut Arbeitsgesetz eine „freiwillige parteilose Massenorganisation der Arbeiter und Angestellten“, stellen aber in Wirklichkeit den verlängerten Arm der kommunistischen Partei dar und werden von kommunistischen Parteifunktionären geleitet. Die Gewerkschaftsleitungen werden nach sowjetischem Muster gewählt, d. h. auf Vorschlag der Partei, die ihre Vertreter in allen wichtigen Stellen unterbringt. Nach sowjetischem Muster gehören zu den Aufgaben der Gewerkschaften u. a. die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Stärkung der Arbeitsdisziplin und die Organisation der sozialistischen Wettbewerbe. Das Eintreten der Gewerkschaften für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit oder verminderte Arbeitsnormen aus eigener Initiative wäre in Bulgarien ebenso systemwidrig wie in der Sowjetunion. Der nach sowjetischem Muster eingeführte Kollektivvertrag zwischen Arbeitern und Betriebsleitungen, der als große Errungenschaft des kommunistischen Regimes gilt, wird nicht von der Gewerkschaft im Auftrage der Belegschaft ausgehandelt. In der Regel werden die Kollektivverträge nach sowjetischer Praxis von den übergeordneten Verwaltungen mit Hilfe von Gewerkschaftsleitern hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet und den Belegschaften zur Bestätigung vorgelegt, was eine reine Formsache ist. Der größte Teil der Kollektivverträge besteht aus zahlreichen Verpflichtungen über die Hebung der Arbeitsproduktivität und der Produktion sowie über die sorgfältige Behandlung von Maschinen und Materialien.

Ebenso wie in der Sowjetunion kennt das Arbeitsgesetzbuch kein Streikrecht. Jeder Streik gilt als Sabotage, d. h. als Staatsverbrechen, weil ja alle Betriebe volkseigen sind und eine Streikaktion die Interessen des ganzen Volkes gefährden würde. Alle Arbeitskonflikte sollen durch Schiedsgerichte, ordentliche Gerichte oder Verwaltungsinstanzen geregelt werden.

Die Hilfe der bulgarischen Gewerkschaften für den Arbeitnehmer erschöpft sich im Grunde genommen in der Beratung bei Krankheit, Urlaub oder Pensionierung sowie bei der Auslegung bestehender Arbeitsgesetze und -vorschriften.

Die im Arbeitsgesetzbuch verankerte Gleichberechtigung der Frau (gleiche Arbeit — gleicher Lohn) wird wie in der Sowjetunion dazu be-

nutzt, weibliche Arbeitskräfte in so schweren Berufen wie Bergbau, Straßen- und Wohnungsbau zu beschäftigen.

Nach sowjetischem Muster wurden in Bulgarien im Jahre 1946 Arbeitsnormen eingeführt. Jedem Arbeitnehmer kann ein anderer Platz und eine andere Arbeitsstätte zugewiesen werden. Gegen „Bummelanten und Drückeberger“ sind verschiedene Strafbestimmungen vorgesehen. Die nach sowjetischem Vorbild im Jahre 1945 eingeführten „sozialistischen Wettbewerbe“ haben Produktionssteigerungen zum Ziel und erfassen bereits das Gros der Industriearbeiterschaft.

Die schlechte Versorgungslage Bulgariens nach dem zweiten Weltkriege, die durch Mißernten der Jahre 1945—1947 und die Knappheit an industriellen Konsumgütern gekennzeichnet war, veranlaßte die kommunistische Regierung, eine strenge Rationierung des gesamten Konsums einzuführen. Die mit Hilfe der Notenpresse betriebene Industrialisierung des Landes konnte nur auf Kosten des Lebensstandards der breiten Volksschichten erfolgen und führte zur Entstehung eines umfangreichen Schwarzen Marktes.

Nach der Beseitigung der Rationierung in den Jahren 1951—1952 und des Geldüberhangs durch die Währungsreform von 1952 übernahm der Staat, gestützt auf staatliche Läden und kontrollierte Konsumgenossenschaften, die Versorgung der Bevölkerung mit Verbrauchsgütern. Die Preise waren absichtlich hoch gehalten; nicht nur, um das bescheidene Angebot mit der lange gestauten Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen, sondern auch um die große Spanne zwischen Selbstkosten und Verkaufspreis für die Industrialisierung des Landes einzubehalten.

Nach bulgarischen Angaben²⁵ zeigen die Löhne und Gehälter im Laufe des letzten Jahrzehnts eine steigende Tendenz. Im Jahre 1952 belief sich das jährliche durchschnittliche Nominaleinkommen der Arbeiter und Angestellten auf 6462 Lewa (538 Lewa monatlich) und im Jahre 1959 auf 8642 Lewa (720 Lewa monatlich), was eine Steigerung um 34 % bedeutet. In demselben Zeitraum nahm jedoch das Realeinkommen um 81 % zu, weil die Regierung — nach sowjetischer Praxis handelnd — nicht so sehr um die Erhöhung der Löhne als um die Preissenkung der Konsumgüter bemüht ist. Im allgemeinen sind jedoch die Konsumgüterpreise immer noch sehr hoch, insbesondere die für industrielle Konsumartikel. Wenn man bedenkt, daß ein Meter Anzugstoff zwischen 90 und 312 Lewa (höhere Preise sind nicht angegeben), ein Paar Herrenschuhe 150 und ein Paar Damenschuhe 100 Lewa (beide billigster Qualität) kosten, so reicht das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters oder Angestellten nur für sehr bescheidene Ansprüche aus. Die amtli-

²⁵ Statistitscheski Sprawotschnik na NR Bylgarija 1960, S. 162.

chen bulgarischen Angaben verzichten nicht ohne Grund auf den Vergleich mit den Preisen vor dem zweiten Weltkriege, die, gemessen an den damaligen Löhnen, oftmals günstiger waren als die gegenwärtigen. Gewiß, die direkten Steuern sind gering ebenso wie die aus propagandistischen Gründen niedrig gehaltenen Mieten, doch würden viele Menschen gerne höhere Mieten zahlen, um bessere Wohnungen zu bekommen, die aber vorläufig nur in beschränkter Zahl zur Verfügung stehen. Bulgarischerseits wird zugegeben, daß die „Verbesserung der materiellen Lage selbstverständlich ungenügend und daß noch ein langer Weg zurückzulegen ist“²⁶.

Es ist natürlich möglich, mit Hilfe von Überstunden höhere Löhne zu erzielen. Auch ist die Zahl der arbeitenden Familienmitglieder von großer Bedeutung, so daß zwischen einzelnen Haushalten erhebliche Unterschiede in bezug auf den Lebensstandard bestehen.

Die amtlichen Angaben schweigen sich über das Durchschnittseinkommen der Bauern aus, teilen jedoch die durchschnittlichen Monatsausgaben eines bäuerlichen Haushalts (in den Kollektivwirtschaften) mit. Diese Zahlen stützen sich auf die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von rd. 2300 bis 2500 Familien von Arbeitern, Angestellten und Bauern.

Durchschnittliche Monatsausgaben in Lewa

	1956	1957	1958	1959
<i>Arbeiter</i>				
Je Familie	1 075	1 195	1 266	1 346
Je Familienmitglied	307	338	365	392
<i>Angestellte</i>				
Je Familie	1 301	1 364	1 482	1 540
Je Familienmitglied	356	377	390	410
<i>Bauern (in Kollektivwirtsch.)</i>				
Je Familie	1 065	1 179	1 336	1 383
Je Familienmitglied	244	275	311	324

Quelle: Stat. God., a. a. O., S. 324 u. 325.

Aus der Tabelle ersieht man, daß im Jahre 1959 die monatlichen Durchschnittsausgaben einer Bauernfamilie (in den Kollektivwirtschaften) sogar höher waren als die der in der Regel besser bezahlten Arbeiter. Es dürfte außer Frage sein, daß es sich um Mitglieder wohlhabender Kollektivwirtschaften oder um besonders ausgesuchte Personen handelt, denn sonst wären die Klagen der Kollektivbauern über ihre schlechte Lage und die Abwanderung in die Städte unverständlich.

²⁶ Iswestija, Moskau, 21. 6. 1961.

Ein weiteres Charakteristikum des bulgarischen Lebensstandards ist die immer noch bestehende ungenügende Versorgung der Bevölkerung mit Konsumartikeln, obwohl in den letzten Jahren gewisse Fortschritte erzielt wurden. Nach amtlichen Angaben betrug die Textilproduktion im Jahre 1959 das Zehnfache, die Schuhproduktion das 13fache und die Produktion von Lebens- und Genußmitteln fast das Sechsfache des Standes von 1939. Inzwischen hat die Gesamtbevölkerung des Landes nur um rd. 24 % zugenommen, die Einwohnerschaft der Städte um 100 %. Die starke Zunahme der Konsumgütererzeugung hätte also mit Leichtigkeit sowohl den allgemeinen Bevölkerungszuwachs als auch die stark vergrößerte städtische Einwohnerschaft befriedigen können. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Zahl der Selbstversorger infolge der Industrialisierung und der Abwanderung in die Städte sich erheblich vermindert hat. Außerdem sind viele Städter, die ihren Lebensmittel- und zum Teil auch Dauerkonsumgüterbedarf bei Verwandten und Bekannten auf dem Lande deckten, jetzt gezwungen, in den Läden einzukaufen. Dies gilt auch für viele Bauern, die es vorziehen, viele Konsumartikel zu kaufen als sie selbst zu produzieren. Überhaupt führten die neuen Verhältnisse zu einem gesteigerten Verbrauch, weil die sprichwörtliche Sparsamkeit des bulgarischen Volkes gegenwärtig bei weitem nicht mehr in dem Maße vorhanden ist wie früher. Es fehlt nicht nur der Glaube an die Währungsstabilität, sondern es lohnt sich weder für den Bauern noch für den Städter, Geld für den Erwerb von Land oder Vieh zu sparen oder sich ein größeres Konto anzulegen, um nicht eines Tages als „Kapitalist“ enteignet zu werden. Die einzige Ausnahme bildet der Bau von Wohnungen in den Dörfern, denn die Bauern rechnen kaum damit, daß ihnen ihre Eigenheime weggenommen werden.

Wie in allen Ostblockstaaten, und vor allem wie in der Sowjetunion selbst, gibt es auch in Bulgarien eine neue Oberschicht, deren Lebenshaltung weit über dem Durchschnitt liegt. Zu den Bevorzugten gehören alle Spitzen der Partei, der Polizei und der Armee sowie führende Wissenschaftler, Künstler, „Spezialisten“ aller Art und die Betriebsleiter. Dazu gehören auch die sogenannten Aktivisten, die allen Berufsgruppen angehören und für ihre hohen Leistungen besonders gut bezahlt werden. Ihre Entlohnung soll als Ansporn für alle Beschäftigten dienen und wird propagandistisch als Beweis für den wachsenden bulgarischen Lebensstandard benutzt.

Was die Wohnverhältnisse in Bulgarien betrifft, so haben sie sich — wie oben gesagt — in den Dörfern in der letzten Zeit sehr gebessert, während die Wohnungslage in den Städten noch ziemlich angespannt ist. Der ununterbrochene Zustrom in die Städte veranlaßte die Regierung, den Zuzug in die größeren Städte des Landes nur mit besonderer Genehmigung zu gestatten. Im Zeitraum 1945—1959 (neuere Angaben

sind nicht vorhanden) wurden in den Städten rd. 120 000 Gebäude errichtet, was einen Zuwachs von 43% gegenüber 1944 ausmacht²⁷. Für die verdoppelte städtische Bevölkerung reicht jedoch diese Zunahme nicht aus, so daß die Wohnungsfrage in den Städten immer noch sehr akut ist.

Schlußbetrachtung

Das Wirtschaftssystem Bulgariens nach dem zweiten Weltkrieg stellt eine weitgehende Nachahmung des sowjetischen Modells dar sowohl hinsichtlich der Ideologie als auch — mit geringfügigen Abweichungen — in bezug auf die Praxis. Bei der Durchführung der Sozialisierung einzelner Wirtschaftszweige nimmt Bulgarien unter den Ostblockstaaten einen der ersten Plätze nach der Sowjetunion ein.

Anteil des sozialistischen Sektors an der Wirtschaft in den Jahren 1959—1960
in %

Länder	In- dustrie	Land- wirt- schaft (Acker- fläche)	Handel		Volks- einkom- men
			Groß- handel	Klein- handel	
Sowjetunion	100,0	99,9	100,0	100,0	99,99
Polen	99,1	13,2	100,0	96,5	71,5
Tschechoslowakei	100,0	85,2	100,0	99,9	93,0
Mitteldeutschland	88,9	96,0 ^{a)}	100,0	75,3	76,3
Rumänien	98,0	81,3 ^{a)}	100,0	99,6	83,5
Ungarn	93,6	71,3 ^{a)}	100,0	98,9	82,0
Bulgarien	98,9	97,4	100,0	99,9	97,2 ^{b)}

Quelle: Planowo Stopanstwo i Statistika, Nr. 3/1961, S. 5.

a) Juni 1960. — b) Müßte 87,3 % sein. Siehe Stat. God., a. a. O., S. 88.

Die bulgarische Regierung führte das Sozialisierungswerk in Anlehnung an die sowjetische Ideologie und das sowjetische kommunistische Programm durch, wobei sie alle Thesen des Marxismus-Leninismus widerspruchsfrei übernahm, und zwar mit den Interpretationen, Deutungen, Ergänzungen und Änderungen, die zu Lebzeiten Stalins und nach seinem Tode in Moskau verkündet worden waren. Auch die praktischen Methoden und Maßnahmen der Sowjetregierung in bezug auf Organisation, Propaganda, Planung, Akkumulation, Kontrolle, Preissystem, Rentabilität, Geldpolitik, Löhne und Kredit wurden von der bulgarischen Regierung vollständig oder nur mit unwesentlichen Abweichungen übernommen. Jede Neuerung oder jede Kursänderung im Wirtschaftssystem der Sowjetunion fand und findet in Bulgarien die größte Auf-

²⁷ Statistitscheski Godischnik na NR Bylgarija 1960, S. 212 u. 319.

merksamkeit und wird fast immer in irgendwelcher Form, meist mit ausdrücklichem Hinweis auf die in der Sowjetunion gewonnenen Erfahrungen, angewandt. Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne bedient sich auch die bulgarische Regierung oftmals der sowjetischen Methode, das Unmögliche zu verlangen, um das Bestmögliche zu erreichen, was größtenteils nur quantitative Erfolge bringt.

Es besteht kein Zweifel daran, daß Bulgarien — trotz der Fortschritte zwischen den beiden Weltkriegen — eine Modernisierung seiner Wirtschaft, insbesondere der Industrie und der Landwirtschaft dringend brauchte. In dieser Hinsicht bedeutete die forcierte Industrialisierung des Landes eine neue und wichtige Etappe seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Die Produktion von vielen Erzeugnissen der Schwerindustrie wurde im Laufe von rd. 15 Jahren vervielfacht, jedoch muß man die außerordentlich schmale Ausgangsbasis berücksichtigen, um diese Erfolge ins rechte Licht zu rücken. Neue Industriezweige wurden ins Leben gerufen, wenn auch ihre Produktion mengenmäßig sich mit der der anderen Ostblockstaaten nicht messen kann.

Auch die Konsumgüterindustrie erfuhr im Vergleich zum Vorkriegsstand eine erhebliche Erweiterung, jedoch mit der Einschränkung, daß die früher florierende Heimindustrie sowie das nicht minder prosperierende private Handwerk zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind. Die willkürliche Gestaltung der Konsumgüterpreise, die meist ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Kosten, sondern vorwiegend aus fiskalischen und politischen Gründen festgesetzt werden, behindert eine wirksame und schnelle Verbesserung des Lebensstandards beträchtlich.

Die mit allen Mitteln betriebene Industrialisierung Bulgariens hat negative Begleiterscheinungen und Folgen gezeitigt, die eine mitunter frappierende Ähnlichkeit mit den sowjetischen Verhältnissen haben. Ein gewaltiger Unterschied besteht aber darin, daß die mit fast allen Mineralschätzen der Erde gesegnete volkreiche Sowjetunion über ganz andere Mittel verfügt, um ihr wirtschaftliches Experiment durchzuführen als Bulgarien. Infolge des überstürzten Tempos wird wohl der bulgarische Industrialisierungsprozeß weiterhin zahlreiche Engpässe aufweisen. Planungsfehler aller Art, Disproportionen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen und ihre unzureichende Koordinierung sind auf der Tagesordnung ebenso wie der nicht auszurottende Bürokratismus des überdimensionalen Verwaltungsapparats und die überall wuchernde Korruption. Die bulgarische Presse, die das Sprachrohr der Regierung ist, enthält fast täglich ernste Mahnungen an die Adresse der großen und kleinen Wirtschaftsführer²⁸. Sie beklagt sich immer wieder über Engpässe und Schwächen der sozialisierten Wirtschaft, über den Mangel

²⁸ Rabotnitschesko Delo, 9. 6., 23. 6., 26. 6. 1961.

an Ersatzteilen, über verzögerte Rohstofflieferungen, verspätete Reparaturen und nachlässige Wartung von kostspieligen Maschinen.

Die Frage der Qualität in einer vom Trugbild der quantitativen Planerfüllung beherrschten Wirtschaftsordnung gewinnt jetzt mehr an Bedeutung. Ungeachtet aller Meldungen über die Erfolge des sozialistischen Wirtschaftssystems startete die bulgarische Regierung in der letzten Zeit eine großangelegte Propaganda für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Warenqualität. Ein besonderes Schlagwort bildet die in ganz Bulgarien täglich wiederholte Losung: „Wir müssen jede Minute, jeden Heller, jedes Zentimeter und jedes Kilogramm sparen.“ Nach Ablauf von 15 Jahren kommt die Regierung zum Schluß, daß die Produktion auch qualitativ gut und zugleich billig sein muß. Die Klagen über die Verschwendung von Materialien und Überziehung des Lohnfonds, über die schlechte Arbeitsorganisation, über Diebstähle und ungenügende Ausnutzung von Maschinen sowie über die Verzögerungen aller Art gehören zum ständigen Bestandteil der bulgarischen Presse.

Die bulgarische Regierung übernahm den sowjetischen Glauben an die Industrialisierung, die im Rahmen einer Planwirtschaft als ein Universalmittel gegen alle Krisen und als entscheidender Faktor eines nie dagewesenen Wohlstandes gelten sollte, obwohl das kleine, rohstoff- und kapitalarme Bulgarien nur über sehr bescheidene Entwicklungsmöglichkeiten verfügte.

Auf dem Gebiete der Agrarpolitik befolgte die bulgarische Regierung ebenfalls das sowjetische Modell, wenn auch, wie oben bereits ausgeführt, gewisse Abweichungen — mit Rücksicht auf die Mentalität der Bauernschaft — erforderlich waren, die aber den Grundsatz der Kollektivierung nicht beeinträchtigten. Die Kollektivierung erfolgte nur aus ideologischen und politischen Gründen, denn die in den letzten Jahren erzielte Steigerung der pflanzlichen Produktion hätte auch ohne Vergesellschaftung erreicht werden können. Dasselbe gilt auch für die Flurbereinigung, die übrigens unter den Vorkriegsbedingungen nicht so schnell hätte durchgeführt werden können. Gewiß, der bereits erreichte Grad der Mechanisierung der Landwirtschaft und die Propagierung moderner Agrarmethoden brachten eine Wandlung in das z. T. noch rückständige bulgarische Dorf. Auch trug die Unterbringung eines Teils der überschüssigen Bauernbevölkerung in der Industrie zur Abnahme der Arbeitslosigkeit auf dem Lande bei. Andererseits verminderte die Kollektivierung der Landwirtschaft das Interesse der meisten Bauern an der Produktion der Kollektivwirtschaften, wohingegen sie die Pflege ihrer Eigenwirtschaften mit besonderer Sorgfalt betreiben.

Im Gegensatz zu der immerhin gestiegenen pflanzlichen Produktion ist die Lage der bulgarischen Viehwirtschaft durch verschiedene Engpässe gekennzeichnet, die vorläufig nicht zu beseitigen sind. Bis heute ist die

bulgarische Regierung nicht imstande — ebenso wie die sowjetische — das Interesse des Bauern am kollektivierten Vieh in dem Maße zu erwecken, wie es bei der privaten Tierhaltung der Fall ist.

Alles in allem förderte die Kollektivierung der bulgarischen Landwirtschaft wie in der Sowjetunion zahlreiche ähnliche Mängel und Schwächen zutage. Der Unterschied besteht nur in dem Grad der Mißstände, die in der Sowjetunion infolge einer besonders rücksichtslosen Agrarpolitik und angesichts der riesigen Entfernungen viel größer sind als in dem kleinen Bulgarien, wo man noch einigermaßen die Übersicht über die Kollektivwirtschaften behalten kann.

Die enge Bindung Bulgariens an die Sowjetunion wird, wirtschaftlich gesehen, durch die Zugehörigkeit zu dem von Moskau beherrschten „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, der das Integrationswerk in Osteuropa leitet, immer mehr verstärkt. Nicht nur in bezug auf seinen Außenhandel, sondern auch hinsichtlich der Wirtschaftsplanung ist das Land im hohen Maße vom Ostblock, vor allem von der Sowjetunion abhängig geworden.

Man kann, ohne in einen allzu großen Fehler zu verfallen, behaupten, daß die neue Wirtschaftsordnung in Bulgarien trotz Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung viel erfolgreicher gewesen wäre, wenn die Regierung sich in erster Linie von den vorhandenen Möglichkeiten und nationalen Lebensinteressen und nicht von einer oftmals blinden Nachahmung eines fremden Wirtschaftsmodells hätte leiten lassen. Dasselbe gilt in bezug auf den stets unterschätzten und z. T. mißachteten menschlichen Faktor; gemeint ist hiermit nicht zuletzt der Charakter des bulgarischen Volkes, dessen Fleiß, Erwerbsstreben und Ordnungsliebe einerseits, Nationalstolz und Abneigung gegen Gewaltherrschaft andererseits geflissentlich übersehen oder falsch gedeutet werden.

Solange das Evangelium der totalitären Wirtschaftsplanung und der Mythos einer nahe bevorstehenden perfektionierten Gesellschaftsordnung vorherrschen, wird das bulgarische Wirtschaftssystem für die Starrheit seiner Doktrin und für die Diskrepanz zwischen der Zielsetzung und dem tatsächlichen Stand der Dinge jahraus jahrein einen hohen Preis zahlen. Die Schwierigkeiten werden sich vermindern oder vergrößern, je nachdem ob die Regierung ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik den Erfordernissen der bulgarischen Wirklichkeit oder dem Parteidogma und den Einwirkungen von außen unterordnet.

Die Verwirklichung der Sowjetwirtschaft in Albanien

Von Dr. Dr. Robert Schwanke

Einleitung

Eine Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse Albaniens muß von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen wie bei anderen Staaten Europas. Wohl gab es einmal eine Zeit, in der man über die Wirtschaftsstruktur dieses Landes noch genauer informiert war: es war dies vor dem ersten Weltkrieg, als Österreich-Ungarn und Italien versuchten, gemeinsam eine moderne Verwaltung in diesem letzten Gebiete, das noch zur europäischen Türkei gehörte, einzurichten¹. Das Interesse an Albanien erlosch aber in dem Maße, als dieses in die alleinige Einflußsphäre Italiens geriet². Nach dem zweiten Weltkrieg, wo Albanien das Schicksal der übrigen Ostblockstaaten teilte, erfuhr man vorerst wenig über dieses Land in der westlichen Welt und dies zumeist nur aus dritter Hand. Auch in den übrigen Ostblockstaaten erschienen über Albanien wenige aufschlußreiche Arbeiten. Denn dieser Staat ist von Natur aus schon ganz abgeschlossen und steht nach der Beendigung des griechischen Bürgerkrieges im antikommunistischen Sinne in politischer Gegnerschaft zu seinen Nachbarn Jugoslawien und Griechenland und der NATO-Macht Italien gegenüberliegend völlig isoliert und exponiert da. Es ist daher kein Wunder, daß man sich vielfach von Albanien sowohl politisch als auch wirtschaftlich ein ganz falsches Bild macht³.

Es erscheint daher durchaus notwendig, auch im Rahmen dieser Untersuchung mehr auf den wirtschaftlichen Aufbau dieses Landes ein-

¹ Vgl. *Thallóczy, L.*, *Illyrisch-albanische Forschungen*, München 1916, 2. Bd.

² Kurze Darstellungen vor 1945:

Gross, H., *Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsbeziehungen Albaniens in Weltwirtschaftliches Archiv* 38, 1933, II, S. 505.

Die Wirtschaftsstruktur Albaniens in Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschaftsforschung 17, 1944, 1—3.

Die beste und vollständigste Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Jahre 1945, aber auch weiterhin mit guter Bibliographie: *Skendi, St.*, *Albania in der Serie East Central-Europe under the communists*. Praegers Publications in Russian History and World communism, New York 1956.

³ Ein typisches Beispiel hierfür ist das Buch: *Zischka, A.*, *Auch das ist Europa*. Moskaus Alptraum, Gütersloh 1960, welches über Albanien ein seltsames Gemisch von überholten Daten, Kombinationen und unvollständigen Angaben bietet.

zugehen als bei den übrigen Ostblockstaaten, selbst auf die Gefahr hin, Selbstverständliches zu sagen. Denn in Albanien handelt es sich in erster Linie um den vollständigen Neubau eines modernen Staates, allerdings auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus. War Albanien noch 1945 das „Land zwischen gestern und morgen“, wo man noch den „unberührten Zauber des Orients verspürte“ und „wo in den Bergen noch die unvergleichliche Urwüchsigkeit wahrhaft bodenständiger Bauernkultur“ vorhanden war⁴, so stellt sich uns heute dieses Land als Agrar-Industrieland vor, das im Jahre 1965 sogar die Industrieproduktion an erster Stelle betreiben wird. Und da scheint es doch nicht ganz nebensächlich, näher darzulegen, wie weit man beim Aufbau bereits gekommen ist.

I. Der Werdegang

1. Ideologische und politische Grundlagen

Albanien gehört zu jenen Ländern, die im Verlaufe des zweiten Weltkrieges und auch weiterhin von keinem Sowjetsoldaten betreten wurden. Die Widerstandsbewegung in diesem Lande gegen die Achsenmächte trug vorerst eine überwiegend nationale Note. Die Abneigung gegen die Italiener war noch 1939 so groß, daß man 1941 die nicht minder Albanien gegenüber feindlich eingestellten Griechen als Befreier begrüßte, bis durch deren chauvinistische Politik alle Illusionen zerrannen⁵. Auch die im Sinne der nationalen Politik Albaniens liegende kurzfristige Annexion der von Albanern bewohnten Gebiete der Çameria, des Amselfeldes und anderer angrenzender Gebiete nach der Zerschlagung Jugoslawiens und Griechenlands fand keinen Widerhall bei den Albanern, weil sie durch die Italiener und Deutschen erfolgte.

Dem Beispiel Griechenlands und Jugoslawiens folgend, bildeten sich dagegen auch in Albanien in dem besetzten Gebiete Widerstandsgruppen. Erst bei den Partisanen wurde eine einheitlich ausgerichtete kommunistische Partei geboren (8. November 1941), nachdem schon vorher verschiedene kommunistische Gruppen im Lande nebeneinander bestanden hatten. Diese kleine, aber disziplinierte Partei errang noch während des Krieges über die anderen Partisanengruppen, die entweder Nationalisten (Balli Kombetar) oder Anhänger König Zogus (Legalitet) waren, die Oberhand und war nach dem allgemeinen Rückzug der deutschen Truppen aus dem Balkanraum im Dezember 1944 unumschränkter Herr im Lande. Vor und nach der Machtübernahme

⁴ Luckwald, E., Albanien, Land zwischen gestern und morgen. München 1945 (2. Aufl.), S. 12.

⁵ Skendi, a.a.O., S. 18.

zeichnete sich bereits der Aufbau und die Zielrichtung des neuen Staates ab⁶.

Moskau hatte von Anfang an wenig direkten Einfluß auf Tirana. Die Komintern hatte zwar 1941 die Gründung der albanischen kommunistischen Partei sanktioniert, bis Juni 1948 aber sowohl innenpolitisch als auch außenpolitisch Jugoslawien freie Hand für die Entwicklung in Albanien gelassen. Wo sonst in den übrigen Ostblockstaaten bei Tagungen des Zentralkomitees der kommunistischen Parteien ein Vertreter des Zentralkomitees in Moskau tätig mitwirkte, war dies in Albanien ein Abgesandter der Partei Jugoslawiens. Bei den Verhandlungen in Warschau, die im September 1947 zur Gründung der Kominform führten, hielt man es nicht für notwendig, auch Albanien einzuladen. Albanien war daher auch nicht Mitglied dieser Organisation, obwohl es die Ratschläge derselben hinsichtlich Jugoslawiens im nationalen Interesse des Landes spontan und überraschend befolgte.

Damit kam es aber auch in Albanien zur Umformung des Parteiapparates, der, wie in den übrigen Volksdemokratien, jetzt enger nach Moskau hin ausgerichtet wurde. Diese Wandlung erfolgte im November 1948, die Partei nannte sich nunmehr „Partei der Arbeit Albaniens“ (PPSh). Gleicherweise aufgebaut war auch das Agitprop des Zentralkomitees mit seinen Unterabteilungen bei der Armee, dem Innenministerium sowie in Distrikten, Gemeinden und Industriebetrieben. Im Jahre 1952 waren allein bei der Gewerkschaft 17 000 junge Arbeiter im Sinne der Partei propagandistisch tätig. Die Mitgliedschaft bei der Partei betrug im Jahre 1943 nur 700 Seelen, hatte sich jedoch bis November 1948 auf 45 382, bis zum Jahre 1956 auf 48 644 erhöht⁷ und beträgt heute 53 000.

Neben der Partei besteht eine politische Massenbewegung, die „Demokratische Front“, die im Jahre 1956 645 674 Mitglieder zählte.

⁶ Mit dem Erstarken der Widerstandsbewegung bildeten sich im Lande überall bereits die Organe des neuen Staatsaufbaus: Nationale Befreiungsfront (später Demokratische Front), Antifaschistischer Rat (Volksversammlung), Antifaschistisches Komitee (Regierung), Volksbefreiungsräte (Volksräte). Bereits auf dem Kongreß von Përmeti wurde König Zogu die Rückkehr nach Albanien verboten (24. Mai 1944) und der antifaschistische Rat zur alleinigen Vertretung des albanischen Volkes erklärt. Die erste Regierung bildete sich im Oktober 1944, die ersten Wahlen wurden am 2. Dezember 1945 abgehalten, wobei die 82 aufgestellten Kandidaten, die allerdings nicht alle Kommunisten waren, 93,16 % der Stimmen erhielten. Der Annahme einer neuen Verfassung, durch welche Albanien Volksdemokratie wurde (15. März 1946) stand nun nichts mehr im Wege.

⁷ Die Partei hatte am 1. April 1956 41 372 Mitglieder und 7272 Kandidaten. Über die soziale Struktur der neueingetretenen Mitglieder zwischen dem 2. und 3. Parteitag verlautet: 23,55 vH Arbeiter, 6,18 vH Kolchosbauern, 2,61 vH Ang. v. Genossenschaften, 37,15 vH kleine und mittlere Bauern, 30,15 vH Angestellte, Studenten. Materialy III s'ezda Albanskoj Partii truda, Gospolitizdat Moskau, 1957, S. 118 f. (Materialien des dritten Parteitags der albanischen Partei der Arbeit.)

„Bashkimi“, das Zentralorgan der Demokratischen Front und „Zëri i Popullit“, das Organ des Zentralkomitees sind Tagesblätter mit großer Auflage (zusammen etwa 45 000 Stück). Allein in den ersten 5 Jahren nach der Machtübernahme wurden nach Radio Tirana 62 Werke des Marxismus-Leninismus in einer Auflage von 772 000 Stück aus dem Russischen übersetzt. Ideologisch-politische Werke erschienen im Jahre 1957 41 in einer Auflage von 269 000 Stück⁸. Im Laufe des 3. Parteitages im Jahre 1956 wurde namentlich hervorgehoben, daß man Editionen der Werke von Marx, Engels und Stalin (Politische Ökonomie u. a.) veranlaßt habe⁹. Der 3. Parteitag stand im übrigen ganz unter dem Einfluß des 20. Parteitages in der Sowjetunion.

Auch in der albanischen Partei fehlt es nicht an Säuberungen. Bereits 1943 wurden 2 der Parteigründer, A. Lulo und S. Premte, als Trotzlisten liquidiert. Bekannt ist vor allem die große Säuberung nach dem Jahre 1948 von Trotzlisten und Titoisten mit Koci Xoxe und P. Kristo an der Spitze. Im Jahre 1960 erfolgte die Ausschließung Liri Belishovas, die knapp vorher den Ferner Osten bereist hatte.

Albanien machte 1954 den Wechsel zur kollektiven Führung mit, indem es am 12. Juli eine Reihe Reformen durchführte, die die Trennung der höchsten Ämter von Partei und Staat, die Aufhebung des Postens eines Generalsekretärs und die Schaffung der Stelle eines Ersten Sekretärs zum Ziele hatten. Enver Hoxha, der bisher Generalsekretär, daneben aber auch Ministerpräsident sowie Außenminister und Kriegsminister gewesen war, begnügte sich mit dem Posten eines Ersten Sekretärs und überließ die Stelle eines Ministerpräsidenten Mehmet Shehu.

Albanien hat die Sache des Kampfes gegen den Revisionismus zu seiner eigenen gemacht und versteht dieses Argument sinngemäß gegen seinen gefährlichsten politischen Gegner, Jugoslawien, bei allen Gelegenheiten ins Treffen zu führen, gepaart mit der Sorge um die jugo-albanische Minderheit im Nachbarstaate, wobei es sich in diesem Punkt eins weiß mit der gesamten albanischen Emigration im Auslande, ob sie nun kommunistisch ist oder nicht.

Albanien hat durch die politische Umorientierung nach 1948 im Gefüge der Ostblockstaaten an Geltung gewonnen, wenn es auch die Auswirkungen seiner exponierten und isolierten Lage auf wirtschaftlichem Gebiete erst in den letzten Jahren überwunden zu haben scheint. Durch den Beitritt zur Comecon im Jahre 1949 wurde es vollberechtigter Vertragspartner dieser Organisation. 1955 unterzeichnete es, wie die übrigen Ostblockstaaten den Warschauer Pakt, im gleichen Jahre trat es

⁸ Anuari statistikor i Republikës Popullore të Shqipërisë, Tirana 1958, S. 165. (Statistisches Jahrbuch der VR Albanien.)

⁹ Materialy, S. 150 ff.

der interparlamentarischen Union bei und wurde in die UNO aufgenommen. Seit 1954 ist Albanien auch mit dem kommunistischen China in engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Wenn man heute in Albanien von Erfahrungen beim sozialistischen Aufbau spricht, so ist in der Regel von der Sowjetunion, von China und dem übrigen sozialistischen Lager die Rede.

2. Entwicklungsstufen der Sozialisierung

Eine der ersten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die seit der Türkenzeit bereits der Lösung harnte, war die Durchführung der Agrarreform (1946). Einige wenige Familien waren im Besitz fast des ganzen fruchtbaren Landes. Die Hauptmasse der bäuerlichen Bevölkerung lebte im Gebirge oder hatte Teile des Großgrundbesitzes in Pacht. Nuncmehr wurden fast 320 000 ha Boden neuverteilt, und es erhielten 12 544 Familien Eigengrund. Nur wer das Land künftig selbst bebauen wollte, durfte einen Teil seines Besitzums (anfänglich 40 ha, später bedeutend weniger) behalten. Ein Teil des Grundbesitzes verblieb auch den mohammedanischen Religionsgenossenschaften, die großen Grundbesitz besaßen. Die kleinen Bauern erhielten generell 5 ha Land, für jedes über 6 Jahre alte Familienmitglied zusätzlich $\frac{1}{2}$ ha, für verheiratete Söhne weitere 3 ha¹⁰. Neben dieser breiten Schicht kleiner und mittlerer Bauern, die allerdings auch über ihren Grund nicht mehr frei verfügen konnten (Bürgerliches Recht, Eigentum, Art. 7, 17 s. u. S. 258 bildete man auf einem verhältnismäßig geringen Teil der Ackerfläche landwirtschaftliche Unternehmen — wie man die Staatsbetriebe nach dem Vorbilde der Sowchosen nannte. Diese entwickelten auf einem Besitz von etwa 30 000 ha landwirtschaftliche Musterbetriebe und betrieben auf ihnen den Anbau von Zuckerrüben, Weizen, Oliven, Agrumen und Setzlingen oder bildeten Musterfarmen. Der größte Teil des Privatbesitzes Wald und Weideland wurde von vornherein vom Staate eingezogen und von diesem gesondert verwaltet (s. u. S. 302). Daneben wurde aber auch bereits durch die Gründung der ersten Kolchose im September 1946 die Grundlage zum späteren landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen gelegt.

War man also auf dem Gebiete der Landwirtschaft, wie man es auch in der Verfassung verankert hatte, dem russischen Beispiel gefolgt und hatte damit eine Zwischenlösung geschaffen, die fast 15 Jahre Geltung hatte, so erfolgte auf den übrigen Sektoren der Wirtschaft eine rasche und vollständige Sozialisierung. Bereits am 15. Dezember 1944 wurden mit Gesetz Nr. 19 alle Industrien und Unternehmen unter Staatskon-

¹⁰ Skendi, a.a.O., S. 158 f.

trolle gestellt. Man zog am gleichen Tage auch das bewegliche und unbewegliche Vermögen von politischen Flüchtlingen ein (Ges. Nr. 25 vom 15. Dezember 1946) und konfiszierte mit Ges. Nr. 40 vom 14. Jänner 1945 die Unternehmen von Volksfeinden. Außerdem legte man den Unternehmern mit Ges. Nr. 37 vom 13. Jänner 1945 sehr hohe Steuern aus Kriegsgewinnen auf, die sie bei sonstiger Konfiskation ihres Vermögens kurzfristig zu bezahlen hatten. So war denn praktisch jede private industrielle und kommerzielle Tätigkeit lahmgelegt. Auch das deutsche und italienische Vermögen im Lande war mit Ges. Nr. 36 vom 13. Jänner 1945 konfisziert worden¹¹. Der Verfassung nach war zwar ein Privatbesitz nach wie vor erlaubt, seit dem Jahre 1947 wurde jedoch eine Betätigung privater Industrieunternehmen nicht mehr gestattet. Der relativ kleine Industriebesitz befand sich damals bereits in den Händen von 46 staatlichen und 13 lokalen Unternehmen, nachdem man 1944 3 vH, 1945 7 vH, 1946 79 vH und 1947 alles verstaatlicht hatte¹².

Die Verstaatlichung der Bergwerke erfolgte mit Ges. Nr. 183 vom 22. Dezember 1945, mit welchem man auch alle ausländischen Konzessionen, welche seinerzeit auf Grund des Gesetzes vom 27. Jänner 1923 erfolgt waren, widerrief. Verankert wurde diese Verstaatlichung in der Verfassung (Art. 5). Auf dem Sektor des Bergbaues waren seit 1947 gemischte albanisch-jugoslawische Gesellschaften für Erdöl und Bergbauprodukte tätig¹³.

Da die industrielle Produktion in Albanien in der Hauptsache von Handwerkern betrieben wurde, war man bemüht, diese möglichst bald in Genossenschaften zu vereinigen. Die handwerkliche Genossenschaftsbewegung begann im Jahre 1946 und konnte bereits im Jahre 1949 als abgeschlossen angesehen werden¹⁴.

Die Finanzen kamen sofort unter staatliche Kontrolle. Bank- und Kreditinstitute wurden verstaatlicht, die Guthaben der früheren albanischen Nationalbank, der „Banca nazionale del lavoro“ und der „Banca di Napoli-Albania“ beschlagnahmt. Die neue albanische Staats-

¹¹ Vgl. *Skendi*, a.a.O., S. 190 f.

¹² Vgl. *Skendi*, a.a.O., S. 191. Während dieser großen Verstaatlichungsaktion fehlte es in Albanien nicht an Gegenströmungen, um die Privatinitiative in Handel und Industrie neu zu beleben und das noch vorhandene Kapital mit Kredit zu unterstützen. In diesem Zusammenhange wird der Name S. *Maleshova* genannt, der in diesen Jahren sowohl auf dem Gebiete der Kultur als auch der Wirtschaft eine führende Rolle spielte. Vgl. *Bardoshi*, B., *Planifikimi dhe roli i tij i rëndësishëm në zhvillimin e ekonomisë popullore in Ekonomia popullore* 6, 1959, 6. (Die Planung und ihre wichtige Rolle bei der Entfaltung der Volkswirtschaft.) S. 87.

¹³ Vgl. *Skendi*, a.a.O., S. 175.

¹⁴ 1947 gab es 46 Handwerker-genossenschaften, 1948 65, 1954 bereits 101. *Skendi*, a.a.O., S. 193.

bank wurde mit Ges. Nr. 38 vom 13. Jänner 1945 gegründet und nahm am 21. Jänner 1945 ihre Tätigkeit auf¹⁵.

Die Betätigung des Außenhandels war bereits durch Ges. Nr. 20 am 15. Dezember 1944 von einer speziellen Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums abhängig gemacht worden. Am 2. Juni 1945 übernahm die Staatsbank die Kontrolle über Kauf und Verkauf ausländischer Zahlungsmittel. Ab 1946 war der Außenhandel in den Händen einer gemischten albanisch-jugoslawischen Gesellschaft¹⁶.

Die ersten bescheidenen Ansätze einer Planwirtschaft finden sich bereits 2 Monate nach der Machtübernahme¹⁷. Mit Beschluß Nr. 34 vom 13. Jänner 1945 wurde als Planungsorgan ein Wirtschaftsrat mit einem technisch projektierenden Organ, der Plankommission, geschaffen. Diese erste Plankommission — nicht zu verwechseln mit der heute bestehenden staatlichen Plankommission — verfaßte damals keine Jahrespläne, sondern sammelte bloß Materialien für den Wirtschaftsrat, der diese wieder dem Ministerrat zur Begutachtung vorlegt. Es handelte sich hierbei nur um Teilplanungen für Ministerien oder besondere Wirtschaftszweige, um deren wirtschaftliche Aktivität zu organisieren oder deren Aufgaben festzulegen.

Bereits mit Ges. Nr. 19 vom 15. Dezember 1944 wurde die Staatskontrolle über alle Handelsunternehmen eingeführt¹⁸. Am selben Tage wurden mit Ges. Nr. 24 auch die Transportmittel, Lebensmittel, Medikamente, Bau- und Konstruktionsmaterialien mit Beschlag belegt. Ohne spezielle Erlaubnis der Regierung war eine Handelstätigkeit mit Lebensmittelvorräten verboten. Bis Mitte des Jahres 1945 hatte man alle Privatunternehmen, die sich mit Großhandel befaßten, aber auch einen großen Teil des Detailhandels zum Verschwinden gebracht. Mit Ges. Nr. 92 vom 17. Juli 1945 wurde ein Staatsunternehmen für Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten geschaffen, anschließend entstanden Handelsunternehmen für Detail- und Großhandel. Für alle Produkte, namentlich für solche, für welche ein Kartenzwang bestand, wurden im Jahre 1946 überall Staatsläden eingerichtet. Durch diese sollten die breiten Massen des Volkes „vor Spekulation, schwarzem Markt und Schmuggel geschützt werden“¹⁹. Mit Ges. Nr. 255 vom 6. Juni 1946 wurde eine Versorgungsabteilung beim Handelsdirektorium des Wirtschaftsministeriums geschaffen.

¹⁵ Boshnjaku, J., (Leiterstellvertreter der Staatsbank) Banka e Shtetit shqiptar dhe roli i saj në ndërtimit e socializmit in Zëri i Popullit Nr. 3546 vom 21.1.1960. (Die albanische Staatsbank und ihre Rolle beim sozialistischen Aufbau.)

¹⁶ Vgl. Skendi, a.a.O., S. 229.

¹⁷ Bardoshi, a.a.O., S. 88.

¹⁸ Vgl. Skendi, a.a.O., S. 206.

¹⁹ Vgl. Bashkimi v. 14. Februar 1946. Vgl. Skendi, a.a.O., S. 207.

Neben dem staatlichen Handel organisierte man auch den genossenschaftlichen. Das Ges. Nr. 236 vom 20. April 1946 sah die Errichtung von Konsumgenossenschaften in Stadt und Land, die Errichtung einer Kooperativkommission beim Ministerrat zur Entwerfung von Richtlinien für die Genossenschaften und die Art der Bildung der verschiedenen Typen vor. Laut Meldungen der Presse von Tirana gab es 1947 bereits 25 Konsumkooperative mit 46 467 Mitgliedern sowie 304 Kauf- und Verkaufgenossenschaften mit insgesamt 63 384 Mitgliedern²⁰.

Wie Enver-Hoxha im Juli 1947 vor der Volksversammlung ausführte, „gestatten es die substantiellen Veränderungen der Wirtschaft jetzt, eine neue Form der Organisierung zu treffen. Wir werden damit in die Planwirtschaft schreiten; dies ist der Weg, der uns zum Sozialismus führt“²¹. Die Grundlagen hierzu waren bereits durch Ges. Nr. 283 vom 19. August 1946 gelegt worden. Damals entstanden die Plankommission beim Ministerrat, Planungsorgane bei den Ministerien und Zentralstellen, stellvertretende Organe der Plankommission bei den Exekutivkomitees der Volksräte sowie eine Direktion für Statistik.

Der erste Plan für 9 Monate wurde im Jahre 1947 aufgestellt. Er beschränkte sich auf eine Förderung der produzierenden Wirtschaft, namentlich auf die Förderung des Bergbaus (Erdöl, Asphalt und Kohle) und umfaßte daher nicht alle Zweige der Wirtschaft. Von den 1539 Millionen Lek Gesamtaufwand entfielen fast 1317 Millionen auf eine Erweiterung der Hauptfonds der produzierenden Wirtschaft.

Bei dem zweiten Jahresplan für das Jahr 1948 berücksichtigte man zwar ebenfalls in erster Linie den Bergbau, wozu auch noch die Kupferförderung gekommen war, daneben aber auch die Baumaterialien, Elektro- und Bekleidungsindustrie. Auch die Landwirtschaft wurde bedacht, doch lagen die Hauptinvestitionen abermals auf dem Gebiete der Industrie.

Einschneidende Veränderungen waren inzwischen auf dem Gebiete der Landwirtschaft vor sich gegangen. Im Jahre 1946 hatte man das Schlachten von Tieren ohne behördliche Erlaubnis verboten (Februar). Zugtiere und Mobiliar von Farmen wurden verstaatlicht, desgleichen entschädigungslos Wein- und Obstgärten, Olivenpflanzungen. Weitere Maßnahmen, meist verbunden mit hohen Ablieferungsquoten, die schwer zu erfüllen waren, sollten die Genossenschaftsbewegung vorantreiben. Die Erfolge waren allerdings anfangs nicht sehr groß. Im Mai 1948 verstaatlichte man alle Schaf- und Ziegenherden über 50 Stück²².

²¹ Hoxha, E., Fjalimi në Kuvendin Popullor më 12 korrik 1947. (Rede in der Volksversammlung am 12. Juli 1947.) Bardoshi, a.a.O., S. 89. D Nr. 1189 vom 5. 12. 1950 Kodifikimi S. 805 (Schaffung der Plankommission) B des MR 990 v. 12. 12. 1950 Kodifikimi S. 805 (Reglement desselben).

²⁰ Vgl. Skendi, a.a.O., S. 208.

²² Skendi, a.a.O., S. 159 f.

Zentralistische Planung bedingte auch eine zentralistische Ausgestaltung des Finanzwesens. Die Staatsbank, die im ersten Jahre ihre Tätigkeit noch nach bürgerlichen Gesichtspunkten ausübte¹², wurde im Jahre 1946 reorganisiert, an die in Jugoslawien bestehenden Verhältnisse angeglichen und auf dem Gebiete der Kreditgewährung nach dem sowjetischen Vorbild ausgerichtet. 1947 erfolgte die Einrichtung der Staatsunternehmen, die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung sowie die Besteuerung des Umsatzes²³.

Das Jahr 1948 bedeutete also für Albanien keine Veränderung im sozialistischen Aufbau des Landes. Schwerwiegend war jedoch die Umstellung seiner Wirtschaft, die bis dahin völlig den Zielen der jugoslawischen Wirtschaft untergeordnet war, zu einer, die den Belangen des eigenen Landes voll Rechnung trug. Eine solche lag allerdings auch im Interesse der Sowjetunion, die dem isolierten, wirtschaftlich schwachen Lande nur die unbedingt notwendige Wirtschaftshilfe angedeihen lassen konnte, die Gesundung der Wirtschaft aber diesem selbst überlassen mußte. So kam es denn nach Beseitigung der gemischten albanisch-jugoslawischen Gesellschaften auf den Gebieten des Bergbaus, der Eisenbahn, der Elektroindustrie, der Ein- und Ausfuhr sowie der geologischen Forschungen nicht zu einer sowjetischen Beteiligung, sondern es wurden dafür überall Staatsunternehmungen geschaffen.

Der Aufbau erforderte Geldmittel. Das Kreditwesen wurde daher im Jahre 1948 ganz im Sinne der Sowjetunion umgebaut. Im folgenden Jahre schuf man das System der Sparkassen, die dem Staate neue Mittel zur Verfügung stellten. Im gleichen Jahre wurde auch auf dem Gebiete der Preisfestsetzung eine Neuregelung getroffen.

Einen Ersatz für den Warenaustausch mit Jugoslawien bedeutete für Albanien in der Folgezeit der regelmäßige Abschluß von Handels- und Kreditverträgen mit den Ostblockstaaten, seit dem Jahre 1954 auch mit den kommunistischen China. Die Mitgliedschaft bei dem Rat für wechselseitige Wirtschaftshilfe beeinflusste in der nächsten Zeit die albanische Wirtschaftsplanung namentlich auf dem Gebiete des Bergbaus sowie der Landwirtschaft. Nur im Rahmen dieser Organisation war es Albanien möglich geworden, seinen weiteren Aufbau von Industrie und Landwirtschaft mit Hilfe weitgehender Projektierung, Anleitung und Führung durch die übrigen Vertragspartner durchzuführen.

Mit dem Jahre 1949 ging man zur mehrjährigen Planung über. Der Plan für die Jahre 1949 und 1950 wurde erstmalig von breiteren Massen diskutiert und man überprüfte auch eingebrachte Vorschläge. Der Plan begünstigte vor allem Bergbau — darunter nunmehr auch die Chromförderung — sowie auch verschiedene neue Industriezweige,

²³ Verli, A., a.a.O., S. 36, 39.

wie den Ausbau der Lebensmittelindustrie, die Erzeugung von Schuhen, Holzwaren, Verarbeitung von Häuten und Gummi. Diesmal beschränkte man sich nicht mehr auf die Festsetzung von Ertragsmengen, sondern behandelte auch Produktionskosten, Arbeitsertrag, Material- und Arbeitsnormen. Auf dem Gebiete der Produktion umfaßte der private Sektor damals 2,8 vH.

Auf dem Gebiete des staatlichen Handels war man 1950 zu der Schaffung von Volksläden übergegangen (*Magazinat popullore-Mapo*). Außerdem gab es speziell hierfür eingerichtete Betriebe des Handels, welche der Bevölkerung die Möglichkeit gaben, Waren aller Art gegen Gold und Devisen einzutauschen (*Dollarläden*)²⁴.

1951 stellte man den ersten Fünfjahresplan auf (1951—1955). Während dieser Planperiode war, wie überall in den Ostblockstaaten, das Problem der Landwirtschaft vordringlich geworden. Bereits im Frühjahr 1951 wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die der Landwirtschaft Erleichterung bringen sollten. Die Ablieferungsquoten wurden herabgesetzt, die Bauern durften ihr Anwesen teilen u. a.²⁵. Ein neuer Typ von landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei welchem die Bauern ihr Land behielten, wurde geschaffen und Statuten desselben veröffentlicht. Der Erfolg scheint jedoch nicht groß gewesen zu sein. Die neuen Genossenschaften umfaßten im Jahre 1955 nach Pressemeldungen nur 1,2 vH der Bodenfläche und werden 1956 nicht mehr erwähnt.

Auch mit den Konsumgenossenschaften war man nicht restlos zufrieden. Auf dem 2. Kongreß derselben im Mai 1953 stellte das Politbüro fest, daß sich bei denselben mancherlei Mißstände, wie Profitgier, Unvermögen, die Güterversorgung durchzuführen, schlechte Qualität der gelieferten Waren, eingeschlichen hätten und daß sie somit keine wirksame Konkurrenz zu dem Privathandel darstellten. Auch ihre politischen Aufgaben (als Massenorganisation, Förderung der Kolchosenbewegung) u. a. hatten sie nicht erfüllt²⁶. Dies bedeutete einen gewissen Auftrieb für den privaten Handel, der sich nur mehr in den unwirtschaftlichen Landgebieten halten können, nachdem man mit Ges. Nr. 422 vom 2. Juli 1947 den gesamten Lebensmittelhandel verstaatlicht hatte²⁷.

So schob man denn mitten in der Planperiode die Fertigstellung einiger großer Industrieobjekte auf und führte dafür eine reichliche Investition der Landwirtschaft durch, die im Jahre 1955 fast ebensoviel an Zuwendungen erhielt wie in dem Zeitraum 1945 bis 1948. Wäh-

²⁴ *Skendi*, a.a.O., S. 207.

²⁵ *Skendi*, a.a.O., S. 161 ff.

²⁶ *Bashkimi*, 17., 19. und 20. Mai 1953, *Skendi*, a.a.O., S. 208.

²⁷ *Skendi*, a.a.O., S. 208.

rend 1950 die Industrieproduktion das Vierfache des Jahres 1938 betrug, waren die Erträge der Landwirtschaft kaum um ein Drittel gestiegen²⁸.

Der zweite Fünfjahresplan setzte sich zum Ziele, die Bewirtschaftung zu beenden, die Kollektivierung der Landwirtschaft durchzuführen und außerdem die Industrie Albaniens auszubauen. Der Plan konnte diesmal in vielen Punkten ergänzt und erweitert werden (Februar 1958). Auch die Disproportion im Wachstum zwischen Industrie und Landwirtschaft hatte sich gemäßigt, war aber noch nicht ganz geschwunden. Die gänzliche Aufhebung des Kartensystems wurde Ende des Jahres 1957 erreicht, die Kollektivierung der Landwirtschaft soweit durchgeführt, wie sie wirtschaftlich vertretbar ist. Privatwirtschaften außerhalb der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die 85 vH der Ackerfläche und 75 vH der Wirtschaften umfassen, befinden sich nur im Gebirge, wo sich eine Kollektivierung nicht lohnt. Auch der Privathandel wurde seit dem Jahre 1958 unter strengere Staatskontrolle und Leitung gestellt, und es wurde ihm eine leichtere Form der Kollektivierung empfohlen (s. u. S. 263). Privates Handwerk lohnt sich infolge der hohen Steuern nicht mehr, und allein während des zweiten Fünfjahresplanes sind 3400 Handwerker den Genossenschaften beigetreten²⁹. So scheinen denn die Ziele einer Sozialisierung des Landes weitgehend erreicht zu sein.

Seit dem Jahre 1959 ist man bemüht, die Qualität der Erzeugnisse zu verbessern. Auch die Berechnung der Arbeitsnormen sowie die fachliche Ausbildung bedürfen einer Verbesserung. So wurde Ende des Jahres 1960 die Durchführung einer Schulreform beschlossen, die einen verstärkten Einbau der Produktionsvorgänge in den Unterricht selbst sowie ein weitergehendes Heranziehen von Arbeiterkreisen zur höheren Bildung erreichen will. Letzteres mag, wie man einer Rede des Unterrichtsministers M. Myftiu entnehmen kann, einer gewissen Sorge entspringen, daß die schulmäßig gebildete Jugend eine gewisse Verachtung gegenüber der körperlichen Arbeit erkennen läßt. Da Albanien vorläufig seine Hoch- und Mittelschuljugend noch restlos für leitende Posten in der Wirtschaft benötigt, erscheint diese Gefahr in diesem Lande geringer als in den übrigen Volksdemokratien³⁰.

²⁸ Erhöhung der industriellen Produktion während der Planperiode 22,8 vH, der landwirtschaftlichen 6,8 vH.

Gesamterträge der Landwirtschaft (in Millionen Lek): 1937/38 12 826, 1950 15 275, 1951 16 286, 1952 14 308, 1953 18 755, 1954 17 927, 1955 20 950, 1956 20 278, 1957 22 655, An. stat. 1958, S. 51.

²⁹ Themelko, K., Präsident des Zentralverbands der Handwerkerkooperative in Zëri i Popullit Nr. 3804 vom 16. 11. 1960.

³⁰ abgedruckt in Zëri i Popullit Nr. 3771 vom 9. Oktober 1960.

Schon Anfang 1959 hat die Plankommission richtunggebende Zahlen an die staatlichen Unternehmungen und an die Exekutivkomitees der Volksräte bekanntgegeben, letzteren zur Weiterleitung an die Lokalunternehmen und an die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es handelt sich um die Aufstellung des neuen Fünfjahresplanes für die Jahre 1961—1965³¹. Ende Oktober 1959 wurde mit der Rückleitung begonnen, nachdem man eine Diskussion von Mann zu Mann sowie eine Erstattung von Vorschlägen anempfohlen hatte. Die Exekutivkomitees sollten u. a. auch auf die Planung des genossenschaftlichen Handwerks Bedacht nehmen. Am 7./8. Oktober 1960 veröffentlichte das Zentralkomitee der Partei die Projektdirektiven für den 3. Fünfjahresplan, die am 4. Parteitag (13.—20. Februar 1961) angenommen wurden³².

Der Plan ähnelt in seinem formalen Aufbau den Plänen der übrigen Ostblockstaaten; namentlich in dem ein halbes Jahr vorher erschienenen Sechsjahresplan Rumäniens finden sich sehr verwandte Diktionen. In dem Plan ist erstmalig von einer Metallurgie in Albanien (Eisen, Chrom, Kupfer) in größerem Umfange die Rede, was gewiß den Wert der Bodenschätze beim Export steigern wird. Die Abfallprodukte des Bergbaus sollen erstmalig als Grundlage einer chemischen Industrie dienen, wobei man sich eine große Ertragssteigerung bei der Landwirtschaft verspricht, wenn Kunstdünger dem Lande in reichem Maße zur Verfügung stehen wird³³. Dem Export werden in steigendem Maße die Textil-, Konserven- und Holzverarbeitungsindustrie dienstbar sein. Eine weitere Tendenz des Planes ist, Artikel im Inland selbst zu erzeugen, wo dies möglich ist (vor allem Ersatzteile für Maschinen und Fahrzeuge, Glas- und Keramikfabrikation). An eine Erzeugung von Maschinen ist vorerst noch nicht gedacht, wenn man auch hervorhebt, daß die Bedingungen des Landes auch eine solche ermöglichen könn-

³¹ Hartimi i planit të tretë pesëvjeçar kërkon një punë më të kualifikuar nga ana e punonjësve të planifikimit in *Ekonomia popullore* 6, 1959, S. 418 ff. (Die Abfassung des dritten Fünfjahrplanes erfordert eine sehr qualifizierte Arbeit von seiten derer, die damit beschäftigt sind.)

³² Projektdirektiv e kongresit të katërt të PPSH mbi planin e tretë pesëvjeçar të zhvillimit të ekonomisë dhe të kulturës së Republikës Popullore për vitet 1961—1965, abgedruckt in *Zëri i Popullit* Nr. 3772 vom 11. Oktober 1960. (Projektdirektiven des 4. Kongresses der alb. Partei der Arbeit betr. den 3. Fünfjahrplan zur Entfaltung von Wirtschaft und Kultur der VR Albanien für die Jahre 1961 bis 1965.)

³³ Der albanischen Landwirtschaft sollen im Jahre 1970 90 kg Kunstdünger pro Hektar zur Verfügung stehen. Dies würde einen großen Vorsprung gegenüber den übrigen Ostblockstaaten bedeuten, die (nach albanischen Angaben) vergleichsweise im Jahre 1957 in Ungarn 14,5 kg, in Bulgarien 15,25 kg, in Polen 44,07 und in der CSSR 69,47 kg zur Verfügung hatten. Kokona I., Perspektivat dhe drejtimet kryesore të zhvillimit të industrisë gjatë vitëve 1961—1965, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 6, S. 7 f. (Aussichten und Hauptrichtlinien der Entfaltung der Industrie während der Jahre 1961—1965.)

ten³⁴. Wie überall in den Ostblockstaaten findet der Wohnbau auch im albanischen Plan erhöhte Beachtung. Mit diesem Planabschnitt hat die Industrieproduktion bereits einen Vorsprung vor der landwirtschaftlichen erreicht, und auch das Verhältnis zwischen Produktions- und Konsumtionsmitteln ist annähernd gleich³⁵.

Der Plan erscheint durchaus realisierbar und könnte diesem Kleinstaate zu einem bescheidenen Wohlstand verhelfen.

3. Die Wirtschaft in Verfassung und Verwaltung

Die albanische Verfassung ist keine Übergangsverfassung, denn sie hat seit dem Jahre 1946, wo sie erlassen wurde, nur die im Interesse des Staatsaufbaus notwendigen Novellierungen, namentlich die vom Jahre 1950, erfahren.

Die mit Dekret Nr. 24 vom 15. März 1946 erlassene Verfassung steht hinsichtlich Aufbau und Diktion in engstem Zusammenhang mit der nahezu gleichzeitigen Verfassung Jugoslawiens³⁶, die ihrerseits wieder im Grundaufbau auf die Stalinsche Verfassung vom Jahre 1936 zurückgreift. Wie die Verfassungen aller Ostblockstaaten, mit Ausnahme der Sowjetunion und der ČSSR (Verfassung vom 11. Juli 1960), anerkennt sie das Eigentum von Privatpersonen an Produktionsmitteln (alb. 7, jug. 14), Privateigentum und Privatinitiative in der Wirtschaft (alb. 11, jug. 18), Schutz und Förderung der kleinen und mittleren Bauern durch Wirtschaftspolitik, Kredite und Abgabensystem (alb. 12, jug. 19). Einschränkung und Enteignung von Privateigentum ist allerdings im Allgemeininteresse möglich (alb. 11, jug. 18), was die Bodenreform und Verstaatlichung der Industrie rechtlich verankerte. Eigen-

³⁴ *Kokona*, a.a.O., S. 11.

³⁵ Das Gesamtvolumen der industriellen Produktion soll 1965 53,4 vH gegenüber 46,6 vH der landwirtschaftlichen Produktion betragen (1950 27,5 vH zu 72,5 vH, 1955: 43,5 vH zu 56,6 vH). Uçi, A., Mbi aleancën e klasës punëtore më fshataresinë punonjëse gjatë ndërtimit të socializmit in Buletin i Universitetit shtetëror të Tiranës, Seria Shkencat shoqërore 12, 1958, 2, S. 16. (Betreffend die Alliance der Arbeiterklasse mit den werktätigen Landbewohnern während des Aufbaus des Sozialismus. — Bulletin der Staatsuniversität Tirana, Serie Gesellschaftswissenschaften.)

Das Verhältnis der Produktionsmittel A zu den Verbrauchsgütern B soll 1965 50,4 zu 49,6 sein (1938: 43,8 zu 56,2, 1950: 45,4 zu 54,6, 1955: 40,7 zu 59,3, 1960 (Plan) 43 zu 57). *Misja*, V., Industria e RPSH dhe roli i saj udhëheqës në zhvillimin e ekonomisë popullore, in: *Ekonomia popullore* 6, 1959, 6, S. 61. (Die Industrie der VR Albanien und ihre leitende Rolle bei der Entfaltung der Volkswirtschaft.)

³⁶ Vgl. L. Schulz, Die Verfassungsentwicklung der föderativen Volksrepublik Jugoslawien seit 1945 in „Jahrbuch des öffentlichen Rechts“, NF 7, 1958, S. 289 ff. Die Verfassungen der europäischen Länder der Volksdemokratie. Mehrsprachige Ausgabe, Hrsg. vom Dt. Institut für Rechtswissenschaft, Berlin o. J. (1954), S. 6 ff.

tum des Staates sind von Anfang an Bergwerke, Bodenschätze, Wälder und Wiesen (alb. 7, jug. 14).

Die Novelle vom 4. Juli 1950 brachte in einigen Punkten eine engere Anlehnung an die Stalinsche Verfassung. Albanien nennt sich nunmehr einen Staat der Arbeiter und werktätigen Bauern (alb. 2, sowj. 1), in dem alle Macht von den Werktätigen der Stadt und des Landes ausgeht, die durch die Volksräte vertreten sind (alb. 4, sowj. 3). Während man 1946 nur den Außenhandel unter Staatskontrolle gestellt hatte (alb. 7, jug. 14), fand man es nunmehr für notwendig, festzustellen, daß der Staat auch den gesamten Binnenhandel regelt und kontrolliert (alb. 7). Ebenso betonte man die Förderung der sozialistischen Entwicklung der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Unternehmen, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und Maschinen- und Traktorenstationen (alb. 12).

Dagegen waren die zentrale Lenkung der Wirtschaft durch die Planung (alb. 8, jug. 15), die Grundrechte, soweit sie sich auf die Wirtschaft beziehen, die Stellung und die Rechte der Regierung, der Volksversammlung der Volksräte sowie deren Volksorgane der Exekutivkomitees in der Wirtschaft schon von Anfang an festgelegt³⁷.

Aus der Verwaltungsgesetzgebung Albaniens können wir uns ein gutes Bild von dem Wirtschaftsaufbau des Landes machen. Da Albanien außer dem Gesetzblatt, das laufend erscheint, über ein gutes Sammelwerk der in Geltung stehenden Gesetze verfügt³⁸, können wir nutz-

³⁷ Einzelne Regelungen der Verfassung, die auf die Wirtschaft Bezug nehmen: Aus den Grundrechten: Ansprüche auf Arbeit, Entlohnung und Sozialversicherung sowohl für die Frau (alb. 17, jug. 24) als auch den Mann (alb. 25, sowj. 118, 120), Recht auf ein staatliches Angestelltenverhältnis (alb. 33, jug. 33), Pflicht, das sozialistische Eigentum zu verteidigen und zu festigen (alb. 34, sowj. 131), Politisches Koalitionsrecht in den Organisationen Demokratische Front, Gewerkschaften, Genossenschaften, Jugend- und Frauenorganisationen, Sport- und Wehrorganisationen, kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Gesellschaften mit der PPSH als leitender Mittelpunkt aller dieser Organisationen (alb. 21, sowj. 126) wurde erst 1950 eingebaut. Wirtschaftliche Grundsätze: Arbeit, Grundlage der Gesellschaftsordnung, Pflicht und Ehrensache. „Jedem nach seiner Fähigkeit, jedem nach seiner Arbeitsleistung“ (alb. 13, sowj. 12). Aufgaben der Regierung: Aufstellung des allgemeinen Wirtschaftsplanes und des allgemeinen Staatsbudgets, Vorlage derselben an die Volksversammlung und Kontrolle der Durchführung, Leitung des Kredit- und Währungswesens, Bildung von Kommissionen und Instituten zur Durchführung wirtschaftlicher und anderer Maßnahmen (alb. 63, jug. 68). Aufgaben der Volksräte: Innerhalb der Zuständigkeitsgrenzen Behandlung wirtschaftlicher Fragen, Aufstellung der Lokalbudgets (alb. 72, jug. 108). Das Präsidium der Volksversammlung bestimmt Unternehmen von allgemeiner Bedeutung für den Staat, die unter direkter Leitung eines Ministeriums oder einer Regierungskommission stehen sollen (alb. 58/15, jug. 74/16).

³⁸ Das amtliche Gesetzblatt ist die „Gazeta Zyrtare“ (Verf. Art. 50). Die Verwaltungsgesetze sind vereint im Sammelbände Kodifikimi i përgjithëshëm i legjislaconit në fuqi të Republikës Popullore të Shqipërisë (1945 bis 1957), 3 Bde., Druckerei des Ministerpräsidiums Tirana (Allgemeine Ko-

bringend jeden Abschnitt der Wirtschaft durch entsprechende Gesetzesstellen belegen.

Das oftmalige Hin und Her zwischen Zentralismus und Dezentralisation ersehen wir im Verwaltungsaufbau. Die vor dem Jahre 1945 und auch während der italienischen Zeit bestehende Einteilung des Landes in 10 Präfekturen (Kreise) und in Unterpräfekturen (Distrikte) wurde vorerst beibehalten. 1947 stellte man 20 Distrikte, 1949 25 Distrikte als oberste Verwaltungseinheiten auf und ließ die Kreisverfassung fallen. 1953 kehrte man wieder zur Kreiseinteilung zurück, lockerte diese jedoch bereits 1955 wieder und teilt seit 1958 das Land nur in kleine Distrikte ein³⁹.

Von den großen Kodifikationen erschien als erste 1947 das Arbeitsrecht⁴⁰. Dieses mußte genauso wie das 1952 erschienene Strafgesetz auf Grund der in der Sowjetunion vor sich gegangenen Veränderungen weitgehend neugestaltet werden. Beim Strafgesetz waren es die Grundsätze des Strafrechtes in der Sowjetunion, deren Veröffentlichung eine Novelle der Strafgesetzgebung in Albanien zur Folge hatte⁴¹. Immerhin bleibt hier weiter die Anzahl der Verbrechen, auf denen Todesstrafe oder Konfiskation steht, verhältnismäßig groß und umfaßt allein auf dem Gebiete der Wirtschaft neun Tatbestände, davon zwei im Falle eines Krieges. Auch sonst ist der Strafsatz sehr hoch⁴². Bei Verbrechen gegen das Eigentum des Staates tritt in der

difikation der in Geltung stehenden Gesetze der VR Albanien) 1958. Hierzu soll jedes Jahr ein Anhang erscheinen, der die im Laufe dieses Jahres novellierten Gesetze im vollen Wortlaut enthält. Erschienen ist bisher Annex 1958, Tirana 1959. Im folgenden abgekürzt Kodifikimi und Annex.

³⁹ Verwaltungseinteilung Albaniens:

1946 21. August, 10 Präfekturen, 29 Unterpräfekturen.

1947 6. November (Ges. 546), 20 Distrikte, 573 Gemeinden, 2601 Dörfer.

1949 11. März (Ges. 684), 20 Distrikte, 1 Stadt, 185 Gemeinden, 2609 Dörfer.

1953 20. August (Ges. 1716), 10 Kreise, 53 Distrikte, 47 Gemeinden, 2609 Dörfer.

1955 26. Dezember (D 2192), 4 Kreise, 34 Distrikte, 40 Gemeinden.

1958 6. Februar (D 2593), 27 Distrikte, 203 Gemeinden, 2655 Dörfer.

⁴⁰ Gesetz vom 25. August 1946 sowie Ges. Nr. 2250 vom 3. April 1956, G.Z., Heft 4.

⁴¹ Ges. Nr. 1470 vom 23. Mai 1952, novelliert und neuveröffentlicht mit D Nr. 2868 vom 16. März 1959, G.Z., Heft 3.

⁴² Einige Beispiele der geltenden Strafsätze: Aneignung von Staats- und Gesellschaftseigentum (Art. 79—81) bis 7 Jahre (ev. Vermögensverfall), qualifiziert bis zur Todesstrafe. Kauf desselben (Art. 82) bis 3 Jahre, qualifiziert bis 5 Jahre (ev. Vermögensverfall). Unrechte Verwendung desselben bis 3 Jahre, qualifiziert bis 10 Jahre. Beschädigung desselben bis 5 Jahre, qualifiziert bis zur Todesstrafe (ev. Vermögensverfall). Schlechte Produktion (für Leitende) bis 5 Jahre (Art. 87). Ungesetzlicher Verkauf (für Amtspersonen) bis 3 Jahre (Art. 88). Unachtsamkeit bei Maschinen (Art. 89) bis 3 Jahre, qualifiziert bis 10 Jahre. Spekulation (Art. 92) bis 5 Jahre (ev. Vermögensverfall), qualifiziert bis 10 Jahre (dto.). Kontrabande (91) bis 2 Jahre, qualifiziert bis zur Todesstrafe (ev. Vermögensverfall). Erzielung

Regel auch Konfiskation ein. Neuerlich weist man jedoch die Gerichte an, bei Verhängung von Konfiskation auf die familiäre und wirtschaftliche Lage der Verurteilten Rücksicht zu nehmen⁴³. Die gleiche Rücksichtnahme wie bei der Konfiskation läßt sich auch bei Durchführung von Exekutionen feststellen, bei welcher Kleidung, Wohnungseinrichtung, Arbeitsmittel, Lebensmittel, Heizmaterial sowie Geldmittel für drei Monate nach Tunlichkeit auszunehmen sind⁴⁴.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch⁴⁵ erschienen zuerst im Jahre 1953 Anordnungen hinsichtlich der Verjährung, die das sozialistische Eigentum sehr begünstigten. Für die bürgerlichen Rechte gilt als wesentlichster Grundsatz, daß diese nicht im Gegensatz zu den Pflichten, die dem einzelnen aus dem sozialistischen Aufbau erwachsen, ausgeübt werden dürfen oder im Gegensatz zu den Regeln des sozialistischen Zusammenlebens (Art. 2, Allgemeiner Teil). Nur das aus Arbeit erworbene Eigentum ist schutzwürdig, sofern es nicht aus Produktionsmitteln besteht (Art. 24, Eigentum). Das in der Verfassung garantierte Recht auf Boden als Privatbesitz, sofern dieser nicht über den Mittelbesitz hinausgeht (alb. 12, jug. 19), wird dadurch eingeengt, daß Grund und Boden des Einzelbauern ebenso wie das Staatseigentum unveräußerlich sind (Art. 7, 17, Eigentum). Als letzte Teilkodifikation des Bürgerlichen Rechtes erschien im Jahre 1956 das Obli-

von Übergewinnen (Art. 94) bis 3 Jahre, qualifiziert bis 10 Jahre (ev. Vermögensverfall). Erzeugung schlechter Ware (Art. 95) bis 3 Jahre. Geldfälschung (Art. 98) bis 10 Jahre (ev. Vermögensverfall), qualifiziert bis zur Todesstrafe. Verweigerung der Steuerzahlung (Art. 102), qualifiziert bis 5 Jahre, im Kriege bis zur Todesstrafe (ev. Vermögensverfall). Verweigerung der Naturalabgaben (Art. 103) mit den gleichen Strafsätzen. Verheimlichung oder Verkauf abgabepflichtiger Gegenstände (Art. 104) bis 1 Jahr, qualifiziert bis 3 Jahre, im Kriege bis zur Todesstrafe (ev. Vermögensverfall). Entziehung der anbefohlenen Gemeinschaftsarbeit (Art. 105) bis 1 Jahr, qualifiziert bis 3 Jahre, im Kriege bis 10 Jahre (ev. Vermögensverfall). Beschädigung der Transportmittel (Art. 106) bis 10 Jahre, qualifiziert bis zur Todesstrafe. Verletzung der Arbeitsdisziplin beim Verkehr (Art. 108) bis 10 Jahre, qualifiziert bis zur Todesstrafe. Verletzung der Regeln der Sicherheit beim Verkehr (Art. 107) bis 3 Jahre. Verletzung der Regeln des Kraftfahrzeugverkehrs (Art. 109) bis 10 Jahre, qualifiziert bis zur Todesstrafe. Verletzung der Rechte der Arbeiter von seiten des Arbeitgebers (Art. 194) bis 6 Monate. Verletzung der Regeln des Arbeitsschutzes (Art. 195) bis 1 Jahr, qualifiziert bis 12 Jahre. Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung schwangerer Frauen (Art. 196) bis 6 Monate. Behinderung der Gewerkschaft in ihrer Betätigung (Art. 197) bis 6 Monate.

⁴³ Verordnung des Obersten Gerichts Nr. 1 vom 31. März 1960 in Dretësia popullore 13, 1960, 2, S. 76 ff.

⁴⁴ Beschluß des Ministerrats Nr. 310 vom 2. August 1958, G.Z., Heft 9.

⁴⁵ Erscheinen der einzelnen Teile des Bürgerlichen Rechts: D Nr. 1670 vom 30. Mai 1953 Verjährung (später in den Allgemeinen Teil eingegliedert), D Nr. 1892 vom 5. Juli 1954 Erbrecht, D Nr. 2022 vom 2. April 1955 Allgemeiner Teil, D Nr. 2083 vom 6. Juli 1955 Eigentum, Ges. Nr. 2359 vom 15. November 1956 Obligationenrecht.

gationsrecht, wodurch man die Rechtsbeziehungen zwischen den sozialistischen Organisationen endgültig festgelegt hatte⁴⁶.

In der im Jahre 1958 erschienenen Zivilprozeßordnung⁴⁷ entsprechen die Exekutionen gegen sozialistische Organisationen der von der Staatsbank ausgeübten Praxis. Die sozialistischen Organisationen werden jedoch weitgehend dazu angehalten, sich zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten der staatlichen Arbitrage zu bedienen⁴⁸. Für den Außenhandel wurde in Albanien wie in allen Comecomstaaten eine eigene Arbitrage eingerichtet⁴⁹.

Albanien besitzt kein gesammeltes Verwaltungsrecht. Die Verwaltungsvorschriften sind zerstreut in einzelnen Dekreten der Verwaltung enthalten. Die Folge sind Überschneidungen der Kompetenzen, Unübersichtlichkeit der Rechtsvorschriften, Unsicherheit der Rechtsprechung, was auch das kleine vorhandene Rahmengesetz des Verwaltungsverfahrens nicht hindern kann. Wohl aus diesem Grund bemüht man sich, das oben erwähnte Sammelwerk der in Geltung stehenden Gesetze jedes Jahr durch einen Annex zu ergänzen.

II. Der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft

1. Unternehmen und Genossenschaften

Die Betriebsform des Staates in der Wirtschaft ist das Unternehmen (ndërmarrje), dessen Organisation bis ins Jahr 1947 zurückreicht⁵⁰. Unternehmen gibt es praktisch in allen Wirtschaftszweigen, ausdrücklich im Gesetz genannt werden Unternehmen der Produktion, des Handels, des Transports, der Finanz und des Zahlungsdienstes. Das staatliche Wirtschaftsunternehmen ist juristische Person. Man teilt die staatlichen Wirtschaftsunternehmen in solche von allgemeiner Bedeutung für den Staat (Verfassung Art. 58/15; vgl. Anm. 37) (NSh) und solche mit lokaler Bedeutung (NL) ein, welche letztere unter der ausschließlichen Kompetenz der Volksräte stehen⁵¹. Die übliche Betriebsform des Unternehmens ist die wirtschaftliche Rechnungsführung. Nach albanischer Definition bedeutet dies wirtschaftliche operative Unabhängigkeit, materielle Interessiertheit der Arbeiter an Gewinn

⁴⁶ So enthält dies u. a. die Kapitel Verkauf, Lieferung, Tausch, Leistungsvertrag, Übernahme von Großbauten, MTS-Kontrakte, Ablieferungsverträge, Transportverträge, Kommissionsvertrag, Gesellschaftsvertrag, Versicherung, Vergebung öffentlicher Arbeiten.

⁴⁷ Gesetz Nr. 2625 vom 17. März 1958, G.Z., Heft 4.

⁴⁸ D Nr. 1812 vom 7. Juni 1954, G.Z., Heft 10.

⁴⁹ D Nr. 2864 vom 16. März 1959, G.Z., Heft 2.

⁵⁰ D Nr. 418 vom 22. März 1947, Kodifikimi, S. 1185.

⁵¹ VO 7/78 vom 8. Juni 1954, Kodifikimi, S. 1199.

und Verlust, volle materielle Verantwortlichkeit für die Planerfüllung, die Nutzung der Reserven und für die Arbeitserträge, Kontrolle durch den Lek (albanische Währungseinheit) mit Hilfe der Staatsbank⁵². Die Unternehmen haben ihren Finanzplan, der für die Erstellung der Budgets von Bedeutung ist. Sie verfügen über Anlage- und Umlaufmittel sowie über die Fonds des Betriebes (Amortisationsfond, Direktorfond u. a. (s. u. S. 265 f.)). Die Gewerkschaft hat ein Mitspracherecht bei der Verwaltung des Direktorfonds und ist im technischen Rat vertreten. Für die landwirtschaftlichen Unternehmen — ihre Zahl ist sehr gering (23 insgesamt) — bedurfte es eines besonderen Anreizes, die nötigen Arbeitskräfte zu gewinnen⁵³. Wer sich in einem solchen Unternehmen ständig zu bleiben entschloß, erhielt einen langfristigen Kredit zur Erbauung eines Eigenheims, ein Hofgut im Ausmaß von 700 bis 1000 Quadratmetern und konnte einen zahlenmäßig begrenzten eigenen Viehstand behalten. Familien, die über keinen eigenen Besitz verfügten, wurden Deputate gewährt. Auch das genossenschaftliche Handwerk wurde dazu animiert, mit den Unternehmen zusammenzuarbeiten oder in dieselben einzutreten.

Neben dem Staate betreiben heute die Genossenschaften eine wirtschaftliche Tätigkeit auf den Gebieten Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Am meisten in Erscheinung treten die Konsumgenossenschaften. Es handelt sich hier um einen „freiwilligen Zusammenschluß zu dem Zwecke der Organisierung eines kollektiven Handels des Volkes am Lande bei Ausschaltung der Spekulanten“, wie es in den Statuten heißt⁵⁴. In den Aufgabenbereich der Konsumgenossenschaften fällt aber nicht bloß der Handel in allen seinen Sparten (Aufkauf, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Verkauf), sondern auch ein tätiges Mitwirken bei der beabsichtigten „Alliance zwischen Arbeitern und Bauern“, eine Mitwirkung bei der Kollektivierung der Bauernschaft. Die Genossenschaften werden auch in Albanien zu den politischen Massenorganisationen gezählt (Verfassung Art. 21, vgl. Anm. 37). Über den Genossenschaften stehen die Verbände als wirtschaftliches und organisatorisches Zentrum⁵⁵. Als Dachorganisation der einzelnen Verbände sowie der ihnen liierten Fischergenossenschaften besteht ein Zentralverband, der dafür verantwortlich ist, daß die Wirtschaftspläne des Staates von allen Genossenschaften durchgeführt werden. Die Genossenschaft als Ge-

⁵² N.M. Hozrashoti në ekonominë socialiste in *Ekonomia popullore* 5, 1958, I, S. 97 f. (Die wirtschaftliche Rechnungsführung in der Volkswirtschaft.)

⁵³ Beschluß des MR vom 10. 2. 1954, Kodifikimi, S. 1381.

⁵⁴ Die Statuten sämtlicher Organisationen der Konsumgenossenschaften wurden approbiert vom 3. Kongreß der Organisation am 19. Juli 1957 und sind abgedruckt in Kodifikimi, S. 985—1029.

⁵⁵ Artikel 1 des Statuts, Kodifikimi, S. 1008.

samtheit hat auch einen gewissen Anteil an der industriellen Produktion. Durch Betreibung von Unternehmen durch sie entsteht eine gewisse Doppelseitigkeit, die im Interesse einer einheitlichen Wirtschaftsführung früher oder später aufgegeben werden muß (s. u. S. 287). Der organisatorische Aufbau, ob es sich nun um die einzelne Genossenschaft, den Verband oder den Zentralverband handelt, ist einheitlich, nur daß die Benennung und numerische Zusammensetzung variiert⁵⁶. Mitglieder einer Konsumgenossenschaft können alle Dorfbewohner werden mit Ausnahme von Minderjährigen (unter 16 Jahren), Kulaken, Kaufleuten, herumziehenden Händlern oder solchen, die ihre bürgerlichen Rechte verloren haben.

Die Handwerker-genossenschaften umfassen nach dem Reglement vom Jahre 1953 „Werkstätige der Stadt oder des Dorfes oder Angehörige von landwirtschaftlichen Genossenschaften“ nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit. An Orten, wo das Handwerk in der Überzahl ist und wo die Landwirtschaft nur subsidiär erscheint, können gemischte handwerklich-landwirtschaftliche Genossenschaften gebildet werden, die auch diesem Reglement unterliegen. Auch die Handwerker-genossenschaften bilden Verbände eines Produktionszweiges oder mehrer (in letzterem Falle regional gegliedert). Die Dachorganisationen, der Zentralverband, umfaßt sowohl Verbände als auch einzelne Genossenschaften. Er ist ebenso wie der Zentralverband der Konsumgenossenschaften eine juristische Person mit der Befugnis, die Genossenschaft bei gleichartigen internationalen Organisationen zu vertreten. Angehöriger einer Genossenschaft kann jeder volljährige

⁵⁶ Aufbau der Konsumgenossenschaften.

1. Die einzelne Genossenschaft: allgemeine Versammlung (mindestens 40 Angehörige), Verwaltungsrat (5—7 Personen), Kontrollrat (3—5 Personen).

2. Der Genossenschaftsverband: Konferenz des Verbandes (Vertreter der angeschlossenen Genossenschaften, der Leitung, des Kontrollrates), Rat des Bundes (50 Angehörige), Leitung (7—11 Angehörige), Kontrollrat (5—7 Angehörige).

3. Der Zentralverband: Kongreß (Delegierte der angeschlossenen Verbände), allgemeiner Rat (50 Angehörige und 10 Anwärter), Präsidium (9 bis 11 Angehörige), Revisionskommission (3—5 Angehörige).

Aufbau der Handwerker-genossenschaften:

1. Die einzelne Genossenschaft: allgemeine Versammlung (eventuell auch stellvertretende Versammlung als Ausschuß), Verwaltungsrat (Anzahl der Angehörigen wird durch allgemeine Versammlung festgesetzt), Kontrollrat (dto.).

2. Der Zentralverband: Kongreß, allgemeiner Rat (31—45 Angehörige und 5—7 Anwärter), Präsidium (5—9 Angehörige), Revisionskommission (3—5 Angehörige). Aufbau der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften: Allgemeine Versammlung (bei Großkolchosen stellvertretende Versammlung, Ausschuß aus je 8, 10, 12 oder 20 Angehörigen), Leiter (Großkolchose 5—15 Angehörige der Leitung), Revisionskommission (3—5 Angehörige). Kooperative des freien Handels: allgemeine Versammlung, Revisionskommission.

Werktätige sein, der sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befindet, ferner auch Studierende einer Wirtschaftsschule ab 15 Jahren. Eine Genossenschaft soll mindestens zehn Leute umfassen, es können aber auch Nichtmitglieder (bis zu 10 vH) zur Mitarbeit herangezogen werden.

Vor allem aber ist den leitenden Kreisen an dem Beitritt der Bauern zu Genossenschaften gelegen. „Wir sind überzeugt“, heißt es im Statut vom Jahre 1956⁵⁸, „daß der genossenschaftliche Weg der einzige ist, um der jahrhundertelangen Rückständigkeit, in der uns das vergangene Regime belassen hat, zu entgehen. Die Genossenschaft ist unser Weg zum Sozialismus, d. h. zu unserem neuen glücklichen Leben, wo jeder Mensch nach seinen Kräften arbeitet und nach der Arbeit, die er leistet, bezahlt wird. Wir wissen, daß dank des nationalen Freiheitskampfes, den unser Volk führte, dank der Entscheidungen der Volksmacht und der durchgeführten Agrarreform, dank der reichen Hilfe und der wertvollen Erfahrungen der Kolchosen der Sowjetunion sowie auch dank der Hilfe und ständigen Fürsorge von Partei und Regierung alle Umstände dafür günstig sind, daß sich landwirtschaftliche Genossenschaften bilden und entfalten.“ Es steht daher jedem großjährigen Werktätigen, der im Vollbesitz seiner bürgerlichen Rechte ist, die Teilnahme offen. Ausgeschlossen sind Kulaken, jedoch nicht deren Kinder, sofern sie wertvolle Arbeit leisten.

Die albanische Kolchose vertritt den sowjetischen Typ des Artels ohne eigene Produktionsmittel der Mitglieder. Grund und Boden bilden einen gemeinsamen Block. Das Hofgut ist je nach Gegend verschieden, ebenso der Eigenbesitz an Nutztieren⁵⁹. Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug im Jahre 1959 129 Hektar bei einer mittleren Zahl von 45 Familien. Den Aufbau der Großkolchosen will man während der nächsten Planperiode abschließen. In der Ebene sollen Kolchosen mittlerer Größe von 500 Hektar, im Bergland solche von 300 Hektar entstehen⁶⁰.

Hinsichtlich der strikten Durchführung der Regeln über den Aufbau der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften begegnet man in

⁵⁷ Reglement der Handwerker-genossenschaften, approbiert mit B des Ministerrats Nr. 50 vom 3. Februar 1953, Kodifikimi, S. 923, Statuten der Handwerker-genossenschaften approbiert am 3. Kongreß (18.—20. Oktober 1957), Kodifikimi, S. 928—951.

⁵⁸ Musterstatut der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften approbiert mit B Nr. 486 vom 6. Dezember 1956, Kodifikimi, S. 952.

⁵⁹ Der einzelne Kolchosbauer darf 0,5—3 Dynym (5—30 Ar), bei intensiver Bebauung 0,5—1 Dynym (5—10 Ar) als Hofgut behalten und darf sich 1 bis 2 Kühe, 1—2 Kälber, 15—20 Ziegen und Schafe, 1—2 Schweine, 18—25 Bienenfamilien halten, Geflügel und Hasen unbegrenzt (Art. 5 des Statuts). Die Ernteerträge werden sowohl in natura als auch in Geld verteilt nach Maßgabe der geleisteten Tagwerke (vgl. Tabelle XII).

⁶⁰ Projektdirektivativ usw. II 2.

der Literatur ständig Klagen. So werden vor allem die festgelegten Normen hinsichtlich Eigenbesitz, Zuwachsrate zu den unteilbaren Fonds (s. Anm. 83), Mindestanzahl an zu leistenden Tagwerken, nicht immer eingehalten. Die Arbeitsleistung im Winter läßt viel zu wünschen übrig, und die Teilnahme der Frauen ist gering⁶¹. Viele Kolchosen besaßen im Jahre 1957 noch kein Statut, man beachtete nicht die Pläne und Beschlüsse der allgemeinen Versammlung, verteilte die Erträge nach Willkür und nicht nach den Tagwerken u. a.

„Um die Spekulation auszuschließen und um die Entfaltung des freien Handels im Einvernehmen mit den Grundsätzen der Volkswirtschaft zu entwickeln sowie um die Versorgung der Bevölkerung zu erleichtern“⁶², ordnete man auch für den freien Handel eine lose Kooperierung im Jahre 1958 an. Von der Hauptstadt beginnend soll diese alle Kaufleute umfassen, ihre Produktionsmittel zentral erfassen und diese nurmehr auf Rechnung und mit den Mitteln der Genossenschaft arbeiten lassen. Handelsspanne und Preise werden amtlich festgesetzt. Begünstigungen wie Kreditgewährung durch die Staatsbank u. a. sollen zum Eintritt in die Genossenschaft animieren.

2. Finanzwesen

Albanien kennt sowohl ein Nationalbudget, vorgeschlagen von der Regierung und approbiert von der Volksversammlung (Verfassung Art. 63, vgl. Anm. 37) sowie ein Lokalbudget, das von den Volksräten approbiert wird auf Grund des Vorschlages ihrer Exekutivkomitees⁶³.

⁶¹ Vgl. Zgjerimi i kolektivizimit të bujqësisë dhe detyrat për forcimin ekonomik dhe organizativ të kooperativave bujqësore. Leitartikel in „Ekonomia popullore“ 5, 1958, 3, S. 3 ff. (Erweiterung der Kollektivierung der Landwirtschaft und die Aufgaben zur wirtschaftlichen und organisatorischen Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.) Hinsichtlich der Teilnahme an der Arbeit vgl. eine Zusammenstellung über das Jahr 1959 im Distrikt Kruja:

	Arbeitsfähige			Teilnahme			Tagwerke			Pro Arbeitskraft	
		M	Fr		M	Fr		M	Fr	M	Fr
1. Halbjahr	6368	3532	2836	6365	3659	2666	407 602	305 087	105 505	83	37
2. Halbjahr	5686	3061	2625	4993	2182	2711	429 521	315 719	113 803	113	52

Nach Miçi V. Ruçi Shq.: Disa probleme ekonomike të kooperativave bujqësore të rrethit të Krujës in Ekonomia popullore 7, 1960, 5, S. 59. (Einige wirtschaftliche Probleme der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Distriktes Kruja.)

⁶² Ao. des MR Nr. 14 vom 14. Sept. 1958, Annex, S. 599.

Jede administrative staatliche Einheit hat ihr eigenes Budget, um sich ihre nötigen Geldmittel zu sichern.

Das Staatsbudget umfaßt auf der Einnahmeseite hauptsächlich die Erträge der Umsatzsteuer sowie die Abschöpfung der Gewinne bei den nationalen Wirtschaftsunternehmen. Die Umsatzsteuer⁶⁴ wird, wie überall in den Volksdemokratien, bei Kauf oder Verkauf sowohl von selbstproduzierten oder aufgekauften Waren eingehoben. Sie erfolgt selbstverständlich beim Güterumlauf nur einmal. Man berechnet sie entweder mit einer fixen Summe auf die Wareneinheit, in vH proportional zum Umsatz oder aus der Differenz zwischen Produktions- und Detailpreis.

Bei den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beträgt die Besteuerung der Gewinne bei Industriepflanzen 4 vH, bei den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen 8 vH⁶⁵. Dies bezieht sich sowohl auf Geld- als auch auf Naturaleinnahmen. Die Zahlung erfolgt in drei Terminen (30 vH bis Ende Mai, 30 vH bis Mitte September, der Rest Mitte November). Die Besteuerung der übrigen Wirtschaftszweige des sozialistischen Sektors (Unternehmen, Genossenschaften, Wirtschaftsorgane und gesellschaftliche Organisationen) erfolgt nach Maßgabe der Gewinne in den Rentabilitätsstufen von 10 bis 35 vH im Ausmaß von 20 bis 35 vH viermal im Jahre⁶⁶.

Die bäuerlichen Privatwirtschaften haben je nach Einnahmen im Rahmen von 20 000 Lek bis 150 000 Lek 2 bis 55 vH zu versteuern⁶⁷, Kulakengüter darüber hinaus noch 50 bis 100 vH⁶⁸. Die Bevölkerung selbst versteuert ihren Lohn im Ausmaße von 400 Lek bis 13 000 Lek mit 1 bis 9 vH, freie Berufe bei einem Verdienst von 12 000 bis 200 000 Lek im Ausmaße von 4 bis 60 vH⁶⁹.

Die Lokalbudgets verfügen über verhältnismäßig geringe Einnahmequellen: Sie nehmen die Gewinnabschöpfung der lokalen Wirtschaftsunternehmen vor, besteuern die Dienstleistungen⁷⁰, die kulturellen Veranstaltungen⁷¹, und zwar Kino und Theatervorführungen mit 33 vH, Sportvorführungen mit 20 vH; sie besteuern ferner das Einkommen der selbständigen Handwerker und Kaufleute im Werte von

⁶³ Ges. Nr. 582 vom 2. 2. 1948, neugefaßt in Ges. Nr. 1583 vom 14. April 1954, Annex, S. 55.

⁶⁴ D Nr. 446 vom 7. 7. 1947, neugefaßt mit D Nr. 1122 vom 26. Juli 1950, *Kodifikimi*, S. 1702.

⁶⁵ D Nr. 2786 vom 10. Nov. 1958, Annex, S. 542.

⁶⁶ D Nr. 1231 vom 5. März 1951, *Kodifikimi*, S. 1665.

⁶⁷ D Nr. 2391 vom 7. Jan. 1957, *Kodifikimi*, S. 1685.

⁶⁸ Reg. a.o. Nr. 18 vom 13. Okt. 1958, Annex, S. 562.

⁶⁹ D Nr. 2811 vom 22. Nov. 1958, Annex, S. 546.

⁷⁰ D Nr. 1123 vom 26. Juli 1950, *Kodifikimi*, S. 1697.

⁷¹ D Nr. 1145 vom 11. Sept. 1950, *Kodifikimi*, S. 1682 und B Nr. 26 vom 9. Jan. 1951, *Kodifikimi*, S. 1683.

12 000 bis 250 000 Lek im Ausmaße von 5 bis 70 vH beziehungsweise 6 bis 85 vH⁶⁹ und erheben schließlich eine Gebäudesteuer im Ausmaße von 0,1 bis 1,2 vH des Wertes⁷².

Die Lokalbudgets konnten im Jahre 1959 nur 22 vH ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen decken, das übrige mußte der Staat in Form von Überlassung von Anteilen aus seinen Einnahmen übernehmen⁷³. Ein jährlicher Zuschuß zu den Einnahmen im Werte von etwa 100 Millionen Lek erwächst dem Staate aus den Auslandskrediten, die aus der Sowjetunion, China und den übrigen Volksdemokratien stammen. Dieser Zuschuß wurde im Jahre 1955 mit 11,4 vH, 1959 mit 6,9 vH angegeben⁷⁴. Dieser prozentuelle Rückgang ist aus dem Ansteigen der Staatseinnahmen zu erklären⁷⁵.

Eine besondere Art der Besteuerung wäre noch zu erwähnen, nämlich die Selbstbesteuerung der Bauern zur Errichtung von kulturellen Bauten u. a., die sich im Ausmaße von 100 bis 500 Lek bewegt⁷⁶.

Für ein gutes Funktionieren der Planung im Rahmen des Staatsbudgets ist eine bis ins kleinste geregelte Rechnungsführung aller Wirtschaftseinheiten notwendig.

Bei den staatlichen Wirtschaftsunternehmen müssen die Finanzpläne, die auf Grund von Produktions- und Leistungsplänen erstellt werden, alle Einnahmen und Ausgaben umfassen (Budgetgesetz Art. 19, vgl. Anm. 63). Die Gewinne dienen zugunsten des Budgets jenes Organs, welches das Unternehmen geschaffen hat, zur Vermehrung der Arbeitsmittel, zur Finanzierung von Investitionen und zugunsten des Direktorfonds⁷⁷. Jedes Unternehmen verfügt daher über entsprechende Geldfonds, die aus den Gewinnen gespeist werden. Nicht in diesem Sinne zu werten ist der Zahlungsfond, der die geplante Gesamtsumme der an die Werktätigen auszuzahlenden Löhne enthält und der einen der wesentlichsten Posten der Kosten des Unternehmens darstellt.

⁷² D Nr. 1424 vom 21. Febr. 1952, Annex, S. 563.

⁷³ Verli, Unsere Finanzen während der fünfzehn Jahre der Volksmacht, S. 36.

⁷⁴ Verli, a.a.O., S. 44.

⁷⁵ Das Staatsbudget hat sich namentlich seit Aufhebung der Bewirtschaftung (Ende 1957) stark gehoben. (Einnahmen in Millionen Lek: 1945 1233, 1950 8478, 1955 12 794, 1956 14 972, 1957 15 890, 1958 25 580, 1959 27 720. 1960 28 170, 1961 28 000. Dementsprechend erhöhten sich auch die Gewinne der staatlichen Unternehmen (in Millionen Lek) von 793 (1955) auf 1445 (1957) und 2600 (1959). 1957 wurden hiervon 500 Millionen Lek zur Umsatzsteigerung, Finanzierung, für Fonds und Investitionen verwendet, 895 Millionen Lek (61,9 vH) gelangten ins Staatsbudget. Im Jahre 1959 wurden 980 Millionen Lek dem Staatsbudget zugeführt.

⁷⁶ D Nr. 1315 vom 19. Juli 1951, *Kodifikimi*, S. 1699.

⁷⁷ D Nr. 418 vom 22. März 1952, *Kodifikimi*, S. 1185, Reg. a.o. Nr. 47 vom 10. Sept. 1949, *Kodifikimi*, S. 1200, Reg. a.o. Nr. 3 vom 19. Jan. 1952, *Kodifikimi*, S. 1203.

Der wichtigste aus dem Gewinn gespeiste Fond ist der Amortisationsfond. Der Ministerrat ist zuständig für die Festsetzung der Höhe desselben, nachdem der Finanzminister nach Anhörung der Plankommission den Vorschlag hierfür eingebracht hat. Der Fond dient zur Erneuerung der Grundmittel, zur Ausführung großer Reparaturen oder für Investitionen. Der vHsatz der Investitionen und Reparaturen wird im Finanzplan festgelegt⁷⁸.

Bei den landwirtschaftlichen Unternehmen entspricht dem Amortisationsfond ein Fond zur Erweiterung und Stärkung der Wirtschaft sowie zur Tilgung früherer Verluste⁷⁹. Das landwirtschaftliche Unternehmen disponiert zwar in der Regel über diesen Fond nach Genehmigung der geplanten Investitionen, doch bleibt es dem Landwirtschaftsministerium jederzeit unbenommen, über diesen zugunsten anderer Unternehmen zu verfügen.

Für Unternehmen mit wirtschaftlicher Rechnungsführung ist ein Direktorfond vorgesehen⁸⁰. Voraussetzung ist jedoch die Planerfüllung nach Menge, Sortiment, Kostensenkung und Gewinn. Denn der Fond kann nur gespeist werden durch eingeplante und außerplanmäßige Gewinne. Daher können Unternehmen, die mit Verlust arbeiten oder keinen Gewinn abwerfen, nur durch Einsparungen oder durch Kostensenkungen in den Genuß dieses Fonds kommen. Der größte Teil desselben (40 vH) dient zur Erweiterung der Produktion, ferner zum Bau und zur Renovierung von Kinderheimstätten (Krippen, Kindergärten u. a.) sowie zur Belohnung von Betriebsangehörigen. In etwas abgeänderter Form findet sich dieser Fond auch bei Unternehmungen, die nur mit innerer wirtschaftlicher Rechnungsführung arbeiten⁸¹.

Bei den landwirtschaftlichen Unternehmen sieht dieser Fond neben der Planerfüllung auch noch die Ablieferungserfüllung vor. Der Fond ist hier mit 5 vH der planmäßigen und 40 vH der außerplanmäßigen Gewinne festgesetzt und darf 5 vH des jährlichen Zahlungsfonds nicht überschreiten.

Den landwirtschaftlichen Unternehmen steht ferner noch ein Katastrophenfond im Ausmaß von 30 vH des Gewinns zur Verfügung, der zur Schadensbehebung bei Naturereignissen, zur Deckung nicht fristgerecht rückgezahlter und durch Einnahmen nicht gesicherter Bankkredite im Verfügungsbereich des Landwirtschaftsministeriums dient.

⁷⁸ Reg. a.o. Nr. 46 vom 10. September 1949, *Kodifikimi*, S. 580. Die Ausschüttung des Fonds erfolgt monatlich in zwei Raten, spätestens bis zum 15. bzw. bis zum 27. d. Mts.

⁷⁹ Regierungsanordnung Nr. 8 vom 23. Februar 1955, *Kodifikimi*, S. 590.

⁸⁰ Regierungsanordnung Nr. 12 vom 15. Juli 1958, Annex, S. 117.

⁸¹ Regierungsanordnung Nr. 1 vom 21. Jänner 1955, *Kodifikimi*, S. 586. Diese Anordnung wurde mit B Nr. 26 vom 7. Jänner 1960 aufgehoben.

Bei den Genossenschaften ist die Verteilung der Gewinne, wenn man von dem quotenmäßigen Anteil, der jedem genossenschaftlichen Mitglied zusteht und der daher als Zahlungsfond anzusehen ist, abieht, auch verhältnismäßig einheitlich geregelt. Eine genaue Aufteilung der Gewinne, die beinahe als Modell für alle Genossenschaften gelten kann, finden wir bei den Fischern⁸². Nach Abzug der Steuern werden 10 vH als Entgelt gemäß dem Anteil ausgeschüttet, 10 vH sind Beitragsleistung beim Zentralverband, 30 vH gelangen in den Investitionsfonds, 10 vH in den Kulturfond und 40 vH in den Reservefond. Bei den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften besteht die anteilmäßige Entlohnung in der tatsächlich geleisteten Arbeit, berechnet in Tagwerken (vgl. Anm. 59 u. Tabelle XII), sowohl in Geld als auch in natura. Aus den Naturalerträgen werden u. a. Rücklagen für Samen, für Tierfütterung sowie für Brot angelegt⁸³.

Bereits im Jahre 1947 war man bemüht, einheitliche Buchungsvorschriften, vorerst für die staatlichen Unternehmungen, aufzustellen. Diese enthielten genaue Anweisungen über Führung und Aufbewahrung der Bücher, Abfassung der Bilanzen, Grund- und Umsatzzmittel, Amortisationen u. a.⁸⁴. 1950 wurden diese Vorschriften auch auf die Genossenschaften ausgedehnt. Die Vorschriften erhielten 1958 eine Neufassung, die die Buchung zu vereinheitlichen und zu vereinfachen suchte, verstärkte Kontrolle einbaute und die strafrechtliche Haftbarkeit erweiterte⁸⁵. Nach diesen sind nunmehr alle Wirtschafts-

⁸² Statut, Art. 53, approbiert am 3. Kongreß der Konsumgenossenschaften am 19. Juli 1957, *Kodifikimi*, S. 1007. Bei den übrigen Konsumgenossenschaften wird die Gewinnverteilung folgendermaßen vorgenommen: Verteilung der Anteile (bis zu 20 vH), Beiträge zu der Dachorganisation für Unternehmen und Transportmittel, Beiträge zur Ausbildung von Kader, Beiträge für Sonderzahlungen, Beiträge zum Kulturfond, Beiträge zum Grundfond (50 vH). Beim Zentralverband: Grundfond (80 vH der Gewinne der Verbände), Spezialfond und Fond zur Auffüllung der Umlaufmittel der Genossenschaften. Bei den Handwerker-genossenschaften: Grundfond (30 vH), Fond für langfristige Kredite beim Zentralverband (20 vH), Fond für Sonderzahlungen (20—30 vH), Spezialfond. Zentralverband der Handwerker-genossenschaften: Grundfond, Spezialfonds.

⁸³ Gewinnverteilung bei den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften: 1. von den Naturalerträgen: Nach Abzug der Abgaben, Rückzahlung der Samenanleihen, Naturalbezahlung der MTS: Reserven für Samen und Tierfutter von 10—15 vH des Jahresbedarfs, Invaliden- und Altersfond, Beitrag für Krippen und Kindergärten (2 vH), Brotfond (2 vH), Überschüsse, die an den Staat und an die Konsumgenossenschaften verkauft werden, Sonderzahlungen, Tagwerke in Natura. 2. Von den Gelderträgen nach Abzug der Steuern, der Entlohnung der MTS und Rückzahlung der Bankanleihen: Anschaffungen für die Landwirtschaft (Tierarztkosten, Insektenmittel u. a.), Administrationskosten (2 vH), Kulturfond (2 vH), Unteilbare Fonds (10—20 vH), Übergangsfond, Hilfsfond (2 vH), Sonderprämien, Tagwerke.

⁸⁴ D Nr. 428 vom 6. Mai 1947, *Kodifikimi*, S. 877.

⁸⁵ Ges. Nr. 2695 vom 22. Juni 1958, Annex, S. 235.

betriebe mit eigenen Umsatzmitteln und wirtschaftlicher Rechnungsführung verpflichtet, ihre Abrechnung nach dem Buchungssystem der Partei zu gestalten und monatliche, vierteljährliche und jährliche Bilanzen zu erstatten. Außer der vorgesetzten Stelle werden diese auch dem Finanzministerium (bei Lokalunternehmen der Finanzsektion der Exekutivkomitees der Volksräte), der Staatsbank und der Direktion für Statistik zugeleitet. Die Einhaltung der Fristen kann durch Sanktionen wie Einstellung der mit der Planüberschreitung verbundenen Sonderentlohnung erzwungen werden, systematische Nichteinhaltung kann strafrechtliche Folgen haben. Die Finanzorgane, die Staatsbank sowie die Direktion für Statistik haben weitgehende Kontrollrechte auch an Ort und Stelle.

Die Schwerfälligkeit und Kompliziertheit der Buchung hatte bereits Juni 1958 dazu veranlaßt, eine Delegation von Buchhaltern in die Sowjetunion zu entsenden⁸⁶. Durch sinnngemäße Übernahme von dort selbst gesehenen Einrichtungen, die Zeit und Material sparen, erhofft man eine bedeutende Verbesserung der Rechnungsführung.

„Als Mittel des Kampfes zur Realisierung des sozialistischen Aufbauplans“⁸⁷ genießen die Buchhaltung und die damit betrauten Organe auch in Albanien eine bevorrechtete Stellung. Die verantwortlichen Buchhalter sowohl der Zentralstellen sowie der Exekutivkomitees der Volksräte werden vom Minister bzw. von zentraler Stelle ernannt. Auf Grund seiner Stellung trägt der verantwortliche Buchhalter auch volle materielle, disziplinäre und strafrechtliche Verantwortung. Auch bei budgetären Institutionen sowie bei staatlichen und genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen erfolgt eine Ernennung, Enthebung und Versetzung der verantwortlichen Buchhalter nur durch das vorgesetzte Organ, wobei der verantwortliche Buchhalter dieser Stelle gehört werden muß und die Arbeitsstätte nur den Vorschlag zu erstatten hat. Das Buchhaltungspersonal bildet im Betrieb einen autonomen Sektor, der nur administrativ den Weisungen des Betriebes zu folgen hat, in der Ausführung seiner Tätigkeit aber dem höherstehenden Finanzorgan untersteht.

Die Bank des albanischen Staates, die im Jahre 1946 reorganisiert wurde und ihren heutigen Aufgabenbereich erhielt⁸⁸, ist das einzige

⁸⁶ Kriqi, L., Në Bashkimin Sovjetik ne mësuam shumë gjëra nga eksperiencia e punonjësve të llogarisë, in: *Ekonomia popullore* 5, 1958, 6, S. 41 ff. (In der Sowjetunion haben wir viel gelernt von der Erfahrung der Angestellten der Buchhaltung.)

⁸⁷ Beschluß des Ministerrats Nr. 593 vom 16. November 1950, *Kodifikimi*, S. 883.

⁸⁸ Ges. Nr. 522 vom 8. August 1947, Annex, S. 28.

Die Bank akkumuliert die freien Mittel der staatlichen Betriebe, der Genossenschaften und der Bevölkerung. Sie ist das einzige innere Kreditorgan der Volkswirtschaft zur Erfüllung der Bedürfnisse, die sich aus den Pro-

Akkumulations-, Investitions- und Kreditorgan der albanischen Wirtschaft. Entsprechend ihrer Bedeutung wird deren Leiter vom Ministerrat ernannt und ist gleichzeitig auch stellvertretender Finanzminister. Ihm steht ein Bankrat, bestehend aus sieben hohen Funktionären, zur Seite, die ebenfalls vom Ministerrat bestellt werden. Mit einem Grundkapital von 100 Millionen Lek besitzt die Bank ein Netz von Filialen im ganzen Land, das sich mit dem Anwachsen der Bankkontrolle immer mehr erweitert. Die Gewinne der Bank fließen zu 40 vH ins Staatsbudget, zu 60 vH dienen sie zur Kapitalvermehrung. Verluste deckt das Budget. Die Bank ist befugt, Übereinkommen mit Banken anderer Länder zu schließen und wickelt auch die Zahlungen mit dem Ausland für die Unternehmen ab. Albanische Währungseinheit ist der Lek, der nach der Währungsreform im Jahre 1946 an Stelle des früheren Goldfranken im Verhältnis 1 zu 9 trat.

Im Jahre 1949 wurde das System der Sparkassen zur Sammlung der freien Finanzmittel des Volkes und zur Realisierung von Staatsanleihen geschaffen⁸⁹. Man kennt vier Kategorien von Sparkassen: zentrale, Sparkassen 1. und 2. Klasse sowie Agentien. Die Spareinlagen können sich im Rahmen von 50 bis 50 000 Lek bewegen. Die Sparkassen unterstanden anfangs der Direktion für Spar- und Versicherungswesen beim Finanzministerium. In Albanien wurden bisher vier Staatsanleihen aufgelegt; die Konversion derselben erfolgte im Frühjahr 1960⁹⁰.

Seit 1949 besitzt Albanien auch ein staatliches Institut für Versicherung als Monopolbetrieb des Staates. Versichert werden können lebendes Vieh, bäuerliche Kulturen, Staatsgebäude und Passagiere⁹¹. 1955 wurden Versicherungen und Sparkassen in einem einzigen Institut für

duktionsprozessen und aus dem Güterumsatz ergeben. Sie hat die Rolle einer Kasse zur Kompensierung der Rechnungen der Unternehmen. Sie hat das Privileg der Banknotenemission. Sie hat die Verpflichtung, eine Kontrolle über Unternehmen und Genossenschaften auszuüben, um die Erfüllung der Produktionspläne, des Warenverkehrs sowie die Durchführung der Finanzpläne zu überwachen. Sie hilft den Unternehmen bei ihrer Tätigkeit Art. 4. Abrogiert wurde bisher noch nicht Art. 6 d, wonach die Staatsbank kurzfristige Kredite privaten Unternehmen betreffend Güter und Material gewähren kann.

⁸⁹ Regierungsanordnung Nr. 31 vom 18. August 1949, *Kodifikimi*, S. 86.

⁹⁰ Die 1. Staatsanleihe wurde zu 250 000 Lek aufgelegt (D Nr. 723 vom 14. Juli 1949, *Kodifikimi*, S. 710), die 2. Anleihe zu 300 000 Lek (D Nr. 1409 vom 29. Jänner 1952, *Kodifikimi*, S. 712), die 3. Anleihe zu 400 000 Lek (D Nr. 1627 vom 1. März 1953, *Kodifikimi*, S. 715), die 4. Anleihe zu 400 000 Lek (D Nr. 2001 vom 7. März 1955, *Kodifikimi*, S. 719).

⁹¹ D Nr. 1146 vom 11. Sept. 1950, *Kodifikimi*, S. 1553. Versichert werden können lebendes Vieh (Regierungsanordnung Nr. 1 vom 12. Jänner 1955, *Kodifikimi*, S. 1558), bäuerliche Kulturen (Beschuß des Ministerrats Nr. 662 vom 21. August 1950, *Kodifikimi*, S. 1566); Staatsgebäude und Passagiere (Regierungsanordnung Nr. 28 vom 5. August 1949, *Kodifikimi*, S. 1575).

Sparkassen und Versicherungen vereint⁹². Dieses Institut hat zusätzlich auch die Befugnis, Lotterien zu organisieren. Die Gewinne dieses Instituts fließen zu 50 vH ins Staatsbudget, die andere Hälfte in einen Reservefond, der bis zur Höhe von 1 Milliarde Lek anwachsen kann. Weitere Gelder wandern ins Staatsbudget. Albanien zählte im Jahre 1959 45 Spar- und Versicherungskassen und 1350 Agentien⁹³.

Zur Sicherung des Umlaufes der Geldmittel wurde ein Inkassoplan aufgestellt⁹⁴. Die Verfassung, Durchführung und Kontrolle obliegt der Staatsbank. Die staatlichen Unternehmen können ihre maximalen täglichen Ausgabennormen in nur geringem Umfange überschreiten, so z. B. für Dienstleistungen um 2 vH, für Handel mit Industriewaren und Lebensmitteln in der Stadt um 3 vH, am Lande um 7 vH, für Sozialnahrung um 9 vH. Das Inkasso erfolgt im allgemeinen auf dem Verrechnungswege durch die Staatsbank⁹⁵.

Die Staatsbank ist auch alleinige Investitionsbank⁹⁶. Sie verteilt die bei ihr erliegenden Fonds auf Grund des Investitionsplanes (Budgetfond, Amortisationsfond, Fonds der Genossenschaften). Unverbrauchte Überschüsse wandern am Ende des Jahres ins Budget. Die Bauvorhaben werden entweder von speziellen Bauunternehmen oder von dem betreffenden Wirtschaftsunternehmen selbst durchgeführt.

Das sowjetische Kreditierungssystem mit kurz- und langfristigen Krediten wurde in Albanien im Jahre 1948 eingeführt⁹⁷. Die Kreditverleihung krankte von Anfang an an der Schwerfälligkeit des Kreditapparats sowie an ihrer formalistischen Durchführung, wobei man zwischen gut und schlecht arbeitenden Unternehmen keinen Unterschied machte. Denn es gab ja auch keine wirksame Kontrolle dafür, ob ein Unternehmen seine Planaufgaben erfüllte oder ob bei diesem Schwierigkeiten finanzieller Natur auftraten⁹⁸. Die Ausweitung der Industrieproduktion in den letzten Jahren nötigte die albanische Wirtschaftsführung zur Einführung der differenzierten Kredite⁹⁹. Dadurch

⁹² D Nr. 2785 vom 10. November 1958, Annex, S. 20.

⁹³ D'ont, M., *Finansovaja sistema NRA*. in *Finansy SSSR* 20, 1959, 1, S. 88 ff. (Das Finanzsystem der VR Albanien.)

⁹⁴ Reg.ao. Nr. 24 vom 4. Oktober 1952, *Kodifikimi*, S. 93.

⁹⁵ Reg.ao. Nr. 6 vom 7. April 1953, *Kodifikimi*, S. 90.

⁹⁶ Reglement approbiert mit B des MR Nr. 273 vom 30. September 1954, *Kodifikimi*, S. 753.

⁹⁷ Reg.ao. Nr. 51 vom 20. 9. 1948, *Kodifikimi*, S. 1047. Kurzfristige Kredite werden gewährt für Reisedokumente, für saisonbedingten Güteraufkauf, saisonbedingte — nicht ständige — Produktion; Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte und Handel mit Konsumgütern am sozialistischen Sektor. Langfristige Kredite stehen für Investitionen und für nicht im Plan vorhergesehene Erweiterungsauslagen zur Verfügung.

⁹⁸ *Boshnjaku*, J., *Një vit nga zbatimi i urdhërësës mbi kreditin e diferencuar in Ekonomia populllore* 5, 1958, 1, S. 84—89. (Ein Jahr nach Durchführung der Anordnung über den differenzierten Kredit.)

⁹⁹ Reg.ao. Nr. 16 vom 7. Dezember 1956, *Kodifikimi*, S. 1044.

wurden Firmen, die schuldhaft ihren Plan nicht erfüllten oder keinen Gewinn erzielten, von der weiteren Kreditierung ausgeschlossen, wenn nicht ein höher gestelltes Organ für sie garantierte. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Firmen in Sperrlisten aufzunehmen. Der differenzierte Kredit ist kurzfristig. Es stellte sich nun bald heraus, daß über ein Drittel der überprüften Unternehmen schlecht arbeitete¹⁰⁰.

Nach einer Studienreise einer albanischen Abordnung durch die Sowjetunion in der zweiten Hälfte des Jahres 1958 schritt man zu einer verschärften Wirtschaftskontrolle. Man war nunmehr bestrebt, die Kontrolle der Bank auch auf ständige Betriebe, die über eigene Umsatzzmittel verfügten und diese gegebenenfalls kontrollos bestimmungswidrig verwenden konnten, auszudehnen. Die Bank erteilte Kredite gegen Teilnahme an der Produktion und konnte somit den ganzen Produktions- und Zirkulationsvorgang überblicken. Diese Neuerung wurde vorerst für ein halbes Jahr in einigen Unternehmen erprobt und dann auf alle Unternehmen übertragen. Es fehlt jedoch nicht an Stimmen, die betonen, daß die augenblickliche wirtschaftliche Situation Albaniens noch nicht ein solch fortschrittliches Verfahren gestatte.

Eine Bankkontrolle erachtet man ferner vordringlich auf dem genossenschaftlichen Sektor, wo die Produktionsmittel noch Eigentum einer bestimmten Gruppe sind. Das Wirtschaften der Handwerker-genossenschaften, namentlich des Schuhkooperativs Tirana, gibt ständig Anlaß zu Klagen. Aber auch die Handelsorganisationen erreichen ihre Planziele nicht. Man glaubt, durch einen verstärkten Kredit für den Umsatz eine wirksamere Wirtschaftslenkung erzielen zu können. Denn bisher wurden bei den staatlichen Unternehmungen des Handels die Umsätze fast zu 60 vH aus Eigenmitteln finanziert und nur der Rest durch Bankkredite gedeckt. Bei den Genossenschaften beanspruchte man die Kredite überhaupt nur zu 10 vH!

Auch aus der neuen Art der Löschung der Kredite auf Grund täglicher Abrechnung erwartet man viel, da man dadurch besser die Wirtschaftlichkeit der Betriebe erkennen kann.

Der Kredit auf die Reisedokumente schreckte die Unternehmen vor allem durch die umständliche Verrechnungsart auf beiden Seiten ab. Er wurde im 1. Halbjahr 1957 nur für 23 vH der Waren in Anspruch

¹⁰⁰ Nach einem Vierteljahr, nachdem der neue Kredit gewährt wurde, stellte sich heraus: gut arbeiteten 10 Industrieunternehmen, 2 Bergwerksunternehmen, 6 Unternehmen zur Belieferung von Arbeitern, 8 Handelsunternehmen, 6 Konsumunternehmen, 2 Handwerksunternehmen sowie 17 sonstige. Schlecht arbeiteten 9 Industrieunternehmen, 3 Handelsunternehmen, 6 Konsumunternehmen, 6 Handwerksunternehmen sowie 8 sonstige. Auf die Liste gesetzt wurden 2 Industrieunternehmen, 2 Handelsunternehmen, 6 Bauunternehmen, 8 Konsumunternehmen, 4 Handwerksunternehmen, 6 sonstige. *Boshnjaku*, a.a.O., S. 87 f.

genommen, Ende 1957 jedoch bereits für 65 vH, Ende 1958 sogar für 75 vH. Die Steigerung ist nur durch Vereinfachung des Rechnungsvorgangs und durch die Einführung kürzerer Fristen, nämlich der Abrechnung an jedem 2., 3., oder 4 Tag zu erzielen gewesen. Auch heute wird der Kredit noch nicht für sämtliche Güter in Anspruch genommen.

Ein langfristiger Kredit ist seiner Natur nach der Agrarkredit für materielle Auslagen und für Investitionen. Dem Kredit ist insofern eine Grenze gesetzt, als er über den Rahmen des jährlichen Zuwachses der unteilbaren Fonds (vgl. Anm. 83) nicht hinausgehen kann. Der Kredit berücksichtigt ferner nur Auslagen für auswärtige Arbeitskräfte. Engherzig ist weiters auch die Bestimmung, daß Kredite zur Einleitung des elektrischen Lichtes nur für die Bedürfnisse der Produktion und nicht der Beleuchtung in Anspruch genommen werden dürfen¹⁰². Die Bankinteressen sind sehr niedrig gehalten¹⁰³. Einlagen verzinsen sich im Rahmen von 0,5 vH bis 3 vH, letztere für Spareinlagen der Bevölkerung, für Kredite wird ein Interesse von 1 vH bis 7 vH (für den privaten Handel) bzw. 12 vH (für private Bauernwirtschaften) verlangt.

3. Der Arbeiter, seine Pflichten und Rechte

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1955 gab es in Albanien damals 97 069 Arbeiter und 69 660 Angestellte (vgl. Tabelle II). Bis 1965 will man 255 000 Arbeiter und Angestellte erreicht haben¹⁰⁴. 1944 hingegen soll Albanien etwa 15 000 — nach anderen 50 000 — Werk-tätige besessen haben. Diese waren vor dem zweiten Weltkriege in verschiedenen kleinen Organisationen zusammengefaßt wie in Handwerksverbänden, die mittelalterlichen Zünften ähnelten, einer Arbeiterorganisation in Korça und einer solchen in Kuçova (jetzt Erdölstadt Qyteti Stalin). Die Arbeiterorganisationen wurden bald von der Polizei aufgelöst. Die italienische Organisation Dopolavoro nach 1939 fand bei den Albanern wenig Gegenliebe¹⁰⁵.

¹⁰¹ In den Spalten der „Ekonomia popullore“ wurde darüber eifrig diskutiert, wobei sich A. Haxhi, K. Kocomandi und S. Cekani dagegen, P. Samsuri, K. Zoga, F. Sinoimeri und N. Boçari dafür aussprachen. Vgl. N. Boçari, Banka e Shtetit dhe kreditimi i ndërmarrjeve tregëtare in „Ekonomia popullore“ 7, 1960, 6, S. 79—84. (Die Staatsbank und die Kreditierung der Handelsunternehmungen.)

¹⁰² Konomi, K., Polo, L., Për zgjidhjen e disa çështjeve ekonomike dhe të kreditit agrar në kooperativat bujqësore in „Ekonomia popullore“ 6, 1959, 4, S. 70. (Für die Lösung einiger Fragen der Wirtschaft und des Agrarkredits in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.)

¹⁰³ B Nr. 172 vom 4. Mai 1956, Annex, S. 35.

¹⁰⁴ Projektdirektiv VI, 2.

¹⁰⁵ Skendi, a.a.O., S. 138.

Gleich nach der Machtübernahme versuchten junge Arbeiterführer von früher wie Koci Xoxe und Tuk Jakova eine einheitliche Arbeiterorganisation zu schaffen. Am 11. Februar 1945 entstand ein Generalrat der Arbeitersyndikate, die Grundlage der heutigen Gewerkschaften, die auf dem Kongreß im Oktober gleichen Jahres ihre endgültige Form und ihre Statuten erhielten. Sie umfaßten damals etwa 62,5 vH der Arbeiter. Bei der Erinnerungsfeier der Gewerkschaften am 11. Februar 1960 wurde die Mitgliederzahl mit 137 500 angegeben¹⁰⁶. Gogo Nushi, Präsident, führender Parteimann und Politiker, sagte in der Festrede:

„Die Stellung und Rolle der Gewerkschaften (nach 1945) war grundsätzlich von der der gewerkschaftlichen Organisationen vor dem Kriege oder der Gewerkschaften in den kapitalistischen Ländern verschieden. Sie als größte Organisation der Arbeiterklasse, die aus einer unterdrückten und ausgenützten Klasse zur führenden Klasse im Staate wurden, mußten als hauptsächliches Antriebsmittel der Partei die schwierigen Probleme der Organisierung und Mobilisierung der Arbeitermassen lösen, damit die Aufgaben der Staatspläne erfüllt würden. Diese Aufgaben waren um so schwieriger, da sowohl Kader wie Aktivisten neu und ohne Erfahrung waren und weil infolge des Einflusses und der brutalen Einmischung des Zentralrates der Syndikate Jugoslawiens auch in unsere Organisation einige ihrer antimarxistischen Arbeitsmethoden eindringen.“

Der zweite Gewerkschaftskongreß im Oktober 1949 brachte eine radikale Statutenänderung und eine Angleichung dieser Organisation an die Gewerkschaften der Sowjetunion. Seither nennt sie sich „Bund der Gewerkschaften Albaniens“ (BPSH).

Über die Stärkung der Arbeitsdisziplin erklärte Nushi:

„Heute darf die Arbeitsdisziplin nicht mit Hilfe von Gewalt gesichert werden, und sie wird dies auch in der Tat nicht, ebensowenig durch Androhung der Arbeitslosigkeit wie früher, sondern durch Gehorsam, durch die moralische Stärke des Kollektivs, durch persönliches Beispiel der besten und verantwortungsbewußten Arbeiter.“

Der Kollektivvertrag wird jedes Jahr zwischen der Leitung der Betriebe und der Arbeitervertretung abgeschlossen (Betriebskomitee). Die Kollektivverträge enthalten nicht nur die durch den Staatsplan den Arbeitern auferlegten Pflichten, sondern auch die von diesen abgelegten Gelöbnisse, den Plan zu überschreiten. In den Kollektivverträgen des Jahres 1961 werden erstmalig auch technisch-organisatorische Maßnahmen enthalten sein, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig

¹⁰⁶ Zëri i Popullit Nr. 3564 vom 11. Februar 1960.

erscheinen. Sie erscheinen als besonderer Anhang der Verträge. Die albanischen Kollektivverträge enthalten ferner Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Wohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter sowie zur Entfaltung einer kulturellen Tätigkeit. Die Verträge werden zuerst mit den Arbeitern in den einzelnen Abteilungen oder in den einzelnen Schichten durchgesprochen und hierauf in den allgemeinen Versammlungen oder Konferenzen der Betriebsgewerkschaft diskutiert. Man bemüht sich um die Teilnahme aller Arbeiter und erwartet von diesen Vorschläge¹⁰⁷.

Spiro Koleka, Vertreter des Zentralkomitees der Partei, äußerte sich auf der vorerwähnten Feier des 15jährigen Bestehens der Gewerkschaften¹⁰⁸: „Unsere Partei hat der Gewerkschaft große und wichtige Aufgaben anvertraut. Sie als Schule des Kommunismus muß die Werktätigen kommunistisch erziehen, den Schutz der Arbeit und der Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter übernehmen, sie verwaltet die Fonds der Sozial- und Rentenversicherung. Unsere Arbeiterklasse als wichtigste und führende Kraft unserer Gesellschaft sowie ihre Organisation, der Gewerkschaftsbund, nimmt direkt teil an der Abfassung der Produktionspläne und an der Verwaltung des sozialistischen Eigentums. ... Die Gewerkschaft in unserem Lande hat lebhaft teilgenommen an der Vervollständigung der Arbeitsgesetzgebung, sie hat unbeschränkte Rechte bei der Kontrolle der Durchführung der Gesetze sowie der Maßnahmen zum Schutz der Werktätigen bei der Arbeit, zum Schutze ihrer Gesundheit, Wohnung, Ernährung, Sozialversicherung sowie eines vollständigen und kultivierten Urlaubs¹⁰⁹.“

¹⁰⁷ Zëri i Popullit Nr. 3824 vom 9. Dezember 1960.

¹⁰⁸ abgedruckt in Zëri i Popullit Nr. 3564 vom 11. 2. 1960.

¹⁰⁹ Einige Rechte der Gewerkschaft nach dem Arbeitsgesetzbuch vom Jahre 1956:

Bei einem Arbeitsverhältnis mit einem privaten Arbeitgeber muß die Gewerkschaft bei Lösung des Arbeitsverhältnisses verständigt werden (Art. 234); ebenso bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin, bevor man zu Gericht geht (Art. 234). Die Gewerkschaft hat ein Nominierungsrecht bei der Wahl von Staatsorganen (Art. 229). Sie muß bei Verordnungen betreffend das Arbeitsrecht beigezogen werden (Art. 230). Die Unternehmen müssen ihr die nötigen Informationen erteilen (Art. 231) und sie frei zur Arbeitskontrolle lassen (Art. 232). Bei der Sozialversicherung (1958) bestimmt die Gewerkschaft die Zuerkennung und Bemessung der Leistungen, entscheidet bei Streitigkeiten in Kommissionen, zu denen Vertreten der Volksräte, des Gesundheitsdienstes u. a. zugezogen werden. Beim Handel obliegt ihr die Kontrolle über Qualität, Lagerung und Hygiene (B Nr. 194 vom 30. März 1950, *Kodifikimi*, S. 910). Die Gewerkschaft beteiligt sich am Bau von Arbeiterwohnungen (Ao des MR Nr. 23 vom 22. September 1958, Annex, S. 27), am sozialistischen Wettbewerb, auch zur Verbesserung der Kommunalhygiene (B des MR Nr. 150 vom 8. 4. 1958, Annex, S. 116). Besonders groß ist jedoch die kulturelle Tätigkeit. Von der Gewerkschaft werden 498 Klubs und rote Ecken mit 182 000 Büchern erhalten, ferner 37 Kinos, die 1959 8285 Vorstellungen mit 813 000 Besuchern gaben (Gogo Nushi bei der Festrede s. o. Anm. 106). Das Organ der Gewerkschaft ist „Puna“ mit einer Auflage von 2 Millionen Stück im Jahre. Die Abgabe von Unternehmen und Institu-

Hinsichtlich der Mitbestimmung erklärte Koleka:

„Es möge mehr innere Demokratie entfaltet werden, derart, daß die Arbeiter in der Gewerkschaft frei ihre Meinung aussprechen und über ihre Bedürfnisse entscheiden.“ In dem novellierten Art. 98 des Arbeitsgesetzes heißt es: „Festsetzung und Änderung der Arbeitsnormen erfolgt nach Diskussion mit den Arbeitern und nach Erkundung von deren Meinung. Die neuen Normen sollen mindestens 12 Tage vor ihrem Inkrafttreten den Arbeitern bekanntgegeben werden¹¹⁰.“ Auch die zur Aufdeckung von Fehlern bei der Produktion und zur Auffindung von inneren Reserven dienenden Produktionsversammlungen sowie deren Vorschlagsrecht sind Ausdruck dieses Mitbestimmungsrechtes¹¹¹.

Was die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes und des Berufes betrifft, so ist in der neuen Gesetzgebung unerlaubtes Fernbleiben von der Arbeit bei einem staatlichen oder sozialistischen Unternehmen als strafbarer Tatbestand weggefallen und ist wie in der Sowjetunion eine ununterbrochene Arbeitsleistung nur für die Berechnung der Altersrenten von Wichtigkeit¹¹². Dagegen müssen Spezialisten ohne Rücksicht auf ihren Vertrag an der Arbeitsstätte verbleiben, bis das Bauobjekt fertiggestellt ist¹¹³, und absolvierte Hochschul学生 haben nach Abschluß ihrer Studien eine festgesetzte Zeit dort zu arbeiten, wo es das Gemeinwohl erfordert¹¹⁴.

Zeitbedingte Maßnahmen nach 1945 scheinen bereits in Wegfall gekommen zu sein, wie Zwangsarbeit, allgemeine Arbeitsverpflichtung¹¹⁵. Dagegen bleibt nach wie vor die freiwillige Arbeit der Jugendbrigaden. 1958 wurden außerdem die politischen und staatlichen Funktio-

tionen zu Gunsten der Gewerkschaft im Ausmaß von 0,5 vH der Bezahlung (B des MR Nr. 19 vom 10. 1. 1953, *Kodifikimi*, S. 305) ist eingestellt worden (B Nr. 50 vom 7. Jänner 1960 G.Z. Heft 3).

¹¹⁰ D Nr. 3101 vom 9. Mai 1960 G.Z. Heft 9.

¹¹¹ Ao des MR und des Zentralrats der Gewerkschaft Nr. 3 vom 7. Februar 1958, Annex, S. 437 und Ao des MR Nr. 3 bis vom 19. April 1958, Annex, S. 439.

¹¹² Gem. Art. 20 der Sozialversicherung (Ges. Nr. 2803 vom 4. 12. 1958, Annex, S. 463) werden als Ausnahmen hinsichtlich einer ununterbrochenen Arbeitsleistung anerkannt: betriebsbedingte Versetzung (Unterbrechung der Arbeit bis zu 30 Kalendertagen), fachliche Weiterbildung, Wohnungsänderung auf Grund von Versetzung (eigener oder des Ehegatten), Einteilung zu anderer Arbeit infolge Unfähigkeit und Krankheit, unbegründete Entlassung, Präsenzdienst beim Heer, Übernahme in leitende Stellung und Dienstleistung auf höheren Auftrag hin.

¹¹³ B des MR vom 30. Juni 1951.

¹¹⁴ D Nr. 2815 vom 22. Dezember 1958, Annex, S. 440.

¹¹⁵ Nach *Skendi*, a.a.O., S. 142 f.: Zwangsarbeit für Staatsfeinde (Radio Tirana vom 13. August 1947), Arbeitsverpflichtung für alle Staatsbürger im Fall des Notstandes (Arbeitsgesetzbuch 1947, Art. 7, Kap. 7), Verpflichtung jedes Arbeitsfähigen zwischen 16 und 50 Jahren, einige Tage im Jahre an Staatsprojekten mitzuarbeiten (Ges. Nr. 726 vom August 1949).

näre dazu verhalten, jedes Jahr sich eine festgesetzte Zeit hindurch mit körperlicher Arbeit zu beschäftigen¹¹⁶. Der Arbeiter haftet ferner für seine Tätigkeit neuerlich weniger nach politischen Gesichtspunkten (Sabotage u. a.) als aus persönlichem Verschulden¹¹⁷.

Das System der albanischen Sozialversicherungen wurde im Jahre 1958 nach russischem Vorbild umgebaut. In die Versicherung eingeschlossen sind neben Arbeitern und Angestellten auch Genossenschaften (Handwerker, Fischer) sowie das Kollektiv der Advokaten¹¹⁸.

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zeigen Ansätze zu einer eigenen sozialen Fürsorge¹¹⁹.

Die Unterschiede zu der sowjetischen Sozialversicherung sind nur gering und beschränken sich im wesentlichen auf folgendes:

In Albanien garantiert der Staat außer bei Lohnempfängern nur für Leistungen an bestimmte Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen (Soldaten, Schüler, Partisanen, verdiente Männer des Aufbaus) sowie auf Leistungen der Krankenversicherung. Für die Renten müssen die Institutionen, welche Arbeiter beschäftigen, entsprechend den ausbezahlten Arbeitslöhnen aufkommen. Die Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft bedeutet keine Diskriminierung hinsichtlich der Leistung, wie es in den alten Bestimmungen des Jahres 1953 noch der Fall war. Die Leistungssätze sind entsprechend der Wirtschaftslage des Landes bedeutend niedriger. So erhalten z. B. Schwangere nur Wöchnerinnenhilfe für 84 Tage, in der Sowjetunion dagegen 116 Tage. Die Sätze für die Renten erreichen nur 95 vH des Arbeitslohnes gegenüber 100 vH in der Sowjetunion.

„Zur Sicherung einer guten Arbeitsorganisation, zum rationellen Gebrauch der Arbeitskraft und der Produktionsmittel, zur Steigerung der Arbeitserträge, zur Schaffung einer praktischen Unterlage, um den sozialistischen Grundsatz der Entlohnung nach der Arbeit durchführen

¹¹⁶ Ges. Nr. 2806 vom 4. Dezember 1958, Annex, S. 427, mit Durchführungsbestimmung Ao des MR Nr. 28 vom 1. Dezember 1958, Annex, S. 428.

¹¹⁷ Art. 204 des Strafgesetzes v. J. 1952 mit dem Tatbestand: Ständige oder zeitweise Nichtfolgeleistung bei Aufträgen zur Realisierung des Staatsplanes und der Staatsproduktion wurde aufgehoben. Hinsichtlich der Artikel 87 und 89 vgl. Anm. 47.

¹¹⁸ Sozialversicherungsgesetz Nr. 2803 vom 4. Dezember 1958, Annex, S. 463. Sozialversicherungsgesetze wurden bereits am 25. August 1947 und 5. März 1953 erlassen. Die Beitragsleistung des Advokatenkollektivs ist 5 vH der Bezahlung (Ao Nr. 16 vom 16. Oktober 1953, Annex, S. 1515), die der Fischer-genossenschaft 8,5 vH (Ao Nr. 4 vom 25. Jänner 1955, *Kodifikimi*, S. 1551) und der Handwerker-genossenschaft 15 vH (Ao Nr. 9 vom 18. Februar 1950, *Kodifikimi*, S. 1548).

¹¹⁹ Gemäß dem Statut (B des MR Nr. 486 vom 6. 12. 1956, *Kodifikimi*, S. 952) sind Wöchnerinnen 12 Wochen von der Arbeit befreit und bekommen während dieser Zeit ihre halben durchschnittlichen Tagwerke ausbezahlt. Ein Altersfond sorgt für die Arbeitsunfähigen. Art. 21.

zu können, werden Arbeitsnormen festgesetzt“, heißt es im Normen-regulativ vom Jahre 1956¹²⁰.

Normen wurden erstmalig im Jahre 1947 verwendet. Heute arbeiten 85 bis 90 vH der Arbeiter, davon 80 vH Industriearbeiter, nach Normen, was einer Arbeitszeit von 70 bis 75 vH entspricht.

Augenblicklich betreibt man die Umstellung von experimental-statistischen Normen auf technische Normen. Die ersteren gewähr-leisteten nämlich nicht mehr, daß die Erfüllung der Normen mit dem Lohnplan und dem Plan der Arbeitserträge in Einklang zu bringen war¹²¹. So wurden die Produktionspläne nicht erfüllt, während trotz-dem die Übererfüllung der Normen den Arbeitern höhere Löhne brachte. Aber auch in der Erfüllung der Normen ergibt sich ein buntes Bild. Bei durchschnittlicher Erfüllung in der Gesamtheit bleiben einzelne Arbeiter in ihrem Plansoll weit zurück, während andere wieder dieses umfangmäßig gewaltig überschreiten¹²².

Bereits der zweite Fünfjahrplan (1956 bis 1960) machte der Wirt-schaft das Studium der technischen Normen und deren Anwendung unter günstigen Bedingungen zur Aufgabe. So finden wir heute be-reits in einzelnen Wirtschaftszweigen technische Normen im Ausmaße von 10 bis 30 vH eingeführt¹²³. In den nächsten fünf Jahren soll in allen Produktions- und Bauzweigen in einem sichtbaren Ausmaß zu den technischen Normen übergegangen werden¹²⁴.

¹²⁰ B des MR Nr. 314 vom 16. Juni 1956, *Kodifikimi*, S. 1256.

¹²¹ So wurden z. B. bei der Kupferförderung im 1. Halbjahr 1959 die Nor-men erfüllt (120 vH), der Lohnfond gleicherweise planmäßig beansprucht (112,1 vH), während der Arbeitsertrag weit zurückblieb (83,8 vH). Ähnliches konnte man auch bei der Baumaterialindustrie feststellen (Normen 125,5 vH, Zahlungsfond 101,5 vH, Arbeitsertrag 98,5 vH). *Lika*, Z., *Çeshtje të rendimen-tit të punës në industrinë e R.P.Sh. in Buletin i Universitetit shtetëror të Tiranës*, Seria Shkencat shoqërore 14, 1960, 2, S. 126. (Frage der Arbeits-erträge in der Industrie der VR Albanien.) Im ersten Halbjahr 1958 wurde der Produktionsplan bei 17 vH der Unternehmen nicht erfüllt, der Ertrags-plan bei 21,1 vH, dagegen erzielten 23,1 vH der Unternehmen Entlohnungen über den tatsächlichen Ertrag (ebendort).

¹²² Im ersten Vierteljahr 1960 wurden die Arbeitsnormen durchschnittlich zu 109 vH in der Industrie erfüllt, zu 109,7 vH beim Bergbau und zu 102 vH beim Bauwesen. Da 21 vH der Arbeiter bei der Industrie, 28 vH beim Berg-bau und 25 vH beim Bauwesen die Normen nicht erfüllten, kommt die Er-füllung des Plansolls dadurch zustande, daß andere über 120 vH die Normen erfüllten und zwar 18 vH bei der Industrie, 22 vH beim Bergbau und 12 vH beim Bauwesen. *Lika*, Z., *Disa çeshtje të norminit të punës në ekonominë të popullorë*, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 4, S. 19. (Einige Fragen der Arbeitsnormen in unserer Volkswirtschaft.)

¹²³ Beim Bergbau und Handwerk zu 30 vH, beim Transport zu 20 vH, beim Bauwesen zu 15 vH. Im Jahre 1959 waren es bei Industrie und Berg-bau 10 vH. *Lika*, in: *Ekonomia popullore*, S. 14.

¹²⁴ Projektdirektivativ V 2. Chronometrische und photographische Messun-gen im Erdölkombinat haben Ergebnisse gezeigt, die eine sofortige Er-setzung der experimental-statistischen Normen ratsam erscheinen lassen. Die Arbeitserträge würden dadurch um 25 bis 50 vH steigen. *Lika*, in: *Bule-tin*, S. 126 f.

Im Gegensatz zu der Sowjetunion, die seit 1957 bei der Überprüfung der Normen den Unternehmen selbst die Initiative überläßt, herrscht in Albanien diesbezüglich noch eine zentralistische Regelung. In den unteren Instanzen überprüfen die Normen zwar technische Kommissionen, in den Zentralstellen besonders hierzu beauftragte Ingenieure. Neue Normen überprüft das Ministerium selbst. Einheitsnormen mit allgemeinem Charakter werden durch besondere Kommissionen festgesetzt. In der Frage der erweiterten Normen steckt man noch ganz in den Anfängen.

Bei 80 vH der Werkstätigen ist in Albanien der Stücklohn eingeführt. Diese Stückzahlung hat zur Grundlage die Produktionsnormen, die sowohl Individualnormen als auch Kollektivnormen sein können¹²⁵. Schon daraus ersehen wir die Auswirkungen auf das Lohngefüge, wenn die Normen zu niedrig angesetzt sind oder infolge inzwischen stattgehabter Mechanisierung zu leicht überschritten werden können¹²⁶.

Die Arbeiter sind hinsichtlich der Entlohnung der Schwere ihres Berufes entsprechend in 12 Kategorien eingeteilt, die wieder entsprechend der fachlichen Qualifizierung des einzelnen Arbeiters in 7 Klassen zerfallen¹²⁷. Die Grundbezüge der Ingenieure und Techniker sind nicht an den Arbeitsertrag gebunden wie die der übrigen Werkstätigen.

Die Grundentlohnung entspricht in vielen Fällen nicht dem tatsächlich ausbezahlten Lohn. Zahlreiche Beispiele von minderqualifizierten Arbeitern, die entweder einzeln oder in Brigaden durch Überschreitung der Normen bedeutend höhere Endbezüge erreichen als höher qualifizierte Arbeiter derselben oder höherer Verwendungsarten, beweisen dies. Ein besonders anschauliches Beispiel bietet die Tätigkeit einer Brigade, die innerhalb einer Arbeitszeit von 2980 Stunden men-

¹²⁵ D. Nr. 3103 vom 9. Mai, G.Z. Heft 9.

¹²⁶ Erfüllungen des Planes im 1. Vierteljahr 1958 bei der

	Arbeitsertrag	Lohn
gesamten Industrie	93,1 vH	97,3 vH
hiervon		
Erdölindustrie	77,6 vH	97,3 vH
Asphaltindustrie	89,4 vH	95,5 vH
Kupferindustrie	77,1 vH	83,0 vH
Holzindustrie	79,5 vH	88,6 vH
Lebensmittelindustrie	77,6 vH	102,0 vH

Lika, in: Buletin, S. 134.

¹²⁷ Im ersten Halbjahr 1959 betrug der Grundlohn bei der
vH des tatsächlichen Lohnes

Kohlenindustrie	70
Chromindustrie	50
Baumaterialienindustrie	62—83
Leichtindustrie	75—95

Lika, in: Buletin, S. 132. Ebendort zahlreiche Beispiele minderqualifizierter Arbeiter, die entweder einzeln oder in Brigaden durch Normüberschreitung höhere Endbezüge erreichten als höher qualifizierte Arbeiter derselben oder anderer Verwendungsarten.

genmäßig soviet produzierte wie nach den Normen für 7314 Arbeitsstunden vorgesehen war¹²⁸.

Durch die Überschreitung der Normen ist eine unvorhergesehene Belastung der Zahlungsfonds und damit auch eine beträchtliche Erhöhung der Kosten gegeben. Da außerdem die Übererfüllung der Normen mit einer progressiven Bezahlung verbunden ist, die keineswegs der tatsächlichen Wertsteigerung des Endproduktes entspricht, kann von einer Kostensenkung, wie sie die sozialistische Wirtschaft beabsichtigt, erst bei einer Reform der Normen die Rede sein. Allein bei der Kohlenförderung haben sich die Kosten im ersten Halbjahr 1958 um etwa 5 Millionen Lek verteuert.

Ein Ansporn zur Leistungssteigerung wird immer nötig sein. Doch muß dieser im Einklang zur tatsächlich erzielten Leistung sein. Alleinige Rücksichtnahme auf das erreichte Globalvolumen bei der Lohnverbesserung genügt nicht. Erst wenn die Produktion mit Schwierigkeiten verbunden war, wenn man die Qualität verbesserte, Rohstoff, namentlich dort, wo dieser Mangelware ist, ersparte, ist eine Lohnverbesserung am Platze, weil diese mit Ertragsteigerung und Senkung der Kosten verbunden ist.

In den Richtlinien zum neuen Fünfjahresplan hat man diese Erscheinung richtig gewertet und schreibt eine Verbesserung des Lohnsystems im allgemeinen und eine solche der Anspornentlohnung im besonderen vor. Grundlagen hierfür seien Menge und Qualität. Bei der Nutzung der Zahlungsfonds soll man rechnerisch vorgehen. Die allgemeine Kontrolle und die Kontrolle der Staatsbank sei auszubauen¹²⁹.

Die Schwierigkeiten der Berechnung der einzelnen Arbeitsleistung sind groß. Dies gilt besonders dort, wo ein Arbeiter mehrere Maschinen zu betreuen hat. Man behilft sich hier noch mit Regelungen, die die Sowjetunion bereits 1938 getroffen hatte und die heute dort bereits überholt sind, indem man Sonderentlohnungen gewährt. Das albanische Klassifikationssystem der Arbeiter ist namentlich bei der Textilindustrie derart aufgebaut, daß es dem einzelnen Arbeiter wenig Ansporn bietet, seine Qualifikation zu verbessern¹³⁰.

¹²⁸ Beispiele der progressiven Bezahlung:

Planerfüllung 101—110 vH,	Bezahlung des Übersolls	40 vH
Planerfüllung 111—125 vH,	Bezahlung des Übersolls	60 vH
Planerfüllung 125 vH und darüber,	Bezahlung des Übersolls	80 vH

Lika, in: Buletin, S. 134.

¹²⁹ Projektdirektiv V 3.

¹³⁰ Tageszahlung bei der Textilindustrie:

Klasse 1: 146,1 Lek, Klasse 2: 148,8 Lek (Unterschied 2,7 Lek, bei der übrigen Industrie 5,8 Lek), Klasse 3: 151,9 Lek (Unterschied 3,1 Lek, bei der übrigen Industrie 8,4 Lek), Klasse 4: 154,6 Lek (Unterschied 2,7 Lek, bei der übrigen Industrie 11,6 Lek), Klasse 5: 160,8 Lek (Unterschied 5,7 Lek, bei der übrigen Industrie 17,9 Lek).

Luçi, E., Konomi, K., Rendimenti dhe organizimi i punës me shumë ma-

Den größten Ansporn zur Leistungssteigerung stellt nach wie vor der sozialistische Wettbewerb dar¹³¹. Dieser droht auch in Albanien immer wieder in Formalismus zu erstarren. Die Organisatoren achten nicht auf den Zweck dieser Einführung, Versprechungen werden gemacht und vergessen, auch Presse und Radio wirkten in dem gleichen Sinne nachteilig ein. Das Hauptbestreben ist daher dahin gerichtet, den Plan dem Umfange nach zu erfüllen. Die weiteren selbstverständlichen Erfordernisse wie Arbeitsertrag, Qualität u. a. läßt man vielfach außer acht. Um wieder den ursprünglichen Sinn wachzurufen, sinnt man nach neuen Formen der Betätigung. So wurden im Jahre 1959 hauptsächlich von der Jugend getragene „Brigaden des 15. Jahrestages der Befreiung“ aufgestellt mit der Parole „Wir arbeiten, lernen und leben nach sozialistischer Art“. Es wurde auch dadurch eine gewisse Überproduktion sowie eine erhöhte Teilnahme am Abendstudium erreicht. Aber wie Gogo Nushi¹³² mit bitterem Unterton bemerkte, macht sich auch hier Formalismus breit, eine Mißachtung der Weiterbildung, und mag diese auch nur in Belesenheit und kultureller Fortbildung bestehen. Durch den dritten Programmpunkt sollen die Teilnehmer ein Vorbild der kommunistischen Moral außer der Arbeit sowohl in der Gesellschaft, in der Familie und im Leben sein.

Der IV. Kongreß der PPSH (13.—20. Februar 1961) bot die Möglichkeit eines neuen Wettbewerbs. „Empfangen wir den Kongreß mit vollen Händen“ lautete die Parole, und die Tageszeitungen brachten laufend Versprechungen hinsichtlich Überschreitung des Plansolls u. a.

Auch die Bewegung der Verbesserung und Rationalisierung dient der Hebung des Arbeitsertrages. Allein während des ersten Fünfjahres-

kina në industrinë e tekstitit in „Ekonomia popullore“ 7, 1960, 5, S. 51. (Arbeitserträge und -organisation an mehreren Maschinen in der Textilindustrie.)

¹³¹ B Nr. 221 vom 3. Juni 1958, Annex, S. 115 und B Nr. 235 vom 3. Juni 1958, Annex, 104 (Reglement). Die Erfordernisse sind nach dem Gesetz Erfüllung des Planes, der freiwillig übernommenen Überschreitungen desselben, gute Arbeits- und Produktionsqualität, Beitrag zur Kostensenkung, Verbesserung der Lebensbedingungen und der kulturellen Lage der Arbeiter. Die Bezahlung des siegreichen Unternehmens erfolgt aus den außerplanmäßigen Gewinnen des Unternehmens; wenn keine solche vorhanden sind oder nicht im genügenden Maße, erfolgt sie aus dem Reservefond der Regierung oder der budgetären Organisationen. Die Preise sind neben der Verleihung von roten Fahnen nach Berufsgruppen gestaffelt von 6000 bis 10 000 Lek. 75 vH davon gelangen als persönliche Belohnung der Arbeiter zur Verteilung, 25 vH werden für die kulturellen Bedürfnisse des Kollektivs verwendet. Bei der Landwirtschaft sind separat Preise im Ausmaße von 50 000 bis 100 000 Lek für die Erfüllung des Aufkaufplanes für Getreide und Industriepflanzen vorgesehen.

¹³² Zëri i Popullit Nr. 3556 vom 2. Februar 1960 betr. eine Konferenz des Zentralrates der Gewerkschaft und des Zentralkomitees der Arbeiterjugend über den Wettbewerb, auf dem Gogo Nushi Bericht erstattete.

planes wurden 6800 Vorschläge gemacht, von denen gegen 3000 angewendet wurden und Ersparnisse erbrachten¹³³.

4. Hilfsarbeiter, Verwaltung, Qualifikation

Die Statistiken ergeben, daß im Jahre 1958 ein Drittel aller Werktätigen nicht direkt am Produktionsprozeß teilnahm¹³⁴. Von diesen nicht produzierenden Arbeitern entfallen die meisten auf die Hilfsarbeiter. Während bei der Industrie durchschnittlich auf 5 bis 7 Arbeiter ein Hilfsarbeiter entfällt, nimmt die Zahl derselben beim Bergbau weiter zu. Dort muß bereits jeder dritte Arbeiter als Hilfsarbeiter angesehen werden¹³⁵. Hilfsarbeiter verwendet man in den Werkstätten, beim Transport innerhalb des Betriebes, bei Auf- und Abladen, bei der Verpackung. Bei der erstrebten Mechanisierung erhofft man sich ein Absinken der Zahl dieser ungelerten Kräfte.

Ein ernsteres Problem bedeutet das der Bürokratie. So kommen in Albanien auf 100 Arbeitende 11 Personen in leitender Stellung¹³⁶. Seit dem Jahre 1953 versucht man in Albanien dagegen Maßnahmen zu ergreifen. Das sowjetische Beispiel seit 1955, das chinesische seit 1957 werden zur Nachahmung empfohlen¹³⁷. Die albanischen Industrieunternehmen sind zwar im allgemeinen klein, aber auch dort gäbe es Möglichkeiten der Einsparung¹³⁸.

Für die fachliche Schulung bestand in Albanien vor 1945 nur eine schmale Grundlage. Es gab damals nur niedere Fachschulen für Industrie, Landwirtschaft und Handel. Vorerst wurde dieses niedere

¹³³ *Lika*, in: Buletin, S. 154 ff. Albanien besitzt auch seine Helden der Arbeit z. B. Bato Isufi, der 10 000 Hektar Traktorenarbeit ohne Generalreparatur leistete, Eftimi Lito, Arbeiter an mehreren Maschinen, Sabri Sula, Kohlenarbeiter in Krraba mit 225 vH Arbeitsertrag u. a. Gogo Nushi in Zëri i Popullit Nr. 3564 vom 11. Februar 1960.

¹³⁴ Im letzten Vierteljahr 1958 waren von 34 085 Arbeitern nichtproduzierend 6147 und leitend 2012. Hilfsarbeiter bei der Industrie waren 13 bis 15 vH, beim Bergbau 28 bis 30 vH. *Lika*, in: Buletin, S. 138.

¹³⁵ Beim Chrombergbau (Bulgize) stieg die Anzahl der Hilfsarbeiter in den Jahren 1954 bis 1958 von 34,2 vH auf 39 vH, beim Kupferbergbau (Rubiku) von 28,7 vH auf 34,1 vH, bei Kohle (Mborje-Drenova) von 26,3 auf 28,7 vH. *Lika*, in: Buletin, S. 139.

¹³⁶ Bei der Asphaltförderung 7,5 vH, bei der Metallbearbeitung 13,8 vH, bei der Industrie zwischen 4 und 10 vH, höchstens 13 vH. *Lika*, in: Buletin, S. 140.

¹³⁷ So z. B. das Beispiel einer Fabrik in Shanghai mit 2700 Werkträgigen, die ihr Administrativpersonal von 252 auf 181 reduzierte. *Lika*, in: Buletin, S. 141.

¹³⁸ Bei der Raffinerie in Cërriku könnten an Stelle der 7 Abteilungen 3 Produktionssektoren geschaffen werden und 12—15 leitende Techniker eingespart werden bei einem Arbeitsertrag von 10 vH pro Arbeiter, u. a. *Lika*, in: Buletin, S. 140 f.

Fachschulwesen weiter ausgebaut, 1950 kamen dazu die Technica, die Krönung bedeutete die Errichtung der Universität im Jahre 1957¹³⁹.

Doch ist der tatsächlich bisher erreichte Bildungsstand der Arbeiter noch sehr niedrig. 18 vH der Arbeiter nur können lesen und schreiben. 33 vH besuchten nur die Grundschule. Eine Weiterbildung im Abend- und Fernunterricht wurde im Jahre 1960 3500 Arbeitern zuteil¹⁴⁰. Eine solche Weiterbildung stößt aber auf mannigfache Schwierigkeiten. Abgesehen davon, daß Ersatzkräfte eingestellt werden müßten, die weniger geeignet sind oder nicht die nötigen Erfahrungen besitzen, sind auch die Schulen der notwendigen fachlichen Schulung einer so großen Masse aus allen Zweigen der Wirtschaft weder quantitativ noch qualitativ gewachsen. So ist es begreiflich, daß 1958 von den sich weiterbildenden Arbeitern 84 vH ihre Qualifikation durch Kurse, 3 vH durch die Schulen der Arbeitsreserven, schließlich 13 vH allein durch praktische Arbeit erhielten. Von den mittleren Technikern konnten nur 28 vH eine Schulbildung nachweisen, die anderen waren nur in der Praxis geschult worden¹⁴¹.

Unter diesen Umständen muß man die bisher erreichten Erfolge hoch anschlagen. Denn es verfügt bereits jeder Wirtschaftszweig über eine schmale Schicht von Ingenieuren und Absolventen einer technischen Mittelschule¹⁴².

Der weitere Ausbau der fachlichen Bildung soll vor allem aus der im Sommer 1860 beschlossenen und im Herbst dekretierten Schulreform erreicht werden, welche die Grundausbildung vertieft (achtjährige Pflichtschule gegenüber früher 7 Jahren), die ganze Erziehung auf die Produktion hin ausrichtet, das Fachschulwesen ver-

¹³⁹ B des MR Nr. 207 vom 3. Juni 1957, Annex, S. 610.

¹⁴⁰ Terezi, E., stellvertretender Industrieminister, in: „Zëri i Popullit“ Nr. 3808 vom 20. November 1960. Diese Weiterbildung (nur für Industriearbeiter berechnet) gab 540 Arbeitern eine Grundschulbildung, 1400 eine solche der Siebenjahresschule, 1300 der Mittelschule und 108 der Hochschule. 1960 hatte man auf dem Sektor der Industrie 13 500 Arbeiter qualifiziert, 1965 sollen es 23 000 sein.

¹⁴¹ Lika, in: Buletin, S. 145. Von 100 Arbeitern haben 43,9 vH die Grundschule, 23,8 vH die Siebenjahresschule und nur 2 vH die Mittelschule besucht. Wieviele qualifizierte Arbeiter nötig sind, zeigt folgende Tabelle:

Klassen	1	2	3	4	5	6	7
vorhandene Arbeiter	555	3348	7893	8438	4495	1575	791
benötigte Arbeiter	68	1736	7388	6696	5858	2388	1286
Zuviel + zuwenig —	+487	+1612	+508	+1258	—1363	—813	—495

Lika, in: Buletin, S. 144.

¹⁴² Ein Ingenieur oder Absolvent einer technischen Mittelschule kommt bei der Holzindustrie auf 40 Arbeiter, bei der Baumaterialienindustrie auf 23 Arbeiter, bei der Lebensmittelindustrie auf 14 Arbeiter, bei der mechanischen Industrie auf 7 Arbeiter und bei der Elektroindustrie auf 5 Arbeiter. Terezi, in: Zëri i Popullit Nr. 3808 vom 20. November.

breitert, und vor allem den Arbeitern Möglichkeit geben soll, durch entsprechende Kurse selbst zum Hochschulstudium befähigt zu werden¹⁴³. So sieht auch der neue Fünfjahresplan eine Qualifizierung von 57 500 Arbeitern vor¹⁴⁴. Das wichtigste Fortbildungsmittel werden nach wie vor die Kurse bleiben¹⁴⁵. Andererseits macht man sich auch schon Gedanken hinsichtlich der Beschaffung von Nachwuchskräften, indem man z. B. die Erwägung stellt, die Kolchosjugend in größerem Ausmaß in die niederen Technica zu senden¹⁴⁶.

5. Preisgestaltung und Lebensbedingungen

Die Art der Preisgestaltung hat in Albanien manche Wandlung erfahren. Mit der Einführung des Kartensystems waren auch die Preise des garantierten Marktes verbunden, wonach jeder im Detailverkauf eine beschränkte Anzahl von Waren des weiten Verbrauchs erwerben konnte. Der Bauer hingegen konnte auf dem Wege des reziproken Marktes Industriegüter zu verhältnismäßig niedrigen Preisen erwerben, mußte aber dafür seine Produkte unter dem Gestehungspreis abgeben. Daneben gab es seit 1949, wo die Bauern nicht mehr alle Produkte abliefern mußten, einen freien Markt sowie für Besitzer von Gold und Devisen die Dollarläden.

Die Preiskontrolle hatte vorerst die staatliche Kontrollkommission. Ab 1948 bestand ein Preisdirektorat, welches allerdings schon im nächsten Jahr aufgelöst wurde (2. Februar 1949). Seither ist die Preisfestsetzung auf die Regierung, das Handelsministerium und die Exekutivkomitees der Volksräte übergegangen¹⁴⁷.

¹⁴³ Per lidhjen e ngushte të shkolles me jeten dhe zhvillimi e metejshe të sistemit të aresimit popullor, in: „Zëri i Popullit“ Nr. 3677 vom 22. Juni 1960 (Entwurf der Schulreform) und „Zëri i Popullit“ Nr. 3771 vom 9. Oktober 1960 (Beschuß zur Verwirklichung). (Für eine enge Bindung der Schule mit dem Leben und für die weitere Entfaltung des Volksbildungssystems.)

¹⁴⁴ Der Plan sieht die Qualifizierung von 57 000 Arbeitern vor (4000 Bergarbeiter, 11 000 Industriearbeiter, 9000 Bauarbeiter, 13 000 landwirtschaftliche Arbeiter, 6000 Handwerker) und damit einen Stand von insgesamt 110 000 qualifizierten Arbeitern (13 500 beim Bergbau, 23 000 bei der Industrie, 13 000 beim Bauwesen, 12 000 bei der Landwirtschaft, 11 500 beim Handwerk), Projektdirektiv VII 2.

¹⁴⁵ Im Jahre 1957 erreichten ihre Qualifikation nur 25,5 vH der Arbeiter in Schulen, im Jahre 1958 gar nur 12,5 vH. *Lika*, in: Buletin, S. 145.

¹⁴⁶ *Lika*, ebendort, S. 146.

¹⁴⁷ *Muço*, Z., (stellvertretender Handelsminister), Planifikimi i çmimeve të shitjes me shumicë e pakicë, in: *Ekonomia popullore* 6, 1959, 4, S. 80 ff., (Preisplanung für den Groß- und Kleinhandel). *Skendi*, a.a.O., S. 216. Die Regierung bestimmt die Preise der Pflichtablieferung, der Überschußablieferung, die Vertrags- und Limitpreise für den wichtigeren Handel, die Engrospreise mit oder ohne Umsatzsteuer, ob die Waren im Inland oder Ausland produziert, ob sie importiert oder exportiert wurden. Sie setzt ferner auch die Tarife für Post, Telegraph, Transportmittel, MTS, Kino- und Theatervor-

Mit der Aufhebung der Bewirtschaftung kam es zu Einheitspreisen. Bei den Engrospreisen seit dem Jahre 1956 sind diese so erstellt, daß die Unternehmen einerseits nicht mit Verlust arbeiten müssen, anderseits die Gewinn Tendenzen begrenzt sind. Man will dadurch die Unternehmen veranlassen, die Kosten zu senken, um nicht das Risiko einzugehen, mit Verlust zu arbeiten. Die Einheitspreise für den Detailhandel seit 1957 lagen zwischen denen des garantierten Markts und den Handelspreisen. Die Preisfestsetzung durch die Volksräte funktionierte vielfach nicht richtig. Durch Ansetzung zu niedrigerer Preise wurden z. B. Gemüse und Wein nicht geliefert und die Bauern ließen die Trauben an den Stöcken vertrocknen.

1958 kam es zur Einführung differenzierter Preise auf Grund von Qualität und Sortiment. Die Preise des freien Marktes werden durch den Staat, indem er gewisse Güter auf den Markt wirft, beeinflusst. Der Bauernmarkt umfaßte umfangmäßig 1955 18 vH, heute ungefähr 14 vH des Handels. Die privaten Händler, denen es noch erlaubt ist, mit Gütern der Industrie, des Handwerks und des Imports Handel zu treiben, müssen zu Staatspreisen verkaufen. Wenn es sich um andere Güter handelt, dürfen sie die Preise selbst bestimmen, müssen sie jedoch für jeden Artikel in ihrem Verkaufslokal angeschlagen haben.

Um eine ununterbrochene Belieferung zu erzielen, ist man bestrebt, die Preise der Konsumgüter der Kaufkraft der Konsumenten anzupassen. Dem wirtschaftlich schwächeren Produzenten will man bei der Berechnung der Umsatzsteuer helfen. So werden Handwerker Genossenschaften niedrigerer besteuert, damit sie zu gleichen Preisen wie die Industrie liefern können. Die Bauernschaft erzielt für ihre Produkte die verschiedensten Preise. Unter dem Gestehungspreis sind die Produkte der Pflichtablieferung bezahlt, für den Überschuß wird ein bedeutend höherer Preis gezahlt. Vertraglich festgelegte Preise für Industriepflanzen sollen einen Ansporn für die Produzenten darstellen. Daneben steht dem Bauern noch der freie Markt zur Verfügung. In der letzten Zeit ist man darangegangen, die Ablieferungspreise zu erhöhen und gleichzeitig die für die Überschüsse gezahlten Preise zu senken.

stellungen fest. Das Handelsministerium ist zuständig für die Festsetzung der Preise für Überschußgüter, die Erstprodukte sind (ausgenommen Kleidung und Lebensmittel, die in die Kompetenz der Regierung fallen), die Detailpreise für Importwaren sowie die Engrospreise importierter Maschinen. Die Exekutivkomitees bestimmen die Preise für Konsumgüter weiten Gebrauchs von National- und Lokalunternehmen und, wenn der Rohstoff frei gesammelt wird oder aus Überresten gewonnen wurde, auch von Genossenschaften und Handwerk. Vgl. Erweiterungen der Kompetenzen der Exekutivkomitees, B des MR Nr. 282 vom 15. 7. 1958, Annex, S. 222 und Reglement der Exekutivkomitees, B des MR Nr. 56 vom 13. 3. 1951, *Kodifikimi*, S. 817.

Man muß die albanischen Landbewohner von früher gekannt haben mit ihrer bescheidenen Kleidung, ihrem bescheidensten Leben. Nun kehren auch in ihre Dörfer die Technik und damit auch die Bedürfnisse der Technik ein. Von den über 2600 Dörfern besitzen gegenwärtig erst 160 elektrisches Licht — 1965 sollen es bereits 480 sein¹⁴⁸ —. Die Frage der Anschaffung der Güter des Lebens hängt allein davon ab, wie weit die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in denen die Hauptmasse der ländlichen Bevölkerung zusammengeschlossen ist, einen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen. Dies ist jedoch genauso wie in der Sowjetunion landschaftlich und individuell verschieden. Erst allmählich wurden den Bauern die schwersten Lasten abgenommen. Vorerst mußten sie alles bis auf ihren eigenen Bedarf abliefern. Ab 1949 erhielten sie zwar den reziproken Markt, aber damit noch keine kostendeckenden Preise. Erst 1955 erzielten sie aus Überschußgütern höhere Preise. Die staatlichen Aufkaufpreise wurden in der Folge 1957 und 1959 erhöht, die Pflichtablieferung für das Hofgut wurde aufgehoben ebenso für Fisolen, Reis und Eier. Wer vor dem 1. Mai 1959 in ein Kolchos eintrat, dem wurden die rückständigen Steuern erlassen. Preise für Maschinen, Ausrüstungen und Ersatzteile wurden für den Bauern erschwinglicher. So gibt man an, daß zwischen 1956 und 1960 das Einkommen des Landvolkes um 39 vH gestiegen sei. Bis 1965 soll dasselbe um weitere 35 vH steigen.

Demgegenüber sind die Arbeiter und Angestellten in Stadt und Land hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn und Sozialversicherung von Anfang an ähnlich gestellt wie in der Sowjetunion. Auch das Bildungswesen erfolgt auf Staatskosten, selbst gegen den Willen der Eltern¹⁴⁹. Die Aufhebung der Bewirtschaftung liegt allerdings noch nicht so lange zurück, daß man über den Lebensstandard von heute ein Urteil abgeben könnte. Mit der gesteigerten Kaufkraft der Bevölkerung wächst auch die Wertschätzung von guten Industrieerzeugnissen, wie z. B. von Textilien in Korça, die im ganzen Lande Absatz finden gegenüber beispielsweise der Schuhfabrik Tirana, die mit großem Ausschuß arbeitet. Nachfrage nach Möbeln, Radios, Textilien, Kulturartikeln und Bijouterie steigt. Von Staats wegen ist man anderseits bemüht, namentlich Erzeugnisse für Kinder, wie Spielzeug, Textilien und Schuhe zu einem Preis zu liefern, der unter dem der Bezugskarte lag¹⁵⁰. Um den Kindersegen des Landes nicht zu unterbinden, ander-

¹⁴⁸ Zëri i Popullit Nr. 3813 vom 26. November 1960, nach einer Meldung der albanischen Presseagentur (ATSh).

¹⁴⁹ Ges. Nr. 604 vom 20. Mai 1948 über Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Die Eltern können sich der Weiterbildung der Kinder, wenn diese es begehren, nicht widersetzen und sind dazu gehalten, sie weiter zu alimentieren.

¹⁵⁰ Pjeter Kosta, Leiter der Abteilung Handel-Finanz im Zentralkomitee, in: Zëri i Popullit Nr. 3809 vom 29. November 1960.

seits aber auch die Beschäftigung von Mann und Frau aufrechtzu-
erhalten, werden zur Versorgung der Kinder möglichst viele Krippen
und Kindergärten errichtet¹⁵¹.

Zum angemessenen Lebensstandard gehört vor allem die Wohnung.
Nach sowjetischem Muster entstehen überall neue Wohnungen, die
durchschnittlich je 2 Zimmer, Küche, Bad, Korridor und Veranda um-
fassen. Die Mieten bewegen sich von 1 bis 3 vH des Durchschnittsein-
kommens einer Familie (120 bis 200 Lek). Außer den von Staats wegen
im Laufe der Periode 1956 bis 1960 erbauten 800 000 m² Wohnfläche
wurden etwa 28 000 Wohnungen von der Bevölkerung selbst mit Hilfe
von Ersparnissen und Krediten meist auf dem Lande errichtet. Die
durchschnittliche Wohnungseinrichtung sind Bett, Tisch, 3 Sessel und
Kasten¹⁵².

III. Die heutige albanische Wirtschaft

1. Allgemeines

Auch in Albanien sind die einzelnen Wirtschaftsräume von Natur
aus voneinander getrennt, teilweise sogar abgeschlossen. Selbstver-
ständlich müssen die Wirtschaftspläne darauf Bezug nehmen und tun
dies auch. Denn der Aufbau einer Industrie ist nur dann rationell, wenn
er in Gegenden erfolgt, welche die nötigen Rohstoffe besitzen. Ein
erster Versuch, eine grundsätzliche Rayonierung des Landes zur Dis-
kussion zu bringen, wurde 1960 gemacht¹⁵³ und verdient kurz
skizziert zu werden. Das Land wird hier in sechs Gebiete eingeteilt,
die, wie man vorschlägt, auch die künftigen Verwaltungseinheiten des
Staates abgeben könnten:

1. Der Nordgau um die Stadt Shkodra verfügt über große Wasser-
kraftreserven, Vorkommen von Mineralien (Kupfer, Chrom, Eisen) und
weist einen großen Waldbestand auf. Er gestattet aber auch den Anbau
von Mais, Weizen, Korn und Tabak.

¹⁵¹ Dode, P., (Vizepräsident der Plankommission), Masa të rëndësishme
për forcimin e lidhjeve ekonomike midis qytet dhe fshatit dhe për ngritjen
e mirëqenies së punonjësve in *Ekonomia popullore* 6, 1959, 3, S. 23—37
(Bedeutende Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen
zwischen Stadt und Land und zur Erhöhung des Wohlstandes der Werk-
tätigen), und ders. Të gjithë veprimtarinë e pushtetit popullor e përshkon
kujdesi për ngritjen e vazhdueshme të mirëqenies së punonjësve, in: *Eko-
nomia popullore* 6, 1959, 6, S. 22—34. (Die ganze Tätigkeit der Volksmacht
ist durchdrungen von der Sorge um das ständige Wachsen des Wohlstandes
der Arbeiter.)

¹⁵² Themelko, Präsident des Handwerkerverbandes, in: *Zëri i Popullit*
Nr. 3804 vom 16. November 1960.

¹⁵³ Sillajev, E. D., Mbi problemin e rajonimit ekonomiko-gjeografik të
Shqipërisë, in: *Ekonomia popullore*, 7, 1960, 4, S. 63—78. (Über das Pro-
blem der wirtschaftlich-geographischen Rayonierung Albaniens.)

2. Die Hauptstadt Tirana, der Haupthafen Durrësi und deren Gebiet sind die Hauptzentren der Industrieproduktion (Leichtindustrie, metallbearbeitende Industrie, Lebensmittelindustrie). Demgegenüber tritt die Landwirtschaft ganz zurück.

3. Der Rayon Berat ist reich an Erdöl. Es gedeihen hier aber auch Weizen, Mais, Baumwolle, Tabak, Feigen, Wein, Oliven. Es sind dies gute Vorbedingungen zum Ausbau einer bedeutenden Konservenfabrikation.

4. Elbasani ist ein Bergrayon, ausgestattet mit Wasserkraft, Wald und Mineralien (Eisen, Chrom, Nickel). Es lassen sich jedoch auch hier gut Weizen, Tabak, Gemüse und Früchte anbauen.

5. Der subtropische Rayon Vlora verfügt über Wasserkraft, Bitumen, Kohle und Erdöl. Die Gegend um Saranda liefert die besten Früchte des Landes, wie Agrumen, Oliven und Wein. Daneben ist der Rayon reich an Fleisch, Weizen, Mais und Fischen. Er bietet somit alle Voraussetzungen für eine blühende Lebensmittelindustrie.

6. Der Rayon Korça besitzt Wälder, Weiden und Mineralien (Eisen, Kohle). Er eignet sich daher hauptsächlich für die Viehzucht, daneben aber auch für den Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln, Fisolen, Weizen und Korn. Es kann sich dort jegliche Art von Industrie entfalten (Trikotagenerzeugung, Häuteverarbeitung, Glasindustrie, Lebensmittelindustrie).

Auf dem Gebiete der Industrie finden wir z. B. Erzeugung von Möbel und Holzwaren sowohl durch staatliche National- und Lokalunternehmen wie auch durch Handwerker-genossenschaften. Mit den staatlichen Unternehmen wetteifern andererseits auch die Konsumgenossenschaften, die Brot- und Konservenfabrikation betreiben. Die Distrikte Albaniens sind im allgemeinen nicht groß, die Entscheidung über Kosten und Erträge liegt jedoch fast ganz bei den Volksräten, soweit es sich um Lokalproduktion handelt. Dadurch werden vermeidbare Preisunterschiede, aber auch Störungen in der Belieferung hervorgerufen. Die Genossenschaften werden andererseits von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt. Die Konsumgenossenschaften produzieren heute noch ungefähr 15 vH des gesamten Industrievolumens¹⁵⁴. Sie entfalten eine rege Tätigkeit in der Konservenfabrikation. Die ihnen näherliegenden Aufgaben wie Ausbau der Verwertung der Milchprodukte, vor allem aber der Handel in den abgelegenen Gebieten, kommen dabei vielfach zu kurz. Das gleiche gilt bei den Handwerker-genossenschaften, die Industrieproduktion betreiben auf Kosten der vernachlässigten Durchführung von Reparaturen. Das Nebeneinander

¹⁵⁴ Lika, in: Buletin II, S. 148 f.

von staatlichen und genossenschaftlichen Industrien im gleichen Gebiet hat aber auch eine schlechte Nutzung des Maschinenparks zur Folge¹⁵⁵, und es wird beanstandet, daß zu gleicher Zeit die ohnedies nicht so zahlreichen Kraftfahrzeuge des einen Unternehmens unbeladen hin-, des anderen unbeladen zurückfahren¹⁵⁶. Die mangelnde Zusammenarbeit bedingt aber auch, daß die gleichmäßige Belieferung keineswegs gesichert ist, sei es infolge fehlender Rohstoffe, infolge von Transportschwierigkeiten oder anderem. Im Jahre 1957 gingen dadurch an Arbeitsunterbrechungen allein etwa 1 Million Arbeitsstunden verloren, im ersten Vierteljahr 1958 allein gegen 300 000 Stunden, das entspricht ungefähr 6 vH des gesamten Industrieertrages¹⁵⁷. Fehlende Kohle behinderte z. B. 1958 die Ziegelerzeugung; die Konservenfabriken konnten nicht produzieren, weil sie nicht genügend mit Fischen und Obst beliefert wurden u. a.¹⁵⁸.

Die albanische Industrie besteht nunmehr knappe 15 Jahre, und doch macht sich schon vielfach ein dringendes Bedürfnis nach Umbau oder Erweiterung der bestehenden Unternehmen geltend. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Sie ergeben sich vor allem aus dem Aufbau der Industrie. So ist bei vielen Betrieben, die 1945 verstaatlicht wurden, die Ausrüstung vollständig veraltet¹⁵⁹. Andere Betriebe wurden zwar neu errichtet, aber mit verstaatlichtem Einrichtungsmaterial versehen oder mit an Albanien abgetretenem Material aus Reparationslieferungen¹⁶⁰. Auch diese nicht einheitlich aufgebauten Betriebe bedürfen dringend einer Modernisierung. Infolge des aufstrebenden Bauwesens müssen manche Betriebe in ihrer Leistungsfähigkeit bedeutend vergrößert werden. Dies gilt vor allem bei den Zementfabriken in Durrësi und Shkodra. Auch die Erweiterung des Exports verlangt Erweiterung der bestehenden Anlagen. Hier kommen namentlich die Betriebe der Obst- und Weinverarbeitung sowie die Konservenfabriken in Frage.

¹⁵⁵ So im Jahre 1956—1957 nur 80 bis 82 vH. *Lika*, in: Buletin I, S. 181.

¹⁵⁶ *Hoxha*, Shemsi, in: Zëri i Popullit Nr. 3822 vom 7. Dezember 1960.

¹⁵⁷ So bei der Lebensmittelindustrie 95 000 Stunden, bei der Leichtindustrie 600 000 Stunden, bei der mechanischen Industrie 54 000 Stunden, bei der Holzindustrie 32 000 Stunden. Im ersten Vierteljahr 1958 allein gingen 300 000 Arbeitsstunden verloren. (Leichtindustrie 153 000 Stunden, Lebensmittelindustrie 58 000 Stunden.) *Lika*, in: Buletin II, S. 152.

¹⁵⁸ In Fieri allein blieben im September 1958 5 Millionen Ziegel, in Korça 2 Millionen, in Lushnja 4 Millionen Ziegel als Halbfabrikate liegen. Insgesamt wurde der Plan vom Jahre 1958 um 13 Millionen Bauziegel und 8 Millionen Dachziegel unterschritten. *Lika*, ebendort.

¹⁵⁹ So bei der Erdöldestillation in Qyteti Stalin, der Trikotagenfabrik Korça, den Ölpreßanlagen und Olivenverwertungsbetrieben. *Gambeta*, St., Disa çështje mbi rindertimin e zgjerimin e ndërmarrjeve industriale, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 3, S. 50. (Einige Fragen betreffend den Wiederaufbau und die Erweiterung der Industrieunternehmen.)

¹⁶⁰ So die mechanische Werkstätte Tirana, die Schuhfabrik Tirana, die Gummifabrik Durrësi, ebendort.

Die im Lande neu errichteten großen Industrieanlagen (namentlich die von der Sowjetunion später Albanien geschenkwise überlassenen Werke, vgl. Tabelle IX) müssen auch schon vielfach erweitert und adaptiert werden. Diese Erweiterungen rechnen selbstverständlich mit großer Vermehrung des Leistungsvermögens der einzelnen Betriebe, was jedoch zu großen Fehlplanungen führen kann, da die Betriebe weitgehend von der Belieferung mit Rohstoffen abhängen, die jedoch, wie z. B. bei Tierhäuten, Trauben, Früchten nach wie vor äußerst unsicher ist, wodurch oft die Pläne nicht erfüllt werden können. Durch die Modernisierung werden Maschinen frei, mit denen man nichts anzufangen weiß — in der Zigarettenfabrik Durrësi allein 17 Stück —. Die neuen Projekte werden daneben vielfach von fremden Kräften unter Voraussetzungen, die Ortsfremdheit verraten, erstellt oder einfach von ausländischen Modellen kopiert. Das bedeutet aber gerade für die angespannte Finanzlage Albaniens schwer verwindbare Entgleisungen. Es ist daher begreiflich, daß man mehr denn je auf den Zusammenhang zwischen Koordinierung, Planung, Belieferung, Durchführung und Nutzung dringt (s. o. S. 261)¹⁶¹.

2. Bergbau und Industrie

Albaniens größter Reichtum sind seine Bodenschätze. Schon während des ersten Weltkrieges wurde von den damaligen Besatzungsmächten Österreich-Ungarn, Italien und Frankreich eine weitgehende geologische Erschließung des Landes durchgeführt. Italiener und Franzosen haben sogar mit der Förderung von Kohle und Erdöl begonnen.

Das kleine Albanien mit seinen eigenen Kräften konnte natürlich das nicht fortsetzen, was die Großmächte begonnen hatten. Außerdem gestatteten damals die natürlichen Umstände keine modernen Förderungsmethoden: die Fundstellen waren abgelegen und es mangelte an einem Straßennetz. In den zwanziger Jahren kam es daher zu einem Wettlauf ausländischer Gesellschaften um Konzessionen und Schurfrechte. Da sich aber die meisten Erwartungen auf die Ausbeute nicht erfüllten, gingen noch vor der Besetzung des Landes durch Italien (1939) die Schurfrechte größtenteils in italienische Hände über. Nach der Verstaatlichung im Jahre 1945 betrieben, wie bereits erwähnt, den Bergbau gemischte albanisch-jugoslawische Gesellschaften, seit 1948 albanische staatliche Unternehmen.

33,7 vH des albanischen Gesamtexportes wurden im Jahre 1958 durch die Erzeugnisse des Bergbaus ermöglicht. Hierzu waren jedoch ausgedehnte geologische Forschungen unter Anleitung von sowjetischen

¹⁶¹ *Gambeta*, a.a.O., S. 49—56.

Fachkräften nötig, die erfolgreich verliefen. Auch heute noch wendet man für diese Forschungen sowie für den Bergbau selbst große Investitionssummen auf¹⁶².

Zur Erdölförderung verwendet man die modernsten Maschinen, die von der Sowjetunion im Rahmen eines eigenen Kredits geliefert wurden. 1958 stellte das Erdöl allein 15,2 vH des albanischen Exports. Man führt die Bohrungen bereits in Tiefen über 3000 Meter. Obwohl man hierfür bestqualifizierte Kräfte nötig hat, entspricht das fachliche Niveau noch nicht den Erfordernissen¹⁶³. Auch die Anzahl der Hilfsarbeiter ist mit 29 vH viel zu hoch gegenüber den tatsächlich bei der Bohrung beschäftigten Arbeitern (11 vH).

Beim übrigen Bergbau ist der Stand der Mechanisierung noch viel niedriger. Man gibt den Fortgang des Horizontalabbaus mit 200 Metern an, was unter dem Durchschnitt anderer Länder liegt. Auch die Anzahl der ausgebildeten Fachkräfte ist hier auch prozentuell noch geringer als bei der Erdölförderung und man ist gezwungen, noch mehr Hilfsarbeiter zu verwenden als dort.

Von allen Bergwerksindustrien hörte man am meisten Klagen vom Kohlenbergbau, sowohl was die Erfüllung der Pläne betrifft als auch den vertragsmäßigen Absatz¹⁶⁵.

Trotz Hinaufsetzung der Normen bei der Förderung von Kupfer- (Rubiku), Chrom- (Bulqiza) und Nickelerz (Pishkashi) wurden die Nor-

¹⁶² Für die geologischen Forschungen wurden 1955 210 Millionen Lek, 1957 333 Millionen, 1958 553 Millionen und 1959 (Plan) 598 Millionen Lek investiert. Verli, a.a.O., S. 46. Für den Bergbau selbst wurden 1949/50 836 Millionen Lek, in den Jahren 1951 bis 1958 12,189 Millionen Lek (53 vH der Gesamtsumme der Investitionen für das Ministerium für Industrie und Bergbau) investiert. Misja, a.a.O., S. 61.

¹⁶³ Das Erdölkombinat hatte von 1955 bis 1958 über 800 Arbeitern eine fachliche Weiterbildung ermöglicht, die Anzahl der Techniker mit Mittelschulbildung erhöhte sich in der gleichen Zeit von 95 auf 281, die der Ingenieure von 22 auf 56. Trotzdem genügt dies nicht, und die häufigen Defekte sind neben der mangelnden Einschulung auch auf ungenügende fachliche Kenntnisse zurückzuführen. Die Verluste an Arbeitsstunden betrugen im Jahre 1953 etwa 6000. Die Erdölarbeiter gehören zu den bestbezahlten Arbeitern. 1956—1958 wurden die Normen von einem hohen Vomhundertsatz (23 vH) nicht erfüllt. 1959 besserte sich dies auf 14 vH. Man strebt Arbeitsbrigaden an, die sich an mehreren Stellen einsetzen lassen, um Ausfälle zu vermeiden. Çarçani, A., (Bergbauminister), Për një rendiment më të lartë pune në industrinë minerare dhe të naftës, in: Ekonomia popullore 6, 1959, 4, S. 3—17. (Für eine höhere Arbeitsproduktivität im Bergbau und in der Erdölindustrie.)

¹⁶⁴ Von 1955 bis 1958 stieg die Gesamtzahl der Techniker mit Mittelschulbildung von 91 auf 148, der Ingenieure von 20 auf 29. Die Anzahl der Hilfsarbeiter erscheint 1959 gegenüber 1958 (vgl. Anm. 135) besonders hoch: beim Chrombergbau (Bulqize) 46,4 vH, bei Kohle (Memaliaj) 40,6 vH Ebendort.

¹⁶⁵ 1958 wurden 10 427 Tonnen zu wenig gefördert. In Tirana heizen z. B. Betriebe, die vertraglich zur Abnahme von Kohlen verpflichtet wären, weiterhin Holz.

men übererfüllt (120 vH), was wohl weniger auf tatsächliche Mehrleistung als auf technische Vervollkommnung und sehr tief angesetzte Normen hinweist. Aber auch die technische Ausrüstung bleibt vielfach zu 60 vH noch ungenutzt.

Um die Qualität nach Vollendung des Produktionsvorganges nicht zu verschlechtern, richtet man besser ausgestattete Laboratorien für Proben ein, stellt eigene Kontrollorgane an zur Prüfung der Qualität der Waren sowie eigenes Personal, um das Endprodukt von Beigaben (Schmutz, Steinen) zu reinigen. Trotzdem wird die Ware mancherorts noch reichlich primitiv verladen (z. B. mittels Schaufeln, wodurch Schmutz beigemengt wird), bleibt lange lagern, bis sie abtransportiert wird, wird unzweckmäßig oft umgeladen u. a.¹⁶⁶. Das Verschulden, daß es nicht zu einem reibungslosen Zusammenarbeiten zwischen Transportunternehmen und Bergwerksbetrieb kommt, wie z. B. in Bulqiza, liegt beiderseits. (Bald wird die Ware nicht abgeholt, bald findet das Transportunternehmen keine bereitgestellte Ware).

Den Zugang zu den Bergwerken hat man selbstverständlich überall durch Straßen erschlossen. Die Bergwerke bekommen auch in der Regel eigene Kraftwerke, wenn sie nicht an die großen Überlandleitungen angeschlossen sind (s. u. S. 292).

Mit einer geringfügigen Verarbeitung des Erdöls im Lande selbst hatte man bereits im Jahre 1937 begonnen. Es entstand eine atmosphärische Destillationsanlage mit 10 t Durchsatz am Tage. 1943 waren in Albanien insgesamt 3 Destillieranlagen mit einer Jahresleistung von 30 000 t in Betrieb. Zwei derselben wurden bereits bis 1946 wieder in Betrieb genommen. Seit 1956 ist in Çërriku eine weitere große Raffinerie in Betrieb, die bis zu 200 000 t jährlich destillieren kann. Alle diese Anlagen sollen erweitert und umgebaut werden¹⁶⁷. Auf dem Gebiete der Metallbearbeitung bestand vor 1945 nur eine kleine Kupfer-schmelze in Rubiku. Im letzten Jahre entstand als erstes größeres metallurgisches Werk nach ostdeutscher Planung eine Kupferbereicherungsfabrik in Kurbneshi. Der neue Plan sieht eine Brikettierungsfabrik in Tirana, neue Chrombereicherungsfabriken in Klosi und Kukësi sowie ein Ferrochromkombinat in Miloti vor. Die Verarbeitung des geförderten Nickels sollte ursprünglich in der ČSSR erfolgen. Tschechische Geologen hatten die Initiative zu dieser Metalförderung gegeben (1956/57)¹⁶⁸.

Erdöl und Erdgas, das bei der Erdölförderung abfällt, können Albanien bei zunehmender Verwendung Kohle und Holz einsparen hel-

¹⁶⁶ Dodona, S., stellvertretender Bergbauminister, in: Zëri i Popullit Nr. 3800 vom 11. November 1960.

¹⁶⁷ Kokona, I., Zhvillimi i industrisë sonë të naftës dhe perspektivat e tij, in: *Ekonomia popullore* 5, 1958, 1, S. 64–73 (Entwicklung unserer Erdölindustrie und ihre Aussichten), Projektdirektiv I, 4.

¹⁶⁸ Projektdirektiv I, 5, 6. ČTK Inf. Bull. 1958, Nr. 28, S. 16.

fen¹⁶⁹. Für das in genügender Menge vorhandene Erdgas fehlen Förderungs-, Destillierungs- und Verteilungseinrichtungen. Durch die Errichtung einer Gasfabrik¹⁷⁰ will man das Erdgas vor allem der Industrie der Stadt Vlora zukommen lassen. An eine künftige weitgehende Belieferung der Hauptstadt mit Erdgas auch an Haushalte ist bereits gedacht¹⁷¹.

Albanien besitzt große, meist noch ungenutzte Wasserkräfte. Die bis jetzt gebauten und im Bau befindlichen Kraftwerke haben eine Leistung von höchstens je 25 000 kWh¹⁷². Die bestehenden Kraftwerke sind durch Überlandleitungen miteinander verbunden, die vor allem die Bergwerksbetriebe und metallurgischen Werke beliefern sollen.

Auf eine fachliche Schulung der einheimischen Kräfte legt man auf diesem Wirtschaftszweig besonders Wert, und es wurde auch bereits die Anzahl der Elektroingenieure von 10 auf 100 vermehrt. Die Elektroindustrie steht somit mit ihrem technischen Kader an der Spitze aller Industriezweige.

Vor und neben den Wasserkraftwerken entstanden überall im Lande Wärmekraftwerke, so z. B. in der Erdölstadt Qyteti Stalin, bei der Erdölraffinerie Çërriku u. a. Auch im kommenden Fünfjahrplan sind bereits solche in verschiedenen Bergwerksorten vorgesehen¹⁷³. Daneben soll nunmehr das größte Kraftwerk mit einer Leistung von 50 000 kWh, ebenfalls als Wärmekraftwerk, in Fieri entstehen, um die neue Metallurgie mit Strom zu versorgen¹⁷⁴.

¹⁶⁹ Im Jahre 1959 setzte sich der Brennstoffkonsum folgendermaßen zusammen: Erdöl 68 vH, Kohle 12,2 vH, Holz 9,5 vH, Erdgas 8,1 vH, importierter Koks 0,9 vH. Im Jahre 1965 will man folgende Verteilung erreichen: Erdöl 75,9 vH, Erdgas 8,4 vH, Elektroenergie 6,3 vH, Kohle 4,7 vH, Holz 3,6 vH, importierter Koks 0,6 vH. *Zoragj, N., Për një perdorim më të gjërë të gazit natyral në ekonominë popullore*, in: *Ekonomia popullore* 6, 1959, 5, S. 63. (Für einen möglichst weiten Gebrauch von Erdgas in der Volkswirtschaft.)

¹⁷⁰ Projektdirektiv I, 4: Gasreinigungsfabrik mit einer Jahresleistung von 60 Millionen m³ Nutzung von 75 vH der gegenwärtigen Fundstellen und 40 vH der künftigen.

¹⁷¹ Tirana verbraucht jährlich 130 000 Festmeter Holz und 43 000 Zentner Kohle. Bez. Vorbereitung der Gasversorgung Tiranas siehe Projektdirektiv VI, 7. *Lulo, S.*, in: *Zeri i Popullit*, 11. 12. 1960 (Lenin).

¹⁷² Größere Zentralen: Selita (1952) 5000 kW, Karl Marx (1958) 22 000 kW, Shkopet (im Bau) 24 000 kW, Bishtica (im Bau) 27 000 kW. Der Plan zu einem großen Drinkraftwerk soll erstellt werden. Projektdirektiv I, 9. Die Wasserkraft dieses Stromes würde Werke über 100 000 kW ermöglichen. Auch die Wasserkraft der albanischen Seen ist noch nicht genutzt.

¹⁷³ Auch in den kommenden Jahren sind Wärmekraftwerke in Bulqiza (Chrom), Prenjas (Eisen), Alarupi (Kohle) vorgesehen. Augenblicklich ist das Verhältnis zwischen Wärmekraftwerken und Wasserkraftwerken 65 vH zu 35 vH (*Vakëfliu, I.*, stellvertretender Industrieminister, in: *Zeri i Popullit* Nr. 702 vom 21. Juli 1960).

¹⁷⁴ Projektdirektiv I, 9.

Vor 1945 gab es in den albanischen Dörfern keinen elektrischen Strom. Bis zum Jahre 1959 hatten 120 Dörfer Kraftstrom, in 1960 40 weitere und in Hinkunft sollen jedes Jahr 64 Dörfer mit Strom versorgt werden. Da dieser jedoch hauptsächlich den Industriebetrieben zugedacht ist, soll die Stromversorgung der Dörfer vielfach durch kleine Kraftwerke erfolgen, die nur zwei bis drei Dörfer beliefern können. Auf Grund von fast zweijährigen Studien haben Spezialtrupps aus der ČSSR Projekte zu derlei Anlagen ausgearbeitet, von denen 21 im nächsten Fünfjahrplan, die übrigen zu einem späteren Zeitpunkt zur Durchführung gelangen sollen. Die DDR hat bereits 1960 hierzu 13 Turbinen geliefert¹⁷⁵.

Für das Gelingen der zahlreichen Wirtschaftsvorhaben benötigt Albanien ein gut funktionierendes Bauwesen sowie eine allen Anforderungen entsprechende Baumaterialienindustrie. Die Grundlagen für eine solche mußten allerdings erst gelegt werden, wenn man bedenkt, daß Albanien 1938 bloß eine Zementfabrik und eine Jahresproduktion von 9000 t Zement sowie 2 Ziegelfabriken und eine Jahresleistung von 4 Millionen Ziegeln besaß¹⁷⁶.

Die im Mai 1960 aufgestellten Richtlinien zur Entwicklung des Bauwesens verdienen in diesem Zusammenhang einige Beachtung¹⁷⁷. In Albanien besteht große Knappheit an den wichtigsten Baumaterialien (Eisen, Zement, Holz), und man bemüht sich daher, die Bevölkerung bei der Errichtung von Lokalbauten möglichst auf Ersatzstoffe (Steine, Rohr, Stroh) zu verweisen. Nötig ist vor allem bessere Planung und Rationalisierung der Arbeitskraft — 1957 gingen z. B. 165 242 Arbeitstage, das sind 10 vH insgesamt, verloren¹⁷⁸ — bessere Nutzung des Transportmaterials und der Baumaschinen und die Heranbildung von qualifizierten Kräften.

Die großen Industriebauten wurden meist von der Sowjetunion (vgl. Tabelle IX)¹⁷⁹, der DDR (Konservenfabriken und Kupferbearbeitungs-

¹⁷⁵ Meldung der albanischen Telegraphenagentur (ATSh), in: *Zëri i Popullit* Nr. 3813 vom 26. November 1960.

¹⁷⁶ An. stat., S. 44 f. Vor allem die Ziegelfabrikation erfolgte schon immer in der primitivsten Weise. Auch heute werden noch 43 vH der Ziegel und 55 vH der Dachziegel mit der Hand und nicht in Fabriken hergestellt. (*Lika*, in: *Buletin* I, S. 175). Der neue Plan will die Zementfabrikation auf 400 000 Tonnen jährlich steigern und die Ziegelproduktion soll die Bedürfnisse des Landes befriedigen (Projektdirektivat I, 11).

¹⁷⁷ Beschluß des Plenums des Zentralkomitees der PPSH Tirana vom 26. Mai 1960, abgedruckt in: *Zëri i Popullit* Nr. 3657 vom 29. Mai 1960 sowie die Berichterstattung Spiro Kolekas dazu ebendort.

¹⁷⁸ *Glozhëni*, K., *Të ulim koston dhe të përmiresojmë cilësinë në ndërtime*, in: *Ekonomia popullore* 5, 1958, 3, S. 29. (Senken wir die Kosten und verbessern wir die Qualität beim Bauwesen.) Es gab aber auch Unternehmen, die bis zu 17,6 vH Verluste hatten.

¹⁷⁹ Die Anzahl der Betriebe, die die Sowjetunion in Albanien gebaut hat, wird mit 58, die der Betriebsabteilungen und Anlagen mit 23 ange-

fabrik), der ČSSR (Wärmeleistungswerk Qyteti Stalin, Autoreparaturwerkstätte Tirana), in letzter Zeit auch von China (Sackfabrik, Glasfabrik u. a.) erstellt. Erst seit den letzten drei Jahren beteiligen sich auch einheimische Planer bei den Aufstellungen und Ausführungen neuer Werke. Die Arbeitsgruppe derselben hat sich von 50 Mann im Jahre 1957 auf 218 erhöht. Sie umfaßt 55 Akademiker und 133 absolvierte Mittelschüler. Diese Gruppe versucht sich vor allem am Elektrobau sowie an einer Reihe von Erweiterungsobjekten.

Neben dem Industriebau ist auch in Albanien der Wohnbau an vorderster Stelle gerückt¹⁸⁰. Man hat alle Städte aufgefordert, bis zum Jahre 1965 Regulierungspläne zu erstellen. Die italienischen Aufbauprojekte hinsichtlich der Städte Tirana, Durrësi, Elbasani wurden verworfen und es wurden in diesen Städten mit Hilfe der Bulgaren neue Regulierungspläne ausgearbeitet. Auch die Großkolchosen sollen für ihre Zentren Regulierungspläne aufstellen.

Unter der Devise „Bauen wir schnell, gut und frei“ sucht man das Tempo durch Erzeugung von Halbfabrikaten zu forcieren. Man hat jedoch die Gefahr einer Typisierung erkannt, die zur Monotonisierung und Uniformierung ganzer Städte führen kann und auf topographische und klimatische Bedingungen keine Rücksicht nimmt.

Für das Bauwesen bedeutete eine große Hilfe der Anstieg des Importes von Baumaschinen in den letzten Jahren. So sind die schweren Maschinen von 85 Stück im Jahre 1956 auf 426 angestiegen, die leichten von 150 auf 513 Stück. Dies kann man besonders bei dem Fortschritt der Meliorisationsarbeiten für die Landwirtschaft erkennen (vgl. Tabelle XI). Die Investitionen für diese waren im zweiten Fünfjahresplan gegenüber 1½ Milliarden Lek in der früheren Periode auf 3 Milliarden angestiegen. Begonnen wurden diese Arbeiten im Jahre 1946 mit 5 Eskavatoren, heute sind hierbei 90 Eskavatoren, 70 Buldozzer, 40 Skra-per und Dutzende von Traktoren tätig. Im Jahre 1959 wurden 88 vH

geben. Probleme des Friedens und des Sozialismus, 3., 1960, 12, Beilage, S. 23.

¹⁸⁰ Zum Wachstum der Städte und Arbeitszentren: Die Hauptstadt zählte 1959 130 000 Einwohner (1950 65 000), Shkodra 42 000 (1938 25 000), Elbasani 27 000 (1930 14 000), Vlora 34 000 (1945 12 000), u. a. (*Sillaev*, a.a.O., S. 69 ff). Neu entstandene Arbeitszentren: Yzberishi (Textilkombinat), 8000 Einwohner, Çërriku (Erdölraffinerie) 4000, Patosi (Erdöl) 6000, Memaliaj (Kohle) 5000 Einwohner u. a. (*Mele*, M., und *Saatshi*, K., *Villes nouvelles sur la carte de l'Albanie in L'Albanie nouvelle* 12, 1959, 6, S. 14 f.). Diese Zahlen sind jedoch nicht amtlich. So hat nach einem anderen Autor Çërriku (Erdölraffinerie) 5000 E., Qyteti Stalin (Erdöl) 10 000 E., Patosi (Erdöl) 5000 E., Maliqi (Zuckerindustrie) 3000 Einwohner. (*Toçi*, V., *Investimet e pesëvjeçarit të tretë — program i madh pune për zhvillimin e ekonomisë popullore*, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 6, S. 32). (Investitionen des 3. Fünfjahresplanes — großes Arbeitsprogramm für die Entfaltung der Volkswirtschaft.) Die Verstädterung stieg nach demselben Autor von 160 000 im Jahre 1938 auf 428 000 im Jahre 1958 bzw. 15,4 vH auf 28,5 vH. Ebendort.

der Erdbewegung mechanisiert durchgeführt¹⁸¹. Man begann erstmalig mit der Verwendung von Halbfabrikaten auch auf diesem Gebiete.

Die Meliorisationsarbeiten bezweckten gleichzeitig die Regulierung der Gebirgsströme, die Entsumpfung der Niederungen und die Bewässerung der Kulturen. Wenn sich auch die bisher geleistete Arbeit nicht mit der in den übrigen Volksdemokratien vergleichen läßt, so haben sie doch Albanien das Erlöschen der Malaria, die größtmögliche Sicherung vor Hochwasser im Frühjahr und vor Dürre im Sommer für weite Landstriche gebracht.

Wenngleich Albanien bereits über ein Straßennetz von über 3000 km verfügt, sind doch auch heute noch viele Gemeinden nicht mittels Straßen zu erreichen. Dasselbe gilt auch für Zentren von Großkolchosen.

Bereits im ersten Weltkriege erhielt Albanien seine ersten modernen Straßen durch Österreicher, Italiener und Franzosen¹⁸². Die Eigenmittel reichten in der Folgezeit nur zur Reparatur und Erhaltung des bereits Geschaffenen¹⁸³. Erst durch die Italiener wurde das Straßensystem auf insgesamt 2336 km erweitert¹⁸⁴. Die heute bestehende Direktion für Straßen und Brücken untersteht dem Verkehrsministerium und hat eine Reihe von Bauunternehmen unter sich. Durchschnittlich sieht ein jeder Fünfjahresplan die Erbauung von 300 bis 400 km neuer Straßen vor¹⁸⁵.

Projekte für den Eisenbahnbau reichen zwar bis in die Türkenzeit zurück, kamen jedoch nie zur Ausführung. Von den Feldbahnen (*decauilles*) des ersten Weltkrieges blieb nur die Verbindung des Asphaltbergwerkes in Selenica mit dem Hafen Vlora bestehen. Die Italiener trassierten während des Krieges die Strecke Durrësi—Labinoti. Die albanisch-jugoslawische gemischte Eisenbahngesellschaft vollendete die Kurzstrecke Durrësi—Peqin. Heute besitzt Albanien vom Hafen Durrësi aus Eisenbahnverbindungen zur Hauptstadt sowie zu Industrie-

¹⁸¹ Dino, H. und Veshi, M., in *Zëri i Popullit* Nr. 3808 vom 20. November 1960.

¹⁸² Österreich-Ungarn erbaute 780 Kilometer fahrbare Straße und 450 km *decauilles* (Feldbahnen), die Italiener und Franzosen die wichtigeren Straßenzüge in ihrem Besatzungsgebiet sowie 120 Kilometer *decauilles* (*Skendi*, a.a.O., S. 240).

¹⁸³ Durch Einhebung einer Straßentaxe und durch allgemeine Arbeitspflicht, basierend auf türkischen Gesetzen, konnte man das Straßennetz etwas vergrößern, *Skendi*, a.a.O., S. 241.

¹⁸⁴ Die italienischen Gesellschaften SVEA (*Sviluppo Economico dell' Albania*) und ASA (*Azienda Strade Albanese*) erstellten ein Straßennetz, das September 1943 2366 Kilometer umfaßte. *Skendi*, a.a.O., S. 241 f.

¹⁸⁵ Der neue Plan sieht die Erbauung von 400 Kilometern Straße zur Erschließung des waldigen Berglandes vor neben Asphaltierung von 250 Kilometern bereits bestehender Strassen. Projektdirektiv III 4.

zentren, die im kommenden Fünfjahresplan ausgebaut werden sollen¹⁸⁶. Die Eisenbahnen unterstehen der Eisenbahndirektion beim Verkehrsministerium.

Eine schmale Schiffswerft für den Schiffsbau bestand in Durrësi bereits zur Zeit der Italiener. Die italienische Fischereigesellschaft IPIS erzeugte dort kleine Schiffe für ihren Bedarf. Der Krieg zerstörte fast die ganze Werft. Nach erfolgter Rekonstruktion wurden dort insgesamt 2400 t Schiffsraum gebaut. Der neue Plan sieht eine beachtliche Erweiterung vor¹⁸⁷.

Albanien muß darauf bedacht sein, möglichst alle Reparaturen der im Lande arbeitenden Maschinen und Kraftfahrzeuge selbst durchführen zu können. So besitzt heute bereits jedes Unternehmen seine Reparaturwerkstätte. Daneben gab es eine Hauptreparaturwerkstätte, die hauptsächlich auf Autos spezialisiert war und Ersatzteile sowohl in kleiner Serie als auch in Einzelstücken herstellte, sowie andere Werkstätten. Der neue Plan sieht vor allem eine Spezialisierung namentlich auf den Gebieten der Reparatur von Erdölrausrüstung, Kraftfahrwesen, Traktoren und Baumaschinen vor¹⁸⁸. Auch die Qualität der Reparaturen bedarf dem Plane nach einer Verbesserung vom Grunde auf. Die Reparaturzeiten sind zu kürzen, und die Ausbesserungen müßten sich auf alle Arten von Maschinen erstrecken. Auch die Erzeugung von einfachen Maschinen und Werkzeugen für die Landwirtschaft muß erweitert werden¹⁸⁹.

¹⁸⁶ Am Ende des 3. Fünfjahrplanes soll Albanien 170 Kilometer Eisenbahnlinien besitzen. Auf dem Schienenwege ist erreichbar Yzberishi (Textilkombinat, Cërriku (Erdölraffinerie). Geplant ist die Verbindung mit Miloti (chemisch-metallurgisches Kombinat) und Pishkashi (Eisen). Projektdirektiv III 10 und *Sillajev*, E., *Roshi*, L., Formimi e zhvillimi i rrjetit rrugor dhe disa probleme të transportit automobilistik, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 6, S. 72. (Bildung und Entfaltung des Straßennetzes und einige Probleme des KFZ-Transports.) (Dort wird Prrenjas (Eisen) genannt.) Eine Verbindung mit Memaliaj (Kohle) war wohl geplant, wurde aber nicht durchgeführt.

¹⁸⁷ *Skendi*, a.a.O., S. 197. Zur Überholung und Reparatur der Flotte, die sich außer den Küstenfahrzeugen auch aus modernen Schiffen bis zu 5000 Tonnen zusammensetzt — 1965 ist für letztere allein eine Gesamttonnage von 18 500 Tonnen vorgesehen, Projektdirektiv III 7 — soll eine eigene Werkstätte mit einem Schiffsdock geschaffen werden, das, versehen mit moderner Ausrüstung, die Reparaturzeiten abkürzen und Devisen ersparen soll. *Jakova*, T., Verkehrsminister, in *Zëri i Popullit* Nr. 3798 vom 9. November 1960.

¹⁸⁸ So z. B. Werkstätte „Enver“ für Ersatzteile von Kraftfahrzeugen, Erbauung einer neuen Werkstätte für Traktorenersatzteile, Werkstätte „Dinamo“ für Ersatzteile von verschiedenen Maschinen der Industrie, Eisenbahnreparaturwerkstätte, Autoüberholungswerkstätte Tirana, Schiffsüberholungswerkstätte (vgl. Anm. 187) Projektdirektiv I 10.

¹⁸⁹ Wie groß hier der Bedarf ist, kann man daraus ersehen, daß z. B. im Distrikt Elbasani über 100 Kolchosen, davon eine große Anzahl erweiterter,

Eine Nutzung von 470 000 bis 500 000 m³ Holz — das Brennholz nicht eingerechnet — schafft dem Staate Einnahmen von 3,2 Milliarden Lek. Die Holzreserven des Landes werden auf 80 Millionen m³ geschätzt, davon ist jedoch die Hälfte zur Bearbeitung nicht verwendbar. Infolge des zunehmenden Exportes und Inlandbedarfes kam es zu großen Überschlagerungen, die man im kommenden Plan möglichst zurückdämmen will¹⁹⁰. Von der Verarbeitung des Holzes im Inland selbst zur Möbel- und Hausraterzeugung erwuchsen dem Staate bis jetzt keine Gewinne, sondern nur Verluste. Schuld dafür sind unrationelle Schlagerung, Fehler bei Lagerung und Transport, geringe Verwertung der Abfallprodukte. Letztere, die bei Nadelholz 12 vH, bei Laubholz 15 vH betragen, finden nur zum geringen Teil als Baustoffe u. a. Verwendung und dienen meist als Brennholz.

Die im Lande vor 1938 vorhandenen Sägewerke konnten im Jahre kaum 4000 m³ bearbeiten¹⁹¹. Durch die Errichtung eines großen Holzkombinats, durch die Erzeugung von Sperrholz und Fournierholz, welche auch nach dem Jahre 1945 vorerst noch eingeführt wurden, legte man den Grund zu einer Holzverarbeitenden Industrie. Auch bei der Sperrholzerzeugung arbeitet man heute noch mit starkem Abfall (bis zu 60 vH) sowie wenig rationell. Wertvolle Importmaschinen stehen still, Fourniere, die wenig gefragt werden und sich preislich ungünstig stellen, werden über den Plan erzeugt u. a.¹⁹². Im neuen Plan ist eine starke Ausweitung der Holzverarbeitenden Industrie vorgesehen¹⁹³.

Im Interesse der Einschränkung der Importe trachtet man die Glas- und keramische Industrie auszuweiten. Eine Glasfabrik wurde erstmalig im Jahre 1954 errichtet¹⁹⁴.

die 2 bis 3 Dörfer umfassen, insgesamt nur 400 leichte Fahrzeuge (Karren) besitzen. Die Kolchosa Mliza-Hajdarani (175 ha) hat nur 2 Karren und 2 Zugtiere, die von Shushica (216 ha) 1, Baleza überhaupt keinen! Nage, Th., in: Zëri i Popullit Nr. 3804 vom 16. November 1960. Aber auch die Herstellung von kleinem Hausrat aus Metall wie Kinderbetten, Küchengeschirr, Reparaturen bäuerlicher Werkzeuge (Spaten u. a.), die seit 1958 die Werkstatt „Partizani“ betreibt, soll erweitert werden. Thanati, DH (Leiter der Werkstatt) in Zëri i Popullit Nr. 3804 vom 16. November 1960.

¹⁹⁰ Von 91 vH im gegenwärtigen Zeitpunkt auf 20 vH im Jahre 1965. Projektdirektiv I 13.

¹⁹¹ Skendi, a.a.O., S. 196.

¹⁹² Hilmija, S., Probleme të kostos finances e rentabilitetit në industrinë e shfrytëzimit dhe përpunimit të drurit in Ekonomia popullore 7, 1960, 5, S. 28—35. (Probleme der Kosten, der Finanzierung und der Rentabilität in der Industrie zur Nutzung und Verarbeitung des Holzes.)

¹⁹³ Errichtung zweier Holzkombinate in Miloti und Shkodra, die sowohl Schnittholz als auch Holzwaren (Möbelteile, Parketten u. a.) erzeugen, einer Möbelfabrik sowie Erweiterung des bestehenden Kombinats in Elbasani um neue Abteilungen. Projektdirektiv I 10.

¹⁹⁴ Über diese Industrie finden sich wenig brauchbare Angaben. Die Porzellanfabrik Tirana mußte in den Jahren 1958 und 1959 den geänderten

Der Ausbau der chemischen Industrie liegt vornehmlich im Interesse der Landwirtschaft¹⁹⁵. Aber auch die pharmazeutische Industrie zieht daraus Nutzen, die nach ganz kleinen Anfängen im Jahre 1948 heute bereits 300 Artikel, davon 250 pharmazeutische Präparate, erzeugt. Sie beliefert den Binnenhandel mit 40 Produkten, die teilweise im Inland zusammengesetzt, teilweise aus dem Auslande importiert wurden¹⁹⁶.

Die Bauernschaft Albaniens erzeugte vor 1945 zum Großteil ihre Kleidung selbst, das übrige produzierte das Handwerk. Zu einer einzigen kleinen Strickerei, die in Korça bestand, kamen während der italienischen Besetzung einige kleine moderne Betriebe für Baumwollspinnerei¹⁹⁷. Das moderne Textilkombinat in Yzberishi mit einer Jahresleistung von 20 Millionen m Baumwollstoffen ist seit 1951 in Tätigkeit getreten. Seit dem zweiten Fünfjahrplan kann es zum Export beisteuern. Dieser Export soll in der nächsten Zeit noch gesteigert werden¹⁹⁸.

Schlimmer steht es mit der Wollproduktion. Dies ist vor allem auf die schlechte Qualität der albanischen Schafwolle zurückzuführen, die man durch Heranzucht besserer Schafrassen (s. u. S. 301) heben will. Auch die Produktion der Wollstoffe ist im neuen Plan erhöht¹⁹⁹.

Die Leder- und Schuhfabrikation gibt zu ständigen Klagen Anlaß. Man achtet nicht bei dem Einkauf der Häute bei den Bauern auf die Qualität, die technologischen Verarbeitungen in den Gerbereien lassen zu wünschen übrig, und keineswegs dem Standard entsprechende Ware verläßt unbeanstandet durch die modern eingerichteten Labors die

Umständen Rechnung tragen und statt Dutzendware in großer Serie sich auch auf Auswahl und Qualität umstellen. Die Bauindustrie (vor allem die hydrosanitären Einrichtungen der Wohnhäuser), die Elektroindustrie (Isolatoren u. a.) erfordern dringend die Ausweitung. 1960 bekam Tirana erstmalig Milch in Flaschen. Die Porzellanfabrik Tirana soll erweitert werden, namentlich für die Erzeugung hydrosanitärer Anlagen. Außerdem denkt man 1965 auch an die Errichtung einer neuen Glas- und Keramikfabrik. Projektdirektivativ I 14, Jasa Skender, Leiter der Keramikfabrik, in Zëri i Popullit Nr. 3800 vom 11. November 1960.

¹⁹⁵ Erbauung einer Stickstoffdüngerfabrik mit einer Jahresleistung von 112 000 Tonnen, einer Phosphatdüngerfabrik mit 170 000 Tonnen sowie einer von Schwefel mit 70 000 Tonnen Jahresleistung. Projektdirektivativ I 11.

¹⁹⁶ Goda, P., (Leiter des NISH Profarma) Industria jonë farmaceutike në rrugën e zhvillimit in *Ekonomia popullore* 7, 1960, 4, S. 47–50. (Unsere pharmazeutische Industrie auf dem Wege der Entfaltung.)

¹⁹⁷ Skendi, a.a.O., S. 201.

¹⁹⁸ Errichtung eines neuen Textilkombinates in Berati, Steigerung der Produktion an Konfektionskleidern und an Trikotagen. Erzeugung von Popeline, Satin, Taft u. a. Projektdirektivativ I 15.

¹⁹⁹ Erweiterung der Wollgewebefabrik Tirana 1963 auf eine Leistung von 2,3 Millionen Meter (bisher 1,1 Millionen). Projektdirektivativ I 15.

Fabrik. Die Schuherzeugung kann daher nicht den Erwartungen entsprechen²⁰⁰.

„Gründliche Verbesserung der Qualität, strikte Durchführung der Regeln der Hygiene, Erweiterung der Artikel, Aneignung der neuen technologischen Prozesse bei der Erzeugung“²⁰¹ heißt es auch bei den Anweisungen für die Lebensmittelindustrie in den nächsten Jahren. An erster Stelle stehen die Erzeugung der Volksnahrungsmittel Brot, Makkaroni und Mehl. Eine hoffnungsvolle Industrie ist die Traubenverwertung, insbesondere die versuchte Herstellung von Weinen erster Qualität. Älter und bekannter ist in Albanien die Brennerei, namentlich von Raki und Maulbeerraki, deren Erzeugnisse in der Sowjetunion gute Abnehmer finden. Bei der Verwertung des Olivenöls und der Industriefette fördert man vor allem die Seifenproduktion, speziell die Erzeugung von Toiletteseife. Seit der Errichtung des großen Fisch- und Obstkonservenkombinats in Vlora durch die DDR entstanden im Lande überall Konservenfabriken, besonders im Jahre 1960. Mit zunehmender Milchlieferung bemüht man sich auch um die Milchverwertung und will drei Molkereien sowie eine Trockenmilchfabrik errichten. Tabak als Staatsmonopol war schon immer guter Exportartikel. Die Fabriken zur Fermentierung werden vergrößert, und die Erzeugung von Tabakwaren wird sowohl umfangmäßig als auch qualitätsmäßig verbessert. Seit das Zuckerkombinat seine Leistung auf 9000 dz in 24 Stunden steigerte, deckt Albanien auch vollständig seinen Bedarf, für den es vor 1945 nur durch Importe aufkam²⁰².

Die Abfälle der Lebensmittelindustrie sollen im steigenden Maße zur Viehfütterung herangezogen werden.

3. Landwirtschaft

„Die Jahre 1959 und 1960 waren für die Landwirtschaft nicht günstig. Große Nässe im Herbst und Frühjahr, lang andauernde Trocken-

²⁰⁰ Noçka, K., Për të grumbulluar sa më shumë lekure dhe të një cilësie të mirë in *Ekonomia popullore* 6, 1959, 4, S. 40–45. (Für die Ablieferung von möglichst vielen Häuten von guter Qualität.) Pojani, N., in Zëri i Popullit Nr. 3813 vom 26. November 1960. Kleine Gerbereien bestanden in allen Städten vor 1938. Vor 1938 gab es Schuhmacher und Flickschuster, bessere Schuhe wurden aus der Tschechoslowakei eingeführt. Skendi, a.a.O., S. 202. Die Jahresleistung der Schuhfabrik Tirana soll ab 1963 von 600 000 Paar Schuhen im Jahr auf 1 400 000 gesteigert werden. Projektdirektiv I 15.

²⁰¹ Projektdirektiv I 16. Bauvorhaben: Beendigung der Brotfabrik Tirana (1962), Bau einer Mehlfabrik in Elbasani, Vlora und Gjirokastra, Eröffnung der Traubenverarbeitungsfabriken in Berati, Pogradeci, Korça und Shkodra, neue Olivenölfabriken in Tirana, Cakrani und Dhermi, Ölextraktfabrik in Fieri, 3 Milchfabriken, eine Trockenmilchfabrik, Erweiterung der Tabakfermentierungsanlagen in Durrësi und Gjirokastra.

²⁰² Zëri i Popullit Nr. 3527 v. 29. 12. 1959.

heit im Sommer richteten großen Schaden bei allen landwirtschaftlichen Kulturen, namentlich beim Getreide an²⁰³.“

Diese Feststellungen enthalten einige der Gründe, welche auf die albanische Landwirtschaft schon immer ungünstig eingewirkt hatten. Ein Bericht aus dem Jahre 1919 sagt u. a.²⁰⁴: „Jeder bemüht sich, nur zu erzeugen, was ihm unbedingt nötig ist. Das genügt aber auch den Albanern, weil sie die primitivsten Lebensbedürfnisse haben. ... Die Ackerbauproduktion ist ungenügend. Albanien führt die Lebensmittel ein, die es selbst leicht erzeugen könnte, wenn es die riesig fruchtbaren Gegenden kultivierte. Der Ackerbau ist veraltet, Benützung von Mist und Kunstdünger ist unbekannt. ... Albanien ist reich an Wäldern und Obstbäumen, welche aber nicht gepflegt sind. ... Obwohl die Viehzucht hauptsächlich betrieben wird, sind die Methoden schlecht, die Tiere sich selbst überlassen, ohne hygienische und tierärztliche Pflege. Man kennt keine Zucht.“

In der Folgezeit bis 1938 läßt sich zwar ein gewisser Aufstieg erkennen, eine grundsätzliche Wandlung ist jedoch nicht eingetreten. Auch die ersten Jahre nach 1945 waren für die Bauernschaft nicht günstig. Abgesehen von der strengen Ablieferung herrschten weiter die primitivsten Anbaumethoden, und die Ungunst des albanischen Klimas wirkte sich noch verheerender aus als heute.

Von Staats wegen war man vor allem auf Erweiterung der Ackerfläche, Technisierung der landwirtschaftlichen Arbeit und Rassenverbesserung bei der Viehzucht bedacht. Die wichtigsten Erfolge wurden bei der Landgewinnung erzielt (vgl. Tabelle XI). Die Hand in Hand damit gehende künstliche Bewässerung sollte den Bauern nach Möglichkeit von der Witterung unabhängiger machen. Auch die zunehmende Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen — die Zahl der Traktoren hat bereits 4000 überschritten und soll in den nächsten fünf Jahren verdoppelt werden²⁰⁵ — kann nicht darüber hinweg-

²⁰³ Projektdirektivativ Mbi plotesimin e detyrave kryesore të planit të dyte pesëvjeçar 1956—60. (Über Erfüllung der Hauptaufgaben des 2. Fünfjahresplanes 1956—60.)

²⁰⁴ *Calmès, A.*, Die wirtschaftliche und finanzielle Situation Albaniens. Annex zu dem Bericht, der dem Rat bei dem Finanzkomitee von dem provisorischen Wirtschafts- und Finanzkomitee bei der 8. Sitzung vorgelegt wurde (Genf, September 1922).

²⁰⁵ 1928 bis 1937 wurden 30 Traktoren importiert. 1938 besaß die Landwirtschaft 73 000 PS, davon nur 1 vH (845 PS) Motorenkraft, das übrige wirkliche Pferdestärken. *Rusi, D.*, Rreth zhvillimit të bujqësisë dhe gjendjes së fshataresisë shqiptare ne periudën e fundit para revolucionit popullor in Buletin i Universitetit shtetëror të Tiranës, Seria Shkencat shoqërore 14, 1960, 1, S. 145. (Um die Entfaltung der Landwirtschaft und die Lage der albanischen Bauernschaft in der letzten Periode vor der Volksrevolution.) 1950 gab es 11 MTS mit 344 Traktoren, 1955 21 mit 1259 (An. Stat. 1958 S. 90), 1965 sollen es 9000 sein. *Dode, P.*, Në pesëvjeçarin e tretë prodhimi bujqësor

täuschen, daß die einheimische Erzeugung selbst dem nötigsten Bedarf der Bauern z.B. an Karren und Bienenstöcken nicht nachkommen kann²⁰⁶. Anfang 1959 verfügten sämtliche Kolchosen nur über 114 Kraftfahrzeuge²⁰⁷.

Durch Kreuzung mit russischen Zuchtschafen, mit ungarischen und russischen Rinderrassen will man das dringende Bedürfnis nach besserer Wolle, nach Milch und Fleisch in ausreichendem Maße für die Bevölkerung befriedigen. Es gilt aber vor allem, der Bevölkerung die Vorteile der Stallfütterung und einer geordneten Tierpflege klarzumachen. Denn noch immer befindet sich ein sehr wesentlicher Teil des Tierbestandes im Privatbesitz der Kolchosbauern²⁰⁸. Die Milchleistung ist immerhin in den letzten Jahren bereits angestiegen und soll sich im kommenden Planjahr fünf bis auf 3000 Liter im Jahre maximal steigern²⁰⁹.

Albanien ist nach wie vor hauptsächlich auf den Anbau von Getreide und Mais angewiesen, das bisher immer noch zur Versorgung der Bevölkerung importiert werden muß²¹⁰. Industriepflanzen waren

do të rritet me hapa me të medha in *Ekonomia popullore* 7, 1960, 6, S. 18. (Im dritten Fünfjahrplan soll die bäuerliche Produktion mit großen Schritten zunehmen.)

²⁰⁶ Vgl. Anm. Nr. 189.

²⁰⁷ Dode, P., Masa të rendësishmë për forcimin e lidhjeve ekonomike midis qytet dhe fshatit dhe për ngritjen e mirëqenies së punonjësve, in: *Ekonomia popullore* 6, 1959, 3, S. 34. (Bedeutende Maßnahmen... vgl. Anm. 151.)

²⁰⁸ Beschluß des Plenums des Zentralkomitees der PPSH, Tirana, 4. November 1958, mbi masat për shtimin me ritëm me të shpejtë të prodhimit të mishit dhe të qumështit, in: *Për bujqësinë socialiste* 12, 1958, 12, S. 28—36. (Über Maßnahmen zur raschen Vermehrung der Produktion von Fleisch und Milch.) Im Distrikt Gjirokastra besaßen die Kolchosen 1956 4,1 vH der Kühe, 2,3 vH der Schafe, 4,6 vH der Ziegen, 12 vH der Schweine usw., dagegen sollen sie 1965 nach dem Plan 34,4 vH der Kühe, 65 vH der Schafe, 33,6 vH der Ziegen und 85 vH der Schweine besitzen. Das übrige soll sich dann im Besitz der Kolchoshöfe befinden. Mema, P., Pano, V., Mbi gjendjen e blegtorisë në kooperativat bujqësore të rrethit të Gjirokastrës, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 5, S. 63. (Über die Lage der Viehwirtschaft in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Distrikts Gjirokastra.)

²⁰⁹ Die Milchaufbringung soll sich bis 1965 auf 384 000 Tonnen steigern (1957: 160 000 Tonnen) bei einem Stand von 500 000 Kühen, die Fleichaufbringung auf 78 000 Tonnen (1957 34 000 Tonnen). Im Distrikt Gjirokastra gab eine Kuh durchschnittlich an Milch: 1956 260 Liter, 1957 210 Liter, 1959 350 bis 900 Liter, eine Ziege: 1956 42 Liter, 1957 44 Liter, 1959 53 bis 107 Liter, ein Schaf: 1956 8 Liter, 1957 33 Liter, 1959 39,5—56 Liter. Ein Huhn legte im gleichen Zeitraum 30 bzw. 49 Eier. Der Durchschnittsertrag an Milch soll 1965 1100 Liter betragen, auf landwirtschaftlichen Unternehmen 3000 Liter. Mema, P., Pano, V., a.a.O., S. 65.

²¹⁰ Aus der Sowjetunion wurden an Getreide eingeführt: 1955: 10 000 Tonnen, 1956: 20 000 Tonnen, 1957: 81 000 Tonnen, 1958: 49 000 Tonnen (*Problemi Economici* 11, 1958, 12, S. 57). Nach der alb. Telegrafagentur (ATSh) vom 10. Oktober 1960 brachte ein Dampfer 91 000 Zentner Getreide aus der VR China, die gelöscht werden. Zëri i Popullit 3772 vom 11. Oktober 1960.

von vornherein dem sozialistischen Sektor vorbehalten²¹¹. Die Anpflanzung von Futterpflanzen wird im Interesse der Aufstockung des Viehstandes der Bevölkerung immer wieder nahegelegt. Das subtropische Klima einiger Landstriche gestattet die Produktion von Spitzenweinen, von Obst, Agrumen und Oliven. Frühgemüse wird schon jetzt auf dem Luftwege in die anderen Volksdemokratien exportiert.

Ein bisher noch wenig genutzter Reichtum ist das Vorkommen zahlreicher Heilpflanzen, aromatischer Gewächse und Gerbstoffe.

Große Bestände an Weiden und Wäldern sind nach 1945 in den Besitz des Staates übergegangen²¹². Die Wälder nutzt der Staat über das Landwirtschaftsministerium, in den Distrikten durch die Exekutivkomitees der Volksräte²¹³. Obwohl 36 vH des Landes mit Wald bedeckt sind, darf man nicht übersehen, daß es sich hierbei fast zu 71 vH um Krüppelwald handelt, der ohne Wirtschaftswert ist. Überschlagerung, unkontrollierte Viehweide, zunehmende Erosion zwingen zu rationellerer Waldnutzung und Erschließung der bisher unerreichbar gebliebenen Waldreserven, Bestimmung von Aufforstgebieten und Neuaufforstung mit schnellwachsenden Bäumen (Eukalyptus, Akazie)²¹⁴. Die Weiden sind, soweit es sich um Gemeindeweiden handelt, der Obhut der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften anvertraut²¹⁵. Die Staatsweiden hingegen selbst werden durch die Exekutivorgane der Volksräte verwaltet, mit Ausnahme von denen, die von den landwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden²¹⁶. Private Besitzer können nur eine der Anzahl der Familienmitglieder entsprechende Anzahl von Weidetieren seit dem Jahre 1957 die Weiden benützen lassen.

4. Handwerk

Im Jahre 1958 haben die Handwerker-genossenschaften den Produktionsplan erfüllt, den Plan der durchzuführenden Reparaturen jedoch

²¹¹ So liefert der sozialistische Sektor 89 vH der Baumwolle (Kolchosen allein 70,8 vH), 92 vH der Zuckerrüben-ernte (Kolchosen 70,1 vH) und 77 vH der Tabakernte (Kolchosen 45 vH).

²¹² 1957 waren von 817 600 Hektar Weideland 790 800 Hektar staatlich, 10 700 im Besitz der Kolchosen und 16 100 Hektar Privatbesitz. (An. stat., 1958 S. 51.) Von 1 328 700 Hektar Waldland gehörten 1 322 900 Hektar dem Staate, 2 400 Hektar den Produktionsgenossenschaften und 3400 Hektar Privaten (ebendort).

²¹³ D Nr. 1482 vom 12. Juni 1952, *Kodifikimi*, S. 1385.

²¹⁴ Beschluß des Plenums des Zentralkomitees der PPSH vom 3. November 1959: Mbi masat që duhen marre për zhvillimin e ekonomisë pyrore . . . , abgedruckt in „Për bujqësinë socialiste“ 13, 1959, 12, S. 3—14. (Über zu treffende Maßnahmen zur raschen Entfaltung der Waldwirtschaft.)

²¹⁵ Reg.a.o. Nr. 8 vom 20. Juni 1959, G.Z., Heft 7.

²¹⁶ Reg.ao. Nr. 1 vom 20. Jänner 1957, *Kodifikimi*, S. 1064.

weit unterschritten. Grund hierfür war, daß die Genossenschaften damals noch nicht über einen hinreichenden Stock von guten Handwerkern verfügte, der Stand der Weiterbildung der Angehörigen ungenügend und auf dem Lande das Netz der Werkstätten nicht sehr dicht war. Dazu verlangte man hohe Preise²¹⁷. Das hat sich wohl seither gebessert. Trotzdem hatten auch weiterhin die nicht qualifizierten Kräfte das Übergewicht²¹⁸. Trotz Preissenkung fanden die privaten Handwerker, obwohl sie willkürlich die Preise gestalten konnten, noch Arbeit²¹⁹. Außerdem waren die Genossenschaftsgeschäfte weder inventarmäßig noch in hygienischer Hinsicht auf der Höhe. Die Mechanisierung ist nur langsam fortgeschritten. So machte man z. B. anfangs bei der Porzellanmanufaktur fast alles mit der Hand²²⁰. 1958 waren schon 75 vH der Arbeitsgänge mechanisiert. Allerdings sind auch bei den Handwerkern die Maschinen nur zu 70 vH ausgenutzt. Die Arbeit nach Normen ist von 77,4 vH der Werktätigen im Jahre 1953 auf 89 vH im Jahre 1958 angestiegen. Die Produktion basiert zu 98 vH auf Inlandrohstoffen, nur 2 vH sind Importe²²¹.

Reiche Betätigung findet das Handwerk vor allem beim Bauwesen, ob es sich nun um Neubauten, Reparaturen oder Innenausgestaltung handelt. Der neue Plan sieht eine Ausweitung der Produktion, allerdings auch eine Verbesserung ihrer Arbeit auf dem Gebiete der Reparaturtätigkeit, vor. Die Handwerker leisten auch ihren Beitrag zum albanischen Export²²².

²¹⁷ So ist es erklärlich, daß das private Handwerk an den Reparaturen im Distrikt Berati 41,5 vH, Korça 40,5, Kukësi 40,8, Lushnja 42,8, Peshkopia 49,3, Stadt Tirana 34,9 und Shkodra 35,8 vH Anteil hatte. (Vaso, P., Plotesimi i nevojave të popullit për riparime e sherbime — një detyrë kryesore e kooperative të artizanit (Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich des Reparaturdienstes — Hauptaufgabe der Handwerker-genossenschaften), in: *Ekonomia popullore* 5, 1958, 5, S. 34 f.). Daneben gab es in Tirana allein 1957 76 Schneider, 95 Schuster und 17 Schlosser, die bestimmt nicht ohne Arbeit geblieben sind (*Papajorgji*, H., Mbi disa çështje të planifikimit dhe të matjes së rendimentit të punës në industri (Über einige Fragen der Planung und Messung des Arbeitsertrages in der Industrie), in: *Ekonomia Popullore* 5, 1958, 3, S. 20).

²¹⁸ So waren z. B. in Peshkopia von 52 Arbeitern der Reparaturwerkstätten nur 12 in der 5. Kategorie, 2 in der 6. Kategorie, alle übrigen schlechter eingestuft. Von 71 Schustern in Shkodra waren 13 in der 5. Kategorie, 2 in der 6. Kategorie und einer in der 7. Kategorie. (Vaso, a.a.O., S. 38.)

²¹⁹ So kostet z. B. ein Kessel bei der Genossenschaft 50 Lek, bei Privaten 140 Lek, 1 Kostüm bei der Genossenschaft 1300 Lek, bei Privaten 1500 bis 2000 Lek usw. (Vaso, a.a.O., S. 39.)

²²⁰ *Bezhani*, Dh., Rrugët për rritjen e rendimentit të punës në kooperativat e artizanit, in: *Ekonomia popullore* 5, 1958, 2, S. 76. (Wege zur Erhöhung der Arbeitserträge in den Handwerker-genossenschaften.)

²²¹ *Themelko* K., Präsident des Zentralverbandes, in: *Zëri i Popullit* Nr. 3804 vom 16. November 1960.

²²² So z. B. die Teppicherzeugung soll von 43 500 m² (1960) auf 373 700 m² im dritten Fünfjahrplan ansteigen. *Themelko*, a.a.O. Der Plan trägt dem

5. Verkehr

Der steigende Verkehr im Lande muß hauptsächlich durch die Kraftfahrzeuge bewältigt werden. Es ist daher begreiflich, daß die Fahrzeuge aufs äußerste geschont werden müssen, daß man gute Reparaturen, Abkürzung der Reparaturzeiten, verstärkten Gebrauch von Anhängern anempfiehlt.²²³ Abgesehen davon, daß man Normen zwischen den Generalüberholungen der Fahrzeuge festgesetzt hat, die einzuhalten sind, belohnt man Kraftfahrer, die ihren Wagen länger als vorgesehen betriebsfähig halten²²⁴. In gleicher Weise setzt man Preise für den sorgsamsten Gebrauch von Autoreifen aus²²⁵. Die Fahrzeugkontrolle unterliegt dem staatlichen Autoinspektorat beim Innenministerium²²⁶. Den Autotransport bewerkstelligen im wesentlichen acht Transportunternehmen in verschiedenen Distrikten, abgesehen von den Eigenmitteln der Ministerien und Wirtschaftsorganisationen. Ein Wettbewerb, eine Strecke von 100 000 bis 300 000 Kilometern ohne Reparatur zurückzulegen, wurde bereits im Jahre 1951 aufgestellt, heute findet man sogar Chauffeure, die 500 000 bis 600 000 Kilometer ohne Generalreparatur fahren²²⁷.

Der Seeverkehr, vorerst abgewickelt durch eine kleine Küstenflotille, die höchstens den Transport bis Rijeka durchführen konnte, von wo die albanischen Güter zu Lande weiter verfrachtet werden, hat sich immer mehr als wichtige Grundlage des albanischen Exportes entwickelt. Heute verfügt Albanien bereits erstmalig über 5000 Tonnenschiffe, welche die albanischen Exportgüter bis ins Schwarze Meer bringen²²⁸. Hierzu ist auch eine Verbesserung der Lösungszeiten angestrebt, dabei aber auch eine Vermehrung der Leistungsfähigkeit

Handwerk auf, sich hauptsächlich auf Rohstoffe des Inlandes und Abfälle der Industrie zu stützen. Projektdirektiv I, 17.

²²³ Projektdirektiv III, 2.

²²⁴ B des MR Nr. 113 vom 7. April 1958, Annex, S. 355. Hier wird festgelegt: Bis zu einer Generalüberholung müssen Lkws bis 84 000 Kilometer, Pkws bis 95 000 Kilometer zurückgelegt haben. Bei asphaltierten Straßen beträgt das Soll noch um 20 vH mehr, allerdings ist im Gebirge ebensoviel Nachlaß.

²²⁵ B des MR Nr. 365 vom 1. September 1958. Hier werden je nach der Größe der Reifen 18 000 bis 25 000 Kilometer Fahrstrecke festgesetzt. Bei Überschreitung derselben werden 40 vH des ersparten Wertes zur Belohnung gegeben. Im gegenteiligen Falle wird der Wert vom Lohn abgezogen.

²²⁶ Ges. Nr. 787 v. 21. Jänner 1950, *Kodifikimi*, S. 154 (Regelung des Verkehrs). Reg.a.o. Nr. 2 vom 4. Mai 1954, *Kodifikimi*, S. 155 (technische Kontrolle).

²²⁷ Sillajev, E., Roshi, L., a.a.O., S. 77.

²²⁸ Hinsichtlich des Schiffsraums, der Albanien 1954 zur Verfügung stand, vgl. Skendi, a.a.O., S. 249. Es handelt sich um 16 Schiffe im Ausmaß von 35 bis 500 Tonnen. Inzwischen sind leichte Metallschiffe aus der DDR dazugekommen, und hat sich das Gesamtvolumen bedeutend vermehrt. Vgl. Anm. 187.

des Haupthafens²²⁹. Man hat auch einen Wettbewerb betr. die Löschung von Handelsgütern eingerichtet²³⁰.

Der Eisenbahnverkehr, der bereits heute das schmale Verkehrsnetz, soweit dies möglich ist, ausnützt, soll durch Vergrößerung des Wagenparks, Verkürzung der Verkehrszeiten und durch den geplanten Bahnbau nach Miloti weiter verstärkt werden²³¹.

Spät kam es in Albanien zu der Ausbildung eines Postwesens. Die Anzahl der Postämter ist zwischen 1938 und 1957 nur von 68 auf 90 angestiegen und hat erst jetzt eine Höhe von 218 — bei 211 Gemeinden und 2648 Dörfern — insgesamt erreicht²³². Das Telegraphen- und Telefonnetz wurde jedoch bereits weiter ausgebaut und bis zum Jahre 1965 sollen alle Gemeinden miteinander verbunden sein²³³. Seit der Errichtung einer modernen automatischen Telefonzentrale in Elbasani im Jahre 1954 wurden im Lande in den größeren Städten die Zentralen modernisiert. Überlandverbindungen besitzt Albanien bereits seit 1938 mit Griechenland und Jugoslawien. Mit Italien verbinden es außerdem vier Unterwasserkabel²³⁴.

Im Verhältnis zum Rundfunknetz des Landes ist die Zahl der Hörer gering. Öffentliche Lautsprecher in den Dörfern, Empfangsgeräte mit Ölgeneratoren in den Gegenden, wo es keinen elektrischen Strom gibt, sind noch die Regel²³⁵. Gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen großen Sendestation Tirana, die von der Sowjetunion erbaut wird, soll auch das Fernsehen, für das augenblicklich experimentiert wird, in Albanien seinen Einzug finden²³⁶.

Schon zwischen den Weltkriegen hat den Luftverkehr mit Albanien der Adria Aero Lloyd aufgenommen, später erhielten die Konzessionen die Italiener. Nach dem Luftverkehr mit Jugoslawien wurde nach dem Jahre 1948 der Luftverkehr mit der Sowjetunion, Ungarn, der ČSSR und der DDR aufgenommen²³⁷. (Gegenwärtig mit ČSSR, DDR und Italien).

²²⁹ Die Leistungsfähigkeit des Hafens Durrësi soll so gesteigert werden, daß zu gleicher Zeit 16 Dampfer und andere Seefahrzeuge gelöscht werden können. Projektdirektiv III, 9. Durrësi soll einer der modernsten Häfen des Mittelmeeres werden.

²³⁰ B des MR Nr. 889 vom 8. Oktober 1958, Annex, S. 517. Aus dem erzielten Gewinn werden 20 vH dem Wettbewerbsfond übermittelt, 50 vH an verdiente Arbeiter verteilt, und 30 vH gelangen ins Staatsbudget.

²³¹ Projektdirektiv III, 10.

²³² Vgl. Skendi, a.a.O., S. 250 ff., mit Überblick bis zum Jahre 1955. Anuari statistikor, 1958, S. 118 f., Zëri i Popullit Nr. 3723 vom 14. August 1960.

²³³ Heute besteht bereits die Verbindung der Gemeinden mit den Kreisstädten und dieser mit der Hauptstadt.

²³⁴ Skendi, a.a.O., S. 251.

²³⁵ 1938 zählte Albanien eine Radiostation und besaß 3000 Radiobesitzer. 1959 waren es elf Stationen mit 40 400 Radiobesitzern (An. stat. 1960, S. 219).

²³⁶ Die neue Sendestation mit 150 kW kann 5 Sendeprogramme gleichzeitig ausstrahlen und ist für In- und Ausland bestimmt. Meldung der alb. Nachrichtenagentur ATSH in Zëri i Popullit Nr. 3577 vom 26. 2. 1960.

²³⁷ Skendi, a.a.O., S. 252 ff.

6. Binnenhandel

Wie in der Sowjetunion brachte auch in Albanien die Aufhebung der Bewirtschaftung im Jahre 1957 mit sich, daß der Wirtschaftsplan hinsichtlich der Schnelligkeit des Umlaufs der Handelswaren nicht erfüllt werden konnte²³⁸. Qualität und Sortiment begannen eine Rolle zu spielen, und der Geschmack und Wille der Käufer war zu berücksichtigen. So kritisierte das Plenum der Partei im Jahre 1959 die unzulängliche Qualität, das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage namentlich bei Textilien für Kinder und Jugendliche.

Eine Handelsreklame hatte man in Albanien vorher nicht gekannt. Die Schaufenster waren technisch und künstlerisch schwach. Für das Land brachte die Reklamekonferenz der Ostblockstaaten in Prag vom 9. bis 21. Dezember 1957 genug Anregungen, die man aber vorerst nicht verwirklichen konnte, denn es fehlte an Dekorateurs und Reklamemitteln²³⁹.

Der private Handel spielt in Albanien neben den Unternehmen des Staates und den Konsumgenossenschaften immer noch eine gewisse Rolle²⁴⁰. In den Jahren 1946 bis 1950 betrugen die Umsätze des staatlichen und genossenschaftlichen Handels 3,22 Milliarden Lek, im kommenden Jahr fünf 9,11 Milliarden, 1956 bis 1960 18,87 Milliarden Lek.

1959 verfügte die Hauptstadt mit ihren 130 000 Einwohnern nur über 30 Handelsmagazine und 90 Spezialabteilungen²⁴¹. Die großen Magazine arbeiteten mit wirtschaftlicher Rechnungsführung. Sehr gering war der Aufwand für Reklame. Er umfaßte nur 0,46 vH der Gesamtauslagen. Zuerst bemühte man sich, in die Schaufenster wirklich käufliche Gegenstände zu stellen. Es fehlte an Malern, Tischlern, Elektrikern, die für die Reklame geschult sind. Anregungen geben dem Handel die Ratschläge des sowjetischen Magazins „Gum“ sowie

²³⁸ Beim staatlichen Handel betrug die Umlaufzeit der Waren im Jahre 1959 nur das 3,4fache an Stelle des im Plan vorgesehenen 3,8fachen, beim genossenschaftlichen Handel das zweifache (Plan: 2,4fache). *Karasanî, B., Rezervat e mallravit dhe roli i tyre për furnizimin e rregullt të tregut*, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 2, S. 33. (Güterreserven und ihre Rolle für eine geregelte Belieferung des Marktes.)

²³⁹ *Frashëri, J., Probleme të reklamës në tregëti*, in: *Ekonomia popullore* 5, 1958, 3, S. 70 ff. (Probleme der Reklame im Handel.)

²⁴⁰ 1948 umfaßte der private Handel noch 43 vH des gesamten Handels, 1950 23 vH, 1955 18 vH und 1960 14 vH. *Uçi, a.a.O.*, S. 13. Die Konsumgenossenschaften umfaßten 1948 60 vH der bäuerlichen Wirtschaften, 1952 192 580 Mitglieder, 1955 170 000 Mitglieder, 1960 187 000 Mitglieder. Die Anzahl der Läden und Einkaufszentren betrug 1948 961, 1953 1219, 1955 1360. *Uçi*, ebendort, S. 9, *Skendi, a.a.O.*, S. 208, vgl. Anm. 20. Die Anzahl der staatlichen Verkaufsstellen betrug 1958 4020.

²⁴¹ *Bala, N., Për ta ngritur më lart kulturën e tregëtisë në qytetin e Tiranës*, in: *Ekonomia popullore* 6, 1959, 2, S. 74 ff. (Für die Erhöhung der Handelskultur in der Stadt Tirana.)

die Moderevuen der Volksdemokratien. Mit Konferenzen, Beschwerde- und Vorlagebüchern sucht man die Wünsche der Käufer zu erkunden. Die Stadt verfügte damals noch über einen sehr kleinen Kühlraum von insgesamt nur 450 Zentnern sowie einen kleinen Fahrzeugpark für den Handel. Gemüse und Obst waren daher nur im Zentrum in besserer Qualität erhältlich. Auch die Frage der Verpackung bereitet dem Handel insofern Schwierigkeiten, als Papier Mangelware ist. Albanien besitzt nämlich keine Papierfabriken.

Sehr niedrig ist die Schulung des kaufmännischen Personals trotz Absolvierung von Kursen und Weiterbildung vor allem in praktischen Kabinetten. Nur 27 vH der Angestellten haben mehr als die Grundschule besucht.

Der Ruf nach Qualitätsverbesserung der Waren verstummt seit dem vergangenen Jahre nicht mehr. Wohl besteht seit dem Jahre 1951 ein Standardorgan, gegenwärtig „Büro der staatlichen Standards bei der Plankommission“ genannt, das bereits etwa 70 standardisierte Waren aufgestellt hat. Die Vereinfachung der Typen bringt allen Wirtschaftsgebieten Vorteile. Die Einhaltung der Standards verpflichtet die Wirtschaft unter Androhung von Strafe²⁴². Doch konnte sowohl das staatliche Handelsinspektorat als auch die Plankommission in vielen Fällen Verletzungen dieser Vorschrift nachweisen²⁴³. Die Ursachen derselben liegen sowohl bei der erzeugenden Industrie selbst, vor allem durch mangelnde Abnahme von Proben bei den Fertigprodukten durch die dafür bestimmten Laboratorien, als auch beim Handel infolge nicht entsprechender Lagerung. (Mangelnder Schutz gegen Hitze, Feuchtigkeit u. a.)²⁴⁴.

7. Außenhandel

Vor dem zweiten Weltkrieg war Italien der wichtigste Handelspartner Albaniens (67 vH des Exports, 36 vH des Imports im Jahre 1938). Von den Ostblockstaaten hatten damals bereits Rumänien und die ČSSR einen größeren Anteil an den albanischen Importen. Über 60 vH der eingeführten Waren bestanden in Artikeln der Leichtindustrie und in solchen weiten Gebrauchs. Exportiert wurden landwirtschaftliche Produkte, in den letzten Jahren in verhältnismäßig bescheidenem Maße auch Erdöl.

²⁴² VO Nr. 166 vom 11. April 1956, *Kodifikimi*, Art. 16.

²⁴³ *Sterjo*, T., Për një permiresim të metejshejsh të punes së organeve të tregëtisë ne pranimin e mallrave, in *Ekonomia popullore* 7, 1960, 5, S. 38. (Für eine weitere Verbesserung der Arbeit von den Organen des Handels bei der Übernahme der Güter.)

²⁴⁴ *Verleni*, H., Standartet shtetërore dhe cilesia e prodhimevet, in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 5, S. 26 ff. (Die staatlichen Standards und die Qualität der Produkte.)

Die ersten Jahre nach 1945 standen im Zeichen der UNRRAH sowie der gemischten albanisch-jugoslawischen Gesellschaften. Dann leitete den Außenhandel das vom Handelsministerium kontrollierte Staatsunternehmen für Import und Export, während die Verteilung der Importgüter das staatliche Unternehmen für die Importgüter vornahm.

Neben dem Osthandel, der gemäß den jährlich geschlossenen Handelsverträgen abgewickelt wird²⁴⁵, fällt der Westhandel kaum ins Gewicht. Man strebt nach wie vor erweiterte Handelsbeziehungen auch mit dem Westen an — so wurde z. B. auch ein Handelsvertrag mit Österreich abgeschlossen — ist aber hierbei sehr davon abhängig, wie weit sich die Produktion auf dem Gebiete des Bergbaus und der Landwirtschaft, wo Albanien erstklassige Waren liefern kann, ausweiten lassen. Die Sowjetunion übernahm 1957 95 vH des Erdöls, 76 vH des Tabaks, 76 vH des Alphas u. a. und lieferte dafür 90 vH der Traktoren, 82 vH der landwirtschaftlichen Maschinen. Anteilsmäßig war die Sowjetunion 1958 beim albanischen Import mit 56,9 vH und beim Export mit 46 vH beteiligt²⁴⁶. Auch die Konsumgenossenschaften beziehen laufend aus dem Ausland, nachdem sie seit 1957 Abkommen mit der Sowjetunion, Ungarn, der ČSSR und Italien geschlossen haben.

Der Außenhandel betrug 1958²⁴⁷ 3930 Millionen Lek beim Import und nur 1461 Millionen Lek beim Export. Bei diesem Defizit, das übrigens auch dem Vorkriegshandel charakteristisch war, ist es begreiflich, daß Albanien alles daran setzen muß, die Importe für Artikel weiten Gebrauchs auf ein Minimum zu reduzieren und, wo dies möglich ist, Fabriken zu errichten, die Importwaren im Lande selbst

²⁴⁵ Handelsverträge wurden der Reihenfolge nach zuerst mit der Sowjetunion (1947), dann mit Bulgarien (1948), ein Jahr später mit den Comeconpartnern Polen, ČSSR, Ungarn und Rumänien abgeschlossen, 1951 mit der DDR und 1954 mit China. Die Handelsverträge sind meist auch mit Kreditverträgen verbunden, die in Sachlieferungen bestehen. Der Vomhundertsatz derselben im Gesamtbudget betrug 1950 37 vH, 1951 18,4 vH, 1952 15 vH., 1958 11 vH und 1959 6,9 vH. *Skendi*, a.a.O., S. 231, *Verli*, a.a.O., S. 44.

²⁴⁶ *Poljakova*, A., Rol' vnešnej trgovli v ekonomike Albanii, in: Vnešnjaja trgovlja 28, 1958, 10, S. 10—13. (Die Rolle des Außenhandels in der albanischen Wirtschaft.) *Banja*, H., Ndihma e Bashkimit Sovjetik — faktor vendimtar për ndërtimin e socializmit në vendin tonë, in: *Ekonomia popullore* 6, 1959, S. 19. (Die Hilfe der Sowjetunion — ein bestimmender Faktor beim Aufbau des Sozialismus in unserem Lande.)

²⁴⁷ *Banja*, a.a.O., S. 18. Nach dem Plan soll der Export bis 1965 eine Ausweitung um 50 vH erfahren. Es sollen sowohl Industrie- als auch landwirtschaftliche Produkte mehr ausgeführt werden. Namentlich genannt sind Gemüse und Frischobst. Für den Import sind maschinelle Ausrüstung, Rohstoffe für die Wirtschaft und Artikel weiten Gebrauchs vorgesehen. Wünsche nach neuen Maschinen unterliegen strenger Kontrolle. Unnötige Importe sollen nicht erlaubt werden. Projektdirektiv VI, 6.

zu erzeugen. Dies umso mehr, als Albanien keinen nennenswerten Fremdenverkehr besitzt, um das Handelsdefizit einigermaßen zu kompensieren.

Schlußbemerkungen

Die albanische Volksdemokratie hat von Anfang an ihre Wirtschaft nach den Lehren von Marx und Lenin aufzubauen versucht. Die Grundwerke des Marxismus-Leninismus wurden übersetzt und breiten Volksschichten zugänglich gemacht. Diese erste Phase der Rezeption der sozialistischen Wirtschaft, wie sie vor allem die Sowjetunion verkörpert, wird gegenwärtig abgelöst durch eine weitere, wo man über vereinzelte Ansätze in Zeitschriftenaufsätzen, in Abhandlungen zu den ersten wirtschaftlichen Handbüchern überzugehen versucht²⁴⁸. In dem ersten dieser Reihe erblickt man trotz Benützung der richtungweisenden fremden wirtschaftlichen Literatur, namentlich der sowjetischen, eine durchaus eigenständige albanische Schöpfung²⁴⁹.

In der Praxis konnte noch weniger als in der Theorie der Aufbau der Wirtschaft aus eigenem erfolgen. Besonders unter Leitung der Fachkräfte aus der Sowjetunion wurden auf allen Gebieten der Wirtschaft, wie wir gesehen haben, die Grundlagen gelegt. Es galt hier vor allem, die natürlichen Hindernisse des Landes selbst zu überwinden wie Unaufgeschlossenheit des Landes, rückständige Fertigungsmethoden, Fehlen der Voraussetzungen einer modernen Industrie sowohl was Vorhandensein eines Wegnetzes, Kraftanlagen, qualifizierte Arbeitskräfte, Möglichkeit der raschen Beschaffung von Ersatzteilen usw. betrifft. Der Aufbau erfolgte entsprechend der russischen Anleitung selbstverständlich nach dem dortselbst vorgezeichneten Ablauf vor allen Dingen in der Landwirtschaft. Der relativ häufige Wechsel zwischen Zentralismus und Dezentralisation hatte auf dem kleinen Territorium keinerlei tiefgreifende Wirkungen, da ohnedies die ganze Wirtschaft wesentlich zentralistisch gelenkt scheint und auch bei den albanischen Verhältnissen gelenkt werden muß. Man vergleiche nur das Staatsbudget für 1961 mit 28 Milliarden Einnahmen und 27 Milliarden Ausgaben gegenüber dem Lokalbudget von 4 Milliarden Lek. Im Laufe der letzten 15 Jahre konnte doch Albanien der Wirtschaft nach und nach leitende und qualifizierte Kräfte, wenn auch vorerst nicht in ausreichendem Maße, zur Verfügung stellen. Aber mit dem Erstarken dieser Kräfte verstärkt sich das Bestreben, aus eigenem Verbesserun-

²⁴⁸ Im Jahre 1959 brachte die Universität Tirana als 1. Handbuch das Werk von I. Kriqi, A. Pano und I. Frashëri Bazat e analizës ekonomike-financiare të ndërmarrjeve (Grundlagen einer wirtschaftlich-finanziellen Analyse der Unternehmen).

²⁴⁹ Paralloj, N. und Ajazi, L., in: *Ekonomia popullore* 7, 1960, 2, S. 102.

gen in der Durchführung des sozialistischen Systems durchzuführen, wo man sie sieht, ob in der Sowjetunion, in China oder in den anderen Volksdemokratien. Naturgemäß geschieht das vorerst mit vielfachen Fehlern, ob es sich um Übertragung der modernen Formen der Kreditierung, der Buchung, der Urbanistik u. a. handelt. In zunehmendem Maße kritisiert man auch die Nachteile eines bürokratischen, wirklichkeitsfremden Zentralismus z. B. in der Normenfestsetzung, wie man anderseits von einer die Wirtschaft unübersichtlich gestaltenden Dezentralisation abrückt und sich bemüht, auch die Genossenschaften, die nicht zentral gelenkt sind, möglichst dazu zu bringen, das zu tun, was dem Staate frommt, wie die durch die wirtschaftliche Rechnungsführung schon zu selbständig gewordenen Unternehmen²⁵⁰. Mit der Aufhebung der Bewirtschaftung im Jahre 1957 ergab sich auch in Albanien die Spannung zwischen natürlicher und finanzieller Planung, da die Bevölkerung auf Erzeugnisse von Qualität und ihrem Geschmack entsprechend Wert zu legen begann und sich nicht mehr mit einer bloß mengenmäßigen Befriedigung der Bedürfnisse zufrieden gab. Da andererseits die ganze Erzeugung, die Entlohnung sowie die Erzielung des Übersolls vielfach formalistisch nur nach dem Globalvolumen hin ausgerichtet war, ist eine Reform des Lohn-, Norm- und Erzeugungssystems dringend geboten, und man befindet sich gegenwärtig ganz in der Umstellung. Der albanische Außenhandel ist mehr wie in anderen Staaten des Ostblocks zum Regulativ der Wirtschaftspläne geworden. Ohne gesteigerten Import keine Industrialisierung, ohne Qualitätsware keine angemessenen Exportpreise. Gesteigerte Eigenproduktion und Drosselung der Importe von Waren weiten Gebrauchs schafft allein die Möglichkeit der Einfuhr weiterer Industrieprodukte.

So erscheint denn Albanien als dankbares Studienobjekt dafür, wie sich der Versuch einer Aufrichtung der sozialistischen Wirtschaft in einem bisher wirtschaftlich fast unerschlossenen Lande auswirkt. Man ist in Albanien stolz auf die bereits erreichten Erfolge, erkennt aber den weiten Weg, der noch zu beschreiten ist. „Der Aufbau hat gezeigt, daß bei aller wirtschaftlichen, kulturellen und technischen Rückständigkeit auch ein noch so kleines Volk unter Leitung einer marxistisch-leninistischen Partei mit Hilfe der Sowjetunion und der übrigen sozialistischen Länder in der Lage ist, sehr rasch beachtliche Fortschritte zu machen ... Die durch unsre neuen Kader auf dem Wege der Pro-

²⁵⁰ Das Vertragssystem (B des MR Nr. 1 vom 5. Jänner 1952, *Kodifikimi*, S. 891) ist in Albanien einer der wichtigsten Faktoren zur disziplinierten Durchführung des Wirtschaftsplanes. Wie aus Entscheidungen der staatlichen Arbitrage ersehen werden kann, ist es wohl die deutliche Ausdrucksform des herrschenden Zentralismus in der Wirtschaft. (Vgl. die in „Drej-tësia popullore“ ständig abgedruckten Rechtsprechungsleitsätze).

jektierung geleistete Arbeit stellt in der Gesamtheit noch einen sehr kleinen Anteil dar, ist aber als Leistung ein Erfolg unserer Ingenieure, die ihre Eignung bewiesen haben, Schulter an Schulter mit den viel geschulteren und erfahreneren sowjetischen, deutschen und tschechischen Ingenieuren zusammenzuarbeiten²⁵¹.“

Sicher wird Albanien auch zukünftig noch auf fremde Hilfe und Anleitung angewiesen sein. Aber die Tatsache, daß sich in diesem Lande überall eigene Kräfte regen, die selbst projektieren und planen wollen, läßt uns annehmen daß auch Albanien eines Tages sehr wohl in der Lage sein wird, seinen Weg allein zu formen. Vorerst versucht man die Wirtschaft genau nach dem Vorbild der Sowjetunion, Chinas und der anderen Volksdemokratien auszurichten.

Das albanische Volk hat seine Lebensfähigkeit während seines Werdeganges bewiesen. Wie kaum ein anderes Volk in Europa in die dunkelste Prähistorie zurückreichend konnte es die Römerherrschaft, die Einwanderung der Slawen auf der Balkanhalbinsel ebenso überdauern wie die jahrhundertelange Türkenherrschaft. Die Albaner der Gegenwart schließlich haben aus den Erfahrungen mit ihren Nachbarn Serben, Griechen und Italienern in den knapp fünfzig Jahren seit Erreichung der staatlichen Selbständigkeit (1912) sehr wohl erkannt, daß es eines ziemlich großen Maßes an Eigenständigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Wirtschaft bedarf, um sich als Kleinstaat inmitten einer feindlichen Umwelt behaupten zu können.

Bibliographie

- Anuari statistikor i Republikës popullore të Shqipërisë, Tirana 1958: 213 S. 1959: 289 S., 1960: 369 S. (Statistisches Jahrbuch der VR Albanien.)
- Bala, N.: (Handelschef beim E.K. Tirana).Për ta ngritur më lart kulturën e tregëtisë në qytetin e Tiranës. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 2: 74—78. (Für einen möglichst großen Handelsaufschwung in der Stadt Tirana.)
- Banja, H.: Ndihma e Bashkimit Sovjetik — Faktor vendimtar për ndërtimin e socializmit në vendin tonë. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 6: 13—21. (Die Hilfe der Sowjetunion — entscheidender Faktor für den Aufbau des Sozialismus in unserem Lande.)
- Bardoshi, B.: Planifikimi dhe roli i tij i rëndësishëm në zhvillimin e ekonomisë popullore. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 6: 86—96. (Die Planung und ihre wichtige Rolle bei der Entwicklung der Volkswirtschaft.)
- Bezhani, Dh.: Rugët për rritjen e rendimentit të punës në kooperativat e artizanatit. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 2: 72—79. (Wege zur Hebung des Arbeitsertrages in den Handwerkerkooperativen.)

²⁵¹ Spiro Koleka in seinem Referat über die Reform des Bauwesens (s. oben S. 274), abgedruckt in „Zëri i Popullit“ Nr. 3657 vom 29. Mai 1960.

- Boçari, N.:** Banka e Shtetit dhe kreditimi i ndërmarrjeve tregëtare. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 6: 79—84. (Die Staatsbank und die Kreditierung der Handelsunternehmen.)
- Boshnjaku, J.:** Banka e Shtetit shqiptar dhe roli i saj në ndërtimit e socializmit. — *Zeri i Popullit* Nr. 3546 vom 21. 1. 1960. (Die Staatsbank und ihre Rolle beim Aufbau des Sozialismus.)
- Boshnjaku, J.:** Një vit nga zbatimi i urdhërësës mbi kreditin e diferencuar. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 1: 84—89. (Ein Jahr nach Durchführung der Verordnung betr. den differenzierten Kredit.)
- Buletin i universitetit shtetëror të Tiranës, Seria shkencat shoqerore.** (Bulletin der Staatsuniversität Tirana, gesellschaftswissenschaftliche Serie, vierteljährlich.)
- Carçani, A.:** Për një rendiment më të lartë pune në industrinë minerare dhe të naftës. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 4: 3—17. (Für eine höhere Arbeitsproduktivität im Bergbau und in der Erdölindustrie.)
- Dode, P.:** Masa të rëndësishme për forcimin e lidhjeve ekonomike midis qytetit dhe fshatit dhe për ngritjen e mirëqënies së punonjësve. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 3: 23—37. (Wichtige Maßnahmen zur Verstärkung der wirtschaftlichen Bande zwischen Stadt und Dorf und zur Hebung des Wohlstandes der Arbeitenden.)
- Dode, P.:** Të gjithë veprimtarinë e pushtetit popullor e përshkon kujdesi për ngritjen e vazhdueshme të mirëqënies së punonjësve. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 6: 22—24. (Die ganze Tätigkeit der Volksmacht ist durchdrungen von Sorge um das ständige Wachsen des Wohlstandes der Arbeiter.)
- Dode, P.:** Në pesëvjeçarin e tretë prodhimi bujqësor do të rritet me hapa më të mëdha. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 6: 14—23. (Im dritten Fünfjahrplan wird die landwirtschaftliche Produktion mit schnellen Schritten wachsen.)
- D'oni, M.:** Finansovaja sistema NRA. — *Finansy SSSR* 20, 1959, 1: 88—96. (Das Finanzsystem der VR Albanien.)
- Ekonomia popullore, Organ ekonomik dhe politik i dikastereve ekonomike.** (Volkswirtschaftl., wirtschaftl. u. politisches Organ der Wirtschaftsbe-
trauten.) Leitung und Redaktion bei der Plankommission Tirana, zwei-
monatlich.
- Frashëri, J.:** Probleme të reklamës në tregëti. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 3: 70—76. (Probleme der Handelsreklame.)
- Gambeta, St.:** Disa çështje mbi rindërtimin e zgjerimin e ndërmarrjeve industriale. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 3: 49—56. (Einige Fragen betr. den Wiederaufbau und die Erweiterung der Industrieunternehmen.)
- Gazeta Zyrtare e Republikës Popullore të Shqipërisë.** (Amtsblatt der VR Albanien.)
- Gliozheni, K.:** Të ulim koston dhe të përmirësojmë cilësinë në ndërtim. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 3: 29. (Senkung der Kosten und Verbesserung der Qualität im Bauwesen.)
- Goda, P.:** (Leiter des NISh Profarma). Industria jonë farmaceutike në rrugën e zhvillimit. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 4: 47—50. (Unsere pharmazeutische Industrie auf dem Wege zur Entfaltung.)
- Hartimi i planit të tretë pesëvjeçar kërkon një punë më të kualifikuar nga ana e punonjësve të planifikimit.** — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 4: 18—25. (Die Abfassung des 3. Fünfjahresplanes erfordert eine besondere qualifizierte Arbeit seitens der Mitarbeiter der Planung.)

- Hilmi, S.*: Probleme të kostos financës e rentabilitetit në industrinë e shfrytëzimit dhe përpunimit të drurit. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 5: 28—35. (Probleme der Kosten der Finanz und der Rentabilität in der Industrie zur Nutzung und Verarbeitung des Holzes.)
- Hoti, K.*: Eksperiencia e bankave sovjetike, ndihmë e madhe për punën e bankës tonë të ghtetit. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 1: 58—63. (Die Erfahrung der sowjetischen Banken ist eine große Hilfe für die Tätigkeit unserer Staatsbank.)
- Kallapodhi, A.*: Rruga 15 vjeçare e bujqësisë. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 6: 65—77. (Der Weg der Landwirtschaft v. 15 Jahren.)
- Karasani, B.*: Rezervat e mallrave dhe roli i tyre për furnizimin e rregullt të tregut. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 2: 31—37. (Warenreserven und ihre Rolle zur geregelten Versorgung des Marktes.)
- Kodifikimi i përgjithëshëm i legjislacionit në fuqi të Republikës Popullore të Shqipërisë. (1945—1957) 3 Bde. Druckerei des Ministerpräsidiums Tirana 1958. (Allgemeine Kodifikation der in Geltung stehenden Gesetze der VR Albanien.) 1919 S.
- Kokona, I.*: Perspektivat dhe drejtimet kryesore të zhvillimit të industrisë gjatë viteve 1961—1965. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 6, 3—15. (Perspektiven und Hauptrichtungen der Entwicklung der Industrie während der Jahre 1961—1965.)
- Kokona, I.*: Zhvillimi i industrisë sonë të naftës dhe perspektivat e tij. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 1: 64—73. (Die Entfaltung unserer Erdölindustrie und ihre Aussichten.)
- Konomi, K., Polo, L.*: Për zgjidhjen e disa çështjeve ekonomike dhe të kreditit agrar në kooperativat bujqësore. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 4: 66—72. (Für die Lösung einiger Fragen der Wirtschaft und des Agrarkredits in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.)
- Kriqi, L.*: Në Bashkimin Sovjetik në mësuam shumë gjëra nga eksperiencia e punonjësve të llogarisë. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 6: 41—46. (In der Sowjetunion haben wir viel gelernt von der Erfahrung der Angestellten der Buchhaltung.)
- Lika, Z.*: Çështje të rendimentit të punës në industrinë e R.P.Sh. — *Buletin i Universitetit shtetëror të Tiranës, Seria shkencat shoqerore*. 1960, 1: 154—182. 1960, 2: 126—164. Res. Rendements de travail de l'industrie albanaise.
- Lika, Z.*: Disa çështje të normimit të punës në ekonominë tonë popullore. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 4: 11—22.
- Luçi, E.*: *Konomi, K.*: Rendimenti dhe organizimi i punës me shumë makina në industrinë e tekstilit. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 5: 43—54. (Erträge der Arbeit an mehreren Maschinen in der Textilindustrie.)
- *Materialy III s'ezda Albanskoj Partii truda, Gospolitizdat Moskau*. 1957: 431 S. (Die Materialien des 3. Parteitages der PPSH. [25. 5. — 3. 6. 1956].)
- Për shtimin më ritem më të shpejte të prodhimit dhe të qumeshtit. — Për bujqësinë socialiste. 12, 1958, 12: 28—36. (Betr. die Maßnahme zur Vermehrung der Produktion von Fleisch und Milch in schnellem Rhythmus.)
- Mbi masat që duhen marrë për zhvillimin e ekonomisë pyrore. — Për bujqësinë socialiste. 13, 1959, 12: 3—14. (Über die Maßnahme zur Entfaltung der Waldwirtschaft.)
- N.M. Hozrashoti në ekonominë socialiste. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 1: 97—103. (Die wirtschaftliche Rechnungsführung in der Volkswirtschaft.)

- Mema, P., Pano, V.*: Mbi gjendjen e blegtorisë në kooperativat bujqësore të rrethit të Gjirokastrës. — *Ekonomia popullore*. 1960, 5: 62—69. (Betr. die Lage der Viehzucht in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Distrikts Gjirokastra.)
- Miçi, V., Ruçi, Shq.*: Disa probleme ekonomike të kooperativave bujqësore të rrethit të Krujës. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 5: 55—61. (Einige wirtschaftliche Probleme der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Distrikts Kruja.)
- Misja, V.*: Industria e R.P.Sh. dhe roli i saj udhëheqës në zhvillimin e ekonomisë popullore. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 6: 52—64. (Die Industrie der VR Albanien und ihre führende Rolle bei der Entwicklung der Volkswirtschaft.)
- Muço, Z.*: (Stellvertretender Handelsminister). Planifikimi i çmimeve të shitjes më shumicë e pakicë. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 4: 80—91. (Planung der Preise des Verkaufs en gros und en detail.)
- Noçka, K.*: Për të grumbulluar sa më shumë lëkurë dhe të një cilësije të mirë. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 4: 40—45. (Für die Ablieferung von möglichst vielen Häuten von guter Qualität.)
- Papajorgij, H.*: Mbi disa çështje të planifikimit dhe të matjes së rendimentit të punës në industri. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 3: 19—27. (Über einige Fragen der Planung und der Messung des Ertrages der Arbeit in der Industrie.)
- Për bujqësinë socialiste. Organ i përmuajshëm i ministrisë së bujqësisë. (Für die sozialistische Landwirtschaft. Monatliches Organ des Landwirtschaftsministeriums.)
- Për lidhjen e ngushtë të shkollës më jeten dhe zhvillimi e metejsëm të sistemit të aresimit popullor. — *Zëri i Popullit* Nr. 3677 vom 22. Juni 1960 (Entwurf der Schulreform) und *Zëri i Popullit* Nr. 3771 vom 9. Oktober 1960 (Beschluss zur Verwirklichung). (Hinsichtlich einer engen Bindung der Schule mit dem Leben und der weiteren Entfaltung des Systems der Volksbildung.)
- Poljakova, A.*: Rol' vnešnej trgovli v ekonomike Albanii. — *Vnešnjaja Torgovlja*. 28, 1958, 10: 10—13. (Die Bedeutung des Außenhandels in der Wirtschaft Albanien.)
- Projektdirektivat e kongresit të katert të PPSH mbi planin e tretë pesë-vjeçar të zhvillimit të ekonomisë dhe të kulturës së Republikës Popullore të Shqipërisë për vitet 1961—1965. — *Zëri i Popullit* Nr. 3772 vom 11. Oktober 1960. (Die Projektdirektiven des 4. Kongresses der PPSH betr. des 3. Fünfjahresplanes zur Entfaltung der Wirtschaft und Kultur der VR Albanien für die Jahre 1961—1965.)
- Rusi, D.*: Rreth zhvillimit të bujqësisë dhe gjendjes së fshatarësisë shqiptare në periudhën e fundit para revolucionit popullor. — *Buletin i Universitetit shtetëror të Tiranës, Seria shkencat shoqërore*. 14, 1960, 1: 113—153. Res. Developpement de l'agriculture et situation de la payannerie albanaise avant la revolution populaire.
- Sillajev, E. D.*: Mbi problemin e rajonimit ekonomiko-geografik të Shqipërisë. — *Ekonomia popullore*. 7, 1940, 4: 63—78. (Betr. das Problem der wirtschafts-geographischen Rayonierung Albanien.)
- Sillajev, E., Roshi, L.*: Formimi e zhvillimi i rrjetit rrugor dhe disa probleme të transportit automobilistik. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 6: 69—78. (Bildung und Entwicklung des Straßennetzes und einige Probleme des Automobiltransportes.)

- Skendi, St.:* „Albania“ in der Serie „East-Central Europe under the communists“, Praegers Publications in Russian History and World communism, New York 1956, Nr. 46, 389 S.
- Sterjo, T.:* Per një përmirësim të mëtejshëm të punës së organeve të tregëtisë në pranimin e mallrave. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 5: 36—42. (Für eine weitere Verbesserung der Arbeit der Organe des Handels bei der Übernahme der Waren.)
- Uçi, A.:* Mbi aleancën e klasës punëtore e fshatarësisë punonjëse gjatë ndërtimit të socializmit. — *Buletin i Universitetit shtetëror të Tiranës*, Seria shkencat shoqërore. 12, 1958, 2: 16. Res. L'alliance de la classe ouvrière et de la paysannerie laborieuse pendant l'édification du socialisme en Albanie.
- Toçi, V.:* Investimet e pesëvjeçarit të tretë — program i madh për zhvillimin e ekonomisë popullore. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 6: 24—34. (Die Investitionen des 3. Fünfjahresplanes — ein großes Arbeitsprogramm für die Entfaltung der Volkswirtschaft.)
- Vaso, P.:* Plotësimi i nevojave të popullit për riparime e shërbime — një detyrë kryesore e kooperativave të artizanit. — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 5: 33—41. (Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich Reparaturen — eine Hauptaufgabe der Handwerker-genossenschaften.)
- Verleni, H.:* Standartet shtetërore dhe cilësia e prodhimeve. — *Ekonomia popullore*. 7, 1960, 3: 29—32. (Die staatlichen Standards und die Qualität der Produkte.)
- Verli, A.:* Financat tona gjatë 15 vjetëve të pushtetit popullor. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 6: 35—51. (Unsere Finanzen während der 15 Jahre der Volksmacht.)
- Zgjerimi i kolektivizimit të bujqësisë dhe detyrat për forcimin ekonomik dhe organizativ të kooperativave bujqësore.* — *Ekonomia popullore*. 5, 1958, 3: 3—10. (Erweiterung der Kollektivierung der Landwirtschaft und die Aufgaben zur wirtschaftlichen und organisatorischen Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.)
- Zëri i Popullit, Organ i komitetit qendror të P.P.Sh.* (Volksstimme, Organ des Zentralkomitees der PPSH.)
- Zoraqi, N.:* Per një përdorim më të gjërë të gazit natyral në ekonominë popullore. — *Ekonomia popullore*. 6, 1959, 5: 62—66. (Für einen weiteren Verbrauch von Naturgas in der Volkswirtschaft.)

Anhang

Tabelle I: Bevölkerungsbewegung

	Gesamtbev.	Heiraten	Geburten	Todesfälle	Zuwachs	%
1938	1 040 300	5 990	36 138	18 512	17 626	16,9
1950	1 215 200	12 341	47 291	17 215	30 076	24,5
1951	1 241 900	12 550	47 813	18 862	28 951	23,6
1952	1 270 200	13 077	44 727	19 826	24 901	19,8
1953	1 301 800	12 647	53 273	17 822	35 451	17,1
1954	1 339 800	10 760	54 635	17 560	37 075	27,3
1955	1 378 600	11 258	61 300	20 750	40 550	29,0
1956	1 420 500	10 389	59 565	16 370	43 195	29,9
1957	1 462 100	11 819	57 241	17 241	40 000	26,9
1958	1 506 600	11 931	63 007	14 059	48 948	31,9
1960	1 625 000					

Quelle: Anuari statistikor 21, 29 Dode P in Ekonomia popullore 6/59, S. 32 f. Direktivat in Ekonomia Popullore 2/61, S. 15.

Tabelle II: Struktur der Bevölkerung (1955. 2. 10)

	mit Familie	in Arbeit	nicht mehr in Arbeit
Werkstätige insgesamt	1 391 499	742 346	55 477
Arbeiter und Angestellter ...		156 729	
Soz. Sektor		138 198)	
Arbeiter	221 839	97 069	4 553
Angestellte	164 080	69 666	1 533
genossensch. Handwerker	20 004	7 631	311
Kolchosbauern	66 729	38 228	2 493
nicht gen. Bauern	877 803	515 358	45 155
nicht gen. Handwerker	24 616	10 406	760
Kaufleute	8 286	2 232	280
freie Berufe	5 216	1 762	392
unbekannt	2 926		

Quelle: Anuari statistikor 1958, S. 23.

Tabelle IV: Gesamtschulwesen

	1938			1957/58			(Plan)	
	Schulen	Kinder	Lehrer	Schulen	Kinder	Lehrer	1965	1960
Kindergärten	23	2 434a)	40	330	17 148	700		
Grundschulen	643	52 024b)	1349	2249	161 304d)	4513	181 000	
7 Jahresschulen ..	—	2 563c)	723	400	50 580e)	2168	63 000	101 000
11 Jahresschulen	6	817	46	29	8 009f)	250		30 000
Schulen insg.:	649	55 404	1477	2678	219 893	6941	313 000	410 000
päd. Mittelsch. ...	3	675	18	10	2 301	125		
nied. Fachschul. ..	11	2 056	109	17	2 395	77		
mittl. Fachschul.	2	204	16	20	5 234	252	8 700	
Hochschulen (1950)	5	130	13	14	3 351	265	4 300	7 000

a) davon 16 457 Mädchen, b) davon 20 Mädchen, c) davon 817 Mädchen, d) davon ca. 75 000 Mädchen, e) davon ca. 20 000 Mädchen, f) davon ca. 2000 Mädchen.
Im Jahre 1958/59 gab es 381 Kindergärten.

Quelle: Anuari statistikor 1958 S. 142. Direktivat VII 1 in Ekonomia Popullare, 2/61, S. 41 f.

Tabelle III: Verteilung der Arbeiter des soz. Sektors

	1950		1957		1958	
		%		%		%
Insgesamt	83 259		150 794		169 479	
Industrie	22 146	26,6	53 421	35,4	61 340	36,2
Bauwesen	17 929	21,5	20 748	13,8	27 590	16,3
Landwirtschaft ohne Kolchosen	7 525	9,1	17 995	11,9	20 229	11,9
Transport	7 009	8,4	8 055	5,4	8 191	4,8
Handel	4 943	5,9	12 991	8,6	13 631	8,0
Aufkauf	3 251	3,9	4 556	3,0	4 413	2,6
Kommunal- wirtschaft	922	1,1	4 275	2,8	5 625	3,3
Bild. Kultur	7 355	8,8	11 575	7,7	12 149	7,2
Gesundheit	3 323	4,0	7 030	4,7	7 243	4,3
Kreditinstitute	547	0,7	901	0,6	774	0,5
Verwaltung (Zentralapp. EK. ges. Org.)	8 309	10,0	9 247	6,1	8 294	4,9

Quelle: Anuari statistikor 1959, S. 60.

Tabelle V: Niedere Fachschulen

	1938/39	1955/56	1957/58	1958/59
<i>Industrieschule</i>	1	6	4	5
Schüler	847	734	766	993
Lehrer	40	23	20	27
<i>Landw. Schule</i>	8	2	2	3
Schüler	824	579	730	912
Lehrer	48	18	17	50
<i>Bauschule 1951/52</i>	7	2	2	2
Schüler	990	225	250	300
Lehrer	34	9	11	22
<i>Verkehrsschule 1952/53</i>	1	6	2	1
Schüler	120	125	210	109
Lehrer	4	4	8	6
<i>Handelsschule</i>	2	2	3	3
Schüler	385	326	169	142
Lehrer	21	14	14	14
<i>Gesundheitswesen 1950/51</i>	3	2	4	4
Schüler	110	112	270	385
Lehrer	5	4	7	7

Quelle: Anuari statistikor 1959 S. 198 f.

Tabelle VI: Einnahmen des Staatsbudgets

(In Millionen Lek)

	Erfüllung 1960	Pro- jektierung 1961	in % von 1960
1. Einnahmen von soz. Sektor	23 792	24 428	103
davon:			
Umsatzsteuer	11 050	11 370	103
Abschöpfung des Gewinnes	2 850	2 918	102
Genossenschaftl.Sektor	430	467	109
2. Einnahmen und Taxen aus der Bevölkerung..	752	742	99
3. Einnahmen aus der Sozialversicherung....	878	966	110
4. Einnahmen aus verschiedenen Quellen	2 778	2 664	96
Gesamtsumme der Einnahmen:	28 200	28 800	102

Quelle: Zëri i Popullit v. 28. XII. 1960, Nr. 3840.

Tabelle VII: Ausgaben des Staatsbudgets

(In Millionen Lek)

	Plan 1960 mit Änderung	Erfüllung 1960	%	Pro- jektierung für 1961	%
1. Sektor der Volkswirt.	16 147	15 850	98	17 403	110
2. Soziale und kulturelle Maßnahmen	6 342	6 173	97	6 812	110
3. Auslagen für die Verteidig.	2 100	2 100	100	2 080	99
4. Verwaltungssapp.	746	710	95	723	102
5. Verschiedene Auslagen	1 221	1 167	96	1 282	110
Gesamtsumme der Auslagen	26 556	26 000	98	28 300	109

Quelle: Zëri i Popullit v. 28. XII. 1960, Nr. 3840.

Tabelle VIII: Industrieproduktion
(In Millionen Lek)

	1938	1950	1955	1958	1960	1965 (Plan)
Elektroindustrie	52,5	107,1	526,4	924,5	776	1 301
Brennstoff (Kohle, Öl)	112,6	447,3	807,3	2 004,4	2 081	2 947
Chrom	10,5	78,3	183,1	306,2	466	557
Kupfer		114,3	133,7	268,2	195	558
Bitumen	70,9	146,8	151,4	137,9	154	154
Metallbearbeitung	49,0	187,9	436,8	707,1	1 429	2 619
Chemische Industrie		5,5	66,2	146,6	173	313
Baumaterialien	33,4	118,7	488,7	637,7	1 532	2 774
Glas und Porzellan		5,8	63,2	166,3	145	307
Holzverarbeitung	50,2	321,9	1 464,4	2 365,1	3 224	4 381
Leichtindustrie						
Text., Schuhe, Gummi	398,0	554,0	4 212,8	7 847,6	7 857	12 760
Lebensmittelindustrie	607,6	3471,8	6 944,7	10 046,0	13 319	19 103
Parfümerie, Bijouterie		15,1	8,9			
Polygraphische Industrie	2,3	61,0	88,8			
Eisen				76,3	237	447
Sonstiges				413,2	382	449
Insgesamt	1387,0	5750,0	15 900,0	26 047,6	31 970	48 670

Quelle: Anuari statistikor 1958 S. 40 f. Ekonomia popullore 1959, 6, S. 63 f.

Tabelle IX: Industrieanlagen, Geschenk der SU

	Wert	Umfang	Erbauungszeit
1. Textilkombinat Stalin	578,7	50 000 m ²	1949—1951
2. Barchentfabrik Tirana	60,2	2 500 m ²	1956—1957
3. Wollfabrik Tirana	345,3	23 400 m ²	1952—1953
4. Baumwollentkernungs- anlage Fieri	67,8	9 400 m ²	1950—1951
5. Baumwollentkernungs- anlage Rrogozhina	57,0	9 400 m ²	1951—1952
6. Tanninextraktfabrik Vlorë	75,4	4 300 m ²	1952—1953
7. Holzkombinat Elbasan	188,1	11 000 m ²	1951—1952
8. Reisschälanlage Vlorë	62,0	7 000 m ²	1950—1951
9. Wasserkraftwerk Lenin ..	491,2	5 000 kW	1947—1951
10. Wasserkraftwerk K. Marx	1669,7	22 000 kW	1953—1958
11. Zuckerfabrik Maliqi	367,3	20 700 m ²	1949—1951
12. Raffinerie Cërriku	1087,5	23 400 m ²	1952—1956
13. Zementfabrik Vlorë	496,4	18 500 m ²	1952—1954
14. Tabakfabrik Shkodra	97,3	5 000 m ²	1948—1951
15. Studio „Neues Albanien“ ..	76,3	7 000 m ²	1951

Quelle: Ekonomia popullore 1959, 6, S. 81 f.

Tabelle X: Landwirtschaftl. Produktionsgenossenschaften

	Familien	Angehörige	kollektivierte Fläche ha	Hofgut ha
1947	21	1 825	1 938	2 811
				2 355
1948	56	2 428	6 481	7 516
1949	58	2 281	5 433	9 042
				8 472
1950	90	4 517	10 932	19 106
1951	94	4 668	11 423	19 574
1952	103	5 824	17 122	22 817
1953	129	7 972	22 382	27 629
1954	150	8 902	21 804	31 539
1955	318	15 313	28 507	47 284
1956	881	37 167	92 891	102 999
1957	1 698	74 764	162 380	197 493
1958	1 935	100 766	235 982	259 004
				25 190

Quelle: Anuari statistikor 1959, S. 87.

Tabelle XI: Wichtige Meliorierungen bis Ende 1959
(in 100 ha)

Distrikt	Gegend	neu- gewonnen	verbessert	bewässert
Korça	Maliqi (1946)	40	60	25
Durrësi	Feld v. Kavaja ..	5	60	64
Shkodra	Rrushkulli	10	—	—
	Feld v. Borshi	1,15	0,65	1,6
	Mursi	8	10	12
Shkodra	Zadrime	12	50	50
Durrësi	Kanal v. Juba	—	17	—
Bis Ende 1960 abzuschließende Bauvorhaben:				
	Myzeqe	85	230	240
Fieri	Roskoveci	18	70	72
	Vurgu	14,5	36	31,7
Kruja	Thumana	37	83,7	92,25

Quelle: Ekonomia popullore 1959, 6, S. 73.

Tabelle XII: Die Berechnung des Tagwerkes für 4 Brigaden

	1	2	3	4
Bebaute Fläche	42 ha	40	39	41
Ertrag nach dem Plan pro ha ..	13 a)	13,5	14	12,5
Gesamtertrag nach dem Plan ..	546 a)	540	546	512,5
Tatsächlicher Ertrag	655,2 a)	600	464,1	492
Mehrproduktion	109,8 a)	60	—	—
Von der allgemein. Versamm- lung festgesetzte 40% Prä- mie (1)	43,68	24	—	—
Bleibt vom tatsächlichen Ertrag	611,52	576	464,1	492
Das bedeutet eine Erfüllung von	112 %	106,66 %	85 %	96 %
	pl. min. 12	6,66 %	7,5 %	2 %
Geleistete Tagwerke (2)	1 680	1 620	1 610	1 650
Ergänzung bzw. Abzug	pl. min. 201,6	107,9	120,75	33
Ausgezahlte Tagwerke	1 881,6	1 727,9	1 489,25	1 617

Quelle: Për Bujqësi socialiste 1958, Heft 10.

a) Doppelzentner.

(1) Die *Prämie* wird von der allgemeinen bzw. stellvertretenden Versammlung in der Höhe bis zu 50 % des Ertragsüberschusses über dem Plansoll festgesetzt und vor Berechnung des Prozentsatzes der Planerfüllung abgezogen.

(2) Die Überschreitung bzw. Unterschreitung des Plansolls dient zur Grundlage der tatsächlich auszahlenden Tagwerke. Bei Überschreitung des Plans wird je 1 % den Tagwerken zugerechnet, bei Unterschreitung je 1/2 % abgezogen.

Tabelle XIII: Wirtschaftsproduktion

Warengattung	Einheit	1938	1955	1960		1965 (Plan)	
				a)	b)	c)	d)
Elektroenergie	1000 kWh	9 315	85 266	186		187	184
Erdöl roh	to	108 116	208 078	156	326	157	151
Gasöl ab 1950	to	4 123	5 918			134	154
Benzin ab 1950	to	5 007	4 337			111	128
Kohle	to	3 686	194 641	154		147	145
Chrom	to	7 000	122 094	246	240	113	118
Eisen-Nickel ab 1958 ..	to		88 240			192	188
Kupfer bearb. ab 1950 ..	to	938	939	129		237	201
Ersatzteile				337		226	221
Schnittholz	m ³	3 165	106 561		160	107	106
Lagerholz ab 1952	m ³	3 691	25 169			184	177
Sperrholz ab 1952	m ³	1 028	3 288			125	125
Furniere ab 1952	1000 m ²	132	638	238		247	248
Möbel						146	147
Zement	to	9 000	44 549	292	164	255	316
Ziegel	1000 St.	3 385	57 772	219	125	166	166
Dachziegel	1000 St.	660	18 315	223		121	118
Glaswaren				697		198	207
Baumwollgewebe	1000 m	358	18 634	113	135	110	109
Wollgewebe ab 1954	1000 m	377	636	180		209	201
Trikotagen						186	193
Schuhe	1000 P.	220	510	161	163	195	194
Zucker ab 1950	to	610	7 051	207	188	119	129
Reis ger.	to	300	2 694			212	209
Makkaroni	to	454	8 192	122		119	119
Wein	hl					125	331
Olivenerl	to	2 200	2 735	132		260	141
Industriefette	to					114	158
Butter	to					160	137

a) Plansoll — b) Planerfüllung — c) ursprüngliches Plansoll — d) abgeändertes Plansoll.

Tabelle XIII: (Fortsetzung)

Warengattung	Einheit	1938	1955	1960		1965 (Plan)	
				a)	b)	c)	d)
Käse	to	723	1 024	386		161	210
Bier	hl	4 500	37 959		181	164	167
Fische	to	792	2 581	232		167	192
Tabakwaren	to	307	1 168			170	178
Seife	to	1 242	2 943			153	148
Brogetreide	to	185 300	309 161	146		167	195
Reis	to	640	9 580	141		150	155
Baumwolle	to	145	12 291	187		147	165
Tabak	to	1 950	7 137	135		197	232
Zuckerrüben ab 1950 ..	to	6 181	110 000	123		153	175
Gerste	to	4 760	12 930			144	137
Gemüse	to	31 302	101 582	143		172	213
Kartoffel	to	3 600	30 187	149		206	200
Fisolen	to	4 500	11 847	157		217	169
Futtermittel ab 1950 ..	to	2 351	35 079			125	141
Fleisch	to	27 400	33 600 (1957)			149	134
Milch	to	128 770	160 500 (1957)			153	153
Früchte, (Bäume, Sträucher oder Stöcke)	Stück	1 200 000	5 216 400 (1956)		173	172	208
Weinreben	Stück		16 138 200 (1956)		370	181	172
Olivens	Stück	1 400 000	1 691 200 (1956)		140	282	281
Agrumen	Stück	50 000	160 204 (1956)		230	195	229
Kühe	Stück	113 200	112 200	116	130	124	123
Schafe	Stück	1 573 900	1 734 300	108	96	118	120
Ziegen	Stück	932 300	1 014 100	141	110	119	119
Schweine	Stück	15 300	85 900	249	152	143	133
Geflügel	Stück	1 037 200	1 201 300	150	132	167	190
Bienen	Stück	48 300	61 200	112	158	188	155

Quelle: Annuar statistikor, S. 44 f. S. 56–63, S. 71–78, S. 80–83, Projektdirektivat,
I, I, I, II, II, II, II, I, I, I in Zert i Popullit v. 23. 2. 1961.
a) Plansoll — b) Planerfüllung — c) ursprüngliches Plansoll — d) abgeändertes Plansoll.

Tabelle XIV: Außenhandel
(in Millionen Lek)

	1938	1945	1950	1955	1959
Export	339,4	21,6	323,9	650,0	1700,6
Import	1004,4	81,2	1102,8	2141,3	4264,7
<i>Gesamthandel mit</i>					
SU	—	58,8	612,0	1053,7	3164,7
Bulgarien	—	—	26,2	155,7	227,7
ČSSR	43,1	—	215,3	421,3	851,6
Ostzone	49,2	—	—	371,9	618,3
Ungarn	11,5	—	223,2	301,4	268,0
Italien	663,1	—	—	59,5	160,5
Jugoslawien	102,4	44,0	—	12,4	29,4
China	—	—	—	63,4	162,9
Polen	—	—	209,7	205,1	342,8
Rumänien	10,0	—	139,4	133,3	99,4
Schweiz	—	—	—	12,3	6,6
<i>Einige wichtige Export-</i> <i>artikel</i>					
Erdöl (1000 to)	105,2	—	67,2	123,7	123,4
Bitumen (1000 to)	12,0	2,1	64,9	54,7	181,3
Chromerz	7,0	—	21,2	117,3	199,2
Eisenerz	—	—	—	—	147,0
Kupfer (to)	—	—	723,0	772,0	1031,0
Tabak (to)	187,9	—	248,0	1343,0	4052,0
Wein (hl)	—	—	—	—	4422,0

Einige wichtige Einfuhrartikel (1958):

Metallbearbeitungsmaschinen (30,2 Mio Lek), Dieselmotoren (57 St.), Elektromotoren (423 St.), Bergbau- und Erdölausrüstung (411 Mio Lek), Kräne (59 St.), Buldozzer (73 St.), Pumpen (16,6 Mio Lek), Traktoren (451 St.), Lokomotiven (1950: 4 St., 1958: 1 St.), Waggone (1950: 30 St.), LKW (614 St.), Autobusse (28 St.), PKW (171 St.), Motorräder (182 St.), Koks (6717 to), Kunstdünger (29 300 to), Weizen (57 200 to), Medikamente 40,9 Mio Lek).

Quelle: Anuari Statistikor 1959, S. 166—173, 1960, S. 240.

Grundzüge und Eigenständigkeit des jugoslawischen Wirtschaftssystems

Von Dr. Kurt Wessely

I. Einleitung: Der ideologische Standort Jugoslawiens

Jugoslawien, 1918 als „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (SHS) begründet, wurde nach dem zweiten Weltkrieg in eine „Volksrepublik“ verwandelt. Damit tauchte ein staatsrechtlicher Ausdruck auf, der, seither noch pleonastischer zur „Volksdemokratie“ abgewandelt, den meisten kommunistischen Staaten außerhalb der Sowjetunion zur Kennzeichnung ihrer Besonderheit dient.

Die Prägung eines eigenen Ausdruckes für den gesellschaftlich-politisch-wirtschaftlichen Zustand, der durch die Machtergreifung kommunistischer Parteien ringsum die Sowjetunion nach dem zweiten Weltkrieg unter Ausnützung ihres Sieges geschaffen wurde, erfolgte nicht zufällig. Er dient nicht nur der Rhetorik, Propaganda oder Vernebelung, es liegt ihm auch ein eigener, wenn auch ein recht verschwommener, Tatbestand zugrunde, obwohl man auch nicht von einem festen Begriff der Volksdemokratie sprechen kann.

Bei Beginn der kommunistischen Herrschaft bestanden ganz erhebliche strukturelle und soziologische Unterschiede zwischen den heutigen Oststaaten und dem bis dahin einzigen kommunistischen Staat. Die Wahl des neuen Ausdruckes sollte sicherlich auch dazu dienen, diese Unterschiede den Außenstehenden noch größer erscheinen zu lassen. Er sollte dem „fortschrittlichen“ und gutgläubigen Westen auch das Wiederaufleben einer Art Volksfront plausibel machen und das Entstehen einer geläuterten Demokratie vortäuschen. Für die Anhänger des Kommunismus bedeutet die Anwendung dieses Ausdrucks aber auch das Eingeständnis, daß diese Unterschiede nicht so schnell überwunden werden konnten und daß die Volksdemokratien trotz aller Linientreue ihrer kommunistischen Führer doch nicht mit der Sowjetunion verwechselt werden dürfen, da sie sich von ihr nicht nur strukturell und staatsrechtlich, sondern auch in der erreichten Stufe auf dem Wege zum Sozialismus unterschieden. Dieser Abstand wurde seither zwar verringert, aber er ist auch in den von den moskautreuesten Parteien beherrschten Ländern nicht ganz verschwunden — nicht einmal in der

ÖSSR. Wenn aber diese Auffassung zutrifft, dann müssen sich wenigstens für eine gewisse Übergangszeit Staatsaufbau und Wirtschaft, aber auch das gesellschaftliche Gefüge in den Volksdemokratien von den in der Sowjetunion verwirklichten Formen unterscheiden haben oder noch unterscheiden. Dies gilt erst recht nach dem XXII. Parteitag der KPdSU.

Das stellt auch das für die Anwendung und Beurteilung der geltenden sowjetischen Auffassungen maßgebende Lehrbuch fest. In reichlicher Dramatisierung des „Klassenkampfes“ und in Verzerrung der Machtverhältnisse, die der Befreiung von der „Faschistischen *Okkupation*“ folgten, wird von aufeinanderfolgenden revolutionären Umwälzungen in den Staaten Mittel- und Südosteuropas gesprochen, wo im Gegensatz zum einmaligen Akt der Oktoberrevolution die Diktatur des Proletariates auf dem Wege der allmählichen Verstärkung seiner Positionen errichtet wurde. Die sowjetischen Streitkräfte und die nationale Befreiungsbewegung hätten dort die Staatsgewalt in die Hände der Volksmassen (lies Arbeiterklasse) gelegt — damit wird auch der gewählte Ausdruck für die neue Staatsform verständlich — wodurch „die für den Übergang zur sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft notwendigen Voraussetzungen geschaffen“ wurden. Dabei mögen auch nationale Besonderheiten aufgetreten sein, aber „sie ändern doch nichts an den grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution. Die Staatsmacht in den volksdemokratischen Ländern läßt sich in ihrer Politik von den objektiven ökonomischen Gesetzen leiten und nutzt sie, damit die sozialistischen Wirtschaftsformen den vollen Sieg über die kapitalistischen Wirtschaftsformen davontragen“. So befinden sich die Volksdemokratien in einer Zeit des Aufbaues des Sozialismus, nach den gleichen Leitprinzipien wie die NEP-Politik der UdSSR. Bestimmte Schwierigkeiten dieses Aufbaues sind jedenfalls geringer als in der Aufbauperiode des ersten Landes des Sozialismus¹.

Nach sowjetischer Auffassung, die von den Führern sämtlicher Volksdemokratien (einschließlich Jugoslawien) geteilt wird, war also die Bildung der Volksdemokratien nur ein Übergang zum Sozialismus und Kommunismus. Sie sind sich auch einig darin, daß „der sozialistische Aufbau in jedem der volksdemokratischen Länder seine spezifischen Besonderheiten hat, die sich aus den konkreten historischen Bedingungen aus jener realen Lage ergeben, in der die Revolution dort jeweils vor sich geht“².

Das sowjetische Lehrbuch erkennt im Lichte des XX. Parteitages unter diesen Voraussetzungen immer mannigfachere Formen des sozialisti-

¹ Politische Ökonomie, Lehrbuch. Nach der dritten überarbeiteten russischen Ausgabe, Berlin 1959, S. 404 ff. (Abschn.: „Der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft in den europäischen Ländern der Volksdemokratie“.)

² Politische Ökonomie, S. 404.

schen Aufbaues an, „je mehr Länder den Weg der sozialistischen Entwicklung beschreiten“ — „aber die Grundprinzipien des sozialistischen Aufbaues, die der Wirtschaftspolitik in der UdSSR zugrunde lagen, gelten für alle Länder, die den Sozialismus aufbauen. Dieser Aufbau kann sich nur auf der Grundlage der ökonomischen Gesetze des Sozialismus vollziehen“³.

Hier ist aber der Punkt, an dem sich die Geister scheiden: Nur für die Zeit des Überganges soll es verschiedene Formen geben, die ein mechanisches Kopieren der Wirtschaftspolitik anderer Länder ausschließen — aber es ist auch „unzulässig... die Rolle dieser Besonderheiten zu übertreiben, denn damit geht man von den Grundprinzipien des sozialistischen Aufbaues ab“ und setzt sich — was aber hier nicht gesagt wird — des Verdachtes des Revisionismus aus. Dieser Verdacht muß sich gegen jeden richten, der zwar als Kommunist die ökonomischen Gesetze des Sozialismus anerkennt, aber ihre autoritäre Interpretation durch Moskau und die Verbindlichkeit der Moskauer Wirtschaftspolitik für sein Land ablehnt. Er kann sich dabei sogar auf die Thesen des sowjetischen Lehrbuches stützen, das besondere Formen des sozialistischen Aufbaues anerkennt — das ist doch Wirtschaftspolitik? — im Nachsatz aber doch nur jene Grundprinzipien gelten läßt, die in der Sowjetunion angewendet wurden.

Die Interpretation dieser Prinzipien soll also nur in der von Moskau gutgeheißenen Form zulässig sein, wobei man sich fragen muß, welche Interpretation nun die richtige war, nämlich die *Stalins* oder *Chrustschews*. Als Jugoslawien seinen eigenen Weg einschlug, da konnte es freilich noch nicht wissen, welchem Wandel der Stalinismus unterworfen sein werde. Hätte er sich früher gewandelt, wäre vielleicht die ganze jugoslawische Sezession unterblieben. So aber kam es zum Belgrader Ja zu den marxistisch-leninistischen Grundsätzen und zum Nein zur Moskauer stalinistischen Wirtschaftspolitik, die *Chrustschew* kräftig revidierte.

Jugoslawien ist nicht der einzige kommunistische Staat, in dem die ökonomischen Gesetze des Sozialismus noch nicht allseits verwirklicht wurden. Dies ist vielmehr, wie das erst 1959 erschienene Lehrbuch der Politökonomie beweist, bei allen Volksdemokratien der Fall, obwohl sie ebenso wie die Sowjetunion von marxistisch-kommunistischen Parteien beherrscht werden, die in eineinhalb Jahrzehnten reichlich Zeit zum Abschluß des Überganges zum Sozialismus gehabt hätten. Nur die Tschechoslowakei glaubt bereits soweit zu sein, nachdem Staatspräsident Benesch ihr System als „sozialisierende Demokratie“ bezeichnet und Ministerpräsident Klement Gottwald zu Beginn seiner Herrschaft sich nicht gescheut hatte, von einem „besonderen tschechoslowakischen Weg

³ Politische Ökonomie, S. 402.

zum Sozialismus“ zu sprechen⁴ der in einigen Besonderheiten der ČSSR noch immer zum Ausdruck kommt.

Der Grund für die noch immer bestehenden verfassungsrechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Volksdemokratien (einschließlich ČSSR) und der Sowjetunion ist vorwiegend historisch, durch die Macht der vorgefundenen Verhältnisse und die Wahl der eingeschlagenen Methoden, aber weit weniger oder gar nicht ideologisch bedingt. Daher ist auch die im Westen immer wieder gestellte Frage berechtigt, warum die heute machtpolitisch ohne weiteres mögliche völlige Gleichschaltung nicht schon längst vollzogen wurde und warum in den Volksdemokratien noch Äußerlichkeiten fortgeschleppt werden, die durch die totale Herrschaft der kommunistischen Partei längst zu einer Fassade geworden sind, welche die Realitäten weder verbergen kann noch soll. Das Festhalten an solchen und traditionellen Formen ist aber mehr als ein Zufall und mehr als das Bestreben, Widerständen auszuweichen, um „reaktionären“ Angriffen keinen Anhaltspunkt zu bieten. Es ist vielmehr auch ein Beweis dafür, daß objektive Hindernisse und nicht nur die Rücksicht auf die öffentliche Meinung eine völlige Gleichschaltung trotz aller Klassenkampffarolen bisher nicht erstrebenswert, ja vielleicht auch gar nicht möglich erscheinen lassen. Es herrschen eben überall die auch von den Moskauer Lehrvätern anerkannten besonderen Bedingungen und so bestehen Abweichungen und Unterschiede von der sowjetischen Lösung.

Die Einstellung der in den Volksdemokratien herrschenden Schichten ist in dieser Hinsicht verschieden. Während die einen diese Unterschiede bei der Behandlung der Landwirtschaft, bekanntlich ein ideologisch und juristisch besonders heißes Eisen, möglichst zu verwischen trachten, um wenigstens in der Praxis auch auf dem Lande nur mehr sozialistisches Eigentum zuzulassen, ohne aber das private Bodeneigentum formell ganz abzuschaffen, machen andere kein Hehl daraus, daß sie bei der sozialistischen Umgestaltung des Dorfes einen anderen Weg und ein anderes Tempo wie die Sowjetunion einschlagen wollen. Dasselbe gilt auch für die Behandlung der Kirche oder der nichtkommunistischen Parteien, die mancherorts noch ein Schattenleben führen dürfen.

Im Endziel wissen sich aber alle kommunistischen Parteien einig mit der KP der Sowjetunion, deren historische, aber nicht herrschende Rolle auch in Jugoslawien anerkannt werden muß⁵. Darüber hinaus akzeptie-

⁴ Beide Zitate finden sich in der im April 1948 vom Orbisverlag (Prag) herausgegebenen Broschüre von Goldmann, Josef: Die Tschechoslowakei auf dem Wege zur Planwirtschaft, Prag 1948, S. 15.

⁵ Aus der Rede Titos vor dem ZK. Belgrad 19. April 1959: „Die bisherige Wirklichkeit hat gezeigt, daß niemand das Alleinrecht auf den Sozialismus besitzt. Durch die sozialistische Oktoberrevolution und ihren Sieg wurde eine Ära der massenhaften Entwicklung zum Sozialismus eröffnet und der Sieg des

ren die Kommunisten der Ostblockstaaten auch die in den letzten Beschlüssen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe immer deutlicher werdenden Thesen Chrustschews, wonach die noch bestehenden Unterschiede zwischen den sozialistischen Staaten auf dem Wege zum Sozialismus und zum Kommunismus je eher je lieber verschwinden sollen.

Sehen wir von den mehr latenten als politisch wirksamen ideologischen Differenzen zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China und einigen polnischen Vorbehalten ab, so bemüht sich bisher nur Jugoslawien, im Gegensatz zu allen anderen Volksdemokratien, weder darum, der Sowjetunion nachzufolgen noch die bestehenden Unterschiede zwischen ihm und der Sowjetunion zu überwinden oder wenigstens nicht zu betonen. Dies gilt sowohl für die theoretischen Grundsätze als auch für die Wirtschaftspolitik, in der alle Volksdemokratien mehr oder minder große Abweichungen von dem sowjetischen Modell aufweisen.

Jugoslawien hat vielmehr seit dem Konflikt mit der Kominform (1948) trotz einer vorübergehenden Annäherung an die Sowjetunion (1955) nie ein Hehl daraus gemacht, daß es den eigenen Weg zum Sozialismus und Kommunismus als den für Jugoslawien allein gangbaren betrachtet, wodurch es sich zwangsläufig immer mehr von dem Modellfall der Sowjetunion entfernen mußte. Der ihnen nach der Versöhnung eingeräumte Spielraum — die „Politische Ökonomie“ vermeidet es ostentativ, vom Recht auf einen eigenen Weg zu reden — war für die jugoslawischen Kommunisten, die dem Bannfluch eines Stalin getrotzt hatten, viel zu eng. Zwar hatte Tito noch im Dezember 1948 erklärt, er halte mit unerschütterlicher Treue am Marxismus-Leninismus-Stalinismus fest^{5a}, aber dieser Standpunkt war nicht lange haltbar. Jugoslawiens Kommunisten sagten sich von Stalin noch vor seinem Tode in aller Form los, auch wenn sie seine historische Bedeutung für die Erhaltung der Sowjetunion als Stütze für alle sozialistischen und fortschrittlichen Bewegungen⁶ nicht ganz leugnen können. Aber indem sie Stalin als verantwortlich

Sozialismus in anderen Ländern ermöglicht. Es wurden ferner Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Sozialismus auch in kleineren Ländern aufgebaut wird, ungeachtet dessen, welchen Standpunkt die führenden Männer dieses oder jenes sozialistischen Landes zur Frage der sozialistischen Entwicklung in anderen Ländern einnehmen. Dies sind historisch neue Voraussetzungen für eine solche Entwicklung des Sozialismus, die die starren Dogmatiker und die um die Erhaltung ihrer Monopolstellung in der Arbeiterbewegung kämpfenden Menschen nicht sehen wollen, oder nicht sehen können.“ (Informationsdienst Jugoslawien. Gleiche Quelle auch für die übrigen zitierten Reden, soweit nichts anderes bemerkt.)

^{5a} Weitzmann, Igor, Das System der Einkommensverteilung in der sozialistischen Marktwirtschaft Jugoslawiens, Berlin 1958, S. 16.

⁶ Das Programm des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens. Angenommen von dem siebenten Kongreß des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens in Ljubljana vom 22. bis 26. April 1958, Beograd 1958, S. 61. (Zitiert: Parteiprogramm 1958).

für viele Übel in der kommunistischen Bewegung ansehen und der doktrinenären Auslegung beschuldigten, haben sie unter Vorwegnahme des Kampfes gegen den Personenkult eine Art „Reformation“ für eine reine marxistische Lehre vollzogen, um als „Avantgarde und Vorkämpfer“ der sozialistischen Entwicklung jene Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die ihr in der Periode des Reifens und der Verwirklichung aus der Stalinschen Konzeption entstanden sind⁷. Dadurch geriet selbst Lenin ins Hintertreffen, wenn er auch gelegentlich zustimmend zitiert wird⁸ und obwohl der nachhaltige Einfluß von Marx und Engels bleibt, so soll er doch die Weiterentwicklung ihrer Lehren nicht hindern⁹. Schien die sowjetische Kritik an Stalin durch *Chruschtschew* *Tito* zunächst goldene Brücken zu bauen, so mußte die stalinistische Renaissance der letzten Jahre selbst bei formeller Aussöhnung und einer Zusammenarbeit auf außenpolitischer Ebene, in der es aber immer wieder Rückschläge gibt, die bestehende ideologische Kluft wieder vergrößern, die erst der XXII. Parteikongreß verkleinerte, aber nicht schloß.

Es wäre völlig verfehlt, nur von einem ideologischen Gegensatz wie zwischen Orthodoxen und Haeretikern zu sprechen, da doch die Wurzeln des Konfliktes tief im Menschlichen und Politischen und nicht zuletzt im serbischen, jahrhundertlang ausgeprägten Volkscharakter liegen, auf den sich der Kroat *Tito* stützt¹⁰. Da sich aber der politische

⁷ Rede Titos vor dem ZK in Belgrad am 19. 4. 1959.

⁸ *Damjanić*, Pero weist darauf hin, daß Lenin zwar die Bedeutung der sowjetischen Erfahrungen betont, aber stets vor ihrer kritiklosen Übernahme gewarnt habe. Ostprobleme, 12. 1960, 14, S. 431 nach *Kommunist* vom 21. 1. 1960.

⁹ Die Arbeiterbewegung kann sich in ihrem Kampf auf die großen wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen, die in den Werken Marx, Engels und Lenins ihren Niederschlag fanden. „Doch unter der Einwirkung verschiedener gesellschaftlicher Faktoren blieb das marxistische Gedankengut in den letzten paar Jahrzehnten hinter der zeitgemäßen Gesellschaftsentwicklung zurück und auch die spätere Entwicklung dieses Gedankengutes hielt sich nicht immer an die grundlegenden wissenschaftlichen Thesen und Resultate.“ Es ist daher „eine möglichst rasche Befreiung des sozialistischen wissenschaftlichen Gedankengutes vom pragmatischen Druck jener Faktoren, durch welche die Weiterentwicklung dieses Gedankengutes aufgehalten wird“, nötig. Parteiprogramm 1958, S. 65.

¹⁰ „Nun erhebt sich die Frage: Warum hat sich dieser Konflikt zuallererst in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien manifestiert? Dazu kam es vor allem aus dem Grunde, weil die Vorbereitungen für unsere Revolution gerade im Verlauf eines langwierigen Prozesses des revolutionären Kampfes getroffen wurde, der in unserem Land mit eigenen Kräften geführt wurde; ferner auch deshalb, weil im Verlauf dieses Kampfes zahlreiche spezifische Momente festgestellt werden konnten, denen man in der Phase des bewaffneten Kampfes sowie in der Phase des sozialistischen Aufbaus Rechnung tragen mußte; dann auch aus dem Grunde, weil unsere Revolution alle positiven Verwirklichungen Lenins und der Oktoberrevolution übernommen und auf die Bedingungen unseres, unter neuentstandenen Verhältnissen für die Lösung unserer Aufgaben geführten Kampfes in schöpferischer Weise angewandt hatte; und schließlich auch deshalb, weil unsere Revolution all das Negative zu verwerfen begann.“ Rede Titos vor dem ZK in Belgrad am 19. 4. 1959.

Konflikt zwischen Moskau und Belgrad, zwischen Stalin und Tito zwangsläufig immer mehr auf das ideologische Feld verschob, so wandten sich die jugoslawischen Sektierer, sichtlich beeinflusst vom utopischen Sozialismus und den aus dem spanischen Bürgerkrieg nach Hause gebrachten anarcho-syndikalistischen Vorstellungen nun gegen jene Erscheinungen des Stalinismus, die sie am stärksten am eigenen Leibe verspürten — nämlich gegen die von ihm proklamierte totale und diktatorische Staatsallmacht.

Sie trafen damit eine wunde Stelle, ja geradezu die Aporie des Marxismus, da der sozialistische Staat keine Anstalten zum Absterben machte, obwohl die Diktatur des Proletariats, mit seiner Hilfe gesichert, ihr Ziel erreicht hatte. Denn die Staatsmacht erstarkte sowohl in der Sowjetunion als auch in den Volksdemokratien immer mehr. Daher schrieb der Bund der Kommunisten Jugoslawiens die Überwindung des Staates auf sein Banner und konnte damit dem eigenen Weg auch ein konkretes Ziel setzen, ohne sich darum zu kümmern, daß er sich und die Tätigkeit seiner Mitglieder in praxi weitgehend mit dem Staate und dessen Verwaltung identifizierte.

Denn die gegen Staat, Staatskapitalismus und Bürokratismus gerichteten Vorwürfe lassen sich nicht minder gegen die Parteiherrschaft in Jugoslawien erheben, die erst die meisten der von der jugoslawischen KP bekämpften Auswüchse in Jugoslawiens Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ermöglichte. Es ist aber hier nicht die Stelle, diese inneren Widersprüche zu beleuchten, die zwischen Worten und Taten jeder siegreichen Revolution und ihrer neuen Klasse entstehen und die bei den übrigen Volksdemokratien womöglich noch verstärkt zum Ausdruck kommen.

Jugoslawiens Kommunisten glauben jedenfalls, der kommunistischen Bewegung einen Weg gezeigt zu haben, wie sie sich aus der stalinistischen Erstarrung befreien könnte. Sie verwiesen mit Befriedigung darauf, daß am XXI. Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Februar 1959) von Chruschtschow anerkannt wurde, daß die Gesellschaftsorganisationen langsam reifen würden, während des Übergangs zum Kommunismus einige staatliche Funktionen zu übernehmen. Die Übernahme der sowjetischen MTS, die es in Jugoslawien nicht gibt, an den nichtstaatlichen, genossenschaftlichen Sektor in der Sowjetunion und in manchen Volksdemokratien hatten die Möglichkeit und Entschlossenheit der Sowjetunion dazu bewiesen¹¹. Die jugoslawischen Kommunisten sehen darin das Aufgreifen der ihnen vorgeworfenen „revisio-

¹¹ *Stalin* hatte dies noch strikte abgelehnt. Vergleiche seine „Antwort an die Genossen A. W. Sanina und W. G. Wensher“ in: *Stalin, J.: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR*, 2. Ausgabe, Moskau 1953, S. 104 ff.

nistischen“ Gedankengängen durch sowjetische Führer. Dabei muß es strittig bleiben, ob es sich um eine wirkliche Übernahme oder, was wahrscheinlicher ist, um eine immanente Entwicklung handelt, der sich sozialistische Staaten mit gefestigtem System und gereifter Wirtschaft schwer entziehen können.

Nach der Auffassung der südslawischen Kommunisten bestehen die als „Revisionismus“ bezeichneten ideologischen Unterschiede zwischen ihnen und Moskau im Kern in den verschiedenen Ansichten über die Notwendigkeit des Absterbens des Staates, die Selbstverwaltung, die sozialistische Demokratisierung und die Mittel, das Prinzip der wirtschaftlichen Interessiertheit zu fördern¹².

Überspitzt, aber südslawischer Mentalität durchaus nicht fremd, könnte man also sagen, die jugoslawischen Kommunisten hielten den Moskauer Kommunisten ein eigenes Belgrader Modell eines kommunistischen Übergangstaates vor, ohne aber aus ihm ein Dogma zu machen, weil sie ja nicht gut anderen Ländern die besonderen Umstände absprechen können, welche zur Ausbildung einer eigenen jugoslawischen Form des Überganges führten¹³. So wäre es eigentlich müßig zu untersuchen, ob und wie weit sich Jugoslawien vom gesellschaftlichen sowjetischen Modell entfernt hat. Man müßte nach jugoslawischer Auffassung eher feststellen, ob und wie weit die Sowjetunion oder eine der Volks-

¹² „Der Revisionismus ist allgegenwärtig und ihm können auch unsere Kritiker nicht entfliehen“, heißt es im theoretischen Organ Belgrads. „Dies ist auch aus der Tatsache ersichtlich, daß sie — während sie um den „jugoslawischen Revisionismus“ Lärm machen — zu gleicher Zeit auch selbst, unter dem Druck der Lebensbedürfnisse, langsam und, wie unser Volk sagen würde, „durch die Hinterpforte“ auf gewisse sündhafte „revisionistische Ideen“ kommen: über das Absterben des Staates, über das Heranziehen der Werktätigen zur Verwaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft, über die Demokratisierung verschiedener Gebiete des Lebens, über die Achtung des Prinzips der wirtschaftlichen Interessiertheit im Sozialismus, über die Unmöglichkeit — wie dies bis vor kurzem einige chinesische Parteileiter dachten — aus einer halbfeudalen direkt in eine kommunistische Gesellschaft hineinzuspringen usw. Je eher sie diese Gesetzmäßigkeiten begreifen, desto besser wird es sowohl für sie selbst, wie auch für den Sozialismus sein, da diejenigen, die den sog. jugoslawischen Revisionismus isolieren möchten, durch Nichtachtung bestimmter Gesetze des gesellschaftlichen Entwicklungsganges selbst Gefahr laufen, sich von ihrem eigenen Volk zu isolieren. Dies hat sich übrigens bereits in schärfster Form in einigen sozialistischen Ländern gezeigt, die schwere Erschütterungen und Krisen durchschreiten mußten. Vujanović, N. in: Kommunist 12. 2. 1959, Deutsche Übersetzung des Informationsdienst Jugoslawien „Der XXI. Kongreß der kommunistischen Partei der Sowjetunion“, S. 14.

¹³ Wir haben nie erwartet, daß irgend jemand unsere Erfahrungen nachahmt, genau so wie wir unsererseits niemals bereit sind, blind die Erfahrungen anderer Parteien zu kopieren oder anderen Parteien zu gestatten, ihre Auffassungen und ihre Erfahrungen unserer Partei vorzuschreiben. Wichtig für uns ist, daß wir als erste versucht haben, sie (diese Probleme) zu meistern unter Ausschluß jeder dogmatischen Methode. Veljko Vlahović vor dem Parteikongreß der kroatischen Kommunisten in Agram 1959. Vlahović ist der Leiter der Kommission für internationale Beziehungen des soz. Bundes des werktätigen Volkes Jugoslawiens.

demokratien sich des jugoslawischen Weges bedienen. Trotz aller sonstigen Gegensätzlichkeiten fühlt sich Jugoslawien noch immer mit den Staaten des sozialistischen Lagers verbunden (am wenigsten oder gar nicht mit China), „denn der im Jahre 1948 infolge des Widerstandes der Kommunistischen Partei Jugoslawiens gegen Stalins Politik ausgebrochene Konflikt drückte nicht die Absicht der jugoslawischen Kommunisten aus, sich zu isolieren, sondern stellte den Widerstand gegen eine unrichtige, hegemonistische Politik und Praxis dar, deren Affirmierung der Entwicklung des Sozialismus ungeheueren Schaden zugefügt hätte“¹⁴.

Daher bekennt sich auch die jugoslawische KP ausdrücklich zum „proletarischen Internationalismus“ — es ist dies die gemeinsame Grundlage der Politik der Ostblockstaaten — und zeigt dies auch in ihrer Außenpolitik¹⁵.

Da man sich aber in Moskau schwer eine Verbindung des Internationalismus mit der von Belgrad geforderten vollen Gleichberechtigung aller vorstellen kann, sondern die Anerkennung des sowjetischen Standpunktes fordert, so bleibt die mangelnde Bereitschaft Jugoslawiens zu der von Moskau gewünschten Art der Zusammenarbeit der nie verstummende Grundvorwurf der Ostblockführer gegen Jugoslawien selbst dann, wenn andere Gegensätze nicht erwähnt werden¹⁶.

Je nach Gelegenheit und der politischen Lage treten noch die Beschuldigungen des Revisionismus und des Opportunismus und einer Neutralität im Koexistenzringen der beiden Blöcke hinzu¹⁷, was als Preisgabe der Klassenkampffideologie gewertet wird. In Jugoslawien wird daher mit großer Genugtuung alles registriert, was auf eine Übernahme jugoslawischer Ideen im Ostblock, aber auch in anderen Staaten hinzuweisen scheint, wie in Polen, aber auch in Ungarn, selbst wenn es sich nur um zufällige oder sachliche und nicht ideologisch bedingte Parallelen handelt, denen sich andere Ostblockländer nicht verschließen können. Das Zusammenwirken von Volk, Staat, Wirtschaft, kultureller Tradition, führt aber bei diesen Staaten, die noch dazu meist Standort sowjetischer Truppen oder in deren Reichweite sind, längst nicht zu dem

¹⁴ Parteiprogramm 1958, S. 94.

¹⁵ „Gleichzeitig ... pflegt der Bund der Kommunisten Jugoslawiens auch die Idee des proletarischen Internationalismus“, Parteiprogramm 1958, S. 84.

¹⁶ „Schon jetzt ist jedermann klar, daß die Länder des sozialistischen Welt-systems nur in enger wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit erfolgreich zum Sozialismus und Kommunismus vorwärtsschreiten können“, Rede Chruschchew in Bukarest, TASS-Meldung 22. 6. 1960.

¹⁷ Moskauer Kritik am Parteiprogramm 1958, Ostprobleme 12. 1960, 14, S. 422 ff., Pravda 7. 1. 1961 auf Grund der letzten Moskauer Deklaration, Die kommunistischen Parteien haben einmütig die jugoslawische Abart des internationalen Opportunismus verurteilt, die den konzentrierten Ausdruck der „Theorien“ der modernen Revisionisten darstellt. Die Feststellung der Moskauer Deklaration, daß keine Partei eine Hegemonie besitzen soll, kommt aber trotzdem der Belgrader Einstellung nahe.

gleichen, selbständigen Ergebnis wie in Jugoslawien, dessen Rolle als ideologischer Lehrmeister, wenn nicht gar Sprengstoff für den Ostblock leicht überschätzt wird.

So reicht der Einfluß Belgrads im Ostblock längst nicht so weit, um eine Untersuchung zu rechtfertigen, wie und ob sich die Oststaaten dem Belgrader Vorbild genähert haben. Man muß bei der Darstellung ihrer Wirtschaftsordnung auch weiterhin von Moskau ausgehen. Dies gilt auch bis zu einem gewissen Grad sogar noch immer für die Wirtschaft Jugoslawiens, die bis 1948 ganz radikal im Fahrwasser Moskaus segelte. Es hat daher schon seinen guten Grund, den Abweichungen nachzugehen, die sich seither in Jugoslawien vom Moskauer Vorbild ergaben. Obgleich Jugoslawien schon viele Jahre seinen eigenen Weg verfolgt, ist es ein kommunistischer Staat geblieben und ließ sich von seiner kommunistischen Ideologie bisher durch nichts, auch nicht durch die heftigsten Angriffe seiner früheren Freunde oder durch westliche finanzielle Hilfe abbringen. Gerade in seiner Wirtschaftspraxis hat Jugoslawien schon viel liberalen Wein in die alten Schläuche des Marxismus gegossen. Aber die sowjetischen nationalökonomischen Werke werden in Jugoslawien noch immer sehr aufmerksam gelesen und die wirtschaftlichen Diskussionen im Ostblock werden genau verfolgt. Man sieht in der Sowjetunion eben eine Art wirtschaftliches Leitsystem verwirklicht, mit dem man sich mehr als mit jeder anderen Wirtschaftsform beschäftigt. Denn wie sollte man sonst Schwächen der zentralen Planwirtschaft und der dabei angewandten stalinistischen Methoden erkennen? Auch bringt jede Veränderung der sowjetischen Wirtschaft neue Ausblicke und Reformmöglichkeiten für Jugoslawien und bestärken dieses in der Hoffnung, daß die von ihm eingeschlagene Richtung im Ostblock Anklang finden werde, womit seine Isolierung durchbrochen und der noch von Stalin geschleuderte Bannfluch aufgehoben werden könnte.

Um den ganzen Gegensatz zu Moskau zu erkennen, müßte man eigentlich ein umfassendes Bild der jugoslawischen Wirtschaftsverfassung und -Praxis entwerfen, wozu der Raum hier nicht reicht. Unsere Darstellung wird sich daher nur auf einige **Hauptpunkte** der jugoslawischen Sonderentwicklung beschränken. Dieses Vorhaben ist aber auch schon eine schwer zu lösende Aufgabe. Denn Jugoslawien hat vor allem pragmatische Lösungen gesucht, die vielfach nicht auf- und miteinander abgestimmt sind. Man kann daher schwerlich von einem einheitlichen System sprechen, obwohl ab 1952 die Bezeichnung „Neues Wirtschaftssystem“ üblich wurde. Immer wiederkehrende Veränderungen und Provisorien zeigen, in welchem Zick-Zack die Suche nach dem eigenen Weg verläuft, für den es kaum Anhaltspunkte und brauchbare Vorbilder gibt. Dies wird man bei mancher unbefriedigenden Leistung des von Tito eingeschlagenen Kurses gebührend zu berücksichtigen haben.

II. Jugoslawiens eigener Weg

Die heutige Wirtschaftsverfassung Jugoslawiens ist das Ergebnis seines eigenen Weges zum Sozialismus. Um sie zu verstehen, muß daher kurz die politische Entwicklung Jugoslawiens nach dem zweiten Weltkrieg geschildert werden. Eine eingehende Behandlung ist aber schon deswegen nicht erforderlich, weil die wesentlichen Wendepunkte dieser Entwicklung bekannt sein dürften und weil ausgezeichnete Arbeiten vorliegen, auf die sich auch unsere Darstellung stützt¹⁸.

Die jugoslawischen Kommunisten, bei Kriegsausbruch nicht mehr als 12 000 Parteimitglieder nebst 30 000 Mitgliedern des Jugendverbandes¹⁹, errangen die Macht durch ihren Einsatz und durch ihre Führung im Partisanenkampf, obgleich dieser auch von nichtkommunistischen Patrioten mitgetragen wurde. Die Kommunisten Jugoslawiens wurden daher nicht wie ihre Gesinnungsgenossen in anderen Staaten durch die Bajonette der Roten Armee in ihre Ämter eingeführt — ohne sowjetischen Sieg wären sie freilich nie zum Zug gekommen — noch bestanden so enge Bindungen zu Moskau, wie bei den Führern anderer kommunistischer Parteien aus der Zeit der Emigration in der Sowjetunion. Der weithin unter den südslawischen Völkern ausgeprägte starke individualistische, freiheitliebende Sinn und nationaler Stolz, der vor den Grenzen der Überheblichkeit nicht immer Halt macht, brachten den nicht durch Bevorzugung der Intelligenz vom Volk abgesonderten Kommunisten auch unter den ihnen gesinnungsmäßig Fernstehenden Ansehen und Gefolgschaft im nationalen Freiheitskampf. Dies war mit ein Grund für ihre Erfolge im Partisanenkrieg, den sie nicht nur gegen Deutsche und Italiener, sondern auch gegen die königstreuen, antikommunistischen Tschetniki führten, die 1944 von den Westmächten fallen gelassen wurden. So hatten die Kommunisten bei Kriegsende faktisch

¹⁸ Osteuropa-Handbuch Jugoslawien. Hrsg. von Werner Markert, Köln-Graz 1954; Viktor Meier, Das neue jugoslawische Wirtschaftssystem, Zürich-St. Gallen 1956; Jan Marczewski, Planification et croissance économique des démocraties populaires, 2 Bände, Paris 1956. Auch die Arbeit von Weizmann ist hier heranzuziehen. Auf die „Gemeinwirtschaft in Jugoslawien“ (Annalen der Gemeinwirtschaft 28. 1959, 2-3 (Stand Ende 1958) und Economic Survey of Europe, Geneva 1961, Kap. S. 54-59, konnte nicht mehr eingegangen werden. Dagegen wurden nach Abschluß der Arbeit bei der Korrektur einige seither erschienene Publikationen verwertet, die in den Anmerkungen nicht mehr zitiert werden konnten. Es sind dies namentlich Statistički Godišnjak FNRJ 1961 (Beograd 1961), Godišnji pregled privrede za 1960. godinu nebst der Teilausgabe für II. Quartal 1961, Indeks bis einschl. 1961, 10, Statistički Bilten Narodne Banke FNRJ 1961, 8 und Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Entwurf), Moskau 1961.

¹⁹ Referat Titos am 19. 4. 1959 in Belgrad anlässlich der Vierzigjahrfeier der Gründung der KPJ. — Die jugoslawische KP zog zwar 1921 als drittstärkste Partei mit 58 Abgeordneten ins erste jugoslawische Parlament ein, wurde aber schon 1921 dauernd verboten.

die Macht im Staate und in der von ihnen ins Leben gerufenen Volksfront.

Obwohl sich bei den am 11. 11. 1945 abgehaltenen Wahlen zur konstituierenden Volksversammlung bei 88,7 vH Wahlbeteiligung nur 90,5 vH für die kommunistisch beherrschte Volksfront aussprachen, so konnten sich vor und nachher oppositionelle Parteien ebensowenig wie die in der Volksfront vertretenen Nichtkommunisten betätigen. Dies ermöglichte sogleich einen rein kommunistischen, extremen Kurs in der am 29. 11. 1945 unter Absetzung des in London weilenden Königs Peter II. proklamierten Föderativen Volksrepublik Jugoslawien.

Die Zwischenstufe zwischen den alten, mehr oder minder demokratischen oder bürgerlich-autoritären Regierungsformen und der kommunistischen Alleinherrschaft fehlte daher in Jugoslawien. Der Übergang war vielmehr auf eine kurze Zeitspanne zusammengepreßt, in der die diktatorischen, durch die Kriegsführung notwendigen Anordnungen und die bewußte, revolutionäre Neuordnung untrennbar miteinander verbunden waren. Die Voraussetzungen für die Ausbildung der eigenartigen Mischform der Volksdemokratie in der Zeit der Ablösung und Umbildung des vorsozialistischen Staates waren daher in Jugoslawien entweder gar nicht gegeben oder nicht so deutlich ausgeprägt wie in den anderen, nachfolgenden Volksdemokratien. Denn dort konnten die Kommunisten ihre Stellung nur schrittweise und langsam und meist nur mit Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht ausbauen. (Alleinherrschaft in der nicht sowjetisch besetzten Tschechoslowakei erst ab Februar 1948!). Die Charakterisierung dieser Übergangsstufe im Lehrbuch „Politische Ökonomie“²⁰ trifft daher für Jugoslawien insofern nicht zu, als dort der Übergang nahezu spontan und nicht schrittweise wie in den übrigen Volksdemokratien erfolgte. Dafür war er ein wirklicher revolutionärer Akt, wie er vielleicht nur noch in Albanien zu verzeichnen war. Als der Staat Titos ins Leben trat, hatte er also die volksdemokratischen Eierschalen seiner Entstehung bereits abgeschüttelt und befand sich allen anderen Volksdemokratien weit voraus auf dem Wege zum Sozialismus. Dieser Weg konnte nach der damaligen Einstellung Jugoslawiens aber nur zu einem sowjetischen Staat Moskauer Prägung mit Zentralverwaltungswirtschaft führen. So schloß Tito auch schon am 11. 4. 1945 in Moskau mit der Sowjetunion einen Vertrag für Freundschaft, Beistand und Zusammenarbeit, am 13. 4. 1945 ergänzt durch einen Handelsvertrag.

Wenn die erste, am 31. 1. 1946 in Kraft getretene republikanische Verfassung Jugoslawien trotzdem als „Föderative Volksrepublik“ bezeichnete, so sollte damit wohl in erster Linie die „demokratische“ Grund-

²⁰ Vgl. die zu Anm. 1-3 angeführten Zitate.

lage der kommunistischen Volksfront und ihrer Volksausschüsse dokumentiert werden. Schwerlich wollte man jene Eigentümlichkeiten politisch-wirtschaftlicher Art hervorheben, durch welche sich Jugoslawien und die Volksdemokratien anderer Staaten vom sowjetischen Verfassungsvorbild unterscheiden. Von einer Überwindung des Staates durch die „Demokratie neuen Typs“ wie der neue Staat im Vorwort (Abschnitt 3) des Gesetzes über den (ersten) Fünfjahrplan im Jahre 1947 bezeichnet wurde und von einer Selbstverwaltung der Wirtschaft war damals keine Rede. Im Gegenteil — es wurde die beherrschende Rolle des staatlichen, sozialistischen Wirtschaftsektors hervorgehoben²¹.

Es bestanden aber doch auch Ansätze zu einer direkten Demokratie, soweit man von einer solchen im totalitären Einparteistaat überhaupt sprechen kann. Es waren dies die Volksausschüsse, die in dreifacher Gliederung (Orts-Kreis-Gebietsvolksausschüsse, teilweise außerdem noch Regionalausschüsse für mehrere Gebiete) von unten nach oben aufsteigend im Sinne des russischen Rätessystems die einzigen Träger der Staatsgewalt waren und die das ihnen anvertraute Staatsgut verwalteten.

Der Gedanke, daß das neue Regime eine besondere Art der Volksherrschaft verwirklichen sollte, kam noch auf eine andere Art zum Ausdruck. Die Kommunisten hatten durch die Zusammenfassung aller politischen Kräfte unter ihrer Führung während des Partisanenkrieges Ansätze zu einer Massenorganisation (Volksbefreiungsfront) geschaffen, die im August 1945 als „Volksfront“ konstituiert wurde.

Auf ihrem IV. Kongreß (1953) änderte die Volksfront ihren Namen in „Sozialistischer Bund des Werktätigen Volkes Jugoslawiens“ ab. Er ist nicht mit dem Bund der Kommunisten Jugoslawiens zu verwechseln, dessen Programm von der Volksfront 1949 als Ausdruck der eigenen Ziele erklärt worden war. Da Tito Erster Sekretär der KP und Präsident der Volksfront (Bund der Werktätigen) ist, entstand eine enge Verbindung zwischen den führenden Kommunisten und ihrem verlängerten Arm, dem Bund der Werktätigen.

Selbst wenn man die mehrfache Zählung vieler Mitglieder berücksichtigt, so ist es den heute 900 000 Mitgliedern der kommunistischen Partei doch gelungen, die Masse der aktiven Bevölkerung des Landes unter ihrer Kontrolle zu halten. Dazu bedienen sie sich der Volksfront als Organisationsform und sprechen vom Grundsatz des „Demokratischen Zentralismus“. Dies bedeutet aber nichts anderes als die Leitung von oben, d. h. durch die zentralistisch geführte kommunistische Partei.

²¹ Shizbeni list FNRJ, 1947/37 (Amtsblatt der FNRJ). Kommentar u. Übersetzung: The Law on the Five Year Plan for development of the national economy of the Federative People's Republic of Yugoslavia in the period from 1947 to 1951. Beograd 1947, S. 66.

Diese überragende Bedeutung der kommunistischen Partei, die durch sie verwirklichte Diktatur des Proletariates und ihren Anspruch auf Alleinherrschaft darf man nie vergessen, weil die Tätigkeit der KP der Schlüssel zur Erklärung der mannigfaltigsten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen ist, und weil sie die sonst auseinanderstrebenden Glieder von Staat und Gesellschaft fest zusammenhält. Darin unterscheidet sich trotz gemäßigter Formen das heutige Jugoslawien grundsätzlich nicht von den anderen Volksdemokratien.

Deswegen wandte sich auch T i t o, nicht ohne Berechtigung, gegen den Vorwurf des sowjetischen XXI. Parteikongresses, „daß wir die Rolle der Partei schmälern. Warum wollen sie nicht sehen, welche Rolle bei uns die kommunistische Partei spielt? Die kommunistische Partei spielt heute eine entscheidende Rolle bei dem Ausbau des Sozialismus in unserem Lande, aber sie handelt im Interesse ihres Volkes“²².

Nicht zu vergessen sind unter den im Sinne der Kommunisten wirkenden und von ihnen beherrschten Organisationen die Gewerkschaften, die sich als besonders wirksame Klammer zwischen der willensbildenden Führerschicht und der Belegschaft der autonomen Betriebe erweisen. Sie wirken in den Betrieben nicht nur als Erzieher der Arbeiter, sondern sind auch unentbehrlich zur Durchführung staatlicher und gesellschaftlicher Anordnungen, so daß sie geradezu als Gehilfen der Staatsorgane bezeichnet werden²³.

Mitgliederstand jugoslawischer politisch-gesellschaftlicher Organisationen in 1958 und 1959

	1958	1959
Gesamtbevölkerung	18 189	18 421
davon wirtschaftlich aktiv (1953)	8 391	8 391
davon unselbständig Beschäftigte	2 406	2 761
Mitglieder des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens ..	830	899
Mitglieder des soz. Bundes des werktätigen Volkes Jugoslawiens	5 395 ^{a)}	6 399
Mitglieder der Volksjugend Jugoslawiens	1 256	1 386
Mitglieder des Gewerkschaftsbundes Jugoslawiens	1 936	2 205
Mitglieder des Kriegerbundes Jugoslawiens	1 037	931
Mitglieder des Kriegsinvalidenbundes Jugoslawiens	312	315
Mitglieder des jugoslawischen Roten Kreuzes	1 172	3 336 ^{b)}

Quelle: Statistički Godišnjak FNRJ 1959. Beograd 1959 und Godišnjak 1960. Beograd 1960, S. 35, 57, 92.

^{a)} Nur regelmäßig Beiträge zahlende Mitglieder.

^{b)} Einschließlich der Jugendgruppen.

²² Rede Titos in Belgrad nach der Rückkehr von der Asienreise 1959.

²³ „Damit die Gewerkschaften diese Funktion erfolgreich ausüben können, und insbesondere damit die Volksmacht, einschließlich der höchsten Organe — richtig verschiedene Maßnahmen treffen und richtige Gesetze, Vorschriften und Verordnungen erlassen können, müssen sie gerade die größte und vollste Unterstützung der Gewerkschaften genießen,“ Begrüßungsrede Titos bei Eröffnung des 4. Kongresses des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes 1959.

Der jugoslawische Staat der Nachkriegszeit bezeichnet sich aber nicht nur wegen seiner in westlichen Augen fragwürdigen demokratischen Grundlagen als Volksstaat. Schon eine Deklaration des zweiten AVNOJ-Kongresses i. J. 1943 erklärte, daß Jugoslawien auf demokratischen und föderalistischen Grundlagen als Gemeinschaft gleichberechtigter Völker wieder errichtet werden soll. Wenn auch im neuen Jugoslawien nicht die Völker herrschen — noch immer ist der Staat nicht abgestorben — so besteht nun eine neue föderalistische Staatsgrundlage. Sie löste den zentralistischen, von Belgrad und den Serben beherrschten Einheitsstaat ab, dem erst im Jahre 1939, eine Woche vor Kriegsausbruch, die Kroaten ihren keineswegs alle ihre Wünsche befriedigendes „Sporazum“ (Ausgleich) abgerungen hatten²⁴.

Es muß anerkannt werden, daß bei der Neueinteilung des jugoslawischen Staates tüchtige Arbeit geleistet wurde und bis an die Grenze des gerade noch verwaltungsmäßig Tragbaren und mit der Einheit der Staatsgewalt Vereinbarlichen gegangen wurde. Jugoslawien wurde als Bundesstaat konstituiert, dessen Gliederung weitgehend die historischen Grenzen und damit die Stammes- und Volksgebiete respektiert. So wurde ein die Grundfesten des Königreiches erschütternder und seinen Zerfall beschleunigender Streit zugunsten der Föderalisten entschieden.

Diese Lösung erfolgte im offensichtlichen Gegensatz zur zentralistischen Behandlung des auch in der ČSSR brennenden Problems der Staatsgliederung unter dem Einfluß des sowjetischen Staatsrechtes. Man mag damals aber auch schon an den den Kominformkonflikt verschärfenden Wunsch nach Vereinigung aller Südslawen, des ganzen Balkans und vielleicht auch anderer Donaustaaten unter Titos Führung gedacht haben²⁵.

Die jugoslawische Lösung ist deswegen besonders bemerkenswert, weil zwar die meisten osteuropäischen Volksdemokratien als Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns oder des Osmanischen Reiches Gebiete mit sehr verschiedener kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung und mit inneren Gegensätzen einschließen, sich aber nur Jugoslawien zur Überwindung dieser Spannungen der Gewährung echter Autonomie bedient. So wurden nicht nur Slowenien, Kroatien und Montenegro anerkannt, sondern auch Bosnien-Herzegowina in den noch auf die Türkenzeit zurückgehenden altösterreichischen Grenzen wiedererrichtet und die Bundesrepublik Mazedonien neu geschaffen, wozu man sich aber erst auf

²⁴ Sporazum bedeutet eigentlich Verständigung, Übereinkommen.

²⁵ Darauf deutet auch hin, daß im Verfassungsgesetz vom Jahre 1953 Jugoslawien als „Sozialistischer demokratischer Bundesstaat souveräner und gleichberechtigter Völker“ deklariert wird, dessen Republiken aber im Gegensatz zur sowjetischen Praxis keine völkerrechtliche Handlungsfähigkeit besitzen. Die Verfassung 1946 hat ihnen noch volles Selbstbestimmungsrecht, einschließlich der Sezession entsprechend den sowjetischen Vorstellungen zugesprochen.

eine mazedonische Schriftsprache einigen mußte. Innerhalb der serbischen Bundesrepublik wurde den Albanern des Amselfeldes (Kosovo-Metohija) und dem gemischtsprachigen Banat (Vojvodina) eine weitgehende Autonomie gewährt. So wurde die Vorherrschaft der Serben im alten Staate gebrochen. Die Bundesrepublik Serbien zählt (einschließlich der beiden autonomen Gebiete) nun 40 vH der Bewohner Jugoslawiens, ebenso groß ist der Anteil der Serben im ethnischen Sinne und in der Bundesvolksversammlung sind von 371 Abgeordneten auch nur 153 Serben.

Solange in Jugoslawien die Staatswillensbildung streng zentralistisch und diktatorisch erfolgte, war diese staatsrechtliche Gliederung mehr oder minder bedeutungslos, sie erschwerte höchstens die Verwaltung, aber nicht die Politik. Mit der Dezentralisierung des politischen Lebens erhielten aber die Republiken und die untergeordneten Selbstverwaltungskörper ihr Eigenleben. Sie beginnen ein politischer Faktor zu werden. Dies ist ein Prozeß, der heute noch lange nicht abgeschlossen ist und der zu einer ernsten Belastung des Gesamtstaates führen kann, wenn die widerstrebenden Tendenzen nicht im Zaume gehalten werden. Sie erhalten ständigen Auftrieb durch die jugoslawische Maxime, man müsse die Funktionen des Staates beschränken, die der staatliche Obrigkeit ablehnenden Mentalität weiter Volksschichten, namentlich in Serbien und in anderen ehemals türkischen Landesteilen, entgegenkommt.

Die Ablösung der staatlichen Funktionen wurde 1950 eingeleitet durch die Einrichtung der Selbstverwaltung in den Betrieben und die Auflösung der Belgrader zentralen Wirtschaftsministerien und der Generaldirektionen für die einzelnen Wirtschaftszweige. Dadurch wurde eine selbstverantwortliche Führung der ihnen bis dahin unterstellten Betriebe möglich. Die Bundesrepubliken erlangten größeren wirtschaftlichen Einfluß, obwohl es bei ihnen ebensowenig wie beim Bunde spezialisierte Wirtschaftsministerien gibt. Die Autonomie der Republiken erhielt einen materiellen Inhalt.

Ihre wirtschaftliche Bedeutung ist ebenso wie ihre Größe sehr unterschiedlich. So gibt es krasse Unterschiede zwischen Slowenien, das überhaupt als Musterland gilt und am steuerkräftigsten ist, und den zurückgebliebenen Gebieten im Süden (Mazedonien, Montenegro, Hercegovina). Die Republiken sind meist zu klein oder ihre Wirtschaft ist zu wenig entwickelt, als daß sie als geschlossene, selbstgenügsame Wirtschaftseinheiten nach Art der Sovnarchosen oder mit spezialisierten Leistungen auftreten könnten. Am ehesten bildet noch Slowenien einen abgerundeten Wirtschaftsbezirk, in anderen Republiken mögen natürliche Bodenschätze, z. B. Bosniens Eisenerzvorkommen oder Buntmetalle in Serbien zu einer Art industrieller Schwerpunktbildung führen.

Einer zu großen wirtschaftlichen Selbständigkeit der Volksrepubliken steht entgegen, daß sie keine Eingriffe in die wirtschaftliche Selbstverwaltung der Betriebe vornehmen können. Auch haben sie nur eine begrenzte Steuerhoheit und erhalten vom Bund Steueranteile überwiesen. Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist am besten dadurch gekennzeichnet, daß das Netto-Bundesbudget 1960 401,8 Milliarden Dinar Ausgaben erforderte, die vereinigten Budgets aller 6 Republiken aber nur 88,5 Milliarden, jene der Bezirke und Gemeinden aber 220 Milliarden (100 Dinar kaufkraftmäßig 1959: 1,14 DM, 1960: 1,03 DM).

Der Bund ist überhaupt zur Durchführung der „zentralen Gesellschaftsfunktionen“ berufen und hat daher nicht nur die Koordinierung zwischen den Republiken, sondern selbständige, übergeordnete Aufgaben durchzuführen. Er stützt sich nicht auf ihm von den Republiken delegierte Kompetenzen. Obwohl die Zentralregierung bereits umfassende Kompetenzen abgegeben hat, ist ihr politischer Führungsanspruch doch nicht bestritten. So stellt Jugoslawien, bis das Eigenleben der Republiken erstarkt, doch nur einen stark dezentralisierten Einheitsstaat dar.

Mag sich also von unten her die Forderung nach Abbau der Zentralkompetenzen noch verstärken, so ist doch die Dezentralisierung in Staat und Wirtschaft jetzt bereits so fortgeschritten, wie in keinem anderen kommunistischen Staat. Sie hat die anderswo erhobenen Forderungen nach „demokratischem Zentralismus“ längst überboten und dürfte mit der 1961 ins Leben tretenden Dezentralisierung und Selbstverwaltung im Verkehrswesen übers Ziel geschossen haben²⁶.

So sind an Stelle der aufgelösten Wirtschaftsministerien zahlreiche Sekretariate und Komitees getreten, die ihre Aufgaben auf Bundesebene fortsetzen, teils direkt dem Parlament, teils der Regierung unterstellt, die eigentlich nur ein Exekutivausschuß der Volksvertretung ist. Denn unter Anlehnung an das Konventsystem der französischen Revolution, das Rätssystem und die direkte Demokratie, wird die Gewaltenteilung abgelehnt. Bei der Verfassungsreform 1953 wurde zwar der bisher nach sowjetischem Vorbild selbständige Nationalitätenrat in den Bundesrat (Bundesparlament) mit nur mehr beschränktem Vetorecht eingebaut und damit der Vorrang des Bundes eindeutig festgelegt, aber dafür ein Pro-

²⁶ Gesetz über die Organisierung der jugoslawischen Eisenbahnen vom 2. 12. 1960, Službeni list FNRJ. 16. 1960, 50. Es werden etwa 30 Eisenbahntransportunternehmen geschaffen — vergleichbar Betriebsleitungen — die auf der Republikenebene 6 Gemeinschaften (statt der bisherigen Direktionen) unterstellt werden, die wieder die „Gemeinschaft der Jugoslawischen Bahnen“ (statt der Generaldirektion) bilden. Sie besitzen einen eigenen Wagenpark, können Sondertarife erlassen und werden sich nach Art der Fabrikbetriebe unter Beteiligung der Belegschaft selbst verwalten und eine Gewinnbeteiligung vornehmen. Vgl. Verkehr, 17. 1961, 2. S. 41—42. Ähnliches gilt für die Post.

duzentenrat als zweite Kammer für die Vertretung der Wirtschaftsinteressen des gesellschaftlichen Sektors errichtet. So besteht also ein merkwürdiger Dualismus zwischen Staat und Wirtschaft, der etwas an ständische Grundsätze erinnert.

Die Zersplitterung und Vielfältigkeit von Gesetzgebung, Verwaltung und Wirtschaft findet ihr Gegengewicht in der Machtstellung der zentralistischen kommunistischen Einheitspartei (Bund der Kommunisten Jugoslawiens), deren Generalsekretär Marschall Tito als Vorsitzender des Bundesvollzugsrates (Regierung) verfassungsmäßig auch Oberster Befehlshaber der bewaffneten Streitkräfte Jugoslawiens ist und damit eine nur durch Regierungsmaximen beschränkte Machtfülle vereinigt. So lange die Staatsführung in diesen festen Händen ruht, kann die „Volksmacht“ in einem reichlich undurchsichtigen und schwerfälligen, föderalistischen Verfahren in zahlreiche autonome Glieder aufgespalten und sogar ein vielfach liberaler Kurs eingeschlagen werden, ohne daß daraus eine Gefahr für den letztlich autokratischen Gesamtstaat entsteht.

Die von Djilas hartnäckig verfolgte und im Prinzip von der Partei gebilligte Absicht, nicht nur die Staatsmacht zu beschränken, sondern auch die kommunistische Partei nur noch als Gruppe ideologisch Gleichgesinnter und durch ihr Ansehen führender politisch interessierter Personen wirken zu lassen, konnte man unter diesen Voraussetzungen nicht verwirklichen. So werden die Kommunisten auch weiterhin dafür kämpfen, daß „die Schlüsselpositionen der Staatsmacht ... in festen revolutionären Händen erhalten bleiben“²⁷.

Denn wenn auch als Revisionisten angeprangert, zur Erhaltung ihrer Stellung und vielleicht des ganzen Staates, können auch die jugoslawischen Kommunisten nicht auf diese Form des Klassenkampfes verzichten.

III. Die Sozialisierung

Bei der Gründung der Volksrepublik beschränkte sich die Staatsführung darauf, die Verwaltung im kommunistischen Sinne durch Schaffung der Volksausschüsse zu „demokratisieren“ und die Regierungsspitzen föderalistisch umzugestalten. Sie dachte aber damals nicht daran, auch die Wirtschaft dezentral zu leiten, sondern huldigte einer straffen Planzentralwirtschaft nach sowjetisch-stalinistischem Muster. Die jugoslawischen Führer trachteten überdies, weitere Beweise ihrer orthodoxen Gesinnung zu erbringen, die sie gerade nach dem Kominformkonflikt ostentativ zur Schau trugen. Dazu gehörte auch die Aufstellung des ersten Fünfjahrplanes 1947/51 mit so ehrgeizigen Zielsetzungen, daß sie im großen und ganzen erst um 1955 erreicht wurden. Auch ohne den

²⁷ Parteiprogramm 1958, S. 149.

durch die Kominformblockade notwendig gewordenen Abbruch des Planes hätte er daher schwerlich in der gesetzten Zeit verwirklicht werden können. Es versteht sich von selbst, daß die Planung streng zentral erfolgte und den Wirtschaftskörpern weder eine Bewegungsfreiheit noch eine Entscheidung zuließ. Stolz verkündete damals der später wegen seiner Treue zur Kominform verurteilte Leiter der Bundesplanungskommission Andrije Hebrang bei Begründung des Fünfjahrplanes: „Reaktionäre werden uns der Nachahmung der Sowjetunion in jeder Hinsicht beschuldigen. Wir haben keine Absicht, diese Beschuldigung zu leugnen, denn die Sowjetunion als Vorbild zu nehmen ist keine schlechte Handlungsweise²⁸.“

Die Möglichkeiten dazu hatte sich Jugoslawien durch die weitgehende Verstaatlichung geschaffen, die mit Ausnahme der Landwirtschaft, die damals noch eine Sonderstellung genoß und zunächst schonend behandelt wurde, eigentlich schon allen Forderungen der kommunistischen Doktrin entsprach. Jugoslawien war eben in dieser Hinsicht weiter als die anderen Volksdemokratien und wollte auch durch seinen Plan zeigen, daß es hinter der Sowjetunion nicht mehr zurückstehe.

In der Verfassung vom 31. 1. 1946²⁹ wurde zwar das Privateigentum selbst an Produktionsmitteln (Art. 14) und private Unternehmerinitiative anerkannt, (Art. 18), wie dies den internationalen Verpflichtungen des Regimes entsprach, doch es wurden alle Monopole und sonstigen den Markt beherrschenden und die Interessen der Volkswirtschaft schädigenden Organisationen verboten. Diese Einschränkung ließe sich auch in einem liberal-demokratischen Staat rechtfertigen und entspricht Grundsätzen einer sozialen Marktwirtschaft. Sie war aber angesichts der politischen Machtverhältnisse und der kommunistischen Zielsetzung der Regierung, die an kein Kompromiß mit der bürgerlichen Ordnung und Gesinnung dachte, längst von der Praxis überholt. Denn der Staat behielt sich auch in der Verfassung die Beschränkung³⁰ und Enteignung von Privateigentum im öffentlichen Interesse kraft Ge-

²⁸ Rede vor der Volksversammlung, 26. 4. 1947, Law on the Five Year Plan, S. 47. Seine Ausführungen galten vor allem der Begründung, weshalb Jugoslawien nicht wie die anderen Volksdemokratien einen kurzfristigen Übergangsplan, sondern gleich einen Fünfjahrplan aufstelle, was damals noch ungewöhnlich und eine Art Privileg der Sowjetunion war. Wie es scheint, wurde dieses Vorgehen schon damals den Jugoslawen im Osten angekreidet.

²⁹ Dieser Teil der Verfassung wurde von der Verfassungsreform vom 13. 1. 1953 nicht berührt, ist also auf dem Papier noch in Kraft.

³⁰ Ausschließliches Staatsvermögen sind die Bodenschätze, die Gewässer einschl. der Mineral- und Heilwässer, die natürlichen Energiequellen, die Mittel des Eisenbahn- und Flugverkehrs, Post, Telegraph, Telefon und Rundfunk (Art. 14), ein Staatsvorbehalt und zugleich eine Nationalisierung, die weit über die üblichen Regale hinausgeht. So werden wichtige Produktionsmittel, nämlich die Energieträger (außer kalorischer Stromerzeugung) ausschließlich dem Staate übergeben.

setz vor. Konnte man bei Enteignung noch an Einzelfälle denken, wie sie auch in den Verfassungen westlicher Staaten vorgesehen sind — dem entsprechen aber die Sondervorschriften Jugoslawiens für „Expropriation“ — so führte der letzte Absatz des Verfassungsartikels 18 unmißverständlich aus: „Unter den gleichen Voraussetzungen können einzelne Zweige der Volkswirtschaft oder Einzelunternehmungen kraft Gesetz nationalisiert werden, wenn das öffentliche Interesse es erfordert.“ Von dieser Ermächtigung wurde auch bald, nämlich durch Gesetz vom 5. 12. 1946, Gebrauch gemacht, durch das 42 taxativ aufgezählte Wirtschaftszweige nämlich die Betriebe in 37 Industrie-Branchen, ferner Baubetriebe, Banken, Versicherungen, Heilbäder, Großhandels- und Transportunternehmungen nationalisiert wurden, sofern sie gesamtstaatliche oder Republikbedeutung hatten³¹.

Es fanden aber auch noch verschiedene andere gelegentliche Enteignungen statt, z. B. in Mazedonien von Herden mit mehr als 400 Stück, bis durch ein weiteres Gesetz vom 29. 4. 1948³² der Kreis der zu enteignenden Betriebe und Vermögensschaften abschließend auf alle Unternehmungen erweitert wurde, „die durch ihre Eigenart oder ihre Kapazität allgemeine Bedeutung für die Bundes- oder Republikwirtschaft, für den Schutz der Volksgesundheit oder für die Kulturentwicklung der Volksmassen haben.“ Als derartige Unternehmungen wurden nicht nur die meisten Betriebe der schon in der ersten Liste enthaltenen Wirtschaftszweige, sondern auch Schiffe und Lichtspieltheater taxativ aufgezählt sowie sämtliche Unternehmungen der Industrie, des Handels, des Transport- und Bauwesens, Hotels und dgl. mehr, sofern sie binnen drei Tagen von den Parlamentspräsidien der Republik-Volksversammlungen zu Unternehmen mit gesamtstaatlicher Bedeutung erklärt wurden, was bei 3100 Betrieben, darunter allen Industriebetrieben der Fall war³³. Außerdem wurden auch alle Immobilien ausländischer Staatsbürger mit geringen Ausnahmen (selbstbewirtschafteter Boden) enteignet³⁴, während der Hausbesitz jugoslawischer Staatsbürger erst in den letzten Jahren auch formell sozialisiert wurde³⁵.

Alle diese Bestimmungen waren eigentlich nur mehr die gesetzliche Formulierung eines revolutionären Geschehens und rigoroser Maßnah-

³¹ Službeni list FNRJ Nr. 98 vom 6. 12. 1946, Ćirković, Stévan: Les nationalisations en Yougoslavie et la gestion des entreprises par les collectifs ouvriers, Law in Eastern Europe, 2. 1958, S. 57.

³² Službeni list 1948 Nr. 35, Petrović, Vojislav J.: Razvitak privrednog sistema FNRJ posmotran kroz pravne propise, Beograd 1956, III, S. 18.

³³ Ćirković, a. a. O., S. 61.

³⁴ Außer bei Konfiskationen sollte eine Entschädigung geleistet werden, die aber nur bei Ausländern ausbezahlt worden sein dürfte. — Im Gegensatz zur Sowjetunion hat Jugoslawien die Altschulden an das Ausland geregelt.

³⁵ Gesetz über die Verstaatlichung von Miethäusern u. Baugründen vom 28. 12. 1958, Službeni list, 1958, 52.

men der Partisanenführer, durch die das Eigentum sogenannter Kriegsverbrecher und Kollaboranten, insbesondere der Volksdeutschen konfisziert werden sollte. Durch extensive Interpretation dieser Bestimmungen und Behinderung auch der meisten Unternehmer und Betriebsführer, soweit sie Krieg und Insurgentenkampf überlebt hatten, wurde das Privateigentum in der Wirtschaft faktisch aufgehoben, selbst den alliierten Eigentümern die Verfügung über ihre jugoslawischen Betriebe unmöglich gemacht, der Beamtenapparat dezimiert, das umlaufende Geld 1945 im Verhältnis 50 : 1 abgewertet, durch die Bodenreform auch der private Grundbesitz getroffen³⁶ und die Bourgeoisie als Klasse nicht nur politisch, sondern durch die Nationalisierung auch gesellschaftlich-wirtschaftlich liquidiert³⁷.

Während sonst Revolutionen in ihrem Schwung erlahmen und radikale Maßnahmen im Lauf der Zeit gemildert werden, dienten sie in Jugoslawien nicht nur zur Belohnung der Parteigänger des neuen Regimes, sondern auch zu seiner Befestigung und als Mittel des Klassenkampfes. Jugoslawien stand bei der Führung des Klassenkampfes schon bei Kriegsende in der Spitzengruppe der Volksdemokratien und hatte, von der Landwirtschaft abgesehen, eine der Sowjetunion ähnliche Gesellschaftsstruktur erreicht, was aber den Vorwurf des Ostblocks nicht hindert, zu behaupten, Jugoslawien habe den Klassenkampf aufgegeben. In den anderen Volksdemokratien vollzog sich diese Umschichtung viel langsamer. Denn schon vor der Durchführung des zweiten Nationalisierungsgesetzes, also 1947, sollen schon 80 vH der jugoslawischen Industrieproduktion in Staatseigentum übergeführt worden sein³⁸.

Zur gleichen Zeit, nämlich 1947/1948, war aber in den anderen Volksdemokratien nur ein viel geringerer Anteil der Industrie verstaatlicht, nämlich in Ungarn rund 50 vH (Bergbau 91 vH, Industrie 37,5 vH der Produktion), in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 40 vH, in Polen 33 vH (nämlich ab 3. 1. 1946 Eigentum von Deutschen u. Kollaboranten (zusätzlich 4 vH genossenschaftlicher Sektor sowie Betriebe mit mehr als 50 Mann Belegschaft) und Rumänien 11 vH. Lediglich Bulgarien hatte schon damals seine ohnedies nur geringfügige Industrieproduktion zu 95 vH verstaatlicht, wohl auch Albanien und die Tschechoslowakei zu 81,6 vH. Denn die tschechische Regierung hatte auch schon im Oktober 1944 ein Nationalisierungsgesetz erlassen, das sie aber zunächst noch gar nicht anwenden konnte, und konfiszierte dann, ähnlich

³⁶ „Das Gesellschaftseigentum an den Produktionsmitteln wurde in Jugoslawien auf dem Wege der revolutionären Umgestaltung verwirklicht“, Parteiprogramm 1958, S. 159.

³⁷ Ebd., S. 175.

³⁸ *Marczewski*, Jan, a. a. O., I, S. 116. *Etudes et Conjuncture* 1947, 9 (Février), S. 25, während nach *Markert*, a. a. O., S. 130 dieser Prozentsatz schon durch die Konfiskationen in den Kollaborantenprozessen allein erreicht worden sein soll.

wie Jugoslawien, auch das Vermögen der Deutschen und der sogenannten Kollaboranten, womit sie den jugoslawischen Verstaatlichungsgrad erreichte³⁹

Das war also kein Zufall, denn die kommunistischen Bestrebungen wurden in beiden Staaten durch die Verfolgung der bürgerlichen Schichten als Kollaboranten und durch die Konfiskation des deutschen Eigentums unterstützt.

Im Gegensatz zur tatsächlichen Verteilung der Macht und der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt hielt aber die noch nicht aufgehobene Verfassung des Jahres 1946 im allgemeinen Teil an der liberal-demokratischen Fassade fest, womit sie die Forderungen des Regentschaftsrates auf dem Papier honorieren wollte. Man verzichtete also darauf, dem Staate das ausschließliche Verfügungsrecht über die Produktionsmittel von Gesetzeswegen einzuräumen, was ihn aber nicht hinderte, es durch Konfiskation und Enteignung doch zu erlangen.

Für die Verwertung und Verwaltung der in Staatsbesitz übergegangenen Vermögen ließ die Verfassung alle Wege offen. Im Verfassungsartikel 14 wurde zunächst festgestellt, daß alle Produktionsmittel „entweder Eigentum des ganzen Volkes, d. h. Eigentum in Händen des Staates, oder Eigentum von genossenschaftlichen Organisationen des Volkes, oder Eigentum von privaten oder juristischen Personen“ sind. Dieses „Volkseigentum“ ist die Stütze des Staates für die Entwicklung der Volkswirtschaft und steht unter seinem besonderen Schutz (Art. 16). Der Staat unterstützt aber auch die Genossenschaften und übt eine allgemeine Kontrolle über das Privateigentum aus. Denn zur Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte des Volkes leitet der Staat das ganze wirtschaftliche Leben im Einklang mit einem allgemeinen Wirtschaftsplan, der auch den privatwirtschaftlichen Sektor kontrolliert (Art. 15).

So unterscheidet die Verfassung nicht zwischen Volks- und Staatseigentum, setzt vielmehr diese Begriffe gleich. Das „Volkseigentum“ ist ident mit dem Staatseigentum, das entweder direkt vom Staate selbst — also in Form von Staatsbetrieben — oder durch andere, von ihm damit betraute Institutionen verwaltet und ausgebeutet wird (Art. 14), wobei man wohl an genossenschaftliche Zusammenschlüsse gedacht haben mag. Die Verfassung beschränkt die Allmacht des Staates nicht. Er ist verantwortlich für die gesamte Wirtschaftsführung, auch im privaten Sektor. Nichts deutet auf die Absicht hin, den Staatskapitalismus zu überwinden oder das „Absterben“ des Staates zu beschleunigen. Die Verfassung will vielmehr den privaten Spielraum einengen.

³⁹ Tabellarische Zusammenstellung bei *Marczewski*, a. a. O., I., S. 116. *Magerstein*, Willy, Österreichs vermögensrechtliche Ansprüche im Donauraum, *Der Donauraum*, 3. 1958, 2, S. 97–109, bes. S. 104 ff. Für Polen auch PAP — Wöchentliche Ausgabe, 1961, 1, S. 21. Diese Angabe steht aber im Widerspruch zu *Marczewski*.

So ist auch der private Wirtschaftssektor, von der Landwirtschaft abgesehen, jetzt auf Betriebe mit höchstens 5 Beschäftigten (meist nur Lehrlinge) eingengt, die die gesetzlichen Möglichkeiten gar nicht ausnützen können. 1955 wurden noch 155 215, im Jahre 1959 aber nur mehr 115 698 handwerkliche Privatbetriebe mit 115 122 Selbständigen und nur mehr 33 639 Arbeitnehmern und 25 399 Lehrlingen gezählt. Das waren bloß 2 vH aller 2,9 Mill. Beschäftigten (ohne Selbständige Unternehmer und Landwirte) aber ein gutes Viertel aller Lehrlinge^{39a}. So hat nur jeder zweite Betrieb eine fremde Hilfskraft.

Der zu vernachlässigende Anteil selbständiger Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe an der Beschäftigtenzahl entspricht den Verhältnissen in anderen Volksdemokratien, wo er manchmal sogar noch höher ist. Das neue Wirtschaftssystem Jugoslawiens hat sich, wie der Rückgang der selbständigen Betriebe zeigt, nicht zu ihren Gunsten ausgewirkt. Die „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“, als Übergangserscheinung entgegen den marxistisch-leninistischen Vorstellungen in den Volksdemokratien noch geduldet, ist in Jugoslawien fast ganz verschwunden, da sie auch in der Landwirtschaft kaum oder wenigstens nicht offen auftritt. Dementsprechend betrug auch der Beitrag des privaten Handwerks zum Volkseinkommen (48 Mrd. von 2,2 Billionen Dinar) im Jahre 1959 nur 2,1 vH und mit den anderen privaten gewerblichen Betrieben zusammen höchstens 3 vH.

Beitrag zum jugoslawischen Volkseinkommen 1959

	Millionen Dinar zu laufenden Preisen	vH
Volkseinkommen (Nettosozialprodukt)	2,244.145	100
davon		
Gesellschaftlicher Sektor	1,503.632	67,0
Genossenschaftlicher Sektor	71.477	3,2
Privatssektor	669.036	29,8
davon		
Landwirtschaft	602.259	26,8
Handwerk	47.922	2,1

Quelle: Index 9, 1960, 12, S. 50. Eigenberechnung.

Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß im gleichen Jahr die ganze Landwirtschaft mit 29,4 vH (659,4 Mrd. Dinar), davon ihr privater Sektor mit 26,8 vH zum Volkseinkommen beitrug, so daß auf den ganzen Privatsektor doch fast 30 vH entfielen (Ungarn 1959: 22,5 vH). Der genossenschaftliche (Zadružni) Sektor (Landwirtschaft und Handwerker) brachte es nur auf 71,5 Mrd. Dinar (3,2 vH), so daß rd. zwei Drit-

^{39a} Statistički Godišnjak FNRJ 1960, Beograd 1960. Außerdem sind privat ein Viertel (3093) der Gast- und Schankbetriebe mit 976 Arbeitnehmern und 688 selbständige Kleinhändler (3430 Arbeitnehmer), ebda., S. 209 und 220.

tel auf die übrige allgemein-gesellschaftliche Wirtschaft (opštedružtveni sektor) entfallen, die sich aus der öffentlichen (verstaatlichten) Wirtschaft entwickelt hat.

Diese Gliederung von Volkseinkommen und Wirtschaft ist kennzeichnend für Struktur, Eigentumsverhältnisse und gesellschaftliche Beziehungen Jugoslawiens. Sie unterscheidet sich von der in anderen kommunistischen Staaten üblichen Gliederung in den sozialistischen (staatlichen und genossenschaftlichen) und privaten Wirtschaftssektor. Jugoslawien legt also offenbar Wert darauf, auch in der Statistik die Eigenheiten seines Gesellschaftssystems hervorzuheben, in dem die staatliche Wirtschaft zurückgedrängt wurde, die genossenschaftliche nicht so recht Fuß gefaßt hat und sich dafür das sogenannte Gesellschaftseigentum entfaltet.

Quellen des jugoslawischen Volkseinkommens 1959

	Mill. Dinar zu laufenden Preisen	vH
Volkseinkommen (Nettosozialprodukt)	2 244 145	100,0
Industrie	960 914	42,8
Landwirtschaft	659 340	29,4
Forstwirtschaft	28 397	1,3
Bauwesen	134 362	6,0
Verkehr	115 216	5,1
Handel und Fremdenverkehr	222 457	9,9
Handwerk	123 459	5,5

Quelle: Index 9. 1960, 12, S. 50. Eigenberechnung.

IV. Das Absterben des Staates

Nach der Verstaatlichung (Nationalisierung) und Konfiskation der Betriebe wurde von den verschiedenen Möglichkeiten ihrer Führung, welche die Verfassung andeutete, die unmittelbare Unterstellung unter staatliche Verwaltung gewählt. Durch das Grundgesetz vom 24. 7. 1946 über die staatlichen Wirtschaftsunternehmen wurden die verstaatlichten Betriebe in eigene, teils vom Bunde, teils von den Republiken verwaltete Unternehmen zusammengefaßt, die zwar juristische Personen waren, aber den damals noch bestehenden Wirtschaftsministerien und Generaldirektionen unterstellt waren. Durch ein weiteres Gesetz vom 24. 6. 1947⁴⁰ wurden dann auch die Bedingungen festgelegt, unter denen die Volksausschüsse (also Gemeinden und Bezirke) auch staatliche Wirtschaftsunternehmen lokaler Bedeutung gründen konnten. Durch diesen sogenannten „administrativen Sozialismus“ folgte Jugoslawien der damaligen sowjetischen Praxis. Die Einführung dieses Systems, das

⁴⁰ Petrović, a. a. O., III., S. 215.

keine selbständigen Unternehmen, sondern nur in die straffe Planwirtschaft eingegliederte Wirtschaftsverwaltungsstellen zuließ, gab im Gegensatz zur Sowjetunion zu Diskussionen keinen Anlaß⁴¹.

Die Staatsunternehmen waren also sonstigen Staatsbetrieben gleichgestellt, ihre Direktoren sorgten als Staatsorgane für die Planerfüllung. Ihre Finanzierung erfolgte durch den Staat, an den sie auch ihre Einnahmen abzüglich Löhnen abzuführen hatten. Die Belegschaft hatte damals so gut wie keine Rechte. 1945 wurden zwar Arbeiterkommissionen in den Betrieben eingeführt, die so wie die Gewerkschaften (ab 1946) die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Belegschaft vertreten und die Produktion und Produktivität fördern sollten, aber kein Mitbestimmungsrecht hatten⁴².

Eine Ausgestaltung der Rechte der Belegschaften brachte dann im Jahre 1949 die Einrichtung von Arbeiterräten in zunächst 215 Betrieben, deren Zahl bis 1950 auf 520 stieg. Sie hatten aber auch nur die Aufgabe, die Direktoren zu beraten, waren also weit davon entfernt, wirkliche Räte im Sinne der russischen Oktoberrevolution zu sein. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen zeigten aber der jugoslawischen Staatsführung, die sich damals von der stalinistischen Ideologie zu lösen begann und nach neuen Formen suchte, einen gangbaren Weg zur selbständigen Gestaltung von Staat und Gesellschaft ohne Preisgabe des marxistischen Gedankengutes. Nachdem die Auflösung der Wirtschaftsministerien und Generaldirektionen (1950) die selbständige Führung der bisher zentral verwalteten und mit einem starren Lohnschema arbeitenden Betriebe ermöglicht hatte, wurden die Belegschaften nun selbst zur Leitung der Betriebe herangezogen. Dies geschah durch das „Grundgesetz über die Leitung der staatlichen Wirtschaftsbetriebe und der höheren Wirtschaftsverbände durch die Arbeiterkollektive“ vom 7. 7. 1950⁴³.

Die Präambel dieses Gesetzes führt aus, daß die Übertragung der Betriebsverwaltung an die Belegschaft im Sinne des sozialistischen Grundgesetzes erfolgte, daß die Produzenten selbst unmittelbar die gesellschaftliche Produktion leiten sollen, womit auch die demokratischen Prinzipien der Selbstverwaltung des Volkes weiter entwickelt würden⁴⁴. Die Einführung der Betriebsselbstverwaltung gilt als der eigentliche Beginn des „Titoismus“ und stellt der sowjetischen Praxis eine eigene Auffassung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der Übergangszeit entgegen. Jugoslawien machte mit dem „Absterben des Staates“ durch Beschneidung einiger seiner Funktionen Ernst, indem es das alte sozialistische und anarchistische Schlagwort „Die Fabriken den Arbei-

⁴¹ Markert, a. a. O., S. 131; Ćirković, a. a. O., S. 66.

⁴² Workers Management, Yugoslav Survey, 1. 1960, 1, S. 9—10.

⁴³ Službeni list FNRJ 1950/43.

⁴⁴ Petrović, a. a. O., IV, S. 133.

tern“ zu verwirklichen erklärte. *Tito* selbst hatte bei der Begründung dieses Gesetzentwurfes, auf die klassische Stelle im „Anti-Dühring“ gestützt, sich damals öffentlich gegen *Stalin* gestellt⁴⁵ und hat auch jüngst wieder die Übergabe der Fabriken an die Arbeiter einen „historischen Schritt in der Entwicklung des Sozialismus“ genannt⁴⁶.

In der Einstellung zu den Aufgaben des Staates in der Übergangszeit liegt die Hauptabweichung Jugoslawiens vom Moskauer System, das ihm nicht mehr als verbindliches Modell oder Vorbild gilt. So kann man in dieser unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsauffassung die theoretische Fundierung des jugoslawischen selbständigen Weges zum Kommunismus erblicken.

Über die Art der Ablösung des alten Staates durch die kommunistisch geführte Diktatur des Proletariats bestanden bis zur Oktober-Revolution unter den sozialistischen Theoretikern nur recht verschwommene Vorstellungen.

Lenin versuchte aus diesen verschiedenen Auffassungen eine widerspruchsfreie Richtschnur für das künftige Handeln zu gewinnen und stellte eine Drei-Stufen-Theorie auf. Dem Staat der kapitalistischen Gesellschaft mit Demokratie nur für die Reichen folgt der durch die Diktatur des Proletariats beherrschte Übergang, der kein Staat im eigentlichen Sinne mehr ist, während das Absterben des Staates in die noch ferne dritte Phase der kommunistischen Gesellschaft verlegt wird. Damit hat aber Lenin die Ansichten Engels', wonach der Übergang vom alten zum neuen Staat rasch und sogleich erfolgen wird, wenn die Produktionsmittel den Kapitalisten aus den Händen genommen werden, ziemlich willkürlich als eine Übergangsperiode interpretiert, deren Dauer weder vorausszusehen noch zeitlich begrenzt war. Das bedeutete aber die zeitlich nicht beschränkte Diktatur des Proletariats, verkörpert durch die kommunistische Partei. Im „Anti-Dühring“ hatte dagegen Engels die berühmten Sätze geschrieben: „Der erste Akt, worin der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt — die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft — ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem anderen überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft‘, *er stirbt ab*“⁴⁷.

⁴⁵ *Bauer*, Ernest, Anarcho-Syndikalismus in der jugoslawischen Wirtschaft, *Der Donauraum*, 3. 1958, 2, S. 116—119.

⁴⁶ Erklärung *Titos* zum 15. Jahrestag der Ausrufung der Republik, *Borba*, 29. 11. 1960, N. 285, S. 1.

⁴⁷ Abgedruckt bei Karl *Marx*, Kritik des Gothaer Programms, Ostberlin 1955, 2. Aufl., S. 133.

Lediglich die Ablehnung der anarchistischen Forderung, sich um den Staat überhaupt nicht zu kümmern, zwang Engels dabei zur Einschränkung, daß der Staat nicht von heute auf morgen abgeschafft werden könne. Wenn sich auch Engels ebenso wie Marx gegen die utopischen Pläne der Anarchisten wandte — in seinem Brief an Cuno vom 24. 1. 1872 schreibt er: „Wie die Leute eine Fabrik treiben, eine Eisenbahn befahren, ein Schiff leiten wollen ohne einen in letzter Instanz entscheidenden Willen, ohne einheitliche Leitung, das sagen sie uns freilich nicht“⁴⁸ — so ließ er doch keinen Zweifel darüber, daß es ihm mit der baldigen Ablösung des Staates Ernst war. In seinem auch von Lenin zitierten Brief an Bebel (London 28. 3. 1875) schreibt er unmißverständlich: „Man sollte das ganze Gerede vom Staat fallen lassen, besonders seit der Kommune, die schon kein Staat im eigentlichen Sinne mehr war. Der ‚Volksstaat‘ ist uns von den Anarchisten bis zum Überdruß in die Zähne geworfen worden, obwohl schon die Schrift Marx’ gegen Proudhon und nachher das ‚Kommunistische Manifest‘ direkt sagen, daß mit Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung der Staat sich von selbst auflöst und verschwindet. Sobald von Freiheit die Rede sein kann, hört der Staat als solcher auf zu bestehen. Wir würden daher vorschlagen, überall statt ‚Staat‘ ‚Gemeinwesen‘ zu setzen, ein gutes altes deutsches Wort, das das französische ‚Kommune‘ sehr gut vertreten kann“⁴⁹.

Sowohl in der Sowjetunion als auch in den anderen Volksdemokratien wurden diese Lehren aber nicht beachtet. Nur die jugoslawischen Kommunisten besannen sich wohl unter dem Einfluß von M. Djilas dieser alten Lehren. Sie dienten ihnen dazu, der Übergangszeit eigene jugoslawische Züge zu verleihen und das Absterben des Staates in die Wege zu leiten, statt die zu Beginn der Übergangszeit verwirklichten kommunistischen Staatsallmacht zu verewigen. Mit der Ansicht, der Staat müsse in seinen Funktionen eingeschränkt, ja letztlich ganz überwunden werden, können sie sich auf Lenin berufen, wonach jedweder Staat „eine besondere Repressionsgewalt“ ist und sich damit in den Dienst der Unterdrückung stellt⁵⁰.

Lenin mag dies wohl auf den vorrevolutionären Staat bezogen haben. Denn er hält einen Übergangsstaat notwendig zur Kontrolle über das Maß der Arbeit, bis die höhere Phase des Kommunismus erreicht ist. „Aber diese Kontrolle muß mit der Expropriation der Kapitalisten beginnen, mit der Kontrolle der Arbeiter über die Kapitalisten und muß

⁴⁸ Ebda., S. 101.

⁴⁹ Ebda., S. 45/46 Lenin nennt in seinen Notizen zum Buch „Staat und Revolution“ (1917) in denen die Drei-Stufen-Theorie des Staates entwickelt wird, diesen Brief „außerordentlich wichtig für die Frage des Staates“. Ebda., S. 119.

⁵⁰ Staat und Revolution, zitiert in Kritik am Gothaer Programm, S. 157.

nicht durch einen Beamtenstaat durchgeführt werden, sondern durch den Staat der bewaffneten Arbeiter⁵¹.“

Wenn sich schon die jugoslawischen Kommunisten nicht zu einer Demokratie westlicher Prägung und zu einem freiheitlichen Sozialismus bekennen wollen — Art. 43 der Verfassung schließt den „antidemokratischen“ Gebrauch der Grundrechte aus — so waren sie doch bereit, den Staat auf jenes Feld zu beschränken, das der sich kräftig regende und sein Wirkungsfeld ausdehnende Staat in den meisten westlichen Staaten erringen konnte. So kann man also schwerlich sagen, daß der sozialistische Staat Jugoslawiens schon Anzeichen des Absterbens zeigt, weil er Schranken anerkennt und nicht mehr so mächtig wie Überstaaten stalinistischen Typs ist, deren Bürokratismus er bekämpft, wozu Lenin selbst das Stichwort gab. Hält doch sogar das Parteiprogramm den Staat als Instrument des Kampfes gegen die Überreste der alten Klasse für eine Übergangszeit unbedingt nötig⁵².

Für den Auffassungswandel seit 1946 ist charakteristisch, daß damals Staats- und Gesellschaftseigentum als ident angesehen wurden, während heute überhaupt nicht mehr von einem *Staatseigentum*, sondern nur mehr vom *Gesellschaftseigentum* gesprochen wird. So soll der Staat in der Wirtschaft möglichst gar keine Funktionen, sondern nur mehr hoheitliche Aufgaben besitzen⁵³. Denn die Übergabe der Betriebe an die Arbeiter war nicht nur der wichtigste Akt zur Dezentralisierung von Wirtschaft und Staat⁵⁴ und damit zur Entmachtung der Wirtschaft, sondern sie gilt für Tito auch als Anfang des Absterbens des Staates im Wirtschaftsbereich und als Beginn einer wirklich sozialistischen Demokratie⁵⁵, welcher der sowjetische „Bürokratismus“ ideologisch nichts Gleichwertiges entgegensetzen konnte. Selbst in der neuen Auflage der „Politischen Ökonomie“ wird in Übereinstimmung mit dem Artikel 5

⁵¹ Ebda., S. 157.

⁵² Parteiprogramm 1958, S. 43.

⁵³ „Das Gesellschaftseigentum an den Produktionsmitteln ermöglicht es, nicht nur den Privateigentümer, sondern letzten Endes auch den Staat als Vermittler zwischen den Produzenten und den Produktionsmitteln auszuschließen. Der Produzent wird zum Träger der gesellschaftlichen Funktion der Produktionsverwaltung und gleichzeitig zum aktiven Teilnehmer an der Funktion der Verteilung des Gesellschaftsproduktes.“ Partei-Programm 1958, S. 146.

⁵⁴ E. Kardelj spricht von einer damals notwendig gewordenen „maximalen Dezentralisierung der Wirtschaftsverwaltung“. Rede am 5. Kongreß des sozialistischen Bundes der Werktätigen Jugoslawiens (April 1960). Internationale Politik, 11. 1960, 242/3, S. 11.

⁵⁵ „Es wurde erst mit der Übergabe der Fabriken und Betriebe in die Hände der Arbeiter der erste größere Akt des Staates vollzogen, der die Elemente seines Absterbens in sich birgt, das heißt des Absterbens seiner Funktion in der Wirtschaft, und zur gleichen Zeit eine wirkliche sozialistische Demokratie in der Produktion und damit auch in der Gesellschaft selbst hergestellt. Dies ist eine der größten Errungenschaften unserer sozialistischen Revolution.“ Der VI. Kongreß der Kommunistischen Partei Jugoslawiens 1952, Bonn 1952, S. 37 bis 38.

der sowjetischen Konstitution ausgeführt, daß das gesellschaftlich-soziale Eigentum an den Produktionsmitteln (nur) in zwei Formen auftreten könne, nämlich als staatliches, allgemeines Volkseigentum und als genossenschaftliches, kollektivwirtschaftliches Eigentum. „Das staatliche sozialistische Eigentum ist das Eigentum des ganzen Volkes in Gestalt des sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern“ und wird in Form staatlicher Betriebe ausgenützt⁵⁶.

Das aus den jugoslawischen Staatsbetrieben hervorgegangene „unmittelbare gesellschaftliche Eigentum, das ständig unmittelbar seitens der befreiten und vereinigten Werktätigen verwaltet wird“⁵⁷ sprengt diese Zweiteilung der sowjetischen Theorie. Vorausgesetzt freilich, daß sie nicht doch indirekte Staatsbetriebe sind, was aber u. E. abzulehnen ist, da ihre Direktoren keine Staatsorgane im landläufigen Sinne sind, worüber noch zu sprechen sein wird. Betrachtet man die beiden Arten des gesellschaftlichen Eigentums nach sowjetischer Auffassung als die einzig mögliche Alternative, dann weichen Jugoslawiens Kommunisten in einer grundsätzlichen und wesentlichen Frage von der marxistisch-leninistischen Auffassung ab. Es wird aber schwer sein, den Nachweis zu erbringen, daß im marxistischen System nur die beiden sowjetischen gesellschaftlichen Eigentumsformen Platz haben, zumal es sich ja um Äußerungen des absterbenden Staates handelt, über dessen Einrichtungen Marx uns konkrete Antworten schuldig blieb. Nach völligem Absterben des Staates kann es ohnedies kein Staatseigentum mehr geben.

Jugoslawiens Kommunisten könnten aber auch noch darauf verweisen, daß in den Volksdemokratien noch ganz andere Haeresien geduldet werden, nämlich privates Eigentum an Grund und Boden und daß, von dieser Ausnahme abgesehen, im Gesellschaftseigentum an den Produktionsmitteln die unantastbare Grundlage der sozialistischen Ordnung Jugoslawiens erblickt wird⁵⁸.

Die Übergabe der Betriebe an die Belegschaft zur Verwaltung stellt jedenfalls klar, daß sie, gleichgültig wie man die Tragweite der Selbstverwaltung beurteilen mag, nicht mehr unmittelbar vom Staat verwaltete Betriebe sind. Die weitere Frage aber, ob es sich bei den betriebsmäßig zusammengefaßten Produktionsmitteln, die von den Arbeiterkollektiven verwaltet werden, um Gesellschaftseigentum oder noch um Staatseigentum handelt, ist schwerer zu beantworten. Dies hängt letztlich davon ab, wie man die Fortschritte im Absterben des Staates beurteilt, dem man im öffentlichen Leben Jugoslawiens noch immer als einer sehr realen Größe begegnet. Man kann also ohne erst rechtstheoretische Bedenken anzuführen — wie sollen Volk und Gesellschaft ohne andere

⁵⁶ Politische Ökonomie, S. 497.

⁵⁷ Parteiprogramm 1958, S. 158.

⁵⁸ Parteiprogramm 1958, S. 160.

Organisationsform als den Staat rechtlich erfaßt werden? — ein noch bestehendes Staatseigentum annehmen. Das entspricht aber auch den jugoslawischen Auffassungen über die in der Übergangszeit noch nötigen Staatsfunktionen.

Wesentlich ist nur der Dualismus zwischen den Verwaltern der Betriebe, dem Kollektiv, das sicher nicht Eigentümer ist und trotzdem mehr als ein Mitbestimmungsrecht hat, und den ihm überlassenen verstaatlichten Betriebsmitteln. Meier vergleicht die Stellung der „wirtschaftlichen Organisation im gesellschaftlichen Eigentum“ mit einer Schweizer Stiftung und das sie verwaltende Kollektiv als reine Personengemeinschaft mit einer Genossenschaft, die aber über kein Vermögen verfügen darf⁵⁹. Noch näher kommt dem jugoslawischen Kollektiv die praktisch nie ins Leben getretene Konstruktion der Werksgenossenschaften, die in Österreich als eigene juristische Personen einen Teil der staatseigenen (verstaatlichten) Unternehmungen übernehmen sollten. Diese Werksgenossenschaften hätten aber von ihrem sonst den Genossenschaftlern (alle Dienstnehmer nach einjähriger Betriebszugehörigkeit) zufallenden Reingewinn, um Volleigentum zu erlangen, den Kaufpreis des Unternehmens an den Staat zu zahlen gehabt, der ihnen bis dahin das Unternehmen „widmet“. In der Zeit der bloßen „Widmung“, also bis zum völligen Abschluß des Kaufes, an den in Jugoslawien nicht gedacht wird, hätten die jugoslawischen Arbeiterkollektiven und die österreichischen Werksgenossenschaften die gleiche rechtliche Stellung gehabt⁶⁰. In Jugoslawien bemüht man sich jetzt, andere juristische Parallelen zu finden, etwa den römischen *ususfructus*⁶¹. Man könnte aber auch an ältere deutsch-rechtliche Einrichtungen anknüpfen, nämlich an das Lehenrecht, das in der kroatisch-slawnischen Militärgrenze bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mit südslawischen Einrichtungen verbunden galt. Denn das Lehenrecht unterscheidet das *dominium directum*, das dem Lehensherrn kaum mehr als das bloße ideelle Obereigentum beläßt, vom *dominium utile* des Lehensmannes, der ziemlich unbeschränkt mit dem ihm anvertrauten Gut schalten und walten und davon die Früchte genießen kann.

Es findet sich aber auch noch eine andere Parallele im sowjetischen Verfassungsrecht. Dort ist Grund und Boden im Gegensatz zu den Volksdemokratien zum Staatseigentum erklärt. Der Staat überläßt ihn aber in den Kolchosen einer Personengemeinschaft zur Nutzung. Er behält sich nur eine Aufsicht vor und unterläßt die bei seinen Betrieben und bei den Staatsgütern vorgesehenen, ja nötigen direkten Eingriffe.

⁵⁹ Meier, a. a. O., S. 63.

⁶⁰ Österreichisches Bundesgesetz vom 26. 7. 1946 (Werksgenossenschaftsgesetz) BGB 1946/169.

⁶¹ Hinweise darauf gab Pusić, E. (Agram) bei einem Vortrag vor der Ostakademie in Wien (1960).

Das Parteiprogramm drückt sich über die Rechtsnatur des Gesellschaftseigentums recht gewunden aus und vermeidet eine klare Stellungnahme. Es spricht nur davon, daß durch die Einführung des Gesellschaftseigentums an den Produktionsmitteln — das ist also die Verstaatlichung des Jahres 1946 — und durch die Verwaltung der Gesellschaftsproduktion durch die Werktätigen (also ab 1950) die Bedingungen zur Beseitigung der Anarchie in der Produktion und der im Kapitalismus unvermeidlichen Wirtschaftskrisen geschaffen werden. Damit verschwinden die Widersprüche des Kapitalismus, die eine Planung unmöglich machen. (Man beachte, daß hier im Präsens gesprochen wird und nicht von einer abgeschlossenen Epoche!) Noch deutlicher heißt es gleich darauf, daß sich das Gesellschaftseigentum mit dem Erstarken der sozialistischen Gesellschaft entwickelt. „Deshalb weist, solange die gesellschaftliche Aneignung über oder in Anwesenheit der gesellschaftlichen Gewalt in Form des Staates oder der politischen Macht durchgeführt wird, *jede Form des Gesellschaftseigentumes mehr oder weniger Überreste des staatlichen Eigentums auf*“⁶².“ Dies kommt also Lenins Begründung der Repressionsnatur des Staates nahe!

So ist die Selbstverwaltung nur die Vorstufe zur Überwindung aller Besitzmonopole des Staates, den man „als unumgänglich notwendiges Instrument der sozialistischen Kräfte in der Übergangsperiode“⁶³ nicht entbehren kann.

In dieser Übergangszeit gibt es Schwierigkeiten und Widersprüche in der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Struktur des Landes, die sogar antagonistischen Charakter haben können, aber, wie es optimistisch heißt, den dialektischen Fortschritt ermöglichen. Dazu gehören die Widersprüche zwischen den kollektiven und individuellen Interessen der Produzenten, zwischen dem Staat und der Gesellschaftsverwaltung, zwischen der Kommune und den höher stehenden Gemeinschaften (also auch dem Staat!) und, für ein kommunistisches Programm erstaunlich, überhaupt zwischen Zwang und Freiheit⁶⁴.

Es wird also offen zugegeben, daß die Schaffung von Gesellschaftseigentum noch nicht zur Überwindung des Staates führte und daß es zwischen den Mitgliedern der betrieblichen Kollektiven und ihren Gemeinschaften, zwischen ihnen, dem Direktor und dem Staat nicht ohne Reibung abgeht. Tito selbst mußte noch im Jahre 1959, als die Einführung eines neuen „komplexen“ Lohnsystems böses Blut erweckte, zugeben, daß es bei der Verwaltung der Betriebe nicht immer demokratisch zugehe und daß mancherorts die Auffassung vertreten werde, die

⁶² Parteiprogramm 1958, S. 158/159 (Original ohne Sperrung).

⁶³ Parteiprogramm 1958, S. 141.

⁶⁴ Parteiprogramm 1958, S. 180.

Selbstverwaltung stehe nur auf dem Papier⁶⁵. Bleibt also die Verwirklichung des Absterbens des Staates noch immer problematisch, so ist auch seine Überwindung durch die Antithese neuer gesellschaftlicher Formen noch keineswegs vollzogen.

Es ist schwer zu sagen, welcher Anteil der Betriebselbstverwaltung im Wirtschaftsleben zukommt. In einer Würdigung der Selbstverwaltung anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens wird erklärt, was eigentlich selbstverständlich ist, aber auch die Zulässigkeit und Möglichkeit einer Kritik in einer für Jugoslawien so entscheidenden Frage beweist, daß Erfolge nicht gleichmäßig in allen Kollektiven erzielt wurden, sondern, daß die einen auf diesem, die anderen auf jenem Feld mehr erreicht haben⁶⁶.

Außer summarischen Tabellen im Statistischen Jahrbuch oder in Bankberichten gibt es keine zusammenfassenden kommentierenden Statistiken über die Gebarung der Selbstverwaltungsbetriebe. Da sie auch nicht öffentlich Rechnung legen, sind allgemeine Aussagen über ihre Wirtschaftsführung nicht gut möglich. Es ist aber auch nicht klar, wie folgende Erklärung Marschall Titos aufzufassen ist: „Der Anteil der jugoslawischen Arbeitskollektive beträgt heute im allgemeinen Durchschnitt an der Verteilung des Bruttosozialprodukts etwa 46 vH, an der Verteilung des Volkseinkommens aber rund 40 vH⁶⁷.“

Der Unterschied zwischen den Prozentsätzen für Bruttosozialprodukt und Volkseinkommen ist daraus zu erklären, daß letzteres ohne Abschreibungen berechnet wird, die in der Industrie naturgemäß höher als in anderen Wirtschaftszweigen sind. Gemeint ist auch nicht die Verteilung, sondern der Beitrag zum Volkseinkommen. Die Unstimmigkeit liegt aber darin, daß der Anteil der Industrie die ganz oder fast ganz in Händen der Selbstverwaltung liegt, am Volkseinkommen im Jahre 1959 allein 43 % betrug. Warum sich also Tito mit diesem Anteilsatz begnügte, ist nicht recht erfindlich. Auch sagte Tito später, daß rund zwei Drittel des Volkseinkommens den unmittelbaren Produzenten verbleiben.

⁶⁵ „Unsere Arbeiter, die Mitglieder unserer Arbeitskollektive, verwalten ihre Unternehmen selbst. Ich könnte jedoch nicht behaupten, daß bei dieser Verwaltung überall in vollem Maße demokratisch vorgegangen wird; hie und da gibt es in einigen Unternehmen noch Menschen an verantwortlichen Stellen, die annehmen, daß die Tatsache, daß wir die Fabriken und Unternehmen den Arbeitern zur Verwaltung übergeben haben, nur als theoretische und formelle Angelegenheit zu betrachten sei und daß dort in Wirklichkeit eine Einzelperson wirtschaften kann. Nein, Genossen, wir als Verantwortliche für die richtigen Beziehungen in unseren Unternehmen werden es keiner einzigen Einzelperson an verantwortlicher Stelle erlauben, diese Stellung für irgendwelche persönliche Zwecke oder zugunsten einer engen Gruppe zu mißbrauchen“, Rede Titos in Smederevo (1959).

⁶⁶ Farkaš, Vladimir, Uz deset godina radničkog samoupravljanja, Ekonomski pregled 1960, 11/12, S. 814.

⁶⁷ Botschaft Marschall Titos zum 10. Jahrestag der Einführung der Arbeiterselbstverwaltung (27. 6. 1960), Yugoslav Survey 2. 1960, 2, S. 149.

Wenn im Jahre 1958 insgesamt 16 558 wirtschaftliche Organisationen (=Betriebe) gezählt wurden — sie bilden zusammen den gesellschaftlichen Sektor — darunter 2710 in der Industrie, so bestanden in 11 613 davon Verwaltungsausschüsse. Es gab aber nur in 6618 Betrieben mit mehr als 29 Mann Belegschaft die volle Selbstverwaltung mit Verwaltungsausschuß und Arbeiterrat. Dieser fällt nämlich bei kleineren Betrieben (mit 7—29 Mann Belegschaft) weg, während die kleineren Betriebe mit weniger als 7 Mann direkt kollektiv wirtschaften können. Da in 2250 Industriebetrieben Arbeiterräte und in 2606 Betrieben Verwaltungsausschüsse eingerichtet waren, Industriebetriebe unter 7 Beschäftigten aber fast fehlen, so wird die Industrie in ihrer Gesamtheit kollektiv geführt. Von den im Durchschnitt 1958 in der Industrie 981 772 Beschäftigten waren zwar 951 000 wahlberechtigt — es wählen nur ständig Beschäftigte, ohne Lehrlinge — doch bleibt die Gesamtzahl der Wahlberechtigten aller Wirtschaftsorganisationen mit 1,68 Mill. doch nicht unbedeutend hinter der Summe der im gesellschaftlichen Sektor durchschnittlich Beschäftigten 1,9 Millionen Personen zurück. Dieser Unterschied wird noch größer, wenn auch die von der Selbstverwaltung ausgeschlossenen nichtwirtschaftlichen Beschäftigten (Beamte) im gesellschaftlichen Sektor mit berücksichtigt werden. Denn dann steigt die Beschäftigtenzahl auf 2,57 Mill. und mit den Arbeitnehmern bei Privaten auf etwa 2,6 Mill. (Alles ohne Lehrlinge)⁶⁸.

Da nun aber die volle Arbeiterselbstverwaltung durch Bildung aller Organe nur von 1,6 Mill. Beschäftigten ausgeübt werden kann (nämlich in den Betrieben über 29 Beschäftigten), so bleibt mehr als ein Drittel der Arbeitnehmer von der vollen Selbstverwaltung ausgeschlossen. Sie findet zwar Eingang im schmalen gesellschaftlichen Sektor der Landwirtschaft, aber die mehr als 2,5 Mill. Einzelbauern nehmen an ihr eben so wenig teil, wie die wenigen selbständigen Privaten (meist Handwerker) und die Angestellten des öffentlichen Dienstes. Man kann also nicht sagen, daß sich die Selbstverwaltung auf alle Werktätigen Jugoslawiens erstreckt. In ihrem vollen Genuß stehen eigentlich nur die größeren Industriebetriebe. Aber die Selbstverwaltung hat eine erzieherische Breitenwirkung, da im Jahre 1958 rund 135 600 Mitglieder der Arbeiterräte in der Selbstverwaltung mitwirkten. (1960: 153 459.)

Da aber ein Teil der Betriebsvertreter nach Ende der Funktionsperiode wieder gewählt wird, so waren zwar, wie Tito ausführte, bisher 800 000 Mandatäre in der Selbstverwaltung tätig, aber tatsächlich waren es viel weniger Personen.

⁶⁸ Diese nicht immer widerspruchsfreien Angaben sind entnommen: Statistički Godišnjak FNRJ 1960, S. 90 und 100; Statistički bilten Nr. 150, S. 16 und 17; Nr. 159, S. 8. Die Angaben beziehen sich durchweg auf das Jahr 1958. Beschäftigte am 30. 9. 1960: 3.07 Mill., davon in Industrie und Bergbau 1.13 Mill.

Marschall Tito zog aus der bisher zehnjährigen Praxis den Schluß, daß die jugoslawische Arbeiterklasse trotz ihrer kurzen Geschichte fähig ist, die Leitung von Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen⁶⁹.

V. Grundzüge der Selbstverwaltung

Die Einführung der Arbeiterselbstverwaltung war eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Zurückdrängung der unmittelbaren Staatsherrschaft und damit zu einer gewissen Demokratisierung in Staat und Wirtschaft. Für die Wirtschaftsverfassung und -führung ist aber viel bedeutsamer, daß die Arbeiterkollektive nicht nur interne Verwaltungsbefugnisse in einem zentralwirtschaftlich eng abgegrenzten Wirkungskreis erhielten, sondern daß die von ihnen verwalteten Wirtschaftskörper auch zu eigenberechtigten Wirtschaftssubjekten mit dem Recht und der Pflicht zu selbständigen, marktwirtschaftlichen, nicht weisungsgebundenen Entschlüssen wurden. Für unsere Betrachtung ist es nicht wesentlich, daß diese Entscheidungen innerbetrieblich kollektiv gefällt werden, worauf im allgemeinen der Nachdruck bei Schilderung des jugoslawischen Systems gelegt wird, sondern daß die jugoslawische Form der Dezentralisierung und Planung die Betriebe aus der staatlichen Leitung entlassen hat und zwischen ihnen eine Konkurrenz und damit eine Quasimarktwirtschaft mit Ware-Geld-Beziehungen ermöglicht, ja geradezu postuliert.

Daß die Selbstverwaltung der „Produzenten“ ihre konsequente Fortsetzung in der lokalen Selbstverwaltung findet und zu einer Art ständestaatlicher Gliederung von Verwaltung und Gesetzgebung führt, unterstreicht zwar die Rolle der Selbstverwaltung im gesellschaftlichen Leben Jugoslawiens und erschwert die Verwaltung, wirkt sich aber wirtschaftlich nur begrenzt aus.

In den heute noch geltenden Verfassungsbestimmungen im „Grundgesetz über Grundsätze der gesellschaftlichen und politischen Einrichtung der FVRJ und über die Organe der Bundesregierung“ vom 13. 1. 1953⁷⁰ heißt es in Art. 4 „Das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln, die Selbstverwaltung der Produzenten in der Wirtschaft und die Selbstverwaltung des werktätigen Volkes in den Gemeinden, Städten und Bezirken sind die Grundlagen der gesellschaftlichen und politischen Einrichtung des Landes“, womit die enge Verknüpfung zwischen wirtschaftlicher und politischer Selbstverwaltung ausgesprochen wird.

⁶⁹ Botschaft zum 27. 6. 1960, a. a. O., S. 150. Er spricht dort aber von gegenwärtig 220 000 in der Selbstverwaltung tätigen Personen, weil er zu den eigentlichen Arbeiterräten noch die 85 000 Mann Belegschaft der kleineren Betriebe mit Verwaltungsausschüssen ohne Arbeiterräten hinzurechnet.

⁷⁰ Službeni List FNRJ 1953/3 Nr. 19, S. 21.

Im Art. 6 werden dann die Kompetenzen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung erklärt. Sie bestehen besonders im Recht der Arbeiterkollektive, die Wirtschaftsorganisationen unmittelbar sowie mittels Arbeiterräten, durch die Versammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch andere Vertretungsorgane zu leiten, welche sie selbst wählen und abberufen; im Rechte der Produzenten in die Vertretungskörper der Wirtschaftsorganisationen gewählt zu werden; im Rechte der Wirtschaftsorganisationen, selbständig ihre Wirtschaftspläne festzusetzen; im Rechte der Wirtschaftsorganisationen, bei Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen selbständig über die Einkünfte der Organisationen zu verfügen, wobei den Organisationen durch das Gesetz bestimmte Minimalbeträge garantiert werden; im Recht der Wirtschaftsorganisationen, in den Grenzen ihrer Einkünfte den Werktätigen die Löhne zu bestimmen, wobei den Werktätigen der Wirtschaftsorganisationen gesetzliche Mindestlöhne aus den gesellschaftlichen Mitteln garantiert werden; im Rechte der Produzenten, mittels ihrer Vertreter in den Produzentenräten die materiellen Mittel zu bestimmen, welche zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse abgezweigt werden und über die Verwendung dieser Mittel zu beschließen. Die Produzenten verwirklichen ihr Selbstverwaltungsrecht auf Grund der Verfassung und der Gesetze und im Rahmen der Gesellschaftspläne.“

Es entspricht ganz der doppelten Funktion der jugoslawischen Selbstverwaltung, daß der nachfolgende Artikel 7 die Grundsätze für Einrichtung und Kompetenzen der administrativen (lokalen) Selbstverwaltungskörper aufzählt, mit denen die 11 613 (1958) Wirtschaftskörper (Betriebe) mit Selbstverwaltung durch die eigenartige Form der Kommunen (Gemeinden) und auf höherer Ebene durch die Produzentenräte verbunden sind.

Die Kommune wird definiert als die „politisch-territoriale und gesellschaftlich-wirtschaftlich selbstverwaltende Grundgemeinschaft der Werktätigen, die — als praktischer Träger und Organisator der Bemühungen, den allgemeinen Lebensstandard zu fördern und die besonderen Bedürfnisse der werktätigen Bevölkerung zu befriedigen — gleichzeitig auch zum grundlegenden Faktor für das Ineinklangbringen der individuellen und kollektiven Interessen wird“⁷¹.

In bewußter Übernahme des 1871 in Paris berühmt gewordenen Ausdruckes „Kommune“ will Jugoslawien die Gemeinden und höheren territorialen Selbstverwaltungskörper mit einem neuen Inhalt erfüllen, indem sie nicht nur „demokratisiert“ wurden, sondern im Gegensatz zur zentralistischen und delegierenden Verfassung der Vorkriegszeit seit 1955 zu echten Selbstverwaltungskörpern wurden. Ihre Aufgaben gehen weit

⁷¹ Parteiprogramm 1958, S. 151.

über kommunale Kompetenzen im westlichen Sinne hinaus, da die Kommunen „zu grundlegenden wirtschaftlichen und organisatorischen Einheiten werden, auf denen der Produktionsprozeß und die Organisation der Wirtschaft beruht“⁷².

Wenn auch die Kommunen (Gemeinden) und die höheren territorialen Selbstverwaltungskörper (Bezirke und Republiken) im allgemeinen keine direkten Eingriffe in die Wirtschaftsführung der auf ihrem Gebiete befindlichen wirtschaftlichen Unternehmungen vornehmen dürften, so haben sie doch durch ihre Investitions- und Steuerpolitik, die Kommunen überdies durch ihre Mitwirkung bei Ernennung der Direktoren einen erheblichen Einfluß auf die Unternehmen in ihrem regionalen Bereich, deren Autonomie und Handlungsfreiheit dadurch leiden kann. Gesetzlich ist freilich gerade das Gegenteil vorgesehen, so daß Umstände und Persönlichkeit entscheiden, welcher Einfluß sich stärker durchsetzt.

Bei der Verteilung der den Betrieben zur Verfügung stehenden Mittel kommt es, abgesehen von internen Gegensätzen zwischen Betriebs- und Gefolgschaftsinteressen wie z. B. in der Wohnbauförderung, „nicht selten zu verschiedenen Forderungen nach Geldmitteln in verschiedener Hinsicht seitens der lokalen Organe von den Kollektiven. Wenn es auf der anderen Seite verschiedene Forderungen der Kollektive an die lokalen Organe nach Beistellung verschiedener kommunaler Objekte und Dienstleistungen gibt, welche unbefriedigend, langsam oder gar nicht beigelegt werden, dann nimmt auch das Kollektiv eine negative Stellung solchen Forderungen gegenüber ein. Das ist ein weitreichendes Problem und verlangt die Anwendung aller Mittel der Wirtschaftspolitik bei der Verteilung der gesellschaftlichen Akkumulation (Gewinn) zwischen den Unternehmungen, den lokalen und den Bundesorganen. Die Arbeiterselbstverwaltung kann auch in dieser Hinsicht einen gewissen Ausgleich vornehmen“⁷³.

Die Klagen gehen aber auch noch in eine andere Richtung, nämlich daß die Kommunen überhaupt zu wenig Mittel zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben bekommen. Sie erhalten nämlich trotz steigender absoluter Beträge einen mit den Jahren sinkenden Anteil an den budgetären Einnahmen, und zwar von 35,4 vH (1957) auf 29,5 vH (1959), während jener des Bundes von 48,5 auf 55,8 vH gestiegen ist. (Der Rest entfällt auf die Republiken, deren Anteil auch von 16,1 auf 14,7 vH

⁷² Petković, Rasa, Die lokale Selbstverwaltung in Jugoslawien, Belgrad 1955, S. 30. — Vgl. Dostanić, Milorad, Fünf Jahre Kommunalsystem, Internationale Politik, 11. 1960, 257, S. 10 und Kovačević Živorad, Kommunalsystem in Jugoslawien, Beograd 1958.

⁷³ Farkaš, a. a. O., S. 809. Die im Sinne des neuen Gesellschaftsplanes anfangs 1961 erlassenen Bestimmungen sehen einen stärkeren Einfluß der Gemeinden und Produzentenräte auf die Gewinnverteilung vor. Sie dürfen Bemerkungen bzw. Empfehlungen machen, wenn die Planungsziele und Vorschriften verletzt werden. Art. 12 b, Ges. vom 28. 2. 1961. Službeni list FNRJ 1961/8.

sank). Und auch an der Verteilung der „gesellschaftlichen Mittel“ sind die Gemeinden und Bezirke nur zu 16 vH, die Wirtschaftsunternehmen aber zu 40 vH beteiligt⁷⁴.

Die Bezirke wieder haben nur subsidiäre Bedeutung, da sie im allgemeinen nur Aufgaben übernehmen, die von den Kommunen allein nicht getragen werden können. Daher sind diese Bezirke ebensowenig wie die Republiken zur Ausbildung förmlicher Wirtschaftsbezirke bestimmt, während man sich bemühte, die Kommunen durch Zusammenlegung zahlreicher Gemeinden zu kräftigen und wirtschaftlich abzurunden.

Zur Durchführung ihrer doppelten Aufgabe, nämlich der gesamten staatlichen Verwaltung auf der untersten Stufe und der Kontrolle des Gesellschaftseigentums wurde der Gebietsumfang der Gemeinden fast verzehnfacht, so daß eine Kommune jetzt ungefähr den Umfang eines österreichischen Gerichtsbezirkes hat⁷⁵. Gab es in Jugoslawien 1947 noch 85 Städte und 7866 Gemeinden, so wurden 1959 nur mehr 836 Gemeinden gezählt. Die Städte sind seit der Kommunalreform 1955 überhaupt aus der Verwaltungsgliederung verschwunden. In Slowenien ging die Zahl der Gemeinden sogar von 1119 (dazu noch 3 Städte) auf nur mehr 89 zurück und die Zahl der Kreise in ganz Jugoslawien von 338 auf 75. In Montenegro fehlen Kreise. Ganz verschwunden sind die ursprünglich nur in Kroatien, bis 1950 aber auch in anderen Republiken bestandenen übergeordneten Gebiete⁷⁶.

Diese radikale Umstellung der lokalen Selbstverwaltungseinheiten mag zwar zu ihrer Stärkung beitragen, steht aber in Widerspruch zu den jugoslawischen Bemühungen, die Selbstverwaltung auf in Südslawien besonders stark ausgeprägte historisch-soziologische Wurzeln zurückzuführen⁷⁷. Solche Traditionen mögen im ehemals türkischen Gebiet zeitweise bedeutsam gewesen sein, wo der Fortfall der alten gesellschaftlichen Ordnung zur Negation der Staatsgewalt überhaupt und zu einer nur durch patriarchalische Bande gemilderten Anarchie führte, bestanden aber weder im feudalen, noch im absolutistischen Österreich und wurden im Königreich Serbien wenig und Jugoslawien erst recht nicht gepflegt. Es scheint also, daß sich die heutige Staatsführung dieser historischen Reminiszenzen bedient, um den pragmatischen „eigenen Weg“ national zu verbrämen und um von gewissen anarchistischen und insbesondere rotspanischen syndikalistischen Einflüssen abzulenken. Eine solche Anleihe bei historischen Begriffen wird uns bei den ländlichen Genossenschaften nochmals begegnen.

⁷⁴ *Ekonomska Politika*, 9. 1960, 436, S. 752.

⁷⁵ Die Rolle der Gemeinde in Jugoslawien, Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, 9. 1960, 10/11, S. 127.

⁷⁶ *Statistički Godišnjak FNRJ* 1960, S. 25.

⁷⁷ *Pusić, E.*, Basic principles of Community Development in Yugoslavia International Review of Community Development — Theories and Values, 1960, 5, S. 171—176.

Die Gegensätze zwischen der betrieblichen und der lokalen Selbstverwaltung werden aber durch den in beiden gemeinsam wirksamen und kontrollierenden Einfluß der kommunistischen Partei und der im gleichen Sinn wirkenden Gewerkschaften sowie durch die Produzentenräte als Bindeglied gemindert.

Über die Rolle der kommunistischen Funktionäre in beiden Formen der Selbstverwaltung, wie überhaupt im öffentlichen Leben, fehlen uns beweiskräftige Aussagen. Die politischen Herrschaftsmethoden Jugoslawiens sind auch nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Es genügt aber auf eine Untersuchung über die Häufigkeit der Wiederwahl und die Ämterkumulierung in Agrarbetrieben zu verweisen, die öffentlich ausgesprochene Befürchtungen der Gewerkschaftsführung, die Betriebsfunktionäre klebten an ihren Posten in der Selbstverwaltung und schanzten sich die bestbezahlten Stellungen zu, als schwer beweisbar, wenn nicht übertrieben erklärt. Bemerkenswert ist aber doch der dort angeführte Fall des Petar Petrović, der im ersten Jahr Vorsitzender des Arbeiterrates, dann durch zwei Jahre Chef der kommunistischen Parteigruppe und im vierten Jahr wieder Ratspräsident ist und in dieser Zeit vom „Geschäftsführer“ (etwa Abteilungsleiter) zum Chef der Arbeitsvorbereitung aufsteigt. Ein solcher Fall fordert zur Untersuchung heraus, „ob nicht die Beförderung des genannten Petar Petrović in direkter Verbindung mit seinen ständigen Funktionen in der Arbeiterselbstverwaltung steht“, obwohl dies auch seine sonstigen Qualitäten begründen könnten. Unzweifelhaft zeigt sich aber auch eine Ämterkumulierung, nämlich daß ein gewählter Funktionär der Arbeiterselbstverwaltung gleichzeitig oft noch zwei oder mehr „gesellschaftliche“ Ämter bekleidet, und zwar meist den Vorsitz im Arbeiterrat oder im Verwaltungsausschuß, führende Funktionen in der KP oder bei den Gewerkschaften⁷⁸.

Die Stellung der KP- und Gewerkschaftsfunktionäre in den Organen der Selbstverwaltung wird dadurch gesichert, daß die geheimen jährlichen Urwahlen von den Gewerkschaften organisiert werden. Sie berufen auch die Betriebsvollversammlungen ein, in denen die abtretenden Funktionäre Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen. Die Gewerkschaften, deren Mitgliederstand nur um ein geringes niedriger als der Gesamtbeschäftigtenstand (ohne Verwaltungszweige) ist, präsentieren auch die Kandidatenliste, die aber von einem Zehntel der Belegschaft unterfertigt werden muß. Unter der gleichen Voraussetzung haben aber auch noch andere Arbeitergruppen das Recht zur Einreichung selb-

⁷⁸ Poček, M., Funkcionalna mobilnost u organima radničkog samoupravljanja, *Ekonomski pregled*, 11. 1960, 10, S. 734–736. Wie viele Ratsvorsitzer gleichzeitig kommunistische Funktionäre waren, läßt sich aus diesen Angaben aber nicht feststellen.

ständiger Listen⁷⁹, die aber schwerlich Bedeutung erlangen. Denn von den 135 625 Mitgliedern von Arbeiterräten der Betriebe über 29 Beschäftigte waren im Jahre 1958 132 405 auf „Kandidatenhauptlisten“ gewählt, worunter wohl die Gewerkschaftslisten zu verstehen sind, so daß auf „wilde“ Listen nur 2,4 vH der Arbeiterräte entfielen⁸⁰.

Die wichtigste Querverbindung zwischen der betrieblichen und der lokalen Selbstverwaltung wird durch die Produzentenräte gebildet, die von den Gemeindevolksausschüssen angefangen bis zur Bundesvolksversammlung hinauf auch bei Kreisen und Republiken gebildet werden und die allgemeinen Vertretungsorgane ergänzen. Sie werden von den „Produzenten“, d. h. den in Wirtschaftsorganisationen produktiv tätigen Einwohnern gewählt⁸¹.

Durch die merkwürdige Definition der wahlberechtigten Produzenten scheiden alle Angestellten (Beamten) der öffentlichen Verwaltung und jene Landwirte aus, die nicht genossenschaftlich organisiert sind — also ihre überwiegende, aber langsam zurückgehende Mehrheit — und selbständige Gewerbetreibenden, sofern sie nicht in Genossenschaften und Gewerbekammern organisiert sind. Daher vertritt der Produzentenrat nicht alle Werkstätigen oder produktiv Schaffenden Jugoslawiens, denn er ist ein politisches Instrument, um den Einfluß der „Arbeiterklasse und anderer Produzenten“ auf Wirtschaft und Politik zu festigen. Merkwürdig ist auch die Zusammensetzung in zwei Gruppen, nämlich Industrie, Handel und Gewerbe einerseits und Landwirtschaft andererseits, die entsprechend ihrem laut Gesellschaftsplan ermittelten Anteil am Bruttosozialprodukt vertreten sind, (Produzentenrat der Bundesvolksversammlung im Jahre 1960 216 Mitglieder, davon 168 aus der ersten und 48 (22 vH) aus der zweiten Gruppe. Mitglieder des Bundesrates 371 Volksabgeordnete, ganze Bundesvolksversammlung daher 587 Mitglieder)^{81a}.

⁷⁹ Die ganze Prozedur wird eingehend geschildert von *Bogoslavjević, M.* — *Pešaković, M.* in: *Workers Management in Yugoslavia*, Beograd 1959, S. 28 bis 30. Die Schrift behandelt ausführlich die Selbstverwaltung des ehemaligen Siemensbetriebes Rade Končar (Agram) der 1957 573 kommunistische Belegschaftsmitglieder hatte (16 vH der Belegschaft), von denen 173 in den Organen der Selbstverwaltung, 230 in anderen politischen und sozialen Organisationen und 23 in staatlichen Verwaltungsstellen tätig waren (S. 102).

⁸⁰ *Društveno upravljanje i samoupravljanje u Jugoslaviji 1958. Statistički bilten* 150, S. 16, Beograd 1959.

⁸¹ *Meier, a. a. O.*, S. 33, vgl. Die Stellung des „Produzenten“ in der jugoslawischen Sozialauffassung, Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, 9, 1960, 5/6, S. 67—69. Die Urwahl für die Kommune erfolgt in den Kollektiven, die Produzentenräte der oberen Vertretungsstufen werden indirekt gewählt.

^{81a} Die Bundesvolksversammlung, Beograd 1960, S. 6. — Die Vorliebe für „produktive“ Arbeit, die auch in der vom westlichen System abweichenden Berechnung des Volkseinkommens zum Ausdruck kommt (Vernachlässigung der meisten Dienstleistungen) findet sich auch in den Bestimmungen für die Selbstverwaltungsorgane, wonach drei Viertel der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse unmittelbar in der Produktion tätig sein müssen.

So kommt es zu einem eigenartigen Kuriensystem und zu einer Art ständischer Gliederung der Bevölkerung, die klassenkämpferischen Charakter hat, die Industriearbeiterschaft als Stütze des Regimes bevorzugt und damit auch den Interessen der industriellen Selbstverwaltungsbetriebe dient. Denn die vom Produzentenrat erfaßten Bevölkerungskreise haben ein doppeltes Wahlrecht und dementsprechend eine doppelte Vertretung, nämlich in den allgemeinen Volksausschüssen und in den Produzentenräten. Für Entscheidungen in Fragen von Wirtschaft, Arbeitsverhältnis und Sozialversicherung sind beide gleichberechtigt. Sie ernennen in gemeinsamen Sitzungen das innerhalb der beiden Volksausschüsse beschäftigte Personal, während sie sonst in gesonderter Sitzung tagen. Bei dem Umfang der Wirtschaftsaufgaben erlangen damit die Produzentenräte eine Art Vetorecht, weil ihre Zustimmung zu den wichtigsten allgemeinen Verwaltungsfragen nicht entbehrt werden kann. Dadurch haben die Vertreter der sich selbstverwaltenden Betriebe einen entscheidenden Einfluß auf die politische Willensbildung.

Die Arbeiterselbstverwaltung besteht⁸² darin, daß das dem Unternehmen anvertraute staatliche (bzw. gesellschaftliche) Eigentum teils unmittelbar durch die Belegschaft⁸³, teils mittelbar durch die für eine einjährige Periode gewählten Organe des Kollektivs selbst verwaltet werden. Es sind dies 15—100 Arbeiterräte, je nach Größe des Betriebes, und die von ihnen bestimmten 3—11 Mitglieder des Verwaltungsausschusses, von denen nur ein Drittel ein zweites Mal bestellt werden darf (1958 zählten die Verwaltungsausschüsse 69 000 Mitglieder).

Die Arbeiterräte bestimmen die grundsätzlichen Fragen der Führung des Betriebes, wie Lohnpolitik, Produktionsplan, die Verteilung des vom Unternehmen erzielten Gewinnes. Sie nehmen auch durch eine besondere Kommission unter Berücksichtigung der Vorschläge des Direktors (Bedarf und Qualifikation) Personal auf. Die Durchführung der Beschlüsse des Arbeiterrates, der sich schon wegen der großen Zahl seiner Mitglieder nicht für die Verwaltungstätigkeit eignet, liegt in Händen des Verwaltungsausschusses, der damit zum eigentlich entscheidenden Organ wird.

Die Mitglieder des Arbeiterkollektivs haben kein bloßes Mitsprache- oder Kontrollrecht, sondern sind selbstverantwortlich für die Wirt-

⁸² Grundsätze der jugoslawischen Selbstverwaltung, Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, 9. 1960, 7, S. 81—83. Inhalt des Grundgesetzes vom 23. 7. 1950, *Petrović*, a. a. O., IV., S. 133.

⁸³ Das Arbeiterkollektiv entscheidet aber nur direkt bei den Zweigbetrieben unter 7 Mann — Betriebe zwischen 7—29 Mann besitzen jedoch noch einen Verwaltungsausschuß, da bei ihnen das Kollektiv statt des Arbeiterrates handelt. Die Regelungen der meisten Betriebe sehen aber auch vierteljährlich die Einberufung von Betriebsvollversammlungen vor. Ihre Beschlüsse sind aber für die Organe der Selbstverwaltung nicht verbindlich, da der Arbeiterrat das höchste Organ in der Betriebsverwaltung ist. *Yugoslav Survey*, 1. 1960, 1, S. 15.

schaftsführung, deren Erfolg ihnen auch im Prinzip zur Gänze zugute kommt. Sie sind also auch nicht bloß mitbeteiligt am Betriebsgewinn, sondern verfügen über ihn als Quasieigentümer, Nutznießer und Besitzer des Betriebes unter Berücksichtigung der gesetzlichen und betrieblichen Erfordernisse.

Gesetzlicher Vertreter nach außen ist aber der Direktor, der ex officio dem Verwaltungsausschuß angehört. Zur richtigen Beurteilung der jugoslawischen Wirtschaftsverfassung, der Selbstverwaltung und ihrer Abgrenzung von der Staatstätigkeit ist die Klärung der Stellung des Direktors ebenso unerlässlich, wie die bereits behandelte Frage nach dem Eigentum an den Unternehmen und ihre noch zu erörternde Finanzierung und Einordnung in den Wirtschaftsablauf.

Der Direktor hat unter Beachtung der (generellen) Weisungen und Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane alle laufenden Agenden der Betriebsführung zu entscheiden und durchzuführen. Er ist aber auch den Staatsorganen (und damit den Kommunen) verantwortlich für die Gesetzmäßigkeit der Betriebsführung und hat ein aufschiebendes Vetorecht gegen Beschlüsse des Kollektivs, die er für gesetzwidrig hält. Aus Gründen bloßer Zweckmäßigkeit und der Geschäftspolitik steht ihm aber kein Einspruch zu.

Der Direktor ist weder als Organ des Staates eingesetzt, noch handelt er als solches, denn er ist nicht Befehlsvermittler. Er wirkt aber doch als Gehilfe der staatlichen und örtlichen Verwaltung ähnlich wie ein Staatskommissär im Westen, da er die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen überwacht. So ist seine Stellung zwielichtig, aber auch der Belegschaft gegenüber schwächer als in der Sowjetunion⁸⁴.

Im allgemeinen dürfte sein Verhältnis zu den Selbstverwaltungsorganen noch am ehesten mit jenem zwischen dem Vorstandsvorsitzer einer westlichen Aktiengesellschaft mit stark ausgeprägter Mitbestimmung und dem Aufsichtsrat vergleichbar sein. Sie kann aber auch nicht aus den gesetzlichen Bestimmungen allein geklärt werden, da die örtlichen und betrieblichen, aber vor allem die persönlichen Verhältnisse und der Einfluß der KP und der Gewerkschaften entscheidend sind⁸⁵. Denn beide halten, wie immer wieder betont werden muß, widerstrebende Elemente zusammen und überbrücken die Gegensätze.

Nach jugoslawischer Auffassung ist der Direktor in einem gesellschaftlichen Auftrag tätig. Er ist nicht nur moralisch-politisch verantwortlich

⁸⁴ Eine für westliche Gewerkschafter bestimmte Schrift kann feststellen: „Although it is nowhere laid down formally, ultimate seniority in an enterprise falls to the working collective.“ *Deleon Ašer*, 33 Questions — 33 Answers on Worker's Selfgovernment in Yugoslavia, Beograd 1956, S. 38.

⁸⁵ Obwohl die Gewerkschaften auf die Entscheidungen des Direktors und der Organe der Selbstverwaltung nur indirekt Einfluß nehmen können, betrachten sie sich als „Komponente“ der Selbstverwaltung, *Deleon*, a. a. O., S. 36.

für den Ausbau der Betriebe, ihrer Selbstverwaltung und des Betriebsklimas, sondern auch für ein gutes Verhältnis und für entsprechende Interessenvertretung gegenüber den gesellschaftlichen Organisationen und Verwaltungsstellen. Das führt dazu, daß die Direktoren zur Spitzengruppe der „Aktivisten“ gehören, zahlreiche öffentliche Funktionen übernehmen und durch diese Form des Managertums — 62 vH aller Direktoren des Gebietes von Rijeka behaupteten 1957 weniger als 300 Stunden im Monat Zeit für Schlaf, Essen und Erholung zu haben — sich ihren eigentlichen betrieblichen Aufgaben kaum widmen können⁸⁶.

Auch die Art der Ernennung und der Abberufung des Direktors, die früher von staatlichen Stellen ausging, zeigt seine Mittelstellung zwischen Kollektiv und Gesellschafts-(Verwaltungs-)Organen. Er wird nämlich nach öffentlicher Ausschreibung (Konkurs) durch den Gemeindevolksausschuß einschließlich Produzentenrat der zuständigen Kommune ernannt, nachdem eine eigene Kommission, gebildet je zur Hälfte aus dem Gemeinderat und den Betriebsvertretern, Vorschläge auf Grund der eingegangenen Gesuche erstattet hat. Die gleichen Instanzen sind zuständig zur Prüfung und Beschlußfassung über einen Antrag des Arbeiterrates nach Absetzung eines Direktors. Wird diesem Antrag nicht stattgegeben, so ist die Ausschreibung einer Neuwahl der Betriebsvertreter üblich. Damit glaubt man, die Stellung des Direktors genügend gegenüber den Organen der Betriebs selbstverwaltung gefestigt zu haben.

In der Stellung des Direktors als gesellschaftliches und nicht mehr staatliches Organ kommt überhaupt die Tendenz zum Ausdruck, den Einfluß des Staates auf die Wirtschaft zu beschränken. Denn „als politische Macht tritt der Staat in der unmittelbaren Produktion in stets geringerem Maße in Erscheinung⁸⁷“.

So hat auch der Staat auf die Ausübung seines Eigentumsrechtes an den Betriebsaktiven verzichtet, die er den Unternehmen zur Selbstverwaltung übergab. Neben dem Staat, den Republiken, Kreis- und Gemeinde-Volksausschüssen konnten (und können) aber auch Wirtschaftsgruppen, Genossenschaften und Gesellschaftsorganisationen als Gründer von Unternehmen auftreten. Es wäre also sogar der Zusammenschluß freier und selbständiger Wirtschaftstreibender zur Betriebsgründung theoretisch möglich, was aber praktisch kaum durchgeführt werden kann.

Mit der Gründung endet der direkte Einfluß der Gründer (also auch des Staates) auf die Unternehmen, da sie der Belegschaft zur Selbstverwaltung übergeben werden. Die wahren Eigentumsverhältnisse kommen aber darin zum Ausdruck, daß die Belegschaft zwar die Früchte der Betriebsführung zur Lohnaufbesserung verwerten kann, wertver-

⁸⁶ Sinović, T. — Županov, J., Direktor privredne organizacije kao društveno-politički radnik, *Ekonomski pregled*, 10. 1959, 5, S. 359 und 367.

⁸⁷ Parteiprogramm 1958, S. 164.

mehrende Investitionen, auch wenn sie aus dem Reingewinn beschafft werden, aber nicht den Verwaltern und Nutznießern des Betriebes zufallen. Sie werden ein Teil des Gesellschaftseigentums, aus dem das Betriebsvermögen nicht ausgeschieden wurde. Daher verfügen die Betriebsangehörigen zwar über den Gewinn und erhalten somit eine Gewinnbeteiligung, haben aber keinen Anteil am Betriebsvermögen, der, etwa wie eine Einlage, beim Ausscheiden aus dem Betriebe realisiert werden könnte. Konsequenterweise fallen die „Grundmittel“ (Anlagevermögen) zahlungsunfähiger Betriebe im Wege der Zwangsliquidierung — ein echter Konkurs findet nicht statt — den Kommunen heim⁸⁸.

Juristische Überlegungen sollten also dagegen sprechen, daß die Belegschaft freiwillig auf einen Teil des Reingewinnes zugunsten von Investitionen verzichten, die zur Selbstfinanzierung und zur Stärkung des unternehmerischen Eigenkapitals dienen und auch nicht bei anderen Betrieben veranlagt oder entlehnt werden dürfen.

Während das kommunistische Parteiprogramm (1958) nur davon spricht, „daß sich die Produzenten von Lohnarbeitern in unmittelbare Verwalter der Produktion und Verteilung verwandelten“⁸⁹, betrachten die Arbeiter die ihnen zur Verwaltung übergebene Fabrik schon als „ihr“ Werk. Entsprechende Erziehung vorausgesetzt, an der es aber auch nicht fehlt, ist es durchaus denkbar, daß die Arbeiter auch ohne Zwang unter Lohnverzicht Mittel zum Ausbau ihres Betriebes und zur Sicherung ihrer Arbeitsstätten bewilligen. Dies setzt allerdings auch die Überzeugung voraus, daß die staatliche Hilfe für den Betrieb, die in der Vergangenheit bedenkenlos gewährt wurde, entsprechende eigene Anstrengungen voraussetzt und heute überhaupt ausbleiben kann. Daß die bisherige Aufklärung noch nicht genügt, um ein Umdenken der Arbeiterschaft zu erzielen und sie zur Einsicht in die Betriebsnotwendigkeit zu bewegen, läßt auch das Parteiprogramm durchblicken. Es glaubt aber die Werktätigen durch die Gewinnbeteiligung für seine Wirtschaftsziele gewonnen zu haben oder, wie man in den anderen Oststaaten sagt, materiell zu stimulieren⁹⁰. Dazu wurde 1961 die Verwendung des Reingewinnes für betriebliche Fonds und Prämien erleichtert.

Der fast unlösbare Widerspruch in der Selbstverwaltung besteht darin, daß die Arbeiter dazu erzogen werden sollen, den Betrieb als ihren Besitz und ihr Werk und nicht als fremdes, herrenloses oder anonymes

⁸⁸ Nichtabfuhr der Steuern und Unvermögen, die von der Kommune garantierten Mindestlöhne zu zahlen, sind Hauptgründe zur Liquidation. *Commercial News of Yugoslavia*, 6. 1960, 16, S. 3.

⁸⁹ Parteiprogramm 1958, S. 165.

⁹⁰ „Mit dem Hervorheben des persönlichen und materiellen Interesses des Werktätigen als bewegender Kraft seiner schöpferischen Aktivität will der Bund der Kommunisten Jugoslawiens nicht behaupten, daß dieser Faktor automatisch die Frage des gesellschaftlichen Fortschrittes löse und damit der Inhalt des persönlichen Lebens erschöpft sei.“ Parteiprogramm, S. 168.

Gut anzusehen, für das es sich nicht lohnt, sich mehr als nötig einzusetzen. Sie sollen daher durch eine Gewinnbeteiligung und andere lohnpolitische Maßnahmen veranlaßt werden, ihre Leistungen und ihre Produktivität zu steigern. Aber da die Arbeiter selbst über die Höhe des Lohnes, für den es nur gewisse Richtsätze gibt, und die Gewinnverwendung bestimmen, so besteht die Gefahr, daß sie ihren Anteil höher festsetzen, als dies betrieblich und volkswirtschaftlich zweckmäßig ist.

Diese Umschulung und Umerziehung im Denken hat erst begonnen; ob sie je ihr Ziel ohne sanften „gesellschaftlichen“ Zwang erreichen wird, möchte man bezweifeln, denn sie setzt eine hochqualifizierte, urteilsfähige Arbeiterschaft voraus, die zur Sicherung des Arbeitsplatzes und gesamtwirtschaftlicher Leistungssteigerung auf eigenen augenblicklichen, materiellen Vorteil verzichtet. Für das, was bisher in dieser Hinsicht erreicht wurde, war zweifellos der starke Einfluß der Partei und ihrer Organisationen maßgebend, was freilich auch die Grenzen der Selbstverwaltung zur Genüge beweist. Eine weitere Beschränkung findet die Selbstverwaltung in einer hohen Besteuerung des Gewinnes und in verschiedenen Verwendungsaufgaben (Fondsdotierung) für den dann noch verbleibenden Gewinnrest, so daß für die Verteilung des Reingewinnes nur mehr ein enger Spielraum verbleibt.

Die Besteuerung der Unternehmen geht nach einem ungemein entwickelten System vor sich, das laufend Veränderungen unterworfen wird⁹¹.

Sie erfolgt vom Gesamtertrag des Unternehmens, der nach verschiedenen kleineren Abzügen wie abgeschriebene Forderungen oder nicht versicherte Schadensfälle in etwa dem Umsatz entspricht. Von diesem Ertrag werden zunächst die materiellen Aufwendungen, die Passivzinsen für die Umlaufmittel, die Amortisationen, deren Sätze durch Verordnung zentral festgelegt sind und die vom Betrieb an den Bankensystem abgeführt werden müssen, und die gesellschaftlichen Abgaben abgesetzt. Sie bestehen vor allem in der Verzinsung des Grundkapitals, aus der der allgemeine gesamtsstaatliche und daher betriebsfremde Investitionsfonds gespeist wird. Ähnlich verhält es sich mit einem allgemeinen Fonds zur Ausbildung von Fachkräften (Abfuhr entsprechend 4 vH der Tariflöhne) und der Grundsteuer (13 vH des historisch ermittelten Katastralreinertrages) und endlich mit der Umsatzsteuer.

⁹¹ Vgl. Weitzmann, a. a. O., S. 78 ff. Stipkovich, Walter, Die Steuerarten im jugoslawischen Steuersystem. Veröffentlichungen des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel in Wien, 1958, 4, S. 16—30. *Tišma*, Toša, The system of budget and fund revenues in Yugoslavia, Beograd 1960. Auch mit dem neuen Plan 1961/65 wurden neue Steuerbestimmungen eingeführt, die f. unsere Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Gewinnsteuer wird auf 25 vH gesenkt, dafür wird eine Sonderabgabe f. a. o. Einkünfte (Abwertungsgewinn) u. ein neuer Geschäftsfonds eingeführt. Im Text wird der Stand 1960 behandelt.

Die Umsatzsteuer ist eine meist in Prozenten des Preises bemessene Einphasensteuer, die vom Produzenten erbracht wird, entsprechend der marxistischen Auffassung, daß ein wirtschaftlicher Wert nur in der Produktionsstufe geschaffen wird; nur vereinzelt wird sie auch beim Konsumenten eingehoben (Getränksteuer, die den Republiken zufließt). Die Umsatzsteuer ist eine Bundessteuer, von der ein Ertragsanteil den Republiken weiter gegeben wird. Außerdem sind die Kommunen zur Einhebung einer kommunalen Umsatzsteuer berechtigt, die vorwiegend eine Verbrauchssteuer ist⁹².

Diese Umsatzsteuer, die zum weitaus überwiegenden Teil von den Wirtschaftsunternehmen bezahlt wird, macht fast die Hälfte aller Netto-Einnahmen des Bundesbudgets aus, die andere Hälfte wird durch die Gewinnabfuhr der Unternehmen gebildet. (Die Steueranteile der Republiken und des Investitionsfonds sind dabei abgezogen)⁹³:

Netto-Bundeseinnahmen 1960 laut Vorschlägen 1960/61

	in Milliarden Dinar	
	1960	1961
Umsatzsteuer ^{a)}	204,0	226,0
Anteil an den Beiträgen aus den Erträgen der Wirtschaftsunternehmen (= Körperschaftssteuer)	202,3	212,2
Anteil an gemeinsamen Einkünften	7,7	8,6
Verbrauchssteuer für Wein und Schnaps	5,2	2,3
Einkünfte der Bundesorgane und -einrichtungen	4,5	4,8
Sonstige Einkünfte	4,5	1,5
Zölle	0,0	100,0
Zusammen	428,2	555,4

Quelle: Bundesbudget 1961. Službeni list. FNRJ 15. 1960, 52, S. 1017.

^{a)} 1959 betrugen die Umsatzsteuereinnahmen von Bund und Republiken 197,3 Mrd. Dinar (Bund allein 183,4) und der Ertrag aus der Gewinnsteuer 259 (168 Mrd. Dinar). Die Erhebung der Zölle schmälert die Bedeutung der Umsatzsteuer, die im Nachtragsetat erhöht wurde. — Effektive Zolleinnahmen rd. 120 Mrd. Dinar unter Senkung der Körperschaftssteuer.

Wenn auch die Umsatzsteuer seit ihrer Reform 1952 nicht mehr die gleiche budgetäre Bedeutung wie in der Sowjetunion hat und die Gewinnabschöpfung nicht minder durch die sonstigen Steuern der Unter-

⁹² Die Umsatzsteuer wird sowohl vom sozialistischen, als auch vom privaten Sektor entrichtet, der noch Umsatzsteuer für gewisse Dienstleistungen zahlt. Sonst ist die Besteuerung des privaten Sektors einschließlich der Einzelhandelswirte von jener des gesellschaftlichen Sektors verschieden, da die Privaten statt der Gewinnsteuer die Einkommensteuer (44 vH Maximalsatz für Landwirte, 70 vH für Selbständige) bezahlen nebst zusätzlicher Steuer für Verwendung fremder Arbeitskräfte (5 vH pro Arbeitskraft). Die Einkommensteuer, die auch den Vermögensertrag erfaßt, wird von den Republiken eingehoben, doch sind auch die Kommunen an ihrem Ertrag beteiligt.

⁹³ Durch Nachtragsbudget 1961 werden die Einnahmen aus der Umsatzsteuer um 60 u. aus den Zöllen um 30 Mrd. Dinar erhöht, aus der ermäßigten Gewinnsteuer aber um ebensoviel vermindert. Službeni list FNRJ 1961/9, 1961. Službeni list FNRJ 16, 1960, 53, S. 1017.

nehmen erfolgt, so dient sie doch auch nachhaltig der Preisregulierung und soll Übergewinne abschöpfen, die sich aus der Ausnützung der Marktlage durch Monopolisten ergeben. Dadurch behält diese Steuer, wenn auch in beschränktem Ausmaß, die Funktionen, die ihr im Planungsmechanismus anderer Volksdemokratien zukommen. Dies zeigt sich auch in der Höhe der Sätze, die bei Konsumgütern bis zu 60 vH gehen.

Nach Abzug dieser Steuern vermindert sich der den Betrieben noch verbleibende Ertrag um bestimmte Beiträge (Beiträge zur Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Investitionsfonds der Kommunen, bezahlt nach Höhe des Gesamtertrages oder als Zuschlag zur Umsatzsteuer sowie eine Lohnsummensteuer, die aber z. T. zweckgebunden vom Unternehmen selbst wieder verwendet wird). Erst nach Absetzung aller dieser Aufwendungen ergibt sich der versteuerbare Gewinn, der der Bundesgewinnsteuer unterliegt.

Diese Bundesgewinnsteuer, 50 vH des versteuerbaren Reingewinnes, fließt aber nur zu 52,8 vH dem Bundeshaushalt zu, da der Rest für verschiedene selbständige Fonds abgezweigt wird, von denen der Investitionsfonds der wichtigste ist und außerhalb der Bundesbudgetierung geführt wird. Außerdem werden noch verschiedene Fonds aus dem Gewinn dotiert, wie ein Hausaufonds und ein Fonds für gemeinsame soziale Einrichtungen bei den Kommunen. Die eigentliche Lohnsteuer (13 vH) und die Beiträge zur Sozialversicherung werden zwar auch vom Unternehmen bezahlt, gehen aber zu Lasten der Löhne.

Da die Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, einen Teil ihres Gewinnes und außerordentliche Einnahmen einem Reservefonds zuzuführen, verbleibt von ihrem Gewinn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil zur Verfügung des Arbeiterkollektivs. Damit unter diesen Umständen die Tarifpolitik der Unternehmen elastischer gestaltet werden kann, tritt aber die Verpflichtung zur Abführung der Gewinnsteuer erst dann ein, wenn die ausbezahlten Löhne die vom Bund festgesetzten Minimallohne um 25 vH übersteigen. Sind sie doppelt so hoch, steigt der Steuersatz auf 70 vH. Diese Minimallohne werden von Staatswegen ohne Rücksicht auf die Betriebsergebnisse garantiert⁹⁴. Es gibt also für die Mitglieder der Kollektiven keine Analogie zum Unternehmerrisiko und sie können zu besser zahlenden Betrieben abwandern⁹⁵.

⁹⁴ Gesetz über die Arbeitsverhältnisse vom 10. 12. 1957, Art. 186 und 187. Službeni list FNRJ 13, 1953, 53, S. 105. Die Auszahlung dieser Minimallohne erfolgt, wenn sie vom Unternehmen nicht verdient werden, durch die Kommunen, die in diesem Falle die Liquidierung des Unternehmens beantragen können. Übersteigen die ausbezahlten Löhne die Mindestlohne um 160 vH, können die Kommunen eine 25 vH Sonderlohnsteuer auf den die Grenze übersteigenden Lohn einführen.

⁹⁵ Verschiedene soziale Leistungen sollen zwar nur bei längerer Betriebszugehörigkeit erbracht werden, doch wird dies gern umgangen.

Die Minimallöhne liegen aber noch unter den Tariflöhnen, die durch Arbeitsordnungen festgelegt werden. Zu diesen Tariflöhnen kommen dann die Prämien, die innerbetrieblich festgelegt werden und die echte Gewinnbeteiligung, die je nach der Ertragslage von den Kollektiven selbst beschlossen werden.

Infolge aller dieser Beschränkungen und Abzüge kann die Gewinnbeteiligung nur als ein und nicht einmal als entscheidender Faktor bei der Einkommensbildung der Belegschaft wirken. Die Tariflöhne machten in den Unternehmen der Republik Kroatien im Jahre 1958 77 vH und im Jahre 1959 83,5 vH der Verdienste aus. Obwohl es als richtig angesehen wird, den variablen Teil des Einkommens zu steigern, weil er von Produktivität und Gewinn des Unternehmens abhängt, so zeigen doch in der Praxis beide Komponenten der Verdienste eine steigende Tendenz. Dadurch wird die stimulierende Wirkung von Prämien und Gewinnbeteiligung in Frage gestellt⁹⁶.

Ganz abgesehen davon, daß die Kaufkraft der jugoslawischen Einkommen noch immer sehr gering ist — der Name Lohn ist verpönt, weil durch die Selbstverwaltung die Arbeit frei wird und die Arbeitsverhältnisse den „Ausbeutungs“-Charakter der Lohnarbeit verlieren⁹⁷ —, muß die heutige Form der direkten Gewinnbeteiligung die Arbeiterschaft mehr als moralisches Prinzip als durch materiellen Anreiz zur Arbeit nach ihren Fähigkeiten anregen. Nach den jugoslawischen Angaben läßt sich in der Gesamtheit der Industrie- und Bergbaubetriebe eine unge-

Verwendung der Einnahmen (Umsatzes) in Industrie und Bergbau

	1958	in vH 1. Halbjahr 1959	
I. Gesamteinkommen (Umsatz nach jugoslawischer Berechnung)	100,0	100,0	
a) Mittel für allgemeine gesellschaftliche Zwecke (Steuern) . .	21,1	19,8	
b) Den Betrieben verbleibende Mittel	78,9	100,0	80,2 100,0
II. Von I b verwendet für			
a) Materialaufwand	78,5		78,0
b) Amortisationen	4,7		4,4
c) Reingewinn	16,8	100,0	17,6 100,0
III. Vom Reingewinn (II c) verw. für			
a) Personaleinkommen		73,6	72,3
b) Unternehmensfonds		26,4	27,7
Quelle: Yugoslav Survey 1. 1960, 1, S. 19.			

⁹⁶ Farkaš, a. a. O., S. 807. Nach der Darstellung über die Einrichtungen in der Rade Končar-Fabrik erhielt dort die Belegschaft 1957 einen Tariflohn von 614,5 Mill. Dinar, dazu betriebliche Prämien von 57 Mill. Dinar und als eigentliche Gewinnbeteiligung 52 Mill. Dinar. S. 90

⁹⁷ Parteiprogramm 1958, S. 166. Das Ende der Ausbeutung wird hier nicht als Programm, sondern als bereits verwirklicht hingestellt.

wöhnlich niedrige Lohnquote errechnen, die nur 10 vH der Roheinnahmen (Umsatz) beträgt und in der die Gewinnbeteiligung bereits enthalten ist.

Erst in Kenntnis dieser Berechnung ist auch die jugoslawische Behauptung zu verstehen, „wonach in günstigen Fällen dem Arbeiterrat eines Betriebes rund 6 vH der Gesamtumsatzsumme zur beliebigen Verwendung zur Verfügung stehen“. Westlichen Beobachtern erscheint ein solcher Reingewinn ein recht ansehnliches Resultat, mehr als vielfach in kapitalistischen Ländern den Aktionären als Dividenden zur Verfügung gestellt wird⁹⁸.

Tatsächlich werden aber vom Reingewinn sehr erhebliche Beträge für verschiedene betriebliche Fonds und allgemeine Zwecke abgezweigt, so daß wenigstens im Falle der Rade Končar-Fabrik nur etwa die Hälfte des zur Verfügung des Kollektivs verbleibenden Reingewinnes für den Lohnfonds (Prämien und Gewinnbeteiligung) verwendet werden. Dies waren im Jahre 1957 2,7 vH des un versteuerten Reingewinnes + 1,4 vH für Sozialversicherungszuschüsse gegenüber 3,8 vH als Dotation des allgemeinen Betriebsfonds, aus dem vor allem Hausbau und Betriebsmittel finanziert werden⁹⁹.

Es ist naheliegend, daß manche Arbeiterräte, wenn sie einmal die ihnen übertragenen gesetzlichen Möglichkeiten erkennen, danach trachten, aus dem Reingewinn möglichst viel für das direkte persönliche Einkommen der Belegschaft herauszuholen. Der Einfluß der Gewerkschaften — ihre Erziehungsarbeit wird hervorgehoben — hat aber inzwischen Verständnis für die Notwendigkeit allgemein finanzieller Vorsorgen für den Betrieb und für zusätzliche soziale Leistungen geweckt, die in der Lohntüte keinen Niederschlag finden können. Dabei machen den jugoslawischen Wirtschaftsplanern, die eine überproportionierte Kaufkraftsteigerung ebenso fürchten, wie die Nichterfüllung ihrer Investitionserwartungen, nicht so sehr die ältere Arbeiterschaft Schwierigkeiten, sondern die neu in die Betriebe vom Lande hereinströmenden Hilfskräfte, denen jedes Verständnis für betriebliche Erfordernisse und Reservenbildung, ja sogar für den Hausbau und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fehlt¹⁰⁰.

⁹⁸ *Gyssling*, Walter, Jugoslawien und seine Arbeiterselbstverwaltung. Gewerkschaftliche Monatshefte, 11. 1960, 3, S. 167. Diese Arbeit bringt auf Grund eigener Beobachtungen interessante kritische Hinweise auf die Wirtschaftspolitik der Selbstverwaltungsorgane.

⁹⁹ *Worker's Management*, S. 84.

¹⁰⁰ Dies bedeutet nicht, daß es im Arbeiterkollektiv ständig Übereinstimmung über die Verteilung des Gewinnes und die Verwendung der zur seiner Verfügung stehenden Mittel gibt. Man muß oft mit der „nichtindustriellen“ Mentalität eines großen Teiles der Arbeiter rechnen, die gerade erst vom Dorf gekommen und unfähig sind, den höchsten Nutzen der zu ihrer Verfügung gestellten Mittel zu begreifen. Sie begünstigen die Verteilung der unabhän-

Aber nicht nur die Verteilung des Gewinnes führt zu Differenzen, sondern wahrscheinlich noch mehr, weil den entscheidenden Anteil an den Verdiensten betreffend, die richtige Lohnpolitik. Die Betriebe können zwar die Tariflöhne im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten festlegen, also bei gutgehenden Betrieben möglichst 25 vH über den garantierten Löhnen, sind aber an bundesstaatliche Richtlinien durch die Banküberwachung, konfiskatorische Besteuerung von Übergewinn und zwangsweise Reservenbildung gebunden. Durch die Gewinnsteuer, die sich nach der Höhe der Löhne richtet, werden diese nach oben begrenzt.

Seit Jahren laboriert man in Jugoslawien an der nicht leicht oder gar nicht zu lösenden Aufgabe, die persönliche Leistung des einzelnen oder seiner Betriebsabteilung mit dem Gesamterfolg des Unternehmens ausgedrückt im Gewinn in Einklang zu bringen, zur Mehrleistung anzuregen und so die Produktivität zu steigern.

Seit dem Jahre 1957 wird versucht, eine Verbindung zwischen den üblichen Methoden der Messung individueller Arbeitsleistung durch Aufstellung entsprechender Normen usw. und dem Gesamtergebnis des Betriebes durch „Verteilung nach dem komplexen Erfolg“ vorzunehmen, doch mußte sich Tito selbst in der bereits erwähnten Rede in Smederevo (1959) mit den Schwierigkeiten der neuen Lohnordnung beschäftigen.

Auch Vizepräsident Kardelj hat angedeutet, daß sich Jugoslawien in dieser Hinsicht ein Jahr nach der Rede Titos noch immer erst im Experimentierstadium befindet: „Das System der Verteilung nach der komplexen Leistung, die bereits in breiten Ausmaßen in der Praxis unserer Unternehmen zur Anwendung gelangt, stellt für die Verwirklichung dieser Prinzipien einen bedeutenden Fortschritt dar. In dieser oder in jener Form kann dieses System allmählich in allen Zweigen unserer Wirtschaft Anwendung finden, natürlich nicht nach irgendwelcher einheitlichen Schablone, sondern in seinem Wesen¹⁰¹.

Dabei handelt es sich ja nicht um theoretische Sophistereien, für die auch allgemeine Grundsatzserklärungen genügen¹⁰², sondern um ganz

gigen Mittel als zusätzlichen Lohn, selbst wenn es viel zweckmäßiger ist, einen Teil davon zur Förderung der Produktion oder zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen zu verwenden. Über die Frage der Gewinnverteilung gehen in den jugoslawischen Fabriken oft die Meinungen auseinander. Bei der Bildung des angemessensten Standpunktes für die Gewinnverteilung spielen die politischen und sozialen Organisationen in den Betrieben eine bedeutende Rolle. *Bogosavljević*, a. a. O., S. 86. Die Umschichtung der Land- zur Industriebevölkerung mag am Balkan zu besonderen Spannungen führen, ist aber in allen Volksdemokratien ein ernstes Problem.

¹⁰¹ Rede Edvard Kardeljs am 5. Kongreß des Sozialistischen Bundes der Werktätigen Jugoslawiens (April 1960). Internationale Politik, 11. 1960, 242 bis 243, S. 12.

¹⁰² Man findet sie im Beitrag von *Spiljak*, Mika, Entlohnung nach Arbeitsleistung. Internationale Politik, 12. 1961, 259, S. 14—15. Ähnlich unbefriedigend ist auch die Erklärung der komplexen Arbeitsvergütung in den landwirtschaftlichen Genossenschaften.

konkrete Aufgaben, die nur aus der Praxis heraus gelöst werden können. So müssen die „Stimuli“ auch materiell wirksam sein, daß sie wirklich zu einer Produktivitätssteigerung führen, wozu angesichts der niedrigen Löhne und der geringen Qualifikation der Arbeitskräfte die wichtigsten sonstigen Voraussetzungen fehlen. Die Sorge um die „Kaderaus- bildung“ ist daher, wie in allen Oststaaten, heute auch in Jugoslawien ein vordringliches Problem, da sonst die Anwendung neuzeitlicher Technik problematisch bleiben muß.

Auch das Problem, die unterschiedliche Ertragskraft der Betriebe auf einen Nenner zu bringen und größere Differenzierungen zwischen den Löhnen zu vermeiden, konnte offenbar bisher noch nicht gelöst werden. Die Spannungen müssen sich vielmehr weiter erhöhen. Dies wirkt sich noch viel stärker zu Lasten der Gemeinden aus, die sich nun bemühen, einen Ausgleich zwischen den Sozialleistungen der Betriebe durch Gemeindefonds zu erreichen, während gesamtstaatliche Mittel für unter- entwickelte Gebiete die regionalen und strukturellen krassen Unter- schiede in der Einkommensverteilung ausgleichen sollen¹⁰³.

VI. Jugoslawiens Landwirtschaftspolitik

In allen Oststaaten nimmt die Landwirtschaft eine Sonderstellung ein. Waren schon in der Sowjetunion die verschiedensten Etappen not- wendig, um die heutige Stufe der fast völligen Ausschaltung privater Landwirtschaftsbetriebe zu erreichen, so zeigten sich auch in den Volks- demokratien wechselnde Auffassungen und Methoden in der Landwirt- schaftspolitik. — Jugoslawien, das die Kollektivierung schon 1953 ab- blies und wieder rückgängig machte, ist daher nun mit seiner Behand- lung der Agrarfrage viel isolierter als zu Beginn der Kominformblok- kade, als es eine weit radikalere Agrarpolitik als die übrigen Volksdemo- kratien verfolgte. So können sich in Jugoslawien die Bauern der Früchte der beiden Bodenreformen im Gegensatz zu den anderen Oststaaten (außer Polen) auch heute noch erfreuen.

Der Ausgangspunkt der kommunistischen Agrarpolitik war in allen Oststaaten die Bodenreform nach dem zweiten Weltkrieg, welche die

¹⁰³ Noch im Jahre 1957 war das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölke- rung in dem entwickelten Bezirk zehnmal höher als in den unterentwickeltesten. *Todorović*, Mijalko, Aktuelle Probleme der jugoslawischen Wirtschaftspolitik, Beograd 1959, S. 32. In der Novelle zum Gesetz über die Arbeitsverhältnisse, Službeni list FNRJ 1961/8 bestimmt nun Art. 19: „Die Höhe der persönlichen Einkünfte hängt ab von dem Ergebnis, das er an seinem Arbeitsplatz er- zielt, vom Arbeitsergebnis der Organisationseinheit, in der er arbeitet, und vom wirtschaftlichen Ergebnis der Wirtschaftsorganisationen als Ganzes.“

erste Bodenreform nach 1918¹⁰⁴ in radikaler Weise ergänzte, fortsetzte und vollendete, was durch die Vertreibung der Deutschen begünstigt wurde. Erst der dritten, kalten Bodenreform der Kollektivierung hat sich Belgrad versagt. Die jugoslawische Bodenreform nach dem zweiten Weltkrieg wurde durch das Gesetz vom 23. August 1945¹⁰⁵ eingeleitet und unterschied sich in den Zielsetzungen nur wenig von der Reform, die nach dem ersten Weltkrieg die Agrarverhältnisse des Ostens grundlegend verändert hatte. Durch die zweite Bodenreform kam ein „Landfonds“ von 1,57 Mill. ha, davon 41 vH aus deutschem Besitz, zur Neuverteilung (7 vH der landwirtschaftlichen Nutz- und Waldfläche)¹⁰⁶.

Rund die Hälfte des beschlagnahmten Bodens kam 315 000 Familien zugute, die im Durchschnitt 2,5 ha erhielten — nur bei ehemals volksdeutschen Besitzungen im Banat erfolgten größere Zuteilungen — ein Viertel wurde Staatswald und nicht ganz ein Fünftel wurde Staatsgütern übergeben. Als Ergebnis der Bodenreform entstanden so (1950) rund 900 Staatsgüter mit nur 3 vH der landwirtschaftlichen Bodenfläche (einschließlich Wäldern). (1959 war die Zahl der Staatsgüter zwar auf 557 zurückgegangen, ihr Bodenanteil war aber auf rund 6 vH gestiegen). Die überwiegende Mehrzahl aller 2 621 342 landwirtschaftlichen Betriebe bestand aber 1949 aus 2 605 205 Privatbetrieben, durchwegs Kleinbetrieben mit 2—8 ha Boden (durchschnittlich 3,3 ha Nutzfläche ohne Weiden), so daß sie wenig leistungsfähig waren. Dies fiel um so mehr ins Gewicht, als Landflucht und verstärkte Industrialisierung eine erhöhte Marktleistung erfordert hätten, die von diesen Betrieben unter den damaligen Ergebnissen nicht erbracht werden konnte.

Die Ausschließung der Deutschen vom Grundbesitz im Jahre 1945 entsprach ganz nationalistischen Grundsätzen, wie sie auch von der damals noch nicht rein kommunistischen ČSSR verfolgt wurden, aber in Rumänien unbekannt blieben. Man kann die kommunistische Zielsetzung aber darin sehen, daß in anderen Volksdemokratien die Enteignungsgrenzen für physische Besitzer günstiger waren (Ungarn Enteignung ab 115 ha, ČSSR, Polen, Rumänien, Mitteldeutschland 100 ha). Nur in Bulgarien,

¹⁰⁴ Durch die erste Bodenreform wurden rd. 2,5 Mill. ha Boden (ein Zehntel der ganzen Bodenfläche Jugoslawiens) enteignet und an 650 000 Familien verteilt. *Markert*, a. a. O., S. 216.

¹⁰⁵ Službeni list FNRJ, 1945/64, Ergänzungen: 22. 2. 1946, 26. 11. 1947, 4. 12. 1948 (Službeni list FNRJ 1948/105). Čirković, a. a. O., S. 95.

¹⁰⁶ Eingezogen wurde der ganze nach der ersten Bodenreform noch verbliebene Mittel- und Großbesitz. Grundsätzlich wurde jeder verpachtete oder mit Lohnarbeitern bearbeitete Besitz über 3—5 ha enteignet, doch wurde Familien, die nur mit eigenen Familienmitgliedern arbeiteten, je nach Bonität ein Besitz von 25—35 ha zugestanden, der sich mit Wald auf 45 ha erhöhen konnte. Auch die Kirchen (Pfarreien) konnten 10 ha, gewisse kirchliche Institutionen bis 30 ha Wald behalten. *Markert*, a. a. O., S. 229, *Marczewski*, a. a. O., I., S. 105.

das ohnedies kaum mehr Großbesitz hatte, findet sich eine Parallele zur jugoslawischen Höchstgrenze für den Besitz (nämlich 20 ha, Dobrudža 30 ha).

Versuchte man in anderen Volksdemokratien mit unzureichender Konsequenz die Parzellierung des landwirtschaftlichen Besitzes eher zu verhindern, so bereitete die von Titos Bodenreformen verfolgte Agrarpolitik die Kollektivierung vor, weil sich unter kommunistischen Wirtschaftsverhältnissen wenigstens ein Teil der Wirtschaften als lebensunfähig erweisen mußte. Trifft diese Vermutung zu, so hat Belgrad bewußt den Weg zu einer Agrarpolitik eingeschlagen, der selbst von der Sowjetunion erst nach langem Schwanken und nur unter großen Opfern gegangen werden konnte.

Das Klassenkämpferische der kommunistischen Agrarpolitik kam deutlich genug schon in der Verfassung vom 31. 1. 1946 zum Ausdruck. Sie garantierte zwar privates Eigentum und Privatinitiative in der ganzen Wirtschaft genauso wie das Erbrecht, gestattete aber niemandem das Recht, Privateigentum zum Schaden der Volksgemeinschaft zu benützen (Art. 18). Das Land gehörte aber nur jenen, welche es bebauen, und es sollte durch ein Gesetz bestimmt werden, wieviel Land durch juristische Personen oder solche, die es nicht bebauen, besessen werden durfte. Unter keiner wie immer gearteten Voraussetzung durfte Großgrundbesitz in Privathänden verbleiben, weswegen die Größe des verbleibenden Privatlandbesitzes gesetzlich zu bestimmen war. „Im besonderen schützt und unterstützt der Staat arme Bauern und Bauern mit mittelgroßem Besitz durch seine allgemeine Wirtschaftspolitik, durch seine niedrigen Kreditsätze und durch sein Steuersystem“ (Art. 19). Gleichzeitig galten aber auch für die Landwirtschaft die programmatischen Versprechungen einer staatlichen Unterstützung von Vereinigungen des werktätigen Volkes und seiner Organisation gegen wirtschaftliche Ausbeutung (Art. 20)¹⁰⁷.

Die Tendenz dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung ist, wenn man die Praxis der kommunistischen Staaten kennt, klar genug, konnte doch der Staat seine Auswahl treffen, welche Bauern er als „arm“ bezeichnete, um ihnen seine Hilfe zu gewähren und die Vergenossenschaft voranzutreiben.

Schon in der Präambel zum ersten Fünfjahrplan (1947) wurde zwar versichert, man wolle die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Landwirtschaft fördern, zur Überwindung der Rückständigkeit der Landwirtschaft und zur Intensivierung der Privatbetriebe beitragen und vor allem den kleinen und mittleren Betrieben die nötige technische Hilfe leisten, versprach aber auch machtvolle Unterstützung den landwirt-

¹⁰⁷ Verfassung der FVRJ 1946. Abgedruckt bei Kerber, a. a. O., S. 490.

schaftlichen Arbeitsgenossenschaften und „der immer deutlicher werdenden freiwilligen Initiative der kleinen und mittleren Bauern zur Bildung von Genossenschaften zwecks gemeinsamem Landbau und der Viehzucht“¹⁰⁸.

Damit war zwar nach den späteren Erfahrungen der Weg zur Kollektivierung klar vorgezeichnet, es fehlte aber an der der Landwirtschaft zugesicherten Unterstützung. Denn nur 7 vH der im Fünfjahrplan vorgesehenen staatlichen (Brutto-)Investitionen sollten in der Landwirtschaft erfolgen und sie erhielt dann auch wirklich nicht mehr. Es hätte gar nicht erst der kommenden Mißernten bedurft, um die bis 1951 geplante Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf 152 vH des Durchschnittes der Vorkriegszeit (1930/1939) zu vereiteln. Tatsächlich stand man aber 1951 erst bei 106 vH, 1952 erfolgte dann ein gewaltiger Rückschlag auf 75 vH und erst in der Periode 1957/1959 hatte die Landwirtschaft einen Produktionsindex von 141 vH erreicht, der aber infolge guter Ernte 1959/1960 sicher überschritten wurde¹⁰⁹.

Die Gründe für das Versagen der Landwirtschaft waren zum Teil bedingt durch das Fehlen genügender Investitions- und Betriebsmittel, was durch die allgemeine Güterknappheit plausibel war, aber durch die allgemeine Investitionspolitik noch verstärkt wurde. Erst als 1957 durch die Bundesvolksversammlung die „Resolution über die Perspektiventwicklung der Landwirtschaft und des Genossenschaftswesens“ angenommen und die Förderung der Landwirtschaft beschlossen wurde, stieg ihr Anteil an den (Brutto-)Investitionen der gesellschaftlichen Wirtschaft auf 13,5 und 15,9 vH (1958/59), aber 1960 nur 12,2 vH. Die Privatinvestitionen in der Landwirtschaft dürften etwa gleich hoch sein. Noch stärker als durch Mißernten wurde die Entfaltung der Landwirtschaft durch die wiederholten Eingriffe des Staates und die allgemeine, eigentumsfeind-Marktleistung der privaten Landwirtschaft beeinträchtigt.

Daran änderte auch der Ausbruch des Kominformkonfliktes zunächst nichts. Die Kollektivierungspolitik wurde im Gegenteil fortgesetzt, ja sie erleben jetzt erst ihren richtigen Höhepunkt. Die jugoslawischen Kommunisten wollten dadurch die Angriffe der Kominform widerlegen, zu deren wenigen meritorischen Argumenten auch die jugoslawische Landwirtschaftspolitik gehörte. So wurde den Jugoslawen vorgeworfen, sie duldeten den Eintritt von „Kulaken“ in die Genossenschaften. Dies wird aber beispielsweise heute in Ungarn als Erfolg und Voraussetzung zum Gelingen der Vollkollektivierung gewertet.

Die Beschuldigung der Kominform, in Jugoslawien dulde man reaktionäre Umtriebe auf dem Lande, entbehrte aber insofern der Berech-

¹⁰⁸ The law on the Five Year Plan, Präambel, S. 7, S. 68.

¹⁰⁹ Agricultural Production in Yugoslavia 1957/1959, Yugoslav Survey. 1. 1960, 2, S. 193—194. 1959/60 war die Weizenernte fast doppelt so groß wie in den letzten Vorkriegsjahren, 1961 aber wieder niedrig.

tigung, als zum damaligen Zeitpunkt lediglich Bulgarien mit der Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften vom Kolchosentyp begonnen hatte. Mitte 1948 bestanden in Jugoslawien bereits 1318 „Bäuerliche Arbeitsgenossenschaften“ (Seljačke Radne Zadruga-SRZ), also Kolchosen, gebildet aus 60 000 Einzelwirtschaften mit 342 000 Arbeitskräften¹¹⁰. Durch das „Grundgesetz über die Bäuerlichen Arbeitsgenossenschaften vom 9. Juni 1949“¹¹¹ wurden für sie ein neues Statut und manche Vorteile, insbesondere steuerlicher Art eingeführt. Ein gleichzeitig einsetzender scharfer administrativer Druck sorgte für den Beitritt der Bauern, so daß die Kolchosen Ende 1951 2,3 Mill. ha bewirtschafteten, etwa ein Viertel des damals bearbeiteten landwirtschaftlichen Bodens (einschl. Wiesen 9,7 Mill. ha).

Negative Folgen der Zwangswirtschaft, drohender passiver Widerstand der Bauern, Mißernten und die Unmöglichkeit, den Genossenschaften entsprechende Hilfe zu leisten, überzeugte die jugoslawische Staatsführung, daß ein Kurswechsel nötig sei. Am 30. 3. 1953 wurde daher den Genossenschaften die Regelung ihres Status freigestellt — bisher waren sie einem Musterstatut unterstellt — und den Zadrugari (Genossenschaftlern) wurde nicht nur der Austritt gestattet, was bisher nur theoretisch möglich, aber praktisch undurchführbar war — sondern auch administrativ ermöglicht. Beim Austritt von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Genossenschaft konnte sie, falls der verbleibende Rest nicht zur Reorganisation entschlossen war, ganz aufgelöst werden¹¹².

Von den Möglichkeiten des neuen Agrarkurses wurde so reichlich Gebrauch gemacht, daß die Zahl der SRZ von ihrem Höchststand von 6888 Genossenschaften (1952) auf nur mehr 704 im Jahre 1955 sank und nach einem gewissen Konzentrationsprozeß 1959 auf bloß 232 zurückging, die nur 182 787 ha (davon 133 823 ha Ackerland) mit 24 986 Kräften bearbeiteten. Mit nur mehr 1,2 vH der Landwirtschaftsfläche (1,7 vH des bearbeiteten Bodens) waren sie 1959 schon ganz unbedeutend und sind 1960 auf nur mehr 150 mit 114 235 ha intensiv bewirtschaftetem Ackerland zurückgegangen. Daher standen dem ganzen gesellschaftlichen Sektor der Landwirtschaft (Staatsgüter, Landwirtschaftliche Anstalten, Arbeits- und Allgemeine Genossenschaften) 1959 mit rund 1 Mill. ha bearbeiteter Fläche (mit Weiden und Fischwässern 1,5 Mill. ha) 2 629 000 Einzelwirtschaften mit (1960) 10,6 Mill. ha Fläche gegenüber-

¹¹⁰ Marczewski, a. a. O., I., S. 289. Gleiche Zahl der Genossenschaften aber für 1949: Statistički Godišnjak FNRJ 1960, S. 116. Selbst Albanien verstärkte seine Kollektivierung erst ab 1955, Survey of Europe in 1960, Genève, 1961, VI, S. 3.

¹¹¹ Službeni list FNRJ 1949/49. Petrović, a. a. O., III., S. 32 ff.

¹¹² Verordnung über die Vermögensverhältnisse und Reorganisation der Landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften, Službeni list FNRJ, 1953/14. Petrović, a. a. O., IV., S. 23.

stehen. Der Unterschied zwischen diesen Angaben und dem ganzen landwirtschaftlichen Bodenbestand (1960 mit Wiesen 15 Mill. ha, bearbeitete Fläche allein 10,3 Mill. ha, davon 7,7 Mill. ha Ackerland) kann infolge wechselnder Definitionen, die für Einzelwirtschaften überhaupt fehlen, nicht gegeben werden¹¹³.

Auch halbamtliche Berechnungen räumen für das Jahr 1959 dem gesellschaftlichen Sektor für 1959 nur 1 250 000 ha oder 8,3 vH der landwirtschaftlichen Bodenfläche und 8,8 vH des ganzen Ackerlandes ein¹¹⁴.

Da aber auch das staatliche Ankaufssystem abgeschafft wurde und die Agrarpreise — in den meisten Fällen staatlich garantierte Ankaufspreise — sich für die Landwirtschaft günstig entwickelten, so erstarkte tatsächlich auf dem Lande die Privatwirtschaft, die sonst die Herrschaft über die Produktionsmittel verloren hat. Bemerkenswert ist aber, daß 1960 die Einzelwirtschaften 0,3 Mill. ha zugepachtet und daß 5 vH unter ihnen Land zugekauft hatten (1959) und daß sie 30 vH der Waldfläche besaßen(1958).

Damit die landwirtschaftliche Privatproduktion nicht in „Kapitalismus“ ausarte und damit das Entstehen neuer „Kulaken“ verhindert wird, sorgt das „Gesetz über den landwirtschaftlichen Bodenfonds des allgemeinen Volksbesitzes und die Bodenzuteilung an die landwirtschaftlichen Organisationen“, daß der Landbesitz der Einzelbauern für ständig auf höchstens 10 ha beschränkt bleibt, der Mehrbesitz wurde enteignet¹¹⁵.

Die enteigneten Grundstücke wurden den Kreisvolksausschüssen zur Weiterverteilung an landwirtschaftliche Einrichtungen des gesellschaftlichen Sektors übergeben, wovon vor allem die Staatsgüter profitierten. Die neue Reform brachte 269 000 ha ein und der Bodenbesitz der Staatsgüter stieg dadurch zwischen 1950 und 1956 von 373 000 auf 586 000 ha¹¹⁶.

Damit wurde aber auch die Selbstverwaltung auf dem Lande gestärkt, denn die landwirtschaftlichen Staatsgüter werden nach den gleichen

¹¹³ Statistički Godišnjak FNRJ 1960, S. 116, Indeks 1960, 8, S. 51—53. Die umfassenden statistischen Angaben „Zemljoradničke Zadruge 1957“, Statistički bilten 144, (Beograd 1959) sind durch die bereits veröffentlichten Teilergebnisse der landwirtschaftlichen Zählung 1960 überholt.

¹¹⁴ Yugoslav Survey 1. 1960, 2, S. 196. Die Berechnung ist deswegen schwierig, weil die jugoslawischen Statistiken die Landwirtschaftsfläche des Landes verschieden je nach der gewählten Definition angeben. Die Differenz zwischen dem Bodenbestand der Einzelwirtschaften 1955—1959 kann nicht aufgeklärt werden.

¹¹⁵ Službeni list FNRJ 1953/22. Petrović, a. a. O., IV., S. 17. Diese neuerliche Bodenreform und Enteignung konnte mit der Verfassungsbestimmung begründet werden, daß die Arbeit auf Bauernhöfen nur durch Familienmitglieder durchgeführt werden darf, was schon für mittlere Besitze nicht mehr ausreicht. Nur bei besonders schlechten Bodenverhältnissen oder für Großfamilien konnte die Besitzgrenze auf 15 ha erhöht werden.

¹¹⁶ Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens 1959, Beograd 1960, S. 48.

Grundsätzen wie die Industriebetriebe von ihren Arbeitskräften selbst verwaltet und sind wie die Genossenschaften in den Produzentenräten vertreten. Sie stehen mit ihren Leistungen turmhoch über denen der selbständigen Bauern, was auch eine kritische Stimme aus der DDR in einem Erfahrungsbericht voll anerkennt¹¹⁷.

So betrug der Hektarertrag 1959 von Weizen auf den Staatsgütern 39,5 dz, und von Kukuruz 50,5 dz, bei den Einzelbauern aber nur 16,5 bzw. 23,2 dz¹¹⁸ und daher im Landesdurchschnitt 19 bzw. 26 dz/ha.

Nach Abblasen der forcierten Kollektivierung stellte sich die jugoslawische Parteiführung auf den Standpunkt, daß eine allgemeine Nationalisierung des Bodens nicht am Platze sei. Dabei hatte man bis dahin versucht, die Kolchosenbildung nur als ein Wiederaufleben des in der Zwischenkriegszeit in Jugoslawien stark verwurzelten Genossenschaftswesens zu erklären, das sich selbst wieder auf gewisse südslawische gesellschaftliche Einrichtungen, nämlich die Großfamilien (*Zadruga*) stützen konnte. Die Mentalität der Bauern erwies sich aber als stärker als die historische Erinnerung und der alte Name.

Aber obwohl die KP im Bauern das Gefühl erwecken will, daß er seines Bodens sicher sei, verzichtet sie letzten Endes nicht auf die Vergesellschaftung des Bodens als Endziel und behält sich die weitere Förderung der gesellschaftlichen Arbeit und Nutzung von Arbeitsmitteln vor, um landwirtschaftliche Großproduktion zu erreichen. Die KPJ ist nämlich der Ansicht, daß der Boden „Gemeingut“ ist, an dessen rationeller Bebauung die gesamte Bevölkerung Interesse hat, weshalb der Boden unter allgemeiner Gesellschaftskontrolle stehen müsse¹¹⁹.

„Gemeingut“ und „Gesellschaftskontrolle“ bedeuten zwar nicht gesellschaftliches (sozialistisches) Eigentum, kommen diesem Begriff aber doch sehr nahe. Juristisch sind also die landwirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse doch nicht so grundlegend verschieden vom sowjetischen Beispiel, wie es zunächst den Anschein hat. Sieht doch das Programm auch Enteignungsmaßnahmen für den Boden in gesetzlich vorgesehenen Fäl-

¹¹⁷ „Einige dieser Betriebe sind Musterbetriebe, die internationales Niveau besitzen. Der Unterschied zwischen diesen Landwirtschaftsgütern und den kleinbäuerlichen Betrieben in den rückständigen Teilen Jugoslawiens ist unvorstellbar.“ *Manz, Günther, Zur wirtschaftlichen Entwicklung Jugoslawiens. Wirtschaftswissenschaft, 8, 1960, 8., S. 1230.* Die dort aufgestellte Behauptung (S. 1229), daß die wenigen noch verbliebenen SRZ nicht zum höheren Typ gehören, sondern nur den LPG vom Typ I zu vergleichen seien, scheint uns dagegen unrichtig und dürfte eher auf die OZZ zutreffen.

¹¹⁸ Es muß aber bemerkt werden, daß der gesellschaftliche Sektor besonders in den für den Getreidebau günstig gelegenen Gebieten der Woiwodina entwickelt wurde.

¹¹⁹ Tito hat mehrmals den Übergang zur sozialistischen Landwirtschaft gefordert.

len vor, wenn dies ein allgemeines Gesellschaftsbedürfnis erfordert¹²⁰. Kurz, das Eigentum an Grund und Boden ist weitgehend ausgehöhlt und funktionell dem kommunistischen Wirtschaftssystem angepaßt, das sowohl aus ideologischen Gründen als auch zur Produktionssteigerung Großbetriebe anstrebt¹²¹.

Da sich dazu der Weg der Kolchosenbildung als ungangbar erwies, begnügt man sich in Jugoslawien gegenwärtig mit der Förderung und dem Ausbau landwirtschaftlicher Genossenschaften eines niedrigen Typs, nämlich der allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaften¹²², welche die Tätigkeit der vor 1939 bestandenen rund 11 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften fortsetzen. Waren sie ursprünglich Ein- und Verkaufsgenossenschaften, so haben sie später auch die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufgenommen und organisieren jetzt auch die landwirtschaftliche Produktion, indem sie in einer Art Lohnarbeit gewisse landwirtschaftliche Arbeiten auf den Feldern der Genossenschafter oder von Einzel-Bauern mit genossenschaftlichen Maschinen durchführen. Dadurch sollen die in Jugoslawien fehlenden MTS ersetzt werden, wobei eine ähnliche Organisationsform entsteht wie in der Sowjetunion seit Übergabe der staatlichen MTS an die Kolchosen.

Bemerkenswert ist ferner, daß die OZZ nicht nur einen Verwaltungsausschuß, sondern auch einen Verwalter besitzen, der ähnlich wie der Direktor der Wirtschaftsbetriebe vom Gemeindevolksausschuß auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt wird, so daß in dieser Hinsicht Parallelen zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung bestehen und eine Verbindung zur lokalen Selbstverwaltung hergestellt wird. Die 4067 ALG, welche über 657 168 ha Boden verfügen (Angaben 1960) und deren Dienstleistung für Einzelbauern sich 1959 bereits auf 700 000 ha erstreckte, stellen nun neben den Staatsgütern die Hauptstütze der Kollektivierung und „sozialistischen Großproduktion“, dem Endziel der Agrarproduktion, dar.

In dieser „Kooperation“ sieht man in Jugoslawien die beste Methode zur technischen Förderung der Landwirtschaft und zur Schaffung von

¹²⁰ Parteiprogramm 1958, S. 162.

¹²¹ „Obwohl der private Grundbesitz ein ernsthaftes Hindernis für die Entfaltung der Produktivitätskräfte darstellt, wird er durch seine stets enger werdende Verbundenheit mit dem sozialistischen Wirtschaftssektor, und insbesondere durch seine wachsende Bindung an die Anwendung gesellschaftlicher Produktionsmittel, allmählich seinen Charakter ändern und zum Bestandteil der sozialistischen landwirtschaftlichen Großproduktion werden. Damit werden einerseits auch die Bedingungen für seine Vergesellschaftung in einer Form, die den Interessen der Gesellschaftsgemeinschaft und den Interessen der werktätigen Bauern entsprechen wird, und andererseits für eine in stets größerem Maße vor sich gehenden Annäherung und Verschmelzung der werktätigen Bauernschaft mit der Arbeiterklasse und den übrigen Schichten der Werktätigen geschaffen.“ Parteiprogramm 1958, S. 173.

¹²² Opšta zemljeradnička Zadruga — OZZ. (Deutsche Abkürzung: ALG).

Produktionsbedingungen, welche Großbetrieben ähnlich sind und hofft, daß sich die ALG „allmählich in landwirtschaftlich-industrielle Kombinate (verwandeln), die ihren Einfluß auf den Gesamtflächen der individuellen Produzenten immer mehr geltend machen“¹²³.

Aber auch diese Bemühungen bleiben nicht ohne Rückschläge, denn im Herbst 1960 hatten manche OZZ Schwierigkeiten bei den Bauern, die über eine Schmälerung ihrer Einkünfte klagten, eine Verlängerung ihrer Kooperationsverträge zu erwirken¹²⁴.

So ist es also noch keineswegs sicher, ob die Kooperation wirklich die von der Landwirtschaftsresolution 1957 in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen kann.

VII. Grundzüge der jugoslawischen Wirtschaftsplanung

Die Arbeiterselbstverwaltung ist bedeutungsvoll für die Organisation der Wirtschaft, für Politik und Verwaltung. Die wirtschaftlichen Zielsetzungen des Staates oder der Gesellschaft werden durch sie aber doch nur teilweise verwirklicht. Charakteristisch für die Wirtschaftsziele und für die Verfassung ist die Einstellung Jugoslawiens zur Wirtschaftsplanung. Obwohl diese grundsätzlich bejaht wird, rückt Jugoslawien von einer straffen Zentralverwaltungswirtschaft ab. Denn es „soll ein solcher, verhältnismäßig freier und gleichzeitig kontrollierter Markt eines der Instrumente des Gesellschaftsplanes und der Wirtschaftspolitik sein“¹²⁵.

Jugoslawien bekennt sich also zu einer beschränkten Marktwirtschaft, anerkennt die Gesetze der Warenproduktion, da diese derzeit noch objektiv bedingt ist und glaubt daher, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen „die Nichtbeachtung des Wertgesetzes und anderer Marktgesetze die sozialistischen Elemente in der Wirtschaft nicht kräftigen, sondern geradezu schwächen“ wird¹²⁶, weil diese Negierung die Initiative der Einzelpersonen und Unternehmen behindern, die Entwicklung der Produktivkräfte hemmen und außerhalb der Produktion wirkende Kräfte hervorrufen würde, die auf sie einen sehr ungünstigen Einfluß ausüben würden. Als Folge ergibt sich, daß grundsätzlich in allen Betrieben das Wirtschaftlichkeitsprinzip gilt und daß sie schon im eigenen Interesse der „Produzenten“ nach Gewinn streben sollen.

Dieses höchst liberale Programm läßt daher die in der kommunistischen Volkswirtschaftslehre noch nicht entschiedene Diskussion über die Geltung des Wertgesetzes wenigstens unter den gegenwärtigen Bezie-

¹²³ Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Jugoslawien, Beograd 1960, S. 13.

¹²⁴ Ekonomska politika, 9. 1960, 446, S. 973.

¹²⁵ Parteiprogramm 1958, S. 192.

¹²⁶ Parteiprogramm 1958, S. 191.

hungen gar nicht aufkommen und appelliert an die unternehmerische Initiative, die Marktvorteile gebührend auszunützen. Während Stalin und ihm folgend die „Politische Ökonomie“ die Warenproduktion und damit die Umtauschbarkeit von Gütern mit Hilfe von Geld nur mit Vorbehalt und eigentlich nur wegen der vom Staate nicht kontrollierten Warenproduktion der Kolchosen und nur für das erste Stadium des Kommunismus (Sozialismus) gelten läßt, ist die Warenproduktion die Grundlage des gemischten Plan-Markt-Systems Jugoslawiens. Ebenso gilt auch das Wertgesetz mit den nur durch Planung und staatliche Kontrollen vorgenommenen Einschränkungen und Korrektiven.

Die Brücke zur sozialistischen Wirtschaftsordnung finden wir erst in der Überlegung, daß die vom Wertgesetz apostrophierten Unternehmer, die zur Verwaltung des Gesellschaftseigentums berufenen „Produzenten“, aber keine freien Privatunternehmer sind. Darauf wird verständlicherweise von den jugoslawischen Kommunisten in der Verteidigung ihres Systems gegenüber ideologischen Angriffen der anderen kommunistischen Parteien verwiesen. Vom marxistisch-leninistischen Standpunkt aus ist diese Auffassung nämlich anfechtbar. Engels hatte bereits behauptet, daß selbst bei Vollsozialisierung die Warenproduktion unweigerlich zum Wiederaufleben des Kapitalismus führen müsse¹²⁷, was auch von der Kominform in ihrem Angriff gegen Jugoslawien herausgearbeitet wurde.

Der Hauptunterschied zwischen der sowjetischen Theorie, die aber auch nur auf dem Papier gilt, und der jugoslawischen Praxis besteht aber nicht in der grundsätzlichen Anerkennung des Wertgesetzes, sondern darin, daß die vergesellschafteten Unternehmen sich die hergestellten Waren verkaufen und mit ihnen handeln, so daß ein Eigentumswechsel vor sich geht, während nach sowjetischer Auffassung die Produktionsmittel stets im Eigentum des Staates verbleiben, nur den Betrieb, der sie benutzt, verändern und auf Grund materiell-technischer Versorgungspläne zirkulieren, aber nicht frei verkauft werden¹²⁸.

Das andere (sozialistische) Korrektiv bildet die trotz allem in Jugoslawien bestehende Planung, welche die durch freies Walten des Wertgesetzes nach jugoslawischer Ansicht sonst unvermeidliche Marktarchie verhindern und auf die Preisbildung einwirken soll¹²⁹.

¹²⁷ *Stalin*, a. a. O., S. 144.

¹²⁸ *Politische Ökonomie*, S. 585.

¹²⁹ „In unserem Wirtschaftssystem haben beide, nämlich Planungs- und Marktmechanismen vereinigt wirtschaftliche Funktionen“ ... (die ohnedies nirgends unverfälscht vorkommen) ... Die Produktion hat Warencharakter. Die Produkte werden verkauft und gekauft um Geld. Jeder, der diese oder jene gesellschaftlich nützliche Arbeit leistet, erhält dafür als Äquivalent ein Einkommen, das er nach seinem Gutdünken frei auf dem Markt benützen kann“ ... (Wenn durch das freie Wirken des Gesetzes der Warenproduktion die maxi-

Diese Verbindung heterogener, man kann wohl sagen, „antagonistischer“ Elemente stellt die spezifische Eigenart der jugoslawischen Wirtschaft und zugleich einen grundlegenden Unterschied zu den theoretischen Voraussetzungen des sowjetischen Systems dar. In diesem Sinne ist auch die Ansicht zu verstehen, die administrativ-autoritäre Auffassung, daß die Planung zur Entwicklung der Wirtschaft außerökonomischer, staatlicher Zwangsmittel bedürfe, führe nur zu einem „imperfekten, mangelhaften Planstaat“, der Gefahr läuft, „andere Kräfte zu behindern, welche das wirtschaftliche Wachsen rascher und schneller bewirken“. So wird also deutlich gesagt, worin sich die jugoslawische Gesellschaftliche Planwirtschaft von der „imperfekten“ zentralistischen Staatsplanung der Sowjetunion unterscheiden soll¹³⁰, nämlich durch die Weckung individueller Initiative und gesellschaftlicher Interessen, wozu auf staatlichen Zwang verzichtet wird.

Die heutigen planwirtschaftlichen Auffassungen und Erkenntnisse Jugoslawiens sind noch nicht alt. Sie sind vielmehr die Ergebnisse der ihm durch die Kominformblockade aufgedrängten Experimente, die in ihrer Verbindung so gegensätzlicher Elemente gewisser Originalität nicht ermangeln, was für die theoretisch längst beackerte Selbstverwaltung weniger gilt. Ursprünglich huldigte Jugoslawien einer strammen Zentralverwaltungswirtschaft und kopierte stolz das stalinistische Vorbild, einschließlich seiner fünfjährigen Planungsperiode. Weitgesteckte, kaum zu realisierende Planziele sollten nämlich 1947/1951 die Industrieproduktion Jugoslawiens auf das Fünffache der Vorkriegszeit heben (484 vH).

Jugoslawiens Planwirtschaft wurde eindeutig in den Dienst der kommunistischen Politik gestellt und nützte die totale Verstaatlichung zu einer Strukturänderung und zur Bildung neuer gesellschaftlicher Verhältnisse aus. Die anderen Oststaaten beschränkten sich damals noch darauf, in Zwei- oder Dreijahresplänen¹³¹ ihre Wirtschaft wieder auf den

male Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfes erreicht würde, könnte der Güterumlauf allein durch den Markt geregelt werden) ... „Tatsächlich hätte aber das freie Wirken des Wertgesetzes für die Gesellschaft unerwünschte Folgen. Die Resultate des freien Wirkens des Wertgesetzes unterscheiden sich so sehr von den Interessen und Zielen der sozialistischen Gesellschaft, daß wir uns die sozialistische Gesellschaft ohne Plan nicht vorstellen können. (Original nicht kursiv). Die Abgrenzung zwischen Gesellschaftsplan und Marktmechanismus ist daher klar. Der Gesellschaftsplan hat in der Warenproduktion Bedeutung und ist nur soweit wirksam, als sich die in ihm niedergelegten Aufgaben von der Wirkung des freien Waltens des Wertgesetzes unterscheiden und soweit der Plan tatsächlich den Lauf der spontanen Wirksamkeit verändert.“ *Lavrac*, Ivan, *Konkurencija i stimulacija u našem privrednom sistemu*. *Ekonomist*, 11. 1958, 4, S. 602–603.

¹³⁰ *Bičanić*, Rudolf, *Ekonomski rast, ekonomski razvoj i planiranje*. *Ekonomist*, 12. 1959, 1/2, S. 42.

¹³¹ Zweijahrpläne 1947/1948, Bulgarien und Tschechoslowakei, Dreijahrpläne (1947/1949), Ungarn und Polen.

Stand der Vorkriegszeit zu heben. Ihre Planungsstellen standen natürlich auch unter kommunistischen Einflüssen, aber sie wendeten doch Methoden an, die damals auch von westlichen Regierungen keineswegs verschmäht wurden, da sie zukunftsweisend schienen. Selbst die Hereinnahme von westlichem Auslandskapital — die Sowjetunion konnte keine nennenswerte Unterstützung leisten — war bis zu der unter sowjetischem Druck erfolgten Ablehnung des Marshallplanes für die heutigen Oststaaten durchaus diskutabel. Selbst die Sowjetunion ließ sich damals als präsumptiver Anleihenehmer von den USA umwerben. Als Jugoslawien den Beitritt zum Marshallplan ablehnte (10. 7. 1947), gerade als die UNRRA-Lieferungen abliefen, die ihm Hilfsgüter im Werte von 425 Mill. Dollar und durch ihren Verkauf bedeutende budgetäre Einnahmen gebracht hatten, versiegten seine westlichen Hilfsquellen¹³².

Selbst wenn der Plan erfüllbar gewesen wäre, so mußte er doch durch die Kominformblockade zusammenbrechen, da Jugoslawien, was bei seiner Erstellung nicht beachtet wurde, ihn aus eigenen Mitteln nicht durchführen konnte und auf Lieferungen der Oststaaten und Reparationen angewiesen war.

Damit erledigten sich aber auch die Absichten, durch rasche Entwicklung der Industrie eine Spitzenstellung in Südosteuropa zu erhalten und führend bei der geplanten Wirtschaftsunion mit Bulgarien zu werden, wie dies bei der kurzlebigen Zoll- und Wirtschaftsunion mit Albanien der Fall war. Die Verwirklichung orthodox-stalinistischer Auffassungen hätte Jugoslawien auch einen unbestreitbaren ideologischen Vorrang unter den anderen Volksdemokratien eingeräumt. Aus allen diesen Absichten wurde nichts. Jugoslawien stürzte vielmehr in die schwerste politisch-wirtschaftliche Krise, mußte den Fünfjahrplan sang- und klanglos abbrechen und froh sein, daß ihm die westliche Hilfe über das Äußerste hinweghalf, ohne daß die Preisgabe der kommunistischen Regierungsform verlangt wurde^{132a}.

Die Kominformblockade erzwang nicht nur das Ende des zunächst bis 1952 erstreckten Planes in materieller Hinsicht, sondern führte indirekt durch die veränderten Auffassungen über das neue Wirtschaftssystem zu einer völligen Revision der Planungsgrundlagen. Es ist bezeichnend, daß

¹³² Ein dringender Hilferuf an die UNRRA, wenigstens die Getreidelieferungen fortzusetzen und ein Anfang 1948 an die Weltbank gerichtetes Ansuchen um eine 500-Mill.-Dollar-Anleihe wurde abschlägig beantwortet. Kerber, a. a. O., S. 429, 402.

^{132a} Die Ansicht aber, daß Jugoslawien seine Industrieziele so weit gesteckt habe, daß es als Industrienormacht des Balkan arbeitsteilig in den größeren Wirtschaftsraum des Südostens und des Ostblocks überhaupt hineinwachsen würde, (Markert, a. a. O., S. 234) vermögen wir schon deswegen nicht zu teilen, weil solche Überlegungen damals im Ostblock überhaupt noch nicht angestellt wurden. (Gründung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe erst anfangs 1949).

trotzdem 1950 ein Produktionsindex von 300 vH des Jahres 1939 berechnet wurde, der 1951 noch auf 313 vH stieg, aber 1952 einen kleinen Rückgang auf 310 vH zeigte^{132b}.

Die heutigen Angaben lauten aber für die gleiche Indexreihe mit demselben Ausgangsjahr 172, 166 und 164 vH! Selbst im Jahre 1955, als man die Produktionsziele des ursprünglichen Fünfjahrplanes ungefähr erreicht hatte, stand der Produktionsindex der Industrie erst bei 242 und 1959, als diese Ziele längst überschritten wurden, hielt der Index bei 391 vH, blieb also um ganze 100 Punkte hinter den Planzielen des Jahres 1951 zurück¹³³! (Industrieproduktionsindex 1960: 451, Plan 1961: 508 vH des Jahres 1939, tatsächlich erreicht 483 %).

Es ist also klar, daß bei der Aufstellung des Planes die Ziele nicht nur materiell unerreichbar waren, sondern daß auch eine Indexberechnung Verwendung fand, die, gelinde gesagt, ebenso unrealistisch war.

Schon während des Fünfjahrplanes wurden administrativ Jahrespläne ausgearbeitet, die keiner öffentlichen Diskussion unterzogen wurden und auch keiner Bestätigung bedurften¹³⁴.

Dies wäre auch überflüssig gewesen, weil diese Jahrespläne der Durchführung des langfristigen Planes dienten, der ohnedies den Betrieben keine Freiheit ließ, da ihnen die Produktionsaufgaben, die Preise, die Quoten für Bezug und Auslieferung von Waren vorgeschrieben wurden und die Bevölkerung auf Karten leben mußte.

Beginnend mit dem Jahre 1952 wurden Jahrespläne von den dazu bestimmten Vertretungskörperschaften in Gesetzesform beschlossen. Sie brachten zunächst eine gewisse Auflockerung der bisher starren administrativen Regelung (1952 und 1953), da das bisherige Festpreissystem durch Einführung von Marktpreisen schon ab 1950 durchbrochen worden war. Der Jahresplan 1954 brachte dann weitere Fortschritte in dieser Richtung. Beschränkte man sich anfangs auf Zielsetzungen für Produktion und Volkseinkommensentwicklung und schrieb den Wirtschaftsunternehmen nur gewisse Entwicklungsproportionen durch Regelung der Kapazitätsausnützung und Investitionen vor, so wurde jetzt eine Reihe weiterer Maßnahmen eingeführt, um sowohl die gewünschten wirtschaftlichen Proportionen als auch die erwartete Verteilung des eingeplanten Einkommens unter den Wirtschaftszweigen zu erreichen.

Da diese Mittel zur Erreichung der Planziele wie z. B. die Steuersätze wechseln, schloß sich an den eigentlichen Plan noch eine Reihe von

^{132 b} Markert, a. a. O., S. 254.

¹³³ Statistički, Godišnjak FNRJ 1960, S. 150.

¹³⁴ Kubović, Branko — Sirotković, Jakov — Sever, Berislav: Economic Planning in Yugoslavia, Beograd 1959, S. 9. Soweit keine anderen Quellen erwähnt werden, stützt sich die nachstehende Darstellung hauptsächlich auf diese Arbeit.

Nebengesetzen an, von denen das Budgetgesetz das wichtigste ist. Damit wird erst die Verbindung zur Staatsverwaltung hergestellt, da die Pläne, obwohl in Gesetzesform erlassen, „Gesellschaftspläne“ genannt werden. Es soll dadurch ausgedrückt werden, daß ihre Durchführung nicht auf staatlichem Zwang, sondern auf der wirtschaftlichen Entfaltung der „Produzenten“ beruht, zu der im Plan angeeifert wird. Diese seit 1954 entwickelten Grundsätze wurden auch beibehalten, als für die Periode 1957/1961 ein neuer Fünfjahrplan beschlossen wurde, der auch durch Jahrespläne ergänzt wurde¹³⁵.

Während dieses Planabschnittes hat sich die jugoslawische Wirtschaft, die auch weiterhin westliche Hilfe erhält, recht günstig entwickelt. Da bereits im Jahre 1960 die Industrieplanziele des Jahres 1961 im wesentlichen erreicht galten (vorläufige Angabe: 94 vH) wurde der Fünfjahresplan vorfristig erfüllt erklärt. Ein ähnliches Vorgehen Bulgariens („Sprung nach vorwärts“) mag für diesen Entschluß mitbestimmend gewesen sein. Daher konnte am 27. 12. 1960 die Bundesvolksversammlung einen neuen Fünfjahresplan (eigentlich bereits den dritten) für 1961 bis 1965 nebst dem Jahresplan 1961 beschließen¹³⁶.

Als wesentliche Neuerung, die bereits in der Zeit der Jahrespläne (1954) einsetzte, wird die Aufgabe der bisherigen „Naturalplanung“ in Produktions- und Gütermengen und ihre Ersetzung durch eine „Wertplanung“ bezeichnet, die den Preisen wieder zu ihrem Recht verhilft, die dynamischen Elemente in der Volkswirtschaft unter Annahme einer allgemeinen wirtschaftlichen Expansion untersucht, die strukturelle Veränderungen berücksichtigt und so größenordnungsmäßig die wichtigsten Faktoren des Volkseinkommens und die Beiträge der einzelnen Wirtschaftszweige wertmäßig berechnet und voraussagt. Die Richtigkeit dieser Voraussagen wird dann an Detailplänen verifiziert, die Erfahrungen früherer Planperioden dienen zur ständigen Kontrolle neuer Planannahmen. Dazu gehören auch Vorkehrungen, welche den Absatz der Produktion sichern, so daß die im Plan geregelte Verteilung des Volkseinkommens

¹³⁵ Gesellschaftsplan für die wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens von 1957 bis 1961. Službeni list 1957/53. Das Plangesetz wurde am 4. 12. 1957 von beiden Häusern der Skupština angenommen, also nachdem das erste Planjahr bereits abgelaufen war. Es wurde trotzdem in den Plan eingebaut. Auszug der wichtigsten Bestimmungen: Petrović, Der Gesellschaftsplan der wirtschaftlichen Entwicklung Jugoslawiens 1947—1951. Osteuropa-Wirtschaft 3, 1958, 1, S. 48—56. Durchführung behandelt Wessely, Kurt, Die Wirtschaft Jugoslawiens 1959/60. Ebda.: 5, 1960, 2, S. 213—219.

¹³⁶ Službeni list FNRJ 16. 1960, 53, S. 969—997. Bei Abfassung der Arbeit waren nur seine Grundzüge bekannt und erst nach Abschluß konnte der amtliche Wortlaut eingesehen werden. Unsere Untersuchung stützt sich also im wesentlichen auf den Fünfjahrplan 1957/1961. Der neue Plan bringt vom Kredit-, Außenhandels- und Devisenregime abgesehen keine grundsätzlichen Änderungen, rechnet aber mit weiteren beträchtlichen Produktionssteigerungen.

kommens durch Festlegung des Konsumfonds (Mittel für den privaten Verbrauch) auch die Warenbewegung beeinflußt. Nicht minder wichtig ist die planmäßig festgelegte Investitionspolitik, die weit eingehender als die Konsumpolitik und die materielle Produktion im Plan geschildert wird¹³⁷.

Damit treten die materiellen Produktionsziele ganz in den Hintergrund und dienen mehr zur Illustrierung der vorausberechneten Tendenz als zur Festlegung der Produzenten. So wurden 1957 statt der 115 Industrieprodukte des ersten Planes nur für 25 Schlüsselprodukte in 6 industriellen Produktionsgruppen und für 8 Agrarprodukte quantitative Produktionsziele geplant oder, wie zurückhaltender gesagt wird, „vorgesehen“. (Für 1965 werden 51 industrielle Produktionsziele genannt.)

Der Übergang zur Wertplanung, „zweifelloso die grundlegende Errungenschaft auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Planung¹³⁸“, verfolgt also ähnliche Ziele wie die Volkswirtschaftspläne demokratischer Staaten, verzichtet aber nicht auf ein ganzes Bukett zwingender staatlicher Lenkungsmaßnahmen. Denn es werden nicht nur Prognosen gestellt, sondern die Wirtschaft wird mit den im Plan enthaltenen oder vorgesehenen meist fiskalischen Mitteln gelenkt.

Durch diese Art der Planung werden die Gegensätze zwischen dem persönlichen Interesse nach Genuß des Arbeitsertrages und den gesellschaftlichen (lies staatlichen!) Wünschen nach seiner Abschöpfung (Aneignung des Mehrwertes, wie Jugoslawien der sowjetischen Praxis vorwirft) nicht verdeckt, wozu die Naturalplanung und -rechnung verführt. Geld und Preise sind daher aus der jugoslawischen Planung nicht wegzudenken und keine bloßen Rechengrößen, da sie den Marktmechanismus nicht negieren, sondern ihn und die freie Austauschbarkeit von Ware und Geld, wenn auch nur unter Vorbehalt, bejahen. Hier liegt einer der wichtigsten theoretischen und nicht bloß praktischen Unterschiede zwischen dem jugoslawischen und dem sowjetischen System der Planung. Es ergibt sich aus der grundsätzlichen Anerkennung des Ware-Geld-Verhältnisses.

Das Programm der jugoslawischen Kommunisten erklärt, nachdem es zunächst negative Folgen der ursprünglich für die Überwindung der wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit notwendigen zentralen Wirt-

¹³⁷ Im Gesellschaftsplan 1960 werden die Investitionen bereits im III. Kapitel (nach den Kapiteln über Allgemeine Zielsetzung und Volkseinkommen) auf fast 2 Druckseiten behandelt, während die Industrieproduktion sich im X. Kapitel mit 1½ Seiten begnügen muß. Damit wird die Vorrangigkeit der Investitionspolitik vor der Produktion von den jugoslawischen Wirtschaftsplanern gebührend gekennzeichnet.

¹³⁸ Geršković, Leon, Social and economic system in Yugoslavia, Beograd, o. J. (1959), S. 47.

schaftsplanung erwähnt, daß jetzt der Gesellschaftsplan das grundlegende Verhältnis zwischen Produktion und Verteilung festlegt. Dabei setzt er die Initiative der Wirtschaftsunternehmen unter Marktbedingungen sowie einzelne regelnde staatliche Maßnahmen voraus. Mit den übrigen Mitteln wirtschaftlicher Einflußnahme stellen das Finanz- und Kreditsystem einen Bestandteil der planmäßigen Ausrichtung der Wirtschaft dar, die im Rahmen des Planes durch die konkreten regelnden Interventionen der Gesellschaftsorgane erfolgt.

„Der Schwerpunkt der unmittelbaren, seitens der zentralen Gesellschafts- und Staatsorgane ausgeübten Intervention muß in der Lösung der grundlegenden Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Sicherstellung der allgemeinen Bedingungen für die wirtschaftliche Stabilität, in der Wahrung der Einheitlichkeit des Systems gleicher Erwerbsbedingungen und der Stabilität der Rechte liegen. Durch den Gesellschaftsplan müssen die Zentralorgane die Investitionsanlagen der Wirtschaftsorganisationen und anderer gesellschaftlicher Organisationen ausrichten“ und den unterentwickelten Gebieten Jugoslawiens Hilfe gewähren. Ebenso haben die Gesellschaftspläne der Republiken, Bezirke und Gemeinden die Aufgabe, die Produktivkräfte in den von ihnen verwalteten Gebieten zu entwickeln. Diese Entwicklungsprogramme sind eine wesentliche Bedingung ihrer Selbstverwaltung.

Ein solches Planungs- und Verteilungssystem schafft nach Ansicht der jugoslawischen Kommunisten mit einem Minimum von Lenkungsmaßnahmen eine neue gesellschaftliche Organisierung der Arbeit. „Es vereint die gesellschaftlich-planmäßige Ausrichtung mit der freien, sozialistischen Initiative der Produzenten“, vermeidet die Verwandlung der Gesellschaft in einen Mechanismus, durch den alles konkret vorgeschrieben wird, gewährt dem Bürger höchstmögliche Freiheit und größere Wirtschaftskraft als in dem System des privaten Kapitalbesitzes und sichert so den Sieg des Sozialismus im Wettstreit mit dem Kapitalismus¹³⁹.

Schon bei der Prüfung der Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe fanden wir eine geradezu liberale Einstellung. Sie steht in Wechselwirkung mit der allgemeinen jugoslawischen Wirtschaftsauffassung, die eine sozialistische Marktwirtschaft und soziale Planwirtschaft zugleich verwirklichen will. Das jugoslawische System verspricht entsprechend bessere Entlohnung der produktiveren Arbeit¹⁴⁰ und hält die marktwirtschaftliche Methode allein für geeignet und genügend stimulierend, um unter Förderung der Produktivität jeden nach seiner Leistung zu entlohnen. Dies sei aber in der streng stalinistisch zentral geplanten Wirtschaft nicht möglich gewesen, so daß man sie wegen der zur Unzeit bewirkten Auf-

¹³⁹ Parteiprogramm 1958, S. 186—188.

¹⁴⁰ Parteiprogramm 1958, S. 190.

hebung der Marktwirtschaft „nicht als Zeichen des auf dem Weg zum Kommunismus gemachten Fortschrittes“ bezeichnen kann¹⁴¹.

Die integrale Durchführung solcher zunächst ohne konkrete Richtlinien ausgesprochener und in der Durchführung oft geänderter Grundsätze würde gescheitert oder auf sehr ernste Schwierigkeiten gestoßen sein, wenn sich nicht die zentralistischen und dirigistischen Schalthebel stärker erwiesen hätten als die doch nur zögernd durchgeführte wirtschaftliche Liberalisierung. So wurde vor allem die Investitionspolitik, aber auch das ganze Finanzwesen der Betriebe an die sichere Kandare der Staats- und Bankaufsicht gelegt, die sich auch bei der Auflockerung des Planungssystems anderer Volksdemokratien als ungemein wirksames Instrument zur Steuerung der Wirtschaft erwies.

Diese Auswirkungen hatte der Hauptschöpfer des „Neuen Wirtschaftssystems“, der seither verstorbene Boris Kidrič klar erkannt und davor auf dem 6. Parteitag (1952) gewarnt, wenngleich es zweifelhaft sein muß, ob er tatsächlich ohne eine scharfe Finanz- und Bankenkontrolle auskommen wollte¹⁴².

Zwar schreibt der Gesellschaftsplan nur die Art der Investitionen und damit auch die Proportionen der volkswirtschaftlichen Entwicklung vor, aber die Auswahl der mit Fremdmitteln finanzierten Investitionen ist seit 1957 Aufgabe der jugoslawischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftsbank. So kommt es doch zu einer „Kontrolle über den Dinar“, ein Ausdruck, der aber in Jugoslawien wohl deswegen nicht gebraucht wird, weil er den Grundsatz der Warenproduktion in Frage

¹⁴¹ Geršković, a. a. O., S. 16. Zur Unzeit deswegen, weil auch im stalinistischen System die Warenproduktion nicht ganz abgeschafft werden konnte und für sie der Markt nicht entbehrt werden kann.

¹⁴² „Es besteht die Neigung, die frühere administrative Bestimmung durch einzelne Staatsorgane nunmehr durch eine administrative Befehlsgebung durch die Nationalbank zu ersetzen. Damit hätten wir natürlich nichts für unseren sozialistischen Aufbau gewonnen, sondern nur ein bürokratisches System durch ein anderes, vielleicht noch schlimmeres, ersetzt. Das gesellschaftlich-ökonomische Kennzeichen unseres Banksystems liegt darin, daß es die allgemeine Vergesellschaftung der Finanzoperationen darstellt, was ein gewaltiger Vorteil gegenüber dem System des Privatkapitalismus ist. Wir verwerfen indessen grundsätzlich eine monopolartige Entscheidung und Allmacht der Banken, also auch der Nationalbank. Ein monopolartiges Entscheidungsrecht und eine Allmacht der Banken wäre kein Kennzeichen für Sozialismus, sondern ist Kennzeichen eines Monopolkapitalismus und Staatskapitalismus. In unserem System kann die Bank nichts anderes sein als eine gesellschaftliche Abrechnungsstelle, die automatisch ohne eigene Entscheidungen die Grundproportionen der Gesellschaftspläne und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anwendet und keinerlei Eigenmacht gegenüber den unmittelbaren Produzenten durchsetzen kann. Es ist Sache des Produzentenrates und der Vertretungsorgane des werktätigen Volkes, nicht aber der Bank, über den Produktions- und Verteilungsprozeß im Sinne der Grundproportionen und ihrer Sicherstellung gesellschaftlich zu entscheiden.“ Der VI. Kongreß der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, Beograd 1952, S. 118 und 119.

stellen würde. Aber der Kapital- und Geldsektor ist damit trotz vorgeschriebener Zinsenzahlung der Marktwirtschaft entzogen.

Die Abkehr von der umfassenden, produktionsorientierten Zentralplanung wird aber nicht nur durch die Finanzkontrolle, sondern teilweise auch durch die umfassenden Planaufgaben kompensiert, welche von den Betrieben bei Aufstellung ihrer Betriebspläne berücksichtigt werden müssen. Denn die Verantwortung für die Durchführung des Gesellschaftsplanes, der sich nur auf allgemeine Grundsätze beschränken soll, lastet auf den Betrieben. Diese Betriebspläne sollen sich im Rahmen der allgemeinen Proportionen, Normen und der sonstigen im Gesellschaftsplan aufgestellten Maßnahmen halten, zur Steigerung des materiellen Interesses des Arbeiterkollektivs beitragen und damit auch auf eine Erhöhung der Produktivität hinwirken. Dazu müssen die Unternehmen in ihren Plänen selbständig die grundlegenden Beschlüsse über die Produktion und den Umsatz, die Fonds, Investitionsanlagen, Kapazitätsnützung, über die regelmäßige Erneuerung und Ersetzung der Produktionsmittel, über das persönliche Einkommen der Arbeiter sowie über andere wichtige Fragen aus dem Wirkungskreis der Geschäftsführung fassen¹⁴³.

Diese Pläne werden von der Betriebsführung (Direktor) ausgearbeitet und müssen vom Arbeiterrat beschlossen werden: „Gegenstand der Arbeiterselbstverwaltung sind auch die Wirtschaftspläne. Zu Beginn der Entwicklung (der Selbstverwaltung) bestätigten die Organe der Selbstverwaltung formal die Wirtschaftspläne, welche die operative Betriebsführung unterbreitete. Im Laufe von 10 Jahren hat sich der Inhalt der Arbeiterselbstverwaltung auch im Hinblick auf die Vorbereitung und die Einbringung der Pläne gründlich geändert. Die frühere, formelle Bestätigung wurde abgelöst durch eine breite Diskussion von der Aufstellung des Planes seitens des Selbstverwaltungsorganes an bis zu dem Arbeiterkollektiv. Es ist nicht selten, daß die Organe der Selbstverwaltung der Betriebsführung die Wirtschaftspläne zur Ergänzung, Übereinstimmung und Verbesserung von Planpositionen zurückgeben. Die Organe der Selbstverwaltung stellen schon in der Zeit der Planvorbereitung bestimmte Wünsche in bezug auf die Grundfrage der Wirtschaftsplanung: Die Übereinstimmung der Aufgaben und Ziele mit den realen Möglichkeiten und Mitteln zur Planerfüllung¹⁴⁴.“

Theoretisch haben also Wirtschaftsorganisationen und Betriebe im Rahmen der Gesetze volle Freiheit bei der Festlegung ihrer Pläne (Rahmen-, operativer und Perspektivplan) und Gewinnverteilung. Denn „die Gesellschaftspläne sind für keine der bestehenden Wirtschaftsorganisationen richtunggebend. Die Erfüllung der im Gesellschaftsplan ge-

¹⁴³ Parteiprogramm 1958, S. 188.

¹⁴⁴ *Farkaš*, a. a. O., S. 807.

stellten Aufgaben wird indessen durch allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen gesichert. Zur Realisierung der Pläne werden daher auch entsprechende ökonomische Instrumente geschaffen, wie z. B. das Kreditierungssystem, verschiedene Maßnahmen zur Lenkung der Aus- und Einfuhr, des Preisniveaus, der Verteilung der Investitionsmittel u. ä.¹⁴⁵.

In Wirklichkeit kommt es also auf die Planaufgaben an, die von zentralen Planungsbehörden¹⁴⁶ gestellt werden und die weit über das hinausgehen, was in einer freien Marktwirtschaft die für ihren eigenen Bereich planmäßig wirtschaftenden und produzierenden Betriebe sich selbst als Verpflichtung auferlegen. Wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, so ist doch anzunehmen, daß die verschiedenen gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen, namentlich die Banken und die an der Steuerleistung der Betriebe interessierten Kommunen weitgehende Einflußmöglichkeiten auf Planung und Erfüllung der Einzelwirtschaftspläne haben. Im Verhältnis zwischen den Betrieben und den staatlich-gesellschaftlichen Organen und nicht im Verhältnis der einzelnen zum Staat äußern sich die Gegensätze von möglicherweise antagonistischer Natur. Sie zu überbrücken muß schwer fallen.

Neben der direkten Gewinnabschöpfung und dem indirekten Zwang der Gesellschaftsorganisationen des Regimes wirken die verschiedenen Planaufgaben auf die Plangestaltung der Betriebe ein. Sie werden teilweise in den Plänen selbst genannt, wie Bestimmungen über die Investitionen, teilweise handelt es sich dabei um grundlegende Verpflichtungen, die erstmals durch die „Verordnung über die Grundsätze der Geschäftsführung der Wirtschaftsunternehmen“¹⁴⁷ ausgeführt wurden.

Die Wirtschaftsunternehmen erhielten zwar das Recht, ihre Geschäfte selbständig zu betreiben, müssen aber dabei die Verpflichtungen einhalten, die sich aus den grundlegenden Proportionen der Gesellschaftspläne ergeben. Es sind dies die Minimalausnützung der Kapazitäten, das Verhältnis der Akkumulation (Gewinne bzw. Nettoinvestition) und Fondsbildung gegenüber dem Lohnfonds, der Anteil der an das Budget abzuführenden Mittel, die Investitionsleistung, zu der das Unternehmen durch den Gesellschaftsplan oder besondere Anordnungen verpflichtet wird. Auch die bereits erwähnte Finanzkontrolle durch die Zwangskontenführung bei den Banken wird an dieser Stelle behandelt.

¹⁴⁵ Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens 1960, Beograd 1960, S. 199.

¹⁴⁶ Das Bundesamt für Wirtschaftsplanung ist den Bundesstaatssekretariaten (=Bundesministerien) gleichgestellt, es besitzt keine Exekutive. Entsprechende Ämter gibt es bis zur Gemeinde herunter. Das Bundesamt hat 180 Angestellte (während der Zentralplanungszeit mehr als dreimal soviel) und 13 Abteilungen, teils für allgemeine Aufgaben, teils für einzelne Wirtschaftszweige. Die Ämter der Republiken haben zwischen 30 und 70 Beschäftigte.

¹⁴⁷ Službeni list FNRJ 1951/58. Petrović, a. a. O., IV, S. 138.

Merkwürdigerweise übergehen die jugoslawischen Autoren diese für die Durchsetzung der Planziele doch entscheidenden Bestimmungen nur mit allgemeinen Ausführungen, so daß sich der derzeitige Stand dieser Anordnungen unserer Kenntnis entzieht. Es genügt aber darauf hinzuweisen, daß im Gesellschaftsplan 1957/1961 bei den Verpflichtungen der Wirtschaftsunternehmungen wiederholt von einem „müssen“ und nicht von einem bloßen „sollen“ gesprochen wird. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Durchsetzung dieser Zielsetzungen gegenüber widerspenstigen Kollektiven gesichert ist. Noch das gelindeste Mittel war die anfangs 1960 angeordnete Kreditrestriktion, um die Unternehmungen zu zwingen, mehr Eigenmittel für die Betriebsführung (Umlaufmittel) als für Gewinnausschüttung zu widmen. Dies wird im neuen Gesellschaftsplan verschärft, der eine straffe Kreditpolitik zur Steuerung der Wirtschaft für ständig festlegt, wozu der Jahresplan 1961 ein neues Kapital erhielt. Auch bestimmt das neue Gesetz über die Mittel der Wirtschaftsunternehmen (Službeni list FNRJ 1961/8 Art. 4), daß sie den Reingewinn bis zur Verteilung bei Banken einlegen müssen.

Über die Methoden, durch welche die Pläne der einzelnen Organisationen und Betriebe aufeinander abgestimmt werden, enthalten die uns vorliegenden Ausführungen nur wenig konkrete Einzelheiten. Sie sind nur ganz allgemein und gleichlautend im Art. XIX der Fünfjahrpläne 1957/1961 und 1961/1965 erwähnt¹⁴⁸. Alle Maßnahmen sollen erreichen, daß sich die wirtschaftliche Aktivität der einzelnen Betriebe und sonstigen Organisationen so entfaltet, wie es für die Gesellschaftspläne am zweckmäßigsten ist, ohne daß Kontrollmaßnahmen erforderlich werden¹⁴⁹.

Es wird also die Behauptung aufgestellt, daß es möglich sei, ohne Kontrolle und ohne Zwangsmaßnahmen die Wirtschaftssubjekte (Unternehmen und die wirtschaftlich tätigen sonstigen Organisationen) zu veranlassen, daß sie sich im Rahmen eines „Gesellschaftsplanes“ halten, der in Gesetzesform nicht nur Vorhersagen über die mögliche Wirtschaftsentwicklung trifft, sondern auch das Volkseinkommen verteilt, für das konkrete, von der Summierung von Planzielen nicht zu unterscheidende Größen genannt werden, und der endlich detaillierte Weisungen über die zu verfolgende Investitions- und Kreditpolitik enthält. Es wird aber

¹⁴⁸ Die Gesellschaftspläne werden durch Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganen aufgestellt. Diese Zusammenarbeit manifestiert sich in zahlreichen Formen, vor allem aber bei der Bestimmung des die Verteilung der Mittel an Bundes- und Selbstverwaltungsorgane regelnden Verhältnisses, ferner bei der Festlegung der Investitionspolitik nach einzelnen Wirtschaftsbereichen und -zweigen sowie bei der Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung vom regionalen Aspekt aus gesehen. (Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens, 1960, Belgrad, Juni 1960. S. 198.)

¹⁴⁹ Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens 1960, S. 199.

von einem jugoslawischen maßgebenden Kommentator weiter die These aufgestellt, daß in einer „geplanten Marktwirtschaft“ die Einplanung von Produktionszahlen genauso unmöglich sei wie die Naturalverteilung der Produktion¹⁵⁰.

Die Behauptung, man könne und wolle die Naturalverteilung nicht planmäßig festlegen, erscheint durchaus plausibel. Der notwendige Bedarf, Knappheit, ausgedrückt in Preisen und Löhnen, schränkt aber die Wahlfreiheit des Konsumenten weitgehend ein, wodurch für ziemlich planmäßigen Verbrauch und Güterverteilung gesorgt wird. Die andere Versicherung ist aber problematisch. Es ist zwar richtig, daß der Gesellschaftsplan 1960, der als „Modell“ der gegenwärtigen jugoslawischen Planungsideen dienen kann¹⁵¹ keine Planziele für die Industrieproduktion vorschreibt, sondern nur Produktionserwartungen ausspricht. Aber wenn der Plan daneben erklärt, „für die einzelnen Industriezweige kann man folgende Bewegung des physischen Produktionsumfanges erwarten“ und dann für sie die „erwarteten“ Zuwachsraten berechnet, so muß sich dies doch auf Prognosen stützen, welche den Großteil der Industrieproduktion umfassen und die Berechnung realer Zuwachsraten für alle Industriezweige ermöglichen. Unter diesen Industriezweigen sind auch die graphische und die Gummiindustrie aufgenommen, deren Erzeugnisse unter den Richtzahlen der absoluten Produktion überhaupt fehlen. So ist die Planungstätigkeit der Zentralbehörden weit umfassender, als dies im Gesellschaftsplan zum Ausdruck kommt¹⁵².

Es ist aufschlußreich, wie jugoslawische Fachleute die offenkundigen Widersprüche zwischen den vagen Vorhersagen über die Produktionsentwicklung und den exakten Anordnungen zur konkreten Verteilung des Volkseinkommens beheben wollen. Die geplante Marktwirtschaft geht von der Vorstellung aus, daß das materielle Interesse der Produzenten (Gewinnstreben der Mitglieder der Kollektiven) auf eine optimale Auswirkung der Produktionskapazitäten hinwirken wird. Deswegen könne der Plan mit hinlänglicher Sicherheit das Nationalprodukt und das Volkseinkommen vorhersehen, wozu man sich gewisser Grundelemente und Proportionen bediene, die sich bei Strukturänderungen verschieben. Es wird aber gleichzeitig eingeräumt, daß die Resultate bisher nicht mit den Vorhersagen übereingestimmt haben. Der Grund hierfür liege aber nicht in falschen theoretischen Prämissen, sondern sei eine Folge un-

¹⁵⁰ Geršković, a. a. O., S. 49.

¹⁵¹ Savezni društveni plan za 1960. godinu./Bundesgesellschaftsplan für 1960/. Službeni list FNRJ 1959, Nr. 52, S. 1201—1218.

¹⁵² Bemerkenswert ist auch, daß die vorgesehenen Produktionsraten der einzelnen Industriezweige von der physischen Produktion ausgehen, so daß ihnen die naturale Planung und nicht die Wertplanung zugrunde liegt, die nach jugoslawischer Auffassung doch das Kennzeichen der Wirtschaftsplanung sein soll.

vorhergesehener objektiver Faktoren, wie Veränderungen der internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse oder Trockenperioden, aber auch „ungenügende Erfahrung in den Planungsmethoden und Mißerfolge bei der Beurteilung gewisser Wirkungen der Marktgesetze“¹⁵³ seien daran schuld.

Eine solche fehlerhafte Beurteilung sei gewesen, daß sich auf Grund der Gegebenheiten (Kapazitäten bzw. Produktion einerseits, Investitionen andererseits) der mögliche und zulässige Konsum theoretisch errechnen lasse, was Preisbewegungen ausschließe, doch hätten in der Praxis egoistische Motive zu einer Übernachfrage bzw. -Konsum- und damit zu einer Preissteigerung geführt. Dadurch seien aber die Mittel für Investitionen real gesunken und die Voraussetzungen zur Verbesserung des Lebensstandards nicht im erwarteten Ausmaß bereitgestanden¹⁵⁴.

Auch nach der Auffassung dieses jugoslawischen Autors ist also die gegenwärtige Planung (und damit auch das Wirtschaftssystem) nicht frei von Fehlern. Sie liegen aber nicht nur in den unvermeidlichen Schwierigkeiten, die bei jedem neuen Wirtschaftssystem eintreten müssen, sondern sind offenbar auch eine Folge davon, daß sich die beiden gegensätzlichen Faktoren der jugoslawischen Wirtschaft, nämlich gesellschaftliches Interesse, durchgesetzt durch staatliche Machtmittel, und die persönliche Initiative der „Produzenten“ nicht die Waage halten und daß man von keiner echten Marktwirtschaft sprechen kann. Denn die Eingriffe des Staates bleiben so massiv, seine Preispolitik ist so starr, daß nicht alle Preise die wahren Austauschverhältnisse und den Gütervorrat widerspiegeln und daher auch nicht, wie in der freien Marktwirtschaft, zur Entfaltung der Wirtschaftskräfte führen und kein genügender Anreiz für Gewinnstreben und erhöhte Produktivität sind.

Daß dieses Ziel angestrebt wird, mag man den Jugoslawen ohne weiteres konzedieren. Erreicht wurde es aber erst höchstens auf Teilgebieten. Heute kann auch daher noch kein Urteil über diesen Aspekt der jugoslawischen Wirtschaftsordnung abgegeben werden. Immerhin darf aber jetzt schon gesagt werden, daß Marktwirtschaft auch in einem sozialistischen Staat möglich ist, wenn man es als Sozialismus ansieht, daß die Produktionsmittel formell dem Staat gehören, tatsächlich aber genossenschaftlich und weitgehend privatwirtschaftlich verwaltet werden.

Dies gilt freilich nur für die gegenwärtige Übergangsstufe, in der noch eine Warenproduktion besteht, die im eigentlichen Kommunismus („Jedem nach seinen Bedürfnissen“) nicht mehr denkbar ist. Es bedeutet aber eine unzulässige Einengung, wenn östliche Kritiker das Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ als grundlegendes Prinzip der sozialistischen Ordnung schlechtweg erklären und sein Fehlen in Jugoslawien

¹⁵³ Geršković, a. a. O., S. 49.

¹⁵⁴ Geršković, a. a. O., S. 50.

als Beweis für den Revisionismus, d. h. für die Preisgabe sozialistischer Grundsätze erklären¹⁵⁵ und behaupten, das sozialistische Grundgesetz der allseitigen Entfaltung der Wirtschaft werde in Jugoslawien nicht beachtet.

Der gegenwärtige Übergangscharakter der jugoslawischen Planwirtschaft ist nur so zu erklären, daß eine streng zentrale Verwaltungswirtschaft mit extremer Güterknappheit und enormen Investitionsdrang, unterstützt durch auswärtige Hilfe, Lockerungen für den persönlichen Konsum konzedierte. Sie genügten zu einer Verbesserung der Lebenshaltung, überwandten aber noch nicht die grundsätzlich bleibende Güterknappheit bei geringer Produktivität und als Folge davon ein niedriges Lohnniveau trotz beträchtlicher inflatorischer Lohnsteigerungen.

Ein kaum zu lösendes Problem für den Staat wird aber die Kontrolle über einen Verkäufermarkt bei Überproduktion sein, während man jetzt noch glaubt, die Kapazitäten, ihre Ausweitung und die Produktion so überblicken zu können, daß Produktion und Absatz vorausbestimmt und das Volkseinkommen daraus langfristig voraus berechnet werden kann.

VIII. Die Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen unterscheidet sich in Jugoslawien grundsätzlich vom Vorgehen anderer sozialistischer Staaten. Zwar wurden die Investitionen im Wirtschaftsbereich in der ersten Nachkriegszeit auch in Jugoslawien größtenteils über das Bundesbudget finanziert (1950/1951 rund 40 vH der Ausgaben), aber mit der Einführung des neuen Wirtschaftssystems, also ab 1953, wurde davon abgegangen. Unmittelbar aus dem Bundesbudget werden daher jetzt nur mehr die wirtschaftlichen Investitionen der Rüstungsindustrie finanziert, die überhaupt ihr Eigenleben führt, da sie nur im unaufgegliederten Ausgabenansatz des Verteidigungsbudgets global mit enthalten ist¹⁵⁶. Sonst werden nur mehr bestimmte Investitionen gesamtstaatlicher Bedeutung vom Bund direkt finanziert. Während aber in der ersten Zeit des neuen Wirtschaftssystems dazu noch eine Reihe von Schlüsselprojekten gehörte, beschränkt sich jetzt die direkte Investitionsfinanzierung des Bundes auf die Förderung einiger weniger Industriezweige, wie die See- und Binnenhäfen, so daß dafür im Bundesbudget 1960 nur 5,2 Mrd. Dinar nebst 13,5 Mrd. Dinar zur wirtschaftlichen Förderung unterentwickelter Gebiete vorgesehen waren. Ähnliches gilt aber auch für die Bundesrepubliken, deren

¹⁵⁵ *Manz*, a. a. O., S. 1225.

¹⁵⁶ Ausgaben für die Landesverteidigung 1960 8,2 (1965 : 6,4) vH des Volkseinkommens, 48 vH des (Netto-)Bundesbudgets 1960.

volkswirtschaftliche Investitionen sich jetzt ungefähr in gleicher Höhe wie jene des Bundes und der örtlichen Volksausschüsse halten¹⁵⁷.

Die jugoslawischen Statistiken unterscheiden zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Investitionen. Letztere dienen zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben, die nach westlicher Vorstellung meist öffentliche Aufgaben sind. Die für den Betrieb dieser Einrichtungen bestimmten Aufwendungen werden aber in Jugoslawien meist dem privaten Konsum zugerechnet, dessen Anteil sich durch Aufwendung für den „Gesellschaftlichen Standard“ erhöht. Außerdem wird in der jugoslawischen Darstellung auch die Beschaffung der Betriebs- und Umlaufmittel den Investitionen zugerechnet. Um Vergleiche mit den westlichen Volkseinkommensrechnungen zu schaffen, werden daher die Aufwendungen für Umlaufmittel aus den Investitionen ausgeschieden und nur die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Investitionen im Anlagevermögen berücksichtigt. Dabei ergaben sich aber auch noch manche nicht zu klärende Widersprüche bei den einzelnen Angaben.

Die Ermittlung des Anteiles der Investitionen stützt sich auf die Volkseinkommensrechnung nach östlicher Berechnung. Bei westlicher Berechnung wäre das Bruttosozialprodukt um etwa 15 vH höher und dementsprechend der Anteil der Investitionen kleiner. Es muß auch die verzerrte Preisrelation in Jugoslawien berücksichtigt werden, durch die manche Einkommenszweige überbewertet werden. Nach diesen Korrekturen würde sich also der Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt bei westlicher Berechnung etwas ermäßigen, ist aber noch immer ungemein hoch und übertrifft den der Bundesrepublik (25 vH Bruttoinvestitionen). Aber während in der Bundesrepublik konsummindernd noch 2—4 vH des Sozialproduktes in den Nettoexport gehen, tragen Auslandskredite zur Investitionsfinanzierung in Jugoslawien bei und erhöhen das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen. (Nach jugoslawischer Darstellung 1959 um 47 Mrd. Dinar oder 2 vH des Bruttosozialproduktes, bei richtiger Berechnung des Handelspassivums aber ein Mehrfaches davon).

1959 betrugen die Bruttoinvestitionen für Anlagen im öffentlichen Sektor 702 Mrd. Dinar (mit Umlaufmitteln 886 Mrd.). Das war um 29 vH mehr als 1958, während das Bruttosozialprodukt nominell nur um 20 vH stieg¹⁵⁸.

Alle diese Berechnungen berücksichtigen aber nur den „gesellschaftlichen“ Sektor, also den öffentlichen und kollektivierten Sektor, ohne

¹⁵⁷ Ausgaben des Bundes für volkswirtschaftliche Investitionen 1959 6, Republiken 8, Volksausschüsse 6, 6 Mrd. Dinar. Statistisches Taschenbuch 1960, S. 90.

¹⁵⁸ Investicije u 1959 godini. Vesnik jugoslavenske investicione banke, 4. 1960, 37, S. 6. Godišnji privredni izveštaj 1959, Beograd 1960, S. 55.

die kaum nennenswerten Investitionen des privaten Gewerbes — durch die Verstaatlichung sind auch Ende 1958 die ohnedies kaum erwähnenswerten Investitionen im privaten Hausbesitz außer bei Eigenheimen weggefallen — und ohne private Landwirtschaft. Letztere können nur geschätzt werden, und zwar auf etwa ebensoviel wie in der vergesellschafteten Landwirtschaft, etwa 100 Mill. Dinar, obwohl diese kaum ein Zehntel des Bodens bebaut.

Dieser Einbeziehung und Schätzung der Privatinvestitionen folgen alle unsere Berechnungen auch für den Plan 1965, obwohl abweichend davon im Statistischen Jahrbuch der FNRJ 1961 die private Investitionsquote nur mit dem halben Betrag, nämlich 48 Mrd. Dinar, eingesetzt wird.

Unter Berücksichtigung der Privatinvestitionen stieg die Bruttoinvestitionsquote am Bruttosozialprodukt, die 1958 nach unserer Berechnung 31 vH betragen hatte, 1959 auf 33 vH und 1960 auf 35 vH. Die Nettoinvestitionen erreichten 1959 im gesellschaftlichen Sektor allein 525 Mill. Dinar (21,4 vH), 1960 aber wieder 24,3 vH. Bei dieser Berechnung werden die Nettoinvestitionen im Privatsektor vernachlässigt, da seine Investitionstätigkeit kaum über den Erhaltungsbedarf hinausgeht.

Da die planwidrig starke Investitionssteigerung 1959 nicht erwartet worden war, ließen sich auch die mäßigen Plansätze für 1960 (wirtschaftliche Investitionen 538 Mill. Dinar) nicht halten. Die Investitionen waren 1960 daher planwidrig nominell um 25 vH, real aber um 17 vH höher als 1959 und erreichten 878 Mrd. Dinar (mit Privatinvestitionen daher rund 1000 Mrd. Dinar).

Der Unterschied zwischen nomineller und realer, zwischen geplanter und effektiver Zuwachsrates zeigt, daß es im Jahre 1960 nicht zuletzt wegen der Übersteigerung der Investitionen — es sollte ja der Plan vorfristig erfüllt werden — zu schweren Spannungen kam, die in erhöhten Preisen für Baustoffe ihren sichtbaren Ausdruck fanden. Es fehlte nämlich an Ziegeln, Zement und Baueisen, Devisen zur Zementzufuhr wurden zu spät zugeteilt. Die Erzeuger verstanden es, Knappheit und Konjunktur so auszunützen, daß die Baustoff-Großhandelspreise schon 1959 um 4 vH stiegen, 1960 aber um weitere 26 vH. Da auch die Massenkaufkraft unverhältnismäßig anstieg und planwidrig auf den Markt trat — dies wird im nachstehenden Kapitel behandelt — sah sich die Nationalbank zu scharfen Kreditrestriktionen gezwungen, welche in der zweiten Jahreshälfte 1960 auch gewisse Stabilisierungserfolge hatte. In den ersten acht Monaten hatte nämlich die Zuwachsrates der Investitionen bereits 30 vH. erreicht. Ein bemerkenswertes Beispiel, wie man in Jugoslawien die neuen Wirtschaftsinstrumente zu beherrschen gelernt hat und wie die Regierung versucht, mit ihren Möglichkeiten Spekula-

tion und marktwirtschaftliche Konjunkturausnützung in Schranken zu halten, wenn die planwirtschaftlichen Erwartungen von den Produzenten nicht erfüllt werden.

Es wäre tatsächlich ein Widerspruch zur Selbstverwaltung der Betriebe, wenn nur der Staat die Mittel zu wirtschaftlichen Investitionen verwalten, über sie verfügen und bestimmen würde. Andererseits will der Gesellschaftsplan, wie bereits unterstrichen, gerade über die Investitionstätigkeit und die dadurch mögliche Kontrolle über die Kapazitäten, die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen und steuern. Der Widerspruch zwischen staatlicher Planung und dem Einzelinteresse, der nach sowjetischer Vorstellung zur typischen Anarchie im Kapitalismus führen muß, wird in Jugoslawien in einer eigenartigen Form gelöst: Kommt der Staat nicht direkt für die Investitionen auf, so sorgt dafür ein allgemeiner Investitionsfonds, der durch Steuern, also durch staatlichen Zwang beim Bund, den Republiken und den Gemeinden gebildet wird und dessen Mittel zwar aus den Betriebsgewinnen stammen, aber nicht dem einzelnen Unternehmen, sondern der Gesamtheit aller Investitionsvorhaben dienen.

Die *Eigenmittel* der Betriebe spielen dabei nur mehr eine geringere Rolle und ihr Anteil ist außerdem noch im Sinken (1958: 31,6 vH, andere lokale Selbstverwaltungskörperschaften und Staatsbetriebe eingebracht wurden, zusammen 73 vH (ohne Staatsbetriebe 68 vH)). Wenn auch formell vom sowjetischen System unterschieden, erfolgt die Investitionsfinanzierung im gesellschaftlichen Sektor, auf den wieder etwa 90 vH aller öffentlichen und privaten Investitionen entfallen, ganz überwiegend durch die öffentlichen Mittel des Investitionsfonds (Investitionen der Industrie zu 51 vH, gesellschaftliche Landwirtschaft 66 vH), die vorher aus den Gewinnen durch Steuerleistung der Betriebe oder durch die Umsatzsteuer abgeschöpft wurden.

Die *Eigenmittel* der Betriebe spielen dabei nur mehr eine geringere Rolle und ihr Anteil ist außerdem noch im Sinken (1958: 31,6 vH, 1959: 27,3 vH der Bruttoinvestitionen im öffentlichen Sektor). Dieser Selbstfinanzierungsbeitrag verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die frei verfügbaren Mittel der Unternehmungen — das ist der aus dem versteuerten Reingewinn für Nettoinvestitionen abgezweigte Beitrag — und den Amortisationen, die anteilmäßig aber zurückgehen, da die Amortisationsquoten (1959: 15 vH der Investitionssumme) offenbar zu gering bemessen werden und mit der Investitionsexpansion nicht Schritt halten¹⁵⁹.

Die übliche Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdmitteln, die für Investitionen im Verhältnis 3 : 7 herangezogen wurden, also genauso

¹⁵⁹ Vesnik jugoslavske investicione banke, 4. 1960, 37, S. 5.

wie in der Bundesrepublik, würde bei diesem System füglicherweise zu Fehlschlüssen führen, da auch die Staatsmittel als Teil des Gewinnes anzusehen sind, der nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu den Unternehmen in Form von Krediten und Anleihen zur Verfügung gestellt wird. Die starke und planwidrige Ausweitung der Investitionen im Jahre 1959, die sich 1960 verstärkt fortsetzte, war offensichtlich nicht mehr aus den ordentlichen, aus Steuern stammenden Fondsmitteln allein zu decken, da zur Gewinnung von Umlaufmitteln inflationär wirkende, weil die Güterdecke übersteigende Bankkredite herangezogen werden mußten. So erhöhten sich von Jänner bis April 1960 die Umlaufmittel der Betriebe um 105 Milliarden Dinar, wovon 90 Milliarden Dinar aus Bankmitteln stammten, da nur der bescheidene Rest aus regulären Fonds und aus Eigenmitteln der Betriebe aufgebracht wurde¹⁶⁰.

Da das Privatsparen infolge des hohen öffentlichen Zwangssparens durch steuerliche Investitionsfinanzierung nicht einmal 1 vH des Brutto-sozialproduktes erreicht (Netto-Spareinlagenzuwachs 1959: 21 Mrd. Dinar 1960: 24 Mrd. Dinar) wirkte diese Finanzierung rein inflationär und forderte Kreditrestriktionen heraus. Die Folge davon war, daß sich die Prozesse gegen zahlungsunwillige oder -unfähige Betriebe bei den Wirtschaftsgerichten ungewöhnlich häuften.

Es findet aber auch noch eine zweite Abschöpfung der Eigenmittel der Unternehmer statt, da diese nicht selbständig über die von ihnen erwirtschafteten Amortisationsquoten verfügen können. Diese werden nämlich nach strengen Vorschriften bemessen, um zu verhindern, daß Gewinnbildung und Gewinnverteilung zu Lasten der ordentlichen Abschreibungen gehen. Außerdem bleiben die Abschreibungsmittel bis zur Durchführung der durch sie zu finanzierenden Erneuerungen nicht zur Verfügung der Betriebe, sondern müssen von ihnen auf Sonderkonten bei den zuständigen Bankstellen eingezahlt werden. Auf diese Weise haben die Banken eine einfache und wirkungsvolle Kontrolle über die Investitionspolitik der Betriebe und können auf rationelle Verwendung der Amortisationsquoten hinwirken. In dieser Hinsicht erfolgten aber 1959 Erleichterungen; die Unternehmungen sollen jetzt über die Hälfte der Amortisationen ohne Bankkontrolle verfügen dürfen.

Die Banktätigkeit¹⁶¹ beschränkt sich aber nicht bloß auf die Kontrolle der Abfuhr und Wiederverwendung der Amortisationsbeträge.

¹⁶⁰ Economic Review, 6. 1960, 4, S. 4.

¹⁶¹ Eine weitere Kontrollfunktion der Banken besteht in ihrer Kontrollbuchführung über die Gebarung der Betriebe. Obwohl diese gesellschaftliche Buchführung schon vor Jahren angeordnet wurde, scheint sich die Verpflichtung noch nicht allgemein durchgesetzt zu haben.

Durch die Bildung des allgemeinen Investitionsfonds¹⁶², der von der Investitionsbank verwaltet wird, wird die gesamte Nettoinvestitionstätigkeit der Betriebe überwacht. Da die Nationalbank und die wenigen Spezialbanken, die von ihr wiederum abhängen, die einzigen Stellen sind, die Kredite gewähren können, so wird von der Nationalbank aus die Kreditversorgung aller Betriebe gesteuert, ihre Gewährung wird überprüft, die Geschäftspolitik wird überwacht und damit werden die im Gesellschaftsplan niedergelegten Ziele der Wirtschaftspolitik so weit als möglich verwirklicht¹⁶³.

Die Finanzierung des Allgemeinen Investitionsfonds — das ist der auf Bundesebene eingerichtete Fonds — erfolgt gemäß Gesellschaftsplan 1960 durch einen 23,6 vH Anteil (1961 : 37,9 vH) an der von den Wirtschaftsunternehmen dem Bund abgeführten Einkommenssteuer (Körperschaftssteuer) sowie einem Anteil von 15,3 vH an den Zinsen für Betriebsmittelkredite, die an den Bund abgeführt werden. Außerdem erhält der Investitionsfond Dotationen aus Transaktionen mit dem Ausland, wobei sowohl an die Verwertung der Auslandshilfe als auch an Anleihen, insbesondere bei der Weltbank, gedacht werden mag. Eine wichtige Einnahme ergab sich früher aus den Aktiven des Preisausgleiches im Außenhandel, die an den Investitionsfonds abzuführen waren, nach dem neuen Devisensystem aber zur Gänze wegfallen.

Diese Verrechnung wird außerhalb des Budgets geführt, so daß dort auch die Gebarung mit den Investitionsfondsmitteln nicht aufscheint. Dabei sollten aus den Mitteln des Allgemeinen Investitionsfonds — die lokalen Investitionsfonds haben geringere Bedeutung — 1960 278 Milliarden Dinar für Investitionen im Anlagevermögen und 30 Milliarden

¹⁶² Neben dem allgemeinen Investitionsfonds besteht noch eine Reihe anderer Fonds mit Finanzierungsaufgaben wie für den Bau von Wohnungen und Straßen, aber auch für die Ausbildung von Fachkräften. Diese Fonds sind im allgemeinen roulierend, d. h. daß sie nicht nur durch Steuermittel und Umlagen, sondern auch durch Rückfluß der veranlagten Mittel dotiert werden.

¹⁶³ Nach der Verstaatlichung der Banken fungierte zunächst die Jugoslawische Nationalbank als einzige Bank, bis 1954/1956 auch im Bankenwesen eine Dezentralisierung und Spezialisierung eintrat, die aber die führende Stellung der Notenbank in der Kredit- und Wirtschaftspolitik nicht erschütterte. Neben der Nationalbank bestehen jetzt als gesamtstaatliche Banken die Investitionsbank, die Landwirtschaftsbank und die Außenhandelsbank, welche auch Investitionskredite für Wirtschaftsunternehmen zur Erweiterung und Verbesserung devisensparender Exportprogramme gewährt. Ferner gibt es Kommunalbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Auch die Kommunalbanken sind in die Investitionsfinanzierung im lokalen Rahmen eingeschaltet. Commercial News of Yugoslavia, 6. 1960, 14, S. 1. Im Jahre 1961 trat eine weitere Dezentralisierung in Kraft, indem die den Gemeinden angeschlossenen Kommunalbanken ausgeschaltet und zum Hauptträger der Banktätigkeit wurden, ohne daß aber die Nationalbank ihre Kontrollaufgaben verlieren soll.

Dinar zur Verstärkung der Betriebsmittel ausgeworfen werden, das ist mehr als die Hälfte (57 vH) der wirtschaftlichen Investitionen im Plan 1960 (538 Mrd. Dinar). Fast die Hälfte (48 vH) war davon für die Industrie bestimmt, die 1959 41 vH seiner Mittel erhielt und damit die Hälfte (51 vH) ihrer Bruttoinvestitionen deckte. (1961: 46 bzw. 54 vH).

Die Mittel der Investitionsfonds werden den Unternehmern nach Maßgabe der allgemeinen Zielsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt. Es gibt dafür in den einzelnen Jahresplänen gewisse Richtlinien, in denen die Ausgaben des Fonds sowohl nach einzelnen Wirtschaftszweigen als auch, allerdings nicht so umfassend, für einzelne Projekte aufgeteilt werden. Z. B. 1960 137,1 Mrd. Dinar für Industrie und Bergbau, davon 3 Mrd. Dinar für die Rüstungsindustrie, 59 Mrd. Dinar für die Landwirtschaft usw. An konkreten Projekten wird die Förderung der zurückgebliebenen Gebiete (Mazedonien 15,2 Mrd. Dinar, Montenegro 17 Mrd. Dinar und Kosovo-Metochija 9,8 Mrd. Dinar) und 6 Mrd. Dinar für den Bau des Donau-Theiß-Donaukanals vorgeschrieben. Für 1961 sind ähnliche Planaufgaben festgelegt.

Der Gesellschaftsplan erklärt jedoch, von diesen generellen Weisungen abgesehen, nicht, für welche Projekte die Investitionsmittel herangezogen werden und überläßt es der jugoslawischen Investitionsbank und der jugoslawischen Landwirtschaftsbank, über die Investitionsmittel zu verfügen. Dies geschieht in der Weise, daß sie an die einzelnen Bewerber nach Prüfung ihrer detaillierten Investitionsprojekte und der Wirtschaftlichkeitsberechnungen Anleihen gewähren, für die Zinsen gezahlt werden müssen. Diese Zinszahlungen stärken den Investitionsfonds und sollen zugleich die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Investitionen gewährleisten. Das Problem, wie die wirtschaftliche Überprüfung und die Auswahl der Investitionen vorgenommen werden soll, ist jedoch keineswegs gelöst und ist Gegenstand sehr ernster Überlegungen, so daß beispielsweise die Mitteilungen der Investitionsbank diesem Problem einen Leitartikel widmen¹⁶⁴.

Neben der initiativen Bewerbung um Investitionsanleihen finden sich noch „Konkurse“, also öffentliche Ausschreibungen, durch die Unternehmer zur Durchführung konkreter Investitionen oder zur Zulieferung für bereits bewilligte Investitionsvorhaben gesucht werden. Bei diesen Konkursen werden die näheren Bedingungen, insbesondere auch die Zinsen, die für den Kredit zu zahlen sind, angegeben, da diese je nach der wirtschaftlichen Bedeutung und Rentabilität wechseln. Z. B. beim Konkurs für Zement- und Glasfabriken im Jahre 1960 4 vH, und ohne Konkurs für Investitionen zwecks Anwendung von Automation, Elek-

¹⁶⁴ Izbor Investicija (Auswahl der Investitionen), Vesnik Jugoslovenske Investicione Banke, 4. 1960, 38, S. 1—2.

tronik, Isotopen: 5 vH, Laufzeit $2\frac{1}{2}$ —10 Jahre, mindestens 50 vH Eigenfinanzierung, doch gibt es auch Zuwendungen, meist an unterentwickelte Gebiete ohne Rückzahlungsverpflichtung¹⁶⁵.

Es ist zweifellos, daß sich die wirtschaftliche Praxis anders abspielt, als nach dem hier Gesagten zu erwarten wäre. Denn Art und Umfang der Investitionen sind so weitgehend festgelegt und werden durch die verschiedensten Mittel gesteuert, daß die Vergabe der Investitionsmittel an die Bewerber erst in letzter Hinsicht von Rentabilitätsrücksichten abhängt, auch wenn die Rentabilität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe in steigendem Maße berücksichtigt wird. Aus diesem Grunde kann die Ostblockkritik nicht geteilt werden, daß diese Investitionspolitik die disproportionale Entwicklung zwischen den Betrieben nicht verhindern kann¹⁶⁶. Gut wirtschaftende Betriebe werden aber sicherlich vor schlechten Konkurrenten bevorzugt, wenn nicht entsprechende Interventionen erfolgen, und haben daher alle Aussicht, ihren Betrieb zu vergrößern. Müssen doch die Investoren auch 10—80 vH Eigenmittel für die beabsichtigte Investition nachweisen. Aber sie werden keine Investitionsmittel für Zwecke erhalten, die nach Ansicht der Planer und ihrer Organe, nämlich der Investitionsbank, nicht gefördert werden sollen. Dies gilt nicht nur für einzelne Produktionen, sondern auch für ganze Wirtschaftszweige, so daß die Strukturentwicklung von oben her gesteuert wird. Das zeigt sich nicht nur beim Ausmaß der Netto-Investitionen, die 1947/1952 rund 26 vH des Netto sozialproduktes (Volkseinkommens) ausmachten und seither auf 20—24 vH sanken, sondern auch in der Veränderung ihrer Verteilung zugunsten der Landwirtschaft:

Aufteilung der wirtschaftlichen Brutto-Investitionen in vH^{a)}

	Plan 1947/51	Plan 1957/61	Plan 1965
Industrie und Bergbau	43	44	48
Landwirtschaft	8	17	15
Verkehr	26	24	10

a) Investments in the post-war economic development. Yugoslav Survey. 1. 1960, 1, S. 35—46. Rest betrifft andere Wirtschaftszweige.

¹⁶⁵ Die Unternehmungen müssen aber nicht nur die Investitionsanleihen und Kredite verzinsen, die im Durchschnitt nur auf 8 Jahre laufen. Dies gilt überhaupt für die ihnen seinerzeit überlassenen Grundmittel, die bei Gründung der Unternehmen aus dem allgemein staatlichen oder kommunalen Eigentum ausgeschieden wurden. In der Regel wurde zwar ein 6 vH-Zins vom Buchwert verlangt, doch gibt es Abstufungen nach Wirtschaftszweigen. 1961 wurden generell 6 vH Zinsen vorgeschrieben, mit Ausnahmen (4 vH Bergwerke, Eisenhütten; 2 vH Transportunternehmen, 1 vH Energiewirtschaft, Kokereien, Verlage). Befreit wurden die Lebensmittelindustrie, die Landwirtschaft und die kleine Küstenschifffahrt. Službeni list FNRJ 1961/8, S. 103. Für Betriebsmittelkredite wurden bisher meist 2,5 bis 6,5 vH gefordert, ab 1961 generell 6 vH mit Rückzahlung binnen 25 Jahren. Ebda, S. 88.

¹⁶⁶ Manz, a. a. O., S. 1231. Die Disproportionalität bestand schon vor dem neuen Kurs.

Auch innerhalb der Investitionen für die Industrie kam es zu charakteristischen Verschiebungen. Während des ersten Fünfjahresplanes wurden ganz eindeutig die Grundstoffindustrien bevorzugt, auf die 1947 bis 1953 82 vH aller in Industrie und Bergbau investierten Mittel entfielen, was aber in der Zeit 1950/1953 auf nur mehr 53 vH zurückging¹⁶⁷.

Seither ist dieser Anteil auf 68 vH (1957/1958) und auf gerade die Hälfte im Jahre 1959 (50,2 vH) gesunken¹⁶⁸.

Es wird also mehr Wert auf die Förderung der verarbeitenden Betriebe gelegt, eine Tendenz, die im neuen Plan wieder abgeschwächt wird. Diese verbrauchsnähere Orientierung zeigte sich auch darin, daß der Anteil der Bauten an den Investitionen, der anfangs (1947/1949) mit 67 vH überaus groß war, seither ständig zurückging (1957/1958: 42 vH), was einer gesteigerten maschinellen Einrichtung und Verarbeitungskapazität zugute kam. (Maschinenanteil unter den wirtschaftlichen Investitionen 1955: 50 vH, 1958: 56 vH). Besonders eindrucksvoll ist die Halbierung des Bauanteils bei den Investitionen in der gesellschaftlichen Landwirtschaft, nämlich von 61 vH (1946/1956) auf 32 vH (1957/1958)¹⁶⁹. Dieser Umschwung hat zweifellos die Produktionskraft des gesellschaftlichen Sektors erheblich verbessert, so daß nun auf ihn 40 vH der Getreidemarktleistung entfallen sollen¹⁷⁰.

IX. Finanzpolitik und Preisentwicklung

Die Annahme der jugoslawischen Gesellschaftspläne, das Gesellschaftsprodukt (Bruttosozialprodukt bzw. Volkseinkommen) lasse sich mit hinreichender Genauigkeit aus der zu erwartenden Güterproduktion vorausberechnen, setzt voraus, daß die Kapazitätsausnützung den Planerwartungen folgt, daß die Kosten vorausgesehen und ihrer Berechnung stabile Preise zugrundegelegt werden können. Die materiellen Voraussetzungen der Planung sollen hier nicht untersucht werden. Daß sie, je langfristiger die Prognosen werden, immer mehr in Gefahr geraten, von der technischen Entwicklung überholt zu werden, ist ein allgemeines und exakt überhaupt nicht zu lösendes Planungsproblem. Denn bei der heutigen raschen technischen Entwicklung muß die Aufstellung und Durchführung eines Planes sehr wendig sein, um nicht

¹⁶⁷ Privreda FNRJ u periodu od 1947—1956 godine, Beograd 1957, S. 365.

¹⁶⁸ Yugoslav Survey, 1. 1960, 1, S. 41 und 55.

¹⁶⁹ Yugoslav Survey, 1. 1960, 1, S. 39 und 42.

¹⁷⁰ Rede Titos April 1960 mit ausführlichem Überblick über die wirtschaftl. Entwicklung, Fifth Congress of the Socialist Alliance of the Working People of Yugoslavia, Beograd 1960, S. 18. Laut Gesellschaftsplan 1961/65 erbrachte der soz. Sektor aber nur 28 vH der ganzen Marktleistung 1960, Službeni list FNRJ 16. 1960, S. 53, S. 971.

den Anschluß an den technischen Fortschritt zu verlieren. Trotz Sputnik liefert dafür die jüngste sowjetische Entwicklung bemerkenswerte Beispiele (Rückstand auf dem Gebiete der Chemie). Derartige Planungsfehler können sich bei einem kleinen Lande mit begrenzten Möglichkeiten besonders unangenehm auswirken, weshalb sich Jugoslawien neuerdings mit bemerkenswerter Konsequenz um die Erwerbung ausländischer, meist westlicher Lizenzen bemüht und auch die Montage und den Lizenzbau westlicher Motore und Kraftfahrzeuge aufgenommen hat^{171, 172}.

Ein weiteres Hindernis für die erfolgreiche Planung stellt ein gesteigertes Güterangebot dar, da mit seinem Wachsen und der Wahlfreiheit der Konsumenten der Absatz der Produktion nicht mehr gesichert ist. Die Güterproduktion ist dann nicht wirtschaftlich zu nennen, sondern führt zu unabsetzbaren Lagern, die zwar Aufwand verursachen, aber die absetzbare Gütermenge nicht bereichern, da sie auch im Export gar nicht oder nur mit Verlust untergebracht werden können. Diese in einer Marktwirtschaft unvermeidliche Erscheinung ist aber auch bereits ein die Planung störendes Problem geworden, mit dem sich einzelne Zweige der jugoslawischen Wirtschaft ernstlich auseinandersetzen müssen. So erklärt sich auch der Kaufkraftüberhang wenigstens zum Teil dadurch, daß erwartete Einkäufe wegen Sättigung des Bedarfes oder aus Qualitätsgründen unterblieben.

Da die jugoslawische Planwirtschaft mit den Marktgesetzen auch freie Preise anerkennt und sie zu Regulatoren des Wirtschaftsgeschehens machen möchte, bedarf die Preispolitik und ihre Ergebnisse einer eingehenderen Erörterung. Das jugoslawische Wirtschaftssystem rechnet zwar mit dem Gewinnstreben und fordert es geradezu, berücksichtigt aber nicht die Preisrückschläge, die in einer echten Marktwirtschaft auftreten und die vorgesehene Ausnützung der Kapazitäten und Deckung der Kosten unmöglich machen können.

Für ein echtes marktwirtschaftliches Geschehen und unternehmerisches Risiko ist die im Gesellschaftsplan angewandte Methode, nämlich die einfache Multiplikation der ausnützbaren Kapazitäten mit den bisherigen Preisen unzureichend und eine unzulässige Vereinfachung, weil sie die möglichen Marktschwankungen gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Es folgt aus dem jugoslawischen System aber auch, daß der Unternehmergewinn real erzielt werden muß und nicht auf starren Planpreisen basiert.

Die Preisbildung erfolgte in Jugoslawien bisher ohne wesentlichen Einfluß ausländischer Konkurrenz. Vom Auslandsmarkt durch das System des Preisausgleiches abgeschirmt und auch im Innern nicht sehr

^{171—172} Vgl. Quellenhefte (Wirtschaft) 1960, 2, S. 91.

konkurrenzfreudig, vermochte die jugoslawische Wirtschaft ihre Preise autonom, wenn auch administrativ beschränkt, zu bilden. Sie war daher bisher der Sorge um eine Rationalisierung und Kostensenkung enthoben.

Kammermäßige Zwangszusammenschlüsse der Produzenten und der anderen Betriebe verhindern mit ihrer zünftlerischen, von den Kollektiven gedeckten Einstellung das Aufkommen neuer Produktionen und Konkurrenten, auch wenn der Bedarf gegeben wäre. So konnte die Fabrik, welche Fiatwagen im Lizenzbau herstellte, während des ganzen Jahres 1960 die geplante Lizenzfertigung von 2 CV-Citroenwagen durch eine andere Fabrik mit der von Wirtschaftsfachleuten widerlegten Behauptung bekämpfen, daß sie den Automobilbedarf allein decken könne¹⁷³. Dagegen wettern zwar die Politiker¹⁷⁴, sind aber offenbar zu schwach, den Konkurrenzdruck zwecks Verbilligung der Produktion zu verstärken, so daß es in manchen Produktionszweigen zur echten Monopolbildung im sozialistischen System kommt. Dieser Tendenz kommt auch die Bildung von „Geschäftsverbänden“ entgegen (freie Zusammenschlüsse von Unternehmen für bestimmte Zwecke)¹⁷⁵.

Daß die Betriebe nichtsdestoweniger ihre eigene Geschäfts- und Preispolitik verfolgen können, erkärt sich daraus, daß sie vielfach Großbetriebe sind. Man glaubt sich zur Feststellung berechtigt, daß die Durchschnittsgröße der Betriebe, nämlich 390 Belegschaftsmitglieder (richtig 360 im Jahre 1958) weitaus größer als in den USA sei (auch in Österreich waren es 1959 nur durchschnittlich 130 Mann). Daraus wird der Schluß gezogen, daß die Marktversorgung durch den Mangel an kleineren Betrieben leiden müßte, die auch rentabler als viele Großbetriebe wären, da sie wenig Kapital erforderten¹⁷⁶. Derartige Klagen über eine zu weitgehende Konzentration in der Wirtschaft übersehen, daß durch die Verstaatlichung die Kleinbetriebe bewußt liquidiert wurden und unter dem gegenwärtigen System keine Entwicklungsmöglichkeiten haben und

¹⁷³ Quellenhefte (Wirtschaft) 1960, 2, S. 92. Die TOMOS-Fabrik in Koper nahm aber auch die umstrittene Produktion 1961 auf.

¹⁷⁴ „Deswegen besteht bei uns nur eine verhältnismäßig geringe Sorge darum, daß wir eine billige Produktion haben. Die Vereinigungen (der Produzenten) haben sich das Recht herausgenommen zu sagen: ‚Dir lassen wir nicht zu, daß Du erzeugst, denn ich kann auch diese Kapazitäten befriedigen und deswegen darfst Du nicht erzeugen.‘ Daß die Einwohner Jugoslawiens, die Arbeiter nicht billig zu diesem Produkt kommen, darüber zerbricht sich die Vereinigung nicht den Kopf. Wichtig ist ihr nur, daß sie eine gesicherte Stellung hat.“ Bakarić, Vladimir, Smjelije iskoristiti postojeće mogućnosti i rezerve. Ekonomski pregled, 11. 1960, 2/3, S. 86. Bakarić ist Präsident der kroatischen Volksversammlung.

¹⁷⁵ Sie scheinen für die Durchführung von Projekten in überseeischen Entwicklungsgebieten bedeutungsvoll.

¹⁷⁶ Bakarić, a. a. O., S. 84. Todorović, a. a. O., S. 49. Der Autor ist der für die Wirtschaft verantwortliche Vizepräsident des Bundesvollzugsrates (Regierung).

daß auf der anderen Seite die produktionstechnischen Vorteile des spezialisierten Großbetriebes nur unzureichend genützt werden. So sind echte Kombinate wie rationell beschränkte Erzeugungsprogramme sehr selten. Man hat den Eindruck, daß nicht so sehr zur Verstärkung der Konkurrenz und zur Brechung (verfassungswidriger) Monopole als vielmehr wegen der zu großen Selbständigkeit der Kollektivorgane der Monopolbetriebe dem Zug zum Großbetrieb Schranken gesetzt werden sollen. Denn in den Betrieben wird selten eine technisch optimale Größe erreicht und der föderalistische Aufbau bewirkt trotz der Marktenge eine weitere Betriebszersplitterung. Trotz aller dieser Einwände ist aber doch schon eine gewisse Wirksamkeit der Inlandskonkurrenz zu bemerken. Die noch bestehende Güterknappheit verhindert jedoch einen Einbruch in die starre Preisfront.

So zeigen sich gerade in der Preispolitik Schwächen des jugoslawischen Systems, die in einer Zentralverwaltungswirtschaft mit strenger Lenkung der Geldzirkulation und ihrer Anpassung an die Güterproduktion im Modellfall überhaupt nicht auftreten sollen, weil dort der Geldumlauf nur Ausdruck und Funktion der Güterproduktion ist. (Daß die Rechnung schwer aufgeht, gehört in ein anderes Kapitel der Planwirtschaft).

Eine solche Abhängigkeit der Geldschöpfung von der Produktion und damit stabile Preise wären auch bei der jugoslawischen Planungsmethode möglich. Aber die Erfahrung zeigt, daß sie den Geldmechanismus nicht beherrscht.

Selbst bei Verteilung des Sozialproduktes, die vorwiegend administrativ, nämlich durch Besteuerung und weisungsgemäße Fondsbildung geregelt wird und so am leichtesten planwirtschaftlich gelenkt werden kann, traten Abweichungen vom Plan ein, stiegen der persönliche Konsum und die Investitionen 1959/1960 gemeinsam stärker als angenommen worden war, wodurch Güterknappheit eintrat. Das jugoslawische Wirtschaftssystem war nicht mehr imstande, Preissteigerungen zu verhindern, obwohl man schon bis dahin mit gewisser Berechtigung, aber doch nicht ganz korrekt, von einer zurückgestauten Inflation hätte sprechen können.

Die Verhältnisse in der Zeit der Zentralplanwirtschaft und in den Anfängen der Marktwirtschaft Jugoslawiens können wir übergehen, in der die Kluft zwischen Warenangebot und Bedarf, zwischen offiziellen und schwarzen Preisen so groß war, daß von einer geordneten Staats- und Finanzwirtschaft ohnedies nicht gesprochen werden konnte. Jugoslawien konnte die sich daraus ergebenden Probleme ebenso wenig meistern wie die anderen Volksdemokratien, die ebenfalls bis in die frühen Fünfzigerjahre die Investitions- und Rüstungspolitik mit ihren Ressourcen nicht in Einklang bringen konnten und wollten.

Der Übergang zu einer verbesserten Güterdeckung gelang den Jugoslawen, durch die Auslandshilfe unterstützt, früher als den anderen Volksdemokratien. Sie haben sich auch nicht gescheut, durch Lockerung der Preise ab 1950 eine Angleichung der offiziellen an die schwarzen Preise in Kauf zu nehmen, konnten aber dann auch als Erfolg den Rückgang des überhöhten Preisniveaus buchen. Ab 1953 herrschten dann einigermaßen stabile Verhältnisse, die aber doch durch Preisauftrieb gestört werden.

Nimmt man die Lebenshaltungskosten 1953 mit 100 vH, so stiegen sie in Jugoslawien bis 1959 auf 126 vH, sprangen aber 1960 um 11 vH, also auf fast 140 vH, ohne daß äußere Einflüsse wie Koreakrieg oder Mißernte dafür verantwortlich gemacht werden können. (Kleinhandelspreise 1960: 123 vH von 1953). Nun zeigt sich auch in der westlichen Welt eine ähnliche Entwicklung der schleichenden Inflation, die aber nur in Ausnahmefällen ein solches Ausmaß annimmt wie Jugoslawiens Preisentwicklung 1960, aber trotzdem als unerwünscht empfunden wird.

Mehr zu denken gibt aber doch, daß die meisten anderen Volksdemokratien — außer Polen — eine günstigere Preisentwicklung aufweisen können. In Ungarn beispielsweise, das ebenfalls keine doppelten Preise mehr kennt und die Agrarprodukte weitgehend marktwirtschaftlich verteilt, gingen die Verbraucherpreise — ihr Begriff deckt sich nicht mit dem Lebenshaltungskostenindex, der auch Miete usw. einschließt —, 1953 bis 1959 von 178 auf 169 vH (1949 = 100), aber i. J. 1960 = 170 vH, in der ČSR von 89 auf 82 vH (1953 = 100) zurück. Mit ihrer freien Lohn- und Preispolitik scheint also die jugoslawische Preispolitik den anderen Volksdemokratien unterlegen zu sein, welche danach trachten, Realloohnerhöhungen durch die indirekte Methode der Preissenkungen zu erzielen. So stieg der Reallohn (Arbeiter und Angestellte in Ungarn 1954/1960 von 102 auf 150 vH (1949: 100 vH bei anfangs freilich recht dubioser Preisberechnung!). Aber in Jugoslawien stiegen die Reallöhne trotz Preissteigerung 1956/1959 auch um 7 vH. Es ist also gelungen, die steigenden Lebenshaltungskosten durch die Löhne zu überbieten, selbst im Jahre 1960 um 11 vH, obwohl zu Jahresbeginn die nach der Verstaatlichung des Hausbesitzes notwendige Nachziehung der Mieten (+ 150 vH), die Preissteigerung des Haushaltsstromes (+ 77 vH), der Braunkohle (+ 14 vH) und der gewerblichen Dienstleistungen (+ 8 vH, Friseure + 16 vH) den Kleinhandelspreisindex zunächst um 8 vH (Dienstleistungen allein um 35 vH), den Lebenshaltungskostenindex aber gleich um 12 vH erhöhten. (1961: Lebenshaltungskosten + 10 vH, Reallohn für Arbeiter + 5 vH, Angestellte: + 11 vH, Nominallohne + 16 bzw. 21 vH).

Die trotzdem durchgeführte Reallohn- und Kaufkraftserhöhung übertraf aber auch bei weitem den Produktivitätsfortschritt, der während des zweiten Fünfjahrplanes planmäßig 7,5 vH im Jahresdurchschnitt

ausmachen sollte, aber 1953/1956 im Jahresdurchschnitt nur 3 vH, 1957 bis 1960 aber auch bloß 5 vH betragen hatte. Die kaum höhere Produktivitätssteigerung der bundesdeutschen Industrie (1960 6 vH) und der tschechoslowakischen (1953/1959 jährlich 6,4 vH) ist kaum zum Vergleich heranzuziehen, weil sie von einem ungleich höheren Produktivitätsstand ausgeht. Außerdem wurden jährlich 170 000 Menschen in den industriellen Arbeitsprozeß eingegliedert, wodurch ebenfalls zusätzliche gewisses Anzeichen schwieriger werdenden Güterabsatzes — Konsumgüterkredite der Bevölkerung erteilt wurden.

Die planmäßige Geldschöpfung wurde aber auch in den beiden Jahren 1959/60 noch dadurch gestört, daß die Ernte überreich ausfiel, so daß auch die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung unverhältnismäßig anstieg. Den Kollektiven machte man schließlich den Vorwurf, sie hätten zuviel Prämien ausbezahlt und dafür Betriebsmittelkredite aufgenommen. Da das richtige Verhältnis zwischen Kaufkraftsteigerung und wirtschaftlicher Expansion noch nicht gefunden ist, kam es zu der auch durch erhöhte Investitionen verstärkten Preisbewegung. Immerhin vermochten die der Regierung zur Verfügung stehenden Marktordnungsmittel nebst Kreditrestriktionen die Preisbewegung einigermaßen zu kontrollieren. Deswegen wurde auch die neue Verpflichtung in den Gesellschaftsplan 1961 aufgenommen, die Bankkredite nur im Ausmaß der Erhöhung des Bruttosozialproduktes bzw. der gebundenen Einlagen auszuweiten.

Bei seiner Preispolitik bedient sich Jugoslawien eines ganzen Buketts verschiedener, sich ergänzender Maßnahmen. Sie beginnen mit dem System subventionierter Ausgleichbeträge im Außenhandel und einem strengen Devisenregime, das den bis 1961, unrealistischen Umrechnungskurs verteidigt. Der Import, formell weitgehend liberalisiert, aber devisenmäßig erschwert, gilt als Mittel zur Dämpfung des Preisauftriebes, wird aber nur sporadisch zur preissenkenden Konsumgüterversorgung verwendet. Ein weiterer Schritt besteht in der Anlage staatlicher Reserven (einschließlich Devisenreserven) für lebenswichtige Versorgungsgüter, die staatliche Verkäufe bei Mangellage oder Interventionsverkäufe zwecks Preisdruckes ermöglichen, wobei auch an strategische Reserven zu denken ist.

Neben den Preisausgleichen für den Außenhandel gewährte der jugoslawische Bund auch Dotationen (Subventionen oder Regresse) zur Niedrighaltung von lebenswichtigen Gütern oder Grundstoffen. (Im Budget 1960: 68,2 Mrd. Dinar = 15 vH des Bundesbudgets). Diese Praxis wird aber nicht nur zur Verbilligung des Konsums oder der Produktion, sondern auch zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige angewendet, wobei die Landwirtschaft an der Spitze steht (Kunstdünger). Beim Über-

gang zum neuen Außenhandelsregime wurden diese Interventionen verstärkt.

Für die direkte Form der Preiskontrolle sind verschiedene Formen vorgesehen: Erlassung von Höchstpreisen durch den Bundesvollzugsrat (Regierung) für Rohstoffe (Kohle, Stahl, Roheisen, Elektroenergie, Weizen und Mais), wozu noch Billigimporte oder Subventionen hinzutreten, wenn der vorgeschriebene Preis wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und verlustbringend ist, wie bis 1960 die Stromtarife. Durch Kombination verschiedener Maßnahmen wird auch der Einfuhrabgabepreis in bestimmten Fällen ermäßigt, so insbesondere von Investitionsmitteln.

Im Kapitel XXI sehen die Jahrespläne 1960 und 1961 aber auch „Maßnahmen zur Regulierung des Marktes“ vor. Danach ordnet die Regierung (Höchst-)Verkaufspreise und Tarife an und erläßt Vorschriften über die Preisbildung. Etwa ein Viertel der im Inland erzeugten Rohstoffe und Halbfabrikate wie Kohle, Stahl, Elektroenergie fällt unter das Monopolpreissystem, das auch angewendet wird, um wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Übergewinne eines Monopolbetriebes zu verhindern.

Das Höchstpreissystem wird aber auch dann als gerechtfertigt angesehen, wenn die Monopolstellung eines Unternehmens diesem einen wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Übergewinn ermöglichen würde¹⁷⁷.

Im Gegensatz zu allen anderen Oststaaten verzichtet aber Jugoslawien meist auf direkte Manipulation der Preise durch die Warenumsatzsteuer. Sie wirkt sich aber wegen ihrer hohen Sätze in einer erheblichen Verteuerung der Produkte aus, wodurch eine gewisse Verbrauchslenkung möglich wird¹⁷⁸.

Die Preiskontrolle beschränkt sich in Jugoslawien nicht nur auf die Festsetzung von Höchstpreisen oder garantierten Preisen für landwirtschaftliche Produkte (Mindestübernahmepreisen), wodurch es zu zahlreichen, wiederholt wechselnden Preisbescheiden in Verordnungsform kommt¹⁷⁸. Es müssen auch Produzenten, welche ihre nicht gebundenen Preise erhöhen wollen (auch bei Verschlechterung der Qualität ohne Preissenkung) sich einer umfassenden Prozedur unterwerfen. (Vorlage der Kalkulation 30 Tage vor der geplanten Erhöhung; die Behörde kann die Kalkulation zurückweisen). Da man eine gewisse Beruhigung des

¹⁷⁷ Geršković, a. a. O., S. 55.

¹⁷⁸ Der Bund ist auch berechtigt, Höchstsätze für die von den Kommunen festgesetzten Umsatzsteuern und Tarife festzulegen, soweit sie Produktions- und Lebenshaltungskosten beeinflussen. Im jugoslawischen Amtsblatt finden sich für 1958 zahlreiche Beispiele dafür, wie Festlegung von Höchstpreisen für den Ankauf von Tabak und Verkauf von Getreide, Höchstpreise für Wein, garantierte Bohnenpreise, Vereinbarungen zwischen den Wirtschaftsorganisationen über Höchstpreise für Weichseln und Marillen, Herabsetzung des Preises für Textilien und des Regresses (= Subvention) für diese usw.

Marktes glaubt feststellen zu können, wurden diese administrativen Vorschriften anfangs 1960 erleichtert¹⁷⁹. Wegen der mit Recht befürchteten Auswirkungen der neuen Außenhandelsregelung wurden die Preise verschiedener Konsumgüter 1961 auf ein halbes Jahr gestoppt¹⁸⁰.

Die Überflügelung der Güterproduktion durch die Kaufkraft hätte ohne Preisregulierung einen weit verhängnisvolleren Einfluß gehabt, aber der wachsende Kaufkraftüberhang muß die Preisstabilität weiter gefährden, zumal anzunehmen ist, daß die amtliche Statistik die Preisbewegung nicht im ganzen Umfang anzeigt. Trotzdem dürfte die noch immer recht geringe Höhe der Löhne und Gehälter diesen Druck vermindern.

Die keineswegs planmäßige Preisentwicklung überschreitet längst den Umfang, der durch die die Planung störenden Sondereinflüsse im landwirtschaftlichen Privatsektor erklärt werden kann. Sie stellt die jugoslawischen Theoretiker vor ein kaum zu lösendes Problem. Sie zeigt unverkennbare Schwächen des jugoslawischen Versuches einer Verbindung zwischen Plan- und Marktwirtschaft und einer Synthese beider antithetischen Systeme. Dabei sei eingeräumt, daß auch die übrigen Volksdemokratien vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen. Durch weitgehende Ausschaltung der Markteinflüsse oder ihre Ignorierung können sie dort auch nicht so wirksam sein und sind durch das völlige Fehlen einer Finanzstatistik und ungenügende Preisstatistiken auch schwer zu belegen.

Es spricht für das Bemühen Jugoslawiens um eine Klärung des Sachverhaltes, daß dieser wunde Punkt nicht verschwiegen wird. Allerdings sind die Erklärungsversuche nicht befriedigend, denn es genügt nicht, auf die allgemeine, säkulare Preissteigerung zur Deckung des Kapitalbedarfes in marktwirtschaftlichen Ländern zur Entschuldigung hinzuweisen. Denn wie der mehrfach zitierte *Gerškovic* meint¹⁸¹, sollten sich die Konflikte zwischen Kapital (Unternehmern) und den einen höheren Lohnanteil fordernden Werktätigen in der sozialistischen Wirtschaft nicht durch Klassenkampf, sondern automatisch durch Planung lösen lassen. Es fehlt aber, wie er offen zugibt, noch an theoretischen Untersuchungen über diese Zusammenhänge, und warum diese Automatik nicht so reibungslos eintritt.

Man bemüht sich in Jugoslawien zwar, durch niedrige Preise den Lebensstandard zu verbessern, tatsächlich treten aber sowohl Preis- als auch Lohnsteigerungen auf, die planmäßig gar nicht vorgesehen sind. (Die Nominallohnsteigerung war 1960 im Plan mit 12,5 vH eingesetzt, erreichte aber 19 vH). Durch die Wechselwirkung zwischen Preisen und

¹⁷⁹ Jugoslawischer Wirtschaftsinformator, 6. 1960, 133, S. 1. Nähere Einzelheiten wurden bisher nicht bekannt.

¹⁸⁰ Verordnung vom 4. 2. 1961. Službeni list, 1961/5.

¹⁸¹ *Gerškovic*, a. a. O., S. 54.

Löhnen verschieben sich die Proportionen, aber es erfolge doch letzten Endes eine Erhöhung des Lebensstandards und das sei — so heißt es — entscheidend für die Wirksamkeit des gemischten Systems.

Auffällig und kennzeichnend für das jugoslawische Wirtschaftssystem ist aber, daß die Preisbewegung einen sehr widerspruchsvollen Ausdruck in der Statistik findet. Die Unterschiede zwischen Lebenshaltungskosten und den niedrigeren Kleinhandelspreisen erklären sich aus deren verschiedener Grundlage. Aber daß die Kleinhandelspreise auch ohne Saisoneinflüsse 1960 auf 107 vH von 1959 standen (1953: 88 vH), die Industriepreise (Großhandelspreise) aber nur auf 102 vH (1953: 95 vH) ist ein Beweis dafür, daß die Preiskontrolle in der Industrie ungleich wirkungsvoller ist, als im marktmäßig reagierenden Kleinhandel. So sind manche Industriezweige in den letzten Jahren praktisch preisstabil geblieben, nur wenige haben offensichtlich keine Disziplin gehalten, wie die Holzindustrie, und vor allem die Baumaterialienerzeuger (1959/1960: + 15 vH, 1953: 79 vH von 1959), während eine noch größere Indexerhöhung im Kohlenbergbau (1953/1960, + 38 H) auf planmäßige staatliche wirtschaftspolitische Maßnahmen (Subventionskürzung) zurückgeht.

Dem steht aber ebenso kraß die allen unseren Erfahrungen widersprechende Preisschere gegenüber, die sich zugunsten der Landwirtschaft geöffnet hat. Ihr Gruppenindex stieg 1953/1959 um 29 vH (1959/1960 = + 4 vH), wobei sich besonders die Viehzüchter, noch mehr aber die landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetriebe hervortaten, zum Teil wohl bedingt durch ebenso hohe Preissteigerung für Futtergetreide, während der Weizenpreis sogar zurückging. Gleichgültig welche Gründe dafür maßgebend sind, die Landwirtschaft hat es jedenfalls bisher verstanden, ihre Preisforderungen durchzusetzen. Wie es scheint, ist dabei der gesellschaftliche Sektor führend, der für seine intensive Kultur mehr Mittel benötigt und preisbildend auch für die extensiv wirtschaftenden Privatlandwirte wirkt. Die ungünstige Ernte 1961 führte zu einer neuerlichen Erhöhung der Agrarpreise um 10 vH Kleinhandelspreise + 12 vH.

Es ist selbstverständlich, daß die Preissteigerungen ebenso wie die Lohnerhöhungen ihren Niederschlag in einer erhöhten Geldzirkulation finden. Der Bargeldumlauf stieg nämlich 1953—1960 von 68 auf 200 Mrd. Dinar, also um 165 vH, das ist etwa doppelt soviel wie die reale Erhöhung des Volkseinkommens. Die Preissteigerung bleibt also weit hinter der vermehrten Bargeldzirkulation zurück.

Im Bargeld wird aber nur der geringste Teil des Geldumlaufes ausgedrückt. Das östliche Verrechnungssystem, das auch von Jugoslawien streng befolgt wird, verweist alle Zahlungen zwischen den Betrieben auf die Verrechnung über ihre Bankkonten, wodurch weitaus mehr geldähnliche Guthaben teils sofort verfügbar, teils gesperrt entstehen,

als dies im Westen üblich ist. Sie sind es, die Geldvolumen und Geldumlauf („Geldmasse“) in Jugoslawien bestimmen, dessen Zusammensetzung daher auch nach einer viel weitergehenden Begriffsbestimmung als im Westen definiert wird. Die sog. jugoslawische Geldmasse stieg bereits 1952/1958 um 225 vH und ohne die blockierten Guthaben wie Reservefonds und Counterpartmittel um 125 vH. (Diese Entwicklung der sogenannten Geldmasse war genau gleich wie der prozentuelle Anstieg der Krediterteilung an die Wirtschaftsunternehmen, so daß sie hauptverantwortlich für die Geldverschlechterung gemacht wird¹⁸². Dies gilt nicht so sehr für die Investitionen, sondern für die Beschaffung der Betriebsmittel auf dem Kreditwege, die rein inflationär wirkte, weil sie mehr nominelle Kaufkraft schuf, als Güter vorhanden waren. So hat die Finanzpolitik, wie eine jugoslawische Untersuchung besagt, der bisherigen Kreditentwicklung nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt, sie hat sich zu wenig kritisch und selbständig gezeigt, wodurch Schwächen in der Verteilung und in der Planung entstanden¹⁸³, der Geldumlauf 1958/60 um 53 vH stieg, während sich das reale Volkseinkommen nur um 28 vH erhöhte, was den bedeutenden Geldüberhang zeigt.

X. Der Außenhandel

Im jugoslawischen Außenhandels- und Devisensystem begann anfangs 1961 eine starke Veränderung, die noch nicht abgeschlossen ist. Es ist schwer zu sagen, wieviel davon Programm ist und was wirklich verwirklicht werden soll und kann. Diese Veränderungen erfolgen in erster Linie, weil Jugoslawien sein Außenhandelssystem für das GATT annehmbar machen will, das bereits grundsätzlich auf der 14. Session (25. 5. 1959) seiner Aufnahme als assoziiertes Mitglied zugestimmt hat. Jugoslawien hat sich offenbar deswegen um seine Aufnahme beim GATT beworben, weil es die Überzeugung gewinnen mußte, daß die weitere, planmäßige Verbesserung seiner Exportstruktur — der Anteil industrieller Produkte an der Ausfuhr Jugoslawiens stieg 1939/1959 von 47 auf 77 vH, der hochverarbeiteten Produkte von 5 auf 55 vH — ohne die Erleichterungen unhaltbar oder unrentabel sein müßten, die sich die GATT-Mitgliedstaaten gewähren. Die Schwäche der Landwirtschaft hat in der Exportstruktur aus der Not eine Tugend gemacht! Auch der hohe Anteil der westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten an der Ausfuhr

¹⁸² 1955/1958 sank dagegen die Kaufkraft des Dinars gemessen an Verbrauchsgütern und Dienstleistungen, die den Lebensstandard bestimmen, um 12 vH, während der Bargeldumlauf um 76 vH stieg (bis 1959: 102 vH), die Industrieproduktion um 43 vH (bis 1959 um 62 vH) u. die Beschäftigtenzahl um 13 vH.

¹⁸³ *Perišin, Ivo, Prilog analizi novčanih kretanja. Ekonomski pregled, 12. 1961, 1/2, S. 1—39, bes. S. 36.*

Jugoslawiens — gegenwärtig etwa die Hälfte — sprachen dafür, durch die GATT-Mitgliedschaft wenigstens einen Teil der Nachteile ausgleichen zu können, die für die Drittstaaten durch die europäische Integration entstehen müssen.

In einer sonst für die wirtschaftlichen Bestrebungen und die Entwicklungsaussichten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchaus verständnisvollen jugoslawischen Darstellung, wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Jugoslawiens Export in die EWG (Anteil am Export 1959: 26 vH, 1960: 25 vH), darunter auch von Fertigwaren, in der nächsten Zeit steigen könne. Gleichzeitig wird aber auch auf die nachteiligen Folgen der Zollpolitik der EWG für Drittstaaten hingewiesen, wogegen man von den Verhandlungen im GATT ein gewisses Gegengewicht erwarte. Viel gefährlicher sei aber die Agrarpolitik der EWG, die nicht mit Zöllen arbeite und deren Protektionismus 54 vH des jugoslawischen Exportes in die EWG bedrohe¹⁸⁴.

Da die EFTA die Agrarexporte von ihrer Regelung ausklammert, so wird dagegen von der Europäischen Freihandelszone (FHZ = EFTA-Anteil am jugoslawischen Export 1959 und 1960 16 vH) kein nachteiliger Einfluß auf die jugoslawische Agrarausfuhr befürchtet, es sei denn durch den Abschluß von Sonderverträgen zwischen England und seinen EFTA-Partnern¹⁸⁵.

Jedenfalls würden Jugoslawiens Bestrebungen nach Umschichtung seiner Exporte auf höherwertige Fertigwaren durch die EFTA-Bildung erschwert und seine Produzenten müßten alle Anstrengung zur Kostensenkung wegen der in der EFTA zu erwartenden stärkeren Konkurrenz unternehmen¹⁸⁶.

Regionale Gliederung des jugoslawischen Außenhandels in vH

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1959	1960	1959	1960
EWG	26,3	24,9	28,3	22,1
EFTA	15,9	15,6	12,4	13,4
USA	6,5	6,7	20,4	10,7
Ostblock	31,2	33,1	25,1	36,1
Sonstige Staaten	19,9	19,7	13,5	18,2

¹⁸⁴ Practical Functioning of the European Common Market. Commercial News of Yugoslavia, 6. 1960, 22, S. 1 und 2.

¹⁸⁵ Bei Verhandlungen mit England beklagte sich Jugoslawien 1960 ernstlich über befürchtete ungünstige Auswirkungen der EFTA-Bildung auf seinen Export nach England (7 vH Exportanteil). Commercial Information 13. 1960, 8, S. 4. Gerüchte, Jugoslawien suche nach finnischem Vorbild einen Weg zur EFTA, obwohl seine Handelsverflechtung mit der EWG enger ist, wollten nicht verstummen.

¹⁸⁶ Jugoslovenska spoljnotrgovinska razmena sa zemljama evropskog udruženja slobodne trgovine, Nedeljni komentari, 5. 1960, 216, S. 949—958.

Auch politische Erwägungen dürften bei der Neuordnung mit herspielen — nämlich die Befürchtung, sonst stärker von den Oststaaten abhängig zu werden, auf die fast ein Drittel des jugoslawischen Exportes entfällt, (28 vH des Außenhandelsumsatzes 1959, aber 35 vH im Jahre 1960), das ist weit mehr als Finnlands Außenhandelsverflechtung mit dem Ostblock (1960: 20 vH). Diese Tendenz hat sich, wenigstens ausfahrseitig, nach Einführung des neuen Außenhandelssystems 1961 noch verstärkt. Besonderer Marktpflege und politischer Bemühungen (Belgrader Konferenz der Blockunabhängigen — September 1961!) erfreuen sich auch die unterentwickelten Gebiete mit (1960) 15 vH Anteil am Import und folgendem Anteil am jugoslawischen Export: Asien: 8 vH, Afrika 6 vH, Lateinamerika 2 vH.

Trotzdem überrascht der jugoslawische Entschluß, das Außenhandelsregime zu ändern, weil dem zahlreiche Hindernisse entgegenstehen. Denn eine konsequente Anwendung der in der westlichen Welt herrschenden Prinzipien würde selbst ohne Vollkonvertibilität und Volliberalisierung, an die ohnedies für den Augenblick nicht gedacht wird, die jugoslawische Wirtschaft in eine echte Marktwirtschaft mit allen ihren Spannungen, Konkurrenzkampf und Zwang zur Rentabilität hineinstellen. Dieses Ziel soll zwar die geplante Marktwirtschaft auch in der jugoslawischen Binnenwirtschaft erreichen, Staatseingriffe aller Art verhindern aber das volle Wirken der Marktgesetze am jugoslawischen Binnenmarkt, wo sie ja nur abgeschwächt und denaturiert wirken dürfen¹⁸⁷.

Das bisherige Außenhandelssystem sorgte dafür, daß Jugoslawien durch autonome Preisbildung und Abschirmung von Welthandelseinflüssen bei seiner Binnenwährung und Binnenwirtschaft verbleiben konnte. Immerhin wirkte sich die Rezession 1958/1959 recht störend auf den Außenhandel aus, da der Devisenerlös knapper als geplant war. Jugoslawien ist nämlich stärker mit der Weltwirtschaft verflochten (1960: 65 vH des Außenhandels) als die Ostblockstaaten, die vorwiegend nur Interblockhandel betreiben. Besonders auffällig ist der starke Anteil der USA an der jugoslawischen Einfuhr (20 vH) infolge der Hilfslieferungen und Überschußlieferungen, denen in der Ausfuhr nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann. 1960 zeichnete sich aber ein Umschwung zu verstärkten Bezügen aus dem Ostblock ab, so daß der Einfuhranteil der USA auf 11 vH sank. Der Import entspricht mehr als einem Fünftel des Bruttosozialproduktes und 15 vH aller Investitionen

¹⁸⁷ Vgl. dazu auch die Schlußfolgerungen, wohl auf Grund der vom Internationalen Währungsfonds veranstalteten Prüfung der Finanzlage, von Dupont C. Keesing, F., *The Yugoslav Economic System and Instruments of Yugoslav Economic Policy: A Note*. Staff papers (IMF) 8. 1960, 1, S. 84.

beruhen auf Importlieferungen und bewirken zwei Drittel des Handelsdefizits¹⁸⁸.

Der hohe Beitrag des Außenhandels zum verfügbaren Güter- und Leistungsvermögen — seine Berechnung wird später versucht — steht im Widerspruch zur Außenhandelskopfquote, die ebenso niedrig wie in den anderen Oststaaten ist. Sie betrug nach jugoslawischer überprüfbarer Berechnung 1960 trotz des bemerkenswerten Anstiegens des Außenhandels in diesem Jahr nur 73 Dollar je Kopf der Bevölkerung (1950: 24 \$)¹⁸⁹, wovon aber auf die Ausfuhr nur 30 \$ entfallen. Das entspricht ungefähr der Außenhandelskopfquote Bulgariens oder Polens im Jahre 1958 (290 bzw. 315 Devisenrubel) und liegt erheblich unter Griechenland (1959: 95 \$). Die jugoslawische Außenhandelsverflechtung ist also nur relativ, nämlich angesichts des geringen Bruttosozialproduktes bedeutsam.

Man vermißt in den bisher vorliegenden jugoslawischen Stimmen zur Außenhandelsreform die Erkenntnis, daß Jugoslawien mit seinem Entschluß, wenn er ernst gemeint und verwirklicht wird, die autonome Gestaltung seiner Wirtschaft aufgibt und sich Welthandelseinflüssen unterwirft, die bisher alle Oststaaten durch ihr Mehrpreissystem abfangen konnten. Würde nämlich Jugoslawien an diesem System festhalten und sei es auch nur durch überhöhte Zollsätze, so würde es damit nicht nur gegen Geist und Sinn der GATT-Ordnung verstoßen, sondern auch der Vorteile verlustig werden, die sich wenigstens ein Teil der jugoslawischen Wirtschaftsexperten von der Neuordnung erwarten: Das Ende der nur im Klima der Subventionen und des staatlichen Protektionismus gedeihenden Betriebe, die ihre Waren zu einem überhöhten Inlandspreis anbringen, um dafür oft nur Bruchteile im Export zu Erlösen, wodurch sie ihrer Rentabilität ein schlechtes Zeugnis ausstellen, die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Investitionspolitik gefährden und den Lebensstandard der Jugoslawen niederhalten müssen. Es ist daher voll verständlich, daß eine Außenhandelsreform zur Behebung dieser Mißstände gefordert wird, die zu wesentlichen Veränderungen der Gesamtwirtschaft führen muß.

Die ersten vorgeschlagenen Maßnahmen zum Übergang auf das neue System und der vorläufige Zolltarif scheinen jedenfalls der Kritik und der Befürchtung recht zu geben, daß nur administrative Erleichterungen, aber kein grundsätzlich liberales Außenhandelssystem geplant sei. Die Zolleinnahmen sollen nämlich dazu verwendet werden, um Produk-

¹⁸⁸ Von den importierten Investitionsgütern stammten 1959 19 vH aus der Bundesrepublik und 16 vH aus den USA und ebensoviel dank der Reparationsleistungen aus Ungarn. *Commercial News of Yugoslavia*, 6. 1960, 12, S. 1. Planmäßig betrug der Investitionsgüteranteil an der Einfuhr 1960 22 vH (1965: 21 vH).

¹⁸⁹ *Jugoslavija na svetskim tržištima, Nedeljni komentari*, 6. 1960, 228, S. 30.

tion und Export jener Betriebe zu stützen, die bisher durch hohe Koeffizienten geschützt werden. (Das Budget 1961 rechnet mit 50 Mrd. Dinar direkter Exportsubventionen statt bisher 25 Mrd. budgetärer Zuschüsse für den Preisausgleich.) Es wird also entscheidend sein, ob es sich bei diesen Subventionen wirklich — wie versichert wird — um Übergangsmaßnahmen mit dem Ziel handelt, Jugoslawiens Wirtschaft international so konkurrenzfähig zu machen, daß sie in den Welthandel ohne allzu große Ausnahmsregelungen eingegliedert werden kann.

Tiefgreifende Ausnahmsregelungen sind aber fast unvermeidbar, wenn das gegenwärtige Konzept der marktwirtschaftlich gemilderten Planwirtschaft erhalten bleiben soll. Ja, es fragt sich überhaupt, ob eine sozialistische Wirtschaft, zu der auch Jugoslawien gehört, in eine internationale, freie, arbeitsteilige Markt- und Konkurrenzwirtschaft eingegliedert werden kann, die Planaufgaben ignoriert. Die sozialistische Eigentumskonzeption Jugoslawiens und die Art der Führung der Betriebe wäre dagegen kein Hindernis für ihre vorbehaltlose Eingliederung in eine freie Weltwirtschaft. Nicht der Sozialismus (wenigstens nicht seine jugoslawische Spielart), sondern Planwirtschaft und gewisse politische Aufgaben, die der Wirtschaft Jugoslawiens gestellt werden, sind der Stein des Anstoßes für die organische Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

Die auch theoretisch hochinteressante Frage nach den Möglichkeiten und Modalitäten der Zusammenarbeit Jugoslawiens mit der freien westlichen Wirtschaft wurde bisher nicht einmal angeschnitten. Es scheint nun durchaus möglich, durch hohe Zölle und Exportsubventionen in Jugoslawien ein eigenständiges Preisniveau zu erhalten, wobei seinen sozialpolitischen Vorstellungen Rechnung getragen werden kann (z. B. billige Tarife für öffentliche Dienstleistungen). Trotzdem dürfte es schwer fallen, auf Lenkungsinstrumente im Außenhandel, insbesondere auf die Devisenbewirtschaftung zu verzichten. Solange die Devisenbewirtschaftung straff war, war es theoretisch sogar möglich, das Außenhandelssystem „liberal“ zu führen. Dies gilt insbesondere für die Einfuhr, bei der nur der Fahrzeugimport (Kfz über 2 l) nicht liberalisiert war, während ab Anfang 1960 rund 50 Produkte (vorher 70) gegen Exportlizenzen und 30 nur in bestimmter Höchstmenge ausgeführt werden durften¹⁹⁰, aber der übrige Export frei war. Ähnlich wird auch die neue Exportregelung sein.

Jugoslawien kannte auch nie ein formelles Außenhandelsmonopol. Die Bestimmung der Verfassung (Art. 14, 4) „der Außenhandel steht unter Kontrolle des Staates“ führte aber in der Zentralverwaltungswirt-

¹⁹⁰ Commercial News of Yugoslavia, 6. 1960, 12, S. 3. Mit Verordnung vom 21. 1. 1961 Službeni list FNRJ, 1961/4, wurden 62 Produkte exportlizenzenpflichtig erklärt.

schaft doch zum faktischen Monopol durch das seither aufgelöste Außenhandelsministerium. Jetzt liegt aber auch der Außenhandel bei dezentralisierten Handelsfirmen, die ebenso organisiert sind wie die übrigen Wirtschaftsunternehmen und nur die besonderen Vorschriften für den Außenhandel einhalten müssen.

Die am Außenhandel beteiligten Firmen, Händler, Produzenten oder Direktverbraucher importierter Güter sind ebenso sozialistische Firmen und stehen im Gesellschaftsbesitz wie die jugoslawischen Binnenhandelsgesellschaften oder Fabrikunternehmen. Auch der Agrarexport kann unschwer über Gesellschaften und Genossenschaften durchgeführt werden, so daß auch dort das privatwirtschaftliche Element ausgeschaltet bleibt, dessen Wiederauftauchen im Handel befürchtet wird und bisher nicht ganz verhindert werden kann (Mitarbeit früherer Unternehmer in sozialisierten Betrieben).

Der Übergang zu einem freieren Außenhandelsregime wurde schon vor Jahren dadurch vollzogen, daß die wie in allen Oststaaten eingeführte Zentralisierung des Außenhandels bei einigen staatlichen Außenhandelsfirmen¹⁹¹, ebenso wie das Außenhandelsministerium selbst aufgehoben wurde.

Die Außenhandelstätigkeit ist allen Unternehmungen freigestellt, die gewisse formelle Voraussetzungen erfüllen und sich im Außenhandelsregister einschreiben lassen. Es sind dies jetzt etwa 500 Firmen, wozu noch Großproduzenten kommen, welche das Recht zu direkten Export- und Importabschlüssen besitzen. Ausländischen Firmen ist es jedoch nach wie vor nicht gestattet, direkt in Jugoslawien eine Geschäftstätigkeit zu entfalten (Tito kritisierte die zu große Zahl der Außenhandelskrisen).

In der Praxis sieht das bisherige, so liberale Außenhandelssystem aber ganz anders aus. Die Staatsführung besitzt zunächst Mittel, um unerwünschte Importe zu verhindern, was aber die Einfuhr von überflüssigen Waren doch nicht ganz ausschloß, und den Export nach übergeordneten Gesichtspunkten zu steuern (Wunsch nach freien Devisen oder nach politischer Wirkung in „neutralistischen“ unterentwickelten Gebieten). Daher werden Außenhandelspläne im Rahmen des Gesellschaftsplanes aufgestellt. Sie waren bisher freilich, was die Einfuhr betrifft, zu optimistisch angesetzt. Denn die 1957/61 mit 73 vH geplante Erhöhung der Ausfuhr wurde zwar schon 1960 erreicht (+ 72 vH), die Einfuhr erhöhte sich aber ganz planwidrig um 69,4 vH statt um 42 vH. So hat sich das Handelsdefizit kaum verändert und beträgt noch immer 78 Mrd. Dinar (37,0 vH der Einfuhr). Im neuen Plan (1961/1965) will man die Ausfuhr gar um 94 vH steigern, die Einfuhr aber nur um 61 vH, aber selbst

¹⁹¹ Vgl. dazu *Bogner, Rudolf*, Das Außenhandels- und Devisenregime Jugoslawiens, S. 170 ff. (Wiener Welthandelshochschuldissertation 1958).

dann wird es gegen Ende der Planperiode noch ein kleines Handelsdefizit heben. 1961 erreichte es aber 103 Mrd. Dinar, gleich einem Drittel der Einfuhr.

Dieses Loch in der Handelsbilanz, das auch die Zahlungsbilanz ungünstig beeinflußt, verlangt daher nach einer scharfen Devisenkontrolle. Sie ist es, die bisher den Außenhandel dirigierte und seine liberalen Grundsätze ins Gegenteil verkehrte.

Diese Steuerung erfolgt einerseits bei der Einfuhr durch die üblichen Devisenkontroll- und Ablieferungsbestimmungen. Dabei wurde den Importeuren ein kleiner Spielraum gelassen, da den Exporteuren unter ihnen eine geringe Belassungsquote (1 vH) des Devisenerlöses sei es zur Finanzierung eigener Einfuhren meist dringend benötigter Ersatzteile, sei es zum Verkauf bzw. Tausch auf Devisenbörsen, zu oft sagenhaften Kursen zur Verfügung blieb. Im allgemeinen erfolgte jedoch die Devisenzuteilung zum offiziellen, durch die Koeffizienten veränderten Abrechnungskurs durch die Nationalbank bzw. quartalweise für einzelne Importeurgruppen (für bestimmte Güter oder für eine Gruppe von Gütern, wie Konsumgüter). Sie erhielten schon lange vorher, meist gegen Jahresschluß einen Vorbescheid und konnten danach ihre Planung einrichten. Im Rahmen dieser Globalzuteilungen kam es dann auch zu schwer kontrollierbaren unerwünschten Importen, insbesondere von Konsumgütern. Eine Sonderregelung besteht für Investitionsgüter, die von der Jugobank (für kleinere exportfördernde Projekte) und von der Investitionsbank direkt verkauft werden¹⁹².

Die besonderen Eigentümlichkeiten des bisherigen jugoslawischen Außenhandelssystems lagen jedoch bei den multiplen Kursen und den Koeffizienten. Als originäres Mitglied des Internationalen Währungsfonds setzte Jugoslawien für den neuen Dinar der Volksrepublik den Wechselkurs von 50 Dinar je Dollar fest. Nachdem dieser Kurs nach Freigabe von Marktpreisen und dem Verzicht auf die eingefrorenen Fixpreise längst durch die Inflation überholt worden war, wurde am 30. 12. 1951 die neue Parität mit 300 Dinar je Dollar festgelegt. Die trotz ungünstiger Wirtschaftslage und hoher Verteidigungsaufwendungen fortgesetzten Investitionen steigerten den Geldumlauf, so daß eine neuerliche verkappte Abwertung vorgenommen werden mußte. Der offizielle Dollarkurs wurde theoretisch nicht aufgegeben — dies bleibt auch nach der Kursneufestsetzung 1961 so — hat aber nur mehr für einige unsichtbare Dienstleistungen, Auslandsschuldenzahlung und die Außenhandelsstatistik Bedeutung¹⁹³.

¹⁹² Commercial News of Yugoslavia, 6. 1960, 13, S. 3.

¹⁹³ In der Außenhandelsstatistik werden die Grenzpreise sowohl im Export als auch im Import zum Einheitskurs von 300 Dinar umgerechnet. Man kann diesen Dinar den Devisen-Währungseinheiten der anderen Oststaaten (z. B. Devisenzloty) ohne weiteres gleichsetzen, da sie auch nach einer über-

Tatsächlich angewendet wurde aber für die meisten Zahlungen der „Abrechnungskurs“ (1 Dollar = 632 Dinar = Grundkurs + 110 vH), von dem aus die Koeffizienten gerechnet wurden. Er galt nicht nur für freie Devisen, sondern auch für westliche Verrechnungsdollar¹⁹³, also auch für Verrechnungsdollar im Handelsverkehr mit Österreich, während für Verrechnungsdollar im Ostclearing ein Abschlag von 1 vH (Sowjetunion, ebenso im außereuropäischen Clearing) oder 5 vH (1 osteuropäischer und mongolischer Verrechnungsdollar = 600 Dinar) erfolgte. Dieser Ostclearingkurs (eigentlich 300 Dinar + 100 vH) fand auch Anwendung für verschiedene kommerzielle Zahlungen, einschließlich Auswandererüberweisungen, während im Fremdenverkehr nur eine Prämie von 33 vH gerechnet wurde. (Ein Fremdenverkehrsdollar also bisher 400 Dinar.)

Somit bestanden bis Anfang 1961 multiple amtliche Kurse, zu denen noch die freien Kurse für versteigerte Devisen, in meist 8—10facher Höhe der amtlichen Kurse (1 Dollar bis zu 6940 Dinar!) kamen. Aber die amtlichen Kurse bildeten nur den Ausgangspunkt für die konkrete Kursbildung bei den einzelnen Waren, wozu man sich der Koeffizienten bediente. Das Koeffizientensystem wird als eine Besonderheit des jugoslawischen Außenhandelssystems angesehen. Dies gilt aber nur für seine technische Anwendung, denn im Grunde ist es nur ein Lösungsversuch für das allen Oststaaten in gleicher Weise gestellte Problem des Preisausgleiches im Außenhandel, das überhaupt bei allen Währungen mit Zwangskurs und Devisenbewirtschaftung auftaucht. Es ist durch die Differenz zwischen Binnenpreisen und Welthandelspreisen bei Anwendung fiktiver, die Binnenkaufkraft überwertender Kurse notwendig. Diese Abrechnung erfolgt erforderlichenfalls mit staatlichem Zuschuß über einen zentralen Devisenverrechnungsfonds, wobei Abschöpfungsbeträge meist beim Import einfließen und Preisstützungen (meist Exportsubventionen) ausbezahlt werden. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, stets die richtige Preisrelation zwischen Welthandelspreis und Binnenpreis, der im Osten noch dazu manipuliert ist, zu finden, weil billige Importe die Verwendung inländischen Materials und hohe Exportprämien Rationalisierung und Produktivitätssteigerung gefährden. Dies war auch einer der Gründe zur Neufestsetzung des Rubelkurses und wird auch zur Begründung der Devisenreform in Jugoslawien angeführt.

holten Parität berechnet werden und keinen Bezug auf die Binnenwährung haben. Unter Berücksichtigung der effektiven Durchschnittskurse im Außenhandel 1959 erhöht sich das in den Statistiken ausgewiesene Handelsdefizit von 63 Mrd. (Devisen-)Dinar auf rund 200 Mrd. Inlandsdinar oder etwa 8 vH des Bruttosozialprodukts (9 vH des Volkseinkommens, während der richtig gestellte Export rd. 16 vH des Nationalproduktes, der Import 23 vH, davon USA-Überschußprogramm allein 3,3 vH ausmachte.

Auch Jugoslawien hatte ursprünglich einen solchen zentralen Devisenabrechnungs- und Preisausgleichsfonds. Mit der Dezentralisierung der Wirtschaft wurde es erforderlich, um die Betriebe zu besseren Exportleistungen anzuhalten, ihnen einen Teil der verdienten Devisen zur freien Verfügung zu belassen, und gleichzeitig das Abrechnungssystem zu erleichtern. Statt wie bisher in jedem Einzelfall die Verrechnungsgrundlagen zu ermitteln, wurden die Koeffizienten festgelegt. Das sind Multiplikatoren, mit denen die Auslandspreise, umgerechnet zum Kurs von 632 Dinar, multipliziert werden, um den Inlandspreis zu erhalten, zu dem die Nationalbank die Devisen dem Exporteur abnimmt oder dem Importeur verkauft.

Bei der Einführung des Koeffizientensystems¹⁹⁴ (anfangs 1952, ungefähr gleichzeitig mit der Devaluation des Dinars) bestanden 24 Import- und 35 Exportkoeffizienten, später 12 und 24. Nach Vereinheitlichung des erhöhten Verrechnungskurses konnten sie am 23.12.1959 auf 10 Import- und 12 Exportkoeffizienten herabgesetzt werden. Diese Multiplikatoren betragen im Import 1,0—2,5, im Export 0,8—2,0 und steigen meist um 0,1. Bei den beiden negativen Exportkoeffizienten (—0,8—0,9) erhielt die Nationalbank, die noch immer als zentrale Preisausgleichsstelle diente, die Kursdifferenz zum Abrechnungskurs, vom Exporteur vergütet, ebenso bei allen Importkoeffizienten über 1 vom Importeur, während sie selbst dem Exporteur die Kursdifferenz über Koeffizient 1 auszahlte. So bestanden an Stelle des einheitlichen Abrechnungskurses 13 Kurse je nach dem Koeffizienten, dazu noch drei sonstige Verrechnungskurse für kommerzielle Zahlungen, spezielle Kurse für den Getreideexport und für verschiedene Lebensmittelimporte, so daß von einer einheitlichen Kursbildung keine Rede sein konnte. Der Dollarkurs schwankte vielmehr je nach Koeffizient 0,8 und 2,5 zwischen 505 und 1580 Dinar. Aber da diese Koeffizienten verlautbart wurden (wenigstens für den Import), so kann man doch trotz ziemlich häufigem Koeffizientenwechsel mit einiger Genauigkeit Preisrelationen zwischen Weltmarkt- und Binnenpreisen aufstellen, was für alle übrigen Oststaaten entweder überhaupt nicht oder nur nach mühsamen Preisvergleichen möglich ist. Dabei dürften aber auch die Ostblockstaaten schon aus Gründen der administrativen Arbeitserleichterung intern mit ähnlichen Koeffizienten arbeiten, die aber nicht verbindlich publiziert werden.

Das Bestreben Jugoslawiens geht nun dahin, durch eine realistische Kursgestaltung das Koeffizientensystem im Export abzuschaffen, es soweit erforderlich durch Exportsubventionen zu ersetzen und den Import nur mittels Zöllen und Lizenzen zu steuern. Deshalb wurde mit Jah-

¹⁹⁴ Commercial News of Yugoslavia, 6. 1960, 12, S. 3, 13 und 18, S. 1 und 3.

resbeginn 1961 ein Einheitskurs von 750 Dinar je Dollar eingeführt (im Fremdenverkehr blieb es bis 1962 beim niedrigen Sonderkurs von 600 Dinar)¹⁹⁵. Dieser Kurs entspricht ungefähr der durchschnittlichen faktischen Dinarbewertung im Export 1959, nämlich 756 Dinar je Dollar, bei allerdings großer Streuung. Größer ist dieser Unterschied im Import. Der neue Kurs liege um rund 10 vH unter dem durchschnittlichen Importkurs (1959: 831 Dinar), doch ist die Streuung im Import geringer als im Export. Man sollte also annehmen, daß Jugoslawien mit verhältnismäßig niedrigen Zöllen das Auslangen finden könnte. Man beurteilt aber die Konkurrenzfähigkeit der jugoslawischen Wirtschaft und die kommende Preisentwicklung recht pessimistisch und glaubt nicht auf einen hohen Zollschutz verzichten zu können. Dies zeigt sich auch bei dem provisorischen Zolltarif, der schon am 1. 7. 1960 in Kraft trat, aber zunächst nur 127 Positionen des Investitionsgütersektors umfaßte. Obwohl für sie bisher meist der Koeffizient 1,2 galt (was also gerade dem neuen Dollarkurs entspricht) und seit der Verzollung der Koeffizient 1 verrechnet wird, belaufen sich seine Wertzollsätze meist auf 30—70 vH, wobei noch Unterschiede zwischen GATT-Staaten und anderen bevorzugten Ländern und den nicht begünstigten Staaten gemacht werden. So betragen die GATT-Zölle für PKW 50 vH, für andere Staaten 70 vH, für Dampfkesselapparaturen 37 bzw. 52 vH¹⁹⁶ in der ersten Fassung, in der zweiten Fassung ab 15. 3. 1961 für PKW 38 bzw. 53 vH. Der Zollsatz für Dampfkesselreguliereinrichtungen ist zwar gleich geblieben, für andere Kesselapparaturen aber auf 27 bzw. 38 vH gesenkt und daher noch immer recht beträchtlich.

Es ist offenkundig, daß Jugoslawien dadurch auch von Nicht-GATT-Staaten eine begünstigte Behandlung seiner Exporte erreichen will. Es bleibt abzuwarten, ob der endgültige Zolltarif angesichts der inzwischen erfolgten Erhöhung des Grundkurses diese enormen Raten beibehalten wird.

Als Jugoslawien sich entschloß, sein Devisenregime umzustellen, hoffte es durch Vermittlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds eine Überbrückungsanleihe von 350 Mill. Dollar zu erhalten, um eine Devisenreserve zu schaffen. Nicht zuletzt wegen der Nichtbeteiligung der deutschen Bundesregierung — es springt für sie ein Bankenkonsortium ein — wurden die Kreditverhandlungen erst gegen

¹⁹⁵ Beschluß v. 27. 12. 60 verlautbart am 18. 1. 1961 u. 4. 2. 61 (Službeni list FNRJ, 17. 1961 2 und 6.

¹⁹⁶ Wiener Quellenhefte zur Ostkunde-Wirtschaft 1960, 3, S. 142. Der vollständige, aber auch nur provisorische Zolltarif nach Brüsseler Schema wurde mit ähnlichen Sätzen am 8. 3. 1961 publiziert (Službeni list FNRJ 1961/9), in Kraft ab 15. 3. 1961, womit die Koeffizienten ganz abgeschafft sind.

Ende 1960 abgeschlossen, wodurch sich die vorgesehenen Maßnahmen verzögerten, sicher nicht zum Vorteil von Wirtschaft und Währung. Da aber Jugoslawien, das seine Zahlungsbilanz bisher nur mit Hilfe ausländischer Hilfslieferungen und Krediten ordnen konnte¹⁹⁷, nur 275 Mill. Mill. Dollar erhält, ist dies der Grund, die Reform nur schrittweise vorzunehmen.

Nach dem neuen Außenhandelssystem wird die Einfuhr in 4 Gruppen geteilt. Nur die erste Gruppe, etwa 25—30 vH der Einfuhr wird vollliberalisiert (derzeit 67 Erzeugnisse zur industriellen Verarbeitung, meist Rohstoffe, 11 für Konsumzwecke) während für alle anderen Gruppen verschiedene Restriktionen gelten (Einfuhr von 7 Warengruppen wie Erz und Roheisen auf Grund einer liberal erteilten, unbeschränkten Genehmigung; dann Einfuhr auf Grund einer generellen Genehmigung für einen bestimmten Devisenbetrag), der für jedes Unternehmen in einem bestimmten Prozentsatz des Vorjahresbezuges festgelegt wird und zwar 1961 mit 80 vH von 1960 und endlich Einfuhr kontingentierter Waren (je 25 für Produktion und Konsum), für die ähnlich wie bisher für die Konsumgütereinfuhr sich die interessierten Importeure untereinander verständigen und die zur Verfügung gestellten Devisen untereinander aufteilen können. Eine automatische Devisenzuteilung findet also nur für die ersten beiden Gruppen statt. Für die beiden anderen Gruppen ist die Einfuhr devisenmäßig und teilweise auch noch mengenmäßig beschränkt und genehmigungspflichtig.

Man kann zwar diese Verfügungen als einen ersten Schritt zu einem freizügigen Außenhandelsregime betrachten, aber der eigentliche Fortschritt besteht darin, daß nun Ordnung in die bisherige Willkür von Preisbildung und Devisenzuteilung gebracht wurde. Ob das eigentliche Ziel, nämlich eine echte Liberalisierung des Außenhandels mit Hilfe der Auslandskredite und der dadurch ermöglichten Devisenreserve in absehbarer Zeit erreicht werden kann, möchte man eher verneinen. Auch dürfte sich das bisherige Wirtschaftssystem als zu starr für die notwendige Anpassung erweisen, so daß eher Preissteigerungen, als Adaptionen zu erwarten sind. Diese Tendenzen sind jedenfalls so offensichtlich, daß sie schonungslos kritisiert werden. Die Elektroindustrie steht mit

¹⁹⁷ 1958 betrug das Defizit der Zahlungsbilanz 51 Mrd. Dinar (zum Kurs von 300 Dinar/\$). Es wurde gedeckt aus den jetzt ablaufenden Reparationen. (Ungarn) durch private und staatliche Zuwendungen (12,4 Mrd. Dinar) und durch Anleihen und Kredite (40,7 Mrd. Dinar). Statistički Godišnjak FNRJ 1960, S. 109. Damit betrug das durch Anleihen, Geschenke und Reparationen gedeckte Zahlungspassivum 23 vH des Devisenbedarfes und sollte sich 1959 auf 31 Mrd. Dinar (Anleihen und Kredite) 1960 auf 25 Mrd. Dinar vermindern. *Todorović* in: Questions actuelles du socialisme. 1960 März, S. 67. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (International Financial Statistics 1959) betrug das Zahlungspassivum 1958 183,6 Mill. \$, 1959 169 Mill. \$.

einer angekündigten 10 vH Preissenkung, durch die sie sich auf eine liberale Importpraxis vorbereiten will, allein da¹⁹⁸.

Tatsächlich sank der Preisindex für die Produzentenpreise der Elektroindustrie in den ersten 8 Monaten 1961 nur um 3 vH. Er stieg aber für die Förderung von Kohle um 10 vH, für Erdöl um 9 vH, für Eisenhütten um 8 vH, Steine und Erde um 7 vH, Baustoffe um 22 vH. Dem stehen nur in einzelnen Industriesparten wenige Verminderungen um 1—2 vH, am stärksten in der Textilindustrie, nämlich um 6 vH gegenüber. Die Erhöhung der Agrarprodukte zwischen den Ernten bis um 26 vH im Mai, die bis August auf 12 vH sank, nahm die Nahrungsmittelindustrie zu einer Preiserhöhung um 42 vH Anlaß — trotz aller Bemühungen um eine sozialistische Marktwirtschaft.

Denn das ist den Produzenten bereits klar geworden, daß bei realistischer Kursbildung manche importierte und subventionierte Güter insbesondere für die Ernährung teurer und die Lebenshaltungskosten ansteigen würden, daß aber Industrieartikel aus dem Westen vielfach billiger als die Inlandsprodukte wären, die zum Teil nur in Entwicklungsgebieten abgesetzt werden können. So geht der Maschinenexport mit Ausnahme von Schiffen in Höhe von 6,3 Mrd. Dinar (1959) fast ausschließlich in die Oststaaten (3,1 Mrd. Dinar), dann nach Asien (2,4 Mrd. Dinar) und Afrika (0,4 Mrd. Dinar), wozu Jugoslawien aber (abgesehen von nicht immer günstigen bilateralen Geschäften) 100 Mill. Dollar Kredite (Indien allein 40 Mill. Dollar) und hohe Koeffizienten bzw. Exportprämien gewähren muß. Für die Ausfuhr von Dieselmotoren galt beispielsweise der Koeffizient 2, d. h. also, der Staat zahlte ebensoviel Exportprämie, wie der Produzent zum regulären Kurs für seine Ware erhielt. Daher erhält der Motorenbau, wie die ganze so besonders geförderte Elektroindustrie, die Hälfte der nach dem neuen System zulässigen Exportprämie von 32 vH, was einem Dinarkurs von 870 Dinar/\$ gegen 1264 beim bisherigen Koeffizienten 2 entspricht.

Die Kredite an die Entwicklungsländer sind um so auffälliger, als Jugoslawien selbst laufend Auslandskredite beansprucht (Auslandsverschuldung gegen Weststaaten 1960 vor der Stabilisierungsanleihe geschätzt auf 400 Mill. Dollar, Kreditzusagen der Oststaaten wie besonders der DDR für die Aluminiumindustrie wurden nur teilweise realisiert) und offenbar auch weiter mit westlichen Krediten und Hilfslieferungen, ebenso wie Polen, rechnet.

Diese Hilfslieferungen erwiesen sich notwendig, als Jugoslawien durch die Kominformblockade von seinen bisherigen Handelspartnern abgeschnitten wurde, auf die 1947 52 vH der Einfuhr und 49 vH der Aus-

¹⁹⁸ Vgl. den schon durch seinen Titel „Markt, aber kein Dekret“, symptomatischen Leitartikel in *Ekonomika Politika*, 10. 1961, 463, S. 199 vom 11. 12. 1961. Für die Textilindustrie wurde eine Preissenkung dekretiert.

fuhr entfielen. Die Westhilfe hat 1951/1959 die Höhe von 1,6 Mrd. Dollar erreicht, wovon allerdings 724 Mill. Dollar auf militärische Lieferungen entfielen¹⁹⁹.

Durch diese westlichen Hilfslieferungen, die nun meist im Rahmen amerikanischer Überschußprogramme und ihrer allgemeinen Bestimmungen erfolgen, wurde die Zahlungsbilanz entlastet, die Versorgung der Bevölkerung verbessert, ja erst sichergestellt und außerdem wurden budgetäre Einnahmen geschaffen. Die Bedeutung dieser Hilfslieferungen ersieht man daraus, daß im Jahre 1959 der Export zwar 82 vH der kommerziellen Einfuhr decken konnte, aber bloß 69 vH der Gesamteinfuhr einschließlich der Hilfslieferungen (1960: 71 bzw. 69 vH). Das Defizit der Zahlungsbilanz verschlechterte sich in den ersten 8 Monaten 1960 bis 1961 von 32 auf 43 Mill. Dollar.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Jugoslawiens und bei einem Vergleich mit anderen Oststaaten darf daher die Bedeutung dieser Hilfslieferungen nicht übersehen werden, die eine entscheidende Bedeutung für die Schaffung des wirtschaftlichen Fundaments hatten, von dem aus erst die Fortschritte der letzten Jahre erzielt werden konnten. Auch heute noch haben sie einen beträchtlichen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung, jedenfalls einen größeren, als Hilfsmaßnahmen innerhalb des RGW-Bereiches, und verleihen der jugoslawischen Wirtschaft eine größere Beweglichkeit und Unabhängigkeit. Trotz alledem ist ihr Stand und ihre Leistungsfähigkeit nicht wesentlich höher als in fortgeschrittenen Oststaaten. Es ist daher verständlich, daß Jugoslawien in ihnen trotz ständiger ideologischer Differenzen gegebene Handelspartner sieht und in einzelnen Branchen zu einer ziemlich engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gekommen ist, obwohl es nicht Mitglied des RGW ist. Daher befürchtet man ungünstige Auswirkungen der Arbeitsteilung im Ostblock auf Jugoslawien, zumal offenbar die Tendenz besteht, Rückschläge, wie sie das neue Außenhandelssystem bringen kann, planwirtschaftlich im Osten auszugleichen, mit dem der Handelsverkehr in den nächsten Jahren etwa im gleichen Ausmaß wie zwischen den RGW-Staaten untereinander ausgeweitet werden soll. Jugoslawien hat dazu mit den meisten Ostblockstaaten langfristige Handelsverträge (1961/1965) geschlossen.

XI. Ziele und Ergebnisse der Wirtschaftspolitik

Für seine Wirtschaftsziele hat Jugoslawien keine spektakulären Parolen gewählt. Aber im Jahre 1947 wollte es zur wirtschaftlichen Vormacht auf dem Balkan und ein orthodox marxistisch-stalinistischer

¹⁹⁹ Notes rapides sur la situation économique, 5. 7. 1960, S. 7 u. 8.

Musterstaat werden. Der Meister selbst machte einen Strich durch die Rechnung seines allzu ambitionierten Schülers. Da entwich er seiner Schule. So ist Jugoslawien drauf und dran, anderen selbst zum Lehrer zu werden, wenn nicht für Europa und die Oststaaten, so doch für überseeische Entwicklungsländer, die von Jugoslawien zwar machtpolitisch nichts zu befürchten, materiell aber auch nur wenig zu hoffen haben. Mit Jugoslawien verbindet sie aber der gemeinsame Wunsch, die Industrie auszubauen. Er stand schon an der Spitze des Plangesetzes vom Jahre 1947 und wird nun im Gesellschaftsplan 1961/1965 zwar etwas abgewandelt, aber doch in der allgemeinen Zielsetzung wiederholt, nämlich daß Jugoslawien „das Niveau eines industriell und wirtschaftlich entwickelten Landes erreichen“ soll²⁰⁰.

Diesem Ziel wird nach wie vor die ganze Wirtschaftspolitik untergeordnet. Man erwartet, den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der ganzen Bevölkerung, der vor dem Krieg etwa 75 vH betragen hatte und der jetzt um 50 vH liegt, während der Planzeit auf 42 vH herabsetzen zu können, weil man überzeugt ist, nur auf diese Weise 1960/65 das Volkseinkommen um 71 vH (jährlich 11,3 vH) heben zu können gegen jährlich 13 vH zwischen 1957/1960. Das Tempo wird also langsamer (Zunahme des Bruttosozialproduktes 1960/1965: 72 vH, jährlich 11,4 vH).

Nach den bisherigen Ergebnissen, nämlich einer Vervierfachung der Industrieproduktion gegenüber 1939 erscheint die Fortsetzung der Industrialisierungspolitik nur konsequent und beweist, daß die jugoslawischen Kommunisten den einmal eingeschlagenen Kurs folgerichtig, ja sogar mit verstärktem Nachdruck fortsetzen wollen, wenngleich sich ihre Methoden gewandelt haben. Ganz anders war dies bei der Aufstellung des ersten Planes, da vor dem Krieg Jugoslawiens Industrie schwach und nicht harmonisch entwickelt war (Kopfquote des Stromverbrauches 1939: 71 KWh, 1959: 475 KWh).

Zu Beginn seiner Wirtschaftsplanung und gesellschaftlichen Neuordnung stand Jugoslawien in einer wahren revolutionären Phase, die heute ausgelaufen ist und sich, wenn die Industrialisierung auch fortgesetzt wird, nicht mehr wiederholen wird. Der Plan 1947 ging von der Annahme aus, die Industrie sei an der Produktion des Landes im Jahre 1939 mit 45 vH beteiligt gewesen, was nun auf 64 vH gehoben werden sollte. Der Ausgangspunkt dieser Berechnung ist unerfindlich — vermutlich werden die Bruttoproduktionswerte der Industrie zusammenaddiert — denn nach den heutigen Berechnungen betrug der Anteil der Industrie am Volkseinkommen 1939 nur 21 vH gegen 46 vH der Land-

²⁰⁰ Erklärungen *Titos* zum Fünfjahrplangesetz in der Bundesvolksversammlung 28. 12. 1960. Internationale Politik, 12. 1961, 258, S. 15.

wirtschaft und 33 vH der übrigen Zweige der materiellen Produktion²⁰¹, und hat sich bis 1959 ungefähr verdoppelt (42,8 vH) während jener der Landwirtschaft dank der guten Ernte dieses Jahres nur auf 29 vH sank²⁰², zwischenzeitlich aber niedriger war (1954—1956: 26 vH). Dies gibt eine recht gute Bestätigung der Behauptung, wonach die Industrieproduktion seit dem Kriege ungefähr auf das Viereinhalbfache (1960: 451 vH von 1939) gestiegen ist²⁰³, und daß das Volkseinkommen sich auf das Zweieinhalbfache erhöhte.

Wenn trotzdem das Volkseinkommen noch immer als völlig ungenügend empfunden werden muß, so ist der niedrige Ausgangspunkt und die Zunahme der Bevölkerung 1939/1960 von 15,6 auf 18,7 Mill. Einwohner also um fast 20 vH zu berücksichtigen, was die Kopfquote des einzelnen beeinträchtigt. Der reale Jahreszuwachs des Volkseinkommens sinkt dadurch 1947/1958 von 6,4 vH auf 4,9 vH je Kopf der Bevölkerung²⁰⁴.

Die militärischen Lasten, die vor dem Kriege nur 5 vH des Volkseinkommens erfordert hatten, stiegen bedeutend (1960 rd. 8 vH des Volkseinkommens). Betrug der Anteil der Nettoinvestitionen am Volkseinkommen in der Vorkriegszeit nur 4 vH, war er 1947—1958 fast sechsmal so hoch (23 vH)²⁰⁵.

Daraus folgt eine noch immer sehr niedrige Kaufkraft der Bevölkerung und ihres Einkommens und Lebensstandards, das weitaus geringer ist, als es die kaum anfechtbaren Meldungen über ihre Steigerungsraten vermuten lassen. Erhebungen in Kroatien zeigten nämlich, daß in einem durchschnittlichen Arbeiterhaushalt 1959 die Lebenshaltungskosten gemäß Haushaltsbüchern nur zu 72 vH (1956: 65 vH) durch den Lohn des Haushaltsvorstandes gedeckt werden. Werden diese Angaben aber adaptiert für die dem Lebenshaltungsindex zugrunde gelegte Familie mit 4 Kindern (davon eines mit zehn Jahren), womit sich Kinderbeihilfen ergeben, so schmilzt die nach verschiedenen Methoden auf 17 oder 20 vH berechnete Erhöhung des Reallohnes 1956/1959 auf eine Erhöhung der Lebenshaltung von 50 auf 59 vH zusammen. (Durchschnittseinkünfte eines Industriearbeiters 1960: 17 720 Dinar monatlich, also kaufkraftmäßig rund 180 DM — ohne unregelmäßige Einkünfte 15 660 Di-

²⁰¹ Privreda FNRJ u periodu od 1947—1956 godine, Beograd 1957, S. 361.

²⁰² Berechnet nach Indeks, 9. 1960, 12, S. 51.

²⁰³ Indeks, 10. 1961, 3, S. 5 (Zuwachs 1957/60: 70 vH Jahresrate 14 vH; 1961 bis 1965 84 bzw. 13 vH).

²⁰⁴ Vinski, Ivo, Rast nacionalnog dohotka i fiksnih fondova Jugoslavije 1947—1958, Ekonomski pregled, 10. 1959, 5, S. 296.

²⁰⁵ Yugoslav Survey, 1. 1960, 1, S. 38. Vinski geht von einer anderen Preismrechnung aus und kommt dadurch zu einem etwas niedrigeren Investitionsanteil, den er aber auch als „sehr hoch“ besonders für ein Entwicklungsland bezeichnet. Vinski, a. a. O., S. 300.

nar. Angestellte: 24 350 bzw. 20 900 Dinar.) Dies ist nur durch den Verdienst anderer Familienmitglieder, die weit verbreitete Doppelarbeit und durch Schuldenmachen möglich.

Nach den amtlichen Angaben macht die Indexfamilie tatsächlich auch im Monat 2469 Dinar Schulden, durch die sich ihr Einkommen auf 29 097 Dinar erhöht, muß aber 2110 Dinar zurückzahlen und hat dann nur mehr einen Spielraum von 1244 Dinar, die sie für andere Finanzverpflichtungen, aber auch für Sparen verwenden kann. So sieht also die bedrängte materielle Lage der Arbeiter aus — die Einkommensverhältnisse der Angestellten sind etwas besser — so daß der jugoslawische Autor, übrigens ein bemerkenswertes Beispiel für die Art erlaubter Kritik, daraus den Schluß ziehen muß: „Dieser Index wird unserer gesellschaftlichen und politischen Führung zeigen, daß es weiter nötig ist, entschiedene Maßnahmen zur Erhöhung des Lebensstandards zu ergreifen und sich mit den erzielten Resultaten nicht zu begnügen“²⁰⁶.

Der Aufbau der Industrie aus kleinsten Anfängen, die Verzettlung auf zahlreiche und trotzdem besonders kapitalintensive Vorhaben aus einem Autarkiedenken, das im Auslandskapital einen Staatsfeind erblickt, haben zu einer dauernden Belastung der jugoslawischen Wirtschaft und des Volkseinkommens geführt, die sich nach den neuen Planzielen noch verstärken muß.

Der Anteil der Bruttoinvestitionen am Bruttosozialprodukt war zwar durch dessen stärkeres Wachstum 1954/1958 etwas, und zwar von 33 auf 31 vH zurückgegangen, steigt aber seither wieder an (1960: 35 vH). Im gleichen Zeitraum stieg daher nach jugoslawischen Berechnungen (Stat. Godišnjak 1961, S. 103) der Anteil des persönlichen Konsums am Bruttosozialprodukt von 52 auf 55 vH, um aber 1959 wieder auf 52 vH zu sinken. Nach den Erläuterungen zum neuen Fünfjahrplan soll sich dieser Anteil zwar 1960 auf 56,9 vH des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens belaufen haben. Tatsächlich entfielen aber auch nach dieser Darstellung auf den persönlichen Konsum im engeren, westlichen Sinn nur 46,5 vH, 10,4 vH aber auf Leistungen für den gesellschaftlichen Standard, die im Westen fast durchweg dem öffentlichen Verbrauch zugerechnet werden. Daher wird dieser auch ungemein niedrig, nämlich samt Landesverteidigung nur mit 9 vH in die Güterverwendung eingesetzt.

²⁰⁶ *Selkelj*, Ladislav, Problemi indeksa troškova života i realne plate. Ekonomski pregled, 11. 1960, 9, S. 640—644, bes. S. 643, ergänzt nach Statistički godišnjak FNRJ 1960, S. 260. Bemerkenswert ist am amtlichen Lebenshaltungskostenindex, daß 1959 nur 7 vH des Arbeitseinkommens als „Gewinn (Fondsüberschuß)“, 1,7 vH als Prämien und Belohnung und 3,6 vH als Überstundenentgelt ausgewiesen werden. Die betriebliche Gewinnbeteiligung hat also nur einen geringen Anteil am Einkommen der Arbeiter (Angestellte: Durchschnitt 3 vH).

Soweit der Vergleich mit dem Westen überhaupt zulässig ist — zur niedrigeren Berechnung des Sozialproduktes kommt in Jugoslawien noch eine Unterbewertung des Einfuhrüberschusses — genügt der Hinweis, daß in der investitionsfreudigen Bundesrepublik 1960 der persönliche Konsum 59 vH, die Bruttoinvestitionen aber nur 24 vH der durch den Exportüberschuß verminderten verfügbaren Güter und Leistungen erforderten (Österreich 1961: 62 bzw. 24 vH).

Nach dem neuen Fünfjahrplan sollen die Bruttoinvestitionen nach unserer Berechnung 1965 36,5 vH des künftigen Bruttosozialproduktes erfordern, die Nettoinvestitionen aber mit 24,5 vH ungefähr gleich bleiben. Die Investitionen werden in der Planperiode stärker zunehmen (1960/1965 wirtschaftliche Investitionen + 79 vH, mit Umlaufmitteln sogar + 87 vH, nichtwirtschaftliche Investitionen + 81 vH) als das Bruttosozialprodukt (+ 72 vH). Es wird daher der (echte) persönliche Konsum mit einer jährlichen Steigerung von 8,8 vH hinter den Investitionen zurückbleiben (jährliche Steigerungsrate 12—13 vH je nach Art der Investitionen). Infolge der voraussichtlichen Volksvermehrung wird dabei dem persönlichen Pro-Kopf-Konsum nur eine Jahressteigerung von 7,5 vH zugebilligt.

Der Anteil des (echten) persönlichen Konsums an den freilich um zwei Drittel (63 vH) gestiegenen verfügbaren Mitteln wird daher 1960/1965 von 46,5 auf 43,5 vH zurückgehen, nur der Anteil der Aufwendungen für den gesellschaftlichen Standard wird etwas, und zwar von 10,4 auf 11,7 vH steigen, so daß selbst unter ihrer Hinzurechnung der Anteil des persönlichen Konsums im weiteren, östlichen Sinn sinken und mit 55,2 vH noch unter dem derzeitigen echten Konsumanteil in der Bundesrepublik bleiben wird.

Die Aussichten, für den persönlichen Konsum und Lebensstandard sind in der bevorstehenden Phase des neuen Fünfjahrplanes bei kritischer Betrachtung nicht so günstig, wie dies der vorgehende Zuwachs des Volkseinkommens erwarten läßt. Liegt dieses heute, kaufkraftmäßig auf den Kopf der Bevölkerung bezogen, bei 40—50 vH des österreichischen, und ist der persönliche Konsum durch hohe Investitionen noch um etliche Prozente niedriger, so wird er bis 1965 auf höchstens zwei Drittel des heutigen österreichischen persönlichen Konsums gestiegen sein, der selbst wieder hinter der Bundesrepublik zurückblieb.

Im ersten Fünfjahresplan 1947 sucht man vergebens nach einem originellen Gedanken. Er will ja nicht mehr sein als eine Kopie des großen sowjetischen Vorbildes und soll den jugoslawischen Kommunisten einen Anhaltspunkt geben, wie sie die in ihre Hände gefallenen Machtmittel des Staates und die nationalisierten Betriebe ausnützen sollten. Dafür gilt ohne jede Diskussion der Satz „Die Grundlage der geplanten Entwicklung der nationalisierten Wirtschaft besteht in der geplanten

Industrialisation und Elektrifizierung des Landes auf zeitgemäßer technischer Grundlage und insbesondere im Aufbau der Schwerindustrien als Hauptvoraussetzung für die Entwicklung aller anderen Zweige der Volkswirtschaft“²⁰⁷.

Enthusiasmus, Wetteifer und Erfindungsgeist des von kapitalistischer Ausbeutung befreiten Volkes, an die man bei dieser Gelegenheit appellierte, erwiesen sich nicht genügend für ein so großes Werk. Sie mußten durch andere, sicherer wirkende materielle „Stimuli“ ersetzt werden. Aber ein Großteil dieses Werkes wurde doch unter schwersten Bedingungen und Opfern erbracht und fordert nun stets neue Opfer, weil sich immer wieder Fehler in den Grundproportionen zeigen und weil ein Land nicht allein eine allseitige Industrialisierung vornehmen und die Facharbeiter nicht aus dem Boden stampfen kann.

So wirkt die 1947 begonnene Entwicklung noch immer nach. Man betrachtete es damals als Hauptschwäche der jugoslawischen Industrie, daß die Gruppe A nur zu 43 vH an der Industrieproduktion beteiligt war und wollte ihren Anteil auf 57 vH heben. Schon die bisherigen Hinweise haben gezeigt, wie fragwürdig die Planungsunterlagen 1947 waren. Es ist also keineswegs sicher, daß die damals genannten Proportionen der beiden Industriegruppen stimmen und sich mit anderen Ländern vergleichen lassen. Wie wenig diese Klagen berechtigt waren und wie weit der Plan 1947 über das Ziel schoß, sieht man daraus, daß nach tschechischen Berechnungen die Gruppe A in der ČSSR im Jahre 1937 auch nur mit 40 vH an der Industrieproduktion beteiligt war und 1958 erst einen Anteil von 56,5 vH erreichte, also den Anteil, den ihr die Jugoslawen schon für 1951 vorschreiben wollten²⁰⁸. Unter Zugrundelegung der Nettoproduktionswerte hat die Gruppe A 1959 in Jugoslawien aber schon fast zwei Drittel der Industrieproduktion erreicht.

Nun wendet man heute in Jugoslawien den Begriff der Gruppe A und B nicht mehr an, sondern hat die Erzeugung der Gruppe A in Arbeitsmittel (Investitionsgüter) und Produktionsmittel (Rohstoffe und Halbfabrikate) aufgelöst und nennt jene der Gruppe B einfach Konsumgüter. Nimmt man das Jahr 1939 mit 100, so wiesen die beiden Nachfolger der Gruppe A im Jahre 1960 einen Produktionsindex von 1784 bzw. 406, die Konsumgüter aber nur von 351 auf. Da der Gesamtproduktionsindex nur auf 451 stand, so kann der Anteil der Arbeitsmittel in der ganzen Industrieproduktion noch nicht besonders groß sein. Ihre Entwicklung wurde vor allem bedingt durch den stürmischen Ausbau der Elektroindustrie (Index: 4622!) aus dem Nichts, der wohl deswegen nicht zu um-

²⁰⁷ Gesetz über den Fünfjahrplan, Präambel Abs. 5. The Law on the Five Year Plan, S. 67.

²⁰⁸ Statistické Zprávy, 1960, 2.

gehen war, weil Jugoslawien zur Zeit der Kominformblockade die zugesagten Lieferungen der Ostblockstaaten für sein Schwerpunktprogramm, den Kraftwerksbau, nicht mehr erhielt (Index der Stromerzeugung 1960: 757). Stark entwickelt wurden weiter die Ölförderung (1853 vH) die Metallindustrie (863 vH), insbesondere wegen des Schiffbaues). Auch die Eisen- und Buntmetallindustrie, die chemische Industrie erreichen überdurchschnittliche Produktionswerte. Dabei darf man nicht vergessen, daß auch in der Kriegszeit erhebliche Investitionen namentlich im Bergbau, in den Hüttenwerken und für den Kraftwerksbau erfolgten, die in den nordwestlichen Landesteilen durch den Krieg wenig litten. Daher konnte die Gesamtindustrie nach den heutigen Berechnungen 1946 bereits wieder einen Produktionsindex von 79 vH des Jahres 1939 aufweisen, womit in der Industrie, nicht aber in Verkehr, Wohnbau und Landwirtschaft die schlimmsten Kriegsfolgen beim Anlaufen des Planes bereits überwunden waren. Der Start erfolgte also unter günstigeren Bedingungen, als man damals im Auslande annehmen mochte.

Wenn aber der erste Plan nicht das hielt, was man von ihm erwartete, so scheiterte er nicht nur an unvorausgesehenen Hindernissen. Es lag vielmehr an den Planproportionen, da Jugoslawien bis jetzt Weizen einführen mußte, daß es sowie in der vorrevolutionären Zeit nicht Aluminium, sondern Bauxit ausführt, daß es genau so wie früher Zeitungspapier einführt und dafür Schleifholz exportiert, daß es zum Aufbau seiner Stahlindustrie mangels eigener entsprechender Kohlenbasis Steinkohle und Koks einführen muß. Es ist daher schwer verständlich, daß im neuen Plan ein neues Hüttenprogramm anläuft, durch das die Produktion von Rohstahl von 1,45 auf 2,3 Mill. jato erhöht werden soll (1939: 0,24 Mill. t) und von Roheisen von 1 auf 1,6 Mill. jato (1939: 0,1 Mill. t), während einige RGW-Länder (Polen, Rumänien) schon ernstlich überlegen, statt die Erzeugung von Roheisen zu erhöhen, es lieber von anderen, günstiger produzierenden Mitgliedstaaten zu importieren.

Die Schwächen, sowohl des ursprünglichen Planes, als auch der ihn fortsetzenden ersten Jahrespläne liegen so offen, daß auch jugoslawische Untersuchungen nicht daran vorübergehen können. Nicht nur die Tatsache, daß 1947/1956 59 vH der Nettoinvestitionen für Anlagevermögen auf die Industrie entfielen und 7 vH auf die Landwirtschaft wird getadelt, sondern auch die einseitige Bevorzugung der kapitalintensiven Anlagen der Grundstoffindustrie und Energiewirtschaft, die wieder 82 vH der Industrieinvestitionen erforderten. Der Ausbau dieser Industriezweige benötigte nicht nur viel Kapital, sie schlugen es auch sehr langsam um, Volkseinkommen und Konsum wurden dadurch auf Jahre belastet, da weder Auslandsanleihen noch inländisches Sparkapital für

sie zur Verfügung stand²⁰⁹. Die Ausgaben für diese Investitionen verminderten das ohnedies knappe inländische Güterangebot und hatten außerdem einen inflationären Effekt, ähnlich wie die Rüstungsausgaben, während bisher in kapitalarmen Ländern rasch wirksame Investitionen bevorzugt wurden. Diesen Weg scheint Jugoslawien auch jetzt in seinen unterentwickelten Gebieten gehen zu wollen.

Nachträglich stellte man auch fest, daß man zwar die Wirtschaft bis 1956 ausgebaut und bedeutsame Zuwachsraten erzielt habe. (Bulgarien, das von einem noch niedrigeren Niveau ausgeht, kann aber mit noch viel höheren Raten aufwarten!) Man habe aber Fehler gemacht, da nicht die beste Kombination aller Produktionsfaktoren und optimale Auswahl getroffen und die quantitativen und qualitativen Grenzen nicht beachtet wurden. Das gelte nicht nur für die Proportionen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, sondern auch im Verhältnis zwischen der Herstellung von Arbeitsmitteln und Rohstoffen. Wegen dieser Disproportionen habe man auch nicht den optimalen Einsatz aller Hilfsquellen des Landes vornehmen können. So sei es zur Nichtausnutzung von Kapazitäten gekommen (es wurde vielfach über Mangel an Rohstoffen und Energie geklagt) und man habe, statt sich auf die Größe des heimischen Marktes einzustellen oder eine Zusammenarbeit unter den Betrieben zu suchen, sich auf Exporte verlegt, die dann zu Lasten der Gesamtwirtschaft und des ohnedies niedrigen Volkseinkommens subventioniert werden mußten. Man habe weiter nicht zwischen den Aufgaben kurz- und langfristiger Investitionen und den dafür vorhandenen Mitteln unterschieden und habe durch den niedergehaltenen Konsum den Ausbau der Konsumgüterindustrie, aber auch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität verhindert²¹⁰.

Da außerdem das Preissystem in Unordnung geraten war — die Lebenshaltungskosten stiegen nach offiziellen Angaben 1953/1956 um 16 vH — erschien ein Ausgleich unter den verschiedenen Disproportionen, insbesondere eine Förderung der Landwirtschaft und eine Verminderung des Investitionsanteiles dringend geboten. Dies war um so leichter möglich, als die Verständigung mit der Sowjetunion (1955) zu einer gewissen Entspannung geführt hatte, die sich auch wirtschaftlich günstig auswirkte, nachdem auch die langjährige westliche Hilfe ihre Früchte trug. So konnte man wieder an die Aufstellung eines neuen langfristigen, nämlich eines Fünfjahrplanes gehen. Gewiß hatten schon die früheren Jahrespläne die geänderte Wirtschaftsverfassung beachtet und die Selbstverwaltung der Wirtschaft berücksichtigt. Aber nun wird sie ein

²⁰⁹ Privreda FNRJ od 1947—1956 godine, S. 365.

²¹⁰ Cobeljić, Nikola, *Politika i metodi privrednog razvoja Jugoslavije (1947—1956)*, Beograd 1959 laut Rezension von D. Misić im *Ekonomist*, 13. 1960, 2. S. 317.

Fundament des neuen Planes. Allseitige Entwicklung, Förderung der Landwirtschaft und Hebung des Volkseinkommens sowie der Produktivität erhalten nun gleichen Rang an der Spitze der Grundsätze des Fünfjahrplanes 1957/1961²¹¹.

Die Verkündung des neuen Planes verzögerte sich um ein Jahr. Wenn man bedenkt, daß der Plan erst am 4. 12. 1957 rückwirkend beschlossen wurde, als das erste Planjahr schon abgelaufen war, so geht man nicht fehl in der Annahme, daß seine Gestaltung eine Antwort Jugoslawiens auf die politische Entwicklung im Ostblock war. Die ungarische Oktoberrevolution 1956 hatte zu einer neuerlichen Spannung mit der Sowjetunion geführt, im Ostblock waren die Jugoslawen als „Revisionisten“ in Acht und Bann getan, nun stellten sie dem Neostalinismus das Instrument einer besonnenen, der Vielfalt und Eigenart der Entwicklung ihres Landes Rechnung tragenden Planung gegenüber.

Mit ihr wurde der Nachweis versucht, daß unter günstigen äußeren Bedingungen auch eine dezentralisierte Planwirtschaft Erfolgchancen hat. Das gestellte Ziel wurde sogar vorfristig erreicht. Allerdings gab es gerade im letzten Jahr (1960) sehr erhebliche Spannungen, die sich aus der Disziplinlosigkeit einiger Produzenten (Bauwirtschaft), aber auch der die Konjunktur witternden Landwirtschaft, aus dem Streben nach erhöhtem persönlichem Konsum der Kollektiven und aus der von Regierungsseite veranlaßten Nachziehung einiger Tarife (Elektrizität und Bahnen) sowie der Mieten ergaben. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten um 11 vH, wurde aber durch die Nominalloohnerhöhungen um 21 vH sogar überkompensiert. Die Preissteigerungen setzen sich im Jahre 1961 fort und es ist noch durchaus offen, ob die Umstellung auf das neue Devisensystem nicht zu noch bedeutsameren Belastungen und Erschütterungen führt. Die Tatsache aber, daß man 1960 durch die bewährten Mittel der Kreditpolitik dem Preisauftrieb und der planwidrig steigenden Kaufkraft nicht ohne Erfolg entgegen wirken konnte, zeigt, daß das neue System auch wirtschaftspolitische Mittel besitzt, die der „kapitalistischen“ Welt entlehnt sind und die in den Jahresplan

²¹¹ Seine Ziele werden im Teil I, Kapitel I, wie folgt zusammengefaßt: Sicherung eines raschen und stetigen Anwachsens der gesamten gesellschaftlichen Produktion (vor allem der landwirtschaftlichen Erzeugung) sowie des Volkseinkommens und der Arbeitsproduktivität. Erweiterung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland, bei gleichzeitiger Verminderung des Zahlungsbilanzdefizites; Verwirklichung — im Rahmen dieser Entwicklung — eines stetigen und stabilen Anwachsens des persönlichen Verbrauches, bzw. des Lebensstandards; Unterstützung der Entwicklung in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten; Förderung der Arbeiterverwaltung in den Wirtschaftsorganisationen, ferner Erweiterung und Stärkung der sozialistischen Beziehungen und der gesellschaftlichen Selbstverwaltung innerhalb von Gemeinden und Bezirken. *J. Davičo-M. Bogosavljević*, Jugoslawiens Wirtschaft, Beograd 1960, S. 14.

1961 institutionell verankert wurden. So zeichnen sich die Umriss einer gemischten Wirtschaftsordnung ab.

Man hätte nun erwartet, daß der neue Plan in dieser Richtung weiter geht und die jugoslawische Wirtschaftsordnung noch stärker als bisher profiliert. Aber außer einem allgemeinen Bekenntnis zum wachsenden Wohlstand finden wir in ihm nur die alte These von der notwendigen raschen und umfassenden Industrialisierung in neuer Formulierung und in allen Varianten wiederholt. Immerhin unterstreicht der Plan die Absicht, die Investitionen so voranzutreiben, daß sie, richtig zwischen den Wirtschaftszweigen verteilt, einen optimalen Nutzeffekt abgeben, sparsame Wirtschaft, hohe Produktivität, rationelle Methoden, Steigerung des Außenhandels, verbesserte Versorgung der Bevölkerung durch Förderung der Landwirtschaft usw. sichern. Es sind dies also Gedanken, die man in ähnlicher Form in allen neuen Planungen der Oststaaten wieder findet, nur mit dem Unterschied, daß man sich ernstlich Gedanken darüber macht, wie dies alles durch allgemein liberale Maßnahmen erreicht werden kann.

Überläßt es Belgrad der Sowjetunion, die USA einholen zu wollen, so begnügt sich die jugoslawische Wirtschaftsführung bis Planende den Stand eines mittelerweiterten Industriestaates anzustreben²¹². In diesem Zusammenhang spricht Tito von einer bis 1965 zu erwartenden Kopfquote des Volkseinkommens von rund 600 Dollar²¹³ — vergleichbar mit derzeit 580 Dollar in Italien — legt dem aber überholte Kursrelationen zu Grunde. Denn die Kopfquote des Volkseinkommens betrug 1960, zum neuen Dollarkurs berechnet, nur 185 Dollar (220 Dollar zum Kurs von 632) und wird demnach bis zum Jahre 1965 nur auf etwa 300 Dollar steigen²¹⁴. Der Abstand vom durchschnittlichen derzeitigen Volkseinkommen westlicher Staaten bleibt also noch immer beträchtlich, selbst wenn man annimmt, daß die Kaufkraft des Dinars etwas höher ist, als die neue Kursrelation ausdrückt, die aber infolge der zu erwartenden Verteuerung nach der Kursangleichung bald einigermaßen der Kaufkraft entsprechen wird.

Durch das Festhalten an der Industrialisierung wird aber der Konsum und der Lebensstandard nicht gefördert. Der Bedarf der Landwirtschaft wird ebenso wie der Ausbau der Leichtindustrie wieder in den Hintergrund verwiesen, dafür wird die Grundstoff- und Schwerindustrie wieder bevorzugt und bleibt doch in ihren Leistungen noch weit hinter den westlichen Vorbildern zurück (Kopfquote der Stromerzeugung 1965: 880 kWh).

²¹² I. Teil, Kapitel I, 1 e des neuen Gesellschaftsplanes 1961—1965.

²¹³ Exposé über den neuen Plan vor der Skupschtina, Borba, 27. 12. 1960.

²¹⁴ Planzahlen des Volkseinkommens 1960: 137 896; 1965: 221 926 Dinar.

Bis jetzt wurden die alten Probleme nicht gelöst, die Disproportionen werden fortgeschleppt, die Gegensätze zwischen den guten und schlechten Betrieben, aber auch zwischen den entwickelten Gebieten Jugoslawiens und seinen zurückgebliebenen Landesteilen belasten heute die Staats- und Parteiführung. Wie ernst diese sogar zu nationalen Spannungen führenden Konflikte sind, zeigen Äußerungen des für Wirtschaftsfragen zuständigen stellvertretenden Ministerpräsidenten *Mijalko Todorovic*: „In dem Bestreben, Investitionen für das eigene Unternehmen und das eigene Gebiet zu bekommen, wird die Gesamtheit außer Acht gelassen; bisweilen wird vor der Anwendung aller Mittel nicht zurückgeschreckt, es wird sogar zu den politisch empfindlichsten, zu den schädlichsten Mitteln gegriffen. Man mobilisiert die Presse und verschiedene Organisationen, man verpflichtet einzelne Persönlichkeiten, es wird mit den verschiedenartigsten Mitteln ein Druck auf die Organe ausgeübt, die in verschiedenen Bewerben, Kommissionen, Plänen usw. eine entscheidende Rolle spielen. Wir sind zuweilen Zeugen davon, daß bei gewöhnlichen kommerziellen Geschäften der Unternehmen, wie z. B. bei Investitionen, das nationale Problem aufgeworfen wird, die Interessen der betreffenden Volksrepublik erwogen werden, auf die nationalen Gefühle gepocht wird und dergleichen mehr. Dies führt unweigerlich zur Entfachung von chauvinistischen Leidenschaften und trägt in diese Angelegenheiten Elemente hinein, durch die eine richtige Lösung derselben erschwert wird. Deshalb hat Genosse Tito in einer in Montenegro gehaltenen Rede mit Recht auf die Schädlichkeit eines solchen Wettbewerbes zwischen den Volksrepubliken aufmerksam gemacht.

Anstatt in den Wirtschaftsorganisationen den Geist der Zusammenarbeit und des gesunden Wettbewerbs zu pflegen, wird unter ihnen der Geist der unloyalen Konkurrenz, der Desinformation und ähnliches verbreitet. Solche Erscheinungen stehen in engem Zusammenhang mit allen möglichen Versuchen, das ordentliche Verfahren und die zuständigen Organe zu umgehen, die gesetzlichen Vorschriften zu hintergehen, und die Angelegenheiten trotz und wider das System zu regeln — was neben allem anderen die Gefahr in sich birgt, daß damit unser gesellschaftlich-wirtschaftliches System geschwächt und verzerrt wird^{214a}.“

Eine ähnliche Kritik an den bisherigen jugoslawischen Wirtschaftsmethoden findet sich auch in der Schlußbetrachtung über die Durchführung des langjährigen Planes 1957/60, die dem neuen Plan vorangestellt wird. Dort heißt es: „Das System der Verteilung der Bruttoeinkünfte der wirtschaftlichen Organisationen ist noch keineswegs stimu-

^{214a} Aktuelle Probleme der jugoslawischen Wirtschaft, Beograd 1959, S. 26.

rend für die rationelle Verwendung der gesellschaftlichen Mittel, die Verminderung der Materialkosten und die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Dieses System bringt gemeinsam mit den Preisverhältnissen große Ungleichmäßigkeiten in der Wirtschaft und in der Verfügung über die Mittel zwischen den einzelnen Unternehmungen mit sich, für Wirtschaftszweige und für die regionalen Gliederungen, was zu ungleichmäßigen Einflüssen auf ihre Entwicklung führt²¹⁵.“

Und doch kann dieses System von sich sagen, daß es auch, ohne ein System zu sein, Erfolg hatte. Man könnte sich zwar gut vorstellen, daß man mit anderen Methoden weit mehr erreicht hätte — man denke nur an nicht minder erstaunliche Fortschritte westlicher Länder — aber auch an manche Leistungen anderer Volksdemokratien — daß es allzu viel Leerlauf gibt und daß der Bürger mit wenig zufrieden sein muß. Aber man bedenke, daß wir es mit einem kommunistischen Staat zu tun haben, der nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Bürger ein verhältnismäßig großes Maß der Freiheit läßt.

Kann diese Freiheit aber nicht zur Auflösung des ganzen Systems führen? Unsere Darstellung dürfte gezeigt haben, welche Bedeutung die politische Organisation und hier wieder die Spitze, nämlich Marshall Tito, in diesem System hat. Überlegt man weiter, daß die Männer dieses Systems fast durchweg noch durch das Band der Partisanengemeinschaft und des Gehorsams gegen ihre Führer zusammengehalten werden, ist diese Frage fehl am Platz. Wohl aber dürfte der Generationenwechsel, der unvermeidlich eintritt, und eine Ablösung der Führungsspitze geradezu zwangsweise zu Veränderungen führen.

Gerade bei der Erstellung des neuen Planes scheint es sehr deutlich zu sein, daß in Jugoslawien zwei Richtungen um die Gestaltung von Partei und Gesellschaft ringen. Die starren Industriepaner einerseits und die weltoffene Gruppe der liberalen Außenhandelsreformer. Welcher Richtung Tito selbst zuneigt, das scheint nach der ganzen Entwicklung kaum zweifelhaft zu sein. Ob er oder sein Nachfolger den Sprung über den Schatten des Leninismus wagen wird, das vermag niemand zu sagen. Daß Tito heute anders spricht als vor einigen Jahren, daß er die Probleme anders sieht, als die Führer anderer kommunistischer Staaten, daß er um ein neues Lebens- und Menschenbild ringt, das auch für die Wirtschaft bedeutungsvoll ist, wird immer deutlicher. Nicht mehr der Staat und sein Mechanismus, nicht mehr der abstrakte Plan bewegt ihn, denn er verkündet: „Der Ausgangspunkt der (neuen)

²¹⁵ Službeni list FNRJ, 16. 1960, 53, S. 974. In diesem Sinn sollen die ergänzenden Bestimmungen des Jahresplanes 1961 die wirtschaftliche Tätigkeit der Wirtschaftsunternehmen „stimulieren“.

Verfassung muß der Mensch sein, als Produzent und Verwalter, während der Staat selbst nur als koordinierender Faktor erscheint²¹⁶.“

So stellte *Tito* nochmals ein Jahr vor dem XXII. sowjetischen Parteitag klar, daß Moskau für Belgrad kein Vorbild und Modell sein kann, und daß die Wege des jugoslawischen Staatschefs in eine ganz andere Richtung weisen. Daran hat auch der sowjetische Parteitag nichts geändert. Er fiel lange nach dem Abschluß dieser anfangs 1961 beendeten Arbeit. Verzögerungen in ihrer Drucklegung gaben aber erwünschte Gelegenheit, Neuerungen des 1961 starken Änderungen unterworfenen jugoslawischen Wirtschaftssystems nachzutragen und auch noch zum sowjetischen Parteitag Stellung zu nehmen.

Der XXII. Parteitag der KPdSU versuchte die Parteilinie gegen den Dogmatismus und gegen die Revisionisten gleichmäßig abzustecken. Tatsächlich überwog aber sowohl wegen der Polemik gegen den Stalinismus als auch wegen der Differenzen mit Peking und Tirana die Frontstellung gegen den Dogmatismus, so daß die im Parteiprogramm festgehaltene Kritik an Jugoslawien im Verlaufe des Parteitages zwar im Prinzip aufrecht blieb, aber doch in den Hintergrund gedrängt wurde. Sie mußte schon deswegen an Schärfe verlieren, weil Moskau neuerdings die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der kommunistischen Parteien anerkennen mußte. Sie dürfen ihre Politik auf Grund der konkreten Verhältnisse ihrer Länder gestalten, haben aber doch ihr Vorgehen freiwillig und bewußt zu koordinieren. Daß man aber von Jugoslawien keine solche freiwillige Zusammenarbeit erwartet, zeigt die unmittelbar vorausgehende Behauptung des Programms: „Ihre vollste Verkörperung hat die Ideologie des Revisionismus im Programm des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens gefunden.“

Dabei zeigt das neue sowjetische Programm in mancher grundsätzlichen Frage eine Wendung zu Thesen, die von den jugoslawischen Kommunisten schon seit Jahren vertreten werden. Auch die Sowjets glauben nun nämlich, daß es Zeit sei, sich mit dem Absterben des Staates und allen seinen Konsequenzen zu beschäftigen. Damit findet also eine ideologische Annäherung statt, doch gehen die Moskauer Kommunisten noch weiter als Belgrad, indem sie den Klassenkampf, dessen Vernachlässigung sie gerade Belgrad vorwerfen, innerhalb der Sowjetunion als überflüssig, den Abbau der Diktatur des Proletariats bestehend und den Übergang zum Vollkommunismus nurmehr als eine Frage der Zeit erklären.

²¹⁶ Erklärung *Titos* zum Tag der Republik, Borba, 29. 11. 1960, S. 2. So wird nochmals klargestellt, daß Moskau für Belgrad kein Vorbild und Modell sein kann, sondern daß die Wege des jugoslawischen Staatschefs in eine ganz andere Richtung weisen.

Damit wurden Jugoslawiens Kommunisten ideologisch überrundet, da ihr Staat offenbar noch nicht reif für die klassenlose Gesellschaft ist — hier zeigt sich die besondere Eigenart der Volksdemokratie als Übergangsherrschaft — und weil sie sich bisher nur wenig Gedanken über die Durchführung des Vollkommunismus machten. Diese Haltung war zweifellos realistisch und entsprach den Gegebenheiten des Landes. Vielleicht fühlen sich aber auch die jugoslawischen Kommunisten nun dem Andenken Marx' gegenüber verpflichtet, den Übergang zum Kommunismus zu verkünden, womit sie aber den Boden der Tatsachen verlassen würden.

Diese wenigen Hinweise zeigen bereits, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Moskau und Belgrad nicht geringer geworden sind — trotz der ideologischen Auflockerung. Die Unterschiede in der Wirtschaftspolitik werden sich eher noch verstärken. So erlaubt das neue sowjetische Parteiprogramm auch in der Landwirtschaft kein Privateigentum, und wenn es von einem zunächst noch recht unklar umschriebenen Volkseigentum spricht, so kann man darin schwerlich eine Parallele zum jugoslawischen Gesellschaftseigentum finden. Denn von der Möglichkeit, die Produktionsmittel Gruppen von Werktätigen zur selbstständigen Ausnützung zu übergeben, findet man im sowjetischen Parteiprogramm keine Silbe, obwohl der Staat in eine Volksorganisation hinüberwachsen soll. Ausdrücklich wird aber noch betont, daß die zentralisierte staatliche Leitung der Volkswirtschaft in der Sowjetunion zu festigen ist, woraus sich ein weiterer grundsätzlicher und nicht zu bereinigender Widerspruch zum jugoslawischen System ergibt. Das neue sowjetische Parteiprogramm wird daher die wirtschaftspolitischen Gegensätze zum jugoslawischen vertiefen. Wir können also mit noch mehr Berechtigung als bisher von einem selbstständigen System sprechen, obwohl sich die politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Moskau und Belgrad abschleifen werden.

Die Durchführung des neuen sowjetischen Parteiprogramms wird daher die Unterschiede zwischen der sowjetischen und der jugoslawischen Staats- und Wirtschaftsführung noch mehr vertiefen. Dies ist auch dann unvermeidlich, wenn sich die politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Moskau und Belgrad, wie erwartet, abschleifen werden. Denn mit dem neuen Parteiprogramm haben die Sowjets, auch wenn sie nur einen Teil davon verwirklichen werden, einen Schritt nach vorwärts gemacht, bei dem ihnen weder Jugoslawien noch eine andere der Volksdemokratien ohne tiefgreifende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen zu folgen vermag. Denn nun zeigt es sich, daß die Sowjetunion eine ganz andere Stufe der Entwicklung als die übrigen kommunistischen Staaten erreicht hat. Mag sein, daß die Länder des Ostblockes diese unleugbare Tatsache verschleiern werden

und sich bemühen, ihrem Führerstaat und seiner Leitwirtschaft zu folgen, was sich auf Jahre aber nur in Äußerlichkeiten erschöpfen könnte — von den jugoslawischen Kommunisten, die nach wie vor vom einheitlichen sozialistischen (bald kommunistischen) Lager ausgeschlossen sind, ist dies nicht zu erwarten. Die Eigenheiten ihres Wirtschaftssystems werden daher noch deutlicher als bisher ausgebildet werden.

Literaturverzeichnis

- Bakarić*, Vladimir: Smjelije iskoristiti postojeće mogućnosti i rezerve, *Ekonomski pregled*, 11. 1960, 2/3, S. 86.
- Bauer*, Ernest: Anarcho-Syndikalismus in der jugoslawischen Wirtschaft. Der Donauraum. 3, 1958, 2, S. 116—119.
- Bičanić*, Rudolf: Ekonomski rast, ekonomski razvoj i planiranje, *Ekonomist*, 12. 1959, 1/2, S. 42.
- Bogner*, Rudolf: Das Außenhandels- und Devisenregime Jugoslawiens. Wiener-Welthandelshochschul-Dissertation, 1958, S. 170 ff.
- Die Bundesvolksversammlung, Beograd, 1960.
- Der III. Kongress der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, 1952, S. 118 u. 119.
- Čirković*, Stévan: Les nationalisations en Yougoslavie et la gestion des entreprises par les collectifs ouvriers. *Law in Eastern Europe*, 2. 1958, S. 57.
- Čobeljčić*, Nikola: Politika i metodi privrednog razvoja Jugoslavije (1947—1956). Beograd 1959. (Rezension von D. Misić im *Ekonomist*. 13, 1960, 2, S. 237.)
- Davićo*, J., *Bogosavljević*, M.: Jugoslawiens Wirtschaft, Beograd, 1960.
- Deleon*, Ašer: 33 Questions — 33 Answers on Workers' Selfgovernment in Yugoslavia, Beograd, 1956.
- Dupont*, C., *Keesing*, F.: The Yugoslav Economic System and Instruments of Yugoslav Economic Policy: A Note. *Staff Papers (IMF) 1960* (Internationaler Währungsfonds).
- Farkaš*, Vladimir: Uz deset godina radičkog samoupravljanja. *Ekonomski pregled*, 1960, 11/12, S. 814.
- Die Gemeinwirtschaft in Jugoslawien. (Sammelwerk). *Annalen der Gemeinwirtschaft*, Genf, 28. 1959, 2—3, 283 S.
- Geršković*, Leon: Social and economic system in Yugoslavia, Beograd, o. J. (1959), S. 47.
- Goldmann*, Josef: Die Tschechoslowakei auf dem Wege zur Planwirtschaft, Prag, 1948.
- Gyssling*, Walter: Jugoslawien und seine Arbeiterselbstverwaltung. *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 11. 1960, 3, S. 167.
- Jugoslovensko spoljnotrgovinska razmena sa zemljama evropskog, udruženja slobodne trgovine. *Nedeljni komentari*, 5. 1960, 216.
- Kubović*, Branko — *Sirotković*, Jakov — *Šever*, Borislav: Economic Planning in Yugoslavia, Beograd, 1959.
- Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Jugoslawien, Beograd, 1960.
- Lavrac*, Ivan: Konkurencija i stimulacija u našem privrednom sistemu. *Ekonomist*, 11. 1958, 4, S. 602—603.

- The Law on the Five Year Plan for development of the national economy of the Federative People's Republic of Yugoslavia in the period from 1947—1951, Beograd, 1947.
- Magerstein*, Willy: Österreichs vermögensrechtliche Ansprüche im Donauraum. Der Donauraum, 3. 1958, 2, S. 97—109.
- Manz*, Günther: Zur wirtschaftlichen Entwicklung Jugoslawiens. Wirtschaftswissenschaft, 8. 1960, 8.
- Marczewski*, Jan: Planification et croissance économique des démocraties populaires. 2 Bde., Paris 1956.
- Marx*, Karl: Kritik des Gothaer Programms. (Ost)Berlin, 1955, 2. Aufl., S. 133.
- Meier*, Viktor: Das neue jugoslawische Wirtschaftssystem, Zürich-St. Gallen, 1956.
- Osteuropa-Handbuch: Jugoslawien. Herausgeber: *Markert*, Werner. Köln-Graz, 1954.
- Perišin*, Ivo: Prilog analizi novčani kretanja. Ekonomski pregled., 12. 1961, 1/2, S. 1—39.
- Pesaković-Bogosavljević*, K.: Workers Management in Yugoslavia.
- Petković*, Rasa: Die lokale Selbstverwaltung in Jugoslawien. Beograd 1955.
- Petrović*, Vojislav, J.: Der Gesellschaftsplan der wirtschaftlichen Entwicklung Jugoslawiens 1947—1951. Osteuropa-Wirtschaft, 3. 1958, 1, S. 48—56.
- Razvitak privrednog sistema FNRJ posmatran kroz pravne propise, Beograd, 1956, III.
- Poček*, M.: Funkcionalna mobilnost u organizma radničkog samoupravljanja. Ekonomski pregled, 11. 1960, 10, S. 734—736.
- Politische Ökonomie. Lehrbuch. Nach der dritten überarbeiteten russischen Ausgabe, (Ost)Berlin, 1959.
- Privreda FNRJ u periodu od 1947—1956 godine, Beograd, 1957.
- Programm des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens. Angenommen von dem VII. Kongreß des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens in Ljubljana v. 22.—26. April 1958, Beograd 1958.
- Pusić*, E.: Basic Principles of Community Development in Yugoslavia. International Review of Community Development — Theories and Values. 1960, 5, S. 171—176.
- Savezni društveni plan za 1960 Godinu. Bundesgesellschaftsplan für 1960./*Sekelji*, Ladislav: Problemi indeksa troškova života i realne plate. Ekonomski pregled, 11. 1960, 9, S. 640—644.
- Sinović*, T. — *Županov*, J.: Direktor privredne organizacije kao društveno-politički radnik. Ekonomski pregled, 10. 1959, 5, S. 359 und 367.
- Spiljak*, Mika: Entlohnung nach Arbeitsleistung. Internationale Politik, 12. 1961, 259, S. 14—15.
- Stalin*, Josef: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR. 2. Ausgabe, Moskau 1953, S. 104 ff.
- Statistički Godišnjak FNRJ 1959, Beograd 1959; — 1960, Beograd 1960.
- 1960, Beograd 1960.
- Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens 1959, Beograd 1960; — 1960, Beograd 1960.
- Stipkovich*, Walter: Die Steuerarten im jugoslawischen Steuersystem. Institut f. Volkswirtschaftslehre u. Weltwirtschaftslehre an d. Hochschule für Welthandel in Wien. Veröffentlichungen 1958, 4. S. 16—30.
- Survey of Europe in 1960, Genf, 1961, VI.
- Tišma*, Tosa: The system of budget and fund revenues in Yugoslavia, Beograd, 1960.

- Todorović, Mijalko*: Aktuelle Probleme der jugoslawischen Wirtschaftspolitik, Beograd, 1959.
- Vesnik jugoslavenske investicione banke*, Beograd, 1960.
- Vinski, Ivo*: Rast nacionalnog dohotka i fiksnih fondova Jugoslavije 1947—1958. *Ekonomski pregled*, 10. 1959, 5, S. 296.
- Vujanović, N.*: Der XXI. Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. *Kommunist* 12. 2. 1959. Deutsche Übersetzung im Informationsdienst Jugoslawiens, Beograd.
- Weitzmann, Igor*: Das System der Einkommensverteilung in der Sozialistischen Marktwirtschaft Jugoslawiens, Berlin 1958, S. 16.
- Wessely, Kurt*: Die Wirtschaft Jugoslawiens 1959/60. *Osteuropa-Wirtschaft*, 5. 1960, 2, S. 213—219.
- Workers' Management*, *Yugoslav Survey*, 1. 1960, 1, S. 9—10.

Liste der benützten Periodika und Nachrichtendienste

- Borba, Beograd.
- Commercial Information of the Chamber of Foreign Trade, Beograd.
- Commercial News of Yugoslavia (Les Nouvelles Commerciales de la Yougoslavie), Beograd.
- Der Donauraum, Wien.
- Economic Review, Beograd.
- Ekonomist, Beograd.
- Ekonomska Politika, Beograd.
- Ekonomski Pregled, Zagreb.
- Études et Conjoncture, Revue mensuelle, Paris.
- Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln.
- Indeks, Beograd.
- Informationsdienst Jugoslawiens, Beograd.
- Internationale Politik, Beograd.
- Jugoslawischer Wirtschaftsinformator, Zagreb.
- Law in Eastern Europe, Leyden.
- Nedeljni Komentar, Beograd.
- Nedeljni privredni list, Beograd.
- Osteuropa-Wirtschaft, Stuttgart.
- Ost-Probleme, Bonn.
- Službeni list FNRJ, Beograd.
- Statistički Bilten, Beograd.
- TASS, Nachrichten der Telegraphenagentur der Sowjetunion, Wien.
- Verkehr, Internationale Fachzeitung für das gesamte Verkehrs- und Transportwesen, Wien.
- Vesnik jugoslavenske investicione banke, Beograd.
- Wiener Quellenhefte zur Ostkunde, Reihe Wirtschaft, Wien.
- Wirtschaftswissenschaft, Berlin.
- Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, München.
- Yugoslav Survey, Beograd.

Bruttosozialprodukt und Investitionen
(In Mrd. Dinar)

	1958	1959	1960	1965 (Plan)
<i>Bruttosozialprodukt</i>	1,989	2,448.5	2,790	4,778
Gesellschftl. wirtschaftliche Investitionen (Anlage- vermögen)	414	529	649	1,071
Gesellschftl. nichtwirtschaft- liche Investitionen	130	173	229	432
Zusammen	544	702	878	1,503
Privatinvestitionen (geschätzt)	74	100	100	160
Zusammen	618	802	978	1,708
Abzüglich Amortisationen	— 239	— 277	— 300	— 539
Nettoinvestitionen	379	525	678	1,169

Anteil am Bruttosozialprodukt

Bruttoinvestitionen, gesell- schaftliche	27,9	28,7	31,5	32,4
Bruttoinvestitionen, gesell- schaftl. + private	31,1	32,8	35,0	35,8
Nettoinvestitionen gesell- schaftliche	19,0	21,5	24,3	24,5

Quelle: Berechnet nach: Statistički Godišnjak FNRJ 1961; Vesnik Jugošlovenske Investicione Banke 1960, 37, S. 6.

Jugoslawische Geldversorgung (Jahresschluß)

	Geldumlauf Mill. Dinar	(Geldmasse) Mill. Dinar	davon Bargeld	Industrie- produktion %	Volksein- kommen Mrd. Dinar (Preise 1953)	%
1952	320	100	50 100	100	862	100
1953	317	99	68 136	111	1 017	118
1954	412	129	88 176	126	1 067	124
1955	410	128	88 176	147	1 226	142
1956	553	173	95 190	162	1 215	141
1957	693	217	126 252	189	1 479	171
1958	721	225	142 284	210	1 498	175
1959	873	273	176 352	238	(.)	198 a)
1960	1 105	345	193 386	274	(.)	234 a)
1961	1 251	391	246 494	294	(.)	296 a)

Quelle: Statistički bilten Narodne Banke FNRJ. 7. 1961, 3, S. 87. Ekonomski pregled. 12. 1961, 1, S. 10, 12 Statistisches Taschenbuch Jugoslawiens 1960, S. 53.

a) Berechnung laut durchschnittlicher jährlicher Steigerung 1958/1960 um 13 %.

Produktionsziele des Jugoslawischen Gesellschaftsplanes 1961/65

	Maßeinheit	1960	1965	1965 in % von 1960
Elektrischer Strom	Mill kWh	8 928	17 500	196
Rohöl	1000 t	944	2 200	233
Maschinen für Industrie und Bergbau	t	37 957	66 500	175
Maschinen und Einrich- tungen f. d. Bauwesen	t	6 919	15 000	217
Elektromaschinen	t	8 163	18 000	220
Seeschiffe	BRT	186 900 a)	300 000	161
Lastkraftwagen und Autobusse	Stk.	4 564 a)	13 350	293
Traktoren	Stk.	7 500	20 000	267
Automobile	Stk.	12 000 a)	30 000	250
Motorräder	Stk.	40 000 a)	120 000	300
Elektroapparate für den Haushalt	t	10 070 a)	30 800	306
Fernsehapparate	Stk.	15 000 a)	100 000	667
Rohstahl	1000 t	1 442	2 300	160
Kupfer	t	35 729	77 000	216
Aluminium	t	25 070	47 000	187
Zink	t	35 935	58 000	161
Schwefelsäure	1000 t	130	700	538
Kunstdüngemittel	1000 t	267	2 040	764
Kunststoffe	1000 t	14 a)	60	429
Fleischkonserven	t	32 685	70 000	214
Zucker	t	262 529	500 000	190
Wohnungsmöbel	1000 Garn.	152	360	237
Zellulose u. Holzmasse..	1000 t	155	548	354
Zement	1000 t	2 398	4 200	175
Flachglas	1000 m ²	7 605	15 000	197
Stoffe und Gewebe	1000 m ²	255 664	542 500	212

Quelle: Bundesgesellschaftsplan 1961—1965; Index 1961, 2; z. T. Eigenberechnung.

1960: Effektive Produktionsergebnisse — dementsprechend weichen die neu berechneten Steigerungssätze etwas von den Planausgaben ab.

a) Planangaben für Produktion 1960 und für Steigerungssätze.

China auf dem Wege zum Sozialismus und Kommunismus *

Von Dr. Werner Handke

A. Besondere Voraussetzungen

China nimmt unter den kommunistischen Ländern aus verschiedenen Gründen eine Sonderstellung ein:

1. *Politisch*: Es war zwar das letzte der Länder, das kommunistisch geworden ist, wurde dies aber im Gegensatz zu den osteuropäischen Satelliten ohne unmittelbare Hilfe von außen und im wesentlichen nur durch die Leistung der eigenen kommunistischen Partei. Aus diesem Grunde, aber auch weil sein Machtpotential erheblich stärker ist, ist das politische Gewicht Chinas erheblich größer als das etwa der europäischen Satelliten.

2. *Soziologisch*: Es handelt sich im Falle Chinas erstmals um eine „asiatische Gesellschaft“, die kommunistisch geworden ist.

3. *Wirtschaftlich*: China weist bei einem Vergleich mit anderen Ländern erhebliche, wirtschaftlich relevante natürliche Unterschiede auf, und es unterscheidet sich schließlich auch dem Stande seiner wirtschaftlichen Entwicklung nach.

1. Politisch

Die kommunistische Partei Chinas ergriff im Jahre 1949 nach Abschluß der kriegesischen Operationen gegen die Kuomintang-Truppen in Festland-China endgültig und vollständig die Macht. Die Partei verfügte zu diesem Zeitpunkt über einen bewährten Funktionärsapparat und ein erprobtes Millionenheer. In den Stürmen der dreißigjährigen Kampfzeit war sie zu äußerster Homogenität zusammengeschweißt worden. Der heute sorgfältig gepflegte Mythos des langen Marsches, des Tiefpunktes in der Geschichte der Partei, die damals fast ausgelöscht

* Die vorliegende Untersuchung stellt eine Fortführung von Gedanken aus dem Buch des Verfassers „Die Wirtschaft Chinas, Dogma und Wirklichkeit“, Metzner-Verlag, Frankfurt 1959, dar, das sich außer mit den in diesem Zusammenhang interessierenden Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung besonders mit dem rein wirtschaftlichen Aspekt der Entwicklung befaßt und auf mehrjährigem Studium der Wirtschaftsverhältnisse Chinas von Hongkong aus beruht.

schien, sich danach aber dennoch wieder in den Höhlen Yenans sammeln und erneut ausbreiten konnte, gab und gibt der Überzeugung, daß trotz aller Widrigkeiten der Endsieg sicher ist, außerordentliche Kraft. Während die kommunistischen Parteien aller anderen Länder ihre Mythen mehr oder weniger aus der Geschichte der KP der Sowjet-Union borgen, hat dies die kommunistische Partei Chinas nicht notwendig. An Farbigkeit ihrer Geschichte und in ihrer Leistung aus eigener Kraft übertrifft die PKC auch die Tradition der kommunistischen Partei der Sowjet-Union. China hat sich weder in der Kampfzeit noch nach dem Siege jemals physisch auf die russischen Bajonette noch ideologisch auf die Geschichte der sowjetischen Oktoberrevolution zu stützen brauchen. Diese Tatsachen sind im Zusammenhang der folgenden Untersuchung wichtig, weil sie eigentlich eine selbstbewußtere, nicht nur sklavisch nachahmende Lösung der Probleme des Landes nahelegen scheinen.

2. Soziologisch

Hatte das kommunistische China die Tatsache einer selbständigen Revolutionsgeschichte immerhin noch mit der Sowjet-Union gemeinsam, so stand es als „asiatische Gesellschaft“ im Kreise der kommunistischen Länder, sieht man von der machtpolitisch und wirtschaftlich unbedeutenden und von der Sowjet-Union weitgehend abhängigen mongolischen Volksrepublik ab, ganz allein da. Erst später hat sich, wie die europäischen Satelliten um den Westen der Sowjet-Union, mit Nordvietnam und Nordkorea auch um China ein Saum asiatischer kommunistischer Länder gelegt. Es ist das hervorragende Verdienst Wittfogels¹, die Besonderheiten der asiatischen Gesellschaft herausgearbeitet zu haben. Ihr in diesem Zusammenhang wichtigstes Merkmal ist das Fehlen der Fortschrittsidee. Asiatische Gesellschaften pflegen sich wohl zu verändern, aber nicht aus eigenem Antrieb fortzuschreiten. Erst in der Begegnung mit dem Westen verbreitete sich auch hier der Glaube an den Fortschritt und wurde der Fortschritt schließlich in Gang gesetzt. Ebenso wesentlich erscheint hier, daß die asiatischen Gesellschaften alle leicht zu einem staatskollektivistischen System tendieren, das Wittfogel mit Despotismus bezeichnet. Es hat seine Ursache in der Notwendigkeit kollektiver Arbeitszusammenschlüsse zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis gegen die Naturgewalten. Wittfogel nennt diese Gesellschaft auch hydraulisch, da sie für ihre Existenz in hohem Maße Wasserbau notwendig hat. Der Despotismus in der asiatischen Gesellschaft ist durch eine starke Spitze einerseits und das Fehlen von Gegengewichten dazu

¹ *Wittfogel: Wirtschaft und Gesellschaft Chinas*, Leipzig 1931 und *Oriental Despotism*, New Haven 1957.

andererseits gekennzeichnet. Der chinesische Kaiser hatte bezeichnenderweise eine außerordentlich starke Stellung; ein Gegenpol, wie die Feudalherren des europäischen Mittelalters, fehlt. Rang und Würden verdankt man in China nicht dem Grundbesitz, einer festen Burg oder angesammelten Reichtümern, sondern der Zugehörigkeit zur Beamtenhierarchie mit dem Kaiser an der Spitze, von dem die Beamtenschaft bis zur letzten Konsequenz, d. h. u. U. dem Einsatz des Lebens, abhängig war.

3. Wirtschaftlich

Neben die politischen und soziologischen Besonderheiten treten nun die Verschiedenheiten in den natürlichen Voraussetzungen und im Stande der wirtschaftlichen Entwicklung. Kein Land gleicht genau dem anderen. China ist aber darüber hinaus eine Welt ganz für sich. Die Provinzen Chinas zeigen unter sich unvergleichlich größere Unterschiede als sie zwischen allen europäischen Ostblockländern bestehen. Neben der Vielseitigkeit der Wirtschaftsstruktur Chinas, das sich wie ein Kontinent für sich über fast alle landwirtschaftlich nutzbaren Klimazonen erstreckt, ist weiter vor allem die Bevölkerungszahl zu nennen, die die Bevölkerungsziffer aller anderen Ostblockländer zusammengekommen um das Doppelte übersteigt. Erhebliche Unterschiede bestehen außerdem in der Ausstattung mit mineralischen Vorkommen und sonstigen natürlichen Reserven.

Es wäre hier ein wenig sinnvolles Unterfangen, wollte man einfach die Ziffern für die Bevölkerungszahl, Eisen- und Kohlenreserven, Bodenleistung usw. einzeln je für sich mit den entsprechenden Ziffern der anderen Ostblockstaaten in Vergleich setzen. Hier interessieren lediglich Unterschiedsmerkmale, die sich auf die Verwirklichung der sozialistischen Ordnung auswirken könnten. Als erstes ist hier der Entwicklungsstand (a) zu nennen, als zweites die Entwicklungsfähigkeit (b), und drittens ist die Autarkiebegabtheit (c) von Bedeutung.

a) China rangiert im Vergleich zu anderen Ländern, einschließlich der sogen. Entwicklungsländer Asiens, hinsichtlich des Pro-Kopf-Einkommens seiner Bevölkerung ziemlich an letzter Stelle². Besonders wesentlich für die Verwirklichung der sozialistischen Ordnung erscheint außerdem, daß China seiner Struktur nach noch heute vorwiegend Agrarland ist. Kennzeichnend für die Struktur ist, daß im Jahre 1956 rund 75 vH der Bevölkerung die 40 vH³ des Sozialproduktes erstellten, in der Land-

² Vgl. *Handke*: Die Wirtschaft Chinas, Frankfurt 1959, S. 277 ff.

³ Chinesische Ziffern. Westliche Kritiken stellen fest, daß der Anteil eigentlich erheblich höher ist, da bei der Ermittlung obiger Prozentzahl die Preise von 1952 zugrunde gelegt waren und in diesem Jahre wegen einer guten Ernte die Agrarpreise sehr niedrig und die Industriepreise wegen der Lähmung der gewerblichen Produktion durch die Anti-Kampagnen besonders hoch waren, (vgl. *Choh-Ming Li*: Economic Development of Communist China, The Appraisal of the First Five Years of Industrialization, S. 30.

wirtschaft tätig waren. Im Jahre 1949 betätigten sich 90 vH der Bevölkerung in der Landwirtschaft, die 70 vH des Sozialproduktes erstellten. Besonders zu erwähnen ist die starke Abhängigkeit der Gesamtwirtschaftslage und -leistung von der Landwirtschaft. Der jeweilige Ernteausfall bestimmt bis heute in noch weit größerem Ausmaß die gesamte wirtschaftliche Aktivität⁴, als sich nach den oben angegebenen Ziffern annehmen läßt. Alle diese Bedingungen weichen erheblich von dem ideologischen Bilde einer Wirtschaft im Übergang zum Sozialismus ab.

b) Die Beantwortung der Frage nach der Entwicklungsfähigkeit Chinas erfordert eigentlich eine größere Sonderuntersuchung. Hier sei lediglich das Ergebnis angeführt, zu dem der Verfasser an anderer Stelle gelangt ist⁵: China erscheint grundsätzlich mindestens ebenso entwicklungsfähig wie die europäischen Ostblockländer, aber weniger entwicklungsfähig als die Sowjetunion. Die Aussage, daß China ebenso entwicklungsfähig ist wie die sozialistischen Wirtschaften Osteuropas gilt auch in Anbetracht der großen Bevölkerungszahl und des schnellen Bevölkerungswachstums Chinas. Entwicklungsreserven liegen hauptsächlich im Aufbau einer Industrie und in der Ausbeutung der Bodenvorkommen, weniger im landwirtschaftlichen Bereich.

c) China verfügt zwar, abgesehen vielleicht von Erdöl und Gummi, über ausreichende Mengen der wichtigsten Rohstoffe. Ein Zwang zu stärkerer Außenhandelsverflechtung könnte sich aber angesichts der schnell steigenden Bevölkerungszahl auf dem landwirtschaftlichen Sektor ergeben. Es ist daran zu erinnern, daß China bereits vor dem Kriege in größeren Mengen Reis, das wichtigste Grundnahrungsmittel, einführen mußte. Aber auch im industriellen Bereich bedeutet der Verzicht auf die Vorteile internationaler Arbeitsteilung gewiß einen Nachteil; mit Sicherheit wird in der chinesischen Industrie vielfach unter Umständen produziert, die in der kapitalistischen Wirtschaft weitgehend als unrationell gelten. Hier bleibt außer Betracht, daß sich China in der derzeitigen Aufbauphase naturgemäß in größerem Ausmaße auf Importe stützen muß; es interessiert nur der grundsätzliche Aspekt der Frage der Autarkiebegabtheit Chinas.

Betrachtet man diese natürlichen Merkmale der chinesischen Wirtschaftsstruktur im Hinblick auf die Möglichkeit der Verwirklichung der sozialistischen Ordnung, so läßt sich sagen, daß z. Zt. die Bedingungen von dem Bilde, das Marx von einer Wirtschaft, die sich im Übergang zum Sozialismus befindet, zeichnete, erheblich abweichen, daß jedoch immerhin dieses Bild im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten Chi-

⁴ *Choh-Ming Li*: a. a. O., S. 135.

⁵ Werner Handke: Die Wirtschaft Chinas Teil II: Entwicklungsspielraum Dort besonders Kap. XXI, S. 135 ff.

nas liegt. Als ein Hemmnis kann sich jedoch auf lange Sicht die hauptsächlich wegen des schnellen Bevölkerungswachstums steigende Außenhandelsabhängigkeit erweisen. Dieses Hindernis ist jedoch heute nicht mehr ganz so schwerwiegend wie zur Zeit der Diskussion über die Verwirklichung „des Kommunismus in einem Lande“ in den zwanziger Jahren in der Sowjetunion, da es für China die Möglichkeit der Integration mit den weltanschaulich verbundenen Ländern des „sozialistischen Lagers“ gibt.

B. Die Wirtschaftsordnung Chinas

I. Ihre Gestaltungskräfte

Die bei der Machtübernahme der KPC vorgefundenen und noch heute weitgehend vorherrschenden soziologischen und wirtschaftlichen Bedingungen weichen von dem von Marx deduzierten Ausgangszustand in den Sozialismus erheblich ab. Es bestehen auch Unterschiede gegenüber dem Weg, den die Sowjetunion genommen hat, von den osteuropäischen Satelliten ganz zu schweigen. Diese Unterschiede wirken sich keineswegs immer erschwerend beim Übergange zu einer sozialistischen Ordnung marxistisch-leninistischer Prägung („Sowjetwirtschaft“) aus; der in China traditionell starke Zentralismus und die Erziehung zum Kollektivismus bedeuten für die Einführung eines staatskollektivistischen Systems sicher erhebliche Erleichterungen. Formal war es jedoch nicht einfach, die Entwicklung in China mit den Deduktionen Marx' und den Erfahrungen in den anderen Ländern in Einklang zu bringen. Das ist ein Problem, das in allen heute kommunistischen Ländern mehr oder weniger ausgeprägt bemerkbar ist. Im Falle Chinas zeigt sich das Auseinanderklaffen von Ideologie und Wirklichkeit aber besonders eklatant. Die Ideologie ist im Falle Chinas besonders wenig geeignet, die Vergangenheit zureichend zu erklären; in der Gegenwart bedeutet das Festhalten an den aus der Ideologie abgeleiteten Vorstellungen die Inkaufnahme erheblicher materieller Verluste.

Das dogmatische Festhalten an der Ideologie einerseits und die Notwendigkeit, eine von den ideologischen Vorstellungen erheblich abweichende Wirklichkeit zu meistern andererseits, haben zur Folge, daß die jeweilige Wirtschaftsordnung sich jeweils als Kompromiß zwischen Dogma und dem im Hinblick auf die Maximierung des Sozialprodukts wirtschaftlich zweckmäßigen ergibt. Nur durch zweckdienliche Interpretation der ergriffenen Maßnahmen und durch Anpassung der Lehre — soweit möglich — wird die formale Einheit zwischen Dogma und Wirklichkeit immer wieder zusammengeklebt. Ideologie und materielle Notwendigkeit sind so die gestaltenden Faktoren der Wirtschaftsordnung. Ist die Wirtschaftspolitik sehr am materiellen Erfolge interessiert, wird

die Ideologie in der Wirtschaftspolitik in den Hintergrund treten. Wird aus politischen Gründen stärker an der Ideologie festgehalten, so muß diese sich über das wirtschaftlich Notwendige hinwegsetzen und eine Abweichung von der maximalen Bedarfsdeckung in Kauf nehmen. Diese Abweichung ist in der Regel mit Krisen und Reibungen verbunden und ist auf keinen Fall „gewollt“. Sie läßt sich deswegen nicht mit dem Hinweis darauf erklären, daß in der sozialistischen Wirtschaft ein anderer Bedarfsbegriff, der des gesellschaftlichen Bedarfs, gilt. Die Problematik dieses Konflikts wird auch von den sowjetischen Theoretikern gesehen.

Schließlich muß unter den Gestaltungskräften der Wirtschaft auch die Tradition genannt werden, obwohl diese heute durch die Ideologie weitgehend gebrochen ist.

1. Die Kraft der Ideologie

In China hatte, vor allem bis zum Erreichen des Sozialismus, die Ideologie in besonders hohem Maße den Vorrang vor den materiell Notwendigen, und obwohl die historischen Bedingungen ideologisch durchaus eine selbständige Linie möglich gemacht hätten, hat sich China eng an das Beispiel der Sowjetunion angelehnt.

Der Doktrinarismus zeigt sich zunächst darin, daß die bisherige Entwicklung im Sinne des Dogmas umgedeutet wird. Denn das Dogma befolgen heißt für den doktrinären Kommunisten nicht nur die sozialistische Ordnung realisieren, sondern die sozialistische Ordnung muß sich auch auf dem richtigen, angeblich naturgesetzlich bestimmten Wege einstellen. Gerade für China erwies sich dies als besonders schwierig, da China sich bislang nicht „entwickelt“ hat wie die Länder des Abendlandes und der Gedanke des Fortschritts China vor dem Zusammentreffen mit den Ideen des Westens fremd war. China hat sich wohl innerhalb gewisser Grenzen gewandelt, die „Entwicklungsstufe“ war aber 2000 bis 3000 Jahre die gleiche. Selbst Marx hatte diese Besonderheit, die für viele orientalische Gesellschaften gilt, gesehen und wollte diese Länder ursprünglich von der Anwendbarkeit seiner Entwicklungs„gesetze“ ausklammern. Der spätere Marx und dann ganz entschieden Lenin haben die Besonderheit der asiatischen Länder verneint. Auch China muß sich somit in das allgemeine Schema fügen. So kommt es, daß in China die Ideologie nicht nur eine zweckdienliche Politik in der Gegenwart erfordert, sondern auch eine Revision der Geschichtsschreibung.

Zweitausend Jahre chinesischer Geschichte bis unmittelbar in die Gegenwart wurden als „Feudalismus“ deklariert. Der Beginn der feudalistischen Epoche wurde dabei, obwohl nicht unbestritten, in die Zeit der „Streitenden Reiche“ (403—221 v. Chr.) gelegt. Nach anderen Auffas-

sungen hätte der Feudalismus in China schon während der westlichen Chou (1100—771 v. Chr.) bzw. erst unter den östlichen Han (25—225 n. Chr.) begonnen. Vorher liegt entsprechend dem Marx'schen Schema die Sklavenhalterwirtschaft. Das Ende der feudalistischen Ordnung beginnt nach dieser Interpretation mit der Taiping-Rebellion, die dabei den Bauernkriegen des Abendlandes gleichgesetzt wird. Nach der Taiping-Rebellion und besonders seit der Jahrhundertwende sei die feudalistische Ordnung immer mehr mit kapitalistischen und imperialistischen Elementen vermischt worden, ohne daß jedoch bis zur kommunistischen Machtübernahme die Vorherrschaft des Feudalismus als Ordnungsprinzip hätte gebrochen werden können; die 1949 vorgefundene Ordnung wurde deswegen als „feudalistisch-imperialistisch-bürokratisch-kapitalistisch“ bezeichnet („bürokrato-kapitalistisch“ sollte dabei weniger besagen, daß die Ansätze kapitalistischer Wirtschaft vorwiegend vom Staat betrieben wurden (was tatsächlich auch der Fall war), sondern vor allem, daß die Beamtenschaft und die kapitalistische Wirtschaft nicht nur versippt und verschwägert, sondern personell vielfach völlig identisch waren).

Die Haupteinwände gegen diese Geschichtsinterpretation sind: Zunächst ist der „Feudalismus“ in China von dem Feudalismus des Abendlandes so völlig verschieden, daß es irreführend ist, beide mit dem gleichen Wort zu bezeichnen. Zweitens ist die Abtrennung dieses chinesischen Feudalismus von der angeblich vorhergehenden Sklavenhalterwirtschaft ganz willkürlich; tatsächlich ist zwischen beiden Ordnungen weder eine eindeutige Zäsur noch überhaupt ein wesentlicher Unterschied. Drittens schließlich ist zu der Rolle, die der Taiping-Revolution zugewiesen wird, zu sagen, daß es Bewegungen wie diese in China immer wieder gegeben hat, ohne daß dadurch die bestehende Ordnung grundlegend umgestürzt wurde; aller Voraussicht nach hätte sich auch, gesetzt den Fall, daß die Taiping-Revolution erfolgreich gewesen wäre, genau wie in den Jahrtausenden vorher, gar nichts geändert; das Entscheidende für die neue Entwicklung in China war nicht die Tatsache eines weiteren Bauernkrieges, sondern der gleichzeitige Einfluß des Westens. Ganz offensichtlich wird mit aller Gewalt, trotz der völlig verschiedenen Voraussetzungen in China, die chinesische Geschichte im Sinne der Marxschen Entwicklungslehre in ihrer in der Sowjetunion erfolgten Fortbildung umgedeutet.

Hinsichtlich der Anwendung der Ideologie bei der Gestaltung der Gegenwart ergab sich zunächst die gleiche Schwierigkeit, vor der auch die Sowjetunion gestanden hatte. China war vor der Machtübernahme ein ausgesprochener Agrarstaat. Sollte die KP Chinas nun erst den Kapitalismus heranreifen lassen, um sich dann auf die proletarische Arbeiterschaft zu stützen? Tatsächlich gab es in der kommunistischen Partei

Chinas eine Zeit, während der die Ansicht galt, die Partei müsse die bürgerlichen Kräfte unterstützen, um zunächst den Kapitalismus herbeizuführen (1924—1927 unter dem damaligen Parteiführer Chen Tu-hsiu). Chen Tu-hsiu's Auffassung wurde später als „opportunistische Rechtsabweichung“ gebrandmarkt, Chen Tu-hsiu wurde 1927 seiner Stellung enthoben und 1929 aus der Partei ausgeschlossen. Auf Grund des sowjetischen Beispiels, aber auch aus der Erkenntnis heraus, daß revolutionäre Bewegungen konkrete und nicht zu ferne Ziele haben müssen, setzte sich die kommunistische Partei danach an die Spitze der Kräfte der Revolution.

Hier liegt die Wurzel für die Ansicht, es gäbe ideologisch einen besonderen chinesischen Kommunismus. Tatsächlich bestanden alle späteren „Besonderheiten“ nur darin, diesen ersten Sündenfall gegen das Marx'sche Entwicklungsschema wieder gut zu machen. Hatte man dem Kapitalismus vor der Machtergreifung keine Chance gegeben, mußte man ihn nun nach der Machtergreifung irgendwie nachholen, denn ideologisch war es unmöglich, vom Feudalismus sofort in den Sozialismus zu gelangen und den Kapitalismus als Ordnungsform, die Kapitalisten als Herrenklasse und die bürgerlich-demokratische Revolution, mit welcher der Kapitalismus hereinbrechen soll, einfach auszulassen. So wurde, um dem Dogma Genüge zu tun, nach der Machtergreifung von 1949 zunächst eine (staats)kapitalistische (Übergangs)Periode eingeführt. Die Machtergreifung selbst wurde nicht schon als sozialistische Revolution, sondern als Vollzug der „bürgerlich-demokratischen Revolution“ bezeichnet. Diese Einschlebung war tatsächlich rein formaler Natur. Insbesondere war schon vom Zeitpunkt der Machtübernahme an der Marktmechanismus, das wichtigste Kriterium des Kapitalismus, gelähmt. Daß das Einschleuben einer kapitalistischen Periode nur eine Formalität war, läßt sich schließlich auch daraus ersehen, daß dieser Ordnung nur eine Lebensdauer von 7 Jahren zugebilligt wurde. Schon 1956 trat China in den Sozialismus ein.

Auch nach Erreichen des Sozialismus behält die Ideologie deutlich ihre gestaltende Kraft. Im Unterschied zur Entwicklung bis zum Sozialismus gibt es für das dann folgende Stück Weges noch kein verbindliches Muster. Aber die Vorstellungen, die hierzu auf Grund der spärlichen Auslassungen von Marx später in der Sowjetunion entwickelt worden sind, gelten deutlich auch in China: z. B. daß der Übergang zur kommunistischen Ordnung im Gegensatz zum Übergang zum Sozialismus nicht als Sprung, also nicht als Revolution erfolgt, sondern kontinuierlich; daß die graduelle Weiterentwicklung, bei der das Schwergewicht auf dem wirtschaftlichen Aufbau zu liegen hat, zu einem Zustand führt, in dem jeder nach seinen Fähigkeiten mitarbeitet und jeder nach seinen Bedürfnissen entlohnt wird; und schließlich daß im

Kommunismus die im Sozialismus noch vorhandenen Gegensätze nicht-antagonistischer Art, etwa zwischen Stadt und Land, zwischen Arbeiter und Intelligenz usw. ganz beseitigt sein werden. Sonstige Vorstellungen, die sich in China und in der Sowjetunion mit der kommunistischen Ordnung verbinden, sind die vollständige Automatisierung des Arbeitsprozesses und die vollständige Elektrifizierung des Landes. Endlich soll in der kommunistischen Ordnung der Staat überflüssig werden, zunächst nach innen, aber schließlich auch nach außen, wenn die kapitalistische Einkreisung durch die Weltrevolution durchbrochen ist. Diese Vorstellungen, obwohl noch nirgends realisiert und tatsächlich weitgehend utopisch, gelten auch in China deutlich als Leitschnur.

Damit vereinigten sich Ideologie und Wirklichkeit wieder stärker, die während der Übergangsperiode nur durch sehr formalistische Konstruktionen einigermaßen zur Deckung gebracht worden waren. Nur wenige Rudimente dieser Übergangsperiode ragten über das Jahr 1956 hinaus in den Sozialismus hinein, wie die Zahlung einer sogenannten 5prozentigen Dividende (in Wirklichkeit eine Enteignungsentschädigung in Höhe von 35 vH des Vermögenswertes) an die ehemaligen Kapitalisten in den 7 Jahren von 1956 bis 1962 und ein gewisses formales Mitspracherecht in den bis 1962 als sogenanntes gemischt staatlich-private Unternehmen geführten ehemals privaten Unternehmen. Sonst wurde jedoch die Sozialisierung bis zur letzten Konsequenz getrieben. Dies zeigt sich besonders deutlich im landwirtschaftlichen Bereich. Obwohl die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen in China völlig andere sind als in den übrigen kommunistischen Ländern, insbesondere auch in der Sowjetunion, wurde in China vorbehaltlos nach sowjetischem Muster kollektiviert. Dabei kann sich wegen des hohen Grades der Arbeitsintensität in der chinesischen Landwirtschaft, die mehr oder weniger als Gartenbau betrieben wird, ein unzweifelhafter Vorteil der Kollektivierung, nämlich die Möglichkeit der Zusammenlegung der Äcker zu großen Anbauflächen, viel weniger auswirken, dagegen manche Nachteile der Kollektivierung bei einer so individuell an die jeweiligen Bedingungen angepaßte Produktionsweise um so mehr. Ebenso ist die Traktorisierung der Landwirtschaft in Angriff genommen worden, obwohl diese in China wegen der außerordentlich arbeitsintensiven Produktionsweise und außerdem wegen der im Gegensatz zur Sowjetunion für die Bedürfnisse des Landes unzureichenden Erdölproduktion viel weniger nützlich erscheint. Auch im industriellen Bereich wird die Sozialisierung gemäß den ideologischen Vorstellungen konsequent betrieben. Abgesehen von der Aufhebung des Privateigentums durch Überführung der wenigen verbliebenen privaten Betriebe in die gemischt staatlich-private Unternehmensform, ist das Gewicht besonders bezeichnend, welches der Schwerindustrie als Schwerpunkt der Industrialisierung beige-

messen wird, sowie die Bedeutung, die ganz allgemein der Industrialisierung zuerkannt wird. Die Industrialisierung Chinas ist sicherlich wirtschaftlich zweckmäßig und wäre sicher auch ohne den Kommunismus gekommen. Die Priorität der Schwerindustrie dagegen ist weitgehend ideologisch bedingt. In der Zeit vor der kommunistischen Machtübernahme zeichnete sich mit der schnellen Entwicklung der Textilindustrie und anderer Leichtindustriestämme in den chinesischen Hafenstädten eine ganz andere, der Entwicklung in Japan ähnliche Lösung des Industrialisierungsproblems Chinas ab. Wie umwälzend die Sozialisierung tatsächlich war, wird bei der Darstellung des heutigen Bildes der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Chinas noch im einzelnen zu zeigen sein (vgl. B II).

2. Zwang des wirtschaftlich Notwendigen

Trotz der offensichtlich sehr großen Bedeutung, die der Ideologie beigemessen wird, hat der Zwang, auf wirtschaftliche Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen, nicht nur das Tempo der Umgestaltung gebremst, sondern auch zu offensichtlichen Wandlungen ursprünglicher Zielsetzungen geführt. Die immer wieder notwendige Anpassung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten zeigt sich deutlich in der staatlichen Wirtschaftspolitik seit der Machtübernahme. Deutlich lassen sich drei verschiedene Perioden unterscheiden, in deren Verlauf die staatliche Wirtschaftspolitik jeweils sehr unterschiedlich gestaltet war.

a) Periode der Konsolidierung von 1949—1952

In diesem Zeitraum war der Zwang wirtschaftlicher Notwendigkeit besonders ausgeprägt. Das Zurücktreten ideologischer Vorstellungen konnte leicht dadurch gerechtfertigt werden, daß zunächst dem Konzept des Übergangs genügt werden mußte, ehe China in den Sozialismus eintreten konnte. Die Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse und der Wiederaufbau standen im Vordergrund. Die Inflation wurde weniger durch sozialistische Bewirtschaftungsmaßnahmen als durch finanzpolitische Mittel erfolgreich bekämpft. Von großer Bedeutung war auch das Wiedereingangssetzen der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land. Diese erste Zeit brachte erhebliche wirtschaftliche Fortschritte. Sie waren im wesentlichen der Tatsache zu danken, daß Ruhe und Frieden im Lande herrschte und daß der Erholungsprozeß durch ideologische Experimente nicht zu sehr gestört wurde. Durch den Terror der sogenannten „Anti“-Kampagnen⁶, die ihrerseits allerdings wirtschaftlich einen Störungsfak-

⁶ Die 3 Anti-Bewegung war hauptsächlich gegen die Verwaltung gerichtet (Korruption, Verschwendung und Bürokratismus), die 5 Anti-Bewegung hauptsächlich gegen die private Wirtschaft (Bestechung, Steuerhinterziehung,

tor bildeten, wurde sichergestellt, daß in der damals an sich noch institutionell relativ freiheitlichen Ordnung keine politische Gegenbewegung entstehen konnte.

b) Zunehmender Dogmatismus beim Übergang zum Sozialismus (1953—1956)

Mit dem Anlaufen des 1. Fünfjahresplanes begann im Jahre 1953 die eigentliche zentrale Wirtschaftsplanung. Sie wurde in den folgenden Jahren mehr und mehr ausgebaut und gestrafft. Die Umwandlung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wurde auf allen Gebieten in Angriff genommen. Insbesondere wurde die Kollektivierung der Landwirtschaft eingeleitet und mehr und mehr verschärft. Die gewerbliche Wirtschaft wurde zunehmend dadurch sozialisiert, daß nur noch der Staat investierte und daß die alten privaten Unternehmen mehr und mehr durch Auftragsauflagen ausgelastet wurden. Schließlich wurden ab 1955 die privaten Unternehmen in die gemischt staatlich-private Unternehmensform übergeführt. Ganz grundsätzlich handelte die wirtschaftspolitische Führung in dem festen Glauben, die Entwicklungsprobleme würden sich von selbst lösen, wenn erst die sozialistische Ordnung erreicht sei. Über die vielen Mängel wurde hinweggesehen, die die totale Wirtschaftsplanung unter unzulänglichen Voraussetzungen und andere Elemente der sozialistischen Ordnung bald zur Folge hatten, wie das Auftreten von Versorgungsengpässen, die Fehlleitung von Material, Energie, Arbeitskraft u. a.

c) Suche nach neuen Formen ab 1957

In dieser Periode traten die Ideologie und wirtschaftliche Notwendigkeit deutlich in Konflikt und wurden nur formal einigermaßen in Einklang gebracht. Am Beginn dieses Zeitabschnitts steht die schwere Planungskrise des Jahres 1956, die durch zu starke Forcierung des Entwicklungstempos ausgelöst worden war. Erneut drohte die offene Inflation, und nur mit Mühe gelang es, den Kaufkraftüberhang durch finanzpolitische Maßnahmen und durch eine Austerität-Kampagne zu neutralisieren. So kam es, daß von 1956 an — dem Jahre, in dem nun die sozialistische Ordnung tatsächlich als erreicht galt — die chinesische Führung mehr und mehr zu der Erkenntnis gelangen mußte, daß durch die Sozialisierung allein die Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung keineswegs schon gelöst seien. Ideologisch wurde diese Erkenntnis durch die Kampagne gegen die Rechtsabweichler bemäntelt, bei der zugegeben wurde, daß der Sozialismus doch noch nicht vollkommen sei. Es setzte eine Zeit des Tastens und Suchens ein, die Ende 1957 mit dem Beginn der sog. Dezentralisierungsreform ihren Höhepunkt erreichte, nach-

Diebstahl von Regierungseigentum, Betrug bei Regierungsaufträgen, Diebstahl staatlicher Wirtschaftsinformationen zu privaten Spekulationszwecken).

dem vorher bereits einige andere Versuche unternommen worden waren, wie z. B. die Einrichtung begrenzt freier Märkte. Die Dezentralisierungsreform ist die bisher wichtigste grundlegende Maßnahme zur Anpassung der Entwicklung an die in China gegebenen Bedingungen. Im Gegensatz zu ihrem Gegenstück in der Sowjetunion blieb bei der Dezentralisierungsreform in China der Verwaltungsaufbau im wesentlichen unverändert, lediglich die unterste Verwaltungseinheit, der Hsiang, wurde mit den neuen landwirtschaftlichen Kommunen zu einer Einheit verschmolzen. Das Entscheidende in China war vielmehr die Verlagerung des Industriesaufbaus und anderer Entwicklungsaufgaben, wie Bewässerungsarbeiten, Bau von Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, in den lokalen Rahmen. Anlagen für die Eisenverhüttung und die Herstellung einfacher landwirtschaftlicher Maschinen, von Kugellagern für Ackerwagen, von einfachen Wasserkraftwerken und vieles andere mehr wurden nunmehr von den neugebildeten Kommunen in eigener Regie übernommen. Der industrielle Kleinbetrieb wurde zu einer wichtigen Basis der lokalen Entwicklung. Hinzuzuwiesen ist jedoch darauf, daß diese wirtschaftliche Elastizität auf keinen Fall über die Schranken des Dogmas hinausführt. Die Dezentralisierungsreform in China ist nicht mit dem sowjetischen NEP zu vergleichen; im Gegensatz zu jenem wird in China die individuelle Freiheitszone nicht wieder ausgeweitet, sondern im Gegenteil noch weiter eingengt. Darüber hinaus wird versucht, die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in die Ideologie einzuschmelzen. Die Dezentralisierung wird geschickt mit der Einrichtung der Volkskommunen als dem letzten Kollektivierungsschritt in der Landwirtschaft verbunden, und beide zusammen werden als erste Anzeichen des hereinbrechenden Kommunismus hingestellt. Trotzdem besteht wohl kein Zweifel, daß viele mit der Dezentralisierungsreform verknüpfte Erscheinungen zeitbedingt sind. Die jetzt bevorzugt geförderten Kleinbetriebe dürften ihre Rolle ausgespielt haben, sobald die Großindustrie einen höheren Produktionsstand erreicht hat. Der Übergang zum Großbetrieb ist zwar kein Grundprinzip des Marxismus-Leninismus wie die Vergesellschaftung der Produktionsmittel; aber er gehört doch zu den marxistischen Vorstellungen darüber, wie die Wirtschaftsstruktur im Sozialismus auszusehen hat. Übrigens haben sich bereits bei dem derzeitigen niedrigen Entwicklungsstand viele Formen der Kleinbetriebe als viel zu primitiv und unrationell erwiesen. Im Laufe der weiteren Entwicklung wird dies noch zunehmend der Fall sein.

Auf einigen Wirtschaftssektoren läßt sich der Gegensatz von Ideologie und wirtschaftlicher Notwendigkeit besonders anschaulich erkennen, so etwa in der Landwirtschaftspolitik oder in der Verkehrspolitik. Die Agrarpolitik der VR China war neben der konsequent fortgesetzten Kol-

lektivierung den folgenden hauptsächlichen Wandlungen unterworfen: Nach 1949 galt es zunächst, die Rückentwicklung zur Naturalwirtschaft als Folge der Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse wieder umzukehren und die Landwirtschaft erneut stärker zu kommerzialisieren. Dies geschah hauptsächlich durch die Einrichtung eines Systems von Märkten, über das größere Mengen von Industrieerzeugnissen auf dem Lande zum Verkauf gebracht wurden. Bald reichten indes die auf diese Weise mobilisierten Agrarerzeugnisse nicht mehr aus, zumal diese nicht nur die Versorgung decken, sondern auch die Rohstoffbasis für viele Industriezweige abgeben und den größten Teil des Exports bestreiten mußten. Da auch die Industrie zunehmend Aufgaben im Investitionssektor erhielt und damit zwangsläufig das Angebot leichtindustrieller Waren auf dem Lande geringer wurde, wurde das Marktsystem nach und nach durch ein umfassendes Bewirtschaftungssystem ersetzt. Am 19. November 1953 wurde der Ablieferungszwang und die Rationierung für Getreide, im September 1954 die durchgehende Bewirtschaftung bei Baumwolle zentral verfügt. Außerdem wurden durch regionale Maßnahmen sehr bald auch Öle und Fette sowie Fleisch und andere Nahrungsmittel der Bewirtschaftung unterworfen. Auch die nicht ausdrücklich bewirtschafteten Artikel konnten nur an die staatlichen Handelsorganisationen verkauft werden. Ziemlich bald danach mußte jedoch dieses umfassende Bewirtschaftungssystem im Interesse des Leistungsanreizes abgeändert werden. So wurde bei Getreide die Veranlagung des Ablieferungssolls über einen längeren Zeitraum hinweg (3 Jahre) nunmehr konstant gehalten; über das Ablieferungssoll hinaus erzeugtes Getreide wurde nicht mehr erfaßt. Bei Baumwolle wurde ein System von Textilien-Sonderzuteilungen an die Baumwollbauern als Belohnung für gute Ablieferungsleistungen eingeführt. Da durch diese Maßnahmen vor allem die Erzeugung der großen Stapelprodukte gefördert wurde und die Nebenzweige der landwirtschaftlichen Produktion und die Viehzucht entsprechend vernachlässigt wurden, wurden freie Märkte für manche landwirtschaftliche Nebenprodukte wie Gemüse, Eier, Heilkräuter, Geflügel u. a. eingerichtet. Um die Viehzucht, insbesondere die Schweinezucht, zu fördern, wurde die Obergrenze für privates Futter- und Gemüseland von 5 vH auf 10 vH der Ackerfläche der Kooperativen heraufgesetzt. Die Heraufsetzung wurde jedoch durch den Übergang zur höheren Kollektivierungsform der Volkskommune bald überholt, der den letzten Rest privaten Bodenbesitzes beseitigt. Schließlich erscheint besonders bedeutungsvoll, daß die Förderung der Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit in der Prioritätenskala eindeutig nach oben rückte. Während die Landwirtschaft zunächst offenkundig der Industrialisierung nachgeordnet war, wurden beide später einander gleichgestellt, allerdings mit Ausnahme der Schwerindustrie, deren Vorrang gewahrt blieb.

Ein anderes anschauliches Beispiel für die erzwungene Anpassung an die Gegebenheiten ist die Verkehrspolitik. Das grundlegende Ziel der Verkehrsplanung ist die Unterstützung bzw. Ermöglichung der Westwanderung des industriellen Standortaufbaues. Ihm liegen strategische Überlegungen zugrunde. Der Zusammenhang mit der Ideologie ist nur indirekter Art, insofern als die politische Frontstellung gegen die kapitalistische Welt einen küstenfernen Standortaufbau bedingt. In der ersten Zeit stand die große Konzeption des Vordringens nach dem Westen in der Verkehrspolitik eindeutig im Vordergrund. Im Raume des bestehenden Verkehrsnetzes begnügte man sich mit der Wiederherstellung im Kriege oder im Bürgerkriege zerstörter Strecken; selbst dies geschah vielfach sehr schleppend.

Der Bau der neuen Singkiang-Bahn, Symbol des Vordringens nach dem Westen, wurde propagandistisch besonders herausgestellt und bildete auch tatsächlich einen Schwerpunkt; desgleichen der Bau der Strecken Paoki—Changtu und Paotow—Lanchow, alle in Westchina gelegen. Nach dem Krisenjahr 1956 trat eine grundlegende Änderung ein. Als sich gerade der Verkehr als einer der hinderlichsten und gefährlichsten Engpässe erwies, mußte eine merkbliche Schwerpunktverlagerung auf das alte Verkehrsnetz vorgenommen werden. Von 1956 auf 1957 wurde die Streckenlänge für doppelgleisigen Ausbau von 210 km auf 533 km erhöht, gleichzeitig aber der Bau neuer Strecken von 1700 km auf 535 km gedrosselt. Die erheblich reduzierte Strecke neuer Bahnen entfiel jetzt überdies fast ganz auf Mittelchina. Die Singkiang-Bahn, das Symbol großzügiger Raumplanung, wurde nur um 32 km vorangetrieben. Erst nach und nach wird es wohl möglich sein, die Grundkonzeption wieder stärker zur Wirkung zu bringen.

3. Traditionale Einflüsse

Traditionale Einflüsse pflegen im Gegensatz zu neuen Ideologien zu stehen. Sie können u. U. auch die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Was zunächst ihr Verhältnis zur Ideologie anbelangt, so hat diese, soweit sie die traditionellen Elemente nicht nutzen konnte, die Kraft der Tradition doch durchweg gebrochen. Der Ahnenkult, der enge Zusammenhalt in der Familie und der damit zusammenhängende Familiennepotismus gehören heute weitgehend einer vergangenen Zeit an.

Bei der Beurteilung der Anfälligkeit Chinas für den Kommunismus ist die Tradition als Hemmnis vielfach überschätzt worden. Die früher sehr verbreitete Auffassung, der Chinese sei aus seinem ganzen Wesen heraus für den Kommunismus wenig oder gar nicht geeignet, ist durch die Wirklichkeit weitgehend widerlegt worden. Seinerzeit wurden als Argumente für diese These hauptsächlich der Individualismus,

der starke Familiensinn und das entwickelte Eigentumsempfinden angeführt. Diese Eigenschaften sind bei Chinesen tatsächlich stark ausgebildet. Vergessen zu werden pflegt aber bei solcher Argumentation, daß es auch andere traditionale Faktoren gibt, die die Einführung und Aufrechterhaltung eines staatskollektivistischen Systems erleichtern. Auf die Bedeutung des Wasserbaues wurde in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen. Die notwendigen großen Wasserbauvorhaben waren nur durch staatlichen Zwang und unter staatlicher Führung zu bewältigen. Die Regierung hat dadurch in China traditionell eine sehr starke, eine „despotische“ Stellung. Hinzuweisen ist weiter darauf, daß in China eine Religion fehlte, die, wie z. B. der Katholizismus in Westeuropa, dem „Glaubensbekenntnis“ des Marxismus Widerpart bieten könnte. Die alte Staatsreligion Chinas, der Konfuzianismus, ist lediglich eine Ethik, die überdies in ihrer Einstellung zum Staat eher eine Unterstützung des Totalitätsanspruches des Staates bildet. Alles in allem waren die traditionellen Schranken in China ein vergleichsweise geringeres Hindernis für die Verbreitung der neuen Ideologie, als dies etwa im Abendlande der Fall wäre.

Zu dem Verhältnis von Tradition zu wirtschaftlichem Fortschritt läßt sich grundsätzlich sagen, daß der Gedanke des wirtschaftlichen Fortschritts heute in China von einer Kraft ist, die ihm entgegenstehende Traditionen ohne Rücksicht und auch ohne besondere Schwierigkeiten überwinden läßt. Der wirtschaftliche Fortschritt als solcher bedeutete in China zunächst einen Bruch mit der Tradition. Der Gedanke der Entwicklung und des Fortschritts war bis zu der Begegnung mit dem Westen für China fremd. Erst durch den Anprall westlicher Ideen ab Mitte des 19. Jahrhunderts hat er sich auch in China durchgesetzt. Mit der Machtübernahme durch die Kommunisten geriet der Gedanke des wirtschaftlichen Fortschritts dann in seinen zwangsläufigen Verknüpfungen mit der Idee der gesellschaftlichen Entwicklung gemäß dem Marxschen Entwicklungsschema. Durch diese Verknüpfung hat er an Durchschlagskraft nichts eingebüßt. Im Gegenteil, viele Hindernisse, wie etwa der Familienzusammenhalt und der Familiennepotismus oder etwa der Ahnen- und Grabstättenkult, ließen sich so viel einfacher beseitigen.

Abschließend läßt sich über die die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bestimmenden Gestaltungskräfte sagen, daß die Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu bzw. Tradition und Fortschritt erheblich hinter dem hier als entscheidend erkannten Gegensatz zwischen Wirklichkeit und der die Wirklichkeit nicht deckenden Ideologie zurücksteht.

II. Die Wirtschaftsordnung in ihrer heutigen Gestalt

Nach der offiziellen Version hat China im Jahre 1956 die sozialistische Ordnung erreicht. Diese Feststellung wurde später etwas abgeschwächt, indem dem Jahre 1956 zwar der „sozialistische Sieg an der wirtschaftlichen Front“ zuerkannt wurde, aber zugegeben werden mußte, daß der „sozialistische Sieg an der politischen Front“ noch nicht vollständig erungen war. Der „Sieg an der politischen Front“ wurde erst durch die Kampagne gegen die Rechtsabweichler im Laufe des Jahres 1957 gesichert.

Aber unabhängig von dieser Nomenklatur war jedoch die Wirtschaftsordnung tatsächlich viel früher planmäßig zentral geleitet, und zwar in dem Sinne, daß der Marktmechanismus durch Befehle des Staates nicht nur gesteuert, sondern vollständig ersetzt wurde. Das kam äußerlich schon dadurch zum Ausdruck, daß der erste 5-Jahresplan bereits 1953 anliefe, mitten also in der staatskapitalistischen Übergangsperiode, weniger als 4 Jahre nach der Machtübernahme. In der Sowjetunion begann vergleichsweise der erste 5-Jahresplan erst 11 Jahre nach der Revolution. Zwar braucht zentrale Planung grundsätzlich noch nicht Sozialismus marxistisch-leninistischer Prägung zu sein; in China ging jedoch der Ausbau der zentralen Planung mit einer so weitgehenden Einengung der Freiheit der Wirtschaftseinheiten, besonders auch bezüglich der Eigentumsrechte, einher, daß ein Unterschied zu einem Zustande mit völlig verstaatlichten Produktionsmitteln praktisch schon sehr frühzeitig nicht mehr bestand.

1. Der Wirtschaftsplan

a) Bedeutung

Um die Bedeutung der staatlichen Planung in der chinesischen Wirtschaft zu ermessen, sei versucht, die Grenze zwischen ihr und der planungsfreien Sphäre in den Bereichen Investition (aa), Produktion (bb), Verteilung (cc) und Konsum (dd) nachzuziehen.

aa) Im Investitionssektor ist die staatliche Planung am längsten völlig gestrafft. Ganz abgesehen davon, daß private Investitionen schon mangels privaten Kapitals unmöglich waren, bedurfte es schon von unmittelbar nach der Machtübernahme an für jede betriebliche Änderung einer besonderen Genehmigung. Später, mit dem Ausbau des staatlichen Verteilungssystems, wurden alle wichtigen Investitionsgüter in die Bewirtschaftung einbezogen, so daß heute die staatliche Planung die Investitionstätigkeit nicht nur von der Finanzierung her, sondern auch von der Materialseite her fest im Griff hat. Für die Investitionstätigkeit sind die folgenden Planziele starr gesetzt: 1. Gesamtwert bzw. Kosten

des betreffenden Projekts; davon näher spezifiziert: 2. „Übernorm“-Anlagen im Rahmen des Projekts, 3. benötigte „Produktivkräfte“ wie Energiemenge, Arbeitskräfte usw. und 4. Kosten der Bau- und Installationsarbeiten. Außerdem werden elastische Planziele festgelegt, die bei der Ausführung geändert werden können. Vorgenommene Änderungen sind jedoch umgehend zu melden und zu rechtfertigen. Grundsätzlich erscheint es undenkbar, daß im industriellen Bereich irgendein Betrieb außerhalb oder gar entgegen der staatlichen Planung auch nur die geringste Änderung oder Erweiterung vornehmen könnte, von der Errichtung von neuen Unternehmen gar nicht zu reden. Auch für solche Investitionen, die weder Material noch Kapital, sondern ausschließlich den Einsatz von Arbeitskraft erfordern — wie die Anlage von Brunnenlöchern, Aufforstung, Kultivierung von Ödland und ähnliche Maßnahmen vor allem im landwirtschaftlichen Bereich — werden Plansolls festgelegt. In der frühzeitig straffen, vollständigen Kontrolle des Investitionsgütersektors spiegelt sich die außerordentliche Bedeutung, die dem wirtschaftlichen Fortschritt beigemessen wird.

bb) Aber auch in der Produktionssphäre ist zum heutigen Stande die Planung nicht viel weniger weit getrieben. Den Betrieben sind als verbindliche Planziele festgesetzt: 1. Produktionsmengenleistung, 2. Belegschaftsstärke, 3. Lohnsumme und 4. Gewinn. Acht weitere Planziele können die Unternehmen von sich aus ändern, wenn sie die Änderung rechtfertigen können. Jede solche Änderung der „elastischen Planziele“ ist zu melden. Vor Einführung dieses den ganzen industriellen Bereich deckenden Systems nahm der Staat auf die — direkter Einwirkung zunächst entzogenen — privaten Unternehmen durch Auftragsauflagen Einfluß. Damals konnte von diesen Unternehmen jedoch noch in dem Maße der durch Staatsaufträge nicht ausgelasteten Kapazität frei für den Markt produziert werden. Heute gibt es das nicht mehr. Es besteht auch kein System freier Spitzen oder ähnliches. Lediglich in der Verfügung über den Gewinn ist bei Produktionsbetrieben Ende 1957 im Rahmen der sog. Dezentalisierungsreform eine leichte Lockerung vorgenommen worden: die Betriebe können als zusätzlichen Leistungsanreiz einen Teil des den Durchschnittsgewinn der letzten drei Jahre übersteigenden Jahresgewinn für Wohlfahrtsausgaben zugunsten ihrer Belegschaft verwenden.

Etwas weiter ist der Spielraum der landwirtschaftlichen Produktion. Daran hat sich auch durch den Übergang zur Kollektivierungsform der Kommune nichts geändert. Die Dezentalisierungsreform, in deren Rahmen u. a. auch die Bildung von Volkskommunen erfolgte, sollte ja gerade Planungs- und Lenkungenfunktionen und die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung von der Planungsspitze nach unten abwälzen. Den Kommunen werden zwar Planziele gestellt. Diese betref-

fen aber nur die Anbaufläche und die Produktionsleistung für die Haupterzeugnisse, nämlich Weizen bzw. Reis, Baumwolle und Ölsaaten. Die sonstige Anbauplanung wird von den Kommunen, so wie sie es nach den örtlichen Gegebenheiten für richtig halten, vorgenommen. Immerhin kann, wie an anderer Stelle noch näher ausgeführt wird, in der Landwirtschaft auch die Preispolitik eine gewisse Rolle spielen, mit deren Hilfe sowie mit anderen interventionistischen Mitteln es aber auf jeden Fall erreicht wird, auch hier die Ideen der zentralen Planung durchzusetzen.

Überblickt man den Produktionssektor als ganzen, so zeigt sich, daß die planungsfreie Sphäre im industriellen Bereich auf Ausgaben der Betriebe für Wohlfahrtszwecke beschränkt ist; im landwirtschaftlichen Bereich können zwar nicht die Bauern, aber immerhin die Kooperativen, abgesehen bei den Hauptagrarerzeugnissen, noch verhältnismäßig frei über ihre Anbauplanung entscheiden; jedoch werden die staatlichen Planziele dennoch durch interventionistische Maßnahmen wie Preisfestlegungen, Sonderzuteilungen rationierter Güter u. a. straff durchgesetzt. Eine eigentliche individuelle Produktionsfreiheit für die einzelnen Mitglieder der Kooperativen besteht nicht mehr, seitdem ihnen der Übergang zu den Kommunen als letzter Kollektivform selbst ihr kleines Gemüseland und den Haustierbestand genommen hat.

cc) Noch ehe die Planung unmittelbar mit der Auferlegung von Planziffern bis in das letzte Unternehmen hineingriff, war über die Verstaatlichung der Verteilungssphäre die Wirtschaft in den Griff der Planung gekommen. Großhandel, Kreditwesen, Außenhandel wurden in China sofort nach 1949 von neugegründeten staatlichen Unternehmen übernommen. Wo zunächst daneben noch private Betriebe bestehen, wie im Außenhandel, wurden diese zu Agenten oder in ein ähnliches Verhältnis der Abhängigkeit von den neuen staatlichen Unternehmen degradiert. Wie bereits dargelegt, ist die Produktion zunächst von der Verteilungssphäre her von der Planung erfaßt worden, indem die staatlichen Handelsorganisationen die Betriebe zunehmend mit staatlichen Aufträgen auslasteten. Der Einzelhandel blieb zwar zunächst weitgehend privat — Ausnahmen bildeten die Warenhäuser in den Städten — und wurde auch später lediglich kollektiviert und noch nicht völlig verstaatlicht; in seiner wirtschaftlichen Funktion war er jedoch sehr bald auf eine staatliche Verteilertätigkeit herabgedrückt, da er seine Waren von staatlichen Unternehmen zugeteilt erhielt und wesentliche Konsumartikel bis zum Endverbrauch rationiert wurden. Mit dem Übergang zur Kollektivierungsform der Kommune wurden die „Einkaufs- und Absatzgenossenschaften“ als Abteilungen in diese eingegliedert, fungierten aber dabei als Organe der staatlichen Handelsorganisation. Damit ist die Kette — Produktion — Großhandel — Einzelhandel — bis heran

an den Endverbraucher in allen ihren Gliedern staatlich und damit unmittelbar der Lenkung unterworfen. Die einzige von der zentralen Lenkung freie Sphäre bilden die 1956 eingeführten freien Märkte. Ihre Funktion ist jedoch eng begrenzt, zunächst dadurch, daß nur bestimmte Artikel, die alle nicht lebenswichtig sind, zugelassen sind, zweitens dadurch, daß nur an bestimmten Orten und in bestimmten Gegenden freie Märkte eingerichtet wurden, und schließlich durch eine stetige staatliche Kontrolle, die vor allem auch die Preisgestaltung betrifft. Besonders fest im staatlichen Griff ist außerdem das Verkehrswesen, das, soweit mit modernen Mitteln betrieben, schon vor der Machtübernahme im wesentlichen staatlich war. Je nach Lage wurden Prioritäten eingeführt, Verkehrsbeschränkungen verhängt (z. B. im Personenverkehr) u. a. m.

dd) Entscheidend für den Charakter einer Wirtschaftsordnung ist die Stellung des Konsumenten. Theoretisch denkbar wäre auch eine zentral geleitete Planwirtschaft, die sich am Willen des Konsumenten ausrichtet und diesem ein Maximum an Freiheit läßt. Tatsächlich ist in China jedoch nicht der Wunsch des Konsumenten das Maß der Planung, sondern gewisse a priori gegebene Ziele, die nur durch eine sehr hohe Investitionsrate und auf Kosten des Konsums verwirklicht werden können. Darüber hinaus muß der Konsum durch Rationierung, „Austerity“-Kampagnen und propagandistische Beeinflussung mittels verbrauchslenkender Schlagwörter die Mängel und Fehler der Planung auffangen.

Alle lebenswichtigen Artikel sind für den chinesischen Konsumenten rationiert, nämlich Getreide (einschließlich Reis) und Getreideerzeugnisse, Fette und Öle, Schweinefleisch und Baumwollwaren. Alle anderen Artikel sind zwar theoretisch frei, in Wirklichkeit aber vielfach gar nicht oder nur in beschränkten Mengen zu haben; die unterste Verteilerstufe muß im letzteren Falle von sich aus rationieren, was trotz des Systems gegenseitiger Beaufsichtigung und Kontrolle doch zwangsläufig zu all den mißlichen Erscheinungen der Beziehungswirtschaft führt. Als Ausnahme weisen die Warenhäuser in den größeren Städten aus Propagandagründen ein verhältnismäßig reichliches Angebot auf. Außerdem scheinen solche Güter wie bestimmte Bücher, Schreibpapier, Füllfederhalter u. ä., die der Erziehung, vor allem politischer Art, dienen, reichlich vorhanden. Eine größere Vielfältigkeit des Angebots haben zweifellos die 1956 eingerichteten freien Märkte für den Konsumenten zur Folge gehabt, jedoch nur auf Kosten von Preissteigerungen für die freigegebenen Artikel. Auf freien Märkten sind u. a. Gemüse, Geflügel, Fische, Arzneipflanzen zu haben.

Besondere Probleme wirft die Steuerung des Konsums der Landbevölkerung auf, der man gemeinhin als „dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden“ kann. Aber in China ist auch das gelungen, und zwar durch das allgemeine System gegenseitiger Kontrolle. Der Eigen-

bedarf wurde nach und nach auf ein Mindestmaß beschränkt. Nachdem dann dafür wie für den abzuliefernden Überschuß Maßstäbe gefunden waren, blieben die Ablieferungsmengen zwecks Leistungsanreiz unverändert. Alle drei Jahre wird jedoch erneut überprüft, ob es nicht möglich ist, das Ablieferungssoll zu erhöhen. Die Leistung, die mit der Einrichtung eines umfassenden Bewirtschaftungssystems auch auf dem Lande vollbracht wurde, läßt sich erst voll ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß keineswegs die gesamte Landbevölkerung ihren Bedarf an Grundnahrungsmitteln in China aus eigener Erzeugung decken kann. Zulieferung von Reis und anderen Getreidearten ist nicht nur für Krisengebiete, sondern beispielsweise auch für die freien Baumwollgebiete regelmäßig erforderlich.

Einen gewissen Spielraum, ihren Konsum frei zu gestalten, hatte die ländliche Bevölkerung zunächst im Rahmen des ihr zur persönlichen Verfügung zugestandenen Gemüse- und Futterlandes, das bis zu 10 vH des Bodens der Kooperative ausmachen konnte. Schon damals ging aber beispielsweise das privat gezogene Vieh, soweit es nicht selbst verbraucht wurde, in die Bewirtschaftung ein, da es einen freien Markt für Fleisch und Fett nicht gab. Der Übergang zur Kollektivierungsform der Kommune beseitigte dann auch diese letzte Sphäre individueller Konsumfreiheit. Darüber hinaus bahnt sie eine Reglementierung des Verbrauchs an, die selbst für kommunistische Verhältnisse bislang beispiellos ist. Ihr wichtigster Zug ist der Übergang zur Gemeinschaftsverpflegung in Großküchen. Die sonstigen freiheitlichen Elemente in der Konsumordnung und die sog. freien Märkte (deren enge Grenzen oben aufgezeigt wurden) werden nunmehr höchstens noch für die Gestaltung des Speisezettels der Kommunegemeinschaftsküche Bedeutung haben.

b) Technik der Planung

Vorstehender Überblick ließ außer der Bedeutung auch schon die technische Form der Planung in ihren großen Zügen erkennen. So war festzustellen, daß sich die Planung nicht mit der Festsetzung monetärer Größen begnügt, sondern auch naturale Mengen festgelegt werden. Dies zeigte sich an den Planzielkategorien. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß auch globale Plan- und Erfolgsziffern in erster Linie in natürlicher Größe gegeben werden, so die Angaben für die Eisen- und Stahlproduktion in Tonnen, die Angaben über die Kraftstromerzeugung in kWh usw. Die naturale Planung bildet ganz offensichtlich die Grundlage. Die finanzielle Planung liefert dazu den Maßstab für die Rentabilität; sie ist außerdem für die Erhaltung als monetäres Gleichgewicht von entscheidender Bedeutung. In der Finanzplanung spielt außer der Festlegung der Aggregatgrößen Konsum, Investition, Sparen, Einkommen usw. insbesondere die Auferlegung von Gewinn-Plansolls eine

wichtige Rolle. Die Einnahmen der staatlichen Unternehmen sind der wichtigste Posten des Staatshaushalts, dessen andere Posten natürlich auch in die allgemeine Finanzplanung einbezogen sind. Eine begrenzte Elastizität erhält die Finanzplanung durch die Möglichkeit der Kreditaufnahme beim staatlichen Bankensystem.

Mehr technischer Art ist die Unterscheidung zwischen langfristiger und kurzfristiger Planung. Wie in der Sowjetunion sind beide institutionell scharf getrennt. Für die langfristige Planung ist die Staatsplanungskommission, für die kurzfristige Planung die Staatswirtschaftskommission verantwortlich. Die kurzfristige Planung erstreckt sich bis zur Aufstellung der Jahrespläne, als langfristig gilt alle darüber hinausgehende Planung. Im Bereiche der langfristigen Planung gibt es neben dem allgemeinen Fünfjahresplan Spezialpläne verschiedener Dauer, so den Zwölfjahreslandwirtschaftsplan oder etwa Pläne für bestimmte Flußregulierungen. In der kurzfristigen Planung werden diese langfristigen Pläne zu einem einheitlichen Wirtschaftsplan verschmolzen.

Langfristige Planung

Die folgenden langfristigen Pläne sind bislang bekannt geworden:

1. Fünfjahrespläne
 - a) 1. Fünfjahresplan 1953—1957
 2. Fünfjahresplan 1958—1962
2. Fünfzehnjahresplanung
 1. Zyklus von 3 Fünfjahresplänen 1953—1967
3. Zwölfjahreslandwirtschaftsplan 1956—1967
4. Flußregulierungspläne
 - a) Plan für die Regulierung des Gelben Flusses
 1. Phase = 15 Jahre
 - b) Plan für die Regulierung des Huai u. a. m.

Als schwerwiegende wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidungen liegen die Ausarbeitung und Inkraftsetzung der langfristigen Pläne von der Initiative bis zur endgültigen Billigung bei den Organen der kommunistischen Partei. Der Gang des Zustandekommens grundlegender langfristiger Pläne ist etwa folgender: Zunächst arbeitet das Politbüro der Partei Vorschläge aus (intern sicherlich unter Benutzung des Materials, des Stabes und der Einrichtungen der Staatsplanungskommission, die mit dem Politbüro durch die Person des Vorsitzenden eng verknüpft ist, und sonstiger staatlicher Organisationen wie des Statistischen Büros; nach außen hin tritt die Partei als Initiator in Erscheinung). Die Vorschläge werden dann einem größeren Gremium, einer Parteikonferenz,

der Obersten Staatskonferenz oder der politischen Konsultativkonferenz zur öffentlichen Diskussion vorgelegt. Nach ihrer Billigung werden die Vorschläge an die Regierung, d. h. praktisch an die Staatsplanungskommission zur weiteren Ausarbeitung überwiesen. Gleichzeitig beginnt eine Popularisierungskampagne, die den Plan im ganzen Lande zum Objekt politischer Schulung macht. Anregungen zur Ausgestaltung des Planes, soweit sie in das Konzept passen, werden entgegengenommen, die Vorschläge unter Umständen nochmals revidiert. In ihrer endgültigen Fassung werden dann die Pläne dem Gesetzgeber, d. i. dem Nationalen Volkskongreß, vorgelegt, ein Akt von nur mehr formaler Bedeutung, da dieses Gremium Gesetze unverändert und einstimmig anzunehmen pflegt.

Kurzfristige Planung

Die kurzfristige Planung, insbesondere die Jahresplanung, füllt den Rahmen der großen Mehrjahrspläne. Die langfristige Planung schreibt der kurzfristigen Planung den grundsätzlichen Kurs vor. Gesetzeskraft erhält indessen erst der Jahresplan, dessen jährliche Ausarbeitung ein Routinevorgang ist, der den Regierungs- und Verwaltungsstellen überlassen bleibt. Die Partei beschränkt sich auf die Kontrolle. Die Jahrespläne werden zunächst von der Staatswirtschaftskommission entworfen. Danach erhalten die nachgeordneten Stellen, von den Ministerien bis zu den einzelnen Wirtschaftseinheiten, die im Entwurf vorgemerkten Planziffern zur Stellungnahme bzw. Ergänzung. Stellungnahmen und Ergänzungen laufen durch die Zwischenstationen, die dabei filternd und koordinierend wirken, zurück an die Staatswirtschaftskommission, die nun den endgültigen Plan aufstellt und dem Kabinett vorlegt. Das Kabinett bringt den Plan als Gesetz im Nationalen Volkskongreß ein. Bei der Einbringung des Planes wird, ähnlich wie bei der Einbringung von Haushalten in westlichen Ländern, Rechenschaft über das alte Planjahr abgelegt.

Die Erfordernisse der Planung und Lenkung haben maßgeblich bei der Formung des Regierungsapparates mitgewirkt. Spezialeinrichtungen wie die Staatsplanungskommission und die Staatswirtschaftskommission — Überministerien, wenn sie formal auch den Ministerien nur gleichgestellt sind — wurden bereits erwähnt. Von großer Bedeutung sind außerdem die „Staatsaufbaukommission“ und die „Kommission für technischen Fortschritt“. Der ersten obliegt die Ausführung und Kontrolle der gesamten Investitionstätigkeit bei den großen Schlüsselprojekten; letztere hat als Aufgabe die Verbreitung des technischen Fortschritts und die Kontrolle seiner Anwendung. Die genannten vier Kommissionen arbeiten vornehmlich mit den zahlreichen Wirtschaftsministerien zusammen, von denen dann der Instanzenzug zu den einzelnen Wirt-

schaftseinheiten führt. Die im Westen üblichen Ministerien auf dem Wirtschaftssektor wie das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Arbeitsministerium, das Postministerium usw. sind in China weiter stark aufgeteilt. Hier gab es nach dem Stand vom 1. April 1957 auf dem Gebiete der Wirtschaft 31 bei insgesamt 41 Ministerien, und zwar Ministerien für

Finanzen	Metallurgische Industrie
Handel	Maschinenbau (I)
Außenhandel	Maschinenbau (II)
Arbeit	Maschinenbau (III)
Landwirtschaft	Kraftstromindustrie
Lebensmittelversorgung	Industrie zur Erzeugung von
Staatsfarmen und	Ausrüstung für die Kraft-
Neulandgewinnung	stromindustrie
Geologie	Erdölindustrie
Forstwirtschaft	Kohlenindustrie
Fischwirtschaft	Chemische Industrie
Wasserwirtschaft	Baustoffindustrie
Verkehr	Holzindustrie
Eisenbahn	Leichtindustrie
Post-, Telegraphen-	Textilindustrie
und Telefondienst	Lebensmittelindustrie
Bauwesen	Städtebau.
Städtische Dienste	

Hinzu kommen die 4 oben genannten Kommissionen von insgesamt 7 Kommissionen. Unmittelbar dem Kabinett unterstellt sind außerdem noch die folgenden wichtigen Wirtschaftsbehörden:

Statistisches Büro	Volksbank
Verwaltungsbüro für	Zentralbüro für das
Versorgungsfragen	Handwerk.
Zivile Luftfahrtverwaltung	

2. Die Eigentumsverhältnisse

Der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse wird primäre Bedeutung beigemessen. Ideologisch ist sie durch die These begründet, daß die Stellung des Menschen zu den Produktionsmitteln die Gesellschaftsordnung bestimmt. Auch tatsächlich ist, um die Effizienz und Störungsfreiheit einer zentralen Planung des Ausmaßes wie oben umrissen zu sichern, eine weitgehende Verstaatlichung notwendig. Bei der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse sind in China grundsätzlich zwei Wege zu unterscheiden, nämlich der Übergang zum Staatseigentum und der Übergang zum kollektiven Gruppeneigentum. Ersterer wurde in der

Industrie beschritten, der zweite vor allem in der Landwirtschaft, außerdem im Handwerk und in der Kleinindustrie. Der Weg zum Staatseigentum in der Industrie führt, soweit es sich nicht um bereits vor der Machtübernahme staatliche, oder um nach der Machtübernahme neugegründete Unternehmen handelt, meist über die Zwischenform der gemischt staatlich-privaten Unternehmen. Der Weg zum kollektiven Gruppeneigentum führt über eine ganze Anzahl von Stufen, im Falle der Landwirtschaft über die Nachbarschaftshilfe, die Produktionsgenossenschaft niederer Ordnung und die Produktionsgenossenschaft höherer Ordnung zur Volkskommune.

a) Im Bereiche der Industrie

Die eigentliche Sozialisierung, die im Winter 1955/56 erfolgte, war hauptsächlich aus den folgenden 3 Gründen für den industriellen Bereich nicht mehr von einschneidender Bedeutung.

aa) Bei der Machtübernahme fanden die chinesischen Kommunisten in der Industrie bereits einen relativ breiten staatlichen Sektor vor. Schon unter der Kuomintang hatte sich die Investitionstätigkeit praktisch auf den staatlichen Sektor beschränkt. Mit Kriegsende wurde der staatliche Sektor durch die Übernahme der auch heute noch den Kern des chinesischen Industrieaufbaus bildenden ehemals japanischen Unternehmen in der Mandschurei weiter erheblich verbreitert. Zugleich wurden die von den Japanern im übrigen Lande als Kriegsbeute beschlagnahmten Unternehmungen in Staatsbesitz übernommen. Der kapitalmäßige Anteil des Staates an der chinesischen Industrie wird für den Zeitpunkt Ende 2. Weltkrieg auf 30 vH—55 vH geschätzt⁷. Gerade die wichtigeren und moderneren Werke waren von Anbeginn an Staatseigentum. Die chinesische Industrie war somit bei der Machtübernahme bereits weitgehend staatlich. Dies galt insbesondere gerade für die Schlüsselindustrien.

bb) Außerdem wuchs der staatliche Sektor ohne weitere Änderung der Eigentumsverhältnisse dadurch, daß der Staat der einzige nennenswerte Investor blieb. Der Anteil der staatlichen Unternehmen am Produktionswert, der gegenüber der Vorkriegszeit durch Demontagen und Kriegszerstörungen in der Mandschurei zunächst zurückgegangen war, wuchs dadurch stetig. Er machte im Jahre 1949 34 vH aus und stieg dann 1952 auf 53 vH, 1953 auf 54 vH, 1954 auf 59 vH und 1955 auf 63 vH an. Im Jahre 1956 ging die Quote allerdings auf 54,5 vH zurück; dies dürfte sich jedoch aus Umstellungen in der statistischen Erfassung erklären. Vermutlich ist ein Teil des vorher unter handwerklicher Erzeugung erfaßten Produktionswertes nach dem Zusammenschluß des Handwerks in Genossenschaften nunmehr unter Industrie ausgewiesen.

⁷ Y. L. Wu: *An Economic Survey of Communist China*, London 1956, S. 201.

cc) Gleich unmittelbar nach der Machtübernahme wurden die privaten Industrieunternehmen auf der Produktions- wie auf der Bezugsseite durch ein neu errichtetes System staatlicher Handelsorganisationen zunehmend erfaßt. Als Elementarform des Staatskapitalismus bezeichnet, war dies tatsächlich die einschneidendste Sozialisierungsmaßnahme, die man sich denken konnte. Nicht durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse, sondern dadurch, daß der Wirtschaftskreislauf in den Griff der staatlichen Lenkung kommt, werden die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft außer Kraft gesetzt. Im Jahre 1949 waren 12 vH der Produktion der Privatindustrie in der Form von Verarbeitungs- und Lieferaufträgen sowie durch Ablieferungszwang staatlich erfaßt. Im Jahre 1954 stieg diese Quote auf 79 vH, was einem Wert von 8 Mrd. JMP gleichkam, und weiter 1955 auf 82 vH. (Der Wert der staatlich erfaßten Produktion der privaten Industrie sank jedoch von 1954 auf 1955 absolut auf 6 Mrd. JMP, worin sich die insgesamt abnehmende Bedeutung der privaten Industrieerzeugung zeigt.) Je nach der Wichtigkeit der Erzeugnisse war der staatliche Einfluß auf die private Industrieerzeugung geringer oder größer. Die private Industrieerzeugung von Zement und Baumwollgarn war schon 1952 zu 100 vH, von Walzstahl und Weizenmehl zu 80—85vH staatlich erfaßt. Die Aufträge und Auflagen durch den Staat legten nicht nur die Betriebe in ihrem Produktionsprogramm fest, sondern hatten auch eine scharfe Kontrolle der Gewinnspannen im Gefolge. Dadurch wurde die industrielle Selbstfinanzierung praktisch unterbunden, durch die sonst vielleicht der private Sektor ausgeweitet worden wäre.

Unter diesen Umständen hatten die eigentlichen Sozialisierungsmaßnahmen nur mehr formale Bedeutung. Sie bestanden hauptsächlich im Zusammenschluß zu Genossenschaften und in der Überführung privater Unternehmen in die gemischt staatlich-private Unternehmensform. Gelegentlich wurden auch diese Maßnahmen einschränkend als „niedere Form des Sozialismus“ oder „semisozialistisch“ bezeichnet. Richtig daran ist, daß diese Formen immer noch nicht die Endstufe darstellen. Als jedoch die ehemals privaten Unternehmen ausnahmslos in die gemischt staatlich-private Form überführt bzw. zu Genossenschaften zusammengeschlossen waren, ließ man die Gesamtordnung doch schon als vollsozialistisch gelten. Zu Genossenschaften sind vor allem kleinere, an der Grenze zum Handwerk stehende Privatunternehmer, bei denen eine Sozialisierung in anderer Form wenig rationell erschien, umgeformt worden. Dem Produktionswert nach hat der Anteil der genossenschaftlich zusammengeschlossenen Unternehmen von 4 vH im Jahre 1954 auf 5 vH im Jahre 1955 und schließlich 17,1 vH im Jahre 1956 zugenommen.

Besonderes Interesse hat die gemischt staatlich-private Unternehmensform gefunden. Sie galt im Ausland vielfach als instruktives Bei-

spiel für eine spezifisch chinesische Zwischenlösung in der Sozialisierung. Zweierlei ist jedoch dagegen einzuwenden: Zunächst ist festzustellen, daß die gemischt staatlich-privaten Unternehmen in China nicht von Dauer sein sollen. Ihre Existenz ist auf 7 Jahre befristet. Nach Ablauf dieses Zeitraums sollen alle gemischt staatlich-privaten Betriebe vollständig staatlich werden. Zweitens war schon lange vorher in diesen Unternehmen jeder Spielraum für private Unternehmertätigkeit beseitigt. Die staatlich-privaten Unternehmen sind genau so in die umfassende staatliche Planung eingebaut wie die staatlichen Unternehmen; innerbetriebliche Entscheidungen, soweit sie den Rahmen der Planung nicht überschreiten, werden in der Praxis von den in die Betriebsleitung beordneten Staatsfunktionären getroffen, denen die ehemaligen Eigentümer nur formell gleichgestellt sind. Die gemischt staatlich-privaten Unternehmen unterscheiden sich somit von den voll staatlichen Unternehmen nur durch ihre Entstehung (es handelt sich ausschließlich um ehemals private Unternehmen) sowie durch die Tatsache, daß sie verpflichtet sind, den ehemaligen Eigentümern 7 Jahre lang eine 5prozentige Rente (die unzutreffend — da nicht vom Gewinn abhängig — mit Dividende bezeichnet wird) auszuzahlen. Zwar sollen die ehemaligen Eigentümer in der Betriebsleitung mitbestimmen, zu einem großen Teil haben sie jedoch resigniert auf die Teilnahme an der Betriebsführung verzichtet. Pro forma üben sie noch irgendeine Tätigkeit in ihren Betrieben aus oder sind vielfach auch nur anwesend. Die „Gewinnbeteiligung“ sehen sie als das an, was sie wirklich ist, nämlich eine Enteignungsentschädigung, und zwar in Höhe von nur 35 vH (7mal 5 vH) des Wertes ihres ehemaligen Besitzes. Die während der sog. Rektifizierungskampagne im Jahre 1957 erhobene Forderung der „Kapitalisten“, die Dividendenzahlung auf einen Zeitraum von 20 Jahren auszudehnen (was einer vollen Entschädigung gleichkommen würde), wurde von Partei und Regierung strikt abgelehnt. Somit läuft die Dividendenzahlung und damit die Existenz der Kapitalisten 1962 aus.

Im Jahre 1956 entfielen 27 vH des Gesamtproduktionswertes der chinesischen Industrie auf die gemischt staatlich-privaten Unternehmen. Nach chinesischen Angaben kostet die Übernahme dieser Unternehmen den chinesischen Staat ganze 770 Mill. JMP⁸ oder etwas über 300 Mill. US-Dollar. Der Wert der privaten Investitionen der nationalen Bourgeoisie (d. h. ohne Auslandskapital und ohne durch Auslandsbeziehungen chinesischer Eigentümer belastetes sog. Kompradorenkapital) wird mit 2,2 Mrd. JMP oder 900 Mill. US-Dollar angegeben. Diese Zahlen zeigen nicht nur, eine wie geringe finanzielle Belastung die Übernahme für den chinesischen Staat bedeutet, sondern auch gleichzeitig, eine wie geringe Gefahr die Kapitalisten in China rein zahlenmäßig darstellen. Auf

⁸ Jen Min Piao (Volkswährung). 1 JMP = etwa 1,71 DM.

Grund der im April 1956 ausgewiesenen Dividendenzahlungen gibt es in China nur 1493 Kapitalisten mit Vermögenswerten von mehr als 100 000 JMP und nur 69 Kapitalisten, die mehr als 1 Mill. JMP investiert hatten.

b) Im Bereich der Landwirtschaft

Während die Sozialisierung in der Industrie weitgehend an vorhandene Ansätze anknüpfen konnte oder es möglich war, im Zuge des Aufbaus neuer Industrien ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse den sozialistischen Sektor zu verbreitern, bedeutete die Sozialisierung in der Landwirtschaft eine viel grundlegendere Umwälzung. Ihre Bedeutung war außerdem schon deshalb weit größer, weil ein viel größerer Teil der Bevölkerung davon berührt wurde.

Nach der Machtübernahme schien es, als wenn China unter der Führung Mao Tse-tungs, seiner Herkunft nach selbst Bauer, eingedenk der Rolle, die die bäuerliche Bevölkerung in der Revolution gespielt hat, eigene Wege gehen würde. Dieser unzutreffende Eindruck konnte jedoch nur aus der Unkenntnis der Ideologie und der Unterschätzung ihrer Bedeutung für die tatsächliche Entwicklung entstehen. Auch in der Landwirtschaft wurde, wie in der Industrie, orthodox dem Marx'schen Entwicklungsschema folgend, zwischen Feudalismus und Sozialismus eine Zwischenstufe eingeschaltet. Im Jahre 1956 wurde dann auch in der Landwirtschaft die „sozialistische Revolution“ vollzogen.

Die kommunistische Herrschaft begann in China bekanntlich mit einer individualistischen Bodenreform durch Übergabe des Grundbesitzes in das Eigentum der Pächter und der übrigen landlosen bäuerlichen Bevölkerung; sehr bald danach jedoch setzte die Kollektivierung, wenn auch zunächst in verhältnismäßig harmlosen Formen, ein. Gleich nach der Machtübernahme begannen sich die bäuerlichen Haushalte zu „Nachbarschaftshilfen“ zusammenzuschließen. Im Jahre 1950 waren 11 Mill. bäuerliche Haushalte darin erfaßt, im Jahre 1954 bereits fast 70 Mill. Die nächsthöhere Kollektivierungsform bildeten die Produktionsgenossenschaften niederer Ordnung. Die Zahl der in ihnen zusammengeschlossenen Haushalte überstieg 1954 erstmals die Millionengrenze, erreichte aber insgesamt nie mehr als rund 35 Millionen (Mai 1956). Nachdem zur Jahreswende 1955/56 die große Kollektivierungswelle eingesetzt hatte, wurde bald die Produktionsgenossenschaft höherer Ordnung die praktisch einzige Kollektivierungsform. Sie galt im Gegensatz zu den früheren Formen bereits als sozialistisch. Ende 1956 waren rund 110 Mill. bäuerliche Haushalte, 88 vH ihrer Gesamtzahl, in Produktionsgenossenschaften höherer Ordnung zusammengeschlossen. In einer Direktive vom 21. Dezember 1957 wurden die wenigen verbliebenen Einzelbauern hinsichtlich Produktions- und Anbauplan, Steuerleistung, Erfüllung des

Ablieferungssolls usw. der Kontrolle der Produktionsgenossenschaften unterstellt.

In der Produktionsgenossenschaft höherer Ordnung war das Privateigentum an Grund und Boden, abgesehen von etwas Land für Gemüsegärten und Futtermittelanbau (insgesamt nicht mehr als 10 vH der von der Produktionsgenossenschaft bearbeiteten Gesamtfläche), aufgehoben. Das Land wurde gemeinsam bebaut. Die Beteiligung der Bauern am Jahresgewinn der Kolchose erfolgt grundsätzlich nach ihrer Arbeitsleistung. Daneben wurde aber noch eine Dividende für das eingebrachte Land bezahlt. Analog der siebenjährigen Übergangsordnung in der Industrie war somit auch in der Landwirtschaft vorübergehend eine „kapitalmäßige“ Beteiligung vorgesehen.

Den letzten Schritt in dieser Entwicklung bedeutete der im Sommer 1958 eingeleitete Übergang zur „Volks-Kommune“ als hauptsächlicher und wohl bald einziger Organisationsform auf dem Lande. Dieser Schritt ragt vor allem deswegen aus allen vorhergehenden Kollektivierungsfortschritten weit heraus, weil durch ihn die Verbindung zwischen dem Aufbau der Staatsverwaltung, wie ihn die Verfassung vorsieht, und den Kollektivformen, wie sie nach und nach von unten entstanden sind, hergestellt wird, ohne daß allerdings bereits der Übergang vom kollektiven Gruppeneigentum zum Staatseigentum erfolgen würde. Der Übergang zur Volks-Kommune ist ein wesentlich vielschichtigerer Vorgang als die bisherigen Kollektivierungsmaßnahmen. Es wurde dadurch nicht nur die Kollektivierung in der bisherigen Entwicklungsrichtung „nach unten“, d. h. tiefer in die privaten Lebensbereiche hineingetrieben. Die Volks-Kommunen dehnten sich auch gegenüber ihren Vorgängern „nach der Seite zu“ aus, indem sie alle sonstigen, wie die handwerklichen, kommerziellen und industriellen Kollektiven, soweit sie in ihren regionalen Bereich fielen, in sich aufnahmen. Von besonderer Bedeutung aber ist, daß die neue Kollektivierungsform der „Volks-Kommune“ nun auch „von oben“ her wesentliche Funktionen einbezog, nämlich alle staatlichen Verwaltungsfunktionen auf der „Hsiang“-Ebene (Hsiang wird am besten mit „Sprengel“ übersetzt; ein Hsiang umfaßt mehrere Dörfer und im allgemeinen 20 000 bis 40 000 Menschen). Der Hsiang wurde nun völlig mit der Kommune zu einer Einheit verschmolzen. Der Vorsteher des Hsiang ist nunmehr identisch mit dem Direktor der Kommune, der Volkskongreß beim Hsiang (die Legislative) mit dem Kongreß der Kommunenmitglieder und der Volksrat beim Hsiang (die Exekutive) mit dem Verwaltungsrat der Kommune. Damit wird die Kommune auch die unterste Stufe des Wahlmechanismus, da die Volkskongresse der Hsiangs die Volkskongresse der Hsien (= Kreise), diese wiederum die Volkskongresse der Provinzen und letztere den Nationalen Volkskongreß in Peking wählen.

Der chinesische Staat basiert also auf den Volkskommunen als seiner untersten regionalen Verwaltungseinheit. Aber der Übergang zur Volkskommune ist keineswegs nur eine Verwaltungsreform, wenn diese Seite auch von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig wird die Kollektivierung in der bisherigen Richtung weiter vorangetrieben. Beseitigt wurde nunmehr die Einrichtung des privaten Gemüselandes. Ebenso wird nun der Haustierbestand, den die Produktionskooperativen den Bauern im wesentlichen noch belassen hatten, zum größten Teil von den Volks-Kommunen übernommen. Kollektiviert wurden alle Produktionsmittel bis hinunter zum einfachsten Handwerkszeug. Die Anlage von Kindergärten, Kantinen und ähnlichen Einrichtungen wurde besonders gefördert. Dadurch sollen die Familienfunktionen eingeschränkt und die Hausfrau entlastet werden, um sie mehr für die Feldarbeit freizusetzen. Für den Arbeitseinsatz werden militärische Formen bevorzugt. Er erfolgt in Gruppen, Zügen oder Kompanien; für besondere Aufgaben werden „Stoßtrupps“ oder „Stoßbrigaden“ gebildet. Der Leiter der Kommune wird zum „Kommandeur“, dem ein „Chef des Stabes“ für die Verwaltungsarbeit beigegeben ist. Die kollektive Disziplin wird durch Übungen mit der Waffe unterstützt. Die militärischen Bezeichnungen sind nicht nur ein Spiel mit Worten, da die Kommunen auch die Aufgaben einer Miliz erhalten haben. Festzuhalten ist aber, daß, obwohl eine weitere Steigerung des Kollektivismus kaum mehr möglich erscheint und die Kollektivierung in dieser Konsequenz wohl beisspiellos ist, auf der anderen Seite dennoch an der Form des kollektiven Gruppeneigentums festgehalten wird. Der letzte Schritt, die Übernahme von Grund und Boden in das Eigentum des Staates, wurde noch nicht getan. Analog zu den Verhältnissen in anderen Wirtschaftsbereichen, z. B. in der Industrie, erfolgt noch eine Entschädigung bzw. Dividendenzahlung für eingebrachtes Kapital, einschließlich der im Zuge der „Volks-Kommunisierung“ neuerlich erfaßten Haustiere, Arbeitswerkzeuge usw. 3 bis 4 Jahre, vielleicht auch noch 5 bis 6 Jahre, soll es von 1958 ab dauern, bis dann endlich auch der letzte Schritt getan sein wird. Diese Frist stimmt gut mit den Terminen überein, die im industriellen Bereich für die Beseitigung der letzten formalen Reste der ehemaligen Privateigentumsordnung gesetzt sind.

Schließlich gibt es in China entsprechend den Sowchosen in Rußland Staatsgüter. Hier ist der Grund und Boden bereits Staatseigentum. Die Staatsgüter sind aber nicht als eine Entwicklungsstufe zu werten, sondern als Spezialbetriebsform für bestimmte Bedingungen. Sie sind in China im allgemeinen nicht durch Enteignung von Privatbesitz, sondern durch Neulanderschließung entstanden. Am besten betrachtet man sie als Mustergüter. Die Staatsgüter sind besonders modern ausgerüstet. Bereits im Jahre 1955 entfiel die Hälfte der von ihnen bearbeiteten

Fläche auf „mechanisierte Staatsgüter“. Ihr Anteil hat seither weiter zugenommen. Vielfach sind diese Güter auf bestimmte Erzeugnisse spezialisiert. Im Jahre 1956 gab es 166 (1955 = 106) mechanisierte Staatsgüter, die eine Fläche von fast 500 000 ha (1955 = 270 000 ha) bebauten. Rund die Hälfte (4422 Stück) der zu dieser Zeit in China überhaupt vorhandenen Traktoren (9862 Stück), jeweils umgerechnet auf Einheiten von 15 PS, waren auf den Ländereien der Staatsgüter eingesetzt.

c) Im Bereich von Handel, Handwerk und Verkehrsgewerbe

Im Handel und Handwerk erfolgte die Sozialisierung vor allem in der Form des Zusammenschlusses zu Genossenschaften. Im Handwerk waren Ende 1956 92 vH der Handwerkerschaft genossenschaftlich organisiert. In über 100 000 Genossenschaften waren mehr als 5 Mill. Handwerker zusammengeschlossen. Im Einzelhandel spielten Absatz- und Bezugs-genossenschaften, vor allem auf dem Lande, sehr frühzeitig eine Rolle. Schon im Jahre 1950 gab es rund 44 000 derartiger Genossenschaften mit einem Mitgliederstand von 3 Mill. Ohne daß sich die Anzahl der Genossenschaften später wesentlich vermehrte, stieg ihr Mitgliederstand bis zum Jahre 1954 auf 154 Mill. Diese Absatz- und Bezugs-genossenschaften sind meist von den niederen Kollektivformen in der Landwirtschaft gebildet worden. Nach der eigentlichen Kollektivierungswelle zur Jahreswende 1955/56 verloren sie an Bedeutung, da die dabei gebildeten Produktionsgenossenschaften höherer Ordnung nunmehr auch den gemeinsamen Bezug und den Absatz übernahmen. Ab Sommer 1958 wurde dann auch das gesamte ländliche Kleingewerbe von den als letzter Kollektivierungsform gebildeten Kommunen aufgenommen.

Ebenso wie bei den Absatz- und Bezugs-genossenschaften fiel die Hauptbedeutung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses des bestehenden Einzelhandels in die Zeit vor Beginn der eigentlichen Sozialisierungswelle. Bereits im Jahre 1954 entfielen 45 vH der Einzelhandelsumsätze auf genossenschaftlich organisierte Unternehmen. Mit der zunehmenden Bedeutung des staatlichen Handels nahm dieser Anteil auf nur 12 vH im Jahre 1956 ab. Allerdings gibt der Umsatz nur beschränkten Aufschluß über diese Sozialisierungsform. Sicher ist, daß Millionen von Krämern, Hökern und anderen Kleinkaufleuten, die mit ganz kleinen Umsätzen arbeiten, in Genossenschaften organisiert waren.

In der Praxis viel wirkungsvoller als der Zusammenschluß zu Genossenschaften war die Übernahme von Handelsfunktionen durch den Staat, die keineswegs schon als Sozialisierung galt. Sehr frühzeitig, lange vor der eigentlichen Sozialisierung, wurde damit begonnen, wichtige Bereiche aus dem Sektor der freien Wirtschaft herauszubrechen, ohne daß die Eigentumsverhältnisse der bestehenden Handelsunternehmen geändert worden wären. Für eine größere Anzahl von Erzeugnis-

sen, vor allem auf dem Agrarsektor, wurden Staatsmonopole eingeführt, so für Baumwolle, Getreide, Tabak, Ölsaaten, Schweine, Rindvieh, Hanf, Zuckerrohr, Seidenkokons u. a. m. Die betreffenden Artikel der sog. zentralen und geplanten Erfassung durften nur an diese Monopolesellschaften verkauft werden, der Einzelhandel konnte nur von diesen beziehen. In das Bewirtschaftungssystem direkt einbezogen wurde der Einzelhandel bei den Artikeln der geplanten Erfassung und Verteilung, da diese im Endverbrauch rationiert waren (von den oben angeführten Artikeln: Baumwolle, Getreide und Ölsaaten). Sehr frühzeitig praktisch völlig ausgeschaltet wurde der private Außenhandel. Bereits im Jahre 1949 wurde eine Anzahl staatlicher Außenhandelsgesellschaften errichtet, die in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Monopolstellung hatten. Die privaten Firmen waren, soweit sie nicht geschlossen wurden, nur noch als Agenten der staatlichen Monopolunternehmen und unter deren unmittelbaren Kontrolle tätig. Die Kontrolle erstreckte sich bis in die kleinsten Einzelheiten. Der gesamte Schriftverkehr war der Zensur durch die staatlichen Gesellschaften unterworfen.

Die eigentliche Sozialisierungswelle 1955/56 brachte dann nur noch, analog zu der Entwicklung in den anderen Wirtschaftsbereichen, die Änderung der bestehenden Eigentumsverhältnisse im Handel. Hauptsächlich geschah dies wie in der Industrie durch den Übergang zur gemischt staatlich-privaten Unternehmungsform. Ende 1956 waren am Einzelhandelsumsatz beteiligt: Staatliche Unternehmen sowie Liefer- und Absatzgenossenschaften zu 68 vH, gemischt staatlich-private Unternehmen zu 17 vH, genossenschaftlich zusammengeschlossener Einzelhandel zu 12 vH und der private Einzelhandel nurmehr mit 3 vH.

In ähnlicher Form war bis Ende 1956 auch das gesamte Verkehrswesen sozialisiert. An der Gesamttransportleistung hatten im Jahre 1956 staatlich und gemischt staatlich-private Unternehmen zu 78 vH, genossenschaftlich zusammengeschlossene Verkehrsbetriebe zu 17 vH und private Verkehrsbetriebe zu 5 vH Anteil. Bei diesen Zahlen sind auch so primitive Verkehrsmittel wie Pferdefuhrwerke auf dem Lande und Dschunken auf dem Wasser einbezogen. Der Eisenbahnbetrieb, der Hafenbetrieb und Teile der Schifffahrt waren bereits vor 1949 verstaatlicht.

3. Wirtschaftswachstum und Wirtschaftskreislauf

a) Kapitalbildung und Investition⁹

aa) Traditionelle Bedingungen

Fragen wir uns nach den historischen und soziologischen Bedingungen des wirtschaftlichen Fortschritts in China und gehen wir dabei

⁹ Mit Kapitalbildung ist im folgenden immer Geldkapitalbildung in dem

zweckmäßigerweise von den Verhältnissen aus, wie sie waren, als die moderne europäische Zivilisation erstmals mit China in engeren Kontakt trat.

Da ist zunächst festzustellen, daß dem Chinesen die Idee der „innerweltlichen Askese“ fremd war, der, wie Max Weber dargelegt hat, der schnelle wirtschaftliche Fortschritt im Zeitalter der industriellen Revolution in Europa wesentlich zu danken war. Der Chineser verzehrte sich im allgemeinen nicht im Dienste am Werk zum Nutzen späterer Generationen. Er sparte, um zunächst selbst Ansehen zu gewinnen. Der Erwerb von Gold und Schmuck spielte bezeichnenderweise als „Kapitalanlage“ eine große Rolle. Soweit Geld gespart wird, erfolgte dies in der Form des Verbrauchssparens; mangels eines ausgebauten Bankensystems und eines eingespielten Kapitalmarktes waren diese Spargelder kaum für die Investitionstätigkeit zu mobilisieren. Bis in die Gegenwart hinein wickelten sich zahlreiche Bewegungsvorgänge der Volkswirtschaft naturalwirtschaftlich ab, was die Bildung von Geldkapital und die Entstehung eines Kapitalmarktes ausschloß. Wenn ausnahmsweise nicht für den Verbrauch, sondern zwecks Investition gespart wurde, so nahm die Investition vorwiegend die Form von Personalkrediten oder des Erwerbs persönlicher Anteile meist in Handelsfirmen an. Die Bildung anonymen Kapitals (Zeichnung von Aktien oder Obligationen), ohne das die Industrialisierung in Europa und den USA gar nicht denkbar gewesen wäre, scheint den Chinesen, wie überhaupt den Asiaten, jedenfalls nach bisherigen Erfahrungen, wenig zu liegen.

Dennoch sind schon im alten China außerordentliche Investitionsleistungen vollbracht worden. Man denke an den Bau des Kaiserkanals, die Anlage des großartigen Bewässerungssystems in Szechwan u. ä. Diese Leistungen erscheinen noch bemerkenswerter, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in China wie kaum in einem anderen Lande der Welt Kapital — etwa in Form von Deichbauten, von Bewässerungsanlagen usw. — laufend durch Naturkatastrophen zerstört wird. Die Investitionen, wie sie vor allem auf dem Gebiete des Wasserbaus vorgenommen wurden, erfolgen in besonderen Formen; es werden nicht in freier Initiative durch Sparen oder Selbstfinanzierung Mittel gewonnen, sondern die Investitionen werden unmittelbar durch staatlichen Zwang in kollektivem Arbeitseinsatz durchgeführt. Auch als unter dem Einfluß des Westens China sich zu modernen Wirtschaftsformen wandelte, blieb die private Kapitalbildung gering. Die Annahme einer Nettoinvestition in Höhe von jährlich 1 Mrd. US-\$ für die Zeit von 1931 bis 1937, etwa 6 vH des damaligen Sozialproduktes, ist sicherlich noch zu

allgemeinen Sinne des Zurücklegens von für Investitionen mobilisierbaren Geldern gemeint; Investitionen sind immer Nettoinvestitionen.

hoch gegriffen¹⁰. Wenn dennoch die Entwicklung in diesen Jahren verhältnismäßig schnell voranging, so war dies vor allem der starken Beteiligung von Auslandskapital zu danken.

Will man sich ein Bild über die mögliche Akkumulationsrate in China machen, so ist neben der Geldkapitalbildung besonders die Möglichkeit unmittelbarer Investition durch den Arbeitseinsatz der Massen ins Auge zu fassen; diese Form ist besonders im Wasserbau seit Jahrtausenden üblich. Bezieht man diese Möglichkeit ein, so ist der wirtschaftliche Fortschritt nicht mehr nur eine Funktion von Einkommenshöhe und Sparneigung, sondern vielmehr unmittelbar von Fleiß und Leidsfähigkeit des Volkes. Für beides sind in China günstige Voraussetzungen gegeben. Bei entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen erscheint eine Akkumulationsrate von 20 vH und mehr, wie sie für Europa während der industriellen Revolution kennzeichnend war, für China keineswegs unerreichbar und auch auf längere Dauer durchzuhalten. Voraussetzung erscheint jedoch, daß sich der Staat so weit in den Wirtschaftsablauf einschaltet, daß er eine solche hohe Akkumulationsrate erzwingen kann. Zumindest aber muß dem Volke durch staatliche Propaganda und andere psychologische Einwirkung eine große Opferwilligkeit nahegelegt werden. Anders ist eine solche Akkumulationsrate angesichts des niedrigen Einkommensniveaus und der traditionellen chinesischen Lebensgewohnheiten nicht annähernd zu erzielen. Zu diesen offensichtlich wenig günstigen allgemeinen Bedingungen für die Kapitalbildung und damit für den wirtschaftlichen Fortschritt traten im Zeitpunkt der Machtübernahme Inflation und innere Unsicherheit; jedes Geldsparen und jede wirkliche Kapitalanlage erschienen vollständig sinnlos.

Betrachtet man das Problem der Kapitalbildung und Investition in China im geschichtlichen Rückblick, so läßt sich sagen, daß

1. *der Form nach* die Investitionen meist unmittelbar ohne vorherige Geldkapitalbildung erfolgten,

2. *dem Ziele nach* diese Investitionen meistens „defensiv“ waren; sie dienten nicht dem wirtschaftlichen Fortschritt, sondern dem Schutze vor Naturgewalten oder auch, wie die Tempelbauten, vor den Gewalten des Himmels; allenfalls wurden noch Paläste für den Herrscher errichtet.

bb) Der Wandel seit der Machtübernahme

Nach der Machtübernahme ist weniger dem Umfange als aber der Form und dem Ziel nach ein entscheidender Wandel eingetreten, der sich allerdings unter dem Einfluß des Westens schon vorher, etwa seit der Jahrhundertwende, angedeutet hatte, ohne sich aber wegen der na-

¹⁰ Vgl. Y. L. Wu: An Economic Survey of China, London, New York 1956, S. 30 ff.

tionalen Schwäche und der Bürgerkriegswirren und der damit verbundenen inneren Unsicherheit wesentlich auswirken zu können. Die Kapitalbildung diene nunmehr dem wirtschaftlichen Fortschritt und neben die unmittelbaren Investitionen trat die Investition über die Geldkapitalbildung. Dabei wurden jedoch die „kapitalistischen“ Ansätze aus der Zeit vor der Machtübernahme nicht weiterentwickelt. Die Geldkapitalbildung erfolgte jetzt vielmehr ausschließlich staatswirtschaftlich, d. h. über den Staatshaushalt, dem nicht nur die Steuern als Einnahmequelle zufließen, sondern der besonders auch alle Industriegewinne erfaßte. Diese Form der Akkumulation zusammen mit der Kapitalbildung der landwirtschaftlichen Kooperativen, jedoch ungerechnet die unmittelbaren Investitionen ohne den Umweg über die Geldkapitalbildung, haben nach den chinesischen Angaben den folgenden Umfang erreicht (jeweils Anteil am Nationaleinkommen):

1953	1954	1955	1956
18,3 %	21,6 %	20,5 %	22,8 %

In absoluten Zahlen errechnet sich daraus eine jährliche Kapitalbildung von etwa 10 Mrd. bis 20 Mrd. JMP (= 4 Mrd. bis 9 Mrd. US \$), da der Wert des Volkseinkommens für 1952 mit rund 61 Mrd. JMP, für 1956 mit 85,5 Mrd. JMP und für 1957 mit rund 90 Mrd. JMP (= 39 Mrd. US \$) angegeben wurde.

Hinzu treten nun die unmittelbaren Investitionen durch zusätzliche Mobilisierung der Arbeitskraft auf Kosten der Freizeit zu Meliorationen. Wasserbauarbeiten auch größten Stils usw. Die hierdurch geschaffenen Werte lassen sich kaum schätzen, müssen aber zweifellos ganz erheblich sein.

Zu der Frage des Auslandskapitals ist zu bemerken, daß sich die sowjetische Kapitalhilfe für China entgegen landläufigen Vorstellungen in verhältnismäßig engem Rahmen gehalten hat. Zwar hieß es offiziell, daß die Sowjetunion China von 1949 bis 1956 Wirtschaftshilfe in Höhe von 5294 Mill. JMP gewährt habe. Die Summe eigentlicher Entwicklungskredite ist aber viel niedriger und seit 1957 scheinen diese Kredite ganz ausgelaufen zu sein. Die Entwicklung wird somit im wesentlichen aus eigener Kraft betrieben. Westlichen Ländern, die das Problem einer Kapitalhilfe an China zur Sprache gebracht haben, ist übrigens bedeutet worden, daß das Land an Auslandskrediten nicht weiter interessiert sei.

cc) Leistungsfähigkeit des Kapitals

Durch diese Anstrengungen hat das Sozialprodukt nach den chinesischen Ziffern jährlich um rund 9 vH zugenommen¹¹. Ist dieses Ergebnis im Verhältnis zu dem eingesetzten Kapital gut oder schlecht? Diese

¹¹ Choh-Ming Li, a. a. O., S. 10, Ronald Hsia, a. a. O., S. 61.

Frage ist naturgemäß schwer zu beantworten, da das Ergebnis nicht nur von der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsordnung, sondern auch von der natürlichen Ausstattung des Landes abhängt. Aus dem Verhältnis von Investition und Einkommenszuwachs hat Ronald Hsia für die Periode des ersten 5 Jahresplanes ein ICOR (Incremental Capital Output Ratio) von 2,3, — für die Periode des zweiten 5-Jahres-Planes ein ICOR von 2,6,- errechnet¹². Das vergleicht sich recht günstig mit den entsprechenden Ziffern anderer Länder. Aber es ist zunächst schwer zu sagen, wie weit diese Ergebnisse der Wirtschaftspolitik und wie weit sie günstigen oder ungünstigen natürlichen Bedingungen zuzuordnen sind. Wichtiger aber noch ist, daß bei der Ermittlung dieser Ziffern der Aufwand bei den unmittelbaren Investitionen nicht berücksichtigt ist, das damit erzielte Ergebnis jedoch sehr wohl eingerechnet ist. Würde man diesen Aufwand in die Rechnung einsetzen, so müßte sich ein ganz anderes Bild der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Chinas unter der herrschenden Ordnung bieten. So kann man nur mutmaßen, daß das Ergebnis, wenn auch für sich ganz eindrucksvoll, angesichts der erheblichen Anstrengungen doch viel weniger günstig ist. Abschließend läßt sich somit sagen, daß in China unter der Herrschaft des Kommunismus eine Akkumulationsrate durchgesetzt wurde, wie sie unter den in China gegebenen Verhältnissen kaum in einer anderen Ordnung realisiert werden könnte. Jedoch hätte sich wohl in einer anderen Ordnung mit einem solchen Kapitalaufwand ein erheblich besseres Ergebnis erzielen lassen. Die letztere Erkenntnis drängt sich zu diesem Zeitpunkt der Untersuchung nur als naheliegend auf. Der Nachweis bleibt noch zu führen (vgl. unter III).

b) Arbeitsleistung und Arbeitslohn

Der Arbeitslohn richtet sich im derzeitigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung Chinas nach der Arbeitsleistung. Die Entlohnung nach den Bedürfnissen ist der kommunistischen Ordnung vorbehalten. Tatsächlich werden die Bedürfnisse heute in China stärker unberücksichtigt gelassen als in den kapitalistischen Ländern. Eine Differenzierung nach den Familienverhältnissen beispielsweise ist unbekannt. Um so stärker ist die Leistungs-Differenzierung.

Grundsätzlich läßt sich sagen, daß die Löhne selbst in der Industrie, deren Arbeiter als bevorzugte Klasse gelten, sehr niedrig sind. In dem zuversichtlichen Glauben an die Vorteilhaftigkeit der modernen Tech-

¹² Ronald Hsia, *Growth Capability of the Chinese Economy, 1958—1962*, Contemporary China II, Hongkong, 1958, S. 60. Ein ICOR von 2,5 bedeutet, daß bei einem Kapitaleinsatz von 100 der Einkommen in einer bestimmten Periode um $\frac{100}{2,5} = 40$ zunimmt. Die obigen Zahlen gelten unter Zugrundelegung einer „gestation period“ von 1 Jahr.

nik und an der Leistungsfähigkeit der sozialistischen Ordnung glaubte man zwar, einen solchen Zuwachs der Arbeitsproduktivität erreichen zu können, daß neben der hohen Akkumulationsrate auch noch die Löhne heraufgesetzt werden konnten. Bald machten sich jedoch die Grenzen deutlich fühlbar. Die Lohnerhöhungen im Zuge einer im Jahre 1956 verfüigten Lohnreform waren einer der Gründe für das Auftreten erneuter Inflationserscheinungen. Nach chinesischen Angaben haben die Löhne der Angestellten und Arbeiter von 1953 auf 1955 im Durchschnitt nominal um 14,7 vH, real um 6,9 vH zugenommen. Im Jahre 1956 fand dann eine Lohnreform statt, in deren Verlauf die Löhne um 13 vH heraufgesetzt wurden. Im ganzen Verlaufe des ersten 5-Jahresplanes sollten die Löhne um 33 vH steigen.

Bei der Lohnreform war die propagandistisch besonders herausgestellte Lohnerhöhung jedoch nicht so sehr die Hauptsache als vielmehr der Ausgleich der bei der Verstaatlichung der Industrie im Winter 1955 bis 1956 vorgefundenen Lohnunterschiede. Seit 1956 können diese traditionellen Elemente im wesentlichen als beseitigt gelten. Es ist eine allgemeine staatliche Lohnskala in Kraft, die ungeachtet des Betriebes für gleiche Beschäftigung gleiche Löhne vorsieht. Allerdings gibt es auch noch regionale Unterschiede. Am höchsten dürften die Löhne in Peking und in einigen Städten der Mandschurei, vor allem in Anshan, sein. Nach dem Innern des Landes zu dürften sie fallen. Verschiedene Einkommenskategorien, wie z. B. Verwaltungsbeamte u. a., erhalten allerdings bei Einsatz in den fernen Westgebieten Chinas angeblich gewisse Härtezulagen.

Von der Situation in der Industrie ganz verschieden ist die Lage in der Landwirtschaft. Hier richtet sich das Einkommen nach dem Ertrag der Kooperativen bzw. Kommunen. Erst mit dem Übergang zum Kommunismus wird auch in der Landwirtschaft mit der Verstaatlichung der Lohn vom Staat allgemein zentral festgesetzt. Ob dies überhaupt möglich sein wird, ist noch nicht erwiesen. In der Sowjetunion ist man vor den mit diesem Schritt verbundenen Komplikationen bis heute zurückgescheut. Auch in China lassen sich noch keine Anzeichen für diesen Übergang erkennen. Das Einkommen ist auf dem Lande ganz außerordentlich verschieden.

Sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft gilt gleicherweise, daß die Bedeutung des Arbeitslohnes nach zwei Seiten hin eingeschränkt ist, nach der Ausgabenseite durch die Verbrauchsrationierung und von der Einnahmenseite her durch die Verpflichtung zu zahlreichen „freiwilligen“ Arbeitsleistungen, völlig unabhängig von der Lohnhöhe, und die Verwendung eines Systems verschiedenster sonstiger Leistungsanreize neben dem Lohn, auf die im einzelnen noch zurückzukommen sein wird.

Grundsätzlich sei zu dem allgemeinen Einkommensniveau noch das folgende bemerkt: Häufig wird darauf hingewiesen, daß, wenn auch die Lebenshaltung in China heute zugegebenermaßen sehr niedrig sei, sie immerhin gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen wäre. Dies mag stimmen. Entgegenzuhalten ist jedoch, daß für China die Vorkriegszeit um eine Reihe von Jahren länger zurück liegt als für Europa und auch vor Ausbruch des eigentlichen Krieges (mit Japan) China ständig von inneren Wirren zerrissen war. Zweitens sind mittlerweile in der ganzen Welt revolutionäre soziale und wirtschaftliche Veränderungen eingetreten, und zwar auch in den sog. unentwickelten Ländern. Ein dritter Punkt aber scheint von ganz besonderer Bedeutung. Man muß das niedrige Einkommen des Chinesen nämlich mit dem Wissen um die außerordentlichen Leistungen des chinesischen Menschen sehen. In anderen Ländern mag das niedrige Einkommensniveau auch einer geringeren Arbeitsleistung entsprechen; in China ist das nicht der Fall. Der Lohn auf die Leistungseinheit statt auf die Zeiteinheit bemessen ist in China noch viel niedriger, als er so bereits erscheint.

c) Preisbildung

Die kommunistische Machtübernahme war in China zu einer Zeit scharfer akuter Inflation erfolgt. Mangels eines ausreichend wirksamen staatlichen Kontrollsystems war es in diesem Stadium nicht möglich, die Preissteigerung allein durch staatliche Zwangsmaßnahmen zu beenden. Es bedurfte daneben auch interventionistischer Mittel der Kredit- und Finanzpolitik. Bereits 1950 wurde eine gewisse Preisstabilität erreicht. Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß dies in erster Linie der Herstellung von Ruhe und Ordnung und insbesondere der Wiederingangsetzung der Verkehrsverbindungen zu danken war. Immerhin ist bemerkenswert, daß daneben aber auch verhältnismäßig marktwirtschaftliche Mittel wie die Überschubildung im Staatshaushalt angewendet wurden. Aber in manchen Zügen deutete sich schon das kommende System an, beispielsweise darin, daß Naturalablieferungsaufgaben als „Steuern“ verhängt wurden, mit deren Aufkommen der Staat der Inflation von der Wareseite her zu begegnen suchte.

Aber auch unmittelbar versuchte die Führung schon vom Zeitpunkt der Machtübernahme an auf die Preisbildung immer stärker Einfluß zu nehmen. Sehr bald wurde jede Preisherabsetzung als schweres Verbrechen diffamiert und mehr und mehr wurden staatliche Kontrolle und staatliche Gewalt so vervollkommen und gestärkt, daß sich diese Verbrechen auch ermitteln und ahnden ließen. An die Stelle des Marktpreises trat so zunehmend der staatlich gesetzte Preis. Meistens wurde dabei an den überkommenen Preisen festgehalten, aber diese verloren zunehmend den Zusammenhang mit dem Knappheitsverhältnis des be-

treffenden Gutes. Einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung bedeutete die Einführung eines Rationierungs- und Zuteilungssystems bis zum letzten Konsumenten zunächst nur für die allerwichtigsten Erzeugnisse. War bisher bei den Gütern, deren Preis nicht mehr dem Knappheitsverhältnis entsprach, die Zuteilung vom Zufall und von Beziehungen abhängig, so wurde dieser Zustand nunmehr in einem allgemeinen staatlichen System institutionalisiert. Im Jahre 1953 wurde in dem damals schon grundsätzlich bestehenden Bewirtschaftungssystem eine neue Warenkategorie, die „Güter der geplanten Erfassung und Verteilung“ geschaffen, in die zunächst Lebensmittel, Getreide und pflanzliche Öle eingeordnet wurden; 1954 folgten dann Baumwolle und Baumwollerzeugnisse. Die „Güter der geplanten Erfassung und Verteilung“ sind vom Erzeuger bis zum Verbraucher durchgehend kontingentiert. Alle anderen Güter, die sog. „Güter der zentralen Erfassung und Verteilung“ liefern zwar auch ausschließlich über staatliche Monopolgesellschaften; der Verbrauch war aber nicht systematisch rationiert und die Erzeugung war auch meist nicht durch Produktionsauflagen erfaßt. Im Februar 1955 war man dann organisatorisch so weit, durch eine Währungsreform den formalen Schlußstrich unter die Inflationsperiode zu ziehen. Materiell hatte diese Reform keine Auswirkungen, da Verpflichtungen, Guthaben und Preise in gleicher Weise im Verhältnis 1 : 10 000 zusammengestrichen wurden.

Obwohl Rationierung, Erzeugungsauflagen und Festpreise die Rolle des Preises in der Verteilung des Sozialprodukts erheblich einschränkten, behält der Preis dennoch als Lenkungsmittel und mehr noch als Voraussetzung und Element, die Rentabilität zu messen, Bedeutung. Die Gewinne der Unternehmer, ungeachtet der naturalen Planung ein wesentlicher Leistungsmaßstab, werden weitgehend von den Preisen, auf der Kostenseite wie auf der Absatzseite, bestimmt. In der landwirtschaftlichen Produktion entscheidet der Gewinn auch über die Höhe der Einkommen, da im derzeitigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung die bäuerliche Arbeit noch nicht wie in den anderen voll-verstaatlichten Sektoren, insbesondere in der Industrie, nach einem allgemeinen staatlichen Lohnschema, sondern nach dem Ertrage entlohnt wird. Erst der Übergang vom Gruppeneigentum zum Staatseigentum würde die Kollektiven vom Ertrage unabhängig machen und damit der Industrie gleichstellen. Der Preis ist so ganz besonders im landwirtschaftlichen Bereich neben den quantitativ wirkenden Mitteln der Wirtschaftspolitik wie Produktionsauflagen, Ablieferungssolls usw. ein wichtiger Ansatzpunkt für staatliche Lenkungsmaßnahmen.

Tatsächlich spielt auch heute noch in China die Preispolitik keine unbedeutende Rolle. Ebenso wie auf anderen Sektoren der Wirtschaftspolitik stehen sich dabei Erfordernisse des Dogmas und sich akut ergebende

Notwendigkeiten gegenüber. Als im Dogma fundierte Preisbewegungen können gelten: 1. ein Trend allgemeiner Preissenkung im Zuge der Mechanisierung und Rationalisierung, 2. ein Trend verhältnismäßig schneller Preissenkung im industriellen Bereich, so daß sich die Austauschrelationen zwischen Industrieartikeln und Agrarprodukten zunehmend zugunsten letzterer verschieben sollen. Beide sind proklamiert worden, ohne daß die Trends jedoch praktisch bereits in wesentlichem Umfange hervorgetreten sind. Aus den wenigen vorhandenen Preisstatistiken läßt sich vielmehr ersehen, daß jedenfalls das Preisniveau für den Konsumenten im Gegenteil etwas, wenn auch nicht sehr, gestiegen ist. Während der Großhandelsindex von 1951—1957 etwa stabil blieb (1951 = 99,8; 1957 Jan.—Jun. = 99,9) hat der Einzelhandelspreisindex angezogen (1951 = 91,1; 1957 Jan.—Jun. = 108,1), wobei anzunehmen ist, daß die angegebenen Zahlen noch ein zu günstiges Bild bieten¹³. Einen gewissen Einblick in die Entwicklung der Produktionsmittelpreise gibt die Statistik der globalen Investitionswerte, die sowohl in Preisen von 1952 wie zu laufenden Preisen bekannt ist. Ihr Verhältnis war wie folgt: 1952 = 100; 1953 = 95,43; 1954 = 96,13; 1955 = 94,61; 1956 = 94,60; 1957 = 95,38 (1957 nach den Planzahlen) Dies zeigt, daß die Investitionsgüterpreise zurückgegangen sind; der Rückgang war allerdings sehr unregelmäßig und hat sich außerdem abgeflacht¹⁴. Im ganzen scheint es kaum gelungen zu sein, die angeführten prinzipiellen Preisbewegungen durchzusetzen.

Besonders anschaulich tritt der Gegensatz zwischen Prinzip und Notwendigkeit in der Wandlung des Verhältnisses von Baumwollpreis und Getreidepreis zutage. Die prinzipielle Tendenz ist hier, zur Förderung der Industrieernten für die im Zuge der Industrialisierung der Bedarf schnell steigt, die Preise der betreffenden Produkte (vor allem Baumwolle) verhältnismäßig stärker anzuheben. Immer wieder war es jedoch der Tendenz entgegen erforderlich, zur Behebung von Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelversorgung die Getreidepreise gegenüber den Baumwollpreisen heraufzusetzen. Nach einer Zusammenstellung von Y. L. Wu (An Economic Survey of Communist China, New York 1956, S. 181) hat sich die Relation dieser Preise von 1950 bis 1954 wie folgt entwickelt (in Einheiten von Getreide für je eine Einheit Rohbaumwolle ⁷/₈ inches, mittelfein):

	1950	1951	1952	1953	1954
Im Weizengebiet	7,0	8,0	7,5—8,5	6,25—7,5	6,75—8,0
Im Hirsegebiet	8,0	8,5	8,0—9,5	6,75—8,0	7,50—8,25
Im Reisgebiet	6,5	8,5	8,0—9,0	6,75—8,0	7,25—8,25

¹³ *Choh-Ming Li*, Economic Development of Communist China, Berkeley, Los Angeles 1959, S. 25 ff.
¹⁴ *Choh-Ming Li*, a. a. O., S. 119.

Diese Anpassungen sind symptomatisch für die Rolle, die die Preise als Lenkungsmittel im Sinne des jeweils als gesellschaftlich Notwendigen geltenden weiterhin spielen. Sie zeigen aber darüber hinaus auch den Gegensatz zwischen dem Prinzip, die Preise stabil zu halten einerseits und der Dynamik der Entwicklung andererseits. Dieser Gegensatz ist in einem anderen Falle noch deutlicher in Erscheinung getreten: Im Jahre 1956 wurde eine allgemeine Änderung der bei der statistischen Erfassung und vermutlich auch bei der zwischenbetrieblichen Verrechnung verwendeten Produktionsmittelpreise vorgenommen. Offensichtlich hatten naturale Planung und Finanzplanung so weitgehend den Zusammenhang verloren, daß diese Umstellung unumgänglich geworden war.

d) Geld, Kredit, Banken

Im vorstehenden Abschnitt wurde geschildert, wie die Machtübernahme in einem Stadium akuter Inflation erfolgt war, wie es jedoch bereits 1950 aus verschiedenen Gründen gelang, dem Preisauftrieb Einhalt zu gebieten. Den formalen Abschluß dieser Epoche bildete dann die Währungsreform vom 1. März 1955, auf der die heutige Geld- und Währungsordnung Chinas beruht. Damals wurden 10 000 Einheiten des bei der Machtübernahme geschaffenen Jen Min Piao (= Volksdollar, abgekürzt JMP) zu jeweils 1 JMP (neu) zusammengelegt. Diese Operation war ein rein rechnerischer Vorgang, da nicht nur die Guthaben, sondern auch Preise und Verpflichtungen im gleichen Verhältnis zusammengezogen wurden. Auch die Wechselkurse wurden entsprechend geändert. Der Kurs des Volksdollar wurde gegenüber 1 Pfund Sterling mit 6,859 JMP angegeben.

Obwohl noch bis heute zwei gemischt staatlich-private Banken in China existieren¹⁵ — eine aus dem Zusammenschluß von über 60 ehemals privaten Banken entstanden, die andere die Außenhandelsbank „Bank of China“ — lag das Bankwesen bereits unmittelbar vom Zeitpunkt der Machtübernahme an praktisch ausschließlich in staatlichen Händen. Die staatliche Bankenorganisation besteht vor allem aus der „Volksbank“, die nicht nur die Staatsbankfunktionen einschließlich der Notenausgabe wahrnimmt, sondern mit ihrem ausgebreiteten Filialnetz alle sonstigen Bankfunktionen einschließlich der Aufgaben der örtlichen Sparkassen wahrnimmt. Außerdem gibt es, praktisch als Abteilung der „Volksbank“, eine besondere „Landwirtschaftsbank“, die Landwirtschaftskredite gibt und Spareinlagen der bäuerlichen Bevölkerung einnimmt. Eng mit dem Finanzministerium verbunden sind die „Volksaufbaubank“, über die die Finanzierung der großen staatlichen Investitions-

¹⁵ Vgl. besonders Kirby: China, in: Enzyklopädisches Lexikon für das Bank- und Börsenwesen, Frankfurt 1957, S. 339.

vorhaben läuft und die „Verkehrsbank“, die für Investitionen und Kontrolle im Sektor der gemischt staatlich-privaten Wirtschaft zuständig ist. Die für den Außenhandel zuständige „Bank of China“ ist trotz ihrer gemischt staatlich-privaten Gesellschaftsform tatsächlich auch ein staatliches Organ. Diese bereits unmittelbar nach der Machtübernahme vorgenommene Vereinheitlichung und weitgehende Verstaatlichung des Bankwesens ermöglichte schon sehr frühzeitig eine straffe Planung und Lenkung von Geld- und Kreditvolumen und Kreditverwendung.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Kreditpolitik nahm jedoch in dem Maße ab, wie der Staat mehr und mehr einziger Investor wurde und sich unmittelbare Kontroll- und Lenkungsmöglichkeiten boten. Die Kreditgewährung spielt heute weniger als Regelung der Aktivität der Wirtschaft eine Rolle als vielmehr als Polster, um der Planung größere Elastizität zu verleihen. Der Umfang der Kreditgewährung hat jedoch global im Rahmen des Finanzplanes zu bleiben, damit von hier keine Gleichgewichtsstörungen ausgehen können. Da aber eine zu starre Planung der Kreditgewährung ihrer besonderen Aufgabe als Element der Elastizität gerade widerspricht, ist es tatsächlich gelegentlich doch zu Störungen von dieser Seite gekommen. Im Jahre 1956 hat die Wirtschaft in einem Maße von der Möglichkeit der Kreditaufnahme Gebrauch gemacht, daß dadurch im Zusammenwirken mit noch anderen Faktoren das monetäre Gleichgewicht ernsthaft gefährdet wurde.

4. Sonderprobleme der Außenwirtschaftsbeziehungen

a) Außenhandelsstruktur

Die Besonderheit des Außenhandels für die Planwirtschaft beruht hauptsächlich auf der Tatsache, daß der Außenhandel eine Berührung mit den Wirtschaften anderer Länder, darunter auch den freien Wirtschaften der kapitalistischen Länder, bedingt. Diese Beziehungen wickeln sich über den Weltmarkt ab. Die Verhältnisse am Weltmarkt sind aber der Planung entzogen und müssen als Datum hingenommen werden. Um Störungen zu verhindern, wird die Planwirtschaft versuchen, die Abhängigkeit vom Weltmarkt zu reduzieren. Politisch-militärische Erwägungen tendieren in der gleichen Richtung. Die Wirksamkeit dieser Tendenz zeigt sich im Falle Chinas im Rückgang seines Westhandels auf rund 30 vH seines Gesamthandels sowie in dem allgemeinen Streben nach Autarkie.

Andererseits ist China in der derzeitigen Aufbauphase noch in erheblichem Umfange auf Außenhandel angewiesen. Aus politischen Gründen, aber auch aus praktisch-wirtschaftlichen Gründen leichter Einplanung, wickelt China den für den wirtschaftlichen Aufbau notwendigen

gen Außenhandel, soweit nur irgend möglich, mit dem Ostblock ab. Für die chinesische Wirtschaftsplanung bietet der Osthandel dabei vor allem den Vorteil, daß sich nicht nur die Mengen, sondern auch die einzukalkulierenden Preise auf längere Zeit hinaus festlegen lassen. In den kapitalistischen Ländern wird deswegen im wesentlichen nur gekauft, was im Osten nicht ausreichend vorhanden ist, wie z. B. Chemikalien, insbesondere Chemedünger, sowie Rohgummi, zur Deckung nicht vorhergesehenen Stoßbedarfs und zur Orientierung über den technischen Fortschritt in den kapitalistischen Ländern.

Die Beengung des Chinamarktes durch die einseitige Ausrichtung nach dem Osten steht im Gegensatz zu der Propaganda, die mit der angeblichen Bedeutung des Chinamarktes betrieben wird. Hier zeigt sich ein weiterer, den Außenhandel beeinflussender Faktor. China versucht, den Außenhandel als Berührungspunkt mit der kapitalistischen Außenwelt möglichst weitgehend politisch auszunutzen. Dies liegt im Falle Chinas um so näher, als der Handel mit den Ländern, die China nicht anerkannt haben, für China den einzigen Kontakt bildet. Der politische Einfluß zeigt sich außer in der Propaganda materiell darin, daß China gegenüber gewissen Staaten oder Staatengruppen Schwerpunkte bildet. Bevorzugt ist besonders der sog. Bandungraum.

Die aufgezeigten Tendenzen haben sich in der chinesischen Außenhandelsentwicklung wie folgt ausgewirkt: Warenmäßig beschränkte sich unmittelbar von der kommunistischen Machtübernahme an der Außenhandel so gut wie ausschließlich auf die Einfuhr von Kapitalgütern und Rohstoffen, ländermäßig nahm der Anteil des Ostblocks nach chinesischen Angaben bis auf 80 vH im Jahre 1954 zu, um sich seither bei ungefähr 75 vH zu halten. Nach Osthandel und Westhandel aufgeteilt ergibt sich über die chinesische Außenhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der von chinesischer Seite verlautbarten Prozentangaben das folgende Bild:

	Osthandel		Westhandel		Gesamt- außenhandel
	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$
1950	0,3	26	0,9	74	1,2
1951	1,3	61	0,9	39	2,2
1952	1,6	72	0,6	28	2,2
1953	2,5	75	0,8	25	3,3
1954	2,76	80	0,69	20	3,45
1955	3,56	80	0,89	20	4,45
1956	3,48	75	1,16	25	4,64
1957	3,19	75	1,06	25	4,25

aa) Die Bevorzugung des Handels mit den Ostblockländern wird durch ein umfassendes System bilateraler Verrechnungsabkommen nach einem gemeinsamen Schema erreicht. In Jahresabkommen, deren Laufzeit

mit den Kalenderjahren übereinstimmt, werden die gegenseitigen Lieferverpflichtungen und die Verrechnungspreise für den ganzen Abkommenzeitraum verbindlich festgelegt; in der Regel werden überdies die Preise aus dem vorhergehenden Abkommen unverändert übernommen. Als neuere Vertragsform findet außerdem seit 1957 der Abschluß von längerfristigen Handelsverträgen mit 3jähriger Laufzeit Anwendung.

Besonders eingehend vertraglich geregelt ist die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. Im Rahmen eines meist 5jährigen Grundsatzertrages finden zweimal im Jahre Sitzungen gemischter Kommissionen statt, die mit der Unterzeichnung von Protokollen über das Programm der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit in der Periode bis zur nächsten Sitzung geschlossen werden. Drittens schließlich werden die Wirtschaftsbeziehungen Chinas mit dem Ostblock dadurch verdichtet, daß die VR China in größerem Umfange von der Sowjetunion Wirtschaftshilfe erhält und auch ihrerseits Wirtschaftshilfe an einige Ostblockländer, vor allem an Nordkorea und Nordvietnam, kleinere Beträge auch an die mongolische Volksrepublik sowie in Osteuropa an Ungarn und Albanien, gibt.

bb) Nach den „sozialistischen Ländern“ bildet im System der chinesischen Handelspolitik der Bandungsraum den zweiten Ring. Die erhöhte handelspolitische Aktivität Chinas gegenüber diesem Raum läßt sich nur aus politischen Gründen erklären. Wirtschaftliche Gesichtspunkte können für seine Bevorzugung kaum maßgeblich sein. Die Wirtschaften dieser Länder sind zur chinesischen Wirtschaft, abgesehen von Japan, wenig komplementär, zumal heute die Lebensmitteleinfuhren aus diesem Raume für China kaum noch eine Rolle spielen. Die Reimporte aus Burma sind nur scheinbar eine Ausnahme, da diesen Einfuhren Reislieferungen Chinas nach Ceylon gegen Gummi entgegenstehen. Die Abhängigkeit Chinas von der Gummieinfuhr ist einer der wenigen erkennbaren wirklichen wirtschaftlichen Gründe für die Förderung des Bandungsraum-Handels.

Mit allen bedeutenden Ländern in diesem Raum mit Ausnahme Japans, das die VR China nicht anerkennt, hat China langfristige Handelsverträge abgeschlossen, in deren Rahmen dann Handelsabkommen mit einjähriger Laufzeit getroffen werden. Die Abkommen enthalten die Warenlisten und regeln den Verrechnungsmodus. Die Verrechnung erfolgt meist bilateral zwischen der Bank von China und der Nationalbank oder Geschäftsbanken des betreffenden Partnerlandes, bei multilateralem Saldenausgleich vorwiegend in £ Sterling. Handelsabkommen im Bandungsraum hat China bis zum 1. 1. 1959 mit Indien, Indonesien, Ceylon und Ägypten, außerdem mit Burma, Cambodien, Nepal, dem Libanon, Syrien, Marokko und dem Yemen geschlossen. Wo sich Gelegenheit ergibt, bietet China Wirtschaftshilfe an, die bislang von einigen kleineren Län-

dern wie Cambodia, Nepal, Ceylon, Burma und dem Yemen angenommen worden ist. Mit Japan war der Handel zeitweise in privaten Abkommen geregelt. China ist gegenüber Japan besonders bemüht, den Handel als Hebel zu verwenden, um den Zustand diplomatischer Nichtanerkennung langsam aufzuweichen. Obwohl die Wirtschaftsstrukturen Chinas und Japans sich ideal ergänzen würden, wenn China sich den Möglichkeiten internationaler Arbeitsteilung und Spezialisierung stärker öffnen würde, hat China im Jahre 1957 den Japanhandel als Sanktionsmaßnahme und Druckmittel völlig unterbunden, nachdem vorher die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern eine sehr günstige Entwicklung genommen hatten.

cc) Der Handel mit dem westeuropäischen Raum, dem traditionellen Handelspartner Chinas, macht heute nur etwa 10vH seines Gesamtaußenhandels aus. Handelsabkommen gegenüber diesem Raum hat China nur sehr vereinzelt geschlossen.

b) Außenhandelsorganisation

Hinsichtlich der Organisation der Außenhandelswirtschaft gelten grundsätzlich die gleichen Prinzipien wie für die Ordnung der Binnenwirtschaft, nur mit dem graduellen Unterschied, daß die Planung noch eingehender und die Kontrolle noch schärfer ist. Schon unmittelbar nach der Machtübernahme wurden Einfuhr und Ausfuhr von einer Anzahl Staatsmonopolen übernommen, deren Zuständigkeit untereinander nach Artikeln abgegrenzt ist. Die staatlichen Monopolgesellschaften haben ihrerseits regionale Filialen. Die Erkenntnis der Organisation der chinesischen Außenhandelswirtschaft wird durch gewisse formale Besonderheiten erschwert. Insbesondere wurde durch die Weiterverwendung der Briefköpfe der alten privaten Außenhandelsfirmen und durch Fortsetzung der Unterschriftsleistung durch die alten Firmenchefs manche Verwirrung gestiftet. Der ideologische Schlüssel für diese Erscheinung liegt auch hier im Konzept des Übergangs. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen werden auch im Außenhandel formal noch 7 Jahre lang (von 1956 ab gerechnet) gemischt staatlich-private Firmen tätig sein, an denen die ehemaligen Eigentümer noch zu 50 vH beteiligt sind und demgemäß 7 Jahre lang eine Dividende von 5 vH erhalten. Materiell hat es sich außerdem als ganz zweckmäßig erwiesen, den goodwill der alten Firmen im Verkehr mit ihren ehemaligen Geschäftsfreunden in den kapitalistischen Ländern weiterhin zu nutzen.

Tatsächlich sind die privaten Firmen schon sehr bald nach 1949 in die Funktion von Agenten der staatlichen Außenhandelsunternehmen herabgedrückt worden. Selbst in dieser Eigenschaft liefen schon im Jahre 1952 nicht mehr als 30 vH, im Jahre 1953 nicht mehr als 10 vH des Außenhandels über sie. Um die Jahreswende 1955—1956 wurden dann

im Zuge der allgemeinen Sozialisierungswelle die verbliebenen privaten Firmen in die bis 1962 befristete gemischt staatlich-private Unternehmensform übergeführt. Sehr bald danach wurden diese gemischt staatlich-privaten Firmen jeweils branchenmäßig zusammengeschlossen und so eng an die staatlichen Unternehmen angegliedert, daß sie praktisch zu Abteilungen von diesen wurden. In den großen Hafenstädten wie Shanghai, Tientsin und Kanton, den einzigen Orten, in denen es überhaupt noch private Außenhandelsunternehmen gegeben hatte, hat fast jedes der staatlichen Außenhandelsunternehmen eine solche „Abteilung“ angegliedert erhalten; ihr Eigenleben besteht nur darin, daß sie noch gesondert mit dem Zusatz „gemischt staatlich-privat“ firmieren dürfen. Nach 1962, vielleicht auch früher, braucht nur noch die gesonderte Firmierung fortzufallen, um die gemischt staatlich-privaten Unternehmen auch formal in den staatlichen Unternehmen aufgehen zu lassen.

Die Zentrale der Außenhandelslenkung und -planung ist seit September 1952 das Außenhandelsministerium. Damals wurde das Handelsministerium in ein Außenhandels- und ein Binnenhandelsministerium aufgeteilt. Seit Januar 1953 untersteht dem Außenhandelsministerium auch die Zollverwaltung, die bis dahin eine selbständige, etwa einem Ministerium entsprechende Stellung behauptet hatte. Seither befindet sich im Außenhandelsministerium als besondere Abteilung ein „Zollhauptamt“, das, ebenso wie die regionalen Zollbehörden, nicht nur für Zollfragen, sondern für alle Fragen der Devisenkontrolle, der Ein- und Ausfuhrlicenzierung u. a. verantwortlich ist. Das Zollhauptamt hat in allen Hafenstädten Unterbehörden, die dort allein für alle Außenhandelsfragen zuständig sind. Die nach 1950 geschaffenen „Außenhandelsverwaltungsbüros“ sind wieder beseitigt bzw. in die Zollbehörden überführt worden. Im Außenhandelsministerium wird auf Grund des von anderen Ministerien für ihren Bereich angemeldeten Einfuhrbedarfs sowie aus regionalen Plänen und Entwürfen der örtlichen Zollbehörden ein Außenhandelsplan zusammengestellt, der als Grundlage für die wahrscheinlich vierteljährlich aufgestellten Einfuhrbudgets und Ausfuhrauflagen gilt. Diese werden regional auf die örtlichen Filialen der staatlichen Außenhandelsunternehmen aufgeteilt, wobei wohl als Maßstab das regionale Exportangebot und der regionale Importbedarf gelten. Im Zusammenhang mit der Dezentralisierungsreform¹⁶ scheint auch auf dem Außenhandelssektor der Entscheidungsspielraum der örtlichen Filialen der staatlichen Außenhandelsorganisation zugenommen zu haben. Sie sind in den meisten Fällen in der Lage, ohne besondere Rückfrage in Peking größere Abschlüsse vorzunehmen. Darüber hinaus wissen Kauf-

¹⁶ Direktive über die Verbesserung des Systems des staatlichen Handels vom 14. 11. 1957.

leute von Fällen zu berichten, in denen sie bei Rückfragen von den Peking Zentralen an die Filialen verwiesen wurden. Außerdem werden neuerdings die regionalen Regierungen nach einem bestimmten Schlüssel an den Devisenerlösen aus den Exporten beteiligt¹⁶. Im Rahmen dieses Devisenfonds können sie selbst eine beschränkte Einfuhrplanung vornehmen. Diese Änderung betrifft aber offensichtlich nur eine beschränkte Neuverteilung der Gewichte im staatlichen Außenhandelsapparat. Der zentrale Staatshandel als Prinzip wird davon nicht berührt.

III. Hindernisse bei der Verwirklichung der „sozialistischen“ (sowjetischen) Ordnung in China und ihre Überwindung

1. Hindernisse und Schwierigkeiten

Schon in den vorhergehenden Abschnitten, insonderheit bei der Gegenüberstellung von Ideologie und wirtschaftlich Notwendigem bei der Gestaltung der Wirtschaftsordnung (vgl. auch B I), ist mehrfach auf Hindernisse hingewiesen worden, die der Verwirklichung der sowjetischen Ordnung im allgemeinen und in China im besonderen entgegenstehen. Bei einer systematischen Bestandsaufnahme solcher Hindernisse unterscheidet man zweckmäßig zwischen allgemeinen Hindernissen, die sich ganz grundsätzlich und unabhängig von den besonderen Gegebenheiten in China auswirken und besonderen Hindernissen, die auf Grund der speziellen Voraussetzungen in China wirksam sind. Die Unterscheidung ist allerdings fließend; insbesondere können die allgemeinen Hindernisse im besonderen Falle Chinas eine ganz andere — stärkere oder geringere — Bedeutung haben.

a) Allgemeine Hindernisse

aa) Zu den allgemeinen Schwierigkeiten gehört in erster Linie das Unvermögen, in einer geplanten Wirtschaft, in der jeder Anpassungsmechanismus ausgeschaltet ist, in der Entwicklung, auf die sich zwangsläufig auch der autonomen Planung entzogene Faktoren auswirken, wie z. B. Natureinflüsse oder der technische Fortschritt, immer ein Gleichgewicht sicherzustellen. Die Gefahr von Ungleichgewichten wird durch politisch bedingte Prioritäten erheblich verstärkt.

Die Erkenntnis, daß ein gewisses Gleichgewicht in der Entwicklung immer zu wahren ist, hat sich in China nur langsam und nicht schmerzlos durchgesetzt. Nach der Machtübernahme hatte man in China zunächst hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Planwirtschaft uneingeschränkt einem primitiven Optimismus gehuldigt. Man meinte, daß die kapitali-

stische Wirtschaft grundsätzlich zum Ungleichgewicht tendiere, daß dagegen in der Planwirtschaft mittels der Planung diese Tendenz ausgeschaltet werden könne. Tatsächlich sind Ungleichgewichte in der bisherigen kurzen Zeit der Entwicklung schon mehrfach in einem Ausmaß aufgetreten, die als schwere Krisen zu bezeichnen sind. Ihr Gewicht läßt sich daraus ersehen, daß zu ihrer Behebung merkliche Änderungen der Prioritäten notwendig geworden sind.

Diese Krisen sind entweder generell oder partiell aufgetreten. Die generellen Krisen wurden durch Überinvestition verursacht und äußerten sich in Unterkonsumtionen. Am bekanntesten geworden ist die Krise des Jahres 1956, deren Behebung im Jahre 1957 ein erhebliches Abbremsen des Entwicklungstempos und scharfe Austerity-Maßnahmen erforderte. An partiellen Krisen (die oft erst während genereller Krisen deutlich zu Tage traten) sind die Verkehrskrisen der Jahre 1956 und 1958 bis 1959 zu nennen sowie verschiedene Ernährungskrisen. Manche Krisenerscheinungen waren ganz offensichtlich durch die Technik der Planung und durch den Planungsapparat bedingt. Man hatte der Planungsorganisation, vor allem an der Spitze, zu viel zugemutet. Die Durchführung der Planung entglitt der Kontrolle. So wurden etwa die Ansätze für den privaten Konsum, insbesondere auf dem Nahrungsmittelsektor, überschritten und es kam zu Hortungserscheinungen. Auch auf die unverhältnismäßig starken Überschreitungen gewisser Plansolls in der Industrie ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen, dadurch wurde das Gleichgewicht auf anderen Sektoren erheblich gefährdet; das beste Beispiel ist die Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie besonders während des Jahres 1958. So wurde nach und nach klar, daß sich nicht nur in einer Planwirtschaft Ungleichgewichte oftmals nicht vermeiden lassen, sondern daß darüber hinaus gewisse Züge der sozialistischen Wirtschaft Ungleichgewichte hervorrufen.

Natürlich wurde dies nicht offen zugegeben. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit gleichgewichtiger Entwicklung wurde vielmehr ideologisch verbrämt. Die Erörterung dieses Problems erfolgte auf dem Boden des „Gesetzes der proportionalen Entwicklung“, dessen Wirksamkeit wieder als besonderer Vorzug der sozialistischen Wirtschaft interpretiert wurde. Tatsächlich ist in der sozialistischen Wirtschaft jedoch keine Gesetzmäßigkeit wirksam, die ein Gleichgewicht sicherstellt; „Gesetz“ heißt hier lediglich „Notwendigkeit“ proportionaler Entwicklung. In diesem Zusammenhang interessiert nicht die Auseinandersetzung mit diesem Problem an sich. Es interessiert lediglich die Tatsache seiner Erörterung als ein Symptom dafür, daß die Entwicklung in China tatsächlich zu Ungleichgewichten geführt hat.

bb) Eine andere allgemeine Erscheinung in der Planwirtschaft, die Abnahme des Leistungswillens, ist zunächst sicher weniger drohend als in

anderen kommunistischen Ländern. Hier mag mitwirken, daß den Chinesen kollektive Arbeit nicht fremd ist, sie andererseits die Peitsche der Konkurrenz nie erlebt haben und schließlich, daß die Führung andere Antriebsmittel kennt und erfolgreich anwendet. Daß sich Rückschläge, unabhängig davon, ob sie als Folge der Wirtschaftspolitik zu erkennen oder aber naturbedingt sind, lähmend auf den Leistungswillen auswirken können, steht auf einem anderen Blatt. Abgesehen davon, daß Mißerfolge immer leicht demoralisierend wirken, kommt in China die überkommene Vorstellung hinzu, daß Naturkatastrophen u. ä. ein Zeichen dafür seien, daß die Regierung „das Mandat des Himmels“ verloren habe.

cc) Dagegen ist in China der Betriebsegoismus wie in allen anderen Planwirtschaften ein ernsthaftes Hindernis. Hierher gehört, daß mit allen Mitteln versucht wird, die eigene Leistung in das optisch günstigste Licht zu setzen. Durch überhöhte Bedarfsmeldungen wird versucht, „stille Reserven“ zu bilden, um so eine größere Unabhängigkeit vom Planungsmechanismus zu erlangen. Der Betriebsegoismus reicht hinunter bis zum Konsumenten als letzter Wirtschaftseinheit und hat hier sogar ganz besondere Bedeutung. Das Bestreben der Bevölkerung, den Bedarf möglichst hoch anzusetzen, gilt nach den offiziellen chinesischen Erklärungen als ein wichtiger Grund für die aufgetretenen Ernährungskrisen. Aber letzten Endes laufen diese Erscheinungen alle auf das eine Problem des Gleichgewichts hinaus. Der Versuch, das Plansoll um jeden Preis zu überschreiten, die Hortungsversuche, die Versuche, die statistischen Angaben zu frisieren, sind lediglich weitere in der Planwirtschaft wirksame Faktoren, die das Gleichgewicht gefährden.

b) Spezielle Hindernisse und Schwierigkeiten

Während die soziologischen Bedingungen den Übergang zu einer sozialistischen Ordnung sowjetischer Prägung in China nicht besonders erschwerten, ja bis zu einem gewissen Grade, jedenfalls im Vergleich zu abendländischen Verhältnissen, sogar erleichterten, stellte die in China überkommene und vielfach hier naturnotwendige Produktionsweise aa) zweifellos ein zusätzliches Hindernis dar; dies gilt, wie gleich noch näher gezeigt wird, vornehmlich für den Bereich der Landwirtschaft. Andere wichtige, spezielle Hindernisse wirken sich unterschiedlich stark aus auf: bb) das Streben nach Autarkie, cc) das Bemühen um Sicherung des erreichten Entwicklungsstandes und damit auch der politischen Machtstellung gegen die Naturgewalten, ein im Falle China besonders wichtiges Problem, dd) die Industrialisierung und ee) die Verwirklichung der Standortideen.

aa) Die Landwirtschaft hat in manchen Teilen Chinas seit langem einen Intensitätsgrad erreicht, der es richtiger erscheinen lassen würde,

von Gartenbau als von Ackerbau zu sprechen. Ein unzweifelhafter Vorteil der Kollektivierung, die Möglichkeit der Zusammenlegung von Äckern zu großen Anbauflächen, kann sich so viel weniger auswirken, dagegen manche Nachteile der Kollektivierung bei einer so individuell an die jeweiligen Bedingungen angepaßten Produktionsweise um so mehr. Ebenso ist deswegen die Möglichkeit der Mechanisierung, insbesondere der Traktorisierung, in China weniger reizvoll, ganz abgesehen davon, daß Erdöl als Treibstoffgrundlage in viel geringerem Umfang zur Verfügung steht als in der Sowjetunion.

bb) Als spezielles Hindernis muß auch die geringere Autarkiebegabtheit Chinas — im Vergleich zur Sowjetunion — gelten. Eine Entwicklung wie die Japans, das seine Nahrungsmittelfuhr mit Industrieausfuhr bezahlt und in hohem Maße in die Weltwirtschaft eingegliedert ist, wäre für China eine viel näherliegende Lösung als der Versuch, einen autonomen Wirtschaftsraum zu bilden. Die geringere Autarkie-Begabtheit resultiert hauptsächlich aus der im Vergleich zu der hohen Bevölkerungszahl doch beschränkten landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit. Zwar ist es in China dank der Ausdehnung des Gesamtareals, das sich über fast alle Klimazonen erstreckt, möglich, mit Ausnahme vielleicht des Gummibaumes (der aber auch neuerdings auf Hainan in größerem Umfang angepflanzt wird) alle Agrarprodukte zu gewinnen. Doch gestatteten Klima und Bodenbeschaffenheit kaum eine Ausdehnung der Ackerbaufläche auf mehr als höchstens 15 vH der Gesamtfläche¹⁷. Die Möglichkeiten der Intensivierung auf bereits kultivierter Fläche sind in China zweifellos weitergehend genutzt als in fast allen anderen Gebieten der Erde. Die auf diese Weise zu erschließenden Ertragsreserven sind entsprechend geringer.

cc) Hinzu kommen die starken Schwankungen der Ernteergebnisse, denen die chinesische Landwirtschaft in besonders hohem Maße ausgesetzt ist. Versorgungsschwierigkeiten von Katastrophenausmaß liegen immer im Bereich des Möglichen. Solange diese Gefahr nicht gebannt ist, ist der politische Machtanspruch des neuen China mit einem fast unerträglichen Risiko belastet. Die Notwendigkeit ständigen Kampfes gegen die Naturgewalten hat zwar soziologische Voraussetzungen geschaffen, die der Herausbildung einer staatskollektivistischen Ordnung nicht ungünstig sind. Für die Erhaltung dieser Ordnung ist es aber von größter Wichtigkeit, daß diese Gefahr gebannt wird. China kann heute den Einfluß der Naturgewalten nicht mehr nur einzudämmen und auszugleichen versuchen, sondern muß sich auch bemühen, ihn auszuschalten. Die moderne Technik hat allerdings einen Zusammenhang zwischen defensiven Schutzmaßnahmen und wirtschaftlichem Fortschritt insofern geschaffen, als heute neben die Eindeichung und den Entwässerungskanal

¹⁷ Handke, a. a. O., S. 96 ff.

der Staudamm tritt, der mit der Regulierung des Wasserflusses auch die Möglichkeit der Energiegewinnung schafft. Dennoch werden hier ungeheure Energien in der Form von Arbeit wie von Kapital absorbiert, die vielleicht anderweitig zweckmäßiger eingesetzt werden könnten. — Natürlich wird auch, worauf hier nochmals zurückgekommen werden darf (vgl. bb), die Autarkiebegabtheit des Landes durch die starke Abhängigkeit von den Witterungseinflüssen über das an sich durch die natürliche Ausstattung des Landes gegebene Maß erheblich herabgedrückt; man braucht nur einmal die Statistik der Nahrungsmittelimporte Chinas aus der Vorkriegszeit heranzuziehen¹⁸, um zu erkennen, welche Bedeutung der Ernteausfall und damit Natureinflüsse auf den Außenhandel und damit auf die Autarkiebegabtheit haben. Schließlich können, wie weiter oben bereits erwähnt, auch naturbedingte Rückschläge auf das Ansehen der Führung und auf den Leistungswillen unter ihrer Leitung starken Einfluß nehmen. Auch heute mögen noch Vorstellungen wie die, daß Naturkatastrophen ein Zeichen dafür sind, daß die Führung das „Mandat des Himmels“ verloren habe, durchaus lebendig sein.

dd) Die bisher angeführten Hemmnisse lagen vor allem auf dem Gebiete der Entwicklung der Landwirtschaft. Im Gegensatz hierzu scheint es auf dem Gebiete der Industrie keine Hindernisse zu geben, die über das in anderen bedeutenden Industrieländern Übliche hinausgehen. Vor allem scheint eine ausreichende Versorgung mit mineralischen Rohstoffen im Lande möglich zu sein. Im ganzen scheint China hinsichtlich mineralischer Bodenvorkommen doch günstiger gestellt zu sein, als man ursprünglich angenommen hat. Daß Kohle in reichen Mengen vorhanden ist, ist seit längerer Zeit bekannt. Auch einige NE-Metalle hatten schon vor dem Kriege Weltmarktbedeutung, wie Zinn, Wolfram und Antimon. Aber heute scheint erwiesen, daß auch die Eisenvorkommen beträchtlich sind. Trotz intensiv betriebener Bodenuntersuchungen sind natürlich die mineralischen Vorkommen Chinas auch heute noch nur unvollkommen erfaßt; überraschende Entdeckungen neuer Reserven sind ebenso möglich wie Korrekturen der bisherigen Schätzungen nach unten. Mit dieser Einschränkung läßt sich über die Ausstattung Chinas mit Bodenschätzen folgendes sagen: Kohle, Eisen, Antimon, Wolfram, Quecksilber, Molybdän, Salz, Kalk und Kalkstein sowie Asbest sind reichlich vorhanden. Arm erscheint China dagegen an Erdöl (wenn auch in der letzten Zeit neue Vorkommen entdeckt und erschlossen wurden) sowie vermutlich auch an Kupfer, Chrom, Nickel, Blei, Zink und Silber; für Kupfer, Blei, Chrom und Nickel wird jedoch in der letzten Zeit von chinesischer Seite ohne nähere Angaben entgegen den bisherigen Vorstellungen das Vorhandensein größerer Reserven behauptet. China verfügt

¹⁸ Handke, a. a. O., Tabelle 30 auf Seite 292/93.

außerdem erwiesenermaßen über nennenswerte Vorkommen an Gold, Platin, Titan, Vanadium, Mangan, Beryl, Kristall, Bauxit, Wismut, Kobalt, Magnesit, Feldspat, Graphit, Gips, Ton und Kaolin, Salpeter, Phosphat, Kali und Asphalt, ohne daß sich der Umfang dieser Vorkommen näher bestimmen ließe. Soll die Antwort auf die Frage nach der Ausstattung Chinas mit Bodenschätzen auf einen möglichst kurzen Nenner gebracht werden, so läßt sich etwa sagen: zwar weisen die Bodenschätze Chinas Lücken auf, deren wichtigste der Mangel an Erdöl und möglicherweise die unzureichende Ausstattung mit Kupfererzen sind. Jedoch ist China zweifellos günstiger gestellt als Japan und wohl auch besser als Indien; es ist dagegen wohl weniger reichlich mit Bodenschätzen ausgestattet als die USA und die Sowjetunion. Auf jeden Fall sind Kohle und Eisen aber in so erheblichen Mengen in abbauwürdigen Qualitäten vorhanden, daß der Aufbau einer bedeutenden Schwerindustrie möglich ist, desgleichen einer bedeutenden kohle-chemischen Industrie. Der umfassenden Industrialisierung, ohne die die sozialistische Ordnung nicht zu denken ist, stehen somit von dieser Seite keine schwerwiegenden Hindernisse entgegen.

cc) Ein anderes Gebiet dagegen hat sich bereits praktisch als Engpaß und damit als Hindernis erwiesen, nämlich der Verkehr. Sicherlich lag dies im Einzelfalle an Umfang und Ansatz der Investitionsmittel. Aber zugrunde liegen letzten Endes die natürlichen Verkehrsbedingungen, die im Falle Chinas eine Anzahl Schattenseiten aufweisen. Zunächst ist der Verkehr allein schon wegen der Größe des Landes ein Problem. Hinzukommt die Unwegsamkeit in Nord-Süd-Richtung abseits der in West-Ost-Richtung verlaufenden Flußtäler und die Unzugänglichkeit mancher Außengebiete, wie z. B. Tibets, Singkiangs und Yünnans, die über Nachbarstaaten vielfach verkehrsmäßig besser zu erreichen sind als von China aus. Allerdings ist auf der Aktivseite die lange, mit guten Häfen versehene Küste und die Schiffbarkeit einiger großer Flüsse, insbesondere des Yangtse, einzusetzen. Aber gerade die als ungünstig aufgeführten Verkehrsbedingungen wirken außer auf den wirtschaftlichen Fortschritt allgemein vor allem auch auf die Verwirklichung der politisch bedingten Standortkonzeption hemmend ein, die eine bevorzugte Erschließung des Landesinnern und der Westgebiete beinhaltet.

2. Versuch der Überwindung aufgetretener Schwierigkeiten und Hindernisse

Zunächst wird in China, wie in den kapitalistischen Ländern auch, versucht, aufgetretene Schwierigkeiten durch wirtschaftspolitische Anpassungsmaßnahmen zu überwinden. Die in China diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen wurden bereits unter I 2 im Überblick dargestellt. Die

wichtigsten waren die Dezentralisierungsreform, die Heraufsetzung der Landwirtschaft in der Prioritätenskala und das — vorläufige — in den Hintergrundtreten der Standortkonzeption. Auch sonst tastet man sich „by trial and error“ an die „proportionale Entwicklung“ heran, indem die Prioritäten abgeschliffen oder auf manchen Gebieten auch akzentuiert wurden.

Der Spielraum der Wirtschaftspolitik war jedoch durch gewisse, in der Ideologie verankerte a priori Prinzipien stark eingeengt. Manche Reibungsverluste wurden in Kauf genommen, da vom Grundsatz der zentralen Planung und der Beseitigung des Privateigentums nicht abgegangen werden konnte. Man hoffte, etwaige Nachteile durch den Vorteil eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins in der sozialistischen Wirtschaft aufzuwiegen. Tatsächlich wurde zwar der Mensch nunmehr total vom kommunistischen Staat erfaßt, seinem Wesen nach blieb er dagegen in China wie in den anderen kommunistischen Ländern im ganzen doch unverändert. Das nach wie vor mangelnde Gemeinschaftsbewußtsein mußte entweder erzwungen oder wenigstens durch immer neue Appelle wachgehalten werden (1), oder aber es mußten sozialistisch getarnte individualistische Leistungsanreize benutzt werden (2).

1. Von den Versuchen, das Gemeinschaftsbewußtsein zu stärken, ist aus China vor allem die Methode periodischer „Bewegungen“ bekanntgeworden. Diese Bewegungen hatten teils unmittelbar wirtschaftliche Ziele, wie die „Sprung vorwärts“-Bewegung, die Bewegung „Großbritannien in 15 Jahren übertreffen“ oder die mehrfach veranstalteten Wettbewerbsskampagnen, oder sie übten unter politischer Zielsetzung einen scharfen Terror aus, durch den das individualistische Denken gebrochen werden sollte. Zu letzteren gehörten die „Anti-Bewegungen“ aus der Zeit vor dem Anlaufen des ersten 5-Jahres-Planes. Eine „3-Anti-Bewegung“ war hauptsächlich gegen die Verwaltung gerichtet, die von „Korruption“, „Verschwendung“ und „Bürokratismus“ zu säubern war, eine „5-Anti-Bewegung“ hauptsächlich gegen die private Wirtschaft (Bekämpfung von „Bestechung“, „Steuerhinterziehung“, „Diebstahl von Regierungseigentum“, „Betrug bei Regierungsaufträgen“ sowie von „Diebstahl von staatlichen Wirtschaftsinformationen zum Zwecke privater Spekulation“). Diese Kampagnen arteten zu einem Terror-Regime schlimmster Art aus. Hierher zählen weiter dann die Kollektivierungswelle, die Sozialisierungswelle, die Kampagne gegen die Rechtsabweichler und schließlich auch die „Befreit Formosa-Bewegung“ mit der Beschießung von Quemoy und Matsu. Das Hochpeitschen der nationalen Gefühle im Zusammenhang mit der Formosa-Frage ging Hand in Hand mit den bisher größten Anstrengungen im wirtschaftlichen Aufbau im Jahre 1958. Hier sind schließlich auch die dauernden Appelle an den nationalen Stolz bei der Erreichung neuer Etappen der wirtschaftlichen

Entwicklung oder der Vollendung wichtiger Wirtschaftsprojekte anzuführen. Den Stahlwerken in Anshan, der Jangtse-Brücke in Wuhan, der Sanmen-Talsperre am Gelben Fluß wurde ein außerordentlicher nationaler Symbolgehalt beigemessen. Außerdem werden, wie in der Sowjetunion, auch die Leistungen der Vergangenheit in einem sehr weit gezogenen Rahmen zur Stärkung des Nationalbewußtseins herangezogen. Im Lichte der neuen chinesischen Geschichtsschreibung erscheint der Fortschritt der Menschheit weitgehend als Tat der Chinesen.

2. Diese sich immer wieder wiederholenden Appelle an das Gemeinschaftsgefühl bzw. das Nationalgefühl reichen jedoch allein für sich nicht aus, um die Nachteile auszugleichen, die sich aus dem Verzicht auf die Wirksamkeit eines marktwirtschaftlichen Wettbewerbs ergeben. Man griff deswegen auch zu zahlreichen individualistischen Leistungsanreizen. Dies kommt zunächst grundsätzlich in der Zurückstellung des Prinzips „Jeder nach seinen Leistungen, jedem nach seinen Bedürfnissen“ in der derzeitigen Entwicklungsphase zum Ausdruck. Beim Übergang zur Kollektivierungsform der Volkskommune glaubte man bereits zu einem Zustand gelangt zu sein, in dem dieses Prinzip angewendet werden könnte. Man mußte jedoch bald einsehen, daß dies zumindest verfrüht war. Nach wie vor gilt deswegen das Prinzip „Jedem nach seinen Leistungen“.

Die Geltung dieses Prinzips zeigt sich zunächst darin, daß die Lohnskalen eine erhebliche, nach der Arbeitsleistung bemessene Differenzierung aufweisen. Die Rücksichtnahme auf den Familienstand, das Alter usw., in der sich das Bedarfslohnprinzip bereits andeuten würde, spielt so gut wie keine Rolle. Neben dem Leistungslohnsystem wurde ein System sonstiger individueller Anreize aufgebaut. Seine Elemente sind öffentliche Belobigungen, Ordensauszeichnungen, Zitierung in der Presse u. a. m. Allerdings fehlt in China die Gestalt des „Stachanow“, ebenso wie die des „Helden der Arbeit“; entsprechende Bezeichnungen sind noch nicht verliehen worden. Eine sehr große Rolle, auch im Vergleich zur Sowjetunion, spielt dagegen der „sozialistische Wettbewerb“, für den auf allen denkbaren Ebenen die Bahnen abgesteckt sind: zwischen den Provinzen und anderen regionalen Wirtschaftseinheiten, unter den landwirtschaftlichen Kooperativen bzw. Volkskommunen, zwischen den einzelnen Industriebetrieben, zwischen einzelnen Arbeitsgruppen innerhalb der Betriebe, wie z. B. den Bemannungen der Hochöfen eines Stahlwerks, den Besatzungen der Lokomotiven u. a. m. und auch schließlich zwischen den Arbeitsleistungen einzelner.

3. Die Aufzählung der Maßnahmen zur Überwindung von Reibungen und Krisen wäre unvollständig, würde man nicht auch den physischen und seelischen Druck anführen. Zunächst gehört hierher die Zwangsarbeit von politischen und Strafgefangenen, die dem Druck ganz unmittel-

bar unterworfen sind. Die Drohung mit solchen Methoden lastet wiederum auf der übrigen Bevölkerung. Was aber dieser Drohung ihre reale Bedeutung gibt und sie zu einer ständigen seelischen Qual auswachsen läßt, ist, daß es in dieser Gesellschaft keine Geheimnisse mehr gibt. Niemand kann sich der ständigen Übung von Kritik an anderen und Selbstkritik entziehen, die zu einem umfassenden System ausgebildet sind und die Menschen in einem Gefühl ständigen Schuldbewußtseins halten. So wird auch erreicht, daß die zahlreichen Mängel der Planwirtschaft nicht der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik, sondern dem Versagen einzelner Menschen zur Last gelegt werden. Dieses Gefühl der Schuld und des Versagens, dem man nur vorübergehend durch vermehrte Leistung entgehen kann, steigert den Druck bis an die Grenze des seelisch Erträglichen, in vielen Fällen auch wohl darüber hinaus.

So ist es in China auf die verschiedenste Art und Weise in erstaunlich totalem Umfange gelungen, die Arbeitskraft für den wirtschaftlichen Aufbau zu mobilisieren. Das Ergebnis wird sicherlich durch die verschiedenen Mängel der Lenkungswirtschaft erheblich beeinträchtigt. Aber durch die außerordentliche Inanspruchnahme des Menschen ist es wohl doch gelungen, diese Mängel zu kompensieren, sei es durch Antriebe zur Mehrleistung oder sei es durch erzwungenen Minderverbrauch.

C. Chinesische Wirtschaft und Sowjetwirtschaft im Vergleich

Entspricht das vorstehende Bild der chinesischen Wirtschaft der sowjetischen Wirtschaftsordnung? Die Antwort auf diese Frage soll das Endergebnis vorliegender Untersuchung bilden. Eine Antwort läßt sich auf zweierlei Weise finden, einmal indem rein empirisch die Verhältnisse in China mit denen der Sowjetunion verglichen werden, und zwar so, wie sie sich gerade heute in den beiden Ländern darstellen. Oder aber man kann zunächst versuchen, aus den Verhältnissen in der Sowjetunion und anderen kommunistischen Ländern, und zwar nicht nur wie sie sich heute darstellen, sondern wie sie auch im Verlaufe der Geschichte waren, ein Modell zu bilden. Der letztere Weg bietet verschiedene Vorteile: 1. Das Modell abstrahiert von den zeitbedingten oder sonst zufälligen, nicht typischen Erscheinungen. 2. Das Modell ist auf die wirklich entscheidenden Merkmale reduziert und schließlich 3. liegt in der Arbeit des Frhr. von Bissing ein sehr geeignetes Modell¹⁰ vor. Aus Gründen, die noch zu zeigen sein werden, erscheint daneben aber auch der Vergleich der chinesischen mit der konkreten sowjetrussischen Wirtschaft von Erkenntniswert.

¹⁰ „Theorie der sozialistischen (sowjetischen) Wirtschaft“ im 1. Bd. dieses Werkes.

1. Vergleich unter Zugrundelegung des Modells der Sowjetwirtschaft

Unter Zugrundelegung der Gliederung und der Begriffe der „Theorie der sozialistischen (sowjetischen) Wirtschaft“ von W. M. Frhr. von Blissing läßt sich die Wirtschaftsordnung Chinas nun wie folgt kennzeichnen.

I. Das Wirtschaftssystem:

1. Es ist trotz der andersartigen historischen Voraussetzungen (vor allem: Fehlen des Fortschrittsgedankens, außerdem Wirksamkeit zahlreicher traditionaler Elemente wie Ahnenkult, Edelmetallhortung, Familiennepotismus u. ä.) auch in China gelungen, eine zweckrationale *Wirtschaftsgesinnung* durchzusetzen. Während der abendländischem Boden entwachsene Zweckrationalismus dem Chinesen zunächst fremd war, sind die Voraussetzungen für kollektivistisches Denken und eine kollektivistische Wirtschaftsgesinnung in China sicher günstiger gewesen, als sie der Kommunismus etwa in den Ländern Osteuropas antraf. Die natürlich auch hier vorhandenen Hindernisse ergeben sich aus dem Grundwesen des Menschen, weniger aus in China selbst wurzelnden Besonderheiten. Auf den kollektivisierenden Einfluß, den die Notwendigkeit, zur Abwehr der Naturgewalten im großen Maßstabe Wasserbau zu treiben, auf das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen, insbesondere zum Staat, hat, wurde gleich eingangs unter Bezug auf die Untersuchungen Wittfogels hingewiesen (vgl. A 2, S. 448/449).

2. Die *Wirtschaftsordnung* Chinas beruht auf dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln einschließlich des Grund und Bodens; in der Industrie ist das Gemeineigentum durchweg unmittelbares Staatseigentum (die gemischt staatlich-private Gesellschaftsform ist materiell ohne Bedeutung), in der Landwirtschaft besteht kollektives Gruppeneigentum der Kooperativen bzw. seit 1958 der Volkskommunen. Die Volkskommunen haben das Privateigentum in beispielloser Weise stark eingeschränkt (kein privates Gemüseland, keine private Haustierhaltung, keine privaten Handwerkszeuge, Versuch des Übergangs zu Gemeinschaftsküchen). Die Wirtschaft ist straff an einen Wirtschaftsplan gebunden. Trotz einer „Dezentalisierungsreform“ muß die Wirtschaftsplanung als sehr stark zentralistisch angesehen werden. Ob die Wirtschaftsführung kollegial oder durch Einzelpersönlichkeiten entschieden wird, ist nicht eindeutig zu übersehen. Nach außen erscheint die Leitung vieler Industriebetriebe als kollegial, z. T. unter Mitwirkung ehemaliger Kapitalisten; vermutlich handelt es sich jedoch weitgehend um Fassade. Ebenso dürften die wichtigsten Entscheidungen an der Spitze von einem einzelnen (Mao Tse-tung) gefällt werden. Auf allen Ebenen ist jedoch deutlich der Versuch spürbar, die Verantwortung nach außen soweit wie möglich verteilt

erscheinen zu lassen. Der Markt ist weitgehend durch staatliche Verteilung ersetzt. Ausschließlich gilt dies im Produktionsmittelsektor, aber auch im Konsumbereich werden die wichtigsten Waren zentral zugeteilt. („Güter der geplanten Erfassung und Verteilung“). Für eine andere Kategorie von Konsumgütern („Güter der zentralen Erfassung und Verteilung“) ist der Markt organisiert. Ein unorganisierter („freier“) Markt besteht nur für eine kleine Anzahl landwirtschaftlicher Nebenprodukte. Der sozialistische Wettbewerb als Ersatz der Marktkonkurrenz als Antriebsmittel ist stark entwickelt.

3. Prinzipiell wird angestrebt, die Produktion (vor allem mittels Erhöhung der Arbeitsproduktivität) zu steigern. Einbußen, die sich durch Schwerpunktbildungen aus politischen Beweggründen ergeben, werden in Kauf genommen.

4. Der modernen Technik und dem technischen Fortschritt werden ganz außerordentliche Bedeutung beigemessen.

II. Die *Gesetze der sozialistischen Wirtschaft* gelten auch in China eindeutig als Leitschnur. Die Forderung nach maximaler Befriedigung schließt dabei im Falle Chinas in besonders hohem Maße die Befriedigung politischer Bedürfnisse (Sicherung der Außengebiete, „Befreiung“ Formosas u. a. m.) ein. Die Bedeutung der Forderung nach planmäßiger proportionaler Entwicklung der Wirtschaft ist durch die aufgetretenen Krisen und Reibungen sowohl in der Diskussion wie auch in den ergriffenen Abhilfemaßnahmen sehr in den Vordergrund getreten. Die Erkenntnis der Notwendigkeit proportionaler Entwicklung hat jedoch nicht zum Abbau der politisch bedingten Prioritäten, insbesondere nicht zur Aufhebung der Vorzugsstellung der Schwerindustrie geführt.

III. Der *Wirtschaftsplan* steht im Mittelpunkt der chinesischen Wirtschaft. Die Planung ist, trotz einer Dezentralisierungsreform (die andere Formen hatte als die gleichzeitig in der Sowjetunion vorgenommene Dezentralisierungsreform) stark zentralistisch. Die Planung geht von den naturalen Mengen aus; die Finanzplanung spielt zur Sicherung des monetären Gleichgewichts ebenfalls eine erhebliche, gegenüber der naturalen Planung aber doch nachgeordnete Rolle. Aus dem Konflikt zwischen der zwangsläufigen Starrheit des Planes und der Dynamik der Entwicklung, der sich der Plan immer nur mit Verzögerung anpassen konnte, entstehen erhebliche Reibungsverluste (vgl. unter IX).

IV. Die *Preise* werden im Hinblick auf das gesellschaftlich Notwendige staatlich festgesetzt. Selbst auf die sog. „freien Märkte“, deren Bereich schon güterarten- und mengenmäßig eingengt genug ist, nimmt der Staat durch Kontrolle in diesem Sinne Einfluß. Dennoch müssen die Preise, wenn nicht der wirtschaftliche Fortschritt überhaupt in Frage gestellt werden soll, innerhalb gewisser ökonomischer Grenzen bleiben.

Die „richtigen Preise“ lassen sich dabei, abgesehen von einer gewissen Orientierung am Weltmarkt und an dem überkommenen Preisgefüge der vorkommunistischen Periode, nur durch „trial and error“ ertasten, da das gesellschaftlich Notwendige keinen eindeutigen Maßstab liefert. Es ist gelungen, die Preise in etwa stabil zu halten. Eine allgemeine Tendenz der Preissenkung hat sich aber nicht erkennbar durchsetzen lassen. Ob erreicht wurde, die Preise der Industriegüter im Verhältnis zu den Agrarpreisen im Trend zu senken, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Die Stabilhaltung der Preise steht in Gegensatz zu der Dynamik der Entwicklung, die die Knappheitsverhältnisse der Güter immer wieder verschiebt. Bezeichnend hierfür ist, daß 1956 die Produktionsmittelpreise allgemein neu festgelegt werden mußten. Das Gleichgewicht von Konsum und Produktion wird erst in zweiter Linie durch den Preis und zunächst durch Zuteilungen und Produktionsauflagen gesichert. Das Zuteilungssystem ist teils staatlich zentral, teils kommunal festgelegt; bei einer ganzen Anzahl weniger wichtigen Waren erfolgt die Zuteilung durch den Endverteiler an den Letztverbraucher nach Beziehungen.

V. Die Durchsetzung einer ungewöhnlich hohen *Akkumulationsrate* ist im wesentlichen der starken Machtstellung der Regierung zu danken. Der Mehrwert wird teils durch Steuern, teils als Gewinn abgeschöpft. Eine ganz besondere Rolle spielt daneben die Bildung von Mehrwert durch Zwang zu besonderen Arbeiten unmittelbar zu erweiterter Reproduktion. Sonst erfolgt die erweiterte Reproduktion aus dem über den Staatshaushalt abgeschöpften Mehrwert und richtet sich mit ihrem Schwerpunkt auf die Produktionsmittelindustrie. Im derzeitigen Entwicklungsstande Chinas steht die extensive Reproduktion weit aus im Vordergrund.

VI. Die Steigerung der *Arbeitsproduktivität* gilt als wichtiges Ziel, obwohl die Steigerung der Leistung je Arbeitskraft unter der in China gegebenen Bedingung des Vorhandenseins einer bedeutenden Arbeitsreserve weniger wichtig erscheinen sollte. Die Arbeit gilt als Ehrenpflicht gegenüber der Gemeinschaft. Zu ihrer Erfüllung kann auch mit Zwang angehalten werden. Daneben wird die materielle Interessiertheit durch stark differenzierte Leistungslöhne und Prämien zur Leistungssteigerung genutzt. Zwecks weiteren Leistungsanreizes wird der sozialistische Wettbewerb gepflegt und gefördert. Die Löhne sollen theoretisch an der Erhöhung der Arbeitsproduktivität partizipieren. Im ersten 5-Jahres-Plan war eine Steigerung der Löhne um durchschnittlich 33 vH als Planziel gesetzt. Inflationserscheinungen haben jedoch die Grenzen der Lohnerhöhungsmöglichkeiten deutlich werden lassen. Da die Akkumulation den Vorrang vor der Erhöhung des Lohnfonds hatte, wurde der Inflation hauptsächlich durch Austerity-Maßnahmen im privaten Verbrauch begegnet.

Im Gegensatz zur Industrie, wo die Löhne nach einem allgemeinen Schema staatlich festgelegt werden, richtet sich der Lohn in der Landwirtschaft nach dem Ertrage, der seinerseits vom Ernteausschlag und von den Agrarpreisen abhängig ist. Der Ertrag wird auf die Mitglieder einer Kollektive nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt, für den neben der Arbeitsleistung z. Z. noch der eingebrachte Boden und die eingebrachten Werkzeuge und Geräte des betreffenden Kollektivmitgliedes maßgebend sind.

VII. Das *Geld- und Kreditwesen* liegt zwar institutionell straff in staatlichen Händen, jedoch ist es gerade die Idee des Kredits in der Planwirtschaft, in die Planung ein Moment der Elastizität zu bringen. Hiermit sind aber erfahrungsgemäß gewisse Gefahren verbunden. In China war die übermäßige Inanspruchnahme von Krediten im Jahre 1956 zwecks Forcierung des Entwicklungstempos einer der Gründe für den erneuten Inflationsdruck und zahlreiche Ungleichgewichte. Kaufkraftüberhang und Hortung spielten ganz allgemein eine zunehmende Rolle.

VIII. Hinsichtlich der *Verteilung des Gesamtprodukts* weist die chinesische Wirtschaft gegenüber der Sowjetwirtschaft ebenfalls keine Besonderheiten, geschweige denn Gegensätze auf.

IX. *Reibungen und Krisen* waren die ständigen Begleiter der chinesischen Wirtschaftsentwicklung. Ihre Hauptursachen sind die Störung des Wirtschaftsgleichgewichts durch politische Prioritäten, technische Unzulänglichkeit der Planung unter den in China gegebenen Voraussetzungen und die prinzipielle Unmöglichkeit, im Plan alle die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussenden Faktoren rechtzeitig zu berücksichtigen. So kam es immer wieder zu heftigen Gleichgewichtsstörungen. An besonders wichtigen Ungleichgewichten sind die Vernachlässigung der Landwirtschaft zugunsten der Industrie sowie die Engpaßbildung im Verkehr zu nennen. Als besondere Krisenursache kommt die starke Abhängigkeit von den Ernteergebnissen hinzu, die in China außergewöhnlichen Schwankungen ausgesetzt sind.

X. Im *Außenhandel* ist das wichtigste Merkmal das Streben nach Autarkie. Die Durchführung des Außenhandels liegt praktisch ausnahmslos in den Händen staatlicher Monopolgesellschaften. Soweit Außenhandel notwendig ist, soll dieser möglichst in langfristigen Vereinbarungen auf lange Sicht festgelegt sein. Darum, sowie aus politischen Gründen, ist als Außenhandelspartner der sozialistische Markt bevorzugt.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß die chinesische Wirtschaft in allen ihren Zügen voll dem Modell der „Sowjetwirtschaft“ entspricht. Da das Modell der Sowjetwirtschaft aus der Wirklichkeit der Entwicklung in der Sowjetunion abgeleitet ist, deckt es sowjetrussische und chinesische

Wirtschaft somit gleichermaßen. Damit ist zwar noch nicht gesagt, daß es nicht doch Unterschiede zwischen der chinesischen und der sowjetrussischen Wirtschaft gibt. Der Rahmen des Modells der „Sowjetwirtschaft“ ist teilweise sehr weit gezogen. So sind sowohl Dezentralisierung wie Zentralisation von Planung und Verwaltungsaufbau, sowohl Führung durch einzelne wie kollegiale Leitung mit „Sowjetwirtschaft“ vereinbar; in der Landwirtschaft läßt das Modell grundsätzlich sowohl kleine bäuerliche Einzelbetriebe wie Produktionsgenossenschaften wie auch Staatsgüter als vorherrschende Betriebsform zu; schließlich sind graduelle Unterschiede möglich und denkbar. Sicher ist aber bereits in diesem Abschnitt der Untersuchung, daß die chinesische Wirtschaft, da aus den prinzipiellen Merkmalen der sowjetrussischen Wirtschaft das Modell der „Sowjetwirtschaft“ abgeleitet ist, auch zu der sowjetrussischen Wirtschaft keine *prinzipiellen* Unterschiede aufweisen kann.

2. Vergleich zwischen chinesischer und sowjetrussischer Wirtschaft

Schon der Umstand, daß das Problem der angeblichen oder wirklichen Unterschiede zwischen chinesischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und der Ordnung, wie wir sie heute in der Sowjetunion antreffen, sehr viel und mit den verschiedensten Schlußfolgerungen erörtert wird, läßt es geraten erscheinen, die Untersuchung über den erreichten Punkt hinaus fortzusetzen. Außerdem aber erscheint ein Vergleich nicht nur mit dem Modell der „Sowjetwirtschaft“, sondern auch zwischen den zur Zeit in beiden Ländern gegebenen tatsächlichen Verhältnissen für die noch schärfere Erkenntnis der Wesenszüge der chinesischen Wirtschaftsordnung von Nutzen. Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung kann jedoch vorausgeschickt werden:

Unterschiede zwischen den Verhältnissen in den beiden Ländern mögen durchaus vorhanden sein. Sie können jedoch, wie die bisherige Untersuchung ergeben hat, nicht prinzipieller Art sein, d. h. sie können in keinem entscheidenden Gegensatz zur Ideologie stehen. Tatsächlich sind auch die feststellbaren Unterschiede entweder ideologisch indifferent oder aber sie erklären sich gerade aus der Ideologie.

a) Unterschiede, die sich aus der Ideologie erklären

Das Hauptargument der Verfechter der These, es gäbe einen spezifisch „chinesischen Kommunismus“, war der Hinweis 1. auf eine Anzahl kapitalistisch-sozialistischer Zwischenformen, wie insbesondere auf die Nachbarschaftshilfe in der Landwirtschaft und auf die gemischt staatlich-private Unternehmensform in Handel und Industrie, 2. auf die Tatsache, daß nach der Machtübernahme jahrelang (bis 1956) noch völlig

private Unternehmen zu finden waren und 3. auf die Duldung der Kapitalisten als Klasse. Alle diese Erscheinungen waren aber ausschließlich der Konzeption der Übergangsperiode zu danken, mit der man die ideologische Unmöglichkeit des unmittelbaren Übergangs vom Feudalismus zum Sozialismus zu umgehen suchte. Diese Formen sind keine Abweichungen von der Ideologie, sondern vielmehr gerade auf den Umstand zurückzuführen, daß man trotz erheblich abweichender Ausgangsbedingungen der Ideologie gerecht werden, d. h. in dem angeblich naturgesetzlich vorgezeichneten Entwicklungsschema bleiben wollte, in dem der Weg nun einmal unweigerlich über den Kapitalismus in den Sozialismus führt. — Wie oben dargestellt (vgl. I 1 und II 2), waren diese Zwischenformen und gewisse formale Züge des Kapitalismus tatsächlich ohne jede materielle Bedeutung. Mit dem Übergang zum Sozialismus im Jahre 1956 entfielen auch diese formalen Unterschiedsmerkmale weitgehend; letzte Rudimente wie die auf 7 Jahre befristete „Dividendenzahlung“ an die ehemaligen Kapitalisten sollen 1962 verschwinden.

b) Unterschiede infolge materieller Umstände

Von größerem Interesse sind gewisse Verschiedenheiten, die sich im Laufe der Entwicklung wegen der ganz anderen Voraussetzungen in China herausgebildet haben. Sie sind vorwiegend in den letzten Jahren zutage getreten und bis heute aktuell.

1. Das Ausmaß der Kollektivierung begann vom Jahre 1958 an den Stand der Kollektivierung in der Sowjetunion zu übertreffen. Die Kollektivierung in den chinesischen Volkskommunen, die heute das ganze Land umfassen, ist im Ostblock beispiellos. Auch in der Vergangenheit der kommunistischen Länder gibt es keine Vorbilder (vgl. II 2b).
2. Wirtschaftsverwaltungs- und -planung sind, vor allem auch nach der Dezentralisierungsreform in beiden Ländern (1957), in China erheblich zentralistischer als in der Sowjetunion. In beiden Ländern wurde zwar die Dezentralisierungsreform fast gleichzeitig im Laufe des Jahres 1957 verfügt. Bei den Reformen lagen die Akzente jedoch in China und in der Sowjetunion an anderen Stellen. In der Sowjetunion wurde eine Rayonnierung durch Neubildung besonderer Wirtschaftsbezirke vorgenommen. In China hatte die Verwaltungsreform viel bescheidenere Ziele; wichtiger war der ebenfalls als Dezentralisierung bezeichnete Übergang zu kleineren arbeitsintensiven Betriebsformen (vgl. unter 3.).
3. Ab 1957, in zunehmendem Umfange 1958, wurden in China kleine arbeitsintensivere Betriebsformen propagiert und besonders gefördert. So ist die Tendenz immer stärkerer Betriebskonzentration

in China — im Gegensatz zu der Entwicklung in der Sowjetunion — zumindest vorübergehend umgekehrt worden.

4. Vollständigkeitshalber sei hier kurz auf die Koexistenzdebatte eingegangen. Sie liegt an sich außerhalb des hier behandelten Problemkreises „Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“, andererseits hat diese Frage so viel Publizität gefunden, daß man zumindest auf sie hinweisen muß: Es hatte den Anschein, daß in China und in der Sowjetunion verschiedene Auffassungen hinsichtlich des Verhältnisses zu den nicht-sozialistischen Ländern herrschen. Während die Sowjetunion um einen politischen *modus vivendi* mit den kapitalistischen Ländern bemüht scheint und die nach der Ideologie allerdings unausweichliche Auseinandersetzung auf dem wirtschaftlichen Felde führen wollte, vertritt China offensichtlich eine aggressivere Konzeption.

Die ideologische Einheit wird bei der unterschiedlichen Entwicklung (zu 1.) dadurch weitgehend gewahrt, daß die Bildung der Volkskommunen bereits als Schritt vom Sozialismus zum Kommunismus interpretiert wird; während der Weg bis zum Sozialismus und der Sozialismus selbst durch das Beispiel der Sowjetunion eindeutig fixiert sind, sind bei der Entwicklung darüber hinaus, die ohne Vorbild ist, die Grenzen freier Gestaltung weiter. Die Ideologen in der Sowjetunion mögen bedauern, daß ihnen die Führung auf dem Wege in den Kommunismus abgenommen wird. Sie können aber die chinesischen Genossen schwer der Häresie bezichtigen. Aber auch materiell dürften sich mit der Zeit die jetzt zweifellos bestehenden Unterschiede mehr ausgleichen. Die Volkskommunen in China haben noch keineswegs ihre Bewährung bestanden. Einige ihrer extremsten Züge mußten bereits abgeschliffen werden. Es ist durchaus möglich, daß sich die chinesischen Kollektivierungsformen schließlich doch wieder mehr dem sowjetischen Beispiel nähern.

Bei den Dezentralisierungsreformen in beiden Ländern (2.) läßt sich zumindest das Bemühen um Übereinstimmung aus der Gleichzeitigkeit der Maßnahmen und der Gleichartigkeit der Nomenklatur erkennen. Die materiellen Unterschiede erklären sich eindeutig aus dem verschiedenen Entwicklungsstand in beiden Ländern. Ideologisch ist der Unterschied wohl indifferent. Wenn jedoch hier unbedingt der Maßstab der Ideologie angelegt werden soll, so ist sicher der chinesische Zentralismus des Verwaltungsaufbaus und der Planung die orthodoxere Lösung.

Die im Rahmen der Dezentralisierungsreform in China erfolgende besondere Förderung der Kleinbetriebe (3.) läßt sich noch am schwersten ideologisch rechtfertigen, da zu dem Bilde der sozialistischen Wirtschaft nach den Vorstellungen von Marx eindeutig das Vorherrschen des Großbetriebes gehört. Teils wurden die Kleinbetriebe im Zusammenhang mit dem Übergang zur Volkskommune ebenfalls als Anzeichen des na-

henden Kommunismus erklärt, teils betrachtete man sie ausdrücklich als Zwischenlösung, bis die Großindustrie in China einen ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben wird.

Zu 4. ist schließlich zu bemerken, daß die Auseinandersetzung „Koexistenz oder nicht“, so schwerwiegend sie auch für die westliche Welt sein mag, nicht eine Frage verschiedener Ziele und Prinzipien ist, sondern lediglich eine Frage der Mittel. Beide großen kommunistischen Länder sind sich in der Vorstellung völlig einig, daß die ganze Welt eines Tages sozialistisch sein wird. In der Sowjetunion liegt der Akzent jedoch auf dem Wirtschaftsaufbau als wesentlichem Mittel, wohingegen China keinesfalls auch auf militärische Gewalt zu verzichten gewillt scheint. Es handelt sich eigentlich weniger um einen ideologischen Konflikt als um einen Konflikt in der praktischen Politik, der dadurch bedingt ist, daß China hinsichtlich seiner nationalen Gebietsansprüche nicht in gleichem Maße saturiert ist wie die Sowjetunion.

Das Ergebnis des Vergleichs chinesischer mit sowjetischer Wirtschaft läßt sich wie folgt zusammenfassen: Von den formalistischen Bemühungen ganz abgesehen, die ideologische Einheit zu wahren, sind auch die materiell vorhandenen Unterschiede tatsächlich nur von geringer Bedeutung. Der Unterschied im Ausmaß der Kollektivierung ist lediglich gradueller Art, die beiden anderen materiellen Verschiedenheiten (Zentralistischerer Verwaltungs- und Planungsaufbau, Förderung der Kleinbetriebe) sind infolge der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen weitgehend zwangsläufig. Es ist durchaus möglich, daß sich China hier zu einem späteren Zeitpunkt bei höherem Entwicklungsstand dem sowjetischen Beispiel angleicht oder wenigstens nähert.

Letzten Endes erklären sich alle diese Verschiedenheiten somit daraus, daß China zwar einerseits für die gesellschaftliche Umwandlung bessere Voraussetzungen mitgebracht hat und deswegen hier allen anderen kommunistischen Ländern vorausseilen konnte, daß aber andererseits in China der wirtschaftliche Entwicklungsstand als Ausgangsbasis so niedrig war, daß es in der wirtschaftlichen Entwicklung den anderen kommunistischen Ländern, insbesondere der Entwicklung in der Sowjetunion, erheblich nachhinkt. Ebenso erklärt sich der Unterschied in der Auffassung zur Frage der Koexistenz einfach aus dem verschiedenen Grade der politischen Saturierung in den beiden Ländern. Die ausführliche Beschäftigung mit einigen Verschiedenheiten zwischen chinesischer und sowjetrussischer Wirtschaft könnte, auch wenn oben versucht wurde, die Verschiedenheiten auf ihre tatsächliche Bedeutung zu begrenzen, leicht zu ihrer Überbewertung führen. Eigentlich ist es aber viel mehr erstaunlich, daß die Unterschiede der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung angesichts der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Voraussetzungen in beiden Ländern so geringfügig und wenig ausgeprägt sind.

In diesem Punkte bedarf es allerdings noch einer Klarstellung durch eindeutige Abgrenzung: Die vorliegende Untersuchung hat den Vergleich der Wirtschaftsordnungen zum Gegenstand. Außerhalb der Untersuchung bleibt die Frage, welche Folgen die weitgehende Entsprechung der Ordnungen auf das gegenseitige politische Verhältnis hat. Da auch diese Frage besonderes aktuelles Interesse findet, sei, schon um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, wenigstens mit einigen allgemeinen grundsätzlichen Bemerkungen das Problem als solches aufgezeigt.

Grundsätzlich könnte die weitgehende Entsprechung der Ordnungen ebenso gut politische Solidarität wie politische Konkurrenz zur Folge haben. Daß die gleiche Ideologie zu einem politischen Gemeinschaftsgefühl führen kann und tatsächlich auch geführt hat, versteht sich von selbst, zumal die Kampfstellung gegenüber den nichtsozialistischen Ländern in ihr eine so entscheidende Rolle spielt. Aber auch ein gegenseitiges Konkurrenzverhältnis in dem Bemühen, die ideologische Führung zu bewahren bzw. zu erringen, ist denkbar und in der Wirklichkeit nicht zu verkennen: China hat die Sowjetunion auf dem Wege zum Kommunismus in verschiedener Beziehung übertroffen. Hierauf aufbauend strebt es eine ideologische und, damit verbunden, neben der Sowjetunion auch politische Führerstellung innerhalb des Ostblocks an.

Ohne in diese Problematik weiter einzudringen, läßt sich aber doch mit Sicherheit sagen, daß, solange zur sowjetischen Ordnung die Frontstellung gegen den Kapitalismus gehört, die Solidarität ihre vorherrschende Konsequenz sein wird. Außerdem wird die Ideologie schon wegen ihrer nicht nur die staatliche Politik, sondern auch die Lebensäußerungen und den Lebensrahmen jedes einzelnen entscheidend bestimmenden Totalität sicher ein in die Tiefe gehendes Solidaritätsgefühl schaffen. Zwar wird das gerade auch in China viel benutzte Schlagwort von der „Einheit des sozialistischen Lagers“ propagandistisch überbeansprucht. Aber viel mehr sollte man sich davor hüten, die zweifellos vorhandenen gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten im östlichen Lager überzubewerten. Grundsätzlich spielt das Konkurrenzverhältnis gegenüber dem Solidaritätsverhältnis eine sehr viel geringere Rolle. Ideologische Auseinandersetzungen sind kein Gegenargument. Ihnen liegen durchweg materielle Interessengegensätze zugrunde, die sich — darin zeigt sich gerade das Verbindende der Ideologie — erst ausfechten lassen, wenn die ideologische Einheit in dem betreffenden Punkt in Frage gestellt wird. Die gemeinsame Ideologie ist für solche Auseinandersetzungen offensichtlich ein ernstes Hindernis; sonst würde der ideologische Streit nicht mit solcher Erbitterung und in solcher vom Westen her völlig unverständlicher Breite geführt werden. Wie gesagt,

überschreitet die Erörterung dieser Frage den Rahmen der vorliegenden Untersuchung. Diese Feststellungen hinsichtlich der mutmaßlichen Bedeutung der Solidaritätswirkung gleicher Ideologien müssen deswegen ziemlich apodiktisch bleiben.